Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe

Wissenschaftliche Studie

Sigrun Nickel, Iris Pfeiffer, Andreas Fischer, Marc Hüsch, Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Nadja Lauterbach, Nicolas Reum, Anna-Lena Thiele, Saskia Ulrich

CHE Centrum für Hochschulentwicklung

f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

BEAUFTRAGT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Sigrun Nickel, Iris Pfeiffer, Andreas Fischer, Marc Hüsch, Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Nadja Lauterbach, Nicolas Reum, Anna-Lena Thiele, Saskia Ulrich

Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe

Wissenschaftliche Studie

CHE Centrum für Hochschulentwicklung

f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

BEAUFTRAGT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

wbv

Herausgeber

CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH
Verler Straße 6
D-33332 Gütersloh

Kontakt: Dr. Sigrun Nickel
Telefon: +49 5241 9761 23
E-Mail: sigrun.nickel@che.de
Internet: www.che.de

f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
Rollnerstraße 14
D-90408 Nürnberg

Kontakt: Dr. Iris Pfeiffer
Telefon: +49 911 277 79 0
E-Mail: info@f-bb.de
Internet: www.f-bb.de

Redaktion und Layout: Petra Bischof, CHE

Alle angegebenen Online-Quellen wurden zuletzt im Januar 2022 geprüft.
Erscheinungsdatum: April 2022

CHE Impulse Nr. 8

2022 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
wbv.de

Bestell-Nr. I93624
ISBN (Print): 978-3-947793-62-4
ISSN 1862-7188
DOI: 10.3278/9783763971718

Printed in Germany

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download unter **wbv-open-access.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Inhalt

1	**Einführung**	**1**
2	**Methodisches Vorgehen**	**3**
2.1	Überblick über das Untersuchungsdesign	3
2.2	Detailinformationen zu den Primärerhebungen	6
2.3	Detailinformationen zu den Sekundäranalysen	22
3	**Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen**	**27**
3.1	Ausgangslage und Vorgehen	27
3.2	Gesetzliche Verankerung und Zulassungsvoraussetzungen	30
3.3	Verzahnung der Lernorte	41
3.4	Organisations- und Gremienstrukturen	50
3.5	Anforderungen an das Lehrpersonal	57
3.6	Berufsschulpflicht	61
3.7	Qualitätssicherung und Akkreditierung	65
3.8	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	71
4	**Analyse des dualen Studienangebots**	**77**
4.1	Gesamtzahlen und -anteile in Bund und Ländern	77
4.2	Abschlussart	79
4.3	Hochschultyp	81
4.4	Trägerschaft	83
4.5	Fächergruppen	86
4.6	Organisationsform	90
4.7	Gebührenpflicht	94
4.8	Praxisorientierung im Vergleich zu nicht-dualen Studiengängen	98
4.9	Verzahnung der Lernorte	104
4.10	Einbindung von Praxispartnern in die Hochschulgremien	111
4.11	Qualitätssicherung der Praxisphasen	115
4.12	Verbesserungsbedarf aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen	120
4.13	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	126
5	**Analyse der Situation dual Studierender**	**133**
5.1	Studienanfänger*innen	133
5.2	Studierende	142
5.3	Absolvent*innen	149
5.4	Fächergruppen	157
5.5	Geschlechtszugehörigkeit	170
5.6	Altersstruktur	174
5.7	Bildungsbiografischer Hintergrund	178
5.8	Erwerbssituation, Verträge und Einkommen	180

5.9 Wohn- und Lebenssituation 190
5.10 Motive und Einflussfaktoren für die Studienentscheidung 195
5.11 Studienzweifel und -abbruch 201
5.12 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse 213

6 Analyse zur Situation kooperierender Unternehmen 221
6.1 Kooperierende Unternehmen im dualen Studium 221
6.2 Einschätzung der Unternehmen zum dualen Studienangebot 250
6.3 Dual Studierende als Fachkräfte in Unternehmen 261
6.4 Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studium 269
6.5 Verbesserungsbedarf aus Sicht von Unternehmen 285
6.6 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse 298

7 Diskussion von Einflussgrößen, Gelingensbedingungen und Entwicklungspotenzialen 300
7.1 Gelingende Etablierung dualer Studienangebote 300
7.2 Gelingende Umsetzung und Nutzung dualer Studienangebote 308
7.3 Weiteres Entwicklungspotenzial im dualen Studium 313

8 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums in Deutschland 319
8.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 320
8.2 Akkreditierung 323
8.3 Theorie-Praxis-Verzahnung 324
8.4 Passung und Anpassung von Angebotsstrukturen 327
8.5 Vertragliche Absicherung und Einkommenssituation Studierender 329
8.6 Soziale Situation von Studierenden und Studienzweifel 330
8.7 Information und Marketing 331

9 Quellenverzeichnis 333
9.1 Literatur 333
9.2 Bundesländerspezifische Regelungen 338
9.3 Bundesweite Regelungen 341

10 Abkürzungsverzeichnis 343
10.1 Abkürzungen von Bund und Ländern 343
10.2 Weitere Abkürzungen 343

11 Abbildungsverzeichnis 345

12 Tabellenverzeichnis 350

1 Einführung

Das duale Studium in Deutschland zeichnet sich insgesamt durch eine starke Entwicklungsdynamik aus. Die Zahl der dualen Studienangebote und der daran beteiligten Hochschulen und Unternehmen nimmt weiterhin zu, die Zahl der dual Studierenden steigt seit Jahren kontinuierlich an (BIBB 2020, Mordhorst & Nickel 2019). Diese Entwicklung kann als ein Ausdruck dafür gesehen werden, dass in der nachschulischen Bildung generell der Bedarf an einer stärkeren Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung zunimmt (Frommberger 2019). Gleichzeitig zeichnet sich das Feld des dualen Studiums durch eine große Heterogenität aus: sowohl mit Blick auf die inhaltliche Bandbreite der angebotenen Studiengänge und deren Umsetzungsmodelle als auch auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in den 16 Bundesländern größtenteils sehr unterschiedlich ausfallen. Vor diesem Hintergrund forderte der Bundestag im Rahmen der Debatte um die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die damalige Bundesregierung im November 2019 auf, wissenschaftlich untersuchen zu lassen, ob sich aus der bisherigen Entwicklung der dualen Studiengänge ein Anlass für Regelungsbedarf herleitet und in welcher Form dieser ggf. besteht (Deutscher Bundestag 2019, S. 16). Infolgedessen schrieb das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine wissenschaftliche Studie aus, deren Ergebnisse mit dieser Publikation vorgelegt werden.

Hauptziele der zwischen Oktober 2020 und Januar 2022 vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durchgeführten Untersuchung sind:

- eine aktuelle Standortbestimmung des dualen Studiums in Deutschland vorzunehmen,
- Transparenz über die heterogenen Umsetzungsmodelle dualer Studiengänge und dualer Studienangebote sowie potenzielle Handlungsbedarfe herzustellen,
- förderliche Rahmen- und Gelingensbedingungen für die Etablierung, Umsetzung und Nutzung dualer Studienangebote zu identifizieren sowie
- darauf aufbauend Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums abzuleiten (Deutscher Bundestag 2021, S. 1).

Da sich das duale Studium an der Schnittstelle von akademischer und beruflicher Bildung bewegt, war es aus Sicht von CHE und f-bb zur validen Bearbeitung der komplexen Themenstellung zielführend, Kompetenzen sowohl aus der Hochschulforschung und -entwicklung als auch aus der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung in die Untersuchung einzubeziehen und die Ergebnisse zu einem Gesamtbild zusammenzuführen. Um den Zielsetzungen der Studie gerecht zu werden, wurde zudem eine Fülle von Daten und Informationen verarbeitet und aufbereitet.

So war neben der Auswertung vorhandener Literatur und unterschiedlicher Datenbestände die Durchführung von drei bundesweiten empirischen Erhebungen notwendig. Ein Überblick über das Untersuchungsdesign sowie Detailinformationen zu den durchgeführten Befragungen und Sekundäranalysen findet sich im nachfolgenden Kapitel 2 *„Methodisches Vorgehen“*.

Daran schließt sich als erster inhaltlicher Teil das Kapitel 3 *„Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen“* an. Hier werden die Landes- und Bundesregelungen zum dualen Studium unter verschiedenen Aspekten untersucht: Gesetzliche Verankerung und Zulassungsvoraussetzungen, Verzahnung der Lernorte, Organisations- und Gremienstrukturen, Anforderungen an das Lehrpersonal, Berufsschulpflicht sowie Qualitätssicherung und Akkreditierung. Kapitel 3 wie auch die nachfolgenden Kapitel 4, 5 und 6 enden jeweils mit einer Zusammenfassung zentraler Analyseergebnisse.

Im Kapitel 4 *„Analyse des dualen Studienangebots“* wird zum einen auf Basis der Daten aus den Datenbanken „AusbildungPlus“ und „HRK Hochschulkompass“ die Situation in Bund und Ländern in folgender Hinsicht beleuchtet: Gesamtzahlen und Anteile dualer Studiengänge, Abschlussart, Hochschultyp, Trägerschaft, Fächergruppen und Organisationsform (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend). Zum anderen fließen hier Ergebnisse der im Rahmen der Studie durchgeführten bundesweiten Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge in Hochschulen und Berufsakademien ein. Dadurch können abgesicherte

Informationen zu einer Reihe zentraler Themen aus Perspektive der anbietenden Hochschulen und Berufsakademien generiert werden: Gebührenpflicht dualer Studiengänge, Praxisorientierung im Vergleich zu nicht-dualen Studiengängen, Verzahnung der Lernorte, Einbindung von Praxispartnern in die Hochschulgremien, Qualitätssicherung der Praxisphasen und Verbesserungsbedarf im dualen Studium aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen.

Kapitel 5 *„Analyse der Situation dual Studierender"* zeigt auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes zunächst den quantitativen Entwicklungsstand in Bund und Ländern bezogen auf die Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium. Diese Zahlen werden zudem auch nach Fächergruppen sowie der Verteilung nach Geschlechtszugehörigkeit und nach Altersstruktur analysiert. Im zweiten Schritt werden dann Ergebnisse aus einer im Rahmen der Untersuchung durchgeführten bundesweiten Befragung dual Studierender aufbereitet, um auch deren Perspektive im Rahmen der Studie angemessen abzubilden und mit Blick auf die Zielsetzungen der Studie aussagkräftige Informationen zu generieren. In Bereichen, in denen es inhaltliche Überschneidungen zur Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge gibt, werden die Auswertungen bei den Erhebungen in Kapitel 5 gebündelt dargestellt. Im Detail werden auf diese Weise folgende Themen behandelt: Bildungsbiografischer Hintergrund dual Studierender, deren Erwerbssituation, Verträge und Einkommen, Lebens- und Wohnsituation sowie Motive und Einflussfaktoren für die Studienentscheidung, bestehende Studienzweifel und Gründe für einen möglichen Studienabbruch.

Die in Kapitel 6 *„Analyse zur Situation kooperierender Unternehmen"* dargestellten Erkenntnisse beruhen im Wesentlichen auf einer im Rahmen der Untersuchung durchgeführten bundesweiten Befragung von Praxispartnern im dualen Studium und flankierenden Expert*inneninterviews. Die Auswertungen erfolgen teils bundesländerspezifisch und teils bundesweit. Die Fragestellungen dieser Erhebung waren mit denen der Befragung von Studiengangsverantwortlichen so abgestimmt, dass bestimmte Parameter in ähnlicher Form abgefragt wurden, um dann nach Möglichkeit Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Perspektiven deutlich machen zu können. Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 6 im ersten Schritt Angaben der Unternehmen zu folgenden Bereichen dargestellt: Art des Studienabschlusses, Organisationsform und Fächergruppen der Studiengänge, an denen die Befragten beteiligt sind, sowie Verzahnung der Lernorte und Gebühren, Vergütung und vertragliche Situation dual Studierender. Daran schließen sich Einschätzungen der Befragten zu weiteren Themen an: Gründe für Unternehmen, sich im dualen Studium zu engagieren, Bedarf an dualen Studienangeboten aus Unternehmenssicht, Beschäftigung von Absolvent*innen dualer Studiengänge in Unternehmen, Bewerbungen auf duale Studienplätze sowie mit Blick auf die Theorie-Praxis-Verzahnung Angaben sowohl zur Qualitätssicherung und Praxisorientierung im dualen Studium als auch zur Zusammenarbeit in den Hochschulgremien. Am Ende des Kapitels erfolgt eine Analyse des Verbesserungsbedarfs aus Unternehmenssicht.

In den Kapiteln 3 bis 6 wird an geeigneten Stellen ein Bezug zwischen den unterschiedlichen Auswertungsergebnissen hergestellt. Vor diesem Hintergrund werden in der Studie zahlreiche Querverweise zwischen den Kapiteln vorgenommen. Die Befragungsergebnisse werden somit nicht nur deskriptiv dargestellt, sondern es werden nach Möglichkeit Befunde und Zusammenhänge analytisch herausgearbeitet.

Gegen Ende der Studie werden in Kapitel 7 *„Diskussion von Einflussgrößen, Gelingensbedingungen und Entwicklungspotenzialen"* gewonnene Erkenntnisse unter Einbeziehung von Aussagen aus übergreifenden Expert*inneninterviews aus einer Metaperspektive reflektiert, bevor dann abschließend in Kapitel 8 *„Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums in Deutschland"* aufgezeigt werden. Letztere bilden die handlungsorientierte Quintessenz der Untersuchung. In die Empfehlungen eingeflossen sind außer den Untersuchungsergebnissen auch Anregungen aus drei Online-Workshops mit Vertreter*innen der im dualen Studium involvierten Akteursgruppen. Dazu zählen Verantwortliche und Studierende aus Hochschulen, Verantwortliche aus Unternehmen und Vertreter*innen aus Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Ministerien sowie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Akkreditierungsrats. Auf diese Weise kommen in der Studie neben der umfangreichen Empirie auch vielfältige Erfahrungen und Einschätzungen aus dem direkten Austausch mit Akteur*innen des Untersuchungsfeldes zum Tragen.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Überblick über das Untersuchungsdesign

Ausgehend von den in der Einführung dargestellten Zielsetzungen sollten laut Auftrag des BMBF fünf Bearbeitungsfelder in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt werden:

- Systematischer Überblick über die Umsetzungsmodelle dualer Studienangebote in den Ländern mit Fokus u. a. auf Trägerschaft, Organisationsstruktur, Akkreditierungsbedingungen, Zulassungsvoraussetzungen, Kooperations- und Gremienstrukturen, Lernortkooperation
- Gelingensbedingungen und Einflussgrößen insbesondere mit Blick auf rechtliche, wirtschaftsstrukturelle, hochschulpolitische und hochschulinterne Rahmenbedingungen
- Bundes-, länder- und hochschulspezifische Entwicklungstrends sowie Entwicklungsbedarfe im dualen Studium
- Wirtschaftliche, rechtliche und soziale Stellung dual Studierender unter Berücksichtigung von Aspekten wie vor allem Motive für die Studienwahl und das Studienabbruchverhalten sowie bildungsbiografischer, soziodemografischer und sozioökonomischer Hintergrund
- Ableitung von Handlungsempfehlungen u. a. unter Einbeziehung relevanter Akteursgruppen im Rahmen von Workshops

Um der komplexen Themenstellung gerecht werden zu können, sieht das Untersuchungsdesign der vorliegenden Studie eine Triangulation unterschiedlicher qualitativer und quantitativer Daten vor. Durch den verwendeten Mixed-Methods-Ansatz (Kelle 2008) ist es möglich, die benötigten umfassenden und facettenreichen Informationen zum dualen Studium in Deutschland zu generieren mit dem Ziel, nicht nur allgemeine Entwicklungen und bundesländerspezifische Besonderheiten zu identifizieren, sondern dabei auch die Perspektiven der am dualen Studium beteiligten Akteur*innen aus Hochschulen, Unternehmen sowie Studierendenschaft einzubeziehen Das Untersuchungsdesign und die eingesetzten Verfahren zur Datengewinnung werden in diesem Kapitelüberblicksartig dargestellt, bevor dann in den nachfolgenden Kapiteln 2.2 und 2.3 die durchgeführten Primärerhebungen und Sekundäranalysen detailliert erläutert werden.

Tabelle 1: Übersicht zur Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen

Analyse	Quellen	Untersuchte Aspekte	Stand	Federführung
Bundesländerspezifische Regelungen	16 Landeshochschulgesetze	Gesetzliche Verankerung des dualen Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Verzahnung der Lernorte, Organisations- und Gremienstrukturen, Anforderungen an das Lehrpersonal, Qualitätssicherung & Akkreditierung	November 2021	CHE
	6 Berufsakademiegesetze (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Saarland)			
	3 Sondergesetze (Berlin/WirtFHSchulEinglG, Bremen/BremHZG, Hamburg/BHHG)			
	16 Studienakkreditierungsverordnungen	Qualitätssicherung & Akkreditierung		
	16 Schulgesetze	Berufsschulpflicht		
Bundesweite Regelungen	Studienakkreditierungsvertrag, Musterrechtsverordnung	Qualitätssicherung & Akkreditierung	November 2021	CHE
Flankierende Standards	4 übergeordnete Dachmarken (Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz)	Verzahnung der Lernorte, Organisations- und Gremienstrukturen, Qualitätssicherung	November 2021	CHE

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021

Zur Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen im dualen Studium wurden verschiedene Quellen zu sieben Untersuchungsaspekten einem direkten Bundesländervergleich unterzogen. Dazu gehören 57 Gesetze auf Landesebene, zwei bundesweite Regelungen sowie sonstige Vorgaben und Empfehlungen von vier übergeordneten Dachorganisationen (vgl. Tabelle 1). Nähere Informationen zum Vorgehen sowie zur Ausgangslage der gesetzlichen Analyse sind in Kapitel 3.1 ausgeführt.

Neben der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen (regionale Angebote, Fachkräftebedarfe etc.) auf Basis einer Desk-Research u. a. anhand von Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamtes untersucht. Näheres dazu ist in Kapitel 7.1.2 dargestellt.

Zur systematischen Analyse von Studienangebot und -nachfrage wurden sowohl Primär- als auch Sekundärdaten betrachtet. Zum einen wurde eine bundesweite Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Studiengänge durchgeführt und ausgewertet, um vertiefte Einblicke und Hintergrundinformationen zu den dualen Studienangeboten an deutschen Hochschulen zu erhalten (vgl. Tabelle 2; weitere Detailinformationen zur Befragung in Kapitel 2.2.1).

Tabelle 2: Übersicht der durchgeführten Primärerhebungen

Erhebung	Zeitraum	Angeschriebene Personen	Stichprobe & Rücklauf	Themenbereiche	Federführung
Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Studiengänge	28.01.2021 - 15.04.2021	Studiengangsleitungen/ -koordinator*innen von dualen Bachelor-/Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen und Berufsakademien	712 auswertbare Fragebögen von 1.616 angeschriebenen Personen; 44,1 %	Angaben zu den verantworteten Studiengängen, Gelingensbedingungen, Verzahnung der Lernorte, Gremienstrukturen, Praxisorientierung, Studienabbruch, Verbesserungsbedarf	CHE
Online-Befragung von dual Studierenden	28.10.2020 - 31.01.2021	Dual Studierende der Fächer Informatik und Pflege an deutschen Hochschulen und Berufsakademien im Rahmen des CHE Hochschulranking	457 von ca. 2.860 angeschriebenen Studierenden; ca. 16,0 %	Bildungsbiografischer Hintergrund, Erwerbs- und Einkommenssituation, Wohn- und Lebenssituation, Motive und Einflussfaktoren Studienwahl, Studienzweifel/-abbruch	CHE
	27.01.2021 - 06.06.2021	Dual Studierende an deutschen Hochschulen und Berufsakademien (12 Sample-Hochschulen)	3.101 von 18.333 angeschriebenen Studierenden; 16,9 %		
Online-Befragung sowie ergänzende Interviews mit kooperierenden Unternehmen	Befragung: 26.04.2021 - 30.06.2021	Unternehmensvertretungen, die aktuell Erfahrungen mit dualen Studienangeboten und dual Studierenden in ihrem Unternehmen haben	1.702 auswertbare Fragebögen; Rücklauf nicht bestimmbar	Angaben zu Angebot und Bedarf an dualen Studiengängen, Gelingensbedingungen, Verzahnung der Lernorte, Gremienstrukturen, Praxisorientierung, Studienabbruch, Verbesserungsbedarf	f-bb
	Interviews: 26.02.2021 - 30.06.2021	Unternehmensvertretungen	5 Interviews		
Interviews mit Expert*innen	18.02.2021- 31.08.2021	4 Interviews mit der Arbeitgeberseite, 4 Interviews mit der Arbeitnehmerseite und 6 Interviews mit weiteren Expert*innen (Akkreditierungsrat, AStA DHBW, BIBB, DHSD, IAB, KMK)		Angebot, Konzeption und Umsetzung des dualen Studiums sowie Entwicklung, Trends und Bedarfe	f-bb

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung und f-bb Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung 2021

Zum anderen ist eine Auswertung und umfassende Aufbereitung von vier Datenquellen im Rahmen der Sekundärdatenanalyse vorgenommen worden (vgl. Tabelle 3). Bei den verwendeten Datenquellen handelt es sich um Sonderauswertungen der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes (vgl. Kapitel 2.3.1), Auswertungen der Datenbank „AusbildungPlus“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (vgl. Kapitel 2.3.2) sowie Sonderauswertungen von Daten des HRK Hochschulkompass (vgl. Kapitel 2.3.3). Auf Basis der Ergebnisse wurde eine bundeslandspezifische Analyse zu Struktur und Gestaltungsmerkmalen des dualen Studienangebots in Hochschulen und Berufsakademien erstellt, sodass Unterschiede für jedes Bundesland und für die Bundesebene sichtbar wurden. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass erstmals ausführliche Daten zum dualen Studium an Berufsakademien auf Landes- und Bundesebene analysiert wurden.

Neben der Frage der Quantität ist ebenfalls die Frage nach der Qualität dualer Studienangebote entscheidend, nicht zuletzt mit Blick auf den erfolgreichen Übergang in den Beruf. Um Erkenntnisse zu Studienwahlmotiven, die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen sowie dem sozioökonomischen Hintergrund der dual Studierenden gewinnen zu können, wurden diese im Rahmen von zwei umfangreichen Online-Erhebungen befragt (vgl. Tabelle 2; weitere Detailinformationen zu den Online-Befragungen in Kapitel 2.2.2). Dadurch wurde die Wissensbasis über die Gruppe der dual Studierenden nochmals verbreitert und bislang vorhandene Wissenslücken geschlossen. Die Perspektive der Unternehmen, u. a. der Bedarf an dualen Studienformaten bzw. der Anpassungsbedarf von bestehenden dualen Studienformaten sowie weitere Aspekte der Kooperation mit Hochschulen im dualen Studium, wurde durch eine Kombination aus quantitativer Befragung sowie fünf flankierenden Interviews mit Unternehmensvertreter*innen ermittelt (vgl. Tabelle 2; weitere Detailinformationen in Kapitel 2.2.3). Darüber hinaus wurden 14 leitfadengestützte Interviews mit Vertreter*innen unterschiedlicher Akteursgruppen im dualen Studium geführt, vor allem um den Bedarf an dualen Studienangeboten und mögliche Anpassungsnotwendigkeiten aus einer übergeordneten Perspektive vertieft zu beleuchten. Die Expert*inneninterviews wurden transkribiert, ausgewertet und Ergebnisse daraus punktuell in die Studie eingespeist (vgl. Tabelle 2; Detailinformationen zur Durchführung in Kapitel 2.2.4).

Tabelle 3: Übersicht der durchgeführten Sekundäranalysen

Analysierte Datenquelle	Daten	Untersuchte Merkmale	Stand	Federführung
Sonderauswertung der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes	Zahlen zu Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium sowie im Studium insgesamt	Einrichtung, Trägerschaft, Bundesland, Studienfach, Geschlecht, Alter, Organisationsform, Angestrebte Abschlussprüfung	Studienanfänger*innen und Absolvent*innen: Studien-/Prüfungsjahr 2019; Studierende: Wintersemester 2019/20	CHE
Sonderauswertung der Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes	Zahlen zu Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium sowie im Studium insgesamt	Einrichtung, Trägerschaft, Bundesland, Studienfach, Geschlecht, Alter, Angestrebte Abschlussprüfung	Berichtsjahr 2019	CHE
Auswertung von Daten der Datenbank „AusbildungPlus“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)	Duale Studienangebote (bundesweit)	Einrichtung, Trägerschaft, Bundesland, Studienfach, Organisationsform, Abschlussart	Januar 2021	CHE
Sonderauswertung von Daten des HRK Hochschulkompass	Gesamtstudienangebot (bundesweit)	Einrichtung, Trägerschaft, Bundesland, Studienfach, Abschlussart	Januar 2021	CHE

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021

Schließlich wurden im Rahmen des Forschungsprozesses drei halbtägige Online-Expert*innenworkshops im September und im November 2021 durchgeführt (vgl. Tabelle 4). Das Hauptziel der Veranstaltungen bestand darin, die bis dahin erzielten Forschungsergebnisse mit Akteur*innen aus dem Feld zu reflektieren und konkrete Anregungen für die Empfehlungen zu Weiterentwicklung des dualen Studiums zu erhalten. Um für die Diskussion einen geschützten Rahmen zu schaffen, fanden die Workshops nicht öffentlich statt. Deren Abfolge baute aufeinander auf: Zunächst wurde in zwei Workshops getrennt voneinander die Hochschulperspektive mit 31 Teilnehmenden und die Unternehmensperspektive mit 27 Teilnehmenden beleuchtet. Im dritten Workshop mit 51 Teilnehmenden wurden die in den ersten beiden Workshops erarbeiteten Ergebnisse zusammengeführt und mit dem Ziel diskutiert, die zutage getretenen Handlungsbedarfe gemeinsam zu bewerten sowie konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten.

Insgesamt wirkten 65 Personen in unterschiedlichen Konstellationen in den Workshops mit. Deren Zusammenstellung war mit Blick auf die Zielsetzungen der Studie darauf ausgerichtet, Vertreter*innen der im dualen Studium involvierten Akteursgruppen, wie etwa Verantwortliche und Studierende aus Hochschulen, Verantwortliche aus Unternehmen und Vertreter*innen aus Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Ministerien sowie Akkreditierungsrat, möglichst breit gefächert einzubinden. Eine besondere Rolle kam dem dritten Workshop zu. Hierzu wurden sowohl alle Teilnehmenden aus den ersten beiden Veranstaltungen als auch weitere Stakeholder eingeladen. Die genaue Zusammensetzung der Beteiligten kann Tabelle 4 entnommen werden. Sämtliche Workshops wurden in Bild und Ton aufgezeichnet, die Arbeitsgruppenergebnisse in Form von Jamboards gesichert und vom Forschungsteam aus CHE und f-bb anschließend ausgewertet. Wesentliche Ergebnisse daraus sind vor allem in das Kapitel 8 eingeflossen.

Tabelle 4: Übersicht der durchgeführten Online-Expert*innenworkshops

	Thema	Beteiligte	Datum	Federführung
Workshop 1	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums: Die Hochschulperspektive	Verantwortliche aus Hochschulen, die als Kooperationspartner an der Online-Befragung dual Studierender beteiligt waren, dual Studierende oder Alumni, deren dualer Studienabschluss nicht länger als ein Jahr zurücklag, Vertreter*innen vom Verband Duales Hochschulstudium Deutschland (DHSD), BMBF, CHE und f-bb	29.09.2021	CHE
Workshop 2	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums: Die Unternehmensperspektive	Unternehmensvertreter*innen und Beteiligte aus den Experteninterviews, Studierendenvertreter*innen, Vertreter*innen von Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Verbänden, Vertreter*innen aus Gewerkschaften und gewerkschaftsnahen Einrichtungen, BMBF, Akkreditierungsrat sowie CHE und f-bb	30.09.2021	f-bb
Workshop 3	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums: Zusammenführung der Ergebnisse	Mitwirkende aus Workshops 1 und 2 sowie zusätzlich Vertreter*innen des Ständigen Unterausschusses (StUA) des BIBB-Hauptausschusses (HA-BIBB) und Vertreter*innen des Hochschulausschusses der KMK (KMK-HA)	10.11.2021	CHE und f-bb

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung und f-bb Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung 2021

2.2 Detailinformationen zu den Primärerhebungen

2.2.1 Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge

Um abgesicherte Daten und auf die Untersuchungsziele ausgerichtete Informationen zu den dualen Studienangeboten und deren Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten, hat das CHE vom 28. Januar bis

15. April 2021 eine bundesweite Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Studiengänge durchgeführt (vgl. Tabelle 5). Bei der Konzeptionierung der Studie wurde schnell klar, dass die vorhandenen Datenbanken und die einschlägige Literatur als Grundlage nicht ausreichten. Es mussten weitergehende Informationen in Form empirischer Erhebungen generiert werden.

Zur Vorbereitung der Online-Befragung wurden mit Hilfe der Datenbank „AusbildungPlus“ (vgl. Kapitel 2.3.2) die Kontaktdaten der dort enthaltenen Studiengangsleiter*innen oder -koordinator*innen dualer Bachelor- und Masterstudiengänge erfasst und anschließend in einer Nachrecherche via Internet aktualisiert und ergänzt. Der auf diese Weise ermittelte Adressat*innenkreis umfasste 1.616 Personen und wurde per E-Mail um das Ausfüllen eines Online-Fragebogens gebeten. Dieser ist vom CHE-Team entwickelt und einem Pretest unterzogen worden. Die dort enthaltenen 30 teils geschlossenen, teils offenen Fragen bezogen sich auf folgende Themenbereiche:

- Angaben zum betreuten Studiengang / zu den betreuten Studiengängen
- Verzahnung der Lernorte
- Gremienstrukturen
- Praxisorientierung dualer Studiengänge
- Abbruchverhalten dual Studierender
- Weiterentwicklung des dualen Studiums

Die Angaben zu den betreuten Studiengängen wurden mittels Filterführung getrennt für duale Bachelor- und Masterangebote abgefragt. So wurden etwa den Studiengangsverantwortlichen, die ausschließlich duale Bachelorstudiengänge betreuen, nur die für sie relevanten Fragen gestellt. Dies sollte den Zeitaufwand für die Befragten minimieren und sich positiv auf das Abbruchverhalten auswirken. Etwa die Hälfte der weniger zentralen Fragen konnte theoretisch auf diese Weise übersprungen werden.

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, sind 712 auswertbare Fragebögen ausgefüllt worden, was einer Rücklaufquote von 44,1 Prozent entspricht. Durch die Filterführung zur Minimierung der Fragebogenlänge für die Befragten sowie das Nonresponse-Verhalten schwanken die konkreten Befragtenzahlen für einzelne Fragen leicht.

Tabelle 5: Übersicht über die Online-Befragung von Studiengangsverantwortlichen

	Rahmendaten
Durchführung der (Online-)Befragung	28.01.bis 15.04.2021
Verteilergröße	1.616 Personen
Adressat*innen	Studiengangsleiter*innen und -koordinator*innen von dualen Bachelor- und Masterstudiengängen an Hochschulen und Berufsakademien im Bundesgebiet (Stand Januar 2021).
Stichprobengröße	712 auswertbare Fragebögen (davon 637 komplett ausgefüllte Fragebögen; 75 teilausgefüllte Fragebögen)
Rücklaufquote	712 von 1.616 Personen (44,1 %)

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021

Vor Beginn des Fragebogen-Hauptteils wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung um einige Angaben zu ihrer Einrichtung und zu ihrer Person gebeten. Dies erlaubt einen Überblick über die Zusammensetzung der erhobenen Stichprobe. Dadurch ist auch möglich, die Stichprobenstruktur der Befragung hinsichtlich ihrer Größe und Zusammensetzung in den Auswertungen darzustellen. Nach Möglichkeit wird dabei auch Bezug auf die Auswahlgesamtheit der angeschriebenen Personen genommen, um die Stichprobe in ihrer Repräsentativität hinsichtlich einiger Strukturmerkmale einzuschätzen und auf eventuelle Verzerrungen hinzuweisen. Als allgemeiner Schwellenwert für eine nennenswerte Abweichung zwischen Stichprobe und Auswahlgesamtheit in den jeweiligen Anteilswerten wird dabei einheitlich für alle in der Studie

durchgeführten Befragungen ein Wert von fünf Prozent festgelegt. Diese Abweichung wird, wie im Folgenden dargelegt, nur in Ausnahmefällen überschritten und die Stichprobe erweist sich als repräsentativ zur angeschriebenen Auswahlgesamtheit. Da es sich bei der Auswahl der angeschriebenen Personen um die Gesamtheit der ermittelten Studiengangsverantwortlichen dualer Studiengänge in Deutschland handelt, entspricht die Auswahlgesamtheit in diesem Fall auch der relevanten Grundgesamtheit.

Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, ist der überwiegende Teil der befragten Studiengangsverantwortlichen an einer Fachhochschule (FH)/Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) oder dualen Hochschule beschäftigt. Von diesen 636 Personen geben 466 an, dass sie an einer FH/HAW beschäftigt sind (73,3 %) und 170 an einer dualen Hochschule (26,7 %). Die 53 Befragten an Berufsakademien machen dagegen nur einen Anteil von 7,4 Prozent aus, die 21 Befragten an Universitäten 2,9 Prozent. Von den zwei Personen, die angaben, an sonstigen Einrichtungen beschäftigt zu sein, machte eine keine weiteren Angaben zum Hochschultyp und die andere gab an, an einer Hochschule neuen Typs beschäftigt zu sein. Der Vergleich der Anteilswerte in der Stichprobe mit denen aus der Auswahlgesamtheit der angeschriebenen Personen zeigt nur geringfügige Abweichungen, die die Schwelle von fünf Prozent nicht überschreiten.

Tabelle 6: Befragte Studiengangsverantwortliche nach Organisationstyp

	Anzahl Stichprobe	Anteil Stichprobe	Anteil Auswahlgesamtheit
Universität	21	2,9 %	4,0 %
FH/HAW inkl. Duale HS	636	89,3 %	88,7 %
Berufsakademie	53	7,4 %	4,9 %
Sonstiges	2	0,3 %	2,4 %

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; Absolut und anteilig in Prozent; n = 712; Frageformulierung: „Bitte geben Sie den Organisationstyp Ihrer Einrichtung an:“

Hinsichtlich der Trägerschaft der Einrichtungen überwiegen mit 573 Fällen (80,5 %) die öffentlichen (staatlichen) Träger. 123 Befragte sind an Einrichtungen in privater Trägerschaft beschäftigt (17,3 %) und acht Befragte an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (1,1 %). Auf sonstige Trägerschaften entfallen ebenfalls acht Befragte. Dazu wurden als Träger etwa Stiftungen und gemeinnützige Träger genannt. Auch hier betragen die Abweichungen zwischen den Anteilswerten der Stichprobe und den Anteilen der angeschriebenen Auswahlgesamtheit nur wenige Prozent. Beispielsweise waren 84,9 Prozent der angeschriebenen Auswahlgesamtheit an einer öffentlichen Einrichtung beschäftigt.

Obwohl die in einzelnen Bundesländern teilweise geringen Fallzahlen bundesländerspezifische Auswertungen erschweren, ist es wichtig, dass in der Stichprobe Bundesländer nicht grundsätzlich über- oder unterrepräsentiert sind. Tabelle 7 verdeutlich die diesbezügliche Zusammensetzung der Stichprobe. Es zeigt sich, dass sich die Fallzahlen zwischen den Bundesländern stark unterscheiden und dass in einigen kleinen Bundesländern die Fallzahlen sehr gering sind. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in diesen Bundesländern üblicherweise auch die angeschriebene Auswahlgesamtheit gering war und große Fallzahlen unmöglich machen. So wurden beispielsweise 15 Studiengangsverantwortliche im Saarland angeschrieben, von denen immerhin sieben den Fragebogen beantworteten. Trotz der statistischen Volatilität durch die geringen absoluten Fallzahlen bilden sie in der Regel einen großen Anteil der Auswahlgesamtheit ab. Insgesamt betrachtet lassen sich auch hier keine großen Abweichungen der Anteile in der Stichprobe von den Anteilen der Auswahlgesamtheit erkennen. Die Ausnahme bildet das Bundesland Bayern, das in der Stichprobe im Vergleich zur angeschriebenen Auswahlgesamtheit deutlich unterrepräsentiert ist.

Tabelle 7: Befragte Studiengangsverantwortliche nach Bundesland

	Anzahl Stichprobe	Anteil Stichprobe	Anteil Auswahlgesamtheit
Baden-Württemberg	167	23,5 %	19,0 %
Bayern	114	16,0 %	29,1 %
Berlin	30	4,2 %	3,1 %
Brandenburg	21	2,9 %	2,2 %
Bremen	8	1,1 %	0,7 %
Hamburg	15	2,1 %	2,2 %
Hessen	49	6,9 %	5,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	10	1,4 %	1,7 %
Niedersachsen	41	5,8 %	5,3 %
Nordrhein-Westfalen	110	15,4 %	14,2 %
Rheinland-Pfalz	43	6,0 %	5,1 %
Saarland	7	1,0 %	1,3 %
Sachsen	43	6,0 %	4,6 %
Sachsen-Anhalt	14	2,0 %	1,4 %
Schleswig-Holstein	14	2,0 %	1,5 %
Thüringen	26	3,7 %	3,2 %

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; Absolut und anteilig in Prozent; n = 712; Frageformulierung: „Bitte wählen Sie das Bundesland aus, in dem sich der Hauptsitz Ihrer Einrichtung befindet:“

Die Verteilung der Befragten hinsichtlich ihrer Personalgruppe ist in Tabelle 8 dargestellt. Demnach gehört mit 92,1 Prozent (654 Personen) der überwiegende Anteil der Befragten der Professorenschaft an. Erst mit großem Abstand folgen wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und nichtwissenschaftliches Personal, die mit jeweils 21 Befragten drei Prozent ausmachen. Die acht Personen, die „Sonstiges“ gewählt haben, gaben beispielsweise an, dass sie Dozent*innen ohne Professur oder akademische Leiter*innen seien.

Tabelle 8: Befragte Studiengangsverantwortliche nach Personalgruppe

	Anzahl Stichprobe	Anteil Stichprobe
Professor*in	654	92,1 %
Juniorprofessor*in	2	0,3 %
wissenschaftliche*r Assistent*in	2	0,3 %
wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in	21	3,0 %
nichtwissenschaftliches Personal	21	3,0 %
Sonstiges	8	1,1 %
keine Angabe möglich	2	0,3 %

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; Absolut und anteilig in Prozent; n = 710; Frageformulierung: „Welcher Personalgruppe gehören Sie an?“

Ein direkter Vergleich der Anteile der Stichprobe mit denen der angeschriebenen Auswahlgesamtheit wird dadurch verhindert, dass „AusbildungPlus“ die Personalgruppe der Verantwortlichen für duale Studiengänge nicht erfasst. Es werden nur die akademischen Grade der Ansprechpersonen aufgeführt. Wird der Anteil der Professor*innen über den akademischen Grad gezählt, so ergibt sich ein Anteil von 93,1 Prozent. Dies entspricht recht genau dem Anteil der Professor*innen in der Stichprobe.

Einer der zentralen Filter des Fragebogens war die Frage, für welche dualen Studiengänge die Befragten verantwortlich sind. Hierbei konnte zwischen dualen Bachelorstudiengängen und dualen Masterstudiengängen unterschieden werden. Gaben die Befragten an, dass sie keinen dualen Bachelor- oder Masterstudiengang betreuen, so endete die Befragung für diese Personen, da sie nicht zur Zielgruppe der Befragung gehörten. Diese Angeschriebenen werden in der Stichprobe nicht weiter berücksichtigt und zählen damit auch nicht zu den insgesamt 712 auswertbaren Fragebögen. Da die Befragten nicht nur entweder duale Bachelor- oder Masterstudiengänge betreuen können, sondern auch beides, waren bei dieser Angabe Mehrfachantworten zugelassen. Von den 712 Befragten in der ausgewerteten Stichprobe betreuen 685 einen oder mehrere duale Bachelorstudiengänge. Das entspricht einem Anteil von 96,2 Prozent. 108 Befragte betreuen einen oder mehrere duale Masterstudiengänge, was einem Anteil von 15,2 Prozent entspricht. In der Stichprobe überwiegen also deutlich die Befragten, die duale Bachelorangebote betreuen. Dies entspricht weitgehend der Zusammensetzung der angeschriebenen Auswahlgesamtheit. Die genannten Anteile in der Stichprobe bedeuten zugleich, dass ein Großteil der Befragten, die duale Masterangebote betreuen, auch für duale Bachelorstudiengänge verantwortlich sind. 81 der 108 Befragten, die duale Masterangebote betreuen, betreuen ebenfalls duale Bachelorangebote. Dies entspricht einem Anteil von 75 Prozent.

Zusätzlich wurde abgefragt, wie groß die Anzahl der betreuten dualen Bachelor- bzw. Masterstudiengänge ist. 491 Befragte betreuen nur einen dualen Bachelorstudiengang, was 71,7 Prozent entspricht. Bei den dualen Masterstudiengängen betreuen sogar 76,9 Prozent der Befragten nur einen Masterstudiengang.

Tabelle 9: Fachliche Ausrichtung der betreuten dualen Studiengänge

	Anzahl Stichprobe	Anteil Stichprobe
Mathematik	10	1,1 %
Informatik	89	9,9 %
Naturwissenschaften	42	4,7 %
Ingenieurwissenschaften	275	30,7 %
Pflege, Gesundheit	59	6,6 %
Arbeitswissenschaften	2	0,2 %
Sozialwissenschaften	34	3,8 %
Pädagogik	16	1,8 %
Musik	0	0,0 %
Kunst	1	0,1 %
Wirtschaftswissenschaften	212	23,6 %
Rechtswissenschaften	4	0,4 %
Interdisziplinär	117	13,0 %
Sonstiges	36	4,0 %

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; Absolut und anteilig in Prozent; n = 897 (703 Befragte); Frageformulierung: „Welche fachliche Ausrichtung besitzt der von Ihnen betreute duale Studiengang/besitzen die von Ihnen betreuten Studiengänge? (Mehrfachantworten möglich)“

Was die fachliche Ausrichtung der von den Befragten betreuten dualen Studiengänge betrifft (vgl. Tabelle 9), so sind die meisten in den Ingenieurwissenschaften angesiedelt (30,7 % der Nennungen). Es folgen die Wirtschaftswissenschaften mit 23,6 Prozent. An dritter Stelle liegen mit 13 Prozent interdisziplinäre duale Studienangebote und 9,9 Prozent sind der Informatik zugeordnet. Diese Verteilung ändert sich kaum bei der Differenzierung von dualen Bachelor- und Masterstudiengängen.

Ein Abgleich mit der angeschriebenen Auswahlgesamt der Studiengangsverantwortlichen gestaltet sich auch hier schwierig, da in der recherchierten Ausgangsdatei auf Basis der Datenbank „AusbildungPlus“ eine andere Fächersystematik herangezogen wurde und keine Mehrfachnennungen zugeordnet wurden. In den Fächergruppen, die direkt miteinander vergleichbar sind, wie beispielsweise die Ingenieurwissenschaften, liegen die Differenzen allerdings knapp unter der Fünf-Prozent-Schwelle, die als unkritisch angesehen wird. 35,4 Prozent der angeschriebenen Studiengangsverantwortlichen betreuen ingenieurwissenschaftliche Studiengänge.

Insgesamt weicht die Stichprobenstruktur von der Struktur der angeschriebenen Auswahlgesamtheit nur im Fall Bayerns bei der Verteilung nach Bundesländern ab. Dies liegt vermutlich daran, dass es sich um eine Zufallsstichprobe handelt. Hinsichtlich des Hochschultyps, der Trägerschaft, der Personalgruppe, der Abschlussart, und der fachlichen Ausrichtung konnten keine signifikanten Abweichungen festgestellt werden. Die Stichprobe kann daher insgesamt als repräsentativ zur angeschriebenen Auswahlgesamtheit angesehen werden.

Die Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgt je nach Fragetyp quantitativ oder qualitativ. Die Analyse der quantitativen Daten wird dabei mittels Häufigkeitsauszählungen und der Angabe von deskriptiven Lage- und Streuungsparametern vorgenommen. Zur Visualisierung der Ergebnisse werden zusätzlich unterschiedliche Diagrammtypen und Kreuztabellen genutzt, die zentrale Tendenzen übersichtlich und schnell erfassbar präsentieren. Die jeweils zugrundeliegende Anzahl der Fälle (n) ist in den Abbildungen und Tabellen ausgewiesen. Diese kann bei Fragen mit Mehrfachantworten auch deutlich oberhalb der Anzahl der Befragten liegen, die in diesem Fall gesondert in Klammern ausgewiesen wird. Zudem ist zu beachten, dass durch die Fragebogenkonstruktion die Personen, die sowohl duale Bachelor- als auch duale Masterstudiengänge betreuen, einige Fragen doppelt gestellt bekommen haben: Einmal bezogen auf die dualen Bachelorstudiengänge und einmal auf die dualen Masterstudiengänge. Auch in diesen Fällen übersteigt die Zahl der gemachten Angaben die Zahl der Personen, die diese Angaben gemacht haben und die Zahl der Befragten wird separat ausgewiesen. Außerdem ist bei der Auswertung der Ergebnisse zu beachten, dass sich die gemachten Angaben nicht auf einzelne Studiengänge beziehen, sondern auf die Befragten, die diese Angaben getätigt haben.

Bei der quantitativen Auswertung kommt es besonders bei fein differenzierten Darstellungen (z. B. bei der Auswertung des Hochschultyps in kleinen Bundesländern) zu relativ geringen Stichprobengrößen. Auf geringe Stichprobengrößen von $n < 30$ wird daher in den Auswertungen gesondert hingewiesen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass – obwohl die Stichprobengröße in absoluten Zahlen relativ klein und die Ergebnisse damit stochastisch volatil sind – sie dennoch einen erheblichen Anteil der in Deutschland als Grundgesamtheit ermittelten dualen Studienangebote umfasst. Forschungspraktisch ist die Stichprobengröße etwa in kleinen Bundesländern mit nur wenigen dualen Studienangeboten also von vornherein stark begrenzt. Durch die große relative Stichprobengröße sind die Ergebnisse daher dennoch wertvoll und werden entsprechend analysiert. Die Ergebnisse sind allerdings mit gebotener Vorsicht zu interpretieren.

Für die erhobenen qualitativen Daten, welche eine Grundlage für Kapitel 4.12 bilden, werden die Befragungsergebnisse als offene Antworten in einem ersten Schritt mittels induktiver Kategorienbildung nach Themenbereichen kategorisiert. Im zweiten Schritt erfolgt dann eine Frequenzanalyse der Kategorien und die Priorisierung der Nennungen nach Themenbereichen. Es wird bewusst auf eine umfangreichere Analyse (z. B. qualitative Inhaltsanalyse) verzichtet. Die qualitativen Daten dienen in erster Linie der vertiefenden Beleuchtung der quantitativen Befunde.

2.2.2 Befragung von dual Studierenden

Im Rahmen dieser Studie wurde vom CHE eine weitere Befragung von dual Studierenden durchgeführt, um Erkenntnisse zum bildungsbiografischen Hintergrund, zur Erwerbs- und Einkommenssituation und der Wohn- und Lebenssituation von dual Studierenden zu gewinnen. Ebenfalls im Fokus der Befragung standen Motive und Einflussfaktoren für die Wahl eines dualen Studiums sowie Aspekte zum Thema Studienzweifel und Studienabbruch. Durchgeführt wurde die Befragung mittels eines Online-Fragebogens, der sowohl geschlossene Fragen mit standardisierten Antwortmöglichkeiten mit zum Teil Bewertungsoptionen als auch Freitextangaben zu nicht genannten Antwortmöglichkeiten und offene Fragen enthielt. Insgesamt enthielt der Fragebogen 30 Fragen zu folgenden Themenbereichen:

- Motive und Einflussfaktoren für die Entscheidung für ein duales Studium
- Alternativen zum dualen Studium
- Zufriedenheit mit dem dualen Studium und Wechselgedanken
- Studienzweifel und Studienabbruch
- Bildungsbiografischer Hintergrund
- Familiärer Hintergrund
- Einkommenssituation und Vertragsverhältnis
- Wohn- und Lebenssituation

Wie aus Tabelle 10 hervorgeht, erfolgte die Studierendenbefragung in zwei Wellen.

Tabelle 10: Übersicht über die Befragungen von dual Studierenden

	Rahmendaten
Durchführung der (Online-)Befragungen	28.10.2020 bis 31.01.2021 (Befragung im Rahmen des CHE Hochschulrankings) 27.01.2021 bis 06.06.2021 (Befragung an 12 Sample-Hochschulen)
Verteilergröße	2.850 dual Studierende (Befragung im Rahmen des CHE Hochschulrankings) 18.333 dual Studierende (Befragung an 12 Sample-Hochschulen)
Adressat*innen	➢ Dual Studierende in grundständigen Studiengängen ab dem dritten Fachsemester in den Studienfächern Informatik und Pflege (Befragung im Rahmen des CHE Hochschulrankings) ➢ Dual Studierende ab dem ersten Fachsemester in allen grundständigen Studiengängen, die von der jeweiligen Hochschule/Berufsakademie angeboten werden und die nicht bereits im Rahmen der Befragung für das CHE Ranking erfasst worden sind (Befragung an 12 Sample-Hochschulen)
Stichprobengröße	457 auswertbare Fragebögen (Befragung im Rahmen des CHE Hochschulrankings) 3.101 auswertbare Fragebögen (Befragung an 12 Sample-Hochschulen)
Rücklaufquote	457 von 2.850 Personen (16,0 %, Befragung im Rahmen des CHE Hochschulrankings) 3.101 von 18.333 Personen (16,9 %, Befragung an 12 Sample-Hochschulen)

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021

Zunächst wurden im Rahmen der Studierendenbefragung für das CHE Hochschulranking im Zeitraum vom 28. Oktober 2020 bis zum 31. Januar 2021 dual Studierende aus den Fächern Informatik und Pflege zu den genannten Themen befragt. Für das CHE Hochschulranking wurden dabei in beiden Fächern bundesweit Studierende in grundständigen dualen Studiengängen ab dem dritten Fachsemester bis zur Regelstudienzeit plus zwei Semester einbezogen. Befragt wurden Studierende an Universitäten, FH/HAW, dualen Hochschulen und an einer Berufsakademie. Nach Beendigung des Fragebogens für das CHE Hochschulranking wurden die dual Studierenden zum Fragebogen für die wissenschaftliche Studie weitergeleitet. Insgesamt haben sich 457 Studierenden von 28 unterschiedlichen Hochschulen beteiligt, davon 267 im Fach

Informatik und 190 im Fach Pflege. Die Rücklaufquote[1] beträgt bei schätzungsweise 2.850 angeschriebenen dual Studierenden rund 16 Prozent.

Um weitere Studienbereiche und zusätzlich auch Studienanfänger*innen bei der Befragung zu berücksichtigen, wurden im Zeitraum vom 27. Januar bis zum 6. Juni 2021 zusätzlich dual Studierende an 12 Sample-Hochschulen (an insgesamt 14 Hochschulstandorten) befragt, darunter ebenfalls Universitäten, FH/HAW, duale Hochschulen und eine Berufsakademie. Kontaktiert und um Beteiligung gebeten wurden die Sample-Hochschulen vor allem über den Verband Duales Hochschulstudium Deutschland. Sieben der 12 Sample-Hochschulen sind Mitglieder des Verbands, darunter zwei Hochschulen von Dachmarken (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz und hochschule dual [Bayern]). Um ein ausgewogenes Verhältnis über die Hochschultypen, die in Deutschland das duale Studium anbieten, zu bekommen und auch private Institutionen beteiligen zu können, wurden über den Verband hinausgehend zwei Universitäten, zwei private Anbieter, darunter eine Berufsakademie und eine weitere HAW in das Sample miteinbezogen. Befragt wurden an den Sample-Hochschulen Studierende ab dem ersten Fachsemester aller grundständigen dualen Studiengänge, die von der jeweiligen Hochschule/Berufsakademie angeboten werden und die nicht bereits im Rahmen der Befragung für das CHE Ranking erfasst worden sind. Insgesamt haben sich hier 3.101 Studierende beteiligt, bei 18.333 angeschriebenen Studierenden beträgt die Rücklaufquote 16,9 Prozent.

Insgesamt haben sich in den beiden Befragungen 3.558 Studierende von 35 Hochschulen (38 Hochschulstandorte) beteiligt. Dabei sind Hochschulen aus allen 16 Bundesländern in der Stichprobe enthalten. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg ist mit insgesamt drei Standorten vertreten (Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart), die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit mit zwei Standorten (Mannheim, Schwerin). Die Verteilung des Rücklaufs über die einzelnen Hochschulen ist in Tabelle 11 unterteilt nach den jeweiligen Befragungen dargestellt. Bei einem Blick auf den Rücklauf nach Hochschultypen zeigt sich, dass sich insgesamt 3.297 Studierende von FH/HAW (inkl. duale Hochschulen) an der Befragung beteiligt haben (92,7 % der Teilnehmenden). Ein kleinerer Teil stammt jeweils von Universitäten (136 Studierende, 3,8 % der Teilnehmenden) oder von einer Berufsakademie (125 Studierende, 3,5 % der Teilnehmenden).

[1] Die Anzahl der angeschriebenen Studierenden wurde nicht von allen Hochschulen übermittelt, weshalb die Rücklaufquote insgesamt nur geschätzt werden kann.

Tabelle 11: Übersicht über den Rücklauf der durchgeführten Studierendenbefragungen nach Hochschulen

Hochschule	Rücklauf im Rahmen der Studierendenbefragung des CHE Rankings	Rücklauf im Rahmen der Studierendenbefragung an 12 Sample-Hochschulen	Gesamter Rücklauf
ASW Berufsakademie Saarland	Keine Beteiligung	116	116
Berufsakademie Sachsen	9	Keine Beteiligung	9
BTU Cottbus-Senftenberg	3	41	44
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Karlsruhe)	Keine Beteiligung	563	563
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Mannheim)	Keine Beteiligung	444	444
Duale Hochschule Baden-Württemberg (Stuttgart)	108	Keine Beteiligung	108
Duale Hochschule Gera-Eisenach	6	Keine Beteiligung	6
Evangelische Hochschule Ludwigsburg	2	Keine Beteiligung	2
Fachhochschule Dortmund	30	Keine Beteiligung	30
Fachhochschule Münster	16	Keine Beteiligung	16
FHDW Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover	2	Keine Beteiligung	2
Hochschule Bochum	3	Keine Beteiligung	3
Hochschule Bremen	20	Keine Beteiligung	20
Hochschule Darmstadt	40	Keine Beteiligung	40
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (Mannheim)	Keine Beteiligung	193	193
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (Schwerin)	Keine Beteiligung	164	164
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	5	Keine Beteiligung	5
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	12	Keine Beteiligung	12
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Keine Beteiligung	627	627
Hochschule Hof	Keine Beteiligung	18	18
Hochschule Koblenz	4	Keine Beteiligung	4
Hochschule Mainz	Keine Beteiligung	96	96
Hochschule Neubrandenburg	5	Keine Beteiligung	5
Hochschule Niederrhein	39	Keine Beteiligung	39
Hochschule Osnabrück	45	167	212
Hochschule RheinMain	7	Keine Beteiligung	7
Katholische Hochschule Freiburg	7	Keine Beteiligung	7
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	10	Keine Beteiligung	10
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft	31	330	361
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	13	Keine Beteiligung	13
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	1	Keine Beteiligung	1
Technische Hochschule Mittelhessen	Keine Beteiligung	150	150
Technische Hochschule Deggendorf	7	Keine Beteiligung	7
Technische Hochschule Wildau	6	137	143
Technische Universität Hamburg-Harburg	Keine Beteiligung	55	55
Universität Bremen	4	Keine Beteiligung	4
Universität Siegen	3	Keine Beteiligung	3
Universität zu Lübeck	19	Keine Beteiligung	19

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/2021

In der Auswertung werden die Ergebnisse zum Teil für einzelne Studienbereiche getrennt ausgewiesen, um mögliche Unterschiede zwischen verschiedenen Fachdisziplinen aufzuzeigen. Dabei wird die Systematik der HRK-Studienbereiche verwendet, wobei einzelne Studienbereiche aufgrund von geringen Rücklaufzahlen zu einer Oberkategorie zusammengefasst werden. Getrennt ausgewiesen werden die Ergebnisse in den HRK-Studienbereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheits- und Pflegewissenschaften[2], Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik/Systemtechnik und Bauingenieurwesen. Zusätzlich wird die Oberkategorie Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (Fächergruppe nach der HRK-Systematik) ausgewiesen, in der die Studiengänge „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ und „Verwaltungsinformatik Brandenburg“ der TH Wildau, sowie die Studiengänge „Arbeitsmarktmanagement“ und „Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung“ der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim bzw. Schwerin berücksichtigt werden. Einzelne ingenieurwissenschaftliche Studiengänge wie beispielsweise Sicherheitswesen, Chemische Technik oder Technisches Facility Management, die nicht einem der bereits oben genannten ingenieurwissenschaftlichen Studienbereiche zugeordnet sind, werden zudem zur Oberkategorie „Sonstige Ingenieurwissenschaften“ zusammengefasst. In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist der Rücklauf der Studierendenbefragung nach Studienbereichen dargestellt. Studierende aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften stellen dabei den größten Anteil der Teilnehmenden dar (33,4 %), gefolgt vom Bereich Informatik (22,9 %). Zudem haben sich insgesamt 840 Studierende aus dem gesamten Bereich der Ingenieurwissenschaften beteiligt (23,6 % der Teilnehmenden).

Abbildung 1: Rücklauf der Studierendenbefragung nach Studienbereichen

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/2021; anteilig und absolut; n = 3.558; Frageformulierung: „Bitte wählen Sie ihren Studiengang“; Die Studiengänge wurden anhand einer Zuordnungstabelle den Studienbereichen nach der HRK-Systematik zugeordnet

Die Studierenden wurden in der Erhebung danach gefragt, ob Sie ein ausbildungsintegrierendes, praxisintegrierendes oder berufsintegrierendes duales Studium aufgenommen haben. Insgesamt 3.556 Studierende beantworteten dabei die Frage nach der Organisationsform, wobei der Großteil (2.958 Studierende, 83,2 %) nach eigenen Angaben ein praxisintegrierendes duales Studium absolviert. 509 Studierende (14,3 %) gaben

[2] Im Studienbereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften werden die Angaben der Studierenden berücksichtigt, die im Rahmen des CHE Hochschulrankings im Fach Pflege befragt wurden.

an, ausbildungsintegrierend dual zu studieren, 80 Studierende (2,2 %) nannten das berufsintegrierende duale Studium. Neun Studierende (0,3 %) gaben zudem die Option „Sonstiges“ an, hier wurden Kombinationsmodelle („ausbildungsintegrierend und praxisintegrierend“ oder „erst ausbildungsintegrierend und ab dem fünften Semester berufsintegrierend“) bzw. ein laufbahnintegrierendes duales Studium (Kombination des Studiums mit einer Laufbahnausbildung im gehobenen Technischen Dienst) genannt. Das praxisintegrierende Modell dominiert dabei in allen Studienbereichen bis auf den Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften sehr deutlich (jeweils mehr als 80 Prozent praxisintegrierend). Im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften studieren jedoch 83,5 Prozent der Befragten ausbildungsintegrierend und nur 9,7 Prozent praxisintegrierend.

Das Durchschnittsalter aller befragten Studierenden beträgt 22 Jahre, auch hier zeigen sich jedoch Unterschiede zwischen den Studienbereichen. Durchschnittlich am ältesten sind die Studierenden im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften (23,9 Jahre), hier muss jedoch angemerkt werden, dass im Rahmen der Studierendenbefragung für das CHE Hochschulranking erst Studierende ab dem dritten Fachsemester befragt wurden und sich speziell hier viele Studierende im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften beteiligt haben. Im Schnitt am jüngsten sind die Studierenden im Bereich Mechatronik, Systemtechnik (21 Jahre). Bei den Fachsemestern der Studierenden zeigt sich ein ähnliches Bild. Das durchschnittliche Fachsemester der Befragten beträgt 3,8, am geringsten ist es im Bereich Bauingenieurwesen (3,2) und am höchsten im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften (5,1).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigt sich bei den Befragungsteilnehmenden ein relativ ausgeglichenes Verhältnis. 1.809 der 3.558 Teilnehmenden gaben an, männlich zu sein (50,8 %), zudem liegen Antworten von 1.723 weiblichen Teilnehmenden vor (48,4 %). 14 Teilnehmende wählten die Antwortoption „divers“ (0,4 %), 12 Teilnehmende (0,3 %) machten keine Angaben zum Geschlecht. Die Geschlechterverhältnisse unterscheiden sich dabei jedoch erneut sehr deutlich zwischen den verschiedenen Studienbereichen. Wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu sehen ist, sind die befragten dual Studierenden in den Bereichen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheits- und Pflegewissenschaften und Wirtschaftswissenschaften überwiegend weiblich. In den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen liegt in der Stichprobe dagegen ein höherer Anteil an männlichen Studierenden vor.

Abbildung 2: Geschlechterverhältnis der befragten dual Studierenden verschiedener Studienbereiche

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/2021; anteilig und absolut; n = 3.546; Frageformulierung: „Bitte geben Sie ihr Geschlecht an“

2.2.3 Befragung von kooperierenden Unternehmen

Um Einblicke in die Sicht der Unternehmen auf das duale Studium zu erhalten, wurde vom f-bb im Zeitraum 26. April bis 30. Juni 2021 eine Online-Befragung durchgeführt. Insgesamt haben sich hier 1.702 Unternehmen beteiligt, die gemeinsam mit Hochschulen ein duales Studium anbieten. Ausgeschlossen wurden vorab Unternehmen, die keine Angaben zum dualen Studium gemacht hatten oder die angaben, keine dual Studierenden zu betreuen. Ergänzend hierzu wurden die Erfahrungen von ausgewählten Unternehmen in qualitativen Einzelinterviews erfasst.

Die Ansprache der Unternehmen für die Unternehmensbefragung erfolgte mit Hilfe der in der Datenbank „AusbildungPlus“ (vgl. Kapitel 2.3.2) hinterlegten 5.976 Kontaktdaten von 13.944 kooperierenden Unternehmen. Dieser Personenkreis wurde per E-Mail um das Ausfüllen eines Online-Fragebogens gebeten. Da ersichtlich war, dass die in der Datenbank „AusbildungPlus” enthaltenen Daten nicht alle Praxispartner im dualen Studium erfassen und zum Teil keine aktuellen Kontaktdaten vorlagen, wurde ergänzend zu diesem Weg der Ansprache eine Aufforderung zur Beteiligung an der Unternehmensbefragung versandt durch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (sowie weitergeleitet u. a. durch das Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, den Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein KAV, die Dachmarke „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz“ und das Handwerksblatt). Durch dieses Vorgehen konnte die Reichweite der Befragung deutlich erhöht werden. Von den 1.702 teilnehmenden Unternehmen aus der Zielgruppe nahmen 265 über die geschlossene Befragung anhand der Kontaktdaten aus “AusbildungPlus” teil und 1.437 über die Verteiler der o. g. Einrichtungen.

Die im Rahmen der Unternehmensbefragung gestellten Fragen umfassten im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- Angaben zu dualen Studiengängen
- Angaben zum teilnahmestärksten Studiengang
- Bedarf an dualen Studienangeboten
- Verzahnung der Lernorte
- Gremienstrukturen
- Verbesserungsbedarf des dualen Studiums allgemein

Die Angaben der Unternehmen wurden mittels Filterführung bedarfsorientiert eingeholt. Die Beantwortung der meisten Fragen war freiwillig, um den Zeitaufwand für die Befragten gering zu halten und Abbruchverhalten entgegenzuwirken. Gemeinsam mit den Filtern führten die hierdurch bedingten Nonresponse-Fälle bei einzelnen Angaben zu unterschiedlichen Befragtenzahlen.

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Eckdaten der Befragung von Unternehmen, die sich am dualen Studium beteiligen. Aus der Filterführung zur Minimierung der Fragebogenlänge für die Befragten sowie dem Nonresponse-Verhalten ergibt sich, dass die konkreten Befragtenzahlen für einzelne Angaben schwanken.

Vor Beginn des Hauptteils des Fragebogens wurden die Teilnehmenden der Online-Befragung um einige Angaben zu ihrer Einrichtung und in geringem Umfang zu ihrer Person gebeten. Dies erlaubt an dieser Stelle einen knappen Überblick über die Zusammensetzung der so erhobenen Stichprobe. In den folgenden Abschnitten wird die Stichprobenstruktur der Befragung genauer hinsichtlich ihrer Größe, Zusammensetzung und Vergleichbarkeit dargestellt. Nach Möglichkeit wird dabei auch Bezug auf die Auswahlgesamtheit der angeschriebenen Personen genommen, um die Stichprobe in ihrer Repräsentativität hinsichtlich einiger Strukturmerkmale einzuschätzen und auf eventuelle Verzerrungen hinzuweisen. Als allgemeiner Schwellenwert für eine nennenswerte Abweichung zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit in den jeweiligen Anteilswerten wird dabei einheitlich für alle in der Studie durchgeführten Befragungen fünf Prozent festgelegt.

Tabelle 12: Übersicht über die Unternehmensbefragung

	Rahmendaten
Durchführung der (Online-)Befragung	26.04.2021 bis 30.06.2021
Verteilergröße	5.976 Kontaktangaben von 13.944 kooperierenden Unternehmen aus der AusbildungPlus-Datenbank zzgl. Verteiler diverser Einrichtungen (s. Fließtext)
Adressat*innen	Unternehmensvertreter*innen, die aktuell Erfahrungen mit dualen Studienangeboten und dual Studierenden in ihrem Unternehmen haben.
Stichprobengröße	1.702 auswertbare Fragebögen (davon 1.376 komplett ausgefüllte Fragebögen; 326 teilausgefüllte Fragebögen)
Rücklaufquote	unbekannt

Quelle: f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021

Abweichend zu den ausführlichen Darstellungen der Stichproben der Studiengangsverantwortlichen und der Studierenden in Kapitel 2.2.1 und 2.2.2 erfolgt an dieser Stelle keine detaillierte Darstellung der durch die Stichprobe generierten Unternehmensdaten. Für eine ausführliche Darstellung der am dualen Studium beteiligten Unternehmen wird auf Kapitel 6.1 verwiesen. Die Zusammensetzung der Stichprobe wird dort umfänglich dargestellt, da – anders als zu Studiengängen und Studierenden – für diese Akteursgruppe keine statistischen Daten vorliegen, die zum Vergleich herangezogen werden können. Die mit dieser Studie erhobene Stichprobe von Praxispartnern bildet daher die bisher umfassendste Datenquelle zu diesem Bereich ab und ist auch deutlich umfangreicher als alle weiteren bislang vorliegenden Stichproben aus Unternehmensbefragungen (vgl. Kapitel 6). Die hier folgenden Erläuterungen zielen ausschließlich auf die Frage der Repräsentativität der Stichprobe ab.

Die Teilnehmenden der Unternehmensbefragung wurden hinsichtlich des Bundeslandes und der Unternehmensgröße charakterisiert und auf ihre Repräsentativität geprüft. Die Prüfung der Repräsentativität erfolgte durch einen Vergleich der Stichprobenverteilung mit der entsprechenden Verteilung der Unternehmen in der „AusbildungPlus“-Datenbank als größte verfügbare Referenzdatenquelle. Die „AusbildungPlus“-Datenbank listete zum Zeitpunkt der Befragung insgesamt 13.944 kooperierende Unternehmen im dualen Studium. Hinsichtlich der Verteilung auf die 16 Bundesländer (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und der Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Mitarbeiter*innen (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) erweist sich die Stichprobe der durchgeführten Unternehmensbefragung als repräsentativ für die Unternehmen in der Datenbank „AusbildungPlus“.

Abbildung 3: Verteilung der Unternehmen auf die Bundesländer

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021, Datenbank AusbildungPlus 2021; anteilig; n = 1.700 Online-Befragung, n = 13.944 Datenbank; Frageformulierung der Onlinebefragung: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet."

In der Literatur wird teilweise eine deutlich größere Zahl kooperierender Unternehmen benannt (z. B. 51.060 Kooperationspartner für das Jahr 2019 [BIBB 2020, S. 11]). Diesbezüglich ist anzumerken, dass die „AusbildungPlus"-Datenbank zum Dualen Studium einerseits eine Liste mit 13.944 Einträgen bzw. 8.973 Einträgen nach Bereinigung um Doppelungen, welche wiederum Angaben zu 5.976 unterschiedlichen E-Mail-Adressen enthält, aber auch eine numerische Angabe „Anzahl" der „Kooperationspartner/-betriebe" umfasst. Diese Anzahl korrespondiert nicht mit der angegebenen Liste kooperierender Unternehmen und summierte sich beispielsweise am 14. Oktober 2020 auf 51.458 – was von der Größenordnung her den Angaben des BIBB (2020) entspricht.

Abweichungen zwischen der dieser Befragung zugrundeliegenden Stichprobe und der bei „AusbildungPlus" verzeichneten Unternehmen liegen in der Regel unter fünf Prozent und ausnahmslos unter zehn Prozent. Vergleichsweise große Abweichungen finden sich lediglich bezüglich zweier Bundesländer: so sind Unternehmen aus Baden-Württemberg und Sachsen in der Stichprobe der Unternehmensbefragung vergleichsweise schwächer repräsentiert.

Mit Bezug auf die Unternehmensgröße ist hervorzuheben, dass die „AusbildungPlus"-Datenbank Unternehmen mit 1–9 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Kleinstunternehmen, mit 10–29 Beschäftigen als klein[3], mit 50–499 Beschäftigten als mittelgroß klassifiziert und erst ab 500 Beschäftigten als groß. In Anlehnung an das Statistische Bundesamt werden Unternehmen hingegen abweichend dazu im Folgenden bereits ab 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als groß klassifiziert: 62,2 Prozent der befragten Unternehmen hatten 250 oder mehr, 22,1 Prozent hatten 50–249 und 15,7 Prozent 1-49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (n = 1.690).

[3] Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen werden aufgrund der Fallzahlen im Folgenden als kleine Unternehmen zusammengefasst.

Abbildung 4: Beteiligung der Unternehmen differenziert nach Unternehmensgröße

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021, Datenbank AusbildungPlus 2021; anteilig; n = 1.690 Online-Befragung, n = 5.959 Datenbank; Frageformulierung der Onlinebefragung: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind."

Hinsichtlich der Branche weicht die Systematik von „AusbildungPlus" von jener der Unternehmensbefragung ab, sodass ein direkter Vergleich an dieser Stelle leider nicht möglich ist. Die hier umgesetzte Befragung orientiert sich bei der Erfassung der Branchenzugehörigkeit an der Systematik, die durch das statistische Bundesamt genutzt wird. Diese Klassifikation der Wirtschaftszweige [WZ 2008] von DESTATIS (2008) ermöglicht es, die wirtschaftlichen Tätigkeiten statistischer Einheiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen. „AusbildungPlus" hingegen nutzt eine eigene damit inkompatible Systematik.

Tabelle 13: Übersicht der flankierenden Interviews zur Unternehmensbefragung

Interviews mit Expert*innen	
Feldphase	26. Februar – 30. Juni 2021
Stichprobe/ befragte Zielgruppe	5 Unternehmensvertreter*innen: ▪ **Unternehmen 1:** großes Unternehmen, überwiegend praxisintegrierend, verarbeitendes Gewerbe ▪ **Unternehmen 2:** großes Unternehmen, praxisintegrierend, verarbeitendes Gewerbe ▪ **Unternehmen 3:** mittleres Unternehmen, praxisintegrierend, Wohnungswirtschaft und Wohnungsvermietung ▪ **Unternehmen 4:** großes Unternehmen, ausbildungsintegrierend, außeruniversitäre Forschungseinrichtung ▪ **Unternehmen 5:** mittelgroßes Unternehmen, ausbildungs- und praxisintegrierend, Handel

Quelle: f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021

Flankierend zur Online-Befragung der Unternehmen wurden explorative Einzelinterviews mit ausgewählten Unternehmer*innen geführt. Deren Auswahl erfolgte auf Grundlage der in der Datenbank „AusbildungPlus" aufgeführten Kooperationspartner der Hochschulen. Relevante Faktoren für eine breite Auswahl bildeten die Unternehmensgröße, Studienzweig, Bundesland, Studiengang/Studiengänge sowie Organisationsform des dualen Studiums. Der Zugang zu den Unternehmen gestaltete sich schwierig. Die Interviewbereitschaft der Unternehmensvertreter*innen war gering. Auf die versendeten Anfragen und Rückfragen wurde teilweise nicht reagiert. Bei telefonischen Rückfragen wurde Zeitmangel als Hauptgrund für eine Interviewabsage genannt.

Durch intensive Nachrecherchen und institutsinterne Kontakte konnten fünf Vertreter*innen von Unternehmen gewonnen werden, die zudem die relevanten Faktoren in der Breite abbilden (vgl. Tabelle 13). Im Vorfeld des Interviews erhielten die Unternehmensvertreter*innen einen kurzen Fragebogen, um Art des Unternehmens, Organisationsform und Erfahrung im dualen Studium abzufragen. Darauf aufbauend befassten sich die Interviews dann mit dem Weg des Unternehmens zum dualen Studium, dem Nutzen und der Umsetzung des dualen Studiums sowie Trends- und Positionsfragen. Ausgewählte Unternehmensvertreter*innen aus dieser Stichprobe wurden dann als Expert*innen in die im September und November 2021 durchgeführten Expert*innenworkshops einbezogen.

2.2.4 Expert*inneninterviews

Um übergeordnete Perspektiven auf das duale Studium einzubeziehen, wurden 14 Expert*inneninterviews durchgeführt. Deren Ziele bestanden darin, den Bedarf an dualen Studienangeboten und mögliche Anpassungsnotwendigkeiten vertieft zu beleuchten, sich abzeichnende Wissenslücken zu schließen und übergeordnete Fragen zu diskutieren. Die Interviews erfolgten anhand eines Gesprächsleitfadens, der den Interviewpartner*innen im Vorfeld des Interviews zur Verfügung gestellt wurde.

Interviewt wurden neben Vertreter*innen von Dachverbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie des Verbands Duales Hochschulstudium Deutschland (DHSD) auch Personen aus weiteren Institutionen, die ergänzend zu einer Verbreiterung der bestehenden Wissensbasis beitragen und mit ihren spezifischen Erfahrungen und Sichtweisen das bestehende Bild ergänzen konnten (näher dazu siehe Tabelle 14).

Tabelle 14: Übersicht der Expert*inneninterviews

Rahmendaten	
Feldphase	18.02– 31.08.2021
Stichprobe/ befragte Zielgruppe	**Arbeitgeberseite:** Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Handelsverband Deutschland (HDE), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) **Arbeitnehmerseite:** Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Industriegewerkschaft Metall (IG Metall), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) **Weitere Akteure:** Akkreditierungsrat, Allgemeiner Studienausschuss der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (AStA DHBW), Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Verband duales Hochschulstudium Deutschland (DHSD), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Kultusministerkonferenz (KMK)

Quelle: f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021

Als Grundlage für die Entwicklung des Leitfadens dienten unterschiedliche Positionspapiere zum dualen Studium. An dieser Stelle sei in erster Linie auf die Stellungnahme des BIBB-Hauptausschusses (BIBB 2017; BIBB 2020), des Wissenschaftsrats (WR 2013), der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA 2020), des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB 2019), des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK 2018), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK 2000) sowie des Juso-Bundeskongresses (2017) verwiesen.

Die Expert*innen wurden zu folgenden Themen interviewt: Angebot und Konzeption des dualen Studiums, Umsetzung sowie Entwicklung, Trends und Bedarfe. Jeder Experte/jede Expertin legte den Fokus auf bestimmte Themenschwerpunkte und beantwortete nicht alle Fragen mit der gleichen Ausführlichkeit. Die Zitate wurden von den Expert*innen zur Verwendung freigegeben.

Insgesamt wurden 14 vertiefende Interviews mit Expert*innen geführt. Die Interviews wurden telefonisch oder als Videokonferenz durchgeführt Die Interviews wurden transkribiert und über eine induktive

Kategorienbildung nach Mayring (2015) kondensiert. Die Ergebnisse der Interviews sind schwerpunktmäßig in das Kapitel 7 dieser Studie eingeflossen. Zugleich wurden sie auch zur Vorbereitung der drei Workshops im September und November 2021 herangezogen (vgl. Kapitel 2.1). Etliche Interviewpartner*innen wirkten darüber hinaus in den durchgeführten Online-Workshops als Expert*innen mit.

2.3 Detailinformationen zu den Sekundäranalysen

2.3.1 Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes

Die im Rahmen der Studie vom CHE ausgewerteten Sekundärdaten zur Analyse der Situation dual Studierender in Bund und Ländern (vgl. Kapitel 5) wurden der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die für diese Untersuchung benötigten Daten zum größten Teil nicht öffentlich zugänglich sind, wurden diese als kostenpflichtige Sonderauswertungen im Januar 2021 angefordert und beinhalten die zum damaligen Zeitpunkt aktuellsten verfügbaren Daten.

Aus der Hochschulstatistik werden Zahlen zu Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium sowie im Studium insgesamt in die Analyse einbezogen. Auf dieser Basis können die Zahlen der dual Studierenden mit der gesamten Studierendenschaft sowohl je Bundesland und auch deutschlandweit miteinander in Beziehung gesetzt und entsprechende Anteilswerte ermittelt werden. Als Berechnungsgrundlage wird auf den Signaturschlüssel 12.7 der Kategorien „Voll-/Teilzeitstudium/duales Studium“ zurückgegriffen. Die vier vorhandenen Merkmalsausprägungen sind „Ausbildungsintegrierendes Duales Studium“, „Praxisintegrierendes Duales Studium (angestrebter erster akademischer Abschluss)“, „Praxisintegrierendes Duales Studium (weiterer Abschluss)“ und „Berufsintegrierendes Duales Studium“. Die Abgrenzung folgt somit der Begriffsdefinition gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrats (WR 2013) differenziert nach ausbildungs-, praxis- oder berufsintegrierenden dualen Studiengängen.

Die zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich bei den Studienanfänger*innen auf das Studienjahr 2019[4] und bei den Hochschulabsolvent*innen auf das Prüfungsjahr 2019[5] sowie bei den Studierenden auf das Wintersemester 2019/20. Bei den Studienanfänger*innen ist zudem zu beachten, dass hier Personen im ersten Fachsemester erfasst wurden und nicht, wie sonst üblich, Personen im ersten Hochschulsemester. Die Studienanfänger*innen haben somit möglicherweise bereits Hochschulsemester gesammelt, was theoretisch Einfluss auf das Durchschnittsalter haben kann.

Berufsakademien werden nicht im Rahmen der Hochschulstatistik erfasst und müssen daher gesondert abgefragt und nachträglich mit der Hochschulstatistik zusammengeführt werden, um ein vollständiges Bild des dualen Studiums zu erhalten. Die Abfrage erfolgte weitgehend nach den gleichen Kriterien und Merkmalen wie die Abfrage der Daten aus der Hochschulstatistik. Da die Daten der Berufsakademiestatistik einmal jährlich erhoben werden, beziehen sie sich in diesem Fall auf das Berichtsjahr 2019.

Die Auswertung der Daten zu den dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im Rahmen der vorliegenden Studie erfolgt entlang folgender Kategorien:

- Hochschule (inkl. Angaben zu Trägerschaft und Hochschultyp)
- Bundesland
- Studienfach
- Geschlecht
- Alter
- Organisationsform (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend)
- Angestrebte Abschlussprüfung

[4] Sommersemester 2019 und das darauffolgende Wintersemester 2019/20

[5] Sommersemester 2019 und das vorhergehende Wintersemester 2018/19

Im Gegensatz zur Hochschulstatistik wird in der Berufsakademiestatistik nicht nach ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend differenziert. Daher können sich die Auswertungen der Studienanfänger*innen-, Studierenden- und Absolvent*innenzahlen in der Kategorie „Organisationsform“ nur auf den Hochschul- nicht aber auf den Berufsakademiesektor beziehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich laut Statistischem Bundesamt der Länderbezug zwischen Hochschul- und Berufsakademiestatistik teilweise verändert. Während in der Hochschulstatistik die Zahlen zu Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen nach dem Standortprinzip ausgewiesen werden, erfolgt die Zuordnung in der Berufsakademiestatistik nach dem Hauptsitzprinzip. So werden etwa Studierende an privaten Hochschulen, die in mehreren Bundesländern Standorte haben, auch für die entsprechenden Bundesländer gezählt. Für Berufsakademien gilt das nicht: Hier werden die Studierenden dem Bundesland zugerechnet, in dem sich der Hauptstandort der Berufsakademie befindet. So gibt es beispielsweise Standorte von Berufsakademien in Bundesländern, die laut der Berufsakademiestatistik keine Studierenden an Berufsakademien aufweisen[6].

Die Daten des Statistischen Bundesamtes werden bei der Auswertung differenziert nach Hochschultyp nach Universtäten, FH/HAW und Berufsakademien unterschieden. Die dualen Hochschulen, die in einigen Bundesländern existieren, werden vom Statistischen Bundesamt dabei den Fachhochschulen zugerechnet. Die Zusammenführung dient der Vereinfachung der Darstellung sowie der Anschlussfähigkeit an die Analyse des dualen Studienangebots. Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass es sich bei Berufsakademien rechtlich gesehen nicht um Hochschulen handelt (vgl. Kapitel 3.1). Dennoch sind die dort erworbenen Abschlüsse als tertiäre Abschlüsse staatlich anerkannt. Vor diesem Hintergrund werden der besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wegen, die Daten zu den Berufsakademien in die Auswertungen nach Hochschultyp einbezogen und den der Universitäten und FH/HAW (inkl. duale Hochschulen) gegenübergestellt.

Weitere Bündelungen von Auswertungsergebnisse werden mit Blick auf die Studienfächer vorgenommen. Hier sind zehn größere Fächergruppen gebildet worden. Dabei wurden die Daten händisch von der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes an die Fächersystematik des Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) angepasst, die stellenweise leicht von der des Statistischen Bundesamtes abweicht.[7] Diese teilweise aufwendige Transformation der Daten war nötig, um die Anschlussfähigkeit zur Analyse des dualen Studienangebots (vgl. Kapitel 2.3.2 und 2.3.3) hinsichtlich der verwendeten Fächersystematik sicherzustellen.

Die aus Hochschulstatistik und Berufsakademiestatistik zusammengeführten Daten wurden dann mittels Kreuztabellen und Lageparametern ausgewertet und in den Kapiteln 5.1 bis 5.6 nach den verschiedenen relevanten Merkmalen gekreuzt dargestellt.

2.3.2 Auswertung von Daten der Datenbank „AusbildungPlus“

Die Analyse des dualen Studienangebots in Bund und Ländern ist mit etlichen methodischen Herausforderungen verbunden. Da Anzahl und Ausprägung dualer Studiengänge nicht vollumfassend durch die amtliche Statistik erfasst werden, erfolgt die Analyse ausschließlich auf Basis von zwei unterschiedlichen Internet-Datenbanken. Dabei handelt es sich um den „HRK Hochschulkompass“ und „AusbildungPlus“ vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). Beide basieren auf Selbstauskünften der anbietenden Hochschulen und Berufsakademien und dienen vornehmlich der Information von Studieninteressierten und Personen in der Berufs- und Studienorientierung. Da „AusbildungPlus“ sich in besonderem Maße auf das duale Studium fokussiert und zudem neben den Hochschulen auch die Berufsakademien mit ihren Studienangeboten enthält, erfolgt die Analyse der dualen Studienangebote im Rahmen dieser Studie primär mit Hilfe

[6] Beispielsweise hat die Internationale Studien- und Berufsakademie Saarland Standorte in Baden-Württemberg, wobei die Berufsakademiestatistik für Baden-Württemberg keine dual Studierenden erfasst.

[7] Die verwendeten Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfelder sind auf der Webseite des HRK Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de) einsehbar.

dieser Datenbank. Allerdings erfordert deren Analyse in Relation zum gesamten Studienangebot das Hinzuziehen einer weiteren Datenquelle, und zwar des HRK Hochschulkompass. Nähere Ausführungen zu dessen Auswertung finden sich in Kapitel 2.3.3.

Die kostenlosen Eintragungen in „AusbildungPlus“ werden von den im dualen Studium involvierten Hochschulen, Betrieben sowie Dachverbänden selbst vorgenommen. Seit 2015 erfolgt der Betrieb der Datenbank in alleiniger Trägerschaft des BIBB, zuvor war diese vom BMBF finanziell gefördert worden (BIBB 2020, S. 7). Durch die Freiwilligkeit der Angaben kann kein Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit der Daten erhoben werden. Laut BIBB handelt es sich bei „AusbildungPlus“ jedoch zumindest um die bundesweit umfassendste Datensammlung über bestehende duale Studiengänge.

Für diese Studie wurde mit dem BIBB kooperiert, um einen umfassenden Datenauszug der dualen Studiengänge mit den relevanten Merkmalen zu erhalten. Die daraufhin vom BIBB zur Verfügung gestellte Liste dualer Studiengänge wurde vor der Auswertung vom CHE auf ihre Plausibilität hin überprüft. Aufgetretene Unklarheiten oder Lücken wurden online und telefonisch nachrecherchiert und der Auszug ggf. ergänzt, um die Vollständigkeit der Daten weiter zu verbessern. Um Mehrfachnennungen zu vermeiden, wurden Studienangebote, die an mehreren Standorten der Hochschule, aber unter demselben Namen und mit demselben Studiengangsverantwortlichen angeboten wurden, nur einmal am Hauptstandort gezählt. Die Nachrecherche fand vom Dezember 2020 bis zum Januar 2021 statt. Dadurch, dass die Angaben in der Datenbank „AusbildungPlus“ laufend durch die Hochschulen und Berufsakademien angepasst werden und zudem vom Forschungsteam des CHE händisch ergänzt wurden, ist kein exakter Abgleich mit den Auswertungen des BIBB (2020) möglich.

Insgesamt konnten auf dieser Basis für die bundesweiten und bundesländerspezifischen Analysen des dualen Studienangebots Angaben zu folgenden Kategorien einbezogen werden:

- Hochschule (inkl. Trägerschaft und Hochschultyp)
- Bundesland
- Studienfach
- Organisationsform (ausbildungsintegrierend, praxisintegrierend und berufsintegrierend)
- Abschlussart

Hinsichtlich der Auswertungen nach Bundesland wurde bei den Berufsakademien mit Standorten in mehreren Bundesländern analog zur Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes das Hauptsitzprinzip angewandt. Das bedeutet, dass die Studienangebote aller Standorte dem Bundesland zugschlagen werden, in dem die betreffende Berufsakademie ihren Hauptsitz hat.

Bei der Auswertung nach Studienfächern musste vom CHE Forschungsteam, wie auch bei den Daten des Statistischen Bundesamtes (vgl. Kapitel 2.3.1), eine händische Anpassung der Daten aus „AusbildungPlus“ an die Fächersystematik des HRK Hochschulkompass vorgenommen werden. In der Datenbank „AusbildungPlus“ wird eine eigene Fächersystematik genutzt, die relativ große Abweichungen sowohl zu der des Statistischen Bundesamtes als auch zu der des HRK Hochschulkompass aufweist. Nach eingehender Prüfung der Datenlage und genauer Aufschlüsselung der drei unterschiedlichen Fächersystematiken fiel die Entscheidung zugunsten der Fächersystematik des HRK Hochschulkompass als übergeordneter Auswertungsmechanismus. Dieser erweist sich als anschlussfähig an beide anderen Fächersystematiken und ermöglicht eine ausreichend differenzierte Betrachtungsweise. Die Transformation gestaltete sich sehr aufwendig, war aber erforderlich, um die Anschlussfähigkeit der Auswertungen aus den verschiedenen Datenquellen zu gewährleisten.

Aus einem ähnlichen Grund wurde darüber hinaus bei der Auswertung nach Hochschultyp eine Harmonisierung vorgenommen. Analog zur Auswertung der Studienanfänger*innen-, Studierenden und Hochschulabsolvent*innenzahlen des Statistischen Bundesamtes werden auch bei der Analyse des dualen Studienangebots die dualen Hochschulen nicht als eigenständige Kategorie, sondern unter der Kategorie „FH/HAW“ ausgewiesen.

2.3.3 Auswertung von Daten des HRK Hochschulkompass

Wie im vorgehenden Kapitel erwähnt, muss für die Analyse des dualen Studienangebots in Relation zum gesamten Studienangebot eine weitere Datenquelle herangezogen werden, und zwar der HRK Hochschulkompass. Ähnlich wie „AusbildungPlus“ basieren die Angaben im HRK Hochschulkompass auf fortlaufenden und freiwilligen Selbstangaben der Hochschulen. Im Unterschied zu „AusbildungPlus“ können hier jedoch nur öffentliche und öffentlich-anerkannte Hochschulen ihre Angebote eintragen (HRK 2017). Berufsakademien werden vom Hochschulkompass also nicht erfasst.

Die Daten des HRK Hochschulkompass zum gesamten Studienangebot in Deutschland wurden im Rahmen einer kostenpflichtigen Sonderauswertung angefordert. Der Stichtag war der 11. Januar 2021. Dies entspricht im Zeitbezug den Daten zum dualen Studienangebot aus der Datenbank „AusbildungPlus“, die ebenfalls den Stand Januar 2021 widerspiegeln. Die Analyse erfolgte entlang folgender Merkmale:

- Hochschule (inkl. Trägerschaft und Hochschultyp)
- Bundesland
- Studienfach
- Abschlussart

Die Daten wurden gemeinsam mit den Daten zum dualen Studienangebot aufbereitet, um die Anteilswerte der dualen Studienangebote am gesamten Studienangebot berechnen zu können. Da der HRK Hochschulkompass keine Angebote von Berufsakademien verzeichnet, wurden diese aus der Datenbank „AusbildungPlus“ hinzuaddiert, um ein möglichst umfassendes Bild zu erzeugen zu können.

2.3.4 Anmerkungen zur Qualität der Sekundärdaten

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums (WR 2013) die Verfügbarkeit und Qualität der statistischen Daten zum dualen Studium kritisiert. Die Datenlage sei unzureichend, weil duale Studiengänge in ihren verschiedenen Ausprägungen an keiner zentralen Stelle vollumfänglich erfasst würden (WR 2013, S. 10). Anknüpfend an die Aussage von Mordhorst und Nickel (2019, S. 6), dass sich an dieser Situation bislang nichts verändert habe, musste auch im Rahmen der vorliegenden Studie mit der teils unzureichenden Qualität der verfügbaren Daten umgegangen werden. Diese Kritik bezieht sich zum einen auf die Daten aus den Datenbanken „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass, die sich aus den freiwilligen Selbstauskünften der Hochschulen speisen, aber zum anderen auch auf die Angaben der amtlichen Statistik. Vor diesem Hintergrund sollen die im Rahmen dieser Studie aufgetretenen Schwierigkeiten mit der Qualität der Sekundärdaten an dieser Stelle konkret dargelegt und damit nachvollziehbar gemacht werden.

So können etwa trotz der Bemühungen um eine Harmonisierung der Angaben auf Basis des Statistischen Bundesamtes und der Angaben auf Basis von „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass dann und wann Unstimmigkeiten zwischen den Datenquellen auftreten. Mögliche Gründe hierfür können der unterschiedliche Zeitbezug sein, die teilweise unterschiedliche Zuordnung der Bundesländer nach Einzelstandorten oder Hauptsitz der Hochschulen oder auch die generelle Datenqualität. Direkte Vergleiche zwischen den beiden Datenquellen sind daher mit Unsicherheiten behaftet und können nicht immer konsistente Ergebnisse liefern, weswegen besonders in vertieften Analysen weitgehend darauf verzichtet wird.

Die im HRK Hochschulkompass ausgewiesenen Zahlen des gesamten Studienangebots beruhen ebenfalls auf freiwilligen Selbstangaben der Hochschulen. Mordhorst und Nickel (2019) zeigen allerdings, dass die Studiengänge hier nicht immer richtig und vollumfänglich durch die Hochschulen zugeordnet werden. Dennoch werden die Daten aus dem HRK Hochschulkompass häufig für wissenschaftliche Analysen genutzt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018), weil es keine Alternativen gibt. Eine ähnliche Situation besteht bei der Datenbank „AusbildungPlus“. Auch hier erfolgen die Eintragungen durch die Hochschulen selbst und sind nicht qualitätsgeprüft. Alle Angaben hängen damit vom korrekten und zeitnahen Ausfüllverhalten der Hochschulen ab.

Ähnlich verhält es sich bei den Daten, die im Rahmen der Hochschul- und Berufsakademiestatistik vom Statistischen Bundesamt ausgewiesen werden. Die Meldungen erfolgen mittels eines Schlüsselverzeichnisses durch die Hochschulen an ihre jeweiligen Statistischen Landesämter. Diese wiederum leiten das Datenmaterial an das Statistische Bundesamt weiter, wo die Zusammenführung erfolgt. Die Abfrage der Daten bei den Hochschulen ist jedoch anspruchsvoll und die sichere Zuordnung erfordert meist einen genaueren Blick in die Erläuterungen der Signaturschlüssel. Die Datenqualität ist somit ebenfalls stark vom Ausfüllverhalten der Hochschulen abhängig und lässt sich im Nachhinein kaum beurteilen oder verbessern. Zudem zeigt sich, dass die Daten des Statistischen Bundesamtes teilweise den Daten, die den Bundesländern aus eigenen Quellen vorliegen, widersprechen. Gründe hierfür liegen vor allem in unterschiedlichen Berechnungsmethoden, wie z. B. die Zuordnung von Daten nicht nach Hauptsitz- sondern nach Standortprinzip. So beispielsweise bei der Steinbeis-Hochschule in Berlin, welche über mehrere Standorte im Bundesgebiet verfügt und deren Studienanfänger*innen-, Studierenden- und Absolvent*innenzahlen in der Hochschulstatistik normalerweise nach dem Standortprinzip ausgewiesen werden müssten. In diesem Fall wendet das Statistische Bundesamt aber ausnahmsweise das Hauptsitzprinzip an und schlägt alle dual Studierenden an allen Standorten im Bundesgebiet dem Land Berlin zu, was zu einer Verzerrung führt. Dieser versucht das Land Berlin durch eigene Berechnungen zu begegnen, die nur die dual Studierenden der Steinbeis-Hochschule am Standort Berlin ausweisen. Die Steinbeis-Hochschule selbst tut sich allerdings schwer, hier verlässliche Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Weitere generelle Schwierigkeiten bereitet zudem die Harmonisierung der Hochschulstatistik mit Angaben aus der Berufsakademiestatistik. Die Unterscheidung des dualen Studiums in ausbildungsintegrierende, praxisintegrierende und berufsintegrierende Studiengänge wird in der Berufsakademiestatistik beispielsweise nicht vorgenommen und konnte somit für dual Studierende an Berufsakademien auch nicht analysiert werden. Zudem ist im Einzelfall zu beachten, dass sich zwischen Hochschul- und Berufsakademiestatistik teilweise der Länderbezug verändert. So wird das Bundesland in der Hochschulstatistik nach Hochschulstandort ausgewiesen, in der Berufsakademiestatistik nach Hauptsitz. Diese uneinheitliche Länderzuordnung erschwert den Vergleich der Daten des Statistischen Bundesamtes mit denen der Datenbank „AusbildungPlus“ (vgl. Kapitel 2.3.2). Zuletzt nimmt das Statistische Bundesamt in der Berufsakademiestatistik keine Unterscheidung zwischen dual Studierenden und nicht-dual Studierenden vor und rechnet alle Studierenden an Berufsakademien dem dualen Studium zu. Dies wird in einzelnen Bundesländern anders gehandhabt, etwa in Hessen, wo die Musikakademien zu den nicht-dualen Berufsakademien gezählt werden. Diese Einrichtungen können jedoch aus den aggregiert vorliegenden Auswertungen nicht herausgerechnet werden.

Insgesamt zeigt sich, dass ein umfängliches und abgesichertes Monitoring des dualen Studiums in Bund und Ländern erschwert ist. Es besteht weiterhin ein hoher Verbesserungsbedarf bezüglich der Qualität der verfügbaren Daten. Im Rahmen dieser Studie wird auf etwaige Schwierigkeiten und Besonderheiten bei der Auswertung an der jeweiligen Stelle der Datenanalyse hingewiesen.

3 Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen

3.1 Ausgangslage und Vorgehen

In diesem Kapitel werden die rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert, welche die Basis für die Einrichtung, Durchführung sowie die Qualitätssicherung und Akkreditierung dualer Studienangebote in Deutschland bilden. Aufgrund des existierenden Bildungsföderalismus spielen die Landesgesetzen und -verordnungen hierbei die maßgebliche Rolle. Dagegen sind beim Thema „Qualitätssicherung und Akkreditierung", welches ebenfalls in diesem Kapitel behandelt wird, auch bundesweite Regelungen zu berücksichtigen wie vor allem der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (2017), den die 16 Bundesländer im Jahr 2017 zur Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems im Bundesgebiet bezogen auf Studium und Lehre geschlossen haben, und die damit einhergehende Musterrechtsverordnung (KMK 2017). Letztere legt bundesweite Standards für die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Qualitätssicherungssystemen (Systemakkreditierung) sowie für die alternativen Akkreditierungsverfahren[8] fest und bildet somit die wesentliche Grundlage für die externe Qualitätsprüfung durch den Akkreditierungsrat, einer gemeinsamen Einrichtung aller Bundesländer.

Wie bereits in der Einleitung der vorliegenden Studie erwähnt, besteht der Markenkern des dualen Studiums in einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis, die sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Ebene betrifft. Die Kooperation erfolgt primär zwischen den beiden Lernorten Hochschule und Unternehmen, jedoch müssen und können darüber hinaus je nach Studienkonzept und Bundesland auch die Berufsschulen einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich u. a. hohe Anforderungen an das Studienkonzept und die Studienorganisation sowie an die didaktischen Fähigkeiten des Lehrpersonals. Zudem spielen bei der konkreten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen neben der Studierendenauswahl und -zulassung auch die Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsverträge der Studierenden eine zentrale Rolle, wobei Letztere mitunter in die Kritik geraten sind (Krone, Nieding & Rathermann-Busse 2019, S. 87–91).

Sofern ein Ausbildungsvertrag besteht, gelten für dual Studierende neben den Landeshochschulgesetzen die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). Wenn lediglich ein Praktikumsvertrag besteht, ist dies nicht der Fall. Studierende sind dann weder als Auszubildende noch als Personen in einem sonstigen Ausbildungsverhältnis nach § 26 BBiG noch als Arbeitnehmer*innen beschäftigt (Krone 2015). Für diese Form des dualen Studiums werden somit keine gesetzlichen Standards für die Qualifizierung des Betriebs als Lernort gesetzt, was Untersuchungen zufolge zu Grauzonen und Unklarheiten bei der vertraglichen Absicherung insbesondere im praxisintegrierenden Studium führen kann (Krone, Nieding & Rathermann-Busse 2019, S. 252–257). Vor diesem Hintergrund haben insbesondere Gewerkschaften angemahnt, die Praxisphasen im dualen Studium ebenfalls dem BBiG zu unterstellen, um dadurch eine bessere rechtliche Absicherung der Studierenden zu erreichen (DGB 2019). Ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt dagegen zu dem Schluss, dass dies aufgrund fehlender gesetzgeberischer Kompetenzen des Bundes in der Sache nicht möglich sei. In den Praxisphasen bestehe kein Arbeitsverhältnis und damit auch keine Möglichkeit arbeitsrechtlicher Vorschriften. Die Absicherung der Verträge mit privaten Partnern sei im Rahmen der hochschulrechtlichen Kompetenzen Aufgabe der Landesgesetzgeber (Hufen 2019, S. 42).

[8] Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, zwischen der Programmakkreditierung, der Systemakkreditierung und alternativen, mit dem Akkreditierungsrat und dem jeweiligen Land abgestimmten Verfahren zu wählen. Alternative Qualitätssicherungsverfahren für Studium und Lehre werden von den Hochschulen selbstständig entwickelt. An diese werden zwar dieselben Qualitätsanforderungen gestellt wie an die Programm- und Systemakkreditierung, gleichwohl können bestehende Gestaltungsspielräume genutzt und eigene Ansätze verfolgt werden. Voraussetzung für die Akkreditierung des alternativen Verfahrens ist, dass die Hochschule die systematische Umsetzung der in der Musterrechtsverordnung der KMK niedergelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nachweisen kann.

Vor dem Hintergrund der genannten Spezifika und Problemlagen im dualen Studium geht Kapitel 3 der Frage nach, welche Regelungen die relevanten Gesetze und Verordnungen zu folgenden Aspekten enthalten und wie diese im Vergleich zwischen den Bundesländern einzuordnen sind:

- gesetzliche Verankerung des dualen Studiums
- Zulassungsvoraussetzungen
- Verzahnung der Lernorte
- Organisations- und Gremienstrukturen
- Anforderungen an das Lehrpersonal
- Berufsschulpflicht
- Qualitätssicherung und Akkreditierung

Anknüpfend an die Analyse des Ordnungsrahmens werden in den anschließenden Kapiteln 4, 5 und 6 diese und weitere relevante Themen auf Basis der in Kapitel 2 vorgestellten Erhebungsdaten und Sekundärauswertungen vertieft beleuchtet.

Bisherige Untersuchungen zeigen, dass die Heterogenität der rechtlichen Regelungen zum dualen Studium in den Gesetzen der 16 Bundesländer insgesamt sehr ausgeprägt ist (Mordhorst & Nickel 2019). Wie Tabelle 15 zeigt, finden sich auf Landesebene gesetzliche Vorgaben nicht nur in den Hochschul- sondern auch in den Berufsakademiegesetzen sowie in weiteren Sondergesetzen. Beim Thema „Qualitätssicherung und Akkreditierung“ sind darüber hinaus neben dem eingangs dieses Kapitels bereits genannten Studienakkreditierungsstaatsvertrag zwischen den 16 Bundesländern und der daraus resultierenden Musterrechtsverordnung auch noch die Länderrechtsverordnungen (Studienakkreditierungsverordnungen; näher siehe Kapitel 3.7) zu berücksichtigen, mittels derer die Bundesländer die bundesweit geltende Musterrechtsverordnung in ihre rechtlichen Normen überführt haben (vgl. AR 2021). Mit Blick auf die Berufsakademien[9] sind im Zusammenhang mit der Akkreditierung zudem auch noch spezifische Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK 2004) zu beachten. Die Berufsschulpflicht ist zudem in den 16 Landesschulgesetzen geregelt.

Spezifische Ländergesetze bezogen auf Berufsakademien existieren in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland. In Berlin hat es bis 2003 ein Berufsakademiegesetz gegeben, welches jedoch im Zuge der Eingliederung der Berufsakademie als eigenständiger Fachbereich in die heutige Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) durch ein entsprechendes Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) Berlin (WirtFHSchulEinglG) abgelöst wurde. Das Gleiche gilt für Thüringen, wo die Staatliche Studienakademie per Gesetz vom 2. Juli 2016 (DualHSchulG TH) in die Duale Hochschule Gera-Eisenach umgewandelt wurde. Das bis dahin gültige Thüringer Berufsakademiegesetz (ThürBAG) verlor damit seine Gültigkeit. Aktuell gibt es somit noch fünf Bundesländer, in denen Berufsakademien ansässig sind: Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen.

Die meisten von diesen befinden sich in privater Trägerschaft, nur in Sachsen existiert eine Berufsakademie in staatlicher Trägerschaft. Letztere soll aber dem thüringischen Beispiel folgen und sich in eine öffentliche duale Hochschule wandeln, wie das dortige Wissenschaftsministerium im Januar 2021 ankündigte (MDR 2021). Die Berufsakademie Sachsen hat diesen Impuls sehr positiv aufgenommen und einen entsprechenden Transformationsprozess eingeleitet (BA Sachsen 2021). Damit setzt sich der Trend fort, der 2009 mit der Zusammenführung der Berufsakademien in Baden-Württemberg zu einer Dualen Hochschule begann. Auch in Schleswig-Holstein wurde die dort ansässige Wirtschaftsakademie im Jahr 2018 in eine Duale Hochschule umgewandelt, jedoch befindet sich diese nicht in öffentlicher, sondern in privater Trägerschaft.

[9] Anders als die Fachhochschulen, deren Entstehung auf einem Abkommen der Bundesländer aus dem Jahr 1968 beruht (KMK 1968), sind Berufsakademien auf Initiative der Wirtschaft als private Einrichtungen gegründet worden. Sie verfolgten von Beginn an die Idee eines dualen Studiums: „Mit dem „Stuttgarter Modell“ von 1972 wurde ein Ausbildungskonzept entwickelt, welches das Grundstudium mit einer betrieblichen Ausbildung kombiniert“ (Rennert 2017, S. 65). Bis heute besitzen Berufsakademien keinen Hochschulstatus. Dennoch wurden die an Berufsakademien erworbenen Abschlüsse auf Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) als tertiäre Bildungsabschlüsse anerkannt (KMK 1995).

Tabelle 15: Überblick der für das duale Studium maßgeblichen Landesgesetze und Dachorganisationen

Bundesland	Landeshochschulgesetze und Sondergesetze	Berufsakademiegesetz	Übergeordnete Dachorganisation
BW	Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG)	Nein	Nein
BY	Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)	Nein	hochschule dual
BE	Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)	Nein	Nein
	Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (WirtFHSchulEinglG)		
BB	Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)	Nein	Agentur duales Studium Land Brandenburg
HB	Bremisches Hochschulgesetz (BremHG)	Nein	Nein
	Bremisches Hochschulzulassungsgesetz (BremHZG)		
HH	Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG)	Hamburgisches Berufsakademiegesetz (HmbBAG)	Nein
	Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHHG)		
HE	Hessisches Hochschulgesetz (HHG)	Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BAAnerkG)	Duales Studium Hessen
MV	Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V)	Nein	Nein
NI	Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	Niedersächsisches Berufsakademiegesetz (Nds. BAkadG)	Nein
NW	Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG)	Nein	Nein
RP	Hochschulgesetz (HochSchG)	Nein	Duale Hochschule Rheinland-Pfalz
SL	Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG)	Saarländisches Berufsakademiegesetz (BAkadG)	Nein
SN	Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG)	Sächsisches Berufsakademiegesetz (SächsBAG)	Nein
ST	Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)	Nein	Nein
SH	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG)	Schleswig-Holsteinisches Berufsakademiegesetz (BAG)	Nein
TH	Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)	Nein	Nein

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Stand November 2021

Eine weitere Besonderheit bezogen auf das duale Studium ist, dass in manchen Bundesländern hochschulübergreifende Einrichtungen geschaffen wurden, um das duale Studium als übergeordnete Dachmarke zu positionieren und weiterzuentwickeln (Nickel & Püttmann 2015, S. 70–72). Dies ist in Bayern (hochschule dual), Brandenburg (Agentur Duales Studium Land Brandenburg), Hessen (Duales Studium Hessen) und Rheinland-Pfalz (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz) der Fall (vgl. Tabelle 15)[10]. In einigen Bereichen legen diese Organisationen landesspezifische Standards für das duale Studium fest, z. B. in Form von Musterkooperationsverträgen zwischen Hochschulen und ihren dualen Partnerorganisationen. Solche Standards besitzen zwar keine gesetzlich bindende Wirkung, dienen aber der Harmonisierung und Qualitätssicherung innerhalb des Bundeslandes. Vor diesem Hintergrund werden sie bei der nachfolgenden Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen in den betreffenden Bundesländern stellenweise ergänzend einbezogen.

3.2 Gesetzliche Verankerung und Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Überblick über die Regelungen in den Bundesländern

Das duale Studium ist in den Landesgesetzen sehr unterschiedlich verankert (vgl. Tabelle 16). Derzeit existieren in vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen) umfassende gesetzliche Regelungen zum dualen Studium. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Landeshochschulgesetze in Baden-Württemberg und Thüringen ausschließlich auf jeweils eine Hochschule beziehen, obwohl es duale Studienangebote auch an anderen Hochschulen im Bundesland gibt. In Baden-Württemberg handelt es sich um die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), in Thüringen um die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE). Deutlich weniger gesetzliche Regelungen zum dualen Studium weisen die Landeshochschulgesetze in Bremen und Schleswig-Holstein auf. Noch geringer ist die Regelungsdichte allerdings in den Landeshochschulgesetzen in Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und dem Saarland. Hier wird nur sehr sporadisch auf das duale Studium eingegangen. Überhaupt keine Regelungen zum dualen Studium finden sich in den Landeshochschulgesetzen der vier Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Ähnlich heterogen wie die allgemeine gesetzliche Verankerung fallen auch die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen zum dualen Studium aus, welche z. B. die Vorlage eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrags beinhalten können. Gesetzliche Vorgaben dazu sind nur in sechs Bundesländern zu finden (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen). Demgegenüber finden sich in allen Berufsakademiegesetzen spezifische Regelungen zur Zulassung zum dualen Studium.

Generell enthalten Berufsakademiegesetze, die es gegenwärtig in sechs Bundesländern (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) gibt, ausgesprochen detaillierte Regelungen zum dualen Studium. Darüber hinaus existieren in Berlin und Hamburg noch zwei weitere Sondergesetze, welche ebenfalls Regelungen zum dualen Studium enthalten. Dabei handelt es sich um das „Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin“ (WirtFHSchulEinglG) und das „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg“ (BHHG). Insgesamt ergibt sich in Tabelle 16 für Deutschland folgender „Flickenteppich" unterschiedlicher Ausprägungen von Regelungen zum dualen Studium:

[10] Laut BIBB (2020, S. 30) existieren in sieben Bundesländern Dachorganisationen. Neben den vier hier genannten handelt es sich um drei Hochschulen, und zwar die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DZHW), die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) in Thüringen und die Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH). Im Rahmen dieser Studie wird unter „Dachmarke“ eine Einrichtung verstanden, die in einem Bundesland eine übergeordnete Koordinierungs- und Beratungsfunktion für das duale Studium in einem Bundesland übernimmt. Einzelne Hochschulen zählen nach dieser Definition nicht dazu.

Tabelle 16: Landesgesetzliche Verankerung und Zulassungsvoraussetzungen zum dualen Studium im Überblick

Bundesland	Regelungsdichte in Landesgesetzen	Spezifische Zulassungsvoraussetzungen zum dualen Studium (ZV)
BW	LHG: umfassende Regelungen vorhanden, die sich ausschließlich auf die DHBW beziehen	Ja
BY	BayHSchG: kaum Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des BayHSchG.
BE	BerlHG: umfassende Regelungen zum dualen Studium	Ja
	WirtFHSchulEinglG: wenige Regelungen zum dualen Studium	Ja
BB	BbgHG: kaum Regelungen zum dualen Studium; weitere Regelungen bezüglich Berufsakademien	Ja
HB	BremHG: wenige Regelungen zum dualen Studium	Ja
HH	HmbHG: kaum Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des HmbHG.
	BHHG: wenige Regelungen zum dualen Studium	Ja
	HmbBAG: detaillierte Regelungen zum dualen Studium	Ja
HE	HHG: kaum Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des HHG.
	BAAnerkG: detaillierte Regelungen zum dualen Studium	Ja
MV	LHG M-V: keine expliziten Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des LHG M-V.
NI	NHG: keine expliziten Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des NHG.
	Nds. BAkadG: detaillierte Regelungen zum dualen Studium	Ja
NW	HG: keine expliziten Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des HG.
RP	HochSchG: umfassende Regelungen zum dualen Studium	Ja
SL	SHSG: kaum Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des SHSG.
	BAkadG: detaillierte Regelungen zum dualen Studium	Ja
SN	SächsHSFG: keine expliziten Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des SächsHSFG.
	SächsBAG: detaillierte Regelungen zum dualen Studium	Ja
ST	HSG LSA: kaum Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des HSG LSA.
SH	HSG: wenige Regelungen zum dualen Studium	Nein, es gelten die allg. ZV des HSG.
	BAG: detaillierte Regelungen zum dualen Studium	Ja
TH	ThürHG: umfassende Regelungen zum dualen Studium, die sich ausschließlich auf die DHGE beziehen	Ja

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Stand November 2021

3.2.2 Detailanalysen

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg war das erste Bundesland, welches 2009 seine Berufsakademien zu einer Dualen Hochschule zusammenführte und damit einen neuen Hochschultyp schuf. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) umfasst aktuell 12 Standorte mit rund 34.500 Studierenden (DHBW 2021a). Damit ist die DHBW der mit Abstand dominanteste Anbieter dualer Studiengänge innerhalb des Bundeslandes. Darüber hinaus gibt es aber auch noch andere Hochschulen, insbesondere im Fachhochschulbereich, die ebenfalls auf diesem Sektor aktiv sind, und zwar vor allem mit ausbildungsintegrierenden Studiengängen

(Krone 2019, S. 25–26). Einen genaueren Blick ermöglichen hier die Daten zum dualen Studienangebot in Deutschland, welche für die vorliegende Studie aufbereitet worden sind (vgl. Kapitel 2.3.2 und 2.3.3). Danach gab es zu Beginn des Jahres 2021 in Baden-Württemberg neben der DHBW 23 Hochschulen (19 in öffentlicher, drei in privater und eine in kirchlicher Trägerschaft), die insgesamt 83 duale Studiengänge anbieten. Demgegenüber stehen 353 duale Studiengänge der DHBW, von denen 241 praxisintegrierend, neun ausbildungsintegrierend und 35 berufsintegrierend sind.

Obwohl das duale Studium in Baden-Württemberg also nicht ausschließlich auf die DHBW beschränkt ist, beziehen sich entsprechende Regelungen dazu im Landeshochschulgesetz (LHG) ausschließlich auf diese Hochschule: „Die DHBW verbindet das Studium an einer Studienakademie mit der praxisorientierten Ausbildung bei den beteiligten Dualen Partnern (duales System)“ (§ 29 Absatz 5 Satz 1 LHG). Auch das anvisierte Bildungsziel wird konkret benannt: Studierende sollen am Ende ihres Studiums über das notwendige theoretische und praktische Wissen verfügen (§ 29 Absatz 5 Satz 2 LHG). Die dualen Bachelorstudiengänge an der DHBW sind auf eine Regelstudienzeit von höchstens drei Jahren inkl. Berufsausbildung festgelegt (§ 29 Absatz 3 Satz 3 Nr. 2 LHG). Zu dualen Masterstudiengängen gibt es keine spezifischen Angaben. Hier gilt die allgemeine Vorschrift, wonach ein Masterstudium mindestens ein und höchstens zwei Jahre dauert (§ 29 Absatz 3 Satz 3 Nr. 3 LHG).

Für die Zulassung an der DHBW benötigen Studienbewerber*innen neben der Erfüllung allgemeiner Voraussetzungen für die Zulassung zu einem grundständigen Studium in Baden-Württemberg nach § 58 LHG zusätzlich einen Studienvertrag mit einer dualen Partnerorganisation, die bei dem jeweiligen Standort der DHBW zugelassen ist (§ 60 Absatz 2 Nr. 7 LHG). Auf dieser Grundlage hat die DHBW ein Standardformular für einen Studienvertrag entwickelt, welches auf der Webseite der Hochschule abrufbar ist (DHBW 2021b). Wenn eine Obergrenze der Studienplatzkapazitäten überschritten wird, kann eine Immatrikulation versagt werden (§ 60 Absatz 2 Nr. 3 LHG). Dies gilt ebenfalls, wenn an der DHBW der Zulassungsantrag nicht innerhalb des für dieses duale Partnerunternehmen festgelegten Umfangs der Beteiligung liegt (§ 60 Absatz 3 Nr. 3 LHG).

Alles in allem verfügt Baden-Württemberg in seinem LHG über relativ umfassende Regelungen zum dualen Studium. Diese beziehen sich allerdings nur auf die DHBW, wodurch außer Acht gelassen wird, dass es duale Studienangebote mittlerweile auch an anderen Hochschulen im Bundesland gibt.

Bayern

Im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) wird das duale Studienmodell kaum thematisiert. An einer Stelle wird dieser Studientypus dadurch charakterisiert, dass im Rahmen eines Verbundstudiums entweder die Praxisanteile vertieft werden können (praxisintegrierend) oder eine berufliche Ausbildung integriert werden kann (ausbildungsintegrierend) (Artikel 56 Absatz 5 BayHSchG). Darüber hinaus gelten im Freistaat keine spezifischen gesetzlichen Vorschriften für das duale Studium, sondern die allgemeinen Vorgaben des BayHSchG für die Zulassung zum Studium (Artikel 43–47 BayHSchG).

Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, ist Bayern eines von vier Bundesländern, welche eine übergeordnete Organisation für die Profilierung und Weiterentwicklung des dualen Studiums in ihren Hochschulen geschaffen haben. Bei der „hochschule dual“ handelt es sich nicht um eine eigenständige Hochschule, sondern um eine Dachmarke für das duale Studium von 20 bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in öffentlicher und kirchlicher Trägerschaft (hochschule dual 2021a). Deren Ziel ist, über Service- und Informationsangebote zu einer Systematisierung und transparenten Gestaltung des dualen Studiums in Bayern beizutragen. Dazu gehören z. B. die Bereitstellung von Hinweisen für Praxispartner oder FAQ (hochschule dual 2021e). Finanziert wird die „hochschule dual“ vom Bayerischen Wissenschaftsministerium. Zusätzlich wird sie von der vbw (Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V.), dem VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau), der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammer in Bayern gefördert.

Die HAW, welche sich unter dem Dach von „hochschule dual“ zusammengeschlossen haben, bieten laut Webseite drei Varianten des dualen Studiums an: Studium mit vertiefter Praxis (Bachelor);

praxisintegrierend (hochschule dual 2021b), Verbundstudium (Bachelor); ausbildungsintegrierend (hochschule dual 2021c), Studium mit intensiven Praxisphasen (Master); praxisintegrierend (hochschule dual 2021d). Berufsintegrierende Studiengänge werden im Internetportal der „hochschule dual" nicht explizit erwähnt, jedoch lassen sich in Bayern 59 Studienangebote dieses Typs nachweisen (vgl. Kapitel 4.6).

Auch wenn „hochschule dual" als Dachmarke nicht alle bayerischen Hochschulen umfasst, so sind dort die Einrichtungen mit den meisten dual Studierenden organisiert. Insgesamt sind rund 95 Prozent der dual Studierenden im Freistaat an einer Fachhochschule (FH) bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) eingeschrieben und nur fünf Prozent an einer Universität (vgl. Kapitel 5.2). Angesichts der geringen Regelungsdichte im Bayerischen Hochschulgesetz zum dualen Studium kommt der „hochschule dual" somit die Funktion zu, über die freiwillige Selbstverpflichtung ihrer Mitgliedshochschulen zur Einhaltung von Standards eine Harmonisierung im Bundesland herbeizuführen.

Berlin

Im Rahmen der am 25.09.2021 in Kraft getretenen Novelle des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) sind die Regelungen mit Blick auf das duale Studium deutlich ausgebaut worden: „Die Hochschulen können in Zusammenarbeit mit Trägern beruflicher Ausbildung Studiengänge einrichten, die neben dem Hochschulabschluss auch zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss führen oder in anderer Weise besondere berufspraktische Kompetenzen vermitteln (duale Studiengänge). Duale Studiengänge integrieren wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen" (§ 23 Absatz 7 Satz 1–2 BerlHG). Voraussetzung für einen dualen Studiengang sind mindestens eine systematische (sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich) Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb oder Praxispartner. Dabei muss die Verantwortung der Hochschule für Inhalt und Qualität des Studiengangs gewährleistet werden (§ 23 Absatz 7 Satz 3–4 BerlHG). Darüber hinaus findet sich in § 22 Absatz 2 BerlHG zum einen die Aussage, dass „[…] Zeiträume während des Studiums für […] Praktika ohne Zeitverlust zur Verfügung stehen" (Punkt 9) und zum anderen die Vorgabe wonach „[…] eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis besteht" (Punkt 11).

Für die Zulassung zum dualen Studium gibt es nun ebenfalls gesetzliche Bestimmungen. So kann die Hochschule durch Zusatzsatzungen bestimmen, „dass neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis des Bestehens eines auf die Ermöglichung des dualen Studiums gerichteten Vertrags des oder der Studierenden mit einem Praxispartner der Hochschule erforderlich ist" (§ 10 Absatz 5b Satz 1 BerlHG). Weiteres wird in den Satzungen der Hochschulen geregelt (§ 10 Absatz 5b Satz 2 BerlHG).

Darüber hinaus existiert ein separates „Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin" (WirtFHSchulEinglG) aus dem Jahr 2003, welches sich auf die Bachelorstudiengänge im Fachbereich „Duales Studium" der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin bezieht. Daher ist die HWR Berlin mit über 2.000 dualen Studienplätzen in 18 Disziplinen eine der größten Anbieter auf diesem Sektor im Stadtstaat (HWR Berlin 2021). Hier finden sich ebenfalls spezifische Vorgaben zur Zulassung. Nach § 4 Absatz 1 Nr. 1–3 WirtFHSchulEinglG kann sich in duale Studiengänge der HWR Berlin einschreiben, wer über die Hochschulzugangsberechtigung verfügt, mit einer geeigneten Ausbildungsstätte einen Ausbildungsvertrag geschlossen hat und von dieser Ausbildungsstätte im Rahmen des festgelegten Umfangs der Beteiligung angemeldet worden ist.

Seit der Reform des Landeshochschulgesetzes sind die gesetzlichen Regelungen zum dualen Studium deutlich umfassender geworden. Ergänzt werden diese durch das Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, welches sich, ähnlich wie in Baden-Württemberg, ebenfalls nur auf eine Hochschule bezieht. Im Unterschied zu Baden-Württemberg sind die Vorgaben für die dualen Studiengänge der HWR Berlin jedoch nicht Teil des Landeshochschulgesetzes.

Brandenburg

Bezogen auf den Hochschulsektor allgemein gibt es im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) nur wenige Aussagen zum dualen Studium. So ist bei der Immatrikulation in einem dualen Studiengang

vorgeschrieben, dass für die Zulassung zu einem ausbildungsintegrierenden dualen Studiengang ein Ausbildungsvertrag mit einer zugelassenen Ausbildungsstätte vorgewiesen werden muss, soweit dies durch die Satzung der Hochschule vorgeschrieben ist (§ 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 BbgHG). Darüber hinaus sind keine spezifischen Vorgaben zum dualen Studium im BbgHG verankert.

Nennenswert ist, dass es zwar kein Berufsakademiegesetz und aktuell auch keine Berufsakademien mit Sitz in Brandenburg gibt, dieser aber dennoch im dortigen Hochschulgesetz behandelt werden (§ 87 BbgHG). Demnach sind Berufsakademien „[…] Einrichtungen nichtstaatlicher Träger, die einschließlich der Abschlussprüfung eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermitteln. Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einer mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Ausbildung an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung)“ (§ 87 Absatz 1 Satz 1–2 BbgHG). Als Zulassungsvoraussetzungen sehen die Berufsakademien „[…] den Erwerb der Qualifikation für ein Studium an einer Hochschule und den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem geeigneten Ausbildungsbetrieb“ vor (§ 87 Absatz 3 Punkt 3 BbgHG).

Wie in Bayern gib es auch in Brandenburg eine vom Land finanzierte Dachorganisation für das duale Studium. Die „Agentur Duales Studium Land Brandenburg“ nahm 2016 ihre Arbeit auf und ist an der Technischen Hochschule Brandenburg (THB) angesiedelt (ADS 2021a). Auf ihrem Internetportal stellt die Agentur Informationen für unterschiedliche Zielgruppen bereit, u. a. zum Thema Zulassungsvoraussetzungen zum dualen Studium. Hier wird als eine wichtige Bedingung nicht das Vorhandensein eines Ausbildungsvertrags angesprochen, sondern es ist von einem „Studienvertrag“ im Sinne eines „Arbeitsvertrags“ mit einem Unternehmen die Rede (ADS 2021b). Die verwendeten Begrifflichkeiten sind weiter gefasst als die im BbgHG, wo nur von einem Ausbildungsvertrag mit einer zugelassenen Ausbildungsstelle die Rede ist. Die Ausführungen der Agentur schließen u. a. auch Verträge mit ein, die im Rahmen von praxisintegrierenden Studiengängen für das Absolvieren von Praxisphasen geschlossen werden.

Darüber hinaus enthält das Onlineportal der Dachorganisation auch Definitionen für drei duale Studienmodelle (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend). Diese beziehen sich allerdings nur auf das Bachelorniveau (ebd.). Duale Masterstudiengänge werden nicht explizit erwähnt und von den brandenburgischen Hochschulen auch nicht angeboten (vgl. Kapitel 4.2).

Bremen

Im Hochschulgesetz des Landes Bremen (BremHG) wird zum dualen Studium ausgeführt, dass das Betreiben dualer Studiengänge zu den „staatlichen Angelegenheiten“ (§ 10 Absatz 2 Nr. 3 BremHG) zählt, welche die Hochschulen wahrnehmen. Zudem kann die zuständige Senatorin laut § 4 Absatz 12 BremHG im Einvernehmen mit den Hochschulen bestimmen, dass duale Studiengänge in Kooperation der Hochschulen mit Unternehmen durchgeführt werden, die studienbegleitend eine berufspraktische Ausbildung sowie einen entsprechenden Abschluss vermitteln. Die Einzelheiten werden durch vertragliche Vereinbarung der Hochschulen mit den Unternehmen geregelt. Für das duale Studium gelten die Zulassungsvoraussetzungen des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes (BremHZG) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung sowie der jeweiligen Hochschulordnung. Zusätzliche Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit dem für die berufspraktische, studienbegleitende Ausbildung verantwortlichen Unternehmen (§ 4 Absatz 12 Satz 4–5 BremHG).

Hamburg

Im Stadtstaat Hamburg existiert eine Reihe unterschiedlicher Regelungen in unterschiedlichen Gesetzen bezogen auf das duale Studium. Die kürzesten Ausführungen finden sich im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG). Dort ist folgende Definition zu finden: „Die Hochschulen können Studiengänge einrichten, in denen eine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit mit dem Studium verbunden wird und beide Lernorte inhaltlich oder organisatorisch aufeinander abgestimmt sind (duale Studiengänge)“ (§ 56 Absatz 2 HmbHG). Einer anderen Stelle ist zu entnehmen, dass die HAW Hamburg duale Studiengänge anbietet

(§ 4 Absatz 2 Satz 4 HmbHG). Allerdings zeigen die im Rahmen dieser Studie erhobenen Daten, dass es in Hamburg auch noch andere Hochschulen mit dualem Studienangebot gibt, wie etwa die TU Hamburg-Harburg (vgl. Kapitel 4.3).

Einen Sonderfall stellt in Hamburg die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) dar. Diese verfolgt den Ansatz einer „studienintegrierenden Ausbildung", bei der die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, nach der 18 Monate dauernden Eingangsphase zu entscheiden, ob sie das duale Studium fortsetzen oder möglicherweise nur den Berufsausbildungsabschluss erwerben möchten (BHH 2021). Im Portfolio befinden sich ausschließlich Bachelorstudiengänge. Mit der BHH wurde von der Freien und Hansestadt eine Hochschule ganz eigenen Typs geschaffen. Zum 01.01.2020 wurde sie als staatliche Einrichtung gegründet. Der Lehrbetrieb startet im Wintersemester 2021/22. Die BHH gilt nach § 1 Absatz 1 Punkt 9 HmbHG zwar als staatliche Hochschule, doch heißt es § 1 Absatz 2 Satz 3 HmbHG: „Die Rechtsverhältnisse […] der Beruflichen Hochschule Hamburg werden durch besondere Gesetze geregelt". Vor diesem Hintergrund trat ein spezifisches „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg" (BHHG) am 27. November 2019 in Kraft.

Demnach obliegt der BHH „[…] die Weiterentwicklung von akademischer und beruflicher Bildung mittels eines konsequent praxisintegrierenden und dualen Studienmodells mit dem Ziel, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, anspruchsvolle betriebliche Problemstellungen auf der Grundlage beruflicher und akademischer Handlungskompetenzen bewältigen zu können. Die Hochschule betreibt anwendungsbezogene Forschung in Verbindung mit einer forschungsbezogenen, praxisnahen Lehre" (§ 2 BHHG). Zu den Zulassungsvoraussetzungen gehört neben einer Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung (§ 37 HmbHG) auch ein Ausbildungsvertrag mit einem mit der Hochschule kooperierenden Betrieb nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der HwO (§ 11 BHHG).

Als staatliche Hochschule gelten für die BHH zwar die Vorschriften des HmbHG (§ 1 Absatz 2 BHHG). Dennoch ist sie nicht der Hamburger Wissenschaftsbehörde, sondern der Schulbehörde unterstellt. Geregelt ist dies im Artikel VI der „Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Hochschulwesens" (HSchulWZustAnO). Damit stellt die BHH eine singuläre Ausnahme dar, und zwar nicht nur innerhalb Hamburgs, wo alle übrigen Hochschulen der Wissenschaftsbehörde unterstehen, sondern auch in Deutschland insgesamt. Die Zuständigkeit für den Hochschulbereich liegt in allen anderen Bundesländern ausschließlich bei den jeweiligen Wissenschaftsministerien. Grund für diese ungewöhnliche Konstruktion ist nach Auskunft der BHH, dass die Kooperation mit den Trägern der Beruflichen Bildung, insbesondere den Berufsschulen, ein wichtiger Baustein des Konzepts der Hochschule sei und die Zuständigkeit hierfür bei der Hamburger Schulbehörde liege. [11]

Hamburg ist eines von fünf Bundesländern, in denen es aktuell Berufsakademien mit dualem Studienangebot gibt (vgl. Kapitel 4.3), davon hat allerdings nur eine ihren Hauptsitz in der Hansestadt, und zwar die BA Hamburg, welche 2005 von der örtlichen Handwerkskammer gemeinsam mit anderen lokalen Partnerorganisationen gegründet wurde (BA Hamburg 2021). Die rechtliche Basis dafür bildet das Hamburgische Berufsakademiegesetz (HmbBAG), welches detailliert auf das duale Studium in diesem Sektor eingeht. Dieses wird als eine besondere Form der dualen Ausbildung charakterisiert, die „[…] aus einem theoretischen Ausbildungsteil, der ausschließlich als Studium an der Berufsakademie durchgeführt wird, und einer darauf inhaltlich und zeitlich abgestimmten praktischen Ausbildung in einem geeigneten Betrieb" besteht (§ 2 Absatz 1 Satz 1 HmbBAG). Es gibt ausschließlich Angebote auf Bachelorniveau. Zwischen der Berufsakademie und dem Betrieb ist in einer verbindlichen Vereinbarung der Inhalt der praktischen Ausbildung und deren inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Studium festzulegen (§ 2 Absatz 1 Satz 3 HmbBAG). Dafür gelten folgende Zulassungsbedingungen: „Zum Studium an einer Berufsakademie kann zugelassen werden, wer 1. zum Studium in einem vergleichbaren Studiengang einer Hamburger Hochschule berechtigt ist oder eine Eingangsprüfung an der Berufsakademie in entsprechender Anwendung von § 38 Absatz 1 des

[11] Telefonische Auskunft von Johannes Noldt, Hochschulkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der BHH am 09.06.2021.

Hamburgischen Hochschulgesetzes absolviert hat und 2. von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem er einen Vertrag über eine duale Ausbildung nach § 2 [HmbBAG] abgeschlossen hat“ (§ 3 HmbBAG). Außerdem werden in § 2 Absatz 2 HmbBAG die Grundvoraussetzungen für ein duales Studium festgelegt. Darunter fallen u. a. eine dreijährige Ausbildungsdauer, die Schaffung eines Leistungspunktesystems sowie die Beendigung der Ausbildung durch eine Abschlussprüfung (§ 2 Absatz 2 Nr. 1, 4 und 5 HmbBAG).

Hessen

Das Hessische Hochschulgesetz (HHG) enthält nur eine sehr knappe Aussage zum dualen Studium: „Studiengänge können eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde, aufeinander abgestimmte Ausbildung vorsehen (duales Studium)“ (§ 18 Absatz 1 Satz 3 HHG). Für die Zugangsvoraussetzungen gelten dieselben rechtlichen Bestimmungen wie für alle anderen Studiengänge (§ 60 HHG).

In Hessen gibt es neben den Hochschulen sieben staatlich anerkannte Berufsakademien und vier Musikakademien (HMWK 2021), für die, wie in den anderen fünf Bundesländern mit Berufsakademien auch, separate Regelungen in einem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien“ (BAAnerkG) existieren. Darin ist festgehalten, dass Berufsakademien tertiäre Einrichtungen in nicht staatlicher Trägerschaft sind, „[…] die eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Ausbildung (duales Studium) vermitteln“ (§ 1 Absatz 1 BAAnerkG). Die wissenschaftliche Ausbildung findet „[…] an der Berufsakademie und die praktische Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft, vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis, Einrichtungen der freien Berufe sowie Einrichtungen von Trägern sozialer oder kultureller Aufgaben statt, die insoweit mit der Berufsakademie zusammenwirken; beide Bestandteile sind aufeinander abgestimmt“ (§ 1 Absatz 2 BAAnerkG). An der Berufsakademie dürfen nur Personen zum Studium aufgenommen werden, die zum Studium an einer Hochschule des Landes berechtigt sind und mit einem Betrieb oder einer Einrichtung einen Vertrag über eine Ausbildung abgeschlossen haben (§ 4 Absatz 2 BAAnerkG).

Zusätzlich zum gesetzlichen Rahmen verfügt das Bundesland Hessen mit der Bezeichnung „Duales Studium Hessen“ über eine eingetragene Dachmarke (Duales Studium Hessen 2021d). Mit Unterstützung von Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium werden Informationen für Studieninteressierte und Unternehmen in einem Internetportal publiziert. Dazu gehört auch ein „Kriterienkatalog Duales Studium Hessen“ (Duales Studium Hessen 2010). Darin sind u. a. nähere Definitionen enthalten: „Das ‚Duale Studium Hessen‘ ist durch eine inhaltliche und zeitliche Koordination der akademischen und der beruflichen oder betrieblichen Ausbildung gekennzeichnet. Dabei kann an Berufsakademien und Hochschulen ein Bachelor und an Hochschulen ein Master erreicht werden“ (ebd. Abschnitt 1). Es werden zwei Typen des dualen Studiums angegeben, und zwar ausbildungsintegrierend mit Kammerabschluss oder vergleichbarem Abschluss sowie praxisintegrierend ohne Kammerabschluss aber mit intensiven Praxisphasen der Ausbildung im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmen (ebd. Abschnitt 2). Eine berufsintegrierende Variante wird nicht erwähnt und an hessischen Hochschulen auch nicht angeboten (vgl. Kapitel 4.6). Darüber hinaus werden seitens der übergeordneten Dachmarke umfassende FAQ bereitgestellt (Duales Studium Hessen 2021b, 2021c).

Mecklenburg-Vorpommern

Das Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) geht nicht explizit auf das duale Studienmodell ein. Es gelten folglich die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben, die auch für andere Studiengänge gültig sind. In diesem Zusammenhang werden im Gesetz auch Praxissemester und berufspraktische Studienphasen berücksichtigt. Hochschulen müssen demnach in ihren Rahmenprüfungsordnungen „die Voraussetzungen, Dauer und Lage der in den Studiengang integrierten Auslandssemester, Praxissemester oder andere[r] […] berufspraktische[r] […] Studienphasen“ regeln (§ 38 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 LHG M-V).

Niedersachsen

Wie in Mecklenburg-Vorpommern macht auch das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) keine expliziten Aussagen zum dualen Studium. Es gelten hier dieselben rechtlichen Bestimmungen wie für alle anderen Studiengänge.

Hingegen finden sich detaillierte Regelungen zum dualen Studium im Niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds. BAkadG). Im Bundesland existieren sieben Berufsakademien (MWK 2018). 12 der insgesamt 108 dualen Studienangebote in Niedersachsen befinden sich in diesen tertiären Einrichtungen (vgl. Kapitel 4.3). Die Kombination aus Studium und Ausbildung wird wie folgt charakterisiert: „Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung)“ (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Nds. BAkadG). Zum Studium an einer Berufsakademie zugelassen werden darf, wer auch zum Studium an einer niedersächsischen Hochschule berechtigt ist (§ 18 NHG) und von einem Betrieb nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags an der Berufsakademie angemeldet wird (§ 2 Absatz 2 Nr. 2 Nds. BAkadG).

Nordrhein-Westfalen

Im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) finden sich ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen keine expliziten Aussagen bezogen auf das duale Studium. Daher gelten hier ebenfalls die allgemeinen landesrechtlichen Vorgaben für die Zugangsvoraussetzungen. Wie auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es zudem kein weiteres Regelwerk wie z. B. ein Berufsakademiegesetz, in dem sich genauere Vorgaben zum dualen Studium befinden könnten. Zu den Berufsakademien ist im nordrhein-westfälischen HG festgehalten, dass „Abschlüsse von akkreditierten Bachelor-Ausbildungsgängen an Berufsakademien […] Bachelor-Abschlüssen von Hochschulen gleichgestellt“ sind (§ 49 Absatz 6 Satz 2 HG).

Rheinland-Pfalz

Im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz (HochSchG) wird das duale Studienmodell an verschiedenen Stellen behandelt. Dabei bezieht sich die Definition dualer Studiengänge primär auf das Studium an FH/HAW: „Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften richten Bachelorstudiengänge ein, in die eine berufliche Ausbildung (ausbildungsintegrierte Studiengänge) oder an deren Stelle tretende betriebliche Praxisphasen (praxisintegrierte Studiengänge) integriert werden und die durch eine inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen gekennzeichnet sind. Darüber hinaus können sie konsekutive Masterstudiengänge einrichten, in die betriebliche Praxisphasen integriert werden; für diese gelten die gleichen Anforderungen der Verzahnung nach Satz 1. Die Studiengänge nach den Sätzen 1 und 2 sind duale Studiengänge“ (§ 20 Absatz 3 HochSchG). An derselben Stelle wird im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz zudem erwähnt, dass in Einzelfällen auch Universitäten duale Studiengänge einrichten können.

Darüber hinaus ist an beiden Hochschultypen auch die Einrichtung berufsintegrierender Bachelor- und Masterstudiengänge möglich, welche jedoch im Unterschied zu den zuvor genannten ausbildungs- und praxisintegrierenden Bachelorstudiengängen nicht explizit als duale Studiengänge definiert werden: „Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften richten ferner berufsbegleitende und berufsintegrierende Bachelor- und Masterstudiengänge ein; die Universitäten können dies tun“ (§ 20 Absatz 4 HochSchG).

Als Zugangsvoraussetzung für duale Bachelorstudiengänge legt das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz die Vorlage eines Praktikums- oder Ausbildungsvertrags fest. Diese Anforderung ist in der Prüfungsordnung zu verankern (§ 20 Absatz 3 HochSchG). Eine etwas weichere Kann-Bestimmung findet sich bezogen auf das berufsintegrierende Studium: „Für den Zugang zu einem berufsintegrierenden Studiengang kann eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt werden“ (§ 20 Absatz 4 HochSchG).

Rheinland-Pfalz hat ebenso wie Bayern, Brandenburg und Hessen eine landesspezifische Dachorganisation für das duale Studium eingerichtet mit dem Namen „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz". Als mögliche Varianten werden in einer Informationsbroschüre das ausbildungsintegrierende (Studium + Ausbildung) und das praxisintegrierende (Studium + intensive Praxis) Studium genannt (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2020, S. 6). Das berufsintegrierende Modell wird dort nicht erwähnt, wenngleich es von einzelnen Hochschulen im Bundesland angeboten wird (vgl. Kapitel 4.6). Der Hauptfokus liegt auf Bachelorstudiengängen, aber auch die Option eines konsekutiven dualen Masterstudiums kommt zur Sprache (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2020, S. 10). Als Zulassungsvoraussetzung wird ein abgeschlossener „Qualifizierungsvertrag duales Studium" mit dem kooperierenden Unternehmen genannt (ebd. S. 6). Im Internetportal ist an anderer Stelle allerdings die Rede von einem abgeschlossenen Ausbildungsvertrag oder einem Praktikumsvertrag (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2021a). Letzteres deckt sich mit den zuvor geschilderten gesetzlichen Vorgaben des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes.

Saarland

Im Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG) ist festgelegt, dass Studiengänge „eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde Ausbildung vorsehen können (duales Studium)" (§ 58 Absatz 1 Satz 3 SHSG). Darüber hinaus findet das duale Studium keine Erwähnung. Somit gelten für duale Studiengänge an den dortigen FH/HAW und Universitäten die allgemeinen Vorgaben des SHSG. Das gilt auch für die Zulassungsvoraussetzungen (§ 77 SHSG).

Im Saarland gibt es aktuell vier Berufsakademien (Staatskanzlei Saarland 2021), in denen 11 der insgesamt 27 dualen Studienangebote im Bundesland angesiedelt sind (vgl. Kapitel 4.3). Die rechtliche Basis bildet das Saarländische Berufsakademiegesetz (Saarl. BAkadG). Wie schon zuvor in Hamburg, Hessen und Niedersachsen sind die hier enthaltenen Regelungen zum dualen Studium vergleichsweise detailliert. Es wird als Zusammenwirken „einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie" definiert (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Saarl. BAkadG). Die saarländischen Berufsakademien sind „Einrichtungen nicht staatlicher Träger, die eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermitteln" (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Saarl. BAkadG). In § 4a Absatz 2 Satz 1 Saarl. BAkadG ist festgehalten, dass akkreditierte Bachelorabschlüsse an Berufsakademien den Bachelorabschlüssen an Hochschulen gleichgestellt sind.

Zum Studium an der Berufsakademie werden Personen zugelassen, die erstens zum Studium an einer saarländischen Hochschule berechtigt sind und zweitens von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem sie einen Ausbildungs- und Studienvertrag abschließen. Abweichend von den geltenden Bestimmungen für eine Zulassung an einer saarländischen Hochschule, können zum Studium an einer Berufsakademie auch Personen zugelassen werden, die eine Abschlussprüfung mit qualifiziertem Ergebnis in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf nachweisen. Die Zulassung erfolgt im Rahmen eines Zulassungsverfahrens, das die Berufsakademie mit Genehmigung der Wissenschaftsbehörde regelt (§ 2 Absatz 2 Nr. 2 Saarl. BAkadG).

Sachsen

Wie in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wird auch im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) das duale Studium nicht explizit erwähnt. Entsprechend gelten für das duale Studium die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben. Hier wird u. a. in den Paragrafen „Studiengänge" (§ 32), „Prüfungsordnungen" (§ 34) und „Studienordnungen" (§ 36) auf berufspraktische Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium eingegangen. Es ist vorgeschrieben, dass „[…][s]oweit das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit voraussetzt, […] dieser Teil der Ausbildung mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und in den Studiengang einzuordnen [ist]" (§ 32 Absatz 3 SächsHSFG).

Wesentlich ausführlichere Regelungen zum dualen Studium finden sich dagegen im Sächsischen Berufsakademiegesetz (SächsBAG). Dieses bezieht sich auf die BA Sachsen mit ihren sieben Staatlichen Studienakademien an unterschiedlichen Standorten im Bundesland: „Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs. Sie bereitet die Studierenden in einem in der Regel dreijährigen praxisintegrierenden Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern" (§ 1 Absatz 1 SächsBAG). Außerdem ist „der Bachelorabschluss der Berufsakademie Sachsen [...] dem Bachelorabschluss der Hochschulen gleichgestellt" (§ 14 Absatz 5 Satz 2 SächsBAG). In Sachsen ist noch eine weitere Berufsakademie aktiv, und zwar die iba – Internationale Berufsakademie, die aber ihren Hauptsitz in Hessen hat und somit dem dortigen Landesrecht bzw. Berufsakademiegesetz (BAAnerkG) untersteht.

Bewerber*innen, die nicht über eine Vorbildung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1–7 SächsBAG (z. B. fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, erfolgreich abgelegte Meisterprüfung) verfügen, „können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen [und in den Einrichtungen der Praxispartner] erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben" (§ 9 Absatz 2 Satz 1 SächsBAG). Für die Zulassung zum Studium müssen darüber hinaus ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag und hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen (§ 9 Absatz 1 Satz 1–2 SächsBAG). Des Weiteren heißt es in § 9 Absatz 3 SächsBAG: „Für den Zugang zum Studium kann zusätzlich auch der Nachweis einer berufspraktischen Ausbildung oder Tätigkeit verlangt werden, wenn der Studiengang dies erfordert."

Sachsen-Anhalt

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) nimmt nur an einer Stelle explizit Bezug auf das duale Studium, und zwar mit dem Satz „Die Hochschulen entwickeln in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft duale Studienangebote" (§ 9 Absatz 1 Satz 6 HSG LSA). Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen für das Studium in dem Bundesland. Ähnlich wie im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz ist vorgeschrieben, dass „[s]oweit das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit erfordert, [...] sie mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und in den Studiengang einzuordnen [ist]" (§ 9 Absatz 3 Satz 3 HSG LSA). Hier besteht also ein impliziter Bezug zum dualen Studium. Ganz generell sieht das HSG LSA in § 27 Absatz 7 vor: „Voraussetzung für die Zulassung in einem Bachelor-Studiengang an einer Hochschule ist der Nachweis der Qualifikation gemäß Absatz 2. Darüberhinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen des Studienganges Rechnung tragen sollen, können in den Prüfungsordnungen geregelt werden". Sollte es spezifische Zulassungskriterien für das duale Studium an den Hochschulen des Bundeslandes geben, können diese in den jeweiligen Prüfungsordnungen nach eigenem Ermessen festgelegt werden. Eine Verpflichtung dazu besteht aber laut Gesetz nicht. Da in Sachsen-Anhalt, anders als im Nachbarland Sachsen, keine Berufsakademien ansässig sind, gibt es auch kein Berufsakademiegesetz, welches ergänzend zum HSG LSA Regelungen zum dualen Studium enthalten könnte.

Schleswig-Holstein

Das Hochschulgesetz in Schleswig-Holstein geht nur sporadisch auf das duale Studium ein. In § 49 Absatz 1 Satz 4 HSG findet sich eine Definition: „Die Hochschulen können duale Studiengänge einrichten, in denen eine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit systematisch mit dem Studium verbunden wird und beide Lernorte strukturell verzahnt sowie inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind". Zudem wird an anderer Stelle auf eine Besonderheit bezüglich der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im dualen Studium eingegangen. So sind Studierende „in dualen Studiengängen [zu entlassen, wenn] das Ausbildungsverhältnis rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von drei Monaten ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen worden ist" (§ 42 Absatz 2 Nr. 4 HSG). Darüber hinaus existiert ein allgemeiner Hinweis, dass die Regelstudienzeit u. a. eine „in den Studiengang eingeordnete [...] berufspraktische [...] Tätigkeit" (§ 50 Absatz 1 Satz 2 HSG) einschließt.

Die in Schleswig-Holstein ansässige Wirtschaftsakademie hat ihr duales Studienangebot vor geraumer Zeit in eine neue „Duale Hochschule Schleswig-Holstein“ (DHSH) überführt (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2018). Dabei handelt es sich um eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in privater Trägerschaft. Somit gibt es nunmehr keine Berufsakademie mit Sitz im nördlichsten Bundesland, die duale Studiengänge anbietet. Auch bei der 1992 gegründeten „Nordakademie“ handelt es sich um eine staatlich anerkannte private Fachhochschule (Nordakademie 2021). Trotzdem existiert nach wie vor ein schleswig-holsteinisches Berufsakademiegesetz (BAG). Demnach handelt es sich bei Berufsakademien um Einrichtungen, „[…] die eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermitteln“ (§ 1 Absatz 1 Satz 1 BAG). Das duale Studium ist folgendermaßen charakterisiert: „Die Ausbildung nach § 1 besteht aus einem theoretischen Ausbildungsteil, der ausschließlich als Studium an der Berufsakademie durchgeführt wird, und einer darauf inhaltlich und zeitlich abgestimmten praktischen Ausbildung in betrieblichen Ausbildungsstätten (duale Ausbildung“ (§ 4 Absatz 1 Satz 1 BAG). Es wird zudem unterstrichen, dass die Abschlüsse als gleichwertig mit Hochschulabschlüssen anzusehen sind: „[D]as Studium [wird] durch eine Abschlussprüfung beendet, die derjenigen eines vergleichbaren Fachhochschulstudienganges entspricht“ (§ 4 Absatz 1 Satz 3 BAG).

Was die Zulassungsbedingungen zum dualen Studium anbelangt, so heißt es in § 3 Absatz 1 Punkt 3 BAG: „Auf Antrag des Trägers der Berufsakademie kann die staatliche Anerkennung erteilt werden, wenn […] zum Studium an der Berufsakademie nur zugelassen wird, wer die Qualifikation für ein Studium an einer Hochschule nach Maßgabe des § 39 Absatz 1 des Hochschulgesetzes erworben oder nach § 39 Absatz 2 des Hochschulgesetzes nachgewiesen und einen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Ausbildungsbetrieb abgeschlossen hat“. Da sich der Geltungsbereich des BAG nur auf Berufsakademien bezieht, sind diese Vorgaben für Hochschulen nicht verbindlich.

Thüringen

Wie bereits in Kapitel 3.1 erläutert, hat das Land Thüringen im Jahr 2016 seine Staatliche Studienakademie in eine Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) überführt und zeitgleich das bis dahin gültige Thüringer Berufsakademiegesetz (ThürBAG) außer Kraft gesetzt. Vor diesem Hintergrund beinhaltet nun auch das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) einen relativ ausführlichen Gesetzesabschnitt zum dualen Studium, der sich aber, ähnlich wie in Baden-Württemberg, nur auf eine Hochschule bezieht, und zwar die neu gegründete DHGE. Die Regelungen gelten somit nur für die genannte Einrichtung und haben keine bindende Wirkung für andere Hochschulen im Bundesland, die ebenfalls duale Studienangebote in ihrem Portfolio haben. Die für die vorliegende Studie aufbereiteten Daten zum Studienangebot (vgl. Kapitel 2.3.2 und 2.3.3) zeigen, dass 34 von insgesamt 64 dualen Studienangeboten in Thüringen an der DHGE angesiedelt sind (Stand Januar 2021). Damit ist die Hochschule zwar der größte Anbieter auf diesem Sektor im Bundesland, aber nicht der einzige. Außer der DHGE sind noch sechs andere Hochschulen hier aktiv, davon vier in staatlicher und zwei in privater Trägerschaft.

Laut dem Thüringer Landeshochschulgesetz erfüllt „[d]ie Duale Hochschule […] ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken mit den beteiligten Praxispartnern. Beteiligte Praxispartner können Unternehmen der Wirtschaft und vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben, sein“ (§ 111, Absatz 1 ThürHG). Sie ist u. a. zuständig für die „Vermittlung der Fähigkeit zu[r] selbständige[n] Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis im Rahmen praxisintegrierender dualer Studiengänge in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern“ (§ 111 Absatz 2 Nr. 1 ThürHG). Das Angebot der DHGE beschränkt sich zwar auf Bachelorstudiengänge (§ 50 Absatz 5 ThürHG), jedoch gehört zu den Aufgaben der Einrichtung auch, sich „an der Entwicklung und Umsetzung weiterbildender Masterstudiengänge von mit der Dualen Hochschule kooperierenden Hochschulen (Kooperationshochschulen)“ zu beteiligen und eigene „berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildungsangebote mit Bezug auf das eigene Fächerspektrum“ zu machen (§ 111 Absatz 2 Nr. 3 ThürHG). Auf dieser Basis bietet die Duale Hochschule Gera-Eisenach z. B. in

Kooperation mit der Hochschule Schmalkalden im Fernstudium die Master-Programme „Unternehmensführung“ oder „Öffentliches Recht und Management“ an (Duale Hochschule Gera-Eisenach 2021).

Die Berechtigung zum Studium an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach erfordert neben den allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen (§ 67 ThürHG) einen Ausbildungsvertrag mit einer Ausbildungsstätte, die nach § 111 Absatz 1 ThürHG als Praxispartner zugelassen ist (§ 68 Absatz 5 ThürHG). Die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge an der Dualen Hochschule beträgt sechs Semester: „Jedes Semester hat einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) sowie einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase). Die Theoriephasen umfassen jeweils 12 Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden. Die Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt“ (§ 52 Absatz 6 Satz 1–4 ThürHG).

Ansonsten geht das Thüringer Hochschulgesetz nur implizit auf das duale Studium ein. So finden sich allgemeine Regelungen zu berufspraktischen Tätigkeiten im Rahmen des Studiums in den Paragrafen „Studiengänge“ (§ 48), „Regelstudienzeit“ (§ 52) und „Studienordnungen“ (§ 53). Hier gibt es Bezüge, die auf das duale Studium übertragbar sind: Die berufspraktischen Tätigkeiten sollen mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abgestimmt und nach Möglichkeit in den Studiengang eingeordnet werden (§ 48 Absatz 1 Satz 3 ThürHG). Genaueres dazu müssen die jeweiligen Studienordnungen regeln (§ 53 Absatz 1 Satz 2 ThürHG). „Die Regelstudienzeit [eines Studiengangs] schließt Zeiten einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit, praktische Studiensemester und Prüfungszeiten ein“ (§ 52 Absatz 3 ThürHG).

3.3 Verzahnung der Lernorte

3.3.1 Überblick über die Regelungen in den Bundesländern

In 11 Landeshochschulgesetzen (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) existieren Regelungen zur Verzahnung der Lernorte (vgl. Tabelle 17), wobei diese ähnlich heterogen ausfallen wie die im vorhergehenden Kapitel analysierten gesetzlichen Vorgaben: So wird die Verzahnung der Lernorte als spezifisches Merkmal dualer Studienangebote in Hessen und im Saarland angeführt. Gleiches gilt für Brandenburg, wobei sich die Ausführungen im Landeshochschulgesetz ausschließlich auf Berufsakademien beziehen. Zusätzlich wird in Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen angegeben, dass sowohl eine inhaltliche als auch organisatorische Verzahnung der Lernorte notwendig ist. In Berlin und Rheinland-Pfalz ist überdies eine vertragliche Verzahnung unabdingbar. Dagegen wird in Hamburg vorgeschrieben, dass entweder eine inhaltliche oder eine organisatorische Verzahnung notwendig ist. In Bremen werden Einzelheiten über Vereinbarungen geregelt, in Baden-Württemberg die Praxisphasen über die Prüfungsordnungen. Auch in Sachsen findet eine Regelung bezüglich der berufspraktischen Tätigkeiten über die Prüfungsordnungen sowie Studienordnungen der Studiengänge statt, die sich allerdings nicht explizit auf das duale Studium, sondern auf alle Studiengänge bezieht. Daher kann Sachsen als Bundesland ohne gesetzliche Regelungen zur Verzahnung der Lernorte bezeichnet werden. Auch die Landeshochschulgesetze in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen weisen keine Regelungen zur Verzahnung der Lernorte auf.

In den sechs Berufsakademiegesetzen wird generell die Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote angegeben. Demnach müssen Berufsakademien in Hamburg und Schleswig-Holstein eine verbindliche Vereinbarung zum Inhalt der praktischen Ausbildung sowie der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung treffen. In Hessen, Niedersachsen und im Saarland ist ebenfalls eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung der akademischen und praktischen Ausbildung vorgeschrieben, die in einem (Ausbildungs-) Rahmenplan festgelegt wird. In Sachsen werden keine weiteren Details zur Verzahnung der Lernorte angegeben.

Tabelle 17: Landesgesetzliche Regelungen zur Verzahnung der Lernorte im Überblick

Bundesland	Regelungen zur Verzahnung der Lernorte im dualen Studium
BW	LHG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; Praxisphasen sind über Prüfungsordnungen geregelt. Für die Immatrikulation in Bachelorstudiengängen ist die Vorlage eines Studienvertrags notwendig. Hinweis: Regelungen beziehen sich ausschließlich auf die DHBW
BY	BayHSchG: Nein
BE	BerlHG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung
	WirtFHSchulEinglG: Nein
BB	BbgHG: Keine Regelungen zu Hochschulen vorhanden; Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote an Berufsakademien
HB	BremHG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; Einzelheiten werden über vertragliche Vereinbarungen geregelt
HH	HmbHG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote. Lernorte müssen inhaltlich oder organisatorisch aufeinander abgestimmt sein
	BHHG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote.
	HmbBAG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; verbindliche Vereinbarung zum Inhalt der praktischen Ausbildung sowie der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung
HE	HHG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote
	BAAnerkG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; Rahmenplan für jeden Studiengang zwischen Betrieben und Einrichtungen sowie Träger der Berufsakademie; inhaltliche und zeitliche Abstimmung der akademischen und praktischen Ausbildung
MV	LHG M-V: Nein
NI	NHG: Nein
	Nds. BAkadG: Ausbildungsrahmenplan für jeden Ausbildungsgang zwischen Betrieb und Berufsakademie u. a. zur inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung der praktischen Ausbildung und dem Studium
NW	HG: Nein
RP	HochSchG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung
SL	SHSG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote
	BAkadG: Ausbildungsrahmenplan für jeden Ausbildungsgang zwischen Betrieb und Berufsakademie u. a. zur inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung der praktischen Ausbildung und dem Studium
SN	SächsHSFG: Nein
	SächsBAG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote
ST	HSG LSA: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; inhaltliche und zeitliche Abstimmung
SH	HSG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; inhaltliche und organisatorische Verzahnung
	BAG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote; Vereinbarung entsprechend den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, welche u. a. den Inhalt der praktischen Ausbildung und deren inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Studium regelt
TH	ThürHG: Verzahnung der Lernorte als Merkmal dualer Studienangebote. Berufspraktischen Tätigkeiten sind mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen. Regelungen beziehen sich ausschließlich auf die DHGE.

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Stand November 2021

3.3.2 Detailanalysen

Baden-Württemberg

Das duale Studium an der DHBW wird im baden-württembergischen Landeshochschulgesetz definiert als eine Verbindung des Studiums mit einer praxisorientierten Ausbildung bei den beteiligten Dualen Partnern (§ 2 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 LHG). Die „Fähigkeit zu selbstständiger Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis“ (§ 2 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 LHG) wird als Bildungsziel dualer Studiengänge benannt. Die DHBW „betreibt [zudem] im Zusammenwirken mit den Dualen Partnern auf die Erfordernisse der dualen Ausbildung bezogene Forschung (kooperative Forschung)“ (§ 2 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 LHG).

Die Praxisphasen im Studium sind über die Prüfungsordnungen zu regeln. Diese müssen „Regelungen […] über die praktischen Tätigkeiten und an der DHBW über die Absolvierung der vorgesehenen Ausbildungsabschnitte bei den Dualen Partnern als Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen sowie die Anteile des Studiums in der Studienakademie im Verhältnis zu der Ausbildung bei den Dualen Partnern“ enthalten (§ 32 Absatz 4 Nr. 8 LHG).

Für die Immatrikulation in Bachelorstudiengängen an der DHBW ist die Vorlage eines Studienvertrags mit einem Dualen Partner notwendig. Dieser muss den aufgestellten Grundsätzen der DHBW für die Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse entsprechen (§ 60 Absatz 2 Nr. 7 LHG). Eine Immatrikulation kann versagt werden, wenn „an der DHBW der Zulassungsantrag nicht innerhalb des für diesen Dualen Partner nach § 27b Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 Buchstabe b festgelegten Umfangs der Beteiligung" (§ 60 Absatz 3 Nr. 3 LHG) vorliegt. Zur Exmatrikulation der Studierenden von Amts wegen kann es kommen, wenn „das Ausbildungsverhältnis beim Studium an der DHBW rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Studienvertrag geschlossen worden ist; die genannte Frist kann ausnahmsweise auf bis zu sechs Monate verlängert werden, wenn dies durch außergewöhnliche Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches des Dualen Partners oder der oder des Studierenden liegen, begründet ist" (§ 62 Absatz 2 Nr. 6 LHG).

Bayern

In Bayern gibt es keine expliziten gesetzlichen Regelungen zur Verzahnung der Lernorte im dualen Studium. Dafür stellt die „hochschule dual“ Musterbildungsverträge für die verschiedenen Studienformen zur Verfügung, in denen Rechte und Pflichten sowie Vereinbarungen zu den Studien- und Praxisphasen zwischen dualen Praxispartnern und dual Studierenden festgelegt werden. Diese unterscheiden sich je nach Variante des dualen Studiums und können von den Beteiligten spezifisch angepasst werden.

Beim Bachelor- und Masterstudium mit vertiefter Praxis sind die betrieblichen Phasen Bestandteil des Studiums und dienen der Vertiefung der vermittelten Bildungsinhalte. Beim Bachelorstudium umfassen die Praxiszeiten bis zu 16 Monate betriebliche Praxis, beim Masterstudium mindestens 8,5 Monate. Das Studienformat beim Bachelor ist praxisintegrierend, beim Master praxis- bzw. berufsintegrierend (hochschule dual 2021b, hochschule dual 2021d). Die Praxisphasen finden primär in den dafür vorgesehenen Semestern sowie in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten statt. Aber auch die Bachelor- und Masterarbeiten können im Rahmen der Praxistätigkeit im Unternehmen angefertigt werden. Beim praxisintegrierenden Studium verpflichtet sich der Praxispartner dazu, den Studierenden entsprechend den Studieninhalten und den Vorgaben der Hochschule in den betrieblichen Praxisphasen fachlich zu betreuen, dafür geeignete Mitarbeiter*innen zur Verfügung zu stellen sowie die Praxisberichte und den Studienfortschritt zu überprüfen (hochschule dual 2021b, hochschule dual 2021d). Diese und weitere Regelungen, wie beispielsweise zur Vergütung, werden in Musterbildungsverträgen geregelt (ebd.).

Speziell für das ausbildungsintegrierende Studium wird seitens der „hochschule dual“ ein Muster für einen Bildungsvertrag zur Verfügung gestellt, welcher eine Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag der entsprechenden Kammer darstellt (hochschule dual 2021c). Auch hier werden Regelungen bezüglich der Zeitumfänge sowie der Rechte und Pflichten des Praxispartners getroffen. Für das ausbildungsintegrierende

Bachelorstudium ist eine Dauer von viereinhalb Jahren vorgesehen. Die Praxiszeiten umfassen 27,5 Monate und drei Monate Bachelorarbeit. Bei Ausbildungsberufen mit einer dreijährigen Ausbildungszeit muss die praktische Ausbildungszeit im Betrieb mindestens 18 Monate betragen. Je nach Studiengang findet das Praxissemester in unterschiedlichen Semestern statt, in der Regel zwischen dem vierten und sechsten Semester. Bei Ausbildungsberufen mit einer kürzeren Ausbildungszeit als dreieinhalb Jahre wird die Abschlussprüfung in der Regel entsprechend früher absolviert (hochschule dual 2021c). Lehrinhalte ausbildungsintegrierender Studiengänge müssen denen regulärer Studiengänge entsprechen. Auslandssemester können ins Studium integriert werden, wobei sich die Regelstudienzeit unter Umständen um ein Semester verlängern kann. Eine Anerkennung von Leistungen anderer Lehrinstitutionen durch die Hochschule ist im Rahmen der durch die Rahmenprüfungsordnungen normierten Grenzen möglich, sofern die erworbenen Kompetenzen Gegenstand der Studien- und Prüfungsordnung sind (hochschule dual 2021e).

Berlin

Im Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) sind seit der Novellierung des Hochschulgesetztes im September 2021 einige Aussagen zur Verbindung von Theorie und Praxis enthalten. So wird als Ziel dualer Studiengänge die Integration wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikationen definiert (§ 23 Absatz 7 Satz 2 BerlHG). Gleichzeitig wird der Verzahnung der Lernorte eine zentrale Rolle beigemessen. So darf ein Studiengang als dual bezeichnet werden, wenn mindestens Hochschule und Praxispartner „systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind“ (§ 23 Absatz 7 Satz 3 BerlHG). Die Verantwortung der Hochschule für Inhalt und Qualität des Studiengangs muss dabei gewährleistet bleiben (§ 23 Absatz 7 Satz 4 BerlHG). Weiterhin ist festgelegt, dass die Hochschulen Studiengänge so zu organisieren und einzurichten haben, dass „eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Wissenschaft und Praxis besteht“ (§ 22 Absatz 2 Nr. 9 BerlHG).

Brandenburg

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt, enthält das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) nur wenige Aussagen zum dualen Studium. Zur Verzahnung der Lernorte bei diesem Studientyp existieren ausschließlich Regelungen bezogen auf Berufsakademien – auch wenn es in Brandenburg aktuell keine Berufsakademien gibt: „Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einer mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Ausbildung an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung)“ (§ 87 Absatz 1 Satz 2 BbgHG).

Die Agentur Duales Studium (ADS), eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) finanzierte Beratungseinrichtung an der Technischen Hochschule Brandenburg, stellt Unternehmen und Hochschulen Musterverträge für ausbildungs- bzw. praxisintegrierende Studienmodelle zur Verfügung. Diese enthalten einerseits allgemeine Vorgaben zur Vertragsdauer, Vergütung, Urlaub, Kündigung, Pflichten der Studierenden und der Unternehmen, andererseits aber auch hinsichtlich der Praxisphasen. So gibt es beispielsweise die Vorgabe, dass im Rahmen der Praxisphasen Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden müssen, die zum Erreichen der Studienziele erforderlich sind. Auch müssen geeignete Personen mit der Betreuung der Praxisphase beauftragt, Studienmittel kostenlos zur Verfügung gestellt sowie Tätigkeiten übertragen werden, die der Erreichung des Studienziels gemäß der Prüfungsordnung zum Studiengang dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind. Muster für Berufsausbildungsverträge können bei den zuständigen IHK/HWK bezogen werden (ADS 2021b). Hierbei gilt zu beachten, dass der Mustervertrag beim ausbildungsintegrierenden Studienmodell eine Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag der IHK/HWK darstellt (ebd.).

Darüber hinaus wird ein Muster-Kooperationsvertrag zwischen Praxispartner und Hochschule bereitgestellt, da eine „enge Verzahnung von Theorie und Praxis [...] die Basis für eine erfolgreiche Kooperation von Hochschule und Unternehmen“ darstellt (ebd.). Hier wird hinsichtlich der Verzahnung festgeschrieben, dass die Praxisphasen verpflichtend und während der vorlesungsfreien Zeit im Unternehmen

durchzuführen sind. Dort soll auch die Abschlussarbeit geschrieben werden. Gleichzeitig ist das Unternehmen angehalten, dem Studierenden praxisrelevante Themen für Hausarbeiten, Projekte und die Abschlussarbeit zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird festgelegt, dass die Hochschule und das Unternehmen als Anlage zum Bildungsvertrag einen Rahmenplan für den Verlauf des Bildungsgangs erstellt, sofern er in der Studien- und Prüfungsordnung nicht bereits festgelegt ist. Dort wird verbindlich festgelegt, welche Zeitanteile und die daraus resultierenden Arbeitsbelastungen (in ECTS/workload) an den verschiedenen Lernorten erbracht werden müssen. Der Rahmenplan gibt des Weiteren darüber Auskunft, welche erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Kooperationspartner gegenseitig anerkennen (ADS 2021b).

Bremen

Wie bereits im Kapitel 3.2 angeführt, können duale Studiengänge in Bremen als Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen durchgeführt werden, die studienbegleitend eine berufspraktische Ausbildung und einen entsprechenden Abschluss vermitteln. Einzelheiten werden durch vertragliche Vereinbarungen geregelt (§ 4 Absatz 12 Satz 2–3 BremHG). Hierzu muss ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen für die Zulassung zum dualen Studium bestehen (§ 4 Absatz 12 Satz 5 BremHG). Weitere Informationen zur Verzahnung von Theorie und Praxis liegen nicht vor.

Hamburg

Das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) charakterisiert duale Studiengänge durch die Verbindung einer berufspraktischen Ausbildung oder Tätigkeit mit dem Studium, wobei „beide Lernorte inhaltlich oder organisatorisch aufeinander abgestimmt sind“ (§ 56 Absatz 2 HmbHG). Durch die Formulierung „oder“ wird an dieser Stelle von der Definition des Wissenschaftsrats (WR 2013, S. 22) abgewichen, wonach die Lernorte inhaltlich „und“ organisatorisch abgestimmt bzw. verzahnt sein sollten.

Das duale Studium an Berufsakademien wird näher im Hamburgischen Berufsakademiegesetz (HmbBAG) behandelt. In diesem ist geregelt, dass „zwischen der Berufsakademie und dem Betrieb […] in einer verbindlichen Vereinbarung […] der Inhalt der praktischen Ausbildung und deren inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Studium festzulegen“ ist (§ 2 Absatz 1 Satz 3 HmbBAG). Zudem werden hier auch die Grundvoraussetzungen für ein duales Studium festgelegt, d. h. eine dreijährige Ausbildungsdauer, die Schaffung eines Leistungspunktesystems sowie die Beendigung der Ausbildung durch eine Abschlussprüfung (§ 2 Absatz 2 Nr. 1, 4, 5 HmbBAG).

Im „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg“ (BHHG) ist hinsichtlich der Verzahnung der Lernorte festgeschrieben: Der BHH „obliegt die Weiterentwicklung von akademischer und beruflicher Bildung mittels eines konsequent praxisintegrierenden und dualen Studienmodells mit dem Ziel, Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, anspruchsvolle betriebliche Problemstellungen auf der Grundlage beruflicher und akademischer Handlungskompetenzen bewältigen zu können. Die Hochschule betreibt anwendungsbezogene Forschung in Verbindung mit einer forschungsbezogenen, praxisnahen Lehre“ (§ 2 BHHG).

Hessen

Im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) wird lediglich angeführt, dass Studiengänge eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde, aufeinander abgestimmte Ausbildung (duales Studium) vorsehen können (§ 18 Absatz 1 Satz 3 HHG). Ausführlichere Rechtsnormen zum dualen Studium sind im Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BAAnerkG) zu finden. Das duale Studium wird hier als sowohl wissenschaftsbezogene als auch praxisorientierte Ausbildung charakterisiert, die drei Jahre andauert (§ 1 Absatz 1 Satz 2 BAAnerkG). Dabei findet die praktische Ausbildung in einem Betrieb und der wissenschaftsbezogene Teil an einer Berufsakademie statt (§ 1 Absatz 2 BAAnerkG). Zwischen Betrieben und Einrichtungen und dem Träger der Berufsakademie muss ein Rahmenplan für jeden Studiengang vereinbart werden, der u. a. den Inhalt der praktischen Ausbildung festlegt (§ 4 Absatz 1 Nr. 1a BAAnerkG). Weiterhin soll ein Wechsel zwischen den Ausbildungsorten Berufsakademie und Betrieb oder

Einrichtungen stattfinden, welcher sowohl eine inhaltliche als auch eine zeitliche Koordination der akademischen und praktischen Ausbildung gewährleistet (§ 4 Absatz 1 Nr. 1b BAAnerkG).

Neben den gesetzlichen Regelungen gibt es die Dachmarke „Duales Studium Hessen", welche für „ein gemeinsames Qualitätsversprechen und für feste Anforderungen" (Duales Studium Hessen 2010 und 2019) bei dualen Studiengängen an privaten und staatlichen Hochschulen sowie Berufsakademien steht. In einem Kriterienkatalog, der 2010 erstmals von den zuständigen Ministerien und den Bildungsanbietern unterzeichnet und 2015 bestätigt wurde, sind die Qualitätsstandards und sonstige Anforderungen hinsichtlich der Verzahnung der Lernorte festgeschrieben. So ist das „Duale Studium Hessen" durch eine inhaltliche und zeitliche Koordination der akademischen und der beruflichen oder betrieblichen Ausbildung gekennzeichnet. An Berufsakademien und Hochschulen kann ein Bachelor erlangt werden, während an Hochschulen ein Master erreicht werden kann. Weiterhin bestehen ausbildungsintegrierende Studiengänge mit Kammerabschluss oder vergleichbarem Abschluss sowie praxisintegrierende Studiengänge ohne Kammerabschluss, aber mit intensiven Praxisphasen der Ausbildung im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmen (Duales Studium Hessen 2010). Die Höhe des Praxisanteils sollte mindestens 30 Prozent und höchstens 50 Prozent umfassen. Ferner wird u. a. darauf hingewiesen, dass duale Studiengänge und Vollzeitstudiengänge gleichwertig sind, da alle Studiengänge des dualen Studiums Hessen akkreditiert sein müssen. Auch ist vorgeschrieben, dass die „dual Studierenden und die Unternehmen […] einen Vertrag abschließen [müssen], der die Studien- und Praxisphasen regelt und den Studierenden während der Studienphasen freistellt" (ebd.). Die Bildungsanbieter und Unternehmen verstehen sich dabei als Ausbildungseinheit, die sich bei Themen und Betreuung in den Praxisphasen und Projekten abstimmen (ebd.). Die Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Hochschule bzw. Berufsakademie und Unternehmen werden in einem sogenannten Kooperationsvertrag festgehalten. Ob Studienbeiträge vom Unternehmen oder von den Studierenden übernommen werden, ist bei der jeweiligen Hochschule oder Berufsakademie einzusehen. „Die Auswahl der dual Studierenden erfolgt durch [die] […] Unternehmen. [Sie müssen jedoch] […] die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule/Berufsakademie […] berücksichtigen (§ 1 Satz 2–3 Duales Studium Hessen 2021a).

Zur Stärkung des Qualitätsversprechens wurden ebenfalls Kriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis festgelegt, welche den Kriterienkatalog ergänzen. Demnach bildet die Verzahnung zwischen akademischem und praktischem Lernort die Basis für eine intensive inhaltliche, methodische und organisatorische Verbindung zwischen Theorie- und Praxisphasen. Dazu kennt der Praxispartner das Curriculum und ermöglicht einen Transfer des Gelernten in die betriebliche Praxis. Am Ende des Studiums müssen alle vereinbarten Theorie-Praxis-Transferleistungen erfolgt sein. Der Praxispartner wirkt an der Durchführung der Praxisphasen mit, indem er den Studierenden ermöglicht, an geeigneten Praxisprojekten oder Aufgaben entsprechend den Regelungen des Bildungsanbieters und den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung mitzuwirken. Daher ist bei der konkreten Planung und Durchführung der Praxisphasen eine enge Abstimmung zwischen Bildungsanbieter und Praxispartner unverzichtbar, um die Besonderheiten des gewählten Studiengangs berücksichtigen zu können. Gleichzeitig sind bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen die Vorgaben der Ausbildungsordnung in dem jeweiligen Beruf zu beachten. Die gemeinsame Betreuung der Studierenden muss durch jeweils einen Verantwortlichen beim Praxispartner und Bildungsanbieter gewährleistet werden. Überdies gibt es klare Regelungen zur Ausstattung und Eignung des Praxispartners, zur Freistellung der Studierenden und zum Verfassen der Bachelor-Thesis, welche in der Regel eine praxisbezogene Aufgabenstellung beinhaltet. Auch hierfür muss eine Person benannt werden, die die fachliche Betreuung übernimmt (Duales Studium Hessen 2019). Darüber hinaus sind die detaillierten Anforderungen und Ziele der Praxisphasen in den akkreditierten Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern der Bildungsanbieter definiert (ebd.).

Mecklenburg-Vorpommern

Zur Verzahnung der Lernorte sowie zum dualen Studium allgemein finden sich im Landeshochschulgesetz keine Aussagen. Hinsichtlich der Praxissemester und berufspraktischen Studienphasen bei anderen

Studienformen wird angegeben, dass die Hochschulen „die Voraussetzungen, Dauer und Lage der in den Studiengang integrierten Auslandssemester, Praxissemester oder anderen berufspraktischen Studienphasen“ (§ 38 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 LHG M-V) in ihren Rahmenprüfungsordnungen regeln müssen.

Niedersachsen

Ähnlich wie in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gibt es auch im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) keine expliziten Regelungen zur Verzahnung der Lernorte im dualen Studium. Angaben hierzu finden sich jedoch im niedersächsischen Berufsakademiegesetz: „Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung)“ (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Nds. BAkadG). Auch sind Regelungen zu einem Ausbildungsrahmenplan Bestandteil des Berufsakademiegesetzes. Der Ausbildungsrahmenplan für jeden „Ausbildungsgang“ zwischen Betrieb und Berufsakademie muss erstens den Inhalt der praktischen Ausbildung klären und zweitens „die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von praktischer Ausbildung und Studium [umfassen], wobei die Zeitanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen“ (§ 2 Absatz 2 Nr. 1 Nds. BAkadG).

Nordrhein-Westfalen

Im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz (HG) finden sich nur wenige Passagen, die für das duale Studium relevant sind, ohne dieses allerdings explizit zu benennen. So heißt es z. B., dass Prüfungsordnungen insbesondere „die Voraussetzungen der in den Studiengang integrierten […] Praxissemester oder anderen berufspraktischen Studienphasen“ regeln (§ 64 Absatz 2 Nr. 3 HG). Außerdem ist beschrieben, dass die Regelstudienzeit die praktischen Studienphasen einschließt (§ 61 Absatz 1 Satz 2 HG). Weitere gesetzliche Regelungen liegen in NRW zu diesem Punkt nicht vor.

Rheinland-Pfalz

In Kapitel 3.2 wurde bereits ausgeführt, dass sich die Gesetzesnorm zum dualen Studium primär auf das ausbildungs- und praxisintegrierende Bachelor- und Masterstudium an FH/HAW bezieht, welches durch die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Ausbildungs- oder Praxisphasen gekennzeichnet ist. Aber auch Universitäten können duale Studiengänge anbieten. Zudem sind neben den ausbildungs- und praxisintegrierenden Varianten auch berufsintegrierende Studienformate gesetzlich vorsehen. Insgesamt fallen die Regelungen zur Verzahnung der Lernorte im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz relativ spärlich aus. Sie beziehen sich, wie ebenfalls bereits in Kapitel 3.2 ausgeführt, vor allem auf die Zulassungsvoraussetzungen, wonach für die Einschreibung in ein duales Studium ein Praktikums- oder Ausbildungsvertrag vorliegen muss. Darüber hinaus gilt für den Studienverlauf, dass Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten für die Einhaltung von Fristen nicht berücksichtigt werden, „soweit sie bedingt waren durch betriebliche Belange im Rahmen eines berufsbegleitenden, berufsintegrierenden, dualen oder weiterbildenden Studiums“ (§ 26 Absatz 5 Satz 3 Nr. 6 HochSchG).

Deutlich ausführlichere Orientierungen und Empfehlungen zur Verzahnung der Lernorte stellt dagegen die Dachorganisation „duale hochschule Rheinland-Pfalz“ bereit. So gibt es z. B. Muster-Kooperationsverträge für praxis- und ausbildungsintegrierende duale Studiengänge sowie für duale konsekutive Masterstudiengänge (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2019). Hier werden gesetzliche Vorgaben aufgegriffen, aber auch weitere Vorschriften im Sinne einer Selbstverpflichtung der Kooperationspartner gemacht. Außerdem werden umfassende Hinweise für Unternehmen bereitgestellt (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2021b, 2021c, 2021e). Hinsichtlich der Verzahnung der Lernorte und zur Umsetzung der Lernkooperation wird für praxisintegrierende duale Studiengänge sowie für konsekutive duale Masterstudiengänge angegeben, dass „die Studierenden in den vereinbarten Praxiszeiten während des dualen Studiums in Abstimmung auf das vereinbarte Ausbildungsziel einzusetzen“ sind. Gleiches gilt bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen. Darüber hinaus soll das Unternehmen den Studierenden die erfolgreiche Ablegung der

Berufsausbildungsprüfung vor der zuständigen Kammer ermöglichen. Weiterhin wird bei allen Studienformen zur Praxisverknüpfung der Lernorte mit den Fachbereichen zusammengearbeitet. Dazu sollen alle Elemente einer effektiven Verzahnung eingesetzt werden, wie etwa spezifische und feste Betreuungspersonen im Unternehmen und in der Hochschule (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2019).

In den Kooperationsverträgen werden Grundsätze zur aktiven Verzahnung der Hochschulbildung und der betrieblichen Praxis durch die Zusammenarbeit der Partner genannt. Dazu gehört u. a. die Einrichtung eines Gremiums an der Hochschule (Koordinierungsausschuss) zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studiums und der betrieblichen Ausbildung, die gemeinsame Kapazitätsplanung zwischen Hochschule und Unternehmen, die konsequente Umsetzung des Studienangebots durch die Hochschule gemäß der Prüfungsordnung, dem Studienplan und dem Modulhandbuch für den Studiengang, die Abstimmung von Änderungen zwischen Fachbereich, kooperierenden Unternehmen und Koordinierungsausschuss, der Einsatz der Studierenden durch Unternehmen im Sinne des Ausbildungsziels und die unverzügliche Information der Hochschule bei Vertragsauflösung (ebd.).

Daneben wird ein Rahmenplan über den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf des dualen Studiengangs als Teil des Kooperationsvertrags festgelegt. Beim praxisintegrierenden dualen Studium und beim konsekutiven dualen Masterstudium wird dieser von der Hochschule und dem Unternehmen entwickelt, beim ausbildungsintegrierenden dualen Studium sind zusätzlich die Berufsbildende Schule sowie die nach § 71 BBiG zuständigen Stellen beteiligt. Hier wird u. a. verbindlich geregelt, welche Zeitanteile und welche daraus resultierenden Arbeitsbelastungen (in ECTS/workload) an den verschiedenen Lernorten erbracht werden müssen. Gleichzeitig gibt der Rahmenplan Auskunft, welche erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Kooperationspartner gegenseitig anerkennen (ebd.).

Saarland

Im Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG) ist lediglich festgelegt, dass Studiengänge „eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde Ausbildung vorsehen können (duales Studium)“ (§ 58 Absatz 1 Satz 3 SHSG). Das Saarländische Berufsakademiegesetz (Saarl. BAkadG) definiert eine duale Ausbildung als Zusammenwirken „einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie“ (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Saarl. BAkadG). Für jeden Ausbildungsgang muss zwischen der Berufsakademie und den Betrieben ein Ausbildungsrahmenplan vereinbart werden, der den Inhalt der praktischen Ausbildung unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils festlegt, die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von praktischer Ausbildung und Studium mit Zeitanteilen in einem ausgewogenen Verhältnis setzt sowie eine Regelung über eventuell zu zahlenden Studiengebühren festlegt (§ 2 Absatz 2 Nr. 1a-c Saarl. BAkadG).

Sachsen

Im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) gibt es allgemeine gesetzliche Vorgaben für Studiengänge, die entsprechend auch für das duale Studium gelten. So wird vorgeschrieben, dass „[…][s]oweit das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit voraussetzt, […] dieser Teil der Ausbildung mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und in den Studiengang einzuordnen [ist]“ (§ 32 Absatz 3 SächsHSFG). Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschulen zu regeln (§ 34 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SächsHSFG). Weitere Charakteristika der berufspraktischen Tätigkeit werden in den Studienordnungen der Studiengänge festgehalten (§ 36 Absatz 2 Satz 1 SächsHSFG).

Das Sächsische Berufsakademiegesetz (SächsBAG) beschreibt die Berufsakademie Sachsen als „eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs“ (§ 1 Absatz 1 Satz 1 SächsBAG), die Studierende in einem „in der Regel dreijährigen praxisintegrierten Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit“ vorbereitet und ihre Aufgabe durch das Zusammenwirken der staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern erfüllt (§ 1 Absatz 1 Satz 2–3

SächsBAG). Ebenfalls wird angegeben, dass die Prüfungsordnung „die Freistellung der Studierenden von ihren sonstigen Aufgaben und Pflichten, insbesondere gegenüber dem Praxispartner, zur Anfertigung der Abschlussarbeit," regelt (§ 13 Absatz 4 Punkt 12 SächsBAG). Weitere Ausführungen zur Verzahnung der Lernorte gibt es nicht.

Sachsen-Anhalt

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) nimmt neben der Vorgabe, dass Hochschulen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft duale Studienangebote entwickeln sollen (§ 9 Absatz 1 Satz 6 HSG LSA), nicht explizit Bezug auf das duale Studienmodell. So wird lediglich angegeben, dass eine für das Studienziel erforderliche berufspraktische Tätigkeit mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen ist (§ 9 Absatz 3 Satz 3 HSG LSA). Weitere Informationen zur Verzahnung der Lernorte liegen nicht vor.

Schleswig-Holstein

Hinsichtlich der Verzahnung der Lernorte wird im Landeshochschulgesetz angegeben, dass der Praxisteil systematisch mit dem Studium zu verbinden und beide Teile strukturell zu verzahnen sowie inhaltlich und organisatorisch aufeinander abzustimmen sind (§ 49 Absatz 1 Satz 4 HSG). Laut Schleswig-Holsteinischem Berufsakademiegesetz (BAG) besteht die duale Ausbildung „aus einem theoretischen Ausbildungsteil, der ausschließlich als Studium an der Berufsakademie durchgeführt wird, und einer darauf inhaltlich und zeitlich abgestimmten praktischen Ausbildung in betrieblichen Ausbildungsstätten" (§ 4 Absatz 1 Satz 1 BAG). Dazu muss zwischen den Berufsakademien und den betrieblichen Ausbildungsstätten eine Vereinbarung entsprechend den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nach Absatz 3 festgelegt werden, welche den Inhalt der praktischen Ausbildung und deren inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Studium regelt (§ 4 Absatz 1 Satz 2 BAG). Nach § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 BAG muss die Ausbildungszeit mindestens drei Jahre betragen.

Thüringen

In Kapitel 3.2 wurde bereits erläutert, dass sich die Ausführungen zum dualen Studium im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) ausschließlich auf die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) beziehen. So ist die Duale Hochschule u. a. für die „Vermittlung der Fähigkeit zu[r] selbständige[n] Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis im Rahmen praxisintegrierender dualer Studiengänge in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern" (§ 111 Absatz 2 Nr. 1 ThürHG) zuständig. Als geeignete Praxispartner gelten Unternehmen der Wirtschaft und vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, welche die vorgeschriebenen Inhalte der in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitte vermitteln können und für die Dauer des Studiums eine Ausbildungsvergütung gewähren (§ 111 Absatz 2 Nr. 1 Satz 2–3 ThürHG). Für ein Studium ist ein Ausbildungsvertrag mit einer Ausbildungsstätte erforderlich, die nach § 111 Absatz 1 ThürHG als Praxispartner zugelassen ist (§ 68 Absatz 5 ThürHG). Die Regelstudienzeit für Bachelorstudiengänge an der Dualen Hochschule beträgt sechs Semester, wobei jedes Semester aus einem theoriebezogenen Studienabschnitt und einem integrierenden praktischen Studienabschnitt besteht. Dabei sind die jeweiligen Abschnitte inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt (§ 52 Absatz 6 Satz 1–4 ThürHG). Des Weiteren wird im Landeshochschulgesetz hinsichtlich der Verzahnung angegeben, dass die berufspraktischen Tätigkeiten mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abgestimmt und nach Möglichkeit in den Studiengang eingeordnet werden sollen (§ 48 Absatz 1 Satz 3 ThürHG). Diese Aussagen können auf das duale Studium übertragen werden.

3.4 Organisations- und Gremienstrukturen

3.4.1 Überblick über die Regelungen in den Bundesländern

Die Mehrheit der Bundesländer weist in ihren Landeshochschulgesetzen keine Regelungen zu spezifischen Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium auf (vgl. Tabelle 18). Auffallend ist, dass in zwei Bundesländern landesweite Gremien vorgesehen sind, die für die Belange des dualen Studiums genutzt werden (können): So kann der Landeshochschulrat in Brandenburg bei der Planung, Einrichtung und Durchführung von dualen Studiengängen beraten, während es in Rheinland-Pfalz eine Landeskommission für duale Studiengänge gibt. Bei Letzterer werden duale Partner bzw. Praxispartner allerdings nicht eingebunden. Zu den Mitgliedern des Brandenburgischen Landeshochschulrats liegen in den Gesetzestexten keine Informationen vor.

Tabelle 18: Landesgesetzliche Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium

Bundesland	Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium
BW	LHG: Mitwirkung der dualen Partner/Praxispartner im Hochschulrat, im Senat, im Örtlichen Hochschulrat, in der Kommission für Qualitätssicherung und in den Fachkommissionen Hinweis: bezieht sich ausschließlich auf die DHBW
BY	BayHSchG: Nein
BE	BerlHG: Nein
	WirtFHSchulEinglG: Mitwirkungen u. a. der Ausbilder aus jedem Ausbildungsbereich in der Dualen Kommission und in der Fachkommission
BB	BbgHG: Landeshochschulrat kann bei Planung, Einrichtung und Durchführung von dualen Studiengängen beraten. Informationen zu den Mitgliedern liegen nicht vor.
HB	BremHG: Einbindung der beteiligten Unternehmen beim Fachbereichsrat
HH	HmbHG: Nein
	BHHG: Es gibt zunächst einen Gründungsrat und danach einen Hochschulrat, aber ohne Beteiligung der dualen Partner.
	HmbBAG: Keine Regelungen vorhanden
HE	HHG: Nein
	BAAnerkG: Kuratorium mit u. a. an der Ausbildung beteiligten Betrieben
MV	LHG M-V: Nein
NI	NHG: Nein
	Nds. BAkadG: Landeskuratorium, aber ohne Beteiligung der an der Ausbildung beteiligten Betriebe
NW	HG: Nein
RP	HochSchG: Landeskommission für duale Studiengänge ohne Beteiligung der Duale Partner/Praxispartner
SL	SHSG: Nein
	BAkadG: Kuratorium u. a. mit an der Ausbildung beteiligten Betriebe
SN	SächsHSFG: Nein
	SächsBAG: Überörtliche Studienkommission für jeden Studienbereich u. a. mit Vertreter*innen der Praxispartner
ST	HSG LSA: Nein
SH	HSG: Nein
	BAG: Kuratorium, aber ohne Beteiligung der an der Ausbildung beteiligten Betriebe.
TH	ThürHG: Mitwirkung der Praxispartner im Hochschulrat sowie in der Studien- und Koordinierungskommission Hinweis: bezieht sich ausschließlich auf die DHGE

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Stand November 2021

Demgegenüber existieren in drei Bundesländern Regelungen, die auf eine direkte Einbindung der dualen Praxispartner in die Organisations- und Gremienstrukturen der Hochschulen abzielen: In Bremen sind die Unternehmen Mitglied im Fachbereichsrat. In Baden-Württemberg können die dualen Partner bzw. Praxispartner im Hochschulrat, im Senat, in der Kommission für Qualitätssicherung und in den Fachkommissionen mitwirken. Ähnlich ist es in Thüringen, wo die Beteiligung der Praxispartner im Hochschulrat sowie in der Koordinierungs- und Studienkommission möglich ist. In Baden-Württemberg und Thüringen gilt es allerdings zu beachten, dass sich die gesetzlichen Regelungen ausschließlich auf die dualen Hochschulen DHBW und die DHGE beziehen. Auch in Berlin sind laut Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin eine Duale Kommission und eine Fachkommission vorgesehen, bei der betriebliche Ausbilder*innen mitwirken können. In Hamburg ist im Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) zunächst ein Gründungsrat verankert, der später durch einen Hochschulrat abgelöst wird. Die Beteiligung der dualen Partner ist in den BHH-Gremien nicht explizit vorgesehen.

In den Berufsakademiegesetzen gelten ebenfalls unterschiedliche Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium. In Hessen und im Saarland gibt es ein Kuratorium mit Beteiligung der an der Ausbildung beteiligten Unternehmen, während diese in Schleswig-Holstein nicht involviert werden. In Niedersachsen existiert ein Landeskuratorium ohne an der Ausbildung beteiligten Betriebe und in Sachsen eine überörtliche Studienkommission für jeden Studienbereich mit Vertreter*innen der Praxispartner. Im Hamburgischen Berufsakademiegesetz sind keine gesetzlichen Regelungen vorhanden.

3.4.2 Detailanalysen

Baden-Württemberg

Im Landeshochschulgesetz wird die Kooperation zwischen Hochschulen und Dualen Partnern bezogen auf die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) geregelt. Duale Partner sind „Betriebe der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe, sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben“ (§ 65c Absatz 1 LHG). Diese können im Rahmen des dualen Systems mit einem Standort der DHBW zusammenwirken und sich an der Ausbildung beteiligen, wenn sie geeignet sind, die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln (§ 65c Absatz 1 LHG). Duale Partner können unter den in § 65c Absatz 2 Satz 1 LHG genannten Voraussetzungen die Mitgliedschaft an der DHBW erwerben: „Das Nähere zu den Eignungsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren von Dualen Partnern regelt der Senat in Richtlinien, die der Zustimmung des Hochschulrats bedürfen“ (§ 65c Absatz 2 Satz 2 LHG).

Wenn ein Partner mit mehr als einem Standort der DHBW kooperiert, hat er das Recht auf gesetzlich vorgesehene Mitwirkung an jedem dieser Standorte (§ 65c Absatz 2 Satz 3 LHG). Diese „findet […] im Hochschulrat, im Senat, im Örtlichen Hochschulrat, in der Kommission für Qualitätssicherung und in den Fachkommissionen statt“ (§ 10 Absatz 1 Satz 7 LHG). Diesbezüglich wird im Landeshochschulgesetz festgelegt, dass der Hochschulrat u. a. für die Sicherung der Qualität des Studiums an der Studienakademie und beim Dualen Partner an der DHBW zuständig ist (§ 20 Absatz 1 Punkt 13 LHG). Auch müssen einer Fachkommission jeweils gleich viele Professor*innen der DHBW wie Vertreter*innen der Dualen Partner und mindestens eine Vertretung der Studierenden angehören (§ 20a Absatz 4 Satz 2 LHG). Aufgaben der Fachkommissionen sind Empfehlungen zu „überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der an der DHBW eingerichteten Studienbereiche, insbesondere […] die Aufstellung von Studien- und Ausbildungsplänen, die die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften nach § 32 Absatz 3 Satz 1–2 und Absatz 4 erläutern“ (§ 20a Absatz 2 Satz 3 LHG).

Die Kommission für Qualitätssicherung besteht mindestens aus den Vorsitzenden und je einer Vertretung der Dualen Partner und der Studierenden der Fachkommissionen (§ 20a Absatz 4 Satz 3 LHG). Diese berät die Organe der DHBW und der Studienakademien in Fragen der Qualität der Ausbildung und der Studiengänge, wobei sich ihre Empfehlungen vor allem auf das Prüfungswesen, die akademischen

Standards und die landesweite Qualitätssicherung fokussieren (§ 20a Absatz 1 Satz 1–2 LHG). Der Örtliche Hochschulrat ist u. a. zuständig für die Zulassung von Dualen Partnern, sofern die Zulassung nicht nach § 16 Absatz 3 Satz 2 Nr. 20 erfolgt, sowie die Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Studienakademie und den dualen Partnern (§ 27 Absatz 1 Punkte 3 und 4 LHG).

Bayern

Im Bayerischen Hochschulgesetz gibt es keine Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium. Dafür setzen bei der Dachorganisation „hochschule dual" ein Beirat und ein Lenkungsrat hier Impulse und fördern den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft (hochschule dual 2021f). Dabei bringen die Mitglieder des Beirats die Impulse der Wirtschaft ein, andererseits überprüfen und optimieren sie die Rahmenkriterien der dualen Studienmodelle aus Sicht der Wirtschaft. Mitglieder sind Vertreter*innen der Kammern, der Hochschulen, der Unternehmen, der Wirtschaft und der Diakonie. Der Beirat unterstützt die Arbeit des Lenkungsrats, dessen Hauptfokus auf der Qualitätssicherung dualer Studienangebote liegt. Letzterer setzt sich aus Leitungskräften der Hochschulen zusammen und erarbeitet die Rahmenbedingungen der dualen Studienmodelle. Gemeinsam mit dem Beirat bestimmt er die strategische Ausrichtung von „hochschule dual" und konzipiert verbindliche Qualitätskriterien.

Berlin

Das Berliner Hochschulgesetz enthält keine Vorgaben zu Organisations- und Gremienstrukturen. Dafür wird im Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin geregelt, dass es eine duale Kommission am Fachbereich Duales Studium geben soll. Hierbei handelt es sich um ein besonderes Gremium des Zusammenwirkens von Hochschule und Wirtschaft (WirtFHSchulEinglG § 2 Absatz 1). Die duale Kommission setzt sich aus einer hauptberuflichen Lehrkraft aus jedem Studien- bzw. Ausbildungsbereich, der Dekanin bzw. des Dekans des Fachbereichs Duales Studium an der HWR Berlin, einer Studierendenvertretung sowie einer Vertretung der Arbeitgeber*innen, der Arbeitnehmer*innen, der Ausbilder*innen aus jedem Ausbildungsbereich, einer Vertretung der Industrie und Handelskammer zu Berlin, der örtlich zuständigen Vereinigung der Unternehmensverbände sowie der Gewerkschaften zusammen (WirtFHSchulEinglG § 2 Absatz 2).

Die Aufgaben der dualen Kommission sind vielfältig. Sie sorgt u. a. für die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Duales Studium und den Ausbildungsstätten. Im Detail gehören dazu abschließende Entscheidungen zu folgenden Themen: Planung und Entwicklung des Fachbereichs Berufsakademie, Einrichtung neuer Ausbildungsbereiche und Fachrichtungen im Rahmen der Ausbildungskapazität gemäß § 1 Absatz 4, Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften, Grundsätze für die Zulassung von Studierenden, Ausgestaltung der Vertragsverhältnisse zwischen Studierenden und Ausbildungsstätten, Eignung und Zulassung der Ausbildungsstätten sowie die Durchführung und Überwachung dieser Grundsätze, Fortschreibung des Verzeichnisses der geeigneten Ausbildungsstätten, Grundsätze für die Zusammenarbeit des Fachbereichs Berufsakademie mit den Ausbildungsstätten sowie über die Koordinierung der Ausbildung, Abstimmung der Ausbildungskapazitäten am Fachbereich Duales Studium und in den Ausbildungsstätten, erforderlichenfalls die Festlegung der Beteiligung der einzelnen Ausbildungsstätten sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Gewinnung von Ausbildungsplätzen (WirtFHSchulEinglG § 3 Absatz 1). Zur Beratung richtet die duale Kommission jeweils eine Fachkommission für die Ausbildungsbereiche ein, welche sich auf fachliche Angelegenheiten, wie z. B. die Aufstellung von Studien- und Ausbildungsplänen, konzentriert (WirtFHSchulEinglG § 3 Absatz 2).

Brandenburg

In Brandenburg kann der Landeshochschulrat die Hochschulen laut Landeshochschulgesetz bei der Planung, Einrichtung und Durchführung von dualen Studiengängen beraten (§ 77 Absatz 2 Nr. 6 BbgHG). Weiterhin wird für Berufsakademien das Bestehen eines Kuratoriums vorgegeben (§ 87 Absatz 3 Punkt 6 BbgHG). Dieses wirkt an Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie

betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mit. Dem Kuratorium gehören mindestens jeweils eine Vertretung der Industrie- und Handelskammer oder einer anderen berufsständischen Kammer, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der an der Ausbildung beteiligten Betriebe, der an der Berufsakademie tätigen Lehrkräfte und der Auszubildenden an.

Die landesspezifische Dachorganisation „Agentur Duales Studium Land Brandenburg" besitzt ebenfalls einen eigenen Beirat, welcher vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) ins Leben gerufen wurde. Zum Beirat gehören Mitglieder der Hochschulen, Vertretungen anderer Landesministerien, Kammern, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften. Zu den Aufgaben der Beiratsmitglieder gehören die Beratung der Agentur Duales Studium Brandenburg, die Mitwirkung als Multiplikator*innen zur Förderung der Bekanntheit dualer Angebote und entsprechender Aktivitäten und Initiativen in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Darüber hinaus unterstützt der Beirat die Hochschulen und das MWFK in der strategischen Planung zur Etablierung dualer Studienangebote im Land Brandenburg, gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung dualer Angebote, fördert das Bewusstsein der wechselseitigen Vorteile von Hochschulen und Unternehmen im Land durch das Anregen von Initiativen, gibt Empfehlungen zu allgemeinen Qualitätskriterien dualer Studienangebote und fördert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess dualer Studienangebote (ADS 2021b).

Bremen

Im Bremischen Hochschulgesetz ist festgelegt, dass „ein Vertreter oder eine Vertreterin [...] des an dem dualen Studiengang beteiligten Unternehmens mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachbereichsrats" (§ 88 Absatz 1 Satz 3 BremHG) teilnimmt. Weitere Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen liegen nicht vor.

Hamburg

Im „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg" (BHHG) wird für die laufende Gründungsphase die Bildung eines Gründungsrats bestehend aus neun Mitgliedern festgelegt. Dieser setzt sich zusammen aus fünf Hochschullehrenden, je einer Vertretung der Handwerkskammer Hamburg, der Handelskammer Hamburg, der Wirtschaft und der Arbeitnehmer*innen (§ 4 Absatz 1 Satz 1 BHHG). Zu den Aufgaben des Gründungsrats gehört u. a. die vorläufige Grundordnung der BHH Hamburg herzustellen, Entscheidungen über die ersten Vorschläge der Berufungskommission hinsichtlich der Besetzung von Professuren zu treffen, über die Grundsätze der Ausstattung und Mittelverteilung zu beschließen sowie die Arbeitsfähigkeit der Hochschule gemeinsam mit dem Gründungspräsidium herzustellen (§ 5 Absatz 1 BHHG). Der Gründungsrat wird nach Ende der Gründungsphase durch einen Hochschulrat abgelöst, welcher erneut aus neun Mitgliedern besteht: vier Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik, die nicht der zuständigen Schulbehörde angehören, je eine Vertretung der Handwerkskammer Hamburg, der Handelskammer Hamburg, der Wirtschaft sowie der Arbeitnehmer*innen. Das neunte Mitglied wird von den acht bereits berufenen Mitgliedern des Hochschulrats selbst bestimmt (§ 10 Absatz 1 BHHG). Weitere Ausführungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium sind weder im Landeshochschulgesetz noch im Berufsakademiegesetz zu finden.

Hessen

Im hessischen Landeshochschulgesetz sind keine gesetzlichen Regelungen zu den Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium zu finden. Im hessischen Berufsakademiegesetz ist ein Kuratorium festgeschrieben, welches an „Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mitwirkt" (§ 4 Absatz 5 Satz 1 BerAkadAnerkG). Mitglieder sind Vertreter*innen der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder einer anderen berufsständischen Kammer, der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen, der an der Ausbildung beteiligten Betriebe, der an der Berufsakademie tätigen Lehrkräfte und der Studierenden (ebd.).

Mecklenburg-Vorpommern

In den Landesgesetzen von Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) gibt es keine expliziten Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium.

Niedersachsen

Das niedersächsische Hochschulgesetz enthält keine Aussagen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium. Dagegen findet sich im niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds. BAkadG) eine Vorschrift zur Einrichtung eines Landeskuratoriums, das zur Förderung der Entwicklung und Koordination der Berufsakademien beitragen soll und „zugleich das Ministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten der Berufsakademien berät" (§ 3 Absatz 1 Nds. BAkadG). Das Landeskuratorium wird durch das Ministerium berufen und besteht aus je einer Vertretung der an Berufsakademien tätigen Lehrkräfte, der Studierenden der Berufsakademien, der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern sowie der sonstigen berufsständischen Kammern in Niedersachsen, der Unternehmensverbände Niedersachsen e. V., des Landesverbands Niedersachsen-Bremen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, des Landesbezirks Niedersachsen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der niedersächsischen Fachhochschulen sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (§ 3 Absatz 3 Nds. BAkadG). Im Vergleich zu den Berufsakademiegesetzen anderer Bundesländer handelt es sich hierbei – ähnlich wie in Schleswig-Holstein – um einen Sonderfall. In der Regel ist für Berufsakademien ein Gremium vorgesehen, in dem u. a. an der Ausbildung beteiligte Betriebe involviert sind.

Nordrhein-Westfalen

Im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) finden sich keine gesetzlichen Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist die Einrichtung einer Landeskommission für duale Studiengänge im Landeshochschulgesetz vorgeschrieben. Diese besteht aus zehn staatlichen Mitgliedern (je ein*e Professor*in aus den sieben staatlichen FH/HAW[12] im Bundesland; drei Mitglieder von dem fachlich zuständigen Ministerium, davon ein Mitglied aus dem Geschäftsbereich des für das Schul- und Unterrichtswesen zuständigen Ministeriums), zehn unternehmerischen Mitgliedern (der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern, der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und der Architektenkammer), drei gewerkschaftlichen Mitgliedern und drei studentischen Mitgliedern (§ 78 Absatz 1 Satz 1–3 HochSchG). Die Landeskommission gibt „Empfehlungen für die Einrichtung und Ausgestaltung der dualen Studiengänge sowie deren Änderung an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften" (§ 78 Absatz 2 Satz 1 HochSchG). Des Weiteren kann sie Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen bilden. Hier können sich auch Personen beteiligen, die Mitglied der Landeskommission sind. Außerdem sollen fachlich betroffene Kammern beratend zu den Ausschüssen zugezogen werden (§ 78 Absatz 2 Satz 6–8 HochSchG). Ihr Auftrag grenzt sich damit vom Landeskuratorium der Berufsakademien in Niedersachsen ab, das laut Gesetz zur Entwicklung und Koordination der Berufsakademien beiträgt und das Wissenschaftsministerium berät (§ 3 Absatz 1 Nds. BAkadG).

[12] In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt sieben staatliche FH/HAW: Technische Hochschule Bingen, Hochschule Kaiserslautern mit Standorten in Kaiserslautern, Zweibrücken und Pirmasens, Hochschule Koblenz mit Standorten in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Hochschule Mainz, Hochschule Trier mit Standorten in Trier, Birkenfeld und Idar-Oberstein, Hochschule Worms. Die fünf staatlichen Universitäten des Bundeslandes sind ebenso wie die insgesamt neun weiteren Hochschulen (private, kirchliche FH/HAW und Verwaltungshochschulen) formal nicht in die Landeskommission zum dualen Studium involviert. Während die rheinland-pfälzischen Universitäten keine dualen Studiengänge anbieten (vgl. Kapitel 4.3), lassen sich für die FH/HAW im Bundesland insgesamt 116 duale Studienangebote nachweisen (vgl. Kapitel 4.1), darunter sechs von Einrichtungen, die nicht in der Landeskommission vertreten sind (ADG Business School, Hochschule der deutschen Bundesbank, Katholische Hochschule Mainz).

Saarland

Im saarländischen Landeshochschulgesetz finden sich keine Ausführungen zu Organisations- und Gremienstrukturen. Dagegen ist im saarländischen Berufsakademiegesetz (BAkadG) festgelegt, dass für jede Berufsakademie ein Kuratorium eingerichtet werden muss, welches in Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie und über alle sie betreffende Fragen von grundsätzlicher Bedeutung mitwirkt (§ 2 Absatz 2 Nr. 4 Satz 1 Saarl. BAkadG). Zu den Mitgliedern gehören mindestens je eine Vertretung einer berufsständischen Kammer, einer Arbeitgeberorganisation, einer Arbeitnehmerorganisation, der Arbeitskammer, der an der Ausbildung beteiligten Betriebe, der an der Berufsakademie tätigen Lehrenden und der Studierenden (ebd.).

Sachsen

Im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz gibt es keine Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen. Dafür finden sich aber im Sächsischen Berufsakademiegesetz (SächsBAG) einige Vorgaben: Demnach soll es in der staatlichen Berufsakademie für jeden Studienbereich eine Studienkommission geben. Diese gibt Empfehlungen zu überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der Studienbereiche (§ 29 Absatz 3 Satz 1 SächsBAG). Die Studienkommission erhält seinen Auftrag durch die Direktorenkonferenz der Berufsakademie Sachsen[13]. Dieser besteht in der Erarbeitung der Studienablaufpläne, Studieninhalte und Prüfungspläne sowie der Studien- und Prüfungsordnungen für das duale Studienangebot (§ 29 Absatz 3 Satz 2 SächsBAG). Dabei sind die unterschiedlichen Studienkommissionen von inhaltlichen Weisungen frei (§ 29 Absatz 3 Satz 3 SächsBAG). Darüber hinaus beraten diese Gremien den Aufsichtsrat[14] und die Direktorenkonferenz der Berufsakademie Sachsen in allen grundsätzlichen Fragen des Studiums und der Prüfungen (§ 29 Absatz 3 Satz 4 SächsBAG). Mitglieder einer Studienkommission der Berufsakademie sind für gewöhnlich jeweils ein*e Vertreter*in des Lehrpersonals und die gleiche Anzahl von Vertreter*innen der Praxispartner sowie ein*e Vertreter*in der Studierenden (§ 29 Absatz 1 Satz 3 SächsBAG).

Sachsen-Anhalt

Im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) sind keine gesetzlichen Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium enthalten.

Schleswig-Holstein

Weder im schleswig-holsteinischen Landeshochschulgesetz noch im Berufsakademiegesetz existiert eine Pflicht zur Einrichtung von Gremien oder Kommissionen zur Zusammenarbeit mit den Praxispartnern. Dies stellt einen Sonderfall im Vergleich mit den anderen Bundesländern dar. In den Bundesländern mit Berufsakademien wird in der Regel zumindest für diese Einrichtungen ein Gremium zur Zusammenarbeit mit den Praxispartnern vorgesehen. Eine weitere Ausnahme bildet hier ebenfalls Niedersachsen. Auch in § 7 des schleswig-holsteinischen Berufsakademiegesetzes „Organe der Berufsakademie“ wird keine Mitbestimmung durch Vertretungen der Ausbildungsstätten erwähnt. Dort wird lediglich angegeben, dass

[13] Die Direktorenkonferenz ist das Leitungsgremium der Berufsakademie Sachen und besteht aus den Direktor*innen der sieben Studienakademien an unterschiedlichen Standorten sowie der*dem Präsident*in und Kanzler*in. Dieses Organ sichert u. a. die Zusammenarbeit der einzelnen Studienakademien, insbesondere in Grundsatzangelegenheiten der Lehre und des Studienbetriebs sowie bei der Planung und konzeptionellen Weiterentwicklung des Studienangebots (§ 25 Absatz 1 Satz 1 SächsBAG).

[14] Der Aufsichtsrat der Berufsakademien Sachsen besteht aus folgenden Mitgliedern: je eine Vertretung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatsministeriums der Finanzen, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, wahlweise des Staatsministeriums für Kultus oder des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, ein*e an einer Hochschule nach § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes berufene*r Professor*in, eine Persönlichkeit aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder beruflicher Praxis, die mit der Berufsakademie Sachsen vertraut ist, sieben Vertretungen der Praxispartner, davon eine Vertretung der Gewerkschaften, der zuständigen berufsständischen Kammern und des auf Landesebene bestehenden Zusammenschlusses der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege, eine Studierendenvertretung der Berufsakademie Sachsen sowie eine Vertretung der Professor*innen der Berufsakademie Sachsen (§ 28 Absatz 1 SächsBAG).

Organe der Berufsakademie das Kuratorium, die Direktorin/der Direktor und die Direktorenkonferenz sind (§ 7 Absatz 1 Satz 1 BAG).

Thüringen

Im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) beziehen sich die entsprechenden Regelungen auf die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE), im Gesetz „Duale Hochschule" genannt (§ 111 ThürHG). Diese legen eine Reihe von Gremien fest, die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind. So ist zunächst festgelegt, dass der Hochschulrat der Dualen Hochschule Empfehlungen zu Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die DHGE gibt (§ 114 Absatz 1 Satz 1 ThürHG), „insbesondere 1. zur Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen und Studienrichtungen, 2. zur Festlegung von Obergrenzen für Studienkapazitäten am Campus Gera und am Campus Eisenach unter Berücksichtigung der räumlichen und fachspezifischen Gegebenheiten sowie der haushaltsrechtlichen Vorgaben, 3. zu Prüfungs- und Studienordnungen, 4. zur Berufungsordnung, 5. zur Immatrikulationsordnung, die auch die Fest-legungen nach Nummer 2 sowie Regelungen über das Verfahren der Verteilung der Studienplätze bei beschränkten Studienplatzkapazitäten enthalten muss, 6. zu den Grundsätzen für die Ausgestaltung des Ausbildungsvertrags zwischen den Studierenden und den Praxispartnern und 7. zu den Grundsätzen für das Verfahren zur Zulassung als Praxispartner." (ebd.). Mitglieder des Hochschulrats sind ein*e Vertreter*in des Ministeriums, fünf Vertreter*innen der Praxispartner, drei Vertreter*innen der Wirtschaftskammern, zwei Vertreter*innen der Gewerkschaften, ein*e Vertreter*in der auf Landesebene bestehenden Zusammenschlüsse der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege sowie ein*e externe*r Vertreter*in einer wissenschaftlichen Einrichtung (§ 114 Absatz 1 Satz 3 ThürHG).

Darüber hinaus ist an der DHGE eine Koordinierungskommission vorgeschrieben. Diese regelt die „Zusammenarbeit zwischen der Dualen Hochschule und den zugelassenen Praxispartnern bezogen auf die dualen Studiengänge" (§ 118 Absatz 2 Satz 1 ThürHG). Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Verteilung der Studienkapazitäten auf die Studienrichtungen und die Praxispartner, die Abgabe von Empfehlungen für die Bestellung der Leitungen einer Studienrichtung nach § 121, die Entwicklung von Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsplätzen bei den Praxispartnern sowie die Aufstellung von Eignungsgrundsätzen für die Zulassung von Praxispartnern sowie die Aufsicht über deren Einhaltung (§ 118 Absatz 2 Satz 2 ThürHG). Zu den stimmberechtigten Mitgliedern der Koordinierungskommission gehören der/die Präsident*in oder ein*e von ihm/ihr beauftragte*r Vizepräsident*in sowie für jeden Studienbereich am Campus jeweils der/die Leiter*in der Studieneinrichtung, ein*e Vertreter*in aus dem Kreis der Praxispartner sowie ein*e Studierendenvertreter*in (§ 118 Absatz 3 ThürHG).

Auf der Ebene der Studienbereiche ist schließlich eine Studienkommission einzurichten, die Empfehlungen zu fachlichen Angelegenheiten der Studienbereiche abgibt (§ 119 Absatz 1–2 ThürHG). Dazu gehört u. a. die Erarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen im Auftrag des Senats. Stimmberechtigte Mitglieder sind vier Vertretungen aus dem Kreis der Hochschullehrkräfte sowie je zwei Vertretungen aus dem Kreis der Praxispartner und der Studierenden (§ 118 Absatz 3 ThürHG). Außerdem bildet die DHGE jeweils einen Kooperationsausschuss für die Koordination der Zusammenarbeit mit Kooperationshochschulen nach § 111 Absatz 2 Nr. 3, dem mit paritätischer Mitglieder- und Stimmenverteilung sowohl Vertretungen der Dualen Hochschule als auch der Kooperationshochschule angehören. Hierbei ist eine angemessene Repräsentation aller Statusgruppen der Hochschule zu gewährleisten (§ 120 Absatz 1 ThürHG). Aufgabe der Kooperationsausschüsse ist die Koordination der Zusammenarbeit zwischen der DHGE und ihren Kooperationshochschulen, aber auch Empfehlungen zur Entwicklung von weiterbildenden Masterstudiengängen und Weiterbildungsangeboten gegenüber dem Präsidium zu äußern (§ 120 Absatz 2 ThürHG). Nähere Bestimmungen zum Hochschulrat, zur Koordinierungs- und Studienkommission werden in der Grundordnung der dualen Hochschule geregelt (§ 114 Absatz 1 Satz 5 ThürHG; § 118 Absatz 4 ThürHG).

3.5 Anforderungen an das Lehrpersonal

3.5.1 Überblick über die Regelungen in den Bundesländern

In den Landeshochschulgesetzen wird das Lehrpersonal im dualen Studium in fünf Bundesländern (Bremen, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) thematisiert (vgl. Tabelle 19). Allerdings werden nur in den Landeshochschulgesetzen in Brandenburg und Thüringen konkrete Anforderungen an das Lehrpersonal skizziert, wobei sich diese in Brandenburg auf das Lehrpersonal an Berufsakademien und in Thüringen ausschließlich auf das Lehrpersonal der DHGE beschränken. In den drei anderen Bundesländern beziehen sich die Aussagen dagegen nicht direkt auf Anforderungen, sondern auf Aspekte wie die Vergütung von Beschäftigten im dualen Studium (Hessen), Lehraufträge im dualen Studium (Rheinland-Pfalz, Thüringen) sowie Lehre im dualen Studium als Aufgabe der hauptberuflichen Hochschullehrenden (Bremen). In den sechs Bundesländern mit Berufsakademiegesetzen (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) betreffen die Anforderungen an das Lehrpersonal vor allem die Einstellungsvoraussetzungen.

Tabelle 19: Landesgesetzliche Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium im Überblick

Bundesland	Regelungen zu Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium
BW	LHG: Nein
BY	BayHSchG: Nein
BE	BerlHG: Nein
	WirtFHSchulEinglG: Nein
BB	BbgHG: Insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen
HB	BremHG: Kurzer Passus, dass die Lehre im dualen Studium eine Aufgabe der hauptberuflichen Hochschullehrerenden ist.
HH	HmbHG: Nein
	BHHG: Nein
	HmbBAG: Insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen
HE	HHG: Kurzer Passus zur Vergütung von Mitgliedern der Hochschule im dualen Studium
	BAAnerkG: Insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen
MV	LHG M-V: Nein
NI	NHG: Nein
	Nds. BAkadG: Insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen
NW	HG: Nein
RP	HochSchG: Kurzer Passus zu Lehraufträgen im dualen Studium
SL	SHSG: Nein
	BAkadG: Insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen
SN	SächsHSFG: Nein
	SächsBAG: Insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen
ST	HSG LSA: Nein
SH	HSG: Nein
	BAG: Insbesondere zu den Einstellungsvoraussetzungen
TH	ThürHG: Kurzer Passus zu Lehraufträgen sowie zu den Einstellungsvoraussetzungen Hinweis: bezieht sich ausschließlich auf die DHGE

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Stand November 2021

3.5.2 Detailanalysen

Baden-Württemberg

Im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg existieren keine spezifischen Regelungen zu den Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium.

Bayern

Im Bayerischen Hochschulgesetz existieren keine spezifischen Regelungen zu den Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium.

Berlin

Im Berliner Hochschulgesetz und im Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin existieren keine spezifischen Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium.

Brandenburg

Im brandenburgischen Landeshochschulgesetz sind Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium unter § 87 zu finden. Dieser betrifft allerdings nur Berufsakademien, wobei es, wie bereits in Kapitel 3.2 ausgeführt, derzeit keine solche Einrichtungen mit Sitz in Brandenburg gibt. Demnach müssen die Berufsakademien über eine ausreichende Anzahl pädagogisch geeigneter Lehrkräfte verfügen. Die hauptberuflichen Lehrkräfte und diejenigen, die zur Vergabe von Leistungspunkten im Sinne von § 24 Absatz 3 führende Lehrveranstaltungen abhalten oder als Prüfende an der Ausgabe oder Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken, müssen die für Professor*innen geltenden Einstellungsvoraussetzungen an Fachhochschulen gemäß § 41 erfüllen oder einen geeigneten Hochschulabschluss und eine in der Regel mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Lehrangebote, die überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, können entsprechend den Regelungen nach § 49 an „akademische Mitarbeiter*innen“ übertragen werden, (§ 87 Absatz 3 Punkt 5 Satz 1 BbgHG). Darüber hinaus wird Folgendes festgelegt: „Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, können in Ausnahmefällen solche Lehrveranstaltungen von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung verfügen“ (§ 87 Absatz 3 Punkt 5 Satz 2 BbgHG). Dabei soll der von hauptberuflichen Lehrkräften erbrachte Lehranteil 40 Prozent nicht unterschreiten (§ 87 Absatz 3 Punkt 5 Satz 3 BbgHG).

Bremen

In Bremens Hochschulgesetz findet sich nur ein kurzer Passus zu den Anforderungen, die auch das Lehrpersonal im dualen Studium betreffen. Hier wird angegeben, dass es zu den hauptberuflichen Aufgaben von Hochschullehrer*innen gehört, „sich an der berufspraktischen Ausbildung, soweit sie Teil des Studiums ist, sowie an der Lehre in dualen Studiengängen […] zu beteiligen“ (§ 16 Absatz 2 Satz 2 BremHG).

Hamburg

Im Hamburgischen Hochschulgesetz sowie im „Gesetz zur Einrichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg“ sind keine spezifischen gesetzlichen Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium festgeschrieben. Dagegen werden bezogen auf Berufsakademien die Einstellungsvoraussetzungen für das Lehrpersonal, d. h. Professor*innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, im Berufsakademiegesetz geregelt. Diese orientieren sich an denen einer Fachhochschule: „Hauptberufliche Professoren der Berufsakademie müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen erfüllen. Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Berufsakademien müssen über einen Hochschulabschluss und eine

mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen. In Ausnahmefällen, in denen das Lehrgebiet dies zulässt, kann auf einen Hochschulabschluss verzichtet werden“ (§§ 8 und 9 HmbBAG). Darüber hinaus können nebenberufliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots an Berufsakademien an Personen erteilt werden, welche die übertragenen Lehraufgaben selbstständig wahrnehmen. Dabei müssen die bereits genannten Einstellungsvoraussetzungen nach § 8 oder § 9 erfüllt werden (§ 10 HmbBAG).

Hessen

Im Hessischen Hochschulgesetz findet sich nur eine Ausführung hinsichtlich der Vergütung von Beschäftigten im dualen Studium: „Mitgliedern der Hochschule, die zusätzlich zu ihren dienstlichen Verpflichtungen […] besondere Aufgaben in dualen Studienangeboten übernehmen, kann dies vergütet werden, wenn die Vergütung ausschließlich aus den in den jeweiligen Studienangeboten erzielten Einnahmen finanziert wird“ (§ 20 Absatz 5 Satz 4 HHG).

Ausführlicher fallen dagegen die Anforderungen an das hauptamtliche Lehrpersonal im Berufsakademiegesetz aus: „Für die Qualifikation als hauptberufliche Lehrkraft an Berufsakademien sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die zur Aufgabenerfüllung besondere Befähigung zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und die dafür erforderliche pädagogische Eignung nachzuweisen“ (§ 5 Absatz 1 BAAnerkG). Dabei gilt die Qualität der Promotion als Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (§ 5 Absatz 2 BAAnerkG). Je nach Anforderungen der Stelle können darüber hinaus „zusätzliche wissenschaftliche Leistungen oder besondere Leistungen bei der Anwendung und Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen“ (§ 5 Absatz 1 Punkt 1–2 BAAnerkG) verlangt werden. Nach § 5 Absatz 3 BAAnerkG kann für eine Lehrtätigkeit an Berufsakademien die Promotion in bestimmten Fällen durch einen sonstigen Nachweis der wissenschaftlichen Eignung ersetzt werden. Weiterhin kann teilweise auch ein fachlicher Nachweis in Praxis und pädagogischer Eignung die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen ersetzen (§ 5 Absatz 4 BAAnerkG).

Mecklenburg-Vorpommern

Im Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern existieren keine spezifischen Regelungen zu den Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium.

Niedersachsen

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz existieren keine gesetzlichen Anforderungen an das Lehrpersonal. Dafür werden im Rahmen der Vorgaben zur staatlichen Anerkennung einer Berufsakademie Einstellungsvoraussetzungen für das Lehrpersonal definiert. So müssen die Lehrkräfte in der Regel sowohl einen Hochschulabschluss als auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung erworben haben. Falls kein Hochschulabschluss vorliegt, muss eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein (§ 2 Absatz 2 Nr. 3 Satz 2–3 Nds. BAkadG). Weiterhin wird festgelegt, dass das nach der Prüfungsordnung notwendige Lehrangebot „zu mindestens 60 vom Hundert von Personen vermittelt wird, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule erfüllen, und von denen a) mindestens ein Drittel hauptberuflich bei der Berufsakademie beschäftigt ist und b) die übrigen Personen hauptberuflich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule lehren“ (§ 6a Absatz 2 Nr. 3 Nds. BAkadG).

Nordrhein-Westfalen

Im Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen existieren keine spezifischen Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium.

Rheinland-Pfalz

Im Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz findet sich lediglich ein Passus zu Lehraufträgen im dualen Studium, nicht aber explizit zu den Anforderungen an das Lehrpersonal. Demnach dürfen Hochschullehrende, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben an der eigenen Hochschule in ihrem jeweiligen Fachgebiet Lehraufträge in berufsintegrierenden oder dualen Studiengängen annehmen, die über die dienstlich festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen (§ 63 Absatz 3 Satz 2 HochSchG).

Saarland

Zwar werden im Saarländischen Hochschulgesetz keine spezifischen Anforderungen an das Lehrpersonal gestellt, dafür aber im Berufsakademiegesetz. Demnach müssen Lehrkräfte die für Professor*innen an saarländischen Hochschulen geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen oder einen Hochschulabschluss und eine in der Regel mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweisen. Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann in Ausnahmefällen von einem Hochschulabschluss abgesehen werden, wenn eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung mit hervorragenden fachbezogenen Leistungen in der Praxis nachgewiesen wird. Die an der Berufsakademie tätigen Lehrkräfte müssen pädagogische Eignung besitzen, die in der Regel durch Ausbildung oder Erfahrung in der Lehre nachgewiesen wird (§ 2 Absatz 2 Nr. 3 Satz 1–3 Saarl. BAkadG). Die Einstellung von hauptberuflich Lehrenden und die Änderung ihrer Verträge ist von der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde zu genehmigen (§ 4b Satz 1 Saarl. BAkadG).

Falls Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, können diese an Lehrkräfte für besondere Aufgaben übertragen werden, für die die Einstellungsvoraussetzungen des § 46 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 des Saarländischen Hochschulgesetzes entsprechend gelten (§ 4a Absatz 4 Nr. 1 Satz 1–2 Saarl. BAkadG). Der Anteil der hauptberuflichen Lehrkräfte in den Bachelorstudiengängen darf 40 Prozent nicht unterschreiten. In Ausnahmefällen können jedoch auch Professor*innen an Universitäten oder Fachhochschulen, die in Nebentätigkeit an der Berufsakademie lehren, zu diesem Anteil gerechnet werden (§ 4a Absatz 4 Nr. 1 Satz 3–4 Saarl. BAkadG).

Auch nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte ECTS-Lehrveranstaltungen anbieten, müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen an Fachhochschulen erfüllen. Weitere Ausnahmen sind in § 4a Absatz 4 Nr. 2 Satz 2–3 Saarl. BAkadG geregelt.

Sachsen

Im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz existieren keine spezifischen Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium. Dafür finden sich diesbezügliche Regelungen im Sächsischen Berufsakademiegesetz: Das Lehrpersonal der Berufsakademien setzt sich aus Professor*innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen (§ 16 Absatz 1 Satz 1 SächsBAG). Dabei soll der Anteil der von Professor*innen gehaltenen Lehrveranstaltungen mindestens 40 Prozent betragen (§ 16 Absatz 2 SächsBAG). Ferner sollen verstärkt Frauen als Lehrpersonal gewonnen werden (§ 16 Absatz 3 SächsBAG). Voraussetzungen für die Einstellung als Professor*in sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Wissenschaftsgebiet, die pädagogische Eignung, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (in der Regel Promotion) und eine mindestens fünfjährige einschlägige berufliche Praxis, wovon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt wurden (§ 17 Absatz 1 Nr. 1–4 SächsBAG). „Soweit überwiegend praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln sind, die nicht die Berufungsvoraussetzungen für Professoren erfordern, können diese Aufgaben Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sollen über einen Hochschulabschluss verfügen“ (§ 18 Absatz 1 SächsBAG). Weiterhin sollen nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen und müssen zudem persönlich geeignet sein (§ 18 Absatz 2 Satz 2 SächsBAG).

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalts Hochschulgesetz sind keine Ausführungen zu den spezifischen Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium vorhanden.

Schleswig-Holstein

Im schleswig-holsteinischen Landeshochschulgesetz wird das Lehrpersonal im dualen Studium nicht thematisiert. Allerdings werden im Berufsakademiegesetz die Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliches Personal an einer Berufsakademie, d. h. Dozent*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte, benannt. Diese sind neben einem Hochschulstudium in einer für die zu übernehmende Lehrtätigkeit geeigneten Fachrichtung eine pädagogische und didaktische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen werden. Dazu kommen eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit sowie besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, davon drei Jahre außerhalb des tertiären Bereichs (§ 8 Absatz 2 BAG).

Den Lehrkräften für besondere Aufgaben obliegt es „in Abstimmung mit den zuständigen hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten, Studierenden Fachwissen, praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln“ (§ 8 Absatz 6 BAG). Gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 8 BAG muss „das notwendige theoriebasierte Lehrangebot grundsätzlich zu mindestens 40 % durch hauptberufliche Dozentinnen oder Dozenten der Berufsakademie wahrgenommen“ werden. Ausnahmefälle werden in § 4 Absatz 1 Nr. 8 Satz 2–3 BAG geregelt.

Thüringen

Im Landeshochschulgesetz wird festgelegt, dass Professor*innen für duale Hochschulen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 84 Absatz 1 Nr. 4b ThürHG erfüllen müssen, welche besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, umfassen. Darüber hinaus gelten die nach § 84 Absatz 1 ThürHG üblichen Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen. Des Weiteren wird genannt, dass in besonders begründeten Ausnahmefällen Professor*innen berufen werden können, welche die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 4a ThürHG erfüllen. Das bedeutet, dass je nach Anforderungen der Stelle zusätzliche wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen ausreichend sind. Weiterhin wird im Thüringer Hochschulgesetz angegeben, dass zur Ergänzung bzw. in begründeten Ausnahmefällen Lehraufträge in den Studiengängen der Dualen Hochschule erteilt werden können, wenn sie der Sicherung des Lehrangebots in einem Fach dienen. Dabei nehmen Lehrbeauftragten die von ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig wahr (§ 93 Absatz 1 ThürHG).

3.6 Berufsschulpflicht

3.6.1 Überblick über die Regelungen in den Bundesländern

Die Berufsschulpflicht betrifft die ausbildungsintegrierenden Studiengänge und ist in den jeweiligen Schulgesetzen der Bundesländer geregelt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt „die Befreiung der Studierenden von der Berufsschulpflicht, was ohnehin gesetzlich möglich ist und in vielen Fällen ohne Qualitätseinbuße praktiziert wird“ (WR 2013, S. 30). Dieser Empfehlung sind allerdings (noch) nicht alle Bundesländer in Gänze nachgekommen, wie nachfolgende Tabelle 20 deutlich macht: Sechs Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) verzichten komplett auf eine Berufsschulpflicht für dual Studierende. In weiteren vier Bundesländern (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) besteht zwar keine Pflicht, aber die Möglichkeit zum Besuch einer Berufsschule ist im Rahmen des dualen Studiums gegeben. In Mecklenburg-Vorpommern besteht eine Berufsschulpflicht, die aber bei Volljährigkeit aufgehoben wird. Danach besteht eine Berechtigung zum Berufsschulbesuch. In vier Bundesländern (Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) kann die Berufsschulpflicht für dual

Studierende aus bestimmten Gründen aufgehoben oder bei bestimmten Ausbildungsberufen ausgesetzt werden. Lediglich im Bundesland Bremen besteht eine uneingeschränkte Berufsschulpflicht.

Tabelle 20: Überblick über landesspezifische Regelungen zur Berufsschulpflicht im dualen Studium

Bundesland	Berufsschulpflicht laut Landesschulgesetz
BW	Nein
BY	Nein, aber Berechtigung zum Berufsschulbesuch
BE	Ja, kann aber aus bestimmten Gründen (Alter, bereits abgeschlossene Berufsausbildung) aufgehoben werden
BB	Nein
HB	Ja
HH	Ja, sofern die Ausbildungsstätte innerhalb Hamburgs angesiedelt ist. Kann aus bestimmten Gründen (bereits ausreichende Ausbildung) aufgehoben werden.
HE	Nein, aber Berechtigung zum Berufsschulbesuch
MV	Ja, wird aber bei Volljährigkeit aufgehoben. Danach besteht eine Berechtigung zum Berufsschulbesuch.
NI	Ja, aber nicht bei Beamt*innen im Vorbereitungsdienst, Dienstanfänger*innen sowie Schulpflichtige, die Schulen für andere als ärztliche Heilberufe besuchen und diese nicht nach § 1 Absatz 5 Satz 2 in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen sind.
NW	Nein, aber Berechtigung zum Berufsschulbesuch
RP	Nein, aber Berechtigung zum Berufsschulbesuch
SL	Nein
SN	Nein
SH	Nein
SH	Ja, aber nicht bei Beamt*innen im Vorbereitungsdienst, für andere nichtärztliche Heilberufe, wenn die Ausbildung auch den Unterrichtsstoff der Berufsschule umfasst oder eine Berufsschule außerhalb des Bundeslandes besucht wird.
TH	Nein

Quelle: CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Stand November 2021

3.6.2 Detailanalysen

Baden-Württemberg

Im Schulgesetz für Baden-Württemberg wird geregelt, dass Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen aufgrund ihres Hochschulbesuchs nicht berufsschulpflichtig sind (§ 80 Nr. 3 Schulgesetz für Baden-Württemberg).

Bayern

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sieht vor, dass Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung von der Berufsschulpflicht ausgenommen sind (Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 BayEUG). Allerdings sind dual Studierende nach Artikel 40 Absatz 1 BayEUG zum Besuch der Berufsschule berechtigt, sodass dieser von den ausbildenden Unternehmen auf Wunsch gestattet werden muss.

Die übergeordnete Dachorganisation „hochschule dual“ empfiehlt den Studierenden und den Unternehmen im Verbundstudium die Teilnahme am Berufsschulunterricht. Dazu gibt es zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung unterschiedliche Regelungen und zum Teil Kooperationen mit Berufssuchulen. So können die dual Studierenden entweder die reguläre Berufsschulklasse im ersten Ausbildungsjahr besuchen

und sich im zweiten und dritten Jahr im Eigenstudium vorbereiten. Alternativ bieten einzelne Berufsschulen eigene Berufsschulfachklassen oder Sonderkurse für dual Studierende im ersten, zweiten und dritten Jahr in der vorlesungsfreien Zeit an. Dabei sind Berufsschul- und Hochschulplan inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen (hochschule dual 2021c).

Berlin

In Berlin ist laut Schulgesetz keine grundsätzliche Befreiung von der Berufsschulpflicht für dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen vorgesehen (§ 43 Absatz 1 SchulG). Dual Studierende können lediglich aus bestimmten Gründen, wie etwa einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung oder aufgrund des Alters (bei Beginn des dualen Studiums mindestens 21 Jahre), einen Antrag auf Befreiung stellen (§ 43 Absatz 3 Nr. 1–2 SchulG).

Brandenburg

Die Berufsschulpflicht ruht in Brandenburg „während des Besuchs einer Hochschule“ (§ 40 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BbgSchulG).

Bremen

In Bremen gilt für ausbildungsintegrierende Studiengänge die Berufsschulpflicht nach § 54 Absatz 2 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG).

Hamburg

In Hamburg sind „Auszubildende […] für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses […] schulpflichtig, wenn sie ihre Ausbildungsstätte innerhalb Hamburgs haben“ (§ 37 Absatz 2 HmbSG; Rechtslupe 2014). Damit besteht für Studierende ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge die Berufsschulpflicht. Gemäß § 39 Absatz 1 Nr. 2 HmbSG kann jedoch „von der Schulpflicht […] befreit [werden], wer […] nach Feststellung der zuständigen Behörde anderweitig hinreichend ausgebildet ist.“

Hessen

Gemäß des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sind Studierende in dualen Studiengängen „von der Pflicht zum Besuch der Berufsschule befreit“, aber sie „haben das Recht, am Berufsschulunterricht teilzunehmen“ (§ 62 Absatz 4 Satz 2–3 HSchG).

Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 41 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) umfasst die Schulpflicht den Besuch der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie des Sekundarbereichs II für mindestens ein Schuljahr. Die Berufsschulpflicht beginnt gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 2a bis e „nach Verlassen einer Schule des Sekundarbereichs I und dauert 1. bei Bestehen eines Berufsausbildungsverhältnisses bis zum Ende der Ausbildungszeit, 2. ohne Bestehen eines Berufsausbildungsverhältnisses drei Schuljahre, jedoch längstens bis zum Ende des Schulhalbjahrs, in dem die Schülerin oder der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet“ (§ 42 Absatz 2 Punkt 1–2 SchulG M-V). Für den Fall, dass ein Volljähriger in eine erstes Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes eintritt, besteht der Anspruch auf Aufnahme in die Berufsschule (§ 42 Absatz 2 Satz 2 SchulG M-V).

Niedersachsen

In Niedersachsen sind Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen laut Niedersächsischem Schulgesetz grundsätzlich für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig (§ 65 Absatz 2 Satz 1 NSchG). Nach § 70 Absatz 4 Nr. 1–2 NSchG ruht die Berufsschulpflicht „1. für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger, 2. für „für Schulpflichtige, die Schulen für andere als ärztliche Heilberufe besuchen, solange diese Schulen nicht nach § 1 Absatz 5

Satz 2 in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen sind, […].“ Diese beiden Fälle können auf Studierende im ausbildungsintegrierenden dualen Studium zutreffen.

Nordrhein-Westfalen

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen legt fest, dass die Berufsschulpflicht während des Besuchs einer Hochschule ruht (§ 40 Absatz 1 Nr. 1 SchulG). „Wer nach dem Ende der Schulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule zu besuchen, solange das Berufsausbildungsverhältnis besteht.“ (§ 38 Absatz 5 SchulG).

Rheinland-Pfalz

Dual Studierende im ausbildungsintegrierenden Studium haben im Regelfall die vorgeschriebene zwölfjährige Schulpflicht nach § 7 SchulG absolviert und sind demzufolge von der Berufsschulpflicht befreit. Trotzdem sind „Auszubildende, deren Berufsausbildungsverhältnis nach Beendigung der Pflicht zum Schulbesuch begründet worden ist […] bis zu dessen Abschluss zum Besuch der Berufsschule berechtigt, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres“ (§ 61 Absatz 3 SchulG).

Laut der übergeordneten Dachorganisation „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz“ können berufsbildende Schulen „als Kooperationspartner am dualen Studium teilhaben, um für das Studium vorbereitende Inhalte zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung adäquat und nach bewährtem System zu begleiten und auch vollständige fachliche Module durchzuführen, die […] die entsprechenden Veranstaltungen an den Hochschulen ersetzen können“ (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2021d).

Saarland

Im Gesetz Nr. 826 über die Schulpflicht im Saarland (Schulpflichtgesetz) wird festgelegt, dass die Berufsschulpflicht während des Besuchs einer Fachhochschule oder einer Hochschule ruht (§ 10 Absatz 5 Punkt 1 Schulpflichtgesetz).

Sachsen

Generell gilt in Sachsen, dass die Berufsschulpflicht während des Besuchs einer Hochschule oder einer Fachhochschule ruht (§ 29 Absatz 3 Nr. 2 SächsSchulG).

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ruht die Schulpflicht, wenn Schulpflichtige an einer Hochschule immatrikuliert sind (§ 40 Absatz 7a Nr. 6 SchulG LSA).

Schleswig-Holstein

Dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen sind in Schleswig-Holstein für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig (§ 23 Absatz 1 Nr. 1 und § 23 Absatz 5 SchulG). Die Berufsschulpflicht ruht, „[…] wenn die oder der Berufsschulpflichtige […] in einem Ausbildungsverhältnis für einen nichtärztlichen Heilberuf steht und die Ausbildung auch den Unterrichtsstoff der Berufsschule umfasst, sich im Vorbereitungsdienst für eine Beamtenlaufbahn befindet, [oder] eine Berufsschule außerhalb des Landes Schleswig-Holstein besucht“ (§ 23 Absatz 4 Nr. 2–4 SchulG).

Thüringen

In Thüringen sind Studierende in dualen Studiengängen „von der Pflicht zum Besuch der Berufsschule befreit“ (§ 21 Absatz 1 Satz 3 ThürSchulG).

3.7 Qualitätssicherung und Akkreditierung

3.7.1 Überblick zur Situation in Deutschland insgesamt

Die Qualitätssicherung dualer Studienangebote war und ist ein oft diskutiertes Thema. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass sich ausgerechnet der Markenkern des dualen Studiums, die enge Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb sowohl auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene, oft als besonders herausfordernd und auch als störanfällig erwiesen hat (Gerstung & Deuer 2020, 2021a, 2021b; Hesser & Langfeldt 2017, Krone 2019; Kupfer, Köhlmann-Eckel & Kolter 2014; Ratermann 2015; Wolter et al. 2015; ZEvA 2016). Daher kommen hier bisweilen spezifische Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu Anwendung wie z. B. ein Prozessmanagement, das die kooperativen Abläufe in Hochschule und Partnerunternehmen bestmöglich verbindet und steuert, didaktische Schulungen für das Lehrpersonal zu Methoden der Theorie-Praxis-Verzahnung in Seminaren und Vorlesungen sowie unterschiedliche Evaluationsverfahren zur Lernortkooperation, zum Kompetenzerwerb bei dual Studierenden oder zum Stand der Lehrkompetenz bei den Dozent*innen (Nickel & Püttmann 2015). Auch in den zahlreich vorliegenden Stellungnahmen und Empfehlungen unterschiedlicher Gremien und Verbände zum dualen Studium spielt das Thema „Qualitätssicherung" überwiegend eine zentrale Rolle (BIBB 2017; DGB 2019; DIHK 2018; HRK 2000; Juso-Bundeskongress 2017; WR 2013).

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung eines dualen Studiengangs tragen allein die Hochschulen, und zwar nicht nur für die Studien-, sondern auch für die Praxisphasen in den kooperierenden Unternehmen: „Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren." (§ 19 Absatz 1 Satz 2 KMK 2017). Insbesondere die Gewährleistung der Qualität der Praxisphasen stellt für Studiengangsverantwortliche oft eine Schwierigkeit dar, weil sie dort nur sporadisch präsent sein und Einblick nehmen können (ausführlicher dazu siehe Kapitel 4.11).

Wie die Detailanalyse im nachfolgenden Kapitel 3.7.2 zeigt, existieren in allen Landeshochschulgesetzen allgemeine Vorgaben zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Ähnliches gilt für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren, die wahlweise in Form einer Zertifizierung von Studiengängen (Programmakkreditierung), von Qualitätssicherungssystemen für Studium und Lehre (Systemakkreditierung) oder anderer mit dem Akkreditierungsrat und dem jeweiligen Landesministerium abgestimmte Evaluations- bzw. Auditierungsverfahren (alternative Verfahren) erfolgen können (Artikel 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2017). Mit Ausnahme von Sachsen sind Hochschulen und Berufsakademien[15] in allen Bundesländern gesetzlich zur Akkreditierung verpflichtet. In Sachsen steht es den Hochschulen generell frei, sich für eine Akkreditierung oder für eine andere Art der Evaluation zu entscheiden. Dagegen schreibt das sächsische Berufsakademiegesetz u. a. vor, dass eine Voraussetzung für die Anerkennung nichtstaatlicher Berufsakademien die Akkreditierung der Mehrzahl der Studiengänge ist.

Mit Reform des Akkreditierungssystems, die zum Abschluss eines neuen „Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre" (Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2017) zwischen den 16 Bundesländern und einer darauf aufbauenden Musterrechtsverordnung (MRVO; KMK 2017) führte, wurde erstmals eine bundesweit verbindliche Definition

[15] Bei den Berufsakademien sind mit Blick auf die Qualitätssicherung und Akkreditierung neben den Regelungen im Landesrecht sowie im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und in der Musterrechtsverordnung auch spezifische Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu beachten (KMK 2004; Mordhorst & Nickel 2019, S. 24–25). Hintergrund ist die in Fußnote 9 erläuterte Besonderheit, dass Berufsakademien zwar Studienabschlüsse verleihen, aber dennoch keinen Hochschulstatus besitzen. So müssen u. a. hauptberufliche Lehrkräfte an Berufsakademien gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz (HRG) die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen an Fachhochschulen erfüllen. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. Des Weiteren müssen die unterschiedlichen Lernorte zusammenwirken, die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden gesichert und ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem vorhanden sein.

bezogen auf das duale Studium eingeführt. Die MRVO greift die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR 2013) auf und stellt somit eine Weiterentwicklung der „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch'" (AR 2010) dar, welche bis dato als Grundlage für die Akkreditierung dualer Studiengänge diente. Laut den Erläuterungen zu § 12 Absatz 6 MRVO (KMK 2017, S. 21–22) dürfen nunmehr Studiengänge nur noch dann als dual bezeichnet werden, „[…] wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind". Diese Definition stellt eine klare Abgrenzung zwischen ausbildungs-, praxis- und berufs*begleitenden* Studiengängen her, die in der Regel keine so enge Verbindung von Hochschule/Berufsakademie und Berufspraxis aufweisen wie die ausbildungs-, praxis- und berufs*integrierenden* Formate (Nickel, Püttmann & Schulz 2018, S. 22–32). Laut MRVO gelten jetzt nur noch letztere als duale Studiengänge.

Darüber hinaus werden in der MVRO weitere Qualitätsstandards festgelegt. So muss u. a. in einem dualen Studiengang die Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Partnern vertraglich geregelt und auf der Website der Hochschule beschrieben sein. Die Äquivalenz nichthochschulisch erworbener Qualifikationen muss nachvollziehbar dargelegt werden (§ 9 Absatz 1 MRVO). Zudem muss für Studieninteressierte der Mehrwert der Kooperation mit außerhochschulischen Partnern, z. B. Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums, deutlich erkennbar sein (§ 9 Absatz 2 MRVO).

Die Vorgaben der MRVO bezogen auf das duale Studium sind inzwischen von allen Bundesländern übernommen und in Form von Studienakkreditierungsverordnungen (vgl. Kapitel 3.7.2) im jeweiligen Landesrecht verankert worden[16]. Zu bemerken ist, dass in Sachsen zwar keine gesetzliche Akkreditierungspflicht für die Hochschulen des Landes besteht, die MVRO in der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO) trotzdem umgesetzt wurde. Hintergrund ist, dass die Hochschulen laut dem sächsischen Landeshochschulgesetz, wie bereits erwähnt, zwar keine Pflicht aber eine Option zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren besitzen und zudem die Berufsakademien in Sachsen, anders als die Hochschulen, ihre Studienangebote akkreditieren lassen müssen. Deshalb besteht ein Regelungsbedarf für Akkreditierungsverfahren auch in Sachsen (vgl. Kapitel 3.7.2).

Insgesamt betrachtet ist durch die MRVO und deren Adaption in den Studienakkreditierungsverordnungen der Bundesländer die Messlatte für die Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrats deutlich höher gelegt worden: „In Hinblick auf duale Studiengänge, in denen Hochschulen mit Unternehmen kooperieren, haben die Länder die Kriterien verschärft und erstmals den Begriff „dual" definiert und damit geschützt. Erwartbar gelangen einige Studiengänge, die früher den nicht geschützten Begriff nutzten, unverändert in die neue Akkreditierung und müssen folgerichtig beauflagt werden" (AR 2020a, S. 7). In diesem Zusammenhang wird inzwischen auch von einer einsetzenden „Marktbereinigung" [17] gesprochen. Durch die verschärfte Akkreditierungspraxis würden ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitende Studiengänge, die es neben den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Formaten nach wie vor unter dieser Bezeichnung „dual" gibt (vgl. Kapitel 4.6), dieses Label künftig zunehmend weniger tragen dürfen. Darauf hatte ebenfalls die Handreichung des Akkreditierungsrats „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch" (AR 2010) abgezielt, welche ab dem Jahr 2010 zum Einsatz kam. Auch dort war bereits festgelegt, dass nur ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Studiengänge unter die Kategorie „dual" fallen. Die Handreichung konnte allerding keine umfassende Durchschlagskraft entfalten, möglicherweise weil sie – anders als die MRVO – keinen Gesetzesrang besaß und auch nicht flächendeckend in die Landesgesetze per Verordnungen übernommen wurde.

[16] Laut Akkreditierungsrat (AR 2020b) wurde die MRVO zum Stand Februar 2020 von 13 Bundesländern wörtlich übernommen. Lediglich Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in ihren Studienakkreditierungsverordnungen Definitionen zu verwenden, die von der MRVO nur leicht abweichen (ebd.). Wie aber die in Kapitel 3.7.2 vorgenommene Analyse der Landesregelungen in dieser Hinsicht zeigt, hat sich der aktuelle Stand noch etwas verändert,

[17] Das Thema „Marktbereinigung" durch die verschärften Vorgaben in der Musterrechtsverordnung wurde u. a. in den drei Online- Workshops thematisiert und diskutiert, welche im Rahmen dieses Forschungsprojekts mit Akteur*innen aus Hochschulen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Ministerien und Akkreditierungsrat durchgeführt wurden. Diese wurden in Form von Videoaufzeichnungen und Protokollen dokumentiert, um die Ergebnisse in die vorliegende Studie einspeisen zu können (vgl. Kapitel 2).

3.7.2 Detailanalysen zu den Regelungen in den Bundesländern

Baden-Württemberg

In § 30 Absatz 4 Satz 4–5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg wird die Pflicht zur Akkreditierung von Studiengängen festgelegt. Allgemeine Vorgaben zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind in § 5 des Landeshochschulgesetzes enthalten. Wie bereits in Kapitel 3.4.2 ausgeführt, ist im Landeshochschulgesetz speziell für das duale Studium eine Kommission für Qualitätssicherung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg DHBW vorgesehen, welche „[…] die Organe der DHBW und der Studienakademien in Fragen der Qualität der Ausbildung und der Studiengänge [berät]. Ihre Empfehlungen erstrecken sich insbesondere auf das Prüfungswesen, die akademischen Standards und die landesweite Qualitätssicherung“ (§ 20a LHG). Weitere detaillierte Vorgaben zum dualen Studium sind in der Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums (StAkkrVO) geregelt. Die Vorgaben der MRVO zum dualen Studium wurden wörtlich übernommen (§ 9 StAkkrVO; § 12 Absatz 6 StAkkrVO).

Bayern

Im Bayerischen Hochschulgesetz wird die Qualitätssicherung sowie die Akkreditierung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag in Artikel 10 festgeschrieben (Artikel 10 Absatz 2, 4 BayHSchG). Daneben wurden die Vorgaben der MRVO zum dualen Studium in der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (§ 9 BayStudAkkV; § 12 Absatz 6 BayStudAkkV) wörtlich umgesetzt. Weiterhin stellt die „hochschule dual“ Musterbildungsverträge für das ausbildungsintegrierende Studium Verbundstudium (Bachelor) sowie für das praxis- bzw. berufsintegrierende Studium (Bachelor und Master) zur Verfügung, in denen Rechte und Pflichten sowie Vereinbarungen zu den Studien- und Praxisphasen zwischen den dualen Praxispartnern und den dual Studierenden festgelegt werden. Diese unterscheiden sich je nach Studienform und können von den Beteiligten je nach Spezifika angepasst werden (hochschule dual 2021b und 2021d).

Berlin

Laut Berliner Landeshochschulgesetz werden Vorgaben zur Qualitätssicherung und Akkreditierung in § 8 BerlHG festgelegt. Ein Studiengang darf demnach als dual bezeichnet werden, „wenn die Lernorte, mindestens Hochschule und Betrieb oder Praxispartner, systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Die Verantwortung der Hochschule für Inhalt und Qualität des Studiengangs muss dabei gewährleistet bleiben“ (§ 23 Absatz 7 Satz 3–4 BerlHG). Weitere Vorgaben zum dualen Studium sind in der Studienakkreditierungsverordnung (§ 9 BlnStudAkkV; § 12 Absatz 6 BlnStudAkkV) zu finden. Hierbei wurden Vorgaben der MRVO zum dualen Studium wörtlich übernommen.

Darüber hinaus gibt es in Berlin eine Landeskommission Duales Studium, welche im Dezember 2018 von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den staatlichen Fachhochschulen des Landes eingerichtet wurde. Diese legte in einem Abschlussbericht u. a. Empfehlungen für den Ausbau und die Qualität des Dualen Studiums vor. Dabei ergibt sich das Qualitätspotenzial durch einen Abgleich der Anforderungen an die Qualität des Dualen Studiums aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und den Befragungsergebnissen zur konkreten Ausgestaltung an den Berliner Hochschulen (Landeskommission Duales Studium Berlin 2020).

Brandenburg

Im Brandenburgischen Hochschulgesetz existieren in § 27 BbgHG allgemeine Aussagen zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre. Des Weiteren wird die Akkreditierung von Studiengängen in § 18 Absatz 6 Satz 1 BbgHG festgeschrieben. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium wurden in der Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkV) aus der MRVO wörtlich übernommen (§ 9 StudAkkV; § 12 Absatz 6 StudAkkV). Bezüglich der Berufsakademien wird überdies festgelegt, dass die Ausbildungsgänge von einer anerkannten Akkreditierungseinrichtung akkreditiert sein müssen (§ 87 Absatz 3 Nr. 4 BbgHG).

Wie Kapitel 3.2.2 erläutert, gibt es in Brandenburg mit der Agentur Duales Studium (ADS) eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) finanzierte Dachorganisation an der Technischen Hochschule Brandenburg, deren Aufgabe auch in der Qualitätssicherung des dualen Studienangebots im Bundesland besteht. Dazu stellt sie u. a. Musterverträge für Studierende zum praxis- und berufsintegrierenden Bachelor-Studium sowie für Unternehmen und Hochschulen zur Verfügung. Diese enthalten beispielsweise die Vorgabe, dass im Rahmen der Praxisphasen Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden müssen, die zum Erreichen der Studienziele erforderlich sind (ADS 2021b).

Bremen

Allgemeine Vorgaben zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen werden im Bremischen Hochschulgesetz in § 69 festgeschrieben. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium wurden aus der MRVO wörtlich in die Bremische Verordnung der Studienakkreditierung (§ 9 StudAkkVO; § 12 Absatz 6 StudAkkVO) übernommen.

Im Wissenschaftsplan 2025 der Stadt Bremen wird zur Qualitätssicherung dualer Studienangebote Folgendes angegeben: „Voraussetzung für die Einrichtung dualer Studienprogramme ist die finanzielle Beteiligung der Praxispartner an den Ausbildungs- und Infrastrukturkosten der Hochschulen. Ungeachtet der beiden Lernorte liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung des dualen Studiums bei der Hochschule. Es muss sichergestellt werden, dass von den Unternehmen der Einsatz in der Praxis als Bestandteil des Studiums gesehen und behandelt wird und nicht als Arbeitseinsatz, der im Rahmen der Arbeitszeitorganisation des Betriebes ausschließlich diesem Kontext gerecht wird. Das muss kommuniziert und entsprechend geregelt werden. Die vom Land für die Genehmigung der Einrichtung dualer sowie berufs- und ausbildungsintegrierender Studienprogramme benannten Kriterien sind zu berücksichtigen“ (Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz 2019, S. 33–34).

Hamburg

Im Hamburgischen Hochschulgesetz wird die Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen in § 52 Absatz 8 HmbHG sowie in § 3 Absatz 2–3 für alle Hochschulen des Stadtstaates vorgeschrieben. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium sind in der Studienakkreditierungsverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (StudakkVO) enthalten. Die Vorgaben aus der MRVO zum dualen Studium wurden hierbei wörtlich übernommen (§ 9 StudakkVO; § 12 Absatz 6 StudakkVO). Im Berufsakademiegesetz wird festgelegt, dass die Qualität der Ausbildungsgänge an Berufsakademien insbesondere im Hinblick auf die Gleichwertigkeit mit einem dualen Fachhochschulstudiengang belegt werden muss (§ 5 HmbBAG).[18]

Hessen

Im Hessischen Hochschulgesetz sind allgemeine Regelungen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen unter § 14 HHG für die Hochschulen des Landes enthalten. Darüber hinaus wird im Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien Folgendes festgelegt: „Studiengänge an Berufsakademien sind zu akkreditieren und zu reakkreditieren; gleiches gilt für die Erweiterung des Studiengangs um neue fachliche Schwerpunkte“ (§ 8 Absatz 1 Satz 1–2 BAAnerkG). Ferner wird angegeben, dass für das Hochschulwesen zuständige Ministerium die Erfüllung der in § 4 Absatz 1 genannten Voraussetzungen im Rahmen einer Evaluation durch von ihm beauftragte sachverständige Einrichtungen oder sachverständige Personen prüfen lässt. Dabei kann die Evaluation in einem gemeinsamen Verfahren mit der Akkreditierung eines Studiengangs nach Absatz 1 Satz 1 erfolgen (§ 8 Absatz 2 Satz 1–2 BAAnerkG).

Spezifische Vorgaben zum dualen Studium sind darüber hinaus in der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) zu finden. Die Vorgaben der MRVO wurden in § 9 StakV sowie § 12

[18] Laut Beschluss der KMK von 2004 sind Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich den Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt (WR 2013).

Absatz 6 StakV wörtlich umgesetzt. Allerdings lautet die in der Begründung zu § 12 Absatz 6 MRVO gegebene Definition des besonderen Profilanspruchs „dual" in der hessischen Verordnung anders. Demnach darf ein Studiengang als „dual" bezeichnet und beworben werden, „wenn die Voraussetzungen des § 15 Absatz 1 Satz 3 Hessisches Hochschulgesetz oder des § 1 Absatz 1 Satz 2 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vorliegen" (AR 2019). Die Definition des Profilmerkmals „dual" ist demzufolge allgemeiner gefasst als in der MRVO vorgegeben.

Laut dem hessischen Wissenschaftsministerium werden die Landesregelungen durch die Qualitätsstandards der Dachmarke „Duales Studium in Hessen" (vgl. Kapitel 3.2.2) ergänzt, sodass die in der MRVO angeführten Aspekte abgedeckt werden (AR 2020b). In einem Kriterienkatalog, der 2010 erstmals von den zuständigen Ministerien und den Bildungsanbietern unterzeichnet und 2015 bestätigt wurde, sind die Qualitätsstandards festgeschrieben. So wird hier u. a. darauf hingewiesen, dass duale Studiengänge und Vollzeitstudiengänge gleichwertig sind, da alle Studiengänge des dualen Studiums Hessen akkreditiert sein müssen. Auch ist vorgegeben, dass „dual Studierende und die Unternehmen […] einen Vertrag abschließen [müssen], der die Studien- und Praxisphasen regelt und den Studierenden während der Studienphasen freistellt" (Duales Studium Hessen 2010). Die Modalitäten zur Zusammenarbeit zwischen Hochschule/Berufsakademie und Unternehmen sollen in einem Kooperationsvertrag festgehalten werden. Darüber hinaus wird in Qualitätskriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis festgelegt, dass die Qualitätssicherung eine gemeinsame Aufgabe von Hochschulen/Berufsakademien und Praxispartnern darstellt. Im Rahmen der Akkreditierung ist u. a. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte, die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden sowie das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst, zu überprüfen. In gemeinsamen Gremien (z. B. Kuratorien, Fachbeiräte, Qualitätszirkel) werden Aspekte der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung besprochen sowie Maßnahmen vereinbart (Duales Studium Hessen 2019).

Mecklenburg-Vorpommern

In § 28 Absatz 5 LHG M-V wird allgemein die Akkreditierung von Studiengängen geregelt. Auch werden in § 3a die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung festgeschrieben. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium sind in der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung zu finden. Die Vorgaben aus der MRVO wurden wörtlich übernommen (§ 9 StudakkLVO M-V); § 12 Absatz 6 StudakkLVO M-V).

Niedersachsen

Die Akkreditierung von Studiengängen wird im Niedersächsischen Hochschulgesetz allgemein unter § 6 Absatz 2 NHG festgelegt. Überdies enthält § 5 Regelungen zur Evaluation von Forschung und Lehre. Spezifische Ausführungen zum dualen Studium finden sich in der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung, in welche die Vorgaben aus der MRVO wörtlich übernommen wurden (§ 9 Nds. StudAkkVO); § 12 Absatz 6 Nds. StudAkkVO).

Im niedersächsischen Berufsakademiegesetz wird für Bachelor-Ausbildungsgänge festgelegt, dass diese vor der Anerkennung durch eine vom Land und von der Berufsakademie unabhängige und wissenschaftsnahe Einrichtung, die das fachlich zuständige Ministerium bestimmt, in qualitativer Hinsicht zu bewerten (Akkreditierung) ist. Dabei muss die Akkreditierung die Feststellung einschließen, ob die Voraussetzungen des Absatzes 2 Nr. 1–3 erfüllt sind (§ 6a Absatz 2 und 3 Satz 1 Nds. BAkadG).

Nordrhein-Westfalen

Im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation unter § 7 Absatz 1 HG NRW allgemein festgeschrieben. Darüber hinaus wurden die Vorgaben der MRVO zum dualen Studium in der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wörtlich übernommen (§ 9 StudakVO; § 12 Absatz 6 StudakVO).

Rheinland-Pfalz

Die Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen in § 5 HochSchG R-P allgemein festgelegt. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium wurden aus der MRVO wörtlich in die Landesverordnung zur Studienakkreditierung (§ 9 HSchulQSAkkrV RP; § 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP) übernommen. Darüber hinaus ist in Rheinland-Pfalz die Einrichtung einer Landeskommission für duale Studiengänge gesetzlich vorgeschrieben. Sie gibt „Empfehlungen für die Einrichtung und Ausgestaltung der dualen Studiengänge sowie deren Änderung an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften" (§ 78 Absatz 2 Satz 1 HochSchG).

Neben den gesetzlichen Normen macht die übergeordnete Organisation „duale hochschule Rheinland-Pfalz" zahlreiche Vorgaben und Empfehlungen für das duale Studium (vgl. Kapitel 3.2.2), beispielsweise im Kooperationsrahmenvertrag für Hochschulen und Unternehmen, Kammern oder Berufsschulen (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2019). Hier werden gesetzliche Vorgaben aufgegriffen, zu denen sich die kooperierenden Hochschulen/Berufsakademien und Praxispartner per Selbstverpflichtung bekennen sollen. Zu den wesentlichen Qualitätsstandards zählen die aktive Verzahnung der Hochschulbildung und der betrieblichen Praxis mittels Zusammenarbeit der Partner, die Einrichtung eines Gremiums an der Hochschule (Koordinierungsausschuss) zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studiums und der betrieblichen Ausbildung, eine gemeinsame Kapazitätsplanung zwischen Hochschule und Unternehmen, die konsequente Umsetzung des Studienangebots durch die Hochschule gemäß der Prüfungsordnung, dem Studienplan und dem Modulhandbuch für den Studiengang, Abstimmung über den Einsatz der Studierenden in den Praxisphasen gemäß der Ausbildungsziele sowie die unverzügliche Information der Hochschule bei Vertragsauflösung durch das Unternehmen (Duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2019).

Saarland

Im Hochschulgesetz des Saarlandes finden sich allgemeine Aussagen zur Akkreditierung von Studiengängen in § 58 Absatz 5 SHSG. Generelle Vorgaben zur Qualitätssicherung sind in § 8 SHSG enthalten. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium wurden in der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung aus der MRVO wörtlich übernommen (§ 9 StAkkrV; § 12 Absatz 6 StAkkrV).

Im Berufsakademiegesetz wird festgelegt, dass „Ausbildungsgänge an Berufsakademien, die mit der Bezeichnung „Bachelor" abschließen, (…) zuvor zu akkreditieren" sind (§ 4a Absatz 2 Satz 1 BkadG). Danach sind Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien den hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichgestellt (§ 4a Absatz 2 Satz 2 BkadG).

Sachsen

Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz stellt hinsichtlich der Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen eine Ausnahme dar. So besteht hier für Hochschulen keine Rechtspflicht zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Ihnen steht es frei, sich für eine Akkreditierung oder für eine andere Art der Evaluation zu entscheiden (§ 9 Absatz 2 SächsHSFG; siehe auch Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2018). Generelle Regelungen zur Qualitätssicherung in den Hochschulen finden sich, wie auch in allen anderen Landesgesetzen, ebenfalls im sächsischen Landeshochschulgesetz (§ 9 SächsHSFG). Spezifische Vorgaben zum dualen Studium sind in der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung zu finden. Dabei wurden die Vorgaben der MRVO wörtlich übernommen (§ 9 SächsStudAkkVO; § 12 Absatz 6 SächsStudAkkVO). In § 9 SächsStudAkkVO wurde zudem eine Ergänzung hinsichtlich der Vorgaben zu nichthochschulischen Qualifikationen vorgenommen. Demnach können nichthochschulische Qualifikationen, berechnet nach ECTS-Leistungspunkten, höchstens die Hälfte eines Hochschulstudiums ersetzen.

Das Berufsakademiegesetz legt fest, dass in den Berufsakademien die Direktorenkonferenz u. a. für die Qualitätssicherung der Lehre und der Praxisphasen zuständig ist (§ 25 Absatz 2 Punkt 10 BAkadG). Weiterhin wird als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung nichtstaatlicher Berufsakademien genannt, dass „eine Mehrzahl von Bachelorstudiengängen vorhanden oder im Rahmen einer Ausbauplanung vorgesehen ist und die Studiengänge entsprechend § 14 Absatz 2 akkreditiert sind" (§ 40 Absatz 1 Punkt 4 BAkadG).

Auch wird festgelegt, dass bei Studiengängen die zur Abschlussbezeichnung „Bachelor“ führen eine Akkreditierung notwendig ist (§ 14 Absatz 2 BAkadG). Bei bestandenen staatlichen Prüfungen in noch nicht akkreditierten Studienangeboten wird ein Diplom mit Angabe des Studiengangs und dem Zusatz „Berufsakademie“ oder „(BA)“ verliehen (§ 14 Absatz 3 Satz 1 BAkadG).

Sachsen-Anhalt

Im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird in § 7 die Qualitätssicherung und in § 7a die Akkreditierung von Studiengängen angeführt. Darüber hinaus wurden die Vorgaben der MRVO zum dualen Studium in der Studienakkreditierungsverordnung wörtlich übernommen (§ 9 StAkkrVO LSA; § 12 Absatz 6 StAkkrVO LSA).

Schleswig-Holstein

Im Landeshochschulgesetz wird die Sicherung der Qualität sowie der Akkreditierung von Studiengängen allgemein in § 5 Absatz 1–3 HSG SH festgelegt. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium sind in der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein enthalten. Hier wurden die entsprechenden Passagen aus der MRVO wörtlich übernommen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH; § 12 Absatz 6 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Im schleswig-holsteinischen Berufsakademiegesetz heißt es in § 3 Absatz 1 Satz 1 Punkt 5 und 6: „Auf Antrag des Trägers der Berufsakademie kann die staatliche Anerkennung erteilt werden, wenn […] 5. die bei der Aufnahme des Lehrbetriebes vorgesehenen Ausbildungsgänge nach § 5 Absatz 1 akkreditiert sind, 6. ein Konzept der Berufsakademie für eine nachhaltige Qualitätssicherung vorliegt“. Außerdem wird in § 5 festgelegt, dass die Berufsakademien sich vor dem Beginn des jeweiligen Lehrbetriebs die Ausbildungsgänge in einem für die staatlichen Hochschulen entsprechenden Verfahren durch eine vom Akkreditierungsrat anerkannte Einrichtung befristet akkreditieren und nach Ablauf des Befristungszeitraums reakkreditieren lassen (§ 5 Absatz 1 Satz 1 BAG). Hierbei werden die unter § 5 Absatz 1 Punkt 1–4 genannten Bedingungen geprüft und festgestellt. Daneben gewährleistet die Berufsakademie eine regelmäßige Bewertung ihrer Lehre durch interne und externe Evaluation. Darüber hinaus werden weitere Einzelheiten zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen in einem Statut geregelt, das der Zustimmung des Ministeriums bedarf; dies gilt auch für eine Ergänzung oder Änderung nach Absatz 1 Satz 3. Darin werden insbesondere Standards, Verfahren, Datenerhebung sowie die Beteiligung der Studierenden festgelegt. Überdies kann das Ministerium das Verhältnis zwischen Akkreditierung und Evaluierung, die zeitliche Abfolge sowie die Fristen durch Verordnung regeln (§ 5 Absatz 2 BAG). In § 6 wird geregelt, dass die Berufsakademien die staatliche Abschlussbezeichnung „Bachelor“ als Regelabschluss verleihen, wenn die Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen den Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichwertig und ihnen gleichgestellt sind (§ 6 BAG).

Thüringen

Im Thüringer Hochschulgesetz gibt es in § 49 allgemeine gesetzliche Regelungen zur Akkreditierung von Studienangeboten, während das Qualitätsmanagement in § 9 behandelt wird. Spezifische Vorgaben zum dualen Studium sind in der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags enthalten. Die Vorgaben zum dualen Studium aus der MRVO wurden hier wörtlich übernommen (§ 9 ThürStAkkrVO); § 12 Absatz 6 ThürStAkkrVO).

3.8 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

3.8.1 Eher geringe Regelungsdichte in den Landeshochschulgesetzen

In 12 Landeshochschulgesetzen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) sind Regelungen zum dualen Studium enthalten, wobei sich diese sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch inhaltlich teilweise stark unterscheiden. Die umfassendste hochschulgesetzliche Rahmung erfährt das duale Studium in

Baden-Württemberg (LHG), Berlin (BerlHG), Rheinland-Pfalz (HochSchG) und Thüringen (ThürHG). Das baden-württembergische Landeshochschulgesetz und das Thüringer Hochschulgesetz fokussieren die Regelungen allerdings nur auf eine jeweils dort ansässige staatliche duale Hochschule, d. h. auf die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) in Thüringen. Für andere Hochschulen im Bundesland, die ebenfalls duale Studienangebote machen, existieren dort keine spezifischen Vorgaben.

Im Vergleich dazu besitzt das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz einen deutlich umfassenderen Geltungsbereich. Die Vorgaben für das duale Studium beziehen sich hier auf alle Hochschulen des Landes. Zwar wird im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz gesagt, das duale Studiengänge üblicherweise an FH/HAW einzurichten sind, dennoch ist dies in Einzelfällen auch an Universitäten möglich. Auffallend ist zudem, dass in dem Regelwerk die vom Wissenschaftsrat empfohlene Eingrenzung dualer Studiengänge auf ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Formate in vollständiger Weise aufgegriffen wurde. Auch das Berliner Landeshochschulgesetz enthält seit seiner jüngsten Novellierung im Jahr 2021 nun ebenfalls detaillierte Regelungen für die dualen Studienangebote aller Hochschulen im Stadtstaat. Dabei wird besonders auf die Verzahnung der Lernorte sowie die damit einhergehenden Anforderungen zur Sicherung der Qualität eingegangen. Eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb wird als Voraussetzung eines dualen Studiengangs angegeben.

Deutlich weniger detailliert fallen dagegen die Regelungen zum dualen Studium in den Landeshochschulgesetzen von Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aus. Im bayerischen Hochschulgesetz findet sich eine Definition, wonach im dualen Studium die Praxisanteile eines Studiengangs vertieft oder eine berufliche Ausbildung in Form eines Verbundstudiums integriert werden kann. Im brandenburgischen Hochschulgesetz sind ausbildungsintegrierende duale Studiengänge an einer Stelle erwähnt. Das bremische Hochschulgesetz sieht vor, dass Hochschulen duale Studiengänge in Kooperation mit Unternehmen durchführen können. Im Hamburger Hochschulgesetz ist lediglich fixiert, dass duale Studiengänge eingerichtet werden können, wobei die HAW Hamburg hier namentlich als Anbieter genannt wird. Auch in Hessen, im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Schleswig-Holstein charakterisiert das jeweilige Landeshochschulgesetz in sehr knapper Form die Besonderheiten des dualen Studiums, welche in einer Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen sowie in einem Wechsel der Lernorte bestehen.

In vier Bundesländern findet das duale Studium keine explizite Erwähnung in den Landeshochschulgesetzen (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen). In drei davon (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen) sind allgemeine Vorgaben enthalten, die auch für das duale Studium relevant sein können. So schreibt das Sächsische Hochschulgesetz vor, dass berufspraktische Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium integriert und inhaltlich und zeitlich abgestimmt sein sollten. In Nordrhein-Westfalen heißt es, dass praktische Studienphasen Teil der Regelstudienzeit sind. In Mecklenburg-Vorpommern ist vorgegeben, dass Praxissemester und andere berufspraktische Studienphasen von den Hochschulen in ihren Rahmenprüfungsordnungen zu regeln sind.

3.8.2 Relativ detaillierte Vorgaben in Berufsakademiegesetzen

Verglichen mit den Landeshochschulgesetzen gehen die Berufsakademiegesetze, die es nur in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, dem Saarland sowie Schleswig-Holstein gibt, relativ detailliert auf das duale Studium ein. Diese schreiben unisono eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen vor. Daneben werden Anforderungen an das Lehrpersonal genannt, wobei hier insbesondere auf die Einstellungsvoraussetzungen eingegangen wird. Hinsichtlich der Organisations- und Gremienstrukturen zeigt sich ein gemischtes Bild. Im Hamburgischen Berufsakademiegesetz existieren hierzu keine gesetzlichen Regelungen. Dagegen ist in Hessen und im Saarland jeweils ein Kuratorium mit Beteiligung der kooperierenden Unternehmen vorgesehen. In Schleswig-Holstein ist ebenfalls ein Kuratorium erwähnt, allerdings werden hier die Unternehmen nicht involviert. In Niedersachsen gibt es ein Landeskuratorium

ohne die an der Ausbildung beteiligten Betriebe und in Sachsen müssen Berufsakademien eine überörtliche Studienkommission für jeden Studienbereich u. a. mit Vertreter*innen der Praxispartner einrichten.

3.8.3 Beschäftigungsverträge als Zugangsvoraussetzung nicht flächendeckend vorgeschrieben

In 12 Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein) sind in den Landesregelungen spezifische Angaben zur Zulassung zum dualen Studium enthalten. Diese betreffen allerdings Hochschulen und Berufsakademien in unterschiedlichem Ausmaß und auch die Vorlage von Ausbildungs-, Praktikums- und sonstigen Beschäftigungsverträgen ist als Zulassungskriterium nicht flächendeckend vorgeschrieben.

Auf Ebene der Landeshochschulgesetze weisen Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen spezifische Zugangsvoraussetzungen zum dualen Studium in ihren Landeshochschulgesetzen auf. Die Vorgaben in Baden-Württemberg und Thüringen beziehen sich, wie die dortigen Regelungen zum dualen Studium generell, speziell auf die beiden dort ansässigen dualen Hochschulen. So ist für die Zulassung zur baden-württembergischen DHBW u. a. die Vorlage eines Studienvertrags und an der thüringischen DHGE der Nachweis eines Ausbildungsvertrags notwendig. In Berlin kann die Hochschule durch eine Zugangssatzung bestimmen, dass die Studierenden einen Nachweis über einen Vertrag erbringen, der mit einem Praxispartner zur Ermöglichung des dualen Studiums abgeschlossen wurde. In Bremen wiederum ist die Vertragsart im Landeshochschulgesetz näher eingegrenzt. Dort ist für den Zugang zum dualen Studium die Vorlage eines Ausbildungsvertrags festgelegt. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das neben der Vorlage eines Ausbildungsvertrags auch die Option der Vorlage eines Praktikumsvertrags in seinem Landeshochschulgesetz erwähnt. Brandenburg stellt insofern einen Sonderfall dar, als sich die Regelungen zu den Berufsakademien, anders als in anderen Bundesländern, nicht in einem separaten Berufsakademiegesetz finden, sondern stattdessen im Landeshochschulgesetz integriert sind. Dort wird u. a. erwähnt, dass die Vorlage eines Ausbildungsvertrags eine notwendige Voraussetzung zum dualen Studium an Berufsakademien im Land Brandenburg ist.

In allen sechs Bundesländern, die über ein separates Berufsakademiegesetz verfügen (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein) sind ebenfalls spezifische Zulassungsvoraussetzungen für das duale Studium an Berufsakademien genannt. In Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein zählt dazu u. a. die Vorlage eines Ausbildungsvertrags, im Saarland kann dagegen neben einem Ausbildungsvertrag auch ein Studienvertrag vorgewiesen werden. In Hamburg besteht darüber hinaus noch eine Hochschule neuen Typs, die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH), die mit der „studienintegrierenden Ausbildung“ eine erweiterte Form des dualen Studiums anbietet. Laut dem „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg“ (BHHG) ist für die Zulassung zur BHH die Vorlage eines Ausbildungsvertrags vorgeschrieben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Vertragsart, die am häufigsten in den unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen der Bundesländer zum dualen Studium genannt wird, der Ausbildungsvertrag ist. Andere Vertragsarten wie Studien- oder Praktikumsverträge kommen nur sporadisch vor.

3.8.4 Verzahnung der Lernorte in den meisten Regelwerken verankert

Die Verbindung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen als Markenkern des dualen Studiums wird in der Mehrheit der Landeshochschulgesetze (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) thematisiert. Allerdings ist dort die Regelungstiefe unterschiedlich ausgeprägt. So wird die Verzahnung in Brandenburg, Hessen und im Saarland angeführt, ohne weitere Details zu benennen. In Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen wird zusätzlich konkretisiert, dass eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte notwendig ist, wobei sich die entsprechende Regelung in Thüringen nur auf die im Land ansässige Duale Hochschule (DHGE) bezieht. Ähnlich verhält es sich in Baden-Württemberg, wo

sich die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes ausschließlich auf die DHBW beziehen. Für diese ist vorgeschrieben, dass die Praxisphasen über die Prüfungsordnungen geregelt werden.

Eine verbindliche vertragliche Festlegung der Kooperationsbeziehungen wird explizit in den Hochschulgesetzen von Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz gefordert. In Hamburgischen Hochschulgesetz wird hingegen angegeben, dass entweder eine inhaltliche oder eine organisatorische Verzahnung notwendig ist. Die Formulierung „oder" widerspricht allerdings den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum dualen Studium. Dort ist die Rede von einer inhaltlichen *und* organisatorischen Verzahnung. Auch in Sachsen sind berufspraktische Tätigkeiten mit den übrigen Teilen des Studiums abzustimmen. Weitere Regelung bezüglich der berufspraktischen Tätigkeiten werden über die Prüfungsordnungen sowie Studienordnungen der Studiengänge geregelt. Eine Besonderheit ist hierbei, dass sich die Vorgaben nicht explizit auf das duale Studium, sondern auf alle Studiengänge beziehen. Keine Regelungen zur Verzahnung der Lernorte gibt es in den Landeshochschulgesetzen in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

In den Berufsakademiegesetzen in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie dem Saarland wird eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen vorgeschrieben. In Hessen, Niedersachsen und dem Saarland wird hierzu ein (Ausbildung-)Rahmenplan erstellt, um verbindliche Regelungen zu schaffen. Lediglich in sächsischen Berufsakademiegesetz werden keine Details zur Verzahnung der Lernorte angegeben.

3.8.5 Kaum Vorgaben zur Beteiligung der Praxispartner in Organisations- und Gremienstrukturen

In 11 Landeshochschulgesetzen (Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) ist keine Beteiligung der Praxispartner an der Gestaltung und Weiterentwicklung dualer Studiengänge im Rahmen von Organisations- und Gremienstrukturen festgeschrieben. Anders sieht es in Baden-Württemberg, Bremen und Thüringen aus, wo die direkte Einbindung der kooperierenden Unternehmen in Organisations- und Gremienstrukturen gesetzlich festgelegt ist, wobei sich die entsprechenden Vorgaben in Baden-Württemberg und Thüringen wieder nur auf die im jeweiligen Bundesland ansässige duale Hochschule (DHBW und DHGE) beziehen. Dagegen kann in Brandenburg der Landeshochschulrat die Hochschulen laut Landeshochschulgesetz bei der Planung, Einrichtung und Durchführung von dualen Studiengängen beraten, wobei hier eine Beteiligung der Praxispartner nicht explizit erwähnt wird. Ein ähnlich übergeordnetes Gremium ist auch im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz vorgesehen. Dort wurde eine Landeskommission für duale Studiengänge implementiert, in der u. a. zehn Unternehmens- und drei Gewerkschaftsmitglieder vorgesehen sind.

Die direkte Einbindung der dualen Praxispartner geschieht auf Hochschulebene über unterschiedliche Organisations- und Gremienstrukturen. In Bremen sind die Unternehmen Mitglieder im Fachbereichsrat. In Baden-Württemberg können die kooperierenden Unternehmen im Hochschulrat, im Senat, im örtlichen Hochschulrat, in der Kommission für Qualitätssicherung und in den Fachkommissionen mitwirken. Ähnlich ist es in Thüringen, wo die Beteiligung der Praxispartner im Hochschulrat sowie in der Koordinierungs- und Studienkommission möglich ist. Hierbei gilt allerdings zu beachten, dass sich die gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg und Thüringen ausschließlich auf die DHBW und die DHGE beziehen.

Auch in den zwei Sondergesetzen in Berlin und Hamburg unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen. Im Berliner Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin ist festgelegt, dass es eine Duale Kommission und eine Fachkommission gibt, bei der Ausbilder*innen aus jedem Ausbildungsbereich mitwirken können. Anders verhält sich die Situation in Hamburg. Im „Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg" (BHHG) ist zunächst einen Gründungsrat vorgesehen, der später durch einen Hochschulrat abgelöst wird. Im Gründungsrat ist u. a. je eine Vertretung der Handwerkskammer Hamburg, der Handelskammer Hamburg, der Wirtschaft und der Arbeitnehmer*innen vorgesehen. Diese sollen auch im späteren Hochschulrat repräsentiert sein.

In den Berufsakademiegesetzen ist die Verankerung von Organisations- und Gremienstrukturen sowie die Beteiligung der Praxispartner bzw. Unternehmen in den Berufsakademiegesetzen ebenfalls unterschiedlich geregelt. In Hessen und im Saarland gibt es ein Kuratorium mit Beteiligung der an der Ausbildung beteiligten Unternehmen, in Schleswig-Holstein ohne deren Beteiligung. In Niedersachsen ist ein Landeskuratorium ohne an der Ausbildung beteiligten Betriebe und in Sachsen eine überörtliche Studienkommission für jeden Studienbereich mit Vertreter*innen der Praxispartner vorgesehen. Im Hamburgischen Berufsakademiegesetz sind zu diesem Punkt keine gesetzlichen Regelungen vorhanden.

3.8.6 Anforderungen an das Lehrpersonal in Hochschulgesetzen wenig thematisiert

Das Lehrpersonal im dualen Studium wird in den Hochschulgesetzen der Bundesländer nur selten thematisiert. Lediglich in fünf Landeshochschulgesetzen (Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) gibt es Passagen zum Lehrpersonal, wobei diese nur in zwei Bundesländern spezifiziert werden. Zum einen im Landeshochschulgesetz in Brandenburg, wo gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Anforderungen an das Lehrpersonal in den dort ansässigen Berufsakademien zu finden sind – auch wenn es dort aktuell keine Berufsakademien gibt. Zum anderen im Thüringer Landeshochschulgesetz, wo konkrete Einstellungsvoraussetzungen für das Lehrpersonal in der dortigen Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) benannt werden. Die Aussagen in den übrigen Landeshochschulgesetzen beziehen sich nicht direkt auf Anforderungen an das Lehrpersonal, sondern umfassen Aspekte wie die Verfügung von Beschäftigten im dualen Studium (Hessen), Lehraufträge im dualen Studium (Rheinland-Pfalz, Thüringen) sowie Lehre im dualen Studium als Aufgaben der hauptberuflichen Hochschullehrenden (Bremen).

Dagegen wird in allen sechs existierenden Berufsakademiegesetzen (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) relativ detailliert auf die Anforderungen an das Lehrpersonal eingegangen. Im Zentrum steht hierbei vor allem die Erfüllung bestimmter Einstellungsvoraussetzungen.

3.8.7 Keine Berufsschulpflicht für dual Studierende in den meisten Bundesländern

Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats sind Studierende in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in ausbildungsintegrierenden Studiengängen von der Berufsschulpflicht befreit. Ähnliches gilt in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wobei den dual Studierenden hier auf deren Wunsch der Berufsschulbesuch gewährt werden muss. In Mecklenburg-Vorpommern besteht zwar eine Berufsschulpflicht, die wird aber bei Volljährigkeit aufgehoben. Danach besteht ebenfalls die Möglichkeit zum Berufsschulbesuch auf freiwilliger Basis. Lediglich in Bremen gilt die Berufsschulpflicht uneingeschränkt für alle Auszubildenden und damit auch für alle ausbildungsintegrierend Studierenden.

In den Bundesländern Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein besteht zwar im dualen Studium die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Allerdings gibt es gesetzlich festgelegte Ausnahmefälle, die teilweise auf Studierende im ausbildungsintegrierenden Studium zutreffen können. So kann die Berufsschulpflicht in Berlin durch einen Antrag auf Befreiung aufgehoben werden, wenn eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt oder eine Person bei Beginn des dualen Studiums mindestens 21 Jahre alt ist. Ähnlich ist es in Hamburg. Hier kann die Berufsschulpflicht aufgehoben werden, wenn bereits eine ausreichende Ausbildung vorhanden ist. In Niedersachen gilt keine Berufsschulpflicht für Beamt*innen im Vorbereitungsdienst, Dienstanfänger*innen sowie Schulpflichtige, die Schulen für andere als ärztliche Heilberufe besuchen. Bei Letzteren handelt es sich um Gesundheitsfachberufe, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder Notfallsanitäter*in. Auch in Schleswig-Holstein werden Beamt*innen im Vorbereitungsdienst sowie dual Studierende in anderen nichtärztlichen Heilberufen von der Schulpflicht befreit, wenn die Ausbildung auch den Unterrichtsstoff der Berufsschule umfasst. Gleiches ist möglich, wenn eine Berufsschule außerhalb des Bundeslandes besucht wird.

3.8.8 Verschärfte Akkreditierungsregeln förderlich für Marktbereinigung

Mit der Reform des Akkreditierungssystems, welche 2017 zum Abschluss eines neuen Studienakkreditierungsstaatsvertrags zwischen den 16 Bundesländern und einer darauf aufbauenden Musterrechtsverordnung (MRVO) führte, wurde erstmals eine bundesweit gültige Definition des dualen Studiums eingeführt. Die MRVO greift die Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf und legt fest, dass nunmehr Studiengänge nur noch dann als dual bezeichnet werden dürfen, wenn es sich um ausbildungs-, praxis- und berufs*integrierende* Formate handelt. Alle Bundesländer haben diese Definition und weitere in der MRVO genannte Qualitätsstandards für das duale Studium im Rahmen von Studienakkreditierungsverordnungen in ihr jeweiliges Landesrecht überführt. Dadurch ist die Messlatte für die Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrats für duale Studiengänge deutlich höher gelegt worden als zuvor. Sowohl in einem Bericht des Akkreditierungsrats als auch in den drei Expert*innenworkshops mit Vertreter*innen aus Hochschulen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Ministerien und Akkreditierungsrat, welche im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt worden sind, wurde konstatiert, dass es dadurch zu einer Verschärfung der Akkreditierungspraxis gekommen sei. Diese fördere das Einsetzen einer Marktbereinigung, da nach jetzigem Erkenntnisstand davon auszugehen ist, dass künftig deutlich weniger ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitende Studiengänge das Label „dual“ tragen dürften.

3.8.9 Standards von Dachorganisationen ergänzen gesetzliche Vorgaben

In vier Bundesländern gibt es übergeordnete Dachorganisationen, welche die Aufgabe haben, das duale Studium als übergeordnete Dachmarke zu positionieren und weiterzuentwickeln. Dafür erhalten sie finanzielle Unterstützungsleistungen aus Landesmitteln. In Bayern handelt es sich um die „hochschule dual“, in Brandenburg um die „Agentur Duales Studium Land Brandenburg“, in Hessen um das „Duale Studium Hessen“ und in Rheinland-Pfalz um die „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz“. Unabhängig von der Regelungsdichte in den Landesgesetzen zeigt sich, dass die Dachorganisationen in den genannten Bundesländern eine zentrale Funktion bei der Schaffung übergeordneter Standards zur Qualitätssicherung dualer Studienangebote einnehmen. Diese ergänzen die gesetzlichen Vorgaben und können über Kriterienkataloge, Musterverträge und andere öffentlich zugängliche Dokumente vertiefte Möglichkeiten zur Orientierung für Hochschulen, Unternehmen und auch Studieninteressierte schaffen. Diese Standards besitzen zwar keine gesetzlich bindende Wirkung, können aber zur Harmonisierung innerhalb des Bundeslandes beitragen.

4 Analyse des dualen Studienangebots

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Analyse des dualen Studienangebots in Deutschland im Jahr 2021. Dabei werden erstmals Daten und Fakten bezogen auf den Hochschul- und den Berufsakademiesektor gemeinsam ausgewertet. Ein Novum ist zudem, dass in die Analyse nicht nur duale Bachelor- sondern ebenso duale Masterstudiengänge einbezogen werden. Hingegen haben bisherige Analysen entweder nur das duale Studienangebot an Hochschulen (Mordhorst & Nickel 2019) oder das duale Studienangebot auf Bachelorniveau (BIBB 2020) berücksichtigt. Im Fokus des vorliegenden Kapitels steht die hochschulische Perspektive. Erkenntnisse aus der zuvor durchgeführten Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen (Kapitel 3) und aus der Befragung kooperierender Unternehmen (Kapitel 6) werden an geeigneter Stelle mit einbezogen.

In den Unterkapiteln 4.1 bis 4.6 steht zunächst ein detaillierter Blick auf die aktuelle Verteilung des dualen Studienangebots in Bund und Ländern nach Abschlussart (Bachelor, Master und Diplom), Hochschultyp (Universitäten, FH/HAW[19], Berufsakademien[20]) und Trägerschaft (öffentlich, privat, kirchlich), Fächergruppen sowie Organisationform (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend in Abgrenzung zu ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitend) im Mittelpunkt. Dies geschieht auf Basis der Datenbank „AusbildungPlus“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Wie in Kapitel 2.3.2 erläutert, wurde das dort verzeichnete Studienangebot mittels Datenbankauszug in eine Liste überführt, welche vom CHE-Team auf Vollständigkeit und Aktualität hin überprüft und mittels einer umfangreichen Nachrecherche ergänzt wurde. Die so gewonnenen Daten geben den Stand von Januar 2021 wieder. Zur Berechnung von Anteilen am Gesamtstudienangebot in Bund und Ländern wird als weitere Datenbasis eine Sonderauswertung des HRK Hochschulkompass zu den Studiengängen in Deutschland mit Stand Januar 2021 herangezogen (vgl. Kapitel 2.3.3).

Daran anschließend wird in den Unterkapiteln 4.7 bis 4.12 das duale Studienangebot auf weitere Aspekte hin untersucht: Gebührenpflicht, Praxisorientierung im Vergleich zum nicht-dualen Studienangebot, zur Verzahnung der Lernorte (Hochschule/Berufsakademie, Unternehmen und Berufsschule), Gremienstrukturen (Hochschule/Berufsakademie und Unternehmenspartner), Qualitätssicherung der Praxisphasen und Verbesserungsbedarf aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen in Hochschulen. Grundlage dafür bilden die Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge (vgl. Kapitel 2.2.1). Diese wurde vom CHE zwischen Januar und April 2021 durchgeführt.

4.1 Gesamtzahlen und -anteile in Bund und Ländern

Zum Untersuchungszeitpunkt Januar 2021 konnten auf Basis der überarbeiteten Angebotsliste der Datenbank AusbildungPlus insgesamt 1.991 duale Studienangebote gezählt werden. Dies entspricht einem Anteil von 9,6 Prozent[21] an insgesamt 20.635[22] zum selben Zeitpunkt erfassten Studiengängen in Deutschland.

[19] Duale Hochschulen werden analog zur Systematik des Statistischen Bundesamtes der Kategorie FH/HAW zugeordnet.

[20] Wie in Kapitel 3.1 erläutert, besitzen Berufsakademien keinen Hochschulstatus, obwohl sie Studiengänge anbieten dürfen. Aus systematischen Gründen werden sie dennoch im Kapitel 4.3 unter der Überschrift „Hochschultyp“ neben Universitäten und FH/HAW in die Analyse einbezogen.

[21] Dies ist ein deutlich höherer Anteil im Vergleich zum Studienjahr 2018, wo der Anteil an allen Studiengängen laut HRK Hochschulkompass 5,4 Prozent betrug (Mordhorst & Nickel 2019, S. 18). Der Unterschied liegt in erster Linie darin, dass im HRK Hochschulkompass eine andere Datenbasis Verwendung fand. Zum 14.11.2018 wurden im HRK Hochschulkompass 1.062 ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Angebote erfasst (ebd. S. 17), während es im Dezember 2020 in der „AusbildungPlus“-Datenbank 1.780 duale Angebote gab. Die Differenz zur aktuellen Auswertung entsteht ferner durch die händische Nachrecherche sowie durch die Tatsache, dass der HRK Hochschulkompass keine Angebote von Berufsakademien beinhaltet.

[22] In einer Analyse weist Hachmeister (2021, S. 8) für den HRK Hochschulkompass 21.102 Studienangebote nach. Die Differenz zu der im Rahmen dieser Studie ermittelten Gesamtzahl für 2021 ergibt sich durch die unterschiedlichen Berechnungszeitpunkte: Die hier verwendeten Daten beziehen sich auf den Januar 2021 und die von Hachmeister auf den Mai 2021. Im dazwischenliegenden Zeitraum waren die Hochschulen turnusmäßig von der HRK dazu aufgefordert worden, ihre Studienangebote zu ergänzen. Die Anzahl der im HRK Hochschulkompass erfassten Studienangebote unterliegt dadurch stets Schwankungen.

Ein Vergleich zur Auswertung des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 2019, in dem insgesamt 1.662 duale Studiengänge gezählt wurden (BIBB 2020, S. 11), ist dabei nur eingeschränkt möglich. Der Hauptgrund besteht darin, dass bei der BIBB-Auswertung lediglich duale Studiengänge in der Erstausbildung[23] betrachtet wurden. Der Vergleich entsprechender Zahlen bezogen auf duale Bachelorangebote zeigt in der vorliegenden Studie mit 1.691 Studiengängen nur einen leicht erhöhten Wert (plus 29). Dieser geringfügige Unterschied erklärt sich durch die aktuellere Datenbasis sowie die eigenständig durchgeführte Nachrecherche.

Abbildung 5: Anteil dualer Studiengänge am Gesamtstudienangebot in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studienangeboten im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller erfassten Studienangebote in Bund und Ländern

Abbildung 5 weist neben den Anteilen des dualen Studienangebots am Gesamtstudienangebot der 16 Bundesländer und Deutschland auch die absoluten Zahlen aus. Dabei zeigt sich, dass Bayern mit insgesamt 529 dualen Studiengängen und einem Anteil von 19 Prozent im Bundesländervergleich an der Spitze rangiert. Ebenfalls über der Zehn-Prozent-Marke bewegen sich Baden-Württemberg (11 %/353 Angebote), Rheinland-Pfalz (10,3 %/116 Angebote) und Brandenburg (10,1 %/41 Angebote). Die übrigen Bundesländer liegen darunter und somit auch größtenteils unterhalb des Bundesdurchschnitts von 9,6 Prozent. Die geringsten Anteile an dualen Studiengängen finden sich in Bremen (4,8 %/14 Angebote) sowie in Sachsen-Anhalt (4,3 %/26 Angebote). Inwieweit die Gesamtzahl dualer Studiengänge mit der Größe bzw. Bevölkerungszahl der Bundesländer korrespondiert, wird in Kapitel 7.1 untersucht.

[23] Das BIBB definiert auf Nachfrage vom 12.7.2021 im Rahmen der Auswertung der „AusbildungPlus“-Datenbank die Erstausbildung als den Bereich dualer Studienangebote, in der die Zielgruppe eine erstmalige Berufsausbildung oder einen ersten Studienabschluss nach der Erlangung der Hochschulreife anstrebt. Angebote aus dem Masterbereich gehören nicht dazu und wurden in der Auswertung des BIBB daher nicht berücksichtigt.

4.2 Abschlussart

Unter den insgesamt 20.635 Studienangeboten, die es laut Sonderauswertung des HRK Hochschulkompass im Januar 2021 gab, befinden sich 18.983 Bachelor- und Masterstudiengänge.[24] Davon sind 10,3 Prozent (1.960) dual. Getrennt nach Bachelor und Master betrachtet (vgl. Abbildung 6), liegt der Anteil dualer Bachelorstudiengänge an allen Bachelorstudienangeboten bundesweit bei 18,1 Prozent (1.691 von insgesamt 9.324). Somit kann fast ein Fünftel aller Bachelorstudiengänge im Bundesgebiet dual studiert werden. Demgegenüber sind nur 2,8 Prozent aller Masterstudiengänge dual studierbar, was 269 dualen Masterstudiengängen von insgesamt 9.659 Masterstudiengängen entspricht. Duale Studienangebote mit Diplomabschluss machen dagegen mit 31 Angeboten 16,8 Prozent aller 185 Diplomstudiengänge aus.

Abbildung 6: Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen bundesweit nach Abschlussart

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studiengängen je Abschlussart und absolut; n = Anzahl aller erfassten Studienangebote je Abschlussart

Wird ausschließlich das duale Studienangebot betrachtet (Abbildung 7), so beträgt der Anteil der Masterstudiengänge 13,5 Prozent. Der überwiegende Anteil richtet sich mit 84,9 Prozent an Bachelorstudierende. Den geringsten Anteil besitzen dagegen mit 1,6 Prozent die dualen Studienangebote mit Diplomabschluss.

Abbildung 7: Verteilung von Abschlussarten im dualen Studienangebot bundesweit

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ 2021; anteilig an allen dualen Studiengängen je Abschlussart und absolut; n = 1.991 duale Studiengänge

[24] Laut HRK Hochschulkompass verteilen sich die verbleibenden 1.652 Studienangebote hinsichtlich der Abschlussart überwiegend auf Diplomangebote (185) und Staatsexamen (1.264). Die restlichen 203 Studienangebote weisen Magisterabschlüsse, theologische oder musikalische Abschlüsse auf. Dabei ist zu beachten, dass die drei Diplomangebote an Berufsakademien, die nicht im HRK Hochschulkompass erfasst werden, zur Gesamtzahl der Studienangebote addiert wurden.

In den 16 Bundesländern stellt sich die die Verteilung dualer Bachelor- und Masterstudiengänge sehr heterogen dar (Abbildung 8). Mit 158 dualen Masterstudiengängen sticht Bayern hervor. Diese machen dort insgesamt 14 Prozent aller Masterstudiengänge aus. Bemerkenswert ist, dass sich fast 60 Prozent aller dualen Masterstudiengänge in Deutschland auf Bayern konzentrieren. Mit weitem Abstand dahinter folgen Hessen mit 27 dualen Masterstudiengängen (4,2 % aller Masterstudiengänge in diesem Bundesland), Baden-Württemberg mit 21 dualen Masterstudiengängen (1,4 %) sowie Rheinland-Pfalz mit 20 dualen Masterstudiengängen (3,5 %). In den übrigen Bundesländern ist die Anzahl dualer Masterstudiengänge entweder sehr gering oder es werden gar keine dualen Masterstudiengänge angeboten wie im Falle von Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Abbildung 8: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge nach Abschlussart in den Bundesländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studiengängen je Abschlussart und absolut; BA/MA = Anzahl aller Bachelor- bzw. Masterangebote im Bundesland

Bayern liegt auch bei den dualen Bachelorstudiengängen mit 369 Angeboten an der Spitze im Bundesländervergleich. Dies entspricht einem Anteil an allen Bachelorstudiengängen in Bayern von 34,6 Prozent. Dahinter folgen Baden-Württemberg mit 331 Angeboten (20,1 %) und Hessen mit 117 (18,5 %). Beim prozentualen Anteil liegen allerdings Sachsen (22,6 %), das Saarland (21,4 %) und Brandenburg (20,2 %) vor Hessen, obwohl die drei Bundesländer absolut gesehen jeweils eine deutlich niedrigere Anzahl dualer Bachelorstudiengänge aufweisen.

Duale Diplomstudiengänge spielen in kaum einem Bundesland eine größere Rolle. In Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kommen gar keine dualen Diplomstudiengänge vor. Das Angebot konzentriert sich in erster Linie auf Sachsen (8 Studiengänge) und Nordrhein-Westfalen (7 Studiengänge). In den anderen Bundesländern gibt es zumeist nur ein oder zwei duale Diplomangebote. Aufgrund der sehr geringen quantitativen Bedeutung dualer Diplomstudiengänge insgesamt und der Tatsache, dass sich die wenigen vorhandenen Angebote auf wenige Bundesländer konzentrieren, können duale Diplomstudiengänge als ein seltener Spezialfall des dualen Studiums in Deutschland angesehen werden. Die weitere Auswertung konzentriert sich daher auf die 1.960 dualen Bachelor- und Masterstudiengänge.

4.3 Hochschultyp

Die auf Basis der Datenbank AusbildungPlus ermittelten 1.757 dualen Bachelor- und Masterangebote an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)[25] machen deutschlandweit mehr als ein Viertel (25,9 %) aller 6.781 erfassten Studiengänge an FH/HAW aus (Abbildung 9). Nur 88 duale Bachelor- und Masterstudiengänge werden an Universitäten angeboten, was einem Anteil von 0,7 Prozent an allen 12.487 erfassten universitären Studienangeboten entspricht. 115 Angebote gibt es zudem an Berufsakademien[26].

Abbildung 9: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in Universitäten und FH/HAW

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studiengängen je Hochschultyp und absolut; n = Anzahl aller erfassten Studienangebote je Hochschultyp

Duale Bachelor- und Masterangebote an FH/HAW machen mit 89,6 Prozent mit Abstand den größten Anteil aller dualen Bachelor- und Masterangebote aus. Der Anteil der Angebote von Berufsakademien beträgt dagegen bundesweit 5,9 Prozent. Noch niedriger fällt der Wert mit 4,5 Prozent nur noch für die Universitäten aus. Die Dominanz der FH/HAW in dem Sektor ist ein seit Jahren anhaltender Trend (BIBB 2020, S. 21; Mordhorst & Nickel 2019, S. 17), der sich aktuell weiter fortsetzt.

[25] Die Dualen Hochschulen werden in der Kategorie FH/HAW subsummiert (siehe Fußnote 19).

[26] Zur Einbeziehung von Berufsakademien in die Analyse zum Thema „Hochschultyp“ siehe Fußnote 20. Aktuell gibt es fünf Bundesländer, in denen Berufsakademien ihren Sitz haben, und zwar Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen (vgl. Kapitel 3.1). Die Anzahl der Studienangebote an Berufsakademien wird im Monitoringbericht des BIBB (2020, S. 21) für das Jahr 2019 mit 151 Angeboten deutlich höher beziffert als in der vorliegenden Studie. Dieser quantitative Unterschied ist durch die ausführliche Nachrecherche des CHE-Teams zu erklären, durch die Doppelnennungen aus der Angebotsliste von „AusbildungPlus“, der Datengrundlage des BIBB-Monitorings, entfernt wurden.

Abbildung 10: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten und FH/HAW

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studiengängen je Hochschultyp im Bundesland und absolut; Uni/FH = Anzahl aller erfassten Studiengänge an Universitäten bzw. FH/HAW

Im Bundesländervergleich der dualen Bachelor- und Masterangebote an Universitäten und FH/HAW (Abbildung 10) sticht erneut Bayern hervor, wo der Anteil 61,7 Prozent (510 duale Studienangebote) erreicht. Es folgen Rheinland-Pfalz mit 31,3 Prozent und Baden-Württemberg mit 30,8 Prozent. Anders sieht es dagegen bei den Universitäten aus. Auf diesem Sektor gibt es in Bayern nur 17 duale Studienangebote, was gerade einmal einen Anteil von einem Prozent an allen universitären Studienangeboten im Bundesland ausmacht. In Rheinland-Pfalz ist keines und in Baden-Württemberg lediglich ein duales universitäres Studienangebot zu verzeichnen. Die höchste Anzahl dualer Studienangebote an Universitäten weist Hessen mit 19 und einem vergleichsweise hohen Anteilswert von 2,3 Prozent auf. Der insgesamt höchste Anteil dualer Studiengänge an Universitäten zeigt sich jedoch in Hamburg, wo die 13 dualen Studiengänge an Universitäten einen Anteil von drei Prozent erreichen.

In den fünf Bundesländern, in denen Berufsakademien ansässig sind, besitzt dieser Organisationstyp für das jeweilige duale Studienangebot einen ganz unterschiedlichen Stellenwert (Abbildung 11)[27]. So existieren in Sachsen mit 57 dualen Studienangeboten an den Berufsakademien etwa doppelt so viele wie an den dort ansässigen FH/HAW. Ein wesentlicher Grund dafür liegt an dem besonderen Gewicht, das die Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen) in diesem Bundesland für diesen Sektor besitzt (vgl. Kapitel 3). Dieses spiegelt sich auch in dem hohen prozentualen Anteil von 67,1 Prozent an allen dualen Studiengängen im Bundesland wider. Eine ähnliche Situation zeigt sich in Hessen und im Saarland. Dort ist die Bedeutung der Berufsakademien für das gesamte duale Studienangebot im Bundesland mit 22,9 Prozent (33 Angebote) bzw. 40,7 Prozent (11 Angebote) ebenfalls relativ hoch.[28] Demgegenüber fällt sie in Niedersachsen und Hamburg eher gering aus. In Hamburg sind nur zwei Angebote von Berufsakademien erfasst, in Niedersachsen sind von insgesamt 108 dualen Bachelor- und Masterangeboten nur 12 in Berufsakademien verortet (11,1 %).

Abbildung 11: Anteil von Berufsakademie-Studiengängen im dualen Studienangebot in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ 2021; anteilig an allen dualen Studiengängen im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller erfassten dualen Bachelor- und Masterstudiengänge in Bund und Ländern

Ergänzend sei hier angemerkt, dass sich die 31 dualen Diplomstudiengänge zu 90,3 Prozent auf FH/HAW konzentrieren. Von den 28 dualen Diplomstudiengängen an FH/HAW werden 19 an Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung und Finanzen angeboten. In Sachsen werden zudem drei duale Diplomstudiengänge an Berufsakademien angeboten (10,3 %).

4.4 Trägerschaft

Der mit Abstand größte Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengängen befindet sich mit einem bundesweiten Anteil von 81,4 Prozent (1.596) in öffentlichen Einrichtungen. Bezogen auf alle 18.425 erfassten Studienangebote in öffentlicher Trägerschaft ergibt sich ein Anteil von 8,7 Prozent (Abbildung 12). Demgegenüber fällt der Anteil im privaten Hochschulsektor mit 19,1 Prozent deutlich höher aus, auch wenn die absolute Anzahl mit 352 weit kleiner ist. Verglichen mit dem öffentlichen Hochschulsektor ist der Anteil im privaten Hochschulsektor also mehr als doppelt so hoch. Nur 12 duale Angebote befinden sich bundesweit an Hochschulen kirchlicher Trägerschaft, was sich auch in einem relativ geringen Anteil von 3,2 Prozent an allen 371 erfassten Studiengängen in kirchlicher Trägerschaft widerspiegelt.

[27] Da alle erfassten Studienangebote an Berufsakademien dual sind, liegt der Anteil dualer Studienangebote an allen Studienangeboten an Berufsakademien stets bei 100 Prozent und wird daher nicht ausgewiesen. Angebote von Musikakademien wurden nicht erfasst.

[28] Analog zum Vorgehen des Statistischen Bundesamtes wurden hier die dualen Studienangebote, wie in Kapitel 2.3.2 erläutert, dem Hauptsitz zugeordnet.

Abbildung 12: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Bachelor- und Masterstudiengängen nach Trägerschaft

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studiengängen je Trägerschaft und absolut; n = Anzahl aller erfassten Studienangebote je Trägerschaft

Auf Bundeslandebene offenbaren sich hinsichtlich der Trägerschaft erneut teils deutliche Unterschiede (Abbildung 13). So weisen Bayern und Baden-Württemberg mit 20,1 Prozent bzw. 11,8 Prozent die höchsten Anteile im Studienangebot öffentlicher Einrichtungen auf. In beiden Bundesländern gibt es dagegen kaum duale Bachelor- und Masterstudienangebote in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Auch in Rheinland-Pfalz und Sachsen spielen private und kirchliche Träger als Anbieter dualer Studiengänge kaum eine Rolle.

Demgegenüber stechen einige Bundesländer durch auffällig hohe Werte bei den dualen Bachelor- und Masterstudienangeboten in privater Trägerschaft hervor, sowohl was die absolute Anzahl als auch was den Anteil dualer Angebote an allen Studienangeboten angeht. So gibt es etwa in Berlin mit 35 dualen Bachelor- und Masterstudiengängen mehr solcher Angebote in privater als in öffentlicher Trägerschaft. Im Saarland befinden sich 20 duale Bachelor- und Masterangebote in privater Trägerschaft, was bedeutet, dass fast alle (95,2 %) Studienangebote von privaten Trägern im Saarland dual sind[29]. Ähnlich sieht es in Schleswig-Holstein aus: Die 18 dualen Studiengänge in privater Trägerschaft machen fast die Hälfte (46,2 %) aller privaten Studienangebote aus. Weitere Bundesländer, in denen private Träger im dualen Studium eine relativ große Rolle spielen, sind Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, auch wenn in diesen Bundesländern insgesamt die Zahl dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in öffentlicher Trägerschaft die Zahl der Studiengänge in privater Trägerschaft übersteigt. Duale Studienangebote in kirchlicher Trägerschaft finden sich dagegen nur vereinzelt in einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz).

Die 31 dualen Diplomstudiengänge zeigen sich hinsichtlich der Trägerschaft homogen: alle erfassten Angebote werden an Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft angeboten.

[29] Diese besondere Dominanz des dualen Studiums an Hochschulen in privater Trägerschaft lässt sich auf die im Saarland ansässige „Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ zurückführen, die im gesamten Bundesgebiet mit Standorten vertreten ist sowie durch ihre Onlineangebote relativ zur geringen Gesamtzahl an Studiengängen im Saarland eine anteilig eine sehr große Bedeutung hat.

Abbildung 13: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge nach Trägerschaft in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studiengängen nach Trägerschaft im Bundesland und absolut; n = 1.960 duale Bachelor- und Masterstudiengänge

4.5 Fächergruppen

Die Betrachtung dualer Studienangebote nach Fächergruppen erfolgt mittels der im HRK Hochschulkompass verwendeten Fächersystematik[30]. Die Angaben aus der Datenbank „AusbildungPlus“, die eine eigene Fächersystematik nutzt, wurden entsprechend eingeordnet.

Die dualen Bachelor- und Masterangebote konzentrieren sich deutschlandweit im Wesentlichen auf sechs Fächergruppen (vgl. Abbildung 14). Die Ingenieurwissenschaften (693) nehmen mit 35,4 Prozent den größten Anteil an allen dualen Studienangeboten ein, gefolgt von den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (514) mit 26,2 Prozent und Mathematik, Naturwissenschaften (263) mit 13,4 Prozent. Die Gesundheitswissenschaften (126) und die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (105) liegen jeweils knapp über fünf Prozent, die Agrar- und Forstwissenschaften (19) bei etwa einem Prozent. Kaum eine Rolle für das duale Studium spielen dagegen die Fächergruppen Kunst, Musik, Design (11), Sprach- und Kulturwissenschaften (7) sowie Lehramt (5). Sie machen gemeinsam gerade einmal 1,7 Prozent der dualen Studienangebote in Deutschland aus. Aus diesem Grund und im Sinne der Übersichtlichkeit der Auswertung beschränken sich die folgenden Analysen auf die sechs erstgenannten Fächergruppen und die dazugehörigen Studienbereiche, denen 1.937 der insgesamt 1.960 betrachteten dualen Bachelor- und Masterstudienangebote zugeordnet werden können.

Abbildung 14: Duale Bachelor- und Masterstudiengänge bundesweit nach Fächergruppen

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ 2021; anteilig an allen dualen Studiengängen in Deutschland und absolut; n = 1.960 duale Bachelor- und Masterstudiengänge

Neben den dualen Studiengängen mit klarer Zugehörigkeit zu einer Fächergruppe konnten 217 duale Studiengänge (11,1 %) mehr als einer Fächergruppe zugeordnet werden. Diese werden in Abbildung 14 in der Kategorie „Interdisziplinäre Studiengänge“ ausgewiesen. Eine genauere Analyse der interdisziplinären dualen Studiengänge (vgl. Abbildung 15) zeigt, dass hier die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit 28,7 Prozent den größten Schwerpunkt bilden, dicht gefolgt von den Ingenieurwissenschaften mit 27,2 Prozent und Mathematik, Naturwissenschaften mit 25,2 Prozent.

[30] Die verwendeten Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfelder sind auf der Webseite des HRK Hochschulkompass (www.hochschulkompass.de) einsehbar. Sie lehnen sich weitgehend an die Fächersystematik der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes an, unterscheiden sich aber in Einzelfällen von ihr und sind deshalb nicht direkt vergleichbar.

Abbildung 15: Fachliche Zuordnungen bei interdisziplinären dualen Bachelor- und Masterstudiengängen

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ 2021; anteilig und absolut; n = 408 Zuordnungen (Mehrfachzuordnungen)

Diese generelle Verteilung der dualen Studiengänge nach Fächergruppen in Deutschland folgt trotz unterschiedlicher Datenbasis weitgehend den Werten in der Studie von Mordhorst und Nickel (2019, S. 19)[31]. Auch in dieser Auswertung bilden die Ingenieurwissenschaften mit 36,7 Prozent den Großteil der dualen Studienangebote, gefolgt von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit 26,5 Prozent sowie Mathematik, Naturwissenschaften mit 13,9 Prozent. Bei diesen Fächergruppen kam es offenbar kaum zu Verschiebungen.

Was die Bedeutung des dualen Studiums für das gesamte nationale Studienangebot in den jeweiligen Fächergruppen anbelangt[32], so liegen hier die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einem Anteil von 18,1 Prozent (631 Angebote) vorn (vgl. Abbildung 16). Dahinter liegen die Gesundheitswissenschaften mit 16,3 Prozent (150 Angebote), dicht gefolgt von den Ingenieurwissenschaften mit 16,1 Prozent (804 Angebote) sowie den Agrar- und Forstwissenschaften mit 13,2 Prozent (29 Angebote). In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften nehmen die dualen Studiengänge einen Anteil von 10,1 Prozent (366 Angebote) ein. Den geringsten Anteil haben die dualen Angebote in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit 5,5 Prozent (148 Angebote).

Abbildung 16: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Studiengängen nach Fächergruppe

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen erfassten Studiengängen der Fächergruppen und absolut; n = 2.128 Zuordnungen (Mehrfachzuordnungen möglich)

[31] Ein direkter Vergleich mit der BIBB-Auswertung der Datenbank „Ausbildung Plus“ ist aufgrund der unterschiedlich verwendeten Fächersystematiken nicht möglich.

[32] In diesem Teil der Analyse sind insgesamt 1.937 duale Bachelor- und Masterstudiengänge in den sechs größten Fächergruppen berücksichtigt worden, wobei die Zuordnung der interdisziplinären Studiengänge auf mehrere Fächergruppen erfolgte. Insgesamt gab es 2.128 Zuordnungen für 1.937 duale Bachelor- und Masterstudienangebote.

Die folgenden beiden Abbildungen stellen die Verteilung des dualen Bachelor- und Masterangebots pro Fächergruppe und Bundesland dar. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in Abbildung 17 die Auswertungsergebnisse zu den drei Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften und in Abbildung 18 die Auswertungsergebnisse zu den drei Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, die Gesundheitswissenschaften sowie die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften dargestellt. Dabei werden deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern sichtbar.

Abbildung 17: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften nach Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studienangeboten der Fächergruppe im Bundesland und absolut; n = 1.199 Zuordnungen (Mehrfachzuordnungen)

Bayern sticht mit einem Anteil von 42,1 Prozent dualer Angebote in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften hervor (275 Angebote). Auch in Rheinland-Pfalz (46 Angebote) und Brandenburg (19 Angebote) machen die dualen Angebote mit 21,6 Prozent und 19,6 Prozent überdurchschnittlich hohe Anteile aus. Den prozentual höchsten Anteil dualer Studiengänge in einer Fächergruppe haben allerdings die Agrar- und

Forstwissenschaften in Rheinland-Pfalz mit 75 Prozent. Allerdings gibt es in diesem Bundesland absolut gesehen nur vier Studienangebote in dieser Fächergruppe. Ebenfalls hohe Anteile in den Agrar- und Forstwissenschaften hat erneut Bayern mit 33,3 Prozent und zehn Angeboten. In der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften weist abermals Bayern mit einem bundeslandbezogenen Anteil von 21,8 Prozent (117 Angebote) den höchsten Anteil auf. Auch in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Hamburg sind mehr als zehn Prozent aller Studienangebote in dieser Fächergruppe dual studierbar.

Abbildung 18: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften nach Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig an allen Studienangeboten der Fächergruppe im Bundesland und absolut; n = 929 Zuordnungen (Mehrfachzuordnungen)

Im Saarland zeigt sich mit 62,5 Prozent ein sehr hoher Anteil dualer Studienangebote in den Gesundheitswissenschaften (10 Angebote).[33] In großem Abstand folgen Bayern und Baden-Württemberg mit Anteilswerten von mehr als 20 Prozent. In der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften ist die absolute Zahl der dualen Studienangebote in Bayern und Baden-Württemberg ähnlich groß und auch die Anteile dualer Studienangebote am gesamten Studienangebot ist mit je etwa 30 Prozent in dieser Fächergruppe im Bundesländervergleich am höchsten. Es folgen in dieser Fächergruppe mit einigem Abstand in der absoluten Anzahl der Angebote Nordrhein-Westfalen und Hessen. Auch die Anteile sind hier deutlich niedriger, im Bundesländervergleich aber noch relativ hoch. Keines der Bundesländer sticht dagegen mit auffallend hohen Anteilen dualer Angebote in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften hervor. Den höchsten Anteil mit 11,1 Prozent (9 Angebote) weist hier Brandenburg auf, gefolgt von Bayern mit zehn Prozent (28 Angebote).

Die 31 separat betrachteten dualen Diplomstudiengänge wurden insgesamt 37-mal den sechs Fächergruppen zugeordnet. Sie finden sich zu 37,8 Prozent vornehmlich in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (14 Angebote) und darunter besonders in den Politikwissenschaften wieder, dem u. a. auch das Studienfeld der Verwaltungswissenschaften angehört. Dies liegt an dem bereits erwähnten hohen Anteil von dualen Diplomangeboten an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen. Es folgen die Ingenieurwissenschaften mit 27 Prozent (10 Angebote), Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften mit 24,3 Prozent (9 Angebote) und Mathematik, Naturwissenschaften mit 10,8 Prozent (4 Angebote).

4.6 Organisationsform

Bei der Differenzierung der dualen Bachelor- und Masterstudiengänge nach Organisationsform folgen sowohl die Datenbank AusbildungPlus als auch der HRK Hochschulkompass der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Systematik, wonach duale Studiengänge ausbildungs-, praxis- oder berufsintegrierend aufgebaut sein können (WR 2013, S. 23). Diese Definition ist inzwischen auch Grundlage für die Akkreditierungsverfahren (vgl. Kapitel 3.7).

Die Auswertungsergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass von den 1.960 erfassten dualen Bachelor und Masterstudiengängen im Bundesgebiet 1.417 als Studium mit Praxisphasen (praxisintegrierend) studiert werden können. 830 Studiengänge können als Studium mit Berufsausbildung (ausbildungsintegrierend) absolviert werden. 136 Studiengängen sind berufsintegrierend angelegt. 417 Studiengänge[34] können dabei auf mehr als eine Weise dual studiert werden. Deshalb sind sie mehrfach den drei genannten Kategorien zugeordnet. Abbildung 19 weist aus diesem Grund nicht die Anteile an allen 1.960 dualen Bachelor- und Masterstudiengängen aus, sondern die Anteile an allen 2.383 Zuordnungen.

[33] Dieser Wert erklärt sich vor allem durch die „Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ in Saarbrücken, die ein umfangreiches dualen Studienangebot in den Gesundheitswissenschaften aufweist. Dieses wird im Fernstudium absolviert und richtet sich an Studierende im gesamten Bundesgebiet.

[34] Unter den 417 dualen Bachelor- und Masterstudiengängen, die mehr als eine Organisationsform aufweisen, sind 383 duale Bachelorstudiengänge und 34 duale Masterstudiengänge. 286 von ihnen sind in Bayern und 75 in Nordrhein-Westfalen verortet.

Abbildung 19: Anteil Organisationsformen dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Daten von „AusbildungPlus“ 2021; anteilig und absolut; n = 2.383 Zuordnungen (Mehrfachzuordnungen möglich)

Dabei dominieren die praxisintegrierenden dualen Studiengänge mit 59,5 Prozent, gefolgt von den ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen (34,8 %) und den berufsintegrierenden dualen Studiengängen mit dem mit Abstand geringsten Anteil von 5,7 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist ein direkter Vergleich mit den „AusbildungPlus“-Zahlen aus dem Jahr 2019 nicht möglich, da in der BIBB-Auswertung keine Mehrfachnennungen berücksichtigt, sondern nur „Mischformen“ ausgewiesen wurden. Erkennbar wird allerdings, dass bereits 2019 das praxisintegrierende duale Studium die überwiegende Mehrheit der erfassten dualen Studienangebote ausgemacht hat (BIBB 2020, S. 13).

Deutliche Unterschiede gibt es mit Blick auf die Verteilung nach Organisationsform zwischen den Bundesländern (Abbildung 20). In den meisten Bundesländern dominiert wie in Deutschland insgesamt eine praxisintegrierende Form des dualen Studiums. Besonders deutlich ist dies in Mecklenburg-Vorpommern und Hessen (je knapp 80 %) sowie in Hamburg, Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen (je etwa 75 %). Die ausbildungsintegrierende Variante ist dagegen besonders stark vertreten in Niedersachsen (59,1 %), Bremen und Nordrhein-Westfalen (je etwa 54 %). Nur in diesen Bundesländern ist die ausbildungsintegrierende Organisationsform des dualen Studiums insgesamt bedeutsamer als die praxisintegrierende. Ebenfalls eine recht hohe Bedeutung besitzen ausbildungsintegrierende duale Studiengänge in Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Den geringsten Anteil ausbildungsintegrierender dualer Studienangebote weist Baden-Württemberg mit 17,6 Prozent auf. Bei den berufsintegrierenden dualen Studienangeboten sticht besonders Berlin hervor. Hier erreicht dieses Format einen Anteil von 25 Prozent an allen dualen Studienangeboten. In den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind berufsintegrierende duale Studienangebote dagegen nicht ausgewiesen.

Abbildung 20: Anteil Organisationsformen dualer Bachelor- und Masterstudiengänge nach Bundesländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Daten von „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass 2021; anteilig und absolut; n = 2.383 Zuordnungen (Mehrfachzuordnungen möglich)

Bei den 31 gesondert ausgewerteten dualen Diplomstudiengängen dominiert mit 74,2 Prozent das praxisintegrierende duale Studium. Das ausbildungsintegrierende Modell folgt mit 25,8 Prozent, berufsintegrierende duale Diplomstudiengänge wurden nicht erfasst.

Wie bereits erläutert, ordnen die verwendeten Datenbanken „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass duale Studiengänge den Kategorien ausbildungs-, praxis- oder berufsintegrierend zu. Damit setzen sie eine Empfehlung des Wissenschaftsrats um (WR 2013, S. 23). Um der Frage nachzugehen, ob sich diese Eingrenzung auch in der Praxis wiederfindet, wurde bei der bundesweiten Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge im Rahmen dieser Studie (vgl. Kapitel 2.2.1) u. a. darum gebeten, die Organisationsform der von den Befragten betreuten dualen Studiengänge anzugeben. Wie in Tabelle 21 dargestellt, werden oft auch ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitende Formate als „dual“ eingestuft. Weil unklar war, ob die Befragten zwischen integrierenden und begleitenden Formaten unterscheiden können, wurden im Fragebogen klare Definitionen vorgegeben, damit sie die gewählten Kategorien voneinander abgrenzen konnten: ausbildungs*integrierend* meint dabei die curriculare Verzahnung von Studium und Berufsausbildung auf Basis eines Ausbildungsvertrags, praxis*integrierend* die curriculare Verzahnung von Studium und längeren Praxisphasen in Partnerorganisationen und berufs*integrierend* die curriculare Verzahnung von Studium und fachlich verwandter Berufstätigkeit. Ausbildungs*begleitend* wurde dagegen als parallele Durchführung von Studium und Berufsausbildung ohne curriculare Verzahnung definiert, praxis*begleitend* als parallele Durchführung von Studium und längeren Praxisphasen ohne curriculare Verzahnung und berufs*begleitend* als parallele Durchführung von Studium und Beruf ohne curriculare Verzahnung.

Tabelle 21: Organisationsform der von den befragten Studiengangsverantwortlichen betreuten Studiengänge

	Anzahl	Anteil
ausbildungsintegrierend	283	26,9 %
praxisintegrierend	354	33,7 %
berufsintegrierend	117	11,1 %
ausbildungsbegleitend	94	8,9 %
praxisbegleitend	99	9,4 %
berufsbegleitend	91	8,7 %
Sonstiges	13	1,2 %

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; absolut und anteilig an allen Nennungen; n = 1.051 Studienangebote (703 Befragte); Frageformulierung: „Welche Organisationsform besitzt der von Ihnen betreute duale Studiengang/besitzen die von Ihnen betreuten Studiengänge? (Mehrfachantworten möglich)“

Gemäß dem allgemeinen Trend bildet mit 33,7 Prozent die praxisintegrierende Variante das Gros der von den Studiengangsverantwortlichen betreuten Studiengänge. Es folgen ausbildungsintegrierende Studiengänge mit 26,9 Prozent und berufsintegrierende mit 11,1 Prozent. Zugleich geben die Befragten aber auch relativ häufig an, dass es sich bei den von ihnen betreuten dualen Studiengängen um praxisbegleitende (9,4 %), ausbildungsbegleitende (8,9 %) oder berufsbegleitende (8,7 %) Formate handelt. Jedoch zählen diese Kategorien sowohl nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR 2013, S. 23) als auch nach der Definition der Musterrechtsverordnung (KMK 2017), welche die Basis für Akkreditierungsverfahren darstellt (vgl. Kapitel 3.7), mittlerweile nicht mehr zu den dualen Studienangeboten im engeren Sinne. Diese Entwicklung hat die Praxis des dualen Studiums offensichtlich noch nicht vollständig erreicht.

Abbildung 21: Organisationsformen von Studiengangsverantwortlichen betreuter Angebote nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig an allen Befragten und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (703 Befragte); Frageformulierung: „Welche Organisationsform besitzt der von Ihnen betreute duale Studiengang/besitzen die von Ihnen betreuten Studiengänge? (Mehrfachantworten möglich)“

Auffallende Unterschiede zeigen sich bei der Befragung von Studiengangsverantwortlichen mit Blick auf die Abschlussart. Wie Abbildung 21 verdeutlicht, werden bei dualen Masterstudiengängen wesentlich häufiger begleitende Formate angegeben als bei den dualen Bachelorstudiengängen, wobei hier alle drei Varianten vorkommen. So geben 35,9 Prozent der Befragten an, dass ihre Masterstudiengänge berufsbegleitend studiert werden können. Bei den Befragten im Bachelorbereich liegt dieser Anteil mit acht Prozent deutlich niedriger. Ähnlich fällt der Vergleich bei den praxisbegleitenden Studiengängen aus. Die Ausnahme bilden nur die ausbildungsbegleitenden Studiengänge, die häufiger im Bachelorbereich (13,2 %) als im Masterbereich (4,9 %) erfasst wurden.

4.7 Gebührenpflicht

Ob und in welcher Höhe Gebühren für duale Studiengänge anfallen, darüber liegen bislang nur wenige Erkenntnisse vor. In einer Studie, die auf einer umfangreichen Befragung dual Studierender und Absolvent*innen beruht, wird deutlich, dass Unternehmen durchaus eine hohe Bereitschaft zeigen, ihre dual Studierenden auf verschiedene Weise zu unterstützen: „Die überwiegende Mehrzahl wird durch eine Freistellung oder durch eine Kostenübernahme der Studiengebühren bzw. anderer anfallenden Kosten von ihren Betrieben gefördert“ (Krone, Nieding & Rathermann-Busse 2019, S. 202). Dieser Befund wird auch durch die Ergebnisse der bundesweiten Unternehmensbefragung gestützt, welche im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführt wurde. Darin geben etwa 50 Prozent der befragten Praxispartner an, dass das teilnahmestärkste duale Studienangebot, an dem sie beteiligt sind, kostenpflichtig sei (vgl. Kapitel 6.1.5).

Ein anderes Bild zeigt sich dagegen in der ebenfalls im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten bundesweiten Befragung von Verantwortlichen dualer Bachelor- und Masterstudiengänge. Hier geben 70,2 Prozent (543)[35] an, dass ihr Studiengang nicht gebührenpflichtig ist. 29,8 Prozent (231) geben an, dass in den von ihnen betreuten dualen Studiengängen eine Gebührenpflicht besteht.[36]

Dabei zeigt eine genauere Analyse prägnante Unterschiede zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen. Abbildung 22 verdeutlicht, dass Verantwortliche für duale Masterstudiengänge mit 57,3 Prozent deutlich häufiger gebührenpflichtige Studiengänge betreuen als Verantwortliche für duale Bachelorstudiengänge mit 25,6 Prozent.

[35] Es gab 774 Nennungen von 697 Befragten. Personen, die sowohl duale Bachelor- als auch duale Masterstudiengänge betreuen, konnten jeweils separate Angaben machen.

[36] Der Unterschied von etwa 20 Prozent beim Anteil gebührenpflichtiger Studiengänge in der Unternehmensbefragung und der Befragung Studiengangsverantwortlicher könnte darin begründet liegen, dass die Unternehmen nur nach ihrem jeweils teilnahmestärksten Studiengang gefragt wurden. Zum anderen ist es denkbar, dass größere duale Studiengänge, an denen eine größere Zahl von Unternehmen beteiligt ist, häufiger gebührenpflichtig sind als kleinere duale Studiengänge, die eventuell nur mit wenigen Unternehmen kooperieren. Diese Vermutung lässt sich mit den vorliegenden Daten jedoch nicht überprüfen, da die Anzahl der Kooperationsunternehmen dualer Studiengänge nicht abgefragt wurde.

Abbildung 22: Gebührenpflicht in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (697 Befragte)[37]; Frageformulierung: „Ist der von Ihnen betreute duale Studiengang gebührenpflichtig?"

Werden die Anteile zudem nach der Organisationsform der dualen Studiengänge differenziert, so liegt der höchste Anteil der Angaben zu gebührenpflichtigen dualen Studiengängen bei den berufsintegrierenden Studiengängen (61,2 %/71). Passend dazu findet sich der zweithöchste Anteil bei den berufsbegleitenden Studiengängen (44 %/40). Die praxisintegrierenden dualen Studiengänge sind dagegen zu 27,4 Prozent (96) gebührenpflichtig, die ausbildungsintegrierenden nur zu 22,6 Prozent (64).

Wird die Gebührenpflicht nach der fachlichen Ausrichtung der dualen Studiengänge betrachtet, ergeben sich ebenfalls signifikante Unterschiede zwischen den für das duale Studium bedeutsamsten Fächergruppen. So liegt der Anteil der Angaben zu gebührenpflichtigen dualen Studiengängen in der Mathematik, den Wirtschaftswissenschaften und den Pflege- und Gesundheitswissenschaften bei etwa 40 Prozent, während er in der Informatik bei 31,5 Prozent (28) und bei den Ingenieurwissenschaften nur bei 18,9 Prozent (52) liegt.

Ein entscheidender Faktor bei der Gebührenpflicht ist zudem die Trägerschaft der anbietenden Hochschule bzw. Berufsakademie, wie Abbildung 23 zeigt. Während sich der Anteil der Angaben zu gebührenpflichtigen dualen Studiengängen zwischen den Hochschultypen Universität und FH/HAW weniger stark unterscheidet, lassen sich hingegen große Unterschiede nach Trägerschaft erkennen. So erheben 97,4 Prozent der privaten FH/HAW und 90 Prozent der privaten Berufsakademien Gebühren. An den privaten Universtäten sind die zwei verzeichneten Angaben zu dualen Studiengängen ebenfalls kostenpflichtig. Der Anteil der Angaben zu gebührenpflichtigen dualen Studiengängen an öffentlichen Universitäten liegt dagegen bei 20 Prozent und an öffentlichen FH/HAW bei 14,8 Prozent. An öffentlichen Berufsakademien werden keine kostenpflichtigen dualen Studiengänge angegeben.

[37] Wie in Kapitel 2.2.1 erläutert, wurde diese und viele der folgenden Fragen den Personen, die sowohl duale Bachelor- als auch duale Masterstudiengänge betreuen, zweimal gestellt. Die Zahl der Fälle (n) ist daher etwas größer als die Zahl der eigentlichen Befragten.

Abbildung 23: Gebührenpflicht dualer Studiengänge nach Hochschultyp und Trägerschaft

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (681 Befragte); Frageformulierung: „Ist der von Ihnen betreute duale Studiengang gebührenpflichtig?“

Insgesamt zeigt sich also, dass sich die Gebührenpflicht dualer Studiengänge vor allem nach der Art des dualen Studiengangs und dem Typus der anbietenden Hochschule bzw. Berufsakademie unterscheidet. Eine Gebührenpflicht findet sich überwiegend in dualen Masterstudiengängen, die im Vergleich zu dualen Bachelorstudiengängen deutlich häufiger sowohl berufsintegrierend als auch berufsbegleitend angeboten werden (vgl. Kapitel 4.6). Insgesamt ist das duale Masterstudium ein relativ neues Phänomen (Nickel & Püttmann 2015, S. 56–62) und weit weniger verbreitet als das duale Bachelorstudium (vgl. Kapitel 4.2). Auch in den gesetzlichen Regelungen der Bundesländer oder in den Akkreditierungsverordnungen taucht es nur sporadisch auf (vgl. Kapitel 3). Ein genauerer Blick auf die Angaben zu dualen Masterstudiengängen zeigt, dass diese überwiegend von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden (228 vs. 41 von privaten Einrichtungen). Dies legt den Schluss nahe, dass etliche der 228 Angaben zu dualen Masterstudiengängen an öffentlichen Einrichtungen möglicherweise im kostenpflichtigen Weiterbildungsbereich[38] angesiedelt sein könnten. Empirische Erkenntnisse hierzu liegen allerdings nicht vor. Insgesamt betrachtet gibt es an öffentlichen Einrichtungen kaum gebührenpflichtige duale Angebote. Dagegen sind gebührenpflichtige duale Studiengänge an privaten Einrichtungen die Regel, wie Abbildung 23 deutlich macht.

In einem zweiten Schritt wurden die Befragten, die angaben, dass die von ihnen betreuten dualen Studiengänge beitragspflichtig sind, gebeten, die Höhe der Gebühren pro Semester anzugeben. Personen, die mehrere duale Studiengänge betreuen, wurden gebeten, die Kosten für den Studiengang mit der höchsten Teilnahmegebühr zu nennen. Im Ergebnis zeigen sich hier Unterschiede zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Höhe der Gebühren für duale Bachelorstudiengänge liegt pro Semester im Median bei 1.400 Euro, die Gebühr für duale Masterstudiengänge ist mit 3.000 Euro im Median mehr als doppelt so hoch. Deutlich niedriger fallen dagegen die Angaben der befragten Praxispartner aus: Der Median der Gebühren pro Semester liegt laut Aussage der Unternehmen bei etwa 680 Euro (n = 471; vgl. Kapitel 6.1.5).

Da die Gebühren in einem dualen Studiengang nicht nur von den Studierenden übernommen werden können, sondern häufig von den Unternehmenspartnern ganz oder anteilig gezahlt werden, wurden die

[38] Der Besuch hochschulischer Weiterbildungsveranstaltungen u. a. in Form berufsbegleitender Studiengänge ist in Deutschland gebührenpflichtig, da diese ihre Kosten vollständig durch Einnahmen finanzieren müssen (vgl. Maschwitz et al. 2017).

Befragten, die angaben, dass ihre dualen Studiengänge gebührenpflichtig sind, gefragt, wer die pro Semester anfallenden Kosten übernimmt. Hier zeigt sich, dass in 46,2 Prozent (123 von 266 Nennungen) der Fälle die Unternehmen die Studiengebühren tragen, in 22,6 Prozent (60) sind es die Studierenden und in ebenfalls 22,6 Prozent (60) der Fälle die Unternehmen und die Studierenden gemeinsam. Zu 8,6 Prozent (23) werden sonstige Gebührenzahler genannt. Wenn vertiefende Antworten zu den sonstigen Fällen gemacht werden, so geben die Befragten überwiegend an, dass dies je nach beteiligtem Unternehmen unterschiedlich sei oder dass sie von den genauen Absprachen der Kostenübernahme zwischen Studierenden und Unternehmen keine genaue Kenntnis hätten. Insgesamt wird hier ein Befund aus der Unternehmensbefragung bestätigt, wonach anfallende Gebühren für dual Studiengänge überwiegend von den Unternehmen gezahlt werden. Gleichwohl liegt der prozentuale Anteil entsprechender Antworten in dieser Befragung deutlich höher als in der Befragung der Studiengangsverantwortlichen, und zwar bei 92 % (vgl. Kapitel 6.1.5).

Unterschiede bei der Übernahme von Gebühren zeigen sich darüber hinaus auch zwischen den Angaben für duale Bachelor- und Masterstudiengänge, wie nachfolgende Abbildung 24 deutlich macht.

Abbildung 24: Gebührenzahlende nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (180 Befragte); Frageformulierung: „Wer bezahlt die Studiengebühren in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang? (Mehrfachantworten möglich)“

Für duale Bachelorstudiengänge übernehmen die Unternehmen in 54,5 Prozent der Fälle die Gebühren, bei den Angaben zu dualen Masterstudiengängen liegt der Anteil nur bei 21,2 Prozent. Weniger deutliche Unterschiede treten bei der Kostenübernahme durch Studierende auf. Laut den Angaben zu dualen Masterstudiengängen übernehmen die Studierenden in 24,2 Prozent der Fälle die Gebühren, bei dualen Bachelorstudiengängen in 22 Prozent der Fälle. Übernehmen Unternehmen und Studierende gemeinsam die Gebühren, ist dies für duale Masterstudiengänge mit 39,4 Prozent am häufigsten der Fall. Im Bereich dualer Bachelorstudiengänge trifft dies nur in 17 Prozent der Fälle zu. Die Angaben zeigen ebenfalls, dass die Unternehmen am häufigsten für praxisintegrierende (60,4 %/67) und ausbildungsintegrierende (48,7 %/38) duale Studiengänge die anfallenden Gebühren übernehmen. Für berufsintegrierend organisierte Studiengänge trifft dies weit weniger zu (30,1 %/25). Hier werden alle drei Möglichkeiten etwa gleich häufig gewählt. Ein möglicher Grund für den Befund könnte sein, dass berufsintegrierend dual Studierende bereits über ein Arbeitsverhältnis mit festem Gehalt verfügen, das im Durchschnitt höher ausfällt als das Einkommen in einem ausbildungsintegrierenden oder praxisintegrierenden dualen Studiengang (vgl. Kapitel 5.8).

Unterschiede bei der Übernahme der Studiengebühren in den Fächergruppen zeigen sich kaum. In der Informatik, den Ingenieurwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften werden die Gebühren in den überwiegenden Fällen von Unternehmen gezahlt, wie es auch der Gesamtdurchschnitt widerspiegelt. Auffällig ist einzig der Bereich Pflege/Gesundheit, in dem die Gebühren in knapp 39,4 Prozent (13) der Angaben von den Studierenden gezahlt werden und nur in 24,2 Prozent (8) von den Unternehmen. Dies kann

auf eine Besonderheit des dualen Studiums im Pflegebereich hindeuten, da die beteiligten Unternehmen aus dem Pflegebereich oftmals soziale Einrichtungen sind, die aufgrund von Finanzknappheit die Studiengebühren seltener übernehmen können.

Eine naheliegende Annahme wäre, dass größere Unternehmen aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung anfallende Studiengebühren eher übernehmen können als kleinere Unternehmen. Da die befragten Studiengangsverantwortlichen auch angeben sollten, mit welchen Partnern sie im Rahmen ihrer Studiengänge kooperieren, lässt sich die Frage nach der Übernahme der Gebühren mit der Größe der kooperierenden Unternehmen koppeln. Abbildung 25 zeigt das Ergebnis.

Abbildung 25: Gebührenzahlende in dualen Studiengängen nach Unternehmensgröße

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (180 Befragte); Frageformulierung: „Wer bezahlt die Studiengebühren in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang? (Mehrfachantworten möglich)“

Insgesamt zeigt sich dabei, dass sich die Unterschiede nach Unternehmensgröße nur auf sehr niedrigem Niveau bewegen. Eine wesentlich höhere Wahrscheinlichkeit zur Übernahme der Gebühren eines dualen Studiengangs durch größere Unternehmen ist nicht festzustellen. Dieser Befund stimmt auch mit dem Ergebnis der Unternehmensbefragung überein (vgl. Kapitel 6.1.5).

4.8 Praxisorientierung im Vergleich zu nicht-dualen Studiengängen

Die hohe Praxisorientierung ist für Studierende, Unternehmen und Hochschulen eines der zentralen Argumente für das duale Studium (Krone, Nieding & Ratermann-Busse 2019, S. 100; VDMA Bildung 2020, S. 6). Durch die enge Verzahnung zwischen der Hochschule und dem Unternehmen als Praxispartner sollen die Praxisorientierung des Studiums und die Relevanz des vermittelten Wissens verbessert werden. Eine bislang kaum untersuchte Frage ist, in welchem Ausmaß die Praxisorientierung dualer Studiengänge ausgeprägter ist als im traditionellen Vollzeitstudium. Da knapp 90 Prozent aller dualen Studiengänge in Deutschland an FH/HAW und fünf Prozent an Berufsakademien angesiedelt sind (vgl. Kapitel 4.3), deren Studienangebot sich generell durch eine hohe Anwendungsorientierung auszeichnet (Roessler, Duong & Hachmeister 2015), ist dieser Aspekt durchaus interessant. Vor diesem Hintergrund wurde dieser Aspekt auch in der bundesweiten Befragung von Verantwortlichen für duale Studiengänge aufgegriffen.

In der Befragung der Studiengangsverantwortlichen wurden in einem zusammenhängenden Frageblock mehrere Aspekte abgefragt, die Aufschluss darüber geben, ob die Praxisorientierung in den dualen Studiengängen tatsächlich höher eingeschätzt wird als in nicht-dualen Studiengängen. Um sicherzugehen, dass diese Frage von den Studiengangsverantwortlichen valide beantwortet werden kann, wurde in einem ersten Schritt gefragt, ob es an der jeweiligen Hochschule/Berufsakademie neben den dualen Studienangeboten auch nicht-duale Studienangebote derselben oder einer ähnlichen Fachrichtung gibt. 413 von 651 Personen,

die auf diese Frage geantwortet haben, bejahen diese Frage, was einem Anteil von 63,4 Prozent entspricht. 36,6 Prozent geben dementsprechend an, dass an ihrer Einrichtung in der gleichen oder ähnlichen Fachrichtung ausschließlich duale Studienangebote existieren. Hierbei lassen sich nur sehr geringe Unterschiede zwischen den Befragten feststellen, die duale Bachelorangebote betreuen und denen, die für duale Masterangebote verantwortlich sind. Auch zwischen Befragten an Universitäten und solchen an FH/HAW gibt es keine wesentlichen Unterschiede. An Berufsakademien geben die Befragten erwartungsgemäß an, dass praktisch keine nicht-dualen Studienangebote vorhanden sind.

Im nächsten Schritt wurden nur diejenigen Studiengangsverantwortlichen, die angaben, dass an ihrer Hochschule in ähnlichen Fachrichtungen auch nicht-duale Studienangebote existieren, gefragt, ob in den von ihnen betreuten Studiengängen die dual und nicht-dual Studierenden getrennt an Lehrveranstaltungen teilnehmen oder gemeinsam. Wie Abbildung 26 verdeutlicht, sind die Lehrveranstaltungen bei 62,1 Prozent der Befragten grundsätzlich sowohl für dual Studierende als auch für nicht-dual Studierende zugänglich. Bei 22,8 Prozent der Befragten sind sie nur dual Studierenden zugänglich und in 14,1 Prozent ist dies in einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen des betreuten dualen Studiengangs unterschiedlich geregelt. Dies verdeutlicht, dass in den meisten Fällen sowohl dual Studierende als auch nicht-dual Studierende dieselben Lehrveranstaltungen besuchen.

Abbildung 26: Separate und gemeinsame Lehrveranstaltungen für dual und nicht-dual Studierende

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 412; Frageformulierung: „Sind die Lehrveranstaltungen zwischen dual und nicht-dual Studierenden getrennt?“

Bei diesem Befund zeigen sich erneut keine großen Unterschiede zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen. Auffallend ist allerdings, dass in 41,7 Prozent der Angaben zu gebührenpflichtigen dualen Studiengängen die Lehrveranstaltungen ausschließlich von dual Studierenden besucht werden. Bei den Angaben zu gebührenfreien dualen Studiengängen beträgt der Anteil nur 15,9 Prozent. In 34,5 Prozent der Angaben zu gebührenpflichtigen dualen Studiengängen stehen die Lehrveranstaltungen sowohl dual als auch nicht-dual Studierenden offen, während dies in 73,4 Prozent der Angaben für gebührenfreie duale Studiengänge der Fall ist. In gebührenpflichtigen dualen Studiengängen ist die Überschneidung mit den Lehrveranstaltungen traditioneller Vollzeitstudiengänge also deutlich geringer ausgeprägt als in den gebührenfreien dualen Angeboten.

Weitere Unterschiede zeigen sich auch bezogen auf die Organisationsform. So werden nur 16,3 Prozent der Lehrveranstaltungen in den Angaben zu ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen ausschließlich von dual Studierenden besucht, während es 29,6 Prozent in praxisintegrierenden und 34,8 Prozent in berufsintegrierenden dualen Studiengängen sind. Auch für die Angaben zu berufsbegleitenden Studiengängen ist der Anteil mit 23,9 Prozent größer als für ausbildungs- und praxisbegleitende Studiengänge. Umgekehrt fällt der Anteil der Angaben zu ausbildungsintegrierenden Studiengängen, bei denen die

Lehrveranstaltungen sowohl für dual und nicht-dual Studierende offenstehen, mit 65,7 Prozent höher aus als der Anteil der Angaben zu praxisintegrierenden dualen Studiengängen mit 57,7 Prozent und zu berufsintegrierenden dualen Studiengängen mit 42 Prozent.

Darüber hinaus wurden die Studiengangsverantwortlichen um eine Einschätzung zum Ausmaß der Praxisorientierung des von ihnen betreuten dualen Studiengangs im Vergleich zu den nicht-dualen Studiengängen an ihrer Hochschule gebeten. Fast drei Viertel der Befragten (73,3 %) geben entweder an, dass sie die Praxisorientierung in den dualen Studiengängen etwas höher oder sehr viel höher einschätzen (vgl. Abbildung 27). Weitere 20,6 Prozent der Befragten schätzen die Praxisorientierung ähnlich ein und nur eine befragte Person gibt an, dass die Praxisorientierung in den dualen Studiengängen niedriger sei. Dieses Ergebnis ist insofern plausibel, als traditionelle Vollzeitstudierende keine vergleichbar intensiven und ausgedehnten Praxisphasen in den kooperierenden Unternehmen durchlaufen wie ihre dual studierenden Kommiliton*innen. Selbst wenn sie häufig an der Hochschule dieselben Lehrveranstaltungen besuchen wie die traditionellen Studierenden, haben dual Studierende in puncto Praxisorientierung per se einen Vorsprung.

Abbildung 27: Praxisorientierung im Vergleich dualer und nicht-dualer Studiengänge

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 412; Frageformulierung: „Wie beurteilen Sie die Praxisorientierung des von Ihnen betreuten dualen Studiengangs im Vergleich zu den nicht-dualen Studiengängen an Ihrer Hochschule?“

Dies gilt in besonderem Maße für duale Bachelorstudiengänge. 75,2 Prozent der Befragten, die duale Bachelorstudiengänge verantworten, schätzen hier die Praxisorientierung etwas höher oder deutlich höher ein als in nicht-dualen Bachelorstudiengängen. Bei den Befragten, die für duale Masterstudiengänge verantwortlich sind, sind es mit 64,6 Prozent (42) weniger. Ferner sehen Befragte, die gebührenpflichtige Studiengänge betreuen, eine höhere Praxisorientierung im dualen Studium. Hier liegt der Anteil derer, die eine etwas höhere oder sehr viel höhere Praxisorientierung im dualen Studium wahrnehmen, sogar bei 85,6 Prozent gegenüber 68,1 Prozent bei gebührenfreien dualen Studiengängen. Hinsichtlich der Fächergruppen stechen hier besonders die Wirtschaftswissenschaften (81 % etwas höhere oder sehr viel höhere Praxisorientierung) und der Bereich Pflege, Gesundheit (75,9 % etwas höhere oder sehr viel höhere Praxisorientierung) hervor; in der Informatik sind es 71 Prozent, in den Ingenieurwissenschaften 69,3 Prozent.

Eine interessante Perspektive bietet die Differenzierung nach Organisationsform. Hier zeigt Abbildung 28, dass die Praxisorientierung von Studiengängen, die von den Befragten als ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitend charakterisiert werden, deutlich häufiger als ähnlich hoch wie in nicht-dualen Studiengängen angesehen wurde. Insgesamt sehen hier etwa ein Drittel der Befragten keine Unterschiede in der Praxisorientierung zwischen den beiden Studienformen. Anders verhält es sich bei den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studiengängen, also den dualen Studiengängen im engeren Sinne. Studiengangsverantwortliche geben hier deutlich häufiger an, dass die Praxisorientierung ausgeprägter ist als in

den nicht-dualen Studiengängen ihrer Hochschule. Dies gilt für berufs- und praxisintegrierende duale Studiengänge mit 81,2 Prozent bzw. 81,6 Prozent der Befragten noch etwas mehr als für ausbildungsintegrierende duale Studiengänge, wo dieser Anteil bei 77 Prozent liegt. Dies spricht dafür, dass es tatsächlich die eigentlichen, integrierenden dualen Studiengänge sind, die gegenüber den nicht-dualen Studiengängen einen Vorteil in der Praxisorientierung bieten. In den lediglich „begleitenden" Studiengängen wird dieser Vorsprung dagegen schwächer eingeschätzt.

Abbildung 28: Vergleich der Praxisorientierung dualer und nicht-dualer Studiengänge nach Organisationsform

	ausbildungs-integrierend (n = 178)	praxis-integrierend (n = 195)	berufs-integrierend (n = 69)	ausbildungs-begleitend (n = 77)	praxis-begleitend (n = 75)	berufs-begleitend (n = 68)	Sonstiges (n = 10)
sehr viel höher	46,1% (82)	50,8% (99)	55,1% (38)	32,5% (25)	30,7% (23)	29,4% (20)	40,0% (4)
etwas höher	30,9% (55)	30,8% (60)	26,1% (18)	28,6% (22)	30,7% (23)	29,4% (20)	10,0% (1)
ähnlich hoch	17,4% (31)	12,3% (24)	15,9% (11)	33,8% (26)	32,0% (24)	38,2% (26)	30,0% (3)
niedriger	0,6% (1)	0,0% (0)	0,0% (0)	1,3% (1)	0,0% (0)	0,0% (0)	0,0% (0)
keine Angabe	5,1% (9)	6,2% (12)	2,9% (2)	3,9% (3)	6,7% (5)	2,9% (2)	20,0% (2)

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (412 Befragte); Frageformulierung: „Wie beurteilen Sie die Praxisorientierung des von Ihnen betreuten dualen Studiengangs im Vergleich zu den nicht-dualen Studiengängen an Ihrer Hochschule?"

Zudem lohnt sich ein Blick auf die unterschiedlichen Einschätzungen von Befragten an Universitäten sowie an FH/HAW[39]. Wie Abbildung 29 zeigt, wird der Vorsprung hinsichtlich der Praxisorientierung dualer Studiengänge gegenüber nicht-dualen Studiengängen an Universitäten im Vergleich zu FH/HAW merklich größer eingeschätzt. 57,1 Prozent der Befragten an Universitäten schätzen die Praxisorientierung der dualen Studiengänge als sehr viel höher ein, während es bei den FH/HAW nur 43,3 Prozent sind. Auch wenn die Ergebnisse bezogen auf die Universitäten vorsichtig interpretiert werden müssen, da die Zahl der Befragten mit 14 hier sehr niedrig ausfällt im Vergleich zur Zahl der Befragten an FH/HAW von 395, ist dies doch ein Hinweis darauf, dass im Universitätskontext der Praxisvorteil der dualen Studiengänge als stärker eingeschätzt werden könnte. Dies ist insofern plausibel, da das Universitätsstudium stärker forschungsorientiert ausgerichtet ist als das Studium an FH/HAW und daher ein duales Studium in diesem Kontext auch einen stärkeren Unterschied macht. Den Vorsprung, den FH/HAW generell beim Praxisbezug des Studiums besitzen, bestätigen auch Ergebnisse des vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung regelmäßig durchgeführten Studienqualitätsmonitors (DZHW 2018). Demnach sehen Studierende an FH/HAW den Praxisbezug der Lehrveranstaltungen deutlich häufiger als gut oder sehr gut an (74,9 %) als die Studierenden an Universitäten (47,7 %) (DZHW 2018, S. 15).

[39] Wie weiter oben bereits angemerkt, können hier Berufsakademien nicht betrachtet werden, weil dort praktisch keiner der befragten Studiengangsverantwortlichen angegeben hat, dass an seiner Einrichtung nicht-duale Studiengänge existieren.

Abbildung 29: Vergleich Praxisorientierung dualer und nicht-dualer Studiengängen nach Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (409 Befragte); Frageformulierung: „Wie beurteilen Sie die Praxisorientierung des von Ihnen betreuten dualen Studiengangs im Vergleich zu den nicht-dualen Studiengängen an Ihrer Hochschule?“

Schließlich sollten die Befragten Aussagen dazu treffen, ob sie in den von ihnen betreuten dualen Studienangeboten in puncto Praxisbezug einen Verbesserungsbedarf sehen. Diese Frage wurde allen angeschriebenen Studiengangsverantwortlichen gestellt. Die große Mehrheit von 486 Befragten (74,7 %) gibt an, dass in ihren dualen Studiengängen ein solcher Verbesserungsbedarf nicht besteht. 16,1 Prozent (105) sehen einen Verbesserungsbedarf und 9,2 Prozent (60) machten zu dieser Frage keine Angabe. Nach Abschlussart betrachtet unterscheiden sich die Ergebnisse nur geringfügig: Bei dualen Bachelorstudiengängen liegt der Anteil der Befragten, die keinen Verbesserungsbedarf sehen, mit 74,3 Prozent (466) nur 0,6 Prozentpunkte höher als der Anteil der Befragten mit dualen Masterstudiengängen. Auch hinsichtlich der Organisationsform erweist sich das Gesamtergebnis als weitgehend gleichförmig. Größere Unterschiede zeigen sich erneut bei der Betrachtung nach Hochschultyp. Abbildung 30 zeigt, dass zwischen den Befragten an FH/HAW und Berufsakademien kaum Unterschiede im Verbesserungsbedarf gesehen werden, jedoch sehen die Universitätsvertreter*innen mit 35 Prozent deutlich häufiger einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Praxisbezugs dualer Studiengänge. Diese Einschätzung ist, wenn auch erneut auf relativ geringen Fallzahlen beruhend, ein Beleg dafür, dass im dualen Studium an Universitäten die Defizite im Praxisbezug stärker wahrgenommen werden als an FH/HAW.

Abbildung 30: Verbesserungsbedarf beim Praxisbezug im dualen Studium nach Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (650 Befragte); Frageformulierung: „Sehen Sie in puncto Praxisbezug bei dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang Verbesserungsbedarf?“

Um einen detaillierten Einblick zu bekommen, worin der Verbesserungsbedarf aus Sicht der Befragten genau besteht, wurde ihnen die Möglichkeit einer freien Beantwortung mittels einer offenen Frage gegeben. Alle Befragten, die angegeben haben, dass sie einen Verbesserungsbedarf in puncto Praxisbezug sehen, wurden gebeten, diesen in einem Freitext zu erläutern. Den gegebenen Antworten wurden, wie in Kapitel 2.2.1 erläutert, induktiv gebildete Kategorien zugeordnet und zusammengefasst, um besonders häufig angesprochene Verbesserungsbereiche zu identifizieren. Von den 105 Befragten (16,1 %), die angeben, dass sie in puncto Praxisbezug bei den von ihnen betreuten dualen Studiengängen Verbesserungsbedarf sehen, haben 98 vertiefende Angaben im Rahmen der offenen Frage gemacht.

Die meisten getätigten Aussagen zum Verbesserungsbedarf betreffen den Ausbau der Verzahnung der Studieninhalte an den Hochschulen mit der Arbeit im Praxisunternehmen (24 Nennungen). Konkret beziehen sich die Verbesserungsbedarfe damit am häufigsten auf die Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen im dualen Studium. Die Befragten wünschen sich etwa eine engere Abstimmung der Praxisprojekte und Praxisphasen zwischen Hochschule und Unternehmen. Hervorgehoben wird, dass diese Abstimmung aus Sicht der Hochschulen möglichst einheitlich mit vielen Praxispartnern erfolgen soll. Ebenfalls gewünscht werden regelmäßige Praxisbesuche durch Professor*innen in den Unternehmen oder andere Formen der Kooperation wie etwa konkrete Transferprojekte. Zwei Befragte geben zudem an, dass sich die inhaltliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen stärker an den Anforderungen der Unternehmen orientieren sollte. Dies wird allerdings durch die Unterschiedlichkeit der Partnerunternehmen erschwert. Ein Befragter gibt zudem an, dass es grundsätzlich schwierig sei, in manchen Studienbereichen wie etwa der Mathematik oder Physik einen konkreten Praxisbezug herzustellen.

An zweiter Stelle der Verbesserungsbedarfe steht der Ausbau finanzieller und personeller Ressourcen für die Organisation des Praxisaustausches zwischen Hochschule und Unternehmen (12 Nennungen). Die Befragten führen hier an erster Stelle den hohen Koordinierungsaufwand für die Studiengangsleitungen an, die regelmäßig Absprachen mit oft vielfältigen Praxispartnern treffen müssten. Eine enge und kontinuierliche Praxisbegleitung werde dabei durch mangelndes Personal aufseiten der Hochschulen sowie teils fehlende Vergütungen und Freistellungen für Praxisbetreuende aufseiten der Unternehmen erschwert.

Der dritte häufig genannte Verbesserungsbedarf richtet sich an die Praxispartner (9 Nennungen). Mehrere Befragte wünschen, dass sich die Praxispartner aktiver in qualitätssichernde Maßnahmen einbringen. Ein Befragter nimmt die Haltung der Praxispartner als eher passiv wahr. Zwei Befragte sind der Meinung, dass die Praxispartner an den Hochschulen sichtbarer werden sollten, insbesondere im ausbildungsintegrierenden dualen Studienmodell. Dazu gehöre etwa auch die Beteiligung an Gremien. Vier Befragte wünschen sich, dass die Kooperationspartner mehr Lehrveranstaltungen durchführen, in denen aktuelle Praxisbeispiele und Probleme angesprochen werden können. Zweimal wird auch der Wunsch geäußert, dass die Praxispartner in die Notenvergabe eingebunden werden und dass dafür an der Hochschule einheitliche Regeln geschaffen werden sollten.

Mehrere Befragte sehen zudem organisatorischen Verbesserungsbedarf während der durchgeführten Praxisphasen (6 Nennungen). Dabei wird etwa der fehlende Ausbau digitaler Infrastruktur an Hochschulen bemängelt und mehr Praxisbezug hinsichtlich der digitalen Lehrinhalte gefordert. Die Kooperationspartner sollten zudem mehr Zeit für eigenverantwortliches Lernen ermöglichen und die Praxisphasen generell flexibilisiert werden. Ein Befragter ist der Meinung, dass Praxis- und Klausurenphasen organisatorisch und zeitlich besser voneinander getrennt werden müssten, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Als allgemeinen Wunsch an die Unternehmen äußern fünf Befragte eine andere Sichtweise auf Praxisphasen. Die Unternehmen im dualen Studium müssten sich unbedingt als Lernorte verstehen. Dazu gehöre, dass der Wille zu einer engen Verzahnung mit der Hochschule vorhanden ist und dass dual Studierende nicht als günstige Arbeitskräfte angesehen werden. Aber auch die Hochschulen müssten dazu ihren Beitrag leisten. Fünf Befragte mahnen insbesondere von Hochschulseite eine bessere Kommunikation und Transparenz an. Die Hochschule müsse bereit sein, die Partner*innen in den Unternehmen auch zu qualifizieren und ggf. weiterzubilden. Zudem müssten klare Anforderungsprofile erstellt werden, die ein akademisches Grundverständnis in den Unternehmen gewährleisten.

4.9 Verzahnung der Lernorte

Wie bereits ausgeführt, stellt die Verzahnung der Lernorte ein wesentliches Strukturmerkmal dualer Studiengänge dar, weshalb dieser Aspekt auch in den meisten Bundesländern gesetzlich verankert ist (vgl. Kapitel 3.3). Eine enge strukturelle Verzahnung zwischen Hochschulen, Unternehmen (vgl. Kapitel 6.1.3 und 6.4) und ggf. auch Berufsschulen (vgl. Kapitel 3.6) ist Voraussetzung dafür, dass ein Studiengang wirklich als dual charakterisiert und seit der Reform des Akkreditierungssystems auch entsprechend zertifiziert werden kann (vgl. Kapitel 3.7). Gemäß den Erläuterungen zur bundesweit geltenden Musterrechtsverordnung (KMK 2017) dürfen nunmehr Studiengänge nur dann als dual bezeichnet werden, „[…] wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind“ (ebd. S. 21–22). Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Kapitel eine Reihe von Fragen beleuchtet werden, die genauere Erkenntnisse bezogen auf die Handlungsebene ermöglichen:

- Mit welchen Praxispartnern kooperieren Hochschulen und Berufsakademien in ihren dualen Studiengängen?
- Welche Modelle des zeitlichen Wechsels zwischen den Lernorten finden Anwendung?
- Wie teilen sich die im dualen Studiengang erreichten Kreditpunkte zwischen den Hochschul-/Berufsakademie- und Praxisphasen im Unternehmen auf?
- In welchem Umfang kooperieren die Partner bei der Auswahl dual Studierender?

Zunächst wurden die Studiengangsverantwortlichen gefragt, welche Kooperationspartner an dem von ihnen betreuten dualen Bachelor- oder Masterstudiengang beteiligt sind. Dabei wurde zwischen kleineren Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter*innen), mittleren Unternehmen (zwischen 50 und 250 Mitarbeiter*innen, großen Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter*innen) sowie Berufsschulen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten unterschieden. Zusätzlich gab es für die Befragten die Möglichkeit, sonstige Kooperationspartner anzugeben und zu erläutern. Die Ergebnisse sind in Abbildung 31 dargestellt.

Abbildung 31: Kooperationspartner im dualen Studium von Hochschulen und Berufsakademien

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 768 (693 Befragte); Frageformulierung: „Welche Kooperationspartner sind an dem von ihnen betreuen dualen Studiengang beteiligt? (Mehrfachantworten möglich)“

Die meisten Befragten kooperieren demnach nicht mit großen Unternehmen, sondern mit mittleren Unternehmen (82,7 %). Sehr dicht dahinter folgen aber bereits die großen Unternehmen mit 79 Prozent und dann in ebenfalls relativ geringem Abstand die kleineren Unternehmen mit 75,7 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass nicht nach der Anzahl der Kooperationspartner gefragt worden ist, sondern nach dem Vorhandensein von Partnern der abgefragten Typen.

Mit großem Abstand zu den Unternehmen werden als Kooperationspartner die Berufsschulen genannt (15,1 %). Die Häufigkeit hängt auch davon ab, ob im jeweiligen Bundesland eine Berufsschulpflicht zumindest im ausbildungsintegrierenden dualen Studium besteht oder nicht (vgl. Kapitel 3.6). Die Bundesländer mit den höchsten Prozentwerten bei der Kooperation mit Berufsschulen sind in der vorliegenden Stichprobe Niedersachsen mit 28,3 Prozent, Rheinland-Pfalz mit 25 Prozent, Berlin mit 20,6 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit 20 Prozent. Nur sehr selten spielen Berufsschulen als Kooperationspartner im Saarland (2,2 %) und in Sachsen-Anhalt (7,7 %) eine Rolle. Seltener noch als Berufsschulen spielen überbetriebliche Ausbildungsstätten als Kooperationspartner eine Rolle (8,5 %). Hier können Auszubildende Teile ihrer berufspraktischen Ausbildung absolvieren, die vor allem in kleineren Ausbildungsbetrieben nicht durchführbar sind. Sonstige Kooperationspartner werden von 9,6 Prozent der Befragten genannt. Dazu gehören etwa Behörden, Berufsfachschulen, die Bundeswehr oder Forschungseinrichtungen.

Im Vergleich zu den Angaben für duale Bachelorstudiengänge und denen für duale Masterstudiengänge zeigen sich hinsichtlich der Kooperationspartner nur geringe Unterschiede. Insgesamt werden für duale Masterstudiengänge etwas häufiger Unternehmen als Kooperationspartner genannt als für duale Bachelorstudiengänge. Laut Angaben für duale Masterstudiengängen wird zu 86,1 Prozent mit großen Unternehmen kooperiert, für duale Bachelorstudiengänge zu 78 Prozent. Bei kleineren Unternehmen ist der Unterschied noch geringer und liegt bei 77,2 Prozent für duale Masterstudiengänge und 75,4 Prozent für duale Bachelorstudiengänge. Dagegen spielen Berufsschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten für duale Masterstudiengänge praktisch keine Rolle. Dies ist nicht überraschend, da ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Masterbereich in der Befragung nicht vorkommen (vgl. Kapitel 4.2).

Insgesamt zeigen sich bezogen auf die Kooperation mit Berufsschulen die größten Unterschiede in den unterschiedlichen Organisationsformen. Während in 31,3 Prozent der Angaben für ausbildungsintegrierende duale Studiengänge mit Berufsschulen und in 14,6 Prozent mit überbetrieblichen Berufsbildungsstätten kooperiert wird, sind es bei den praxis- und berufsintegrierenden dualen Studiengängen nur etwa neun Prozent für Berufsschulen und etwa sieben Prozent für überbetriebliche Berufsbildungsstätten. Hinsichtlich der Kooperation mit Unternehmen zeigen sich hier nur geringe Unterschiede. In den Angaben für berufsintegrierende Studiengänge wird generell etwas häufiger mit Unternehmen aller Größen kooperiert. Beispielsweise wird in 87,7 Prozent der Angaben für berufsintegrierende Studiengänge mit Großunternehmen kooperiert, während dies nur in 75,4 Prozent der Angaben für ausbildungsintegrierende duale Studiengänge der Fall ist.

Bei der Betrachtung nach fachlicher Ausrichtung sticht besonders der Bereich Pflege, Gesundheit hervor. Hier sind Kooperationen mit kleineren, mittleren und großen Unternehmen mit nur jeweils etwa 50 Prozent deutlich seltener als in anderen großen Fächergruppen wie etwa der Informatik oder den Wirtschaftswissenschaften.

Beachtenswerte Unterschiede macht auch die Auswertung nach Hochschultyp deutlich (vgl. Abbildung 32). Hier zeigt sich, dass die Befragten an Universitäten in ihren dualen Studiengängen deutlich öfter mit großen Unternehmen kooperieren (87,5 %) als mit kleineren Unternehmen (70,8 %). Auch die Kooperation mit Berufsschulen ist an Universitäten mit 20,8 Prozent am ausgeprägtesten. An Berufsakademien zeigt sich hinsichtlich der Unternehmensgröße ein umgekehrtes Bild: Sie kooperieren in dualen Studiengängen besonders oft mit kleinen (96,2 %) und mittleren Unternehmen (94,3 %) und etwas seltener mit großen Unternehmen (86,8 %). Insgesamt kooperieren zudem gerade Berufsakademien besonders häufig mit Unternehmen, während dies insgesamt von den Befragten an Universitäten sowie FH/HAW etwas weniger häufig angegeben wird. Darüber hinaus ist an Berufsakademien die Kooperation mit Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten am seltensten.

Abbildung 32: Beteiligung unterschiedlicher Kooperationspartner im dualen Studium nach Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (692 Befragte); Frageformulierung: „Welche Kooperationspartner sind an dem von ihnen betreuen dualen Studiengang beteiligt? (Mehrfachantworten möglich)“

Ein ebenfalls zentrales Element der Verzahnung von Lernorten im dualen Studium ist die Frage, nach welchem Modell die zeitliche Koordination der Theorie- und Praxisphasen erfolgt. Hier wird in der existierenden Forschung häufig zwischen drei Ansätzen unterschieden: Blockmodell, integriertes Modell und (teil-) separiertes Modell (Krone, Nieding & Ratermann-Busse 2019, S. 21; Ratermann 2015, S. 194–199). Es gibt inzwischen jedoch Hinweise, dass in diesem Kontext Blended-Learning oder E-Learning-Konzepte zur Anwendung kommen (BIBB 2020, S. 16–17). Im Blockmodell findet der Wechsel von Präsenzlernphasen in Hochschulen und beim Kooperationspartner in größeren Wochen- oder Monatsblöcken statt. Ein integriertes Modell beruht dagegen auf einem kontinuierlichen Wechsel von Präsenzlernphasen an verschiedenen Wochentagen. Das teilseparierte Modell sieht vor, dass das erste Ausbildungsjahr oder die komplette Berufsausbildung dem Studienbeginn vorgeschaltet sind. Blended Learning bedeutet, dass die Hochschullehre als Kombination von E-Learning und Präsenzlernen in der Hochschule neben den Ausbildungs- oder Praxisphasen bzw. der Berufstätigkeit des dualen Studiums stattfindet. Beim Fernlernen ist im Gegensatz zum Blended Learning die Hochschullehre als reines E-Learning organisiert. Daran anknüpfend wurden die Verantwortlichen für duale Studiengänge nach der Anwendung der genannten fünf Modelle gefragt. Zudem konnten die Befragten auch sonstige Modelle angeben und entsprechend erläutern, falls die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nicht dem tatsächlichen Modell ihres dualen Studiengangs entsprachen.

Abbildung 33: Zeitliche Organisationsmodelle dualer Studiengänge

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 826 (690 Befragte); Frageformulierung: „Nach welchem der genannten Modelle ist der zeitliche Wechsel zwischen Hochschule und Kooperationspartner in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang gestaltet? (Mehrfachantworten möglich)“

Abbildung 33 macht deutlich, dass in mehr als der Hälfte der Fälle das Blockmodell genutzt wird. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der Unternehmensbefragung, wobei hier der Anteil bei fast 80 Prozent liegt (vgl. Kapitel 6.1.3). Mit großem Abstand folgen das integrierte (21,5 %) und das teilseparierte Modell (10,2 %). Noch seltener wird das Blended Learning (8,6 %) genannt und das Fernlernen spielt mit 0,2 Prozent praktisch keine Rolle. Der ebenfalls geringe Anteil sonstiger Modelle (1,9 %) zeigt zudem, dass es neben den abgefragten Zeitmodellen wenig andere Koordinationsformen der Theorie- und Praxisphasen gibt.

Bemerkenswerte Unterschiede ergeben sich mit Blick auf die Abschlussart der dualen Studiengänge (vgl. Abbildung 34). So weist in den Angaben zum dualen Bachelorstudium das Blockmodell mit 60,5 Prozent einen mehr als dreimal höheren Anteil auf als das integrierte Modell mit 19,9 Prozent. Im dualen Masterstudium dagegen liegen Blockmodell und integriertes Modell mit 36,3 Prozent bzw. 33,53 Prozent fast gleichauf. Auch das Blended Learning wird in den Angaben zu dualen Masterstudiengängen mit 20,6 Prozent deutlich häufiger genannt als in den Angaben zu dualen Bachelorstudiengängen. Ein Grund hierfür könnte die Tatsache sein, dass in den dualen Masterstudiengängen überwiegend Berufstätige studieren, denen Selbstlernphasen mit digitaler Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit entgegenkommen (vgl. Kapitel 5.9).

Insgesamt betrachtet ist das Zeitmodell dualer Masterstudiengänge den Befragungsergebnissen zufolge zum einen deutlich diverser als im dualen Bachelorstudium und es kommen neben dem Blended Learning vor allem öfter integrierte Modelle zum Einsatz, die einen regelmäßigen Wechsel der Lernorte bedeuten. Da es sich bei dualen Masterstudiengängen in der Befragung nicht um ausbildungsintegrierende Studiengänge handelt, ist auch ein teilsepariertes Modell mit einer vorgeschalteten Ausbildung sehr selten.

Abbildung 34: Zeitliche Organisationsmodelle dualer Studiengänge nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (690 Befragte); Frageformulierung: „Nach welchem der genannten Modelle ist der zeitliche Wechsel zwischen Hochschule und Kooperationspartner in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang gestaltet? (Mehrfachantworten möglich)“

Auch hinsichtlich des Hochschultyps ergeben sich Unterschiede in der Anwendung der unterschiedlichen Zeitmodelle. Wie aus Abbildung 35 hervorgeht, sind Blockmodelle besonders an Berufsakademien verbreitet (72,1 %). An FH/HAW (56,8 %) und Universitäten (45,8 %) ist das Blockmodell zwar ebenfalls das häufigste Modell, aber mit deutlich weniger Abstand zu den anderen Modellen. So macht etwa an Universitäten das teilseparierte Modell 25 Prozent aus und ist somit deutlich größer als an anderen Hochschultypen – sogar größer als integrierte Zeitmodelle. An FH/HAW sind integrierte Modelle mit 22,2 Prozent üblicher als an Universitäten und Berufsakademien mit je etwa 17 Prozent. Keine großen Unterschiede gibt es dagegen beim Blended Learning. Hier zeigt sich kein Hochschultyp als Vorreiter und die Anteile liegen über alle Hochschultypen hinweg zwischen acht und zehn Prozent.

Abbildung 35: Zeitliche Organisationsmodelle dualer Studiengänge nach Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (689 Befragte); Frageformulierung: „Nach welchem der genannten Modelle ist der zeitliche Wechsel zwischen Hochschule und Kooperationspartner in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang gestaltet? (Mehrfachantworten möglich)“

Ebenfalls wurde geprüft, ob sich die Zeitmodelle wesentlich hinsichtlich der Organisationsform der dualen Studiengänge unterscheiden. Hierbei fällt besonders auf, dass das Blockmodell bei den Angaben zu praxisintegrierenden dualen Studiengängen (70 %/271) häufiger vertreten ist als bei anderen Organisationsformen. Dagegen sind die Anteile des teilseparierten Modells bei den Angaben für ausbildungsintegrierende duale Studiengänge im Vergleich am größten (17,6 %/56).

Ein weiterer zentraler Aspekt bei der Verzahnung von Lernorten ist die Vergabe von Kreditpunkten für Leistungen von Studierenden während der Praxis- und Ausbildungsphasen beim jeweiligen Praxispartner. Je größer der Anteil der Kreditpunkte, die von den Hochschulen für ihre dualen Studiengänge anerkannt werden, desto stärker ist möglicherweise die Abstimmung und Verzahnung zwischen den Lernorten. Daher wurden die Studiengangsverantwortlichen gefragt, wie viele Kreditpunkte im Durchschnitt in ihren dualen Studiengängen erworben werden können[40] und wie viele davon im Rahmen von Ausbildungs- und Praxisphasen anerkannt werden.[41]

647 der befragten Studiengangsverantwortlichen haben Angaben bezogen auf duale Bachelorstudiengänge gemacht, die demnach im Durchschnitt 197,6 Kreditpunkte umfassen. Die dualen Masterstudiengänge, zu denen 113 Befragte Angaben gemacht haben, umfassen im Durchschnitt 100,1 Kreditpunkte. Des Weiteren gaben die Befragten an, dass im Durchschnitt 43,8 der 197,6 Kreditpunkte im dualen Bachelorbereich in den Ausbildungs- oder Praxisphasen bei den Kooperationspartnern erworben werden können. Das bedeutet, dass in den dualen Bachelorstudiengängen der Befragten 22,2 Prozent der gesamten Kreditpunkte des Studiengangs in den Ausbildungs- und Praxisphasen erlangt werden. Dieser Anteil sinkt bei den dualen Masterstudiengängen auf 16,6 Prozent.

Interessant mit Blick auf die Verzahnung der Lernorte im dualen Studium ist die Beteiligung der Kooperationspartner an den Auswahlverfahren für duale Studiengänge. Die Studiengangsverantwortlichen wurden daher gefragt, wie das Auswahlverfahren an den von ihnen betreuten dualen Studiengängen geregelt ist. Dabei wurde zwischen einer ausschließlichen Auswahl durch den Kooperationspartner, einer ausschließlichen Auswahl durch die Hochschule, einer gemeinsamen Auswahl oder zwei getrennten

[40] Frageformulierung: „Wie viele Kreditpunkte umfasst der von Ihnen betreute/umfassen die von Ihnen betreuten dualen Studiengänge insgesamt?“

[41] Frageformulierung: „Wie hoch ist die Anzahl der Kreditpunkte, die in den Ausbildungs- oder Praxisphasen beim Kooperationspartner erworben werden können?“

Auswahlverfahren an der Hochschule und beim Kooperationspartner unterschieden. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Kooperationspartner bei der Auswahl von Studierenden eine ganz wesentliche Rolle spielen. Wie Abbildung 36 zeigt, geben nur 10,2 Prozent der Befragten an, dass in ihrem dualen Studiengang die Studierenden ausschließlich durch die Hochschulen ausgewählt werden. In 20,5 Prozent der Fälle gilt ein Auswahlverfahren jeweils an der Hochschule und beim Kooperationspartner, während in 11,3 Prozent der Fälle der Auswahlprozess gemeinsam durchgeführt wird. Damit bleibt der überwiegende Anteil von 53,3 Prozent der Befragten, der angibt, dass in ihrem dualen Studiengang die Studierenden ausschließlich von den Kooperationspartnern ausgewählt werden. Noch deutlicher fallen hier die Antworten bei den befragten Unternehmen aus, von denen 86,6 % angeben, die Studierenden würden ausschließlich vom Unternehmen ausgewählt (vgl. Kapitel 6.1.3).

Abbildung 36: Kooperationsverfahren bei der Studierendenauswahl

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 771 (661 Befragte); Frageformulierung: „Wie ist das Auswahlverfahren zu dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang geregelt? (Mehrfachantworten möglich)“

Die wenigen Befragten, die sonstige Auswahlverfahren angeben (2,5 %), sagen überwiegend, dass entweder kein Auswahlverfahren existiert oder es noch nicht verbindlich geregelt ist. Teilweise wird auch erläutert, dass die Auswahl durch die Kooperationspartner erfolgt, die Hochschule aber vereinzelt Mindeststandards setzt, etwa was die Noten in bestimmten Schulfächern betrifft.

Die Wahl des jeweiligen Auswahlverfahrens unterscheidet sich jedoch erheblich zwischen dualen Bachelor- und dualen Masterstudiengängen (vgl. Abbildung 37). In den Angaben zu dualen Masterstudiengängen werden die Studierenden deutlich seltener (24 %) ausschließlich von den Kooperationspartnern ausgewählt. Stattdessen spielen hier die Hochschulen die entscheidende Rolle: In 30 Prozent der Fälle werden in den Angaben zu dualen Masterstudiengängen die Studierenden durch die Hochschulen ausgewählt, während es bei den Angaben zu dualen Bachelorstudiengängen nur 7,3 Prozent sind. Etwas häufiger findet die Auswahl laut den Angaben zu dualen Masterstudiengängen auch gemeinsam oder jeweils an der Hochschule und beim Kooperationspartner statt.

Abbildung 37: Kooperationsverfahren bei der Studierendenauswahl nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (661 Befragte); Frageformulierung: „Wie ist das Auswahlverfahren zu dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang geregelt? (Mehrfachantworten möglich)“

Bemerkenswert wenige Unterschiede in den Auswahlverfahren treten dagegen nach Art der Kooperationspartner zutage. Die Kooperation mit Unternehmen verschiedener Größenklassen führt hier nicht zu größeren Unterschieden, ob die Auswahl der Studierenden durch die Kooperationspartner erfolgt oder nicht. Einzig bei den Berufsschulen gibt es Unterschiede. In den Angaben zu den dualen Studiengängen, die mit Berufsschulen kooperieren, werden die Studierenden etwas seltener ausschließlich vom Kooperationspartner ausgewählt (39,8 %/47). Dafür finden etwas häufiger Auswahlverfahren sowohl an der Hochschule als auch beim Kooperationspartner statt (36,4 %/43).

Erkennbare Unterschiede treten auch nach den Hochschultypen auf, an denen die betrachteten dualen Studiengänge angeboten werden (vgl. Abbildung 38). So erfolgt die Auswahl an Universitäten mit 30,4 Prozent am häufigsten durch die Hochschulen, mit 26,1 Prozent durch die Kooperationspartner und ebenfalls in 26,1 Prozent der Fälle jeweils durch Hochschule und Kooperationspartner. An FH/HAW sowie Berufsakademien sieht die Verteilung deutlich anders aus. Hier dominiert die Auswahl durch die Kooperationspartner in mehr als der Hälfte der Fälle. Die Auswahl durch die Hochschulen ist deutlich seltener an FH/HAW (10,1 %) und fast nicht existent an Berufsakademien (3,5 %). An Berufsakademien werden im Vergleich zu den anderen Hochschultypen die Befragten am häufigsten durch Hochschule und Kooperationspartner gemeinsam ausgewählt (17,5 %).

Abbildung 38: Kooperationsverfahren bei der Studierendenauswahl nach Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (660 Befragte); Frageformulierung: „Wie ist das Auswahlverfahren zu dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang geregelt? (Mehrfachantworten möglich)“

4.10 Einbindung von Praxispartnern in die Hochschulgremien

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Verzahnung der Lernorte ist die Einbindung der kooperierenden Unternehmen und Praxispartner in die dafür relevanten Gremien von Hochschulen und Berufsakademien. Dies sieht auch der Wissenschaftsrat so (WR 2013, S. 26), der in seinen Empfehlungen die Nutzung oder Einrichtung lernortübergreifender Gremien als ein wesentliches Mittel zur Umsetzung einer adäquaten organisatorischen Lernortverzahnung bezeichnet. Neben dem unmittelbaren inhaltlichen Austausch ermöglichen regelmäßig tagende gemeinsame Gremien, die Perspektive und Bedürfnisse der jeweiligen Partner zu verstehen und Vertrauen aufzubauen (Krone 2019, S. 38). Wie aus der Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen hervorgeht, weist die Mehrheit der Landeshochschulgesetze keine Regelungen zu spezifischen Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium auf (vgl. Kapitel 3.4). Anders verhält es sich in den sechs vorhandenen Berufsakademiegesetzen. Dort werden überwiegend Gremien bezogen auf das duale Studium erwähnt, allerdings ist die Beteiligung von Unternehmen dort nicht immer explizit vorgeschrieben (ebd.).

Um vertiefte empirische Erkenntnisse über die Einbindung von Praxispartnern in die Gremien von Hochschulen und Berufsakademien (im Folgenden kurz „Hochschulgremien“ genannt) zu gewinnen, wurden die Studiengangsverantwortlichen gefragt, in welchen Gremien die Kooperationspartner des von ihnen betreuten dualen Studiengangs mitwirken. Dabei wurde zwischen Gremien auf zentraler Hochschulebene (z. B. Senat, Hochschul- oder Aufsichtsrat), Gremien auf Fachbereichsebene (z. B. Fachkommission), Gremien auf Studiengangsebene (z. B. Studiengangskommission, Prüfungsausschuss) und Gremien zur Qualitätssicherung unterschieden. Ebenfalls war es möglich, sonstige Gremien zu nennen oder anzugeben, dass Praxispartner in keinen Gremien mitwirken. In der Gesamtschau (vgl. Abbildung 39) zeigt sich die insgesamt hohe Beteiligung von Praxispartnern in Hochschulgremien. 22,3 Prozent der Befragten geben an, dass in den Gremien an ihrer Hochschule keine Praxispartner beteiligt sind.

Abbildung 39: Mitwirkung von Praxispartnern in den Hochschulgremien

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 655; Frageformulierung: „In welchen Hochschulgremien wirken die Kooperationspartner des von Ihnen betreuten dualen Studiengangs mit? (Mehrfachantworten möglich)“

Ein anderes Bild zeigt sich hingegen im Rahmen der Unternehmensbefragung. Hier geben 52,7 Prozent der befragten Praxispartner an, in keinem Gremium aktiv zu sein (vgl. Kapitel 6.4.3). Zu bedenken ist bei diesem Ergebnis allerdings, dass unklar ist, inwiefern diese Unterschiede auf eine ungleiche Verteilung der Unternehmen auf die Hochschulen der befragten Studiengangsverantwortlichen zurückzuführen ist. Zudem ist unklar, welche Personen aufseiten der Unternehmen den Fragebogen ausgefüllt haben. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse aus der Unternehmensbefragung zum Thema Gremienbeteiligung von Praxispartnern nur mit Vorsicht in Beziehung zu setzen.

In jedem Fall sind die Angaben der Studiengangsverantwortlichen ein deutlicher Befund dafür, dass in dualen Studiengängen die Beteiligung der Praxispartner in Hochschulgremien weit verbreitet ist. Dabei fällt auf, dass Gremien zur Qualitätssicherung mit 42,9 Prozent der Befragten am häufigsten genannt werden. Dieses Ergebnis ist plausibel mit Blick auf die in Kapitel 3.7.1 getroffene Feststellung, dass sich gerade der Markenkern des dualen Studiums, die enge Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb sowohl auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene, oft als besonders herausfordernd und störanfällig erwiesen hat.

Im Vergleich dazu werden Gremien auf zentraler Hochschulebene, auf Fachbereichsebene sowie auf Studiengangsebene mit rund 35 Prozent etwas weniger oft genannt. Sonstige Gremien kommen nur auf 8,1 Prozent, wobei in diesem Zusammenhang am häufigsten Beiräte sowie Lenkungskreise und Kuratorien erwähnt werden. Zwischen den Befragten, die duale Bachelorstudiengänge betreuen, und denen, die duale Masterstudiengänge betreuen, zeigen sich in puncto Gremienbeteiligung von Praxispartnern nur geringfügige Unterschiede.

Bei der differenzierten Betrachtung nach Organisationsform des dualen Studiengangs zeigt sich zum einen, dass in ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden dualen Studiengängen die Praxispartner generell häufiger an Gremien beteiligt sind als in ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitenden Studiengängen. Dies kann als weiterer Hinweis auf die in den integrierenden Formaten ausgeprägtere Praxisverzahnung gewertet werden. So liegt z. B. in praxisbegleitenden Studiengängen der Anteil der Befragten, die angeben, dass in keinem der relevanten Hochschulgremien Praxispartner beteiligt sind, bei 37,8 Prozent. Im Vergleich dazu fällt dieser Wert mit 15,9 Prozent bezogen auf praxisintegrierende Formate deutlich niedriger aus.

Weitere Unterschiede werden bei der Auswertung nach Hochschultyp sichtbar (vgl. Abbildung 40). Laut den Befragungsergebnissen sind es die Berufsakademien, in denen Praxispartner über alle Ebenen hinweg am häufigsten an den Hochschulgremien beteiligt sind. Entsprechend ist hier der Anteil der Befragten, die angeben, dass keine kooperierenden Unternehmen an den Gremien mitwirken, mit 1,9 Prozent verschwindend gering. Es folgen die FH/HAW, wo 23,7 Prozent der Befragten sagen, dass die Praxispartner nicht in Gremien vertreten sind. Am häufigsten geben die Befragten an Universitäten mit 35 Prozent an, dass die Praxispartner nicht in Gremien vertreten sind. Somit ist festzuhalten, dass sich die Universitäten mit der Beteiligung der Praxispartner in Gremien, besonders auf Hochschulebene und den Ebenen der Fachbereiche und Studiengänge, schwertun. Dies bekräftigen die Befunde aus Kapitel 4.8, in denen deutlich wurde, dass an Universitäten deutlich häufiger Verbesserungsbedarf in der Praxisorientierung gesehen wird.

Abbildung 40: Mitwirkung von Praxispartnern in den Gremien nach Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (654 Befragte); Frageformulierung: „In welchen Hochschulgremien wirken die Kooperationspartner des von Ihnen betreuten dualen Studiengangs mit? (Mehrfachantworten möglich)“

Im zweiten Schritt wurden die Befragten, die angegeben haben, dass kooperierende Unternehmen an Hochschulgremien beteiligt sind, gefragt, ob diese dort auch stimmberechtigt sind. Diese Information ist wichtig, um ein genaueres Bild darüber zu bekommen, ob die Kooperationspartner in den Gremien mittels ihrer Entscheidungskompetenz auch Einfluss auf die (Weiter-)Entwicklung dualer Studiengänge nehmen können.

Im Ergebnis zeigt Abbildung 41, dass in 58 Prozent der Fälle, in denen die Praxispartner in Gremien vertreten sind, diese auch stimmberechtigt sind. In 31,3 Prozent der Fälle haben die Praxispartner nur eine beratende Funktion. Von den 4,3 Prozent der Befragten, die „Sonstiges“ angaben, wird mehrfach genannt, dass dies je nach Gremium unterschiedlich sei oder es keine Abstimmungen innerhalb des Gremiums gäbe, sondern etwa stets Konsens angestrebt wird. In immerhin fast einem Drittel der Fälle erfolgt die Beteiligung an den entsprechenden Gremien somit ohne Stimmberechtigung. Dies deutet auf die bereits festgestellte Präferenz von Hochschulen bzw. konkret Studiengangsverantwortlichen hin, die Zusammenarbeit in Gremien eher auf Basis lockerer Absprachen anstatt fester Regelungen zu gestalten (Krone 2019, S. 39).

Abbildung 41: Stimmberechtigung von Praxispartnern in Hochschulgremien

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 469; Frageformulierung: „Sind die beteiligten Kooperationspartner in den genannten Hochschulgremien auch stimmberechtigt?“

Dieses Ergebnis verändert sich kaum, wenn man die Befragten nach dualen Bachelorstudiengängen und dualen Masterstudiengängen differenziert. In dualen Masterstudiengängen sind die Praxispartner nur minimal seltener stimmberechtigt (58,8 % in dualen Bachelorstudiengängen vs. 57,7 % in dualen Masterstudiengängen). Die Abschlussart des betrachteten dualen Studiengangs scheint bei der Frage nach der Stimmberechtigung in Gremien demnach keine Rolle zu spielen.

Deutlichere Unterschiede treten dagegen zutage, wenn man nach gebührenpflichtigen und nicht gebührenpflichtigen Studiengängen unterscheidet (vgl. Abbildung 42). Hier zeigt sich, dass Befragte aus gebührenfreien Studiengängen zu 65,4 Prozent angeben, dass die Kooperationspartner in den Hochschulgremien stimmberechtigt sind, während dies die befragten Verantwortlichen gebührenpflichtiger dualer Studiengänge nur zu 44 Prozent tun. Vor dem Hintergrund des in Kapitel 4.7 aufgezeigten Befundes, wonach gebührenpflichtige duale Studiengänge hauptsächlich an Hochschulen in privater Trägerschaft zu finden sind, kann vermutet werden, dass an Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft Praxispartner möglicherweise häufiger stimmberechtigt sind als an Hochschulen in privater Trägerschaft.

Abbildung 42: Stimmberechtigung von Praxispartnern in den Hochschulgremien nach Gebührenpflicht

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig in Prozent; n = in Abbildung ausgewiesen (469 Befragte); Frageformulierung: „Sind die beteiligten Kooperationspartner in den genannten Hochschulgremien auch stimmberechtigt?“

4.11 Qualitätssicherung der Praxisphasen

Wie in Kapitel 3.7 dargestellt, tragen die Hochschulen alleine die Verantwortung für die Qualitätssicherung eines dualen Studiengangs und zwar nicht nur für die Studien- sondern auch für die Praxisphasen in den kooperierenden Unternehmen: „Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren" (§ 19 Absatz 1 Satz 2 MRVO). Dieser Tatbestand stellt sowohl für Hochschulen als auch für Berufsakademien eine große Herausforderung dar, weshalb die Befragung von Verantwortlichen für duale Studiengänge dazu genutzt wurde, um genauere Informationen über die Maßnahmen zu erhalten, die insbesondere mit Blick auf die Qualitätssicherung der Praxisphasen eingesetzt werden. Weitere Erkenntnisse zu Qualitätssicherungsmaßnahmen aus Perspektive von kooperierenden Unternehmen finden sich in Kapitel 6.4.1.

Am häufigsten geben die befragten Studiengangsverantwortlichen an, dass der Lehrköper auf kritische Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden (59,2 %) reagiert.[42] An zweiter Stelle rangiert die Befragung von Studierenden zu ihrem Kompetenzerwerb in den Ausbildungs- und Praxisphasen in zeitlichen Abständen (51,8 %). Danach folgt der Einsatz schriftlich vereinbarter Kriterien für die Anrechnung der Studienleistungen aus Ausbildungs- und Praxisphasen (49,3 %) und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Anrechnung von Studienleistungen mit dem Praxispartner (45,3 %). Seltener wird die Einhaltung der vereinbarten Anrechnungskriterien regelmäßig von der Hochschule (36,4 %) oder gemeinsam mit dem Kooperationspartner (36,2 %) überprüft und bei Bedarf verbessert. Gleiches gilt für die primär anlassbezogene Ergreifung qualitätsverbessernder Maßnahmen durch den Studiengangsverantwortlichen (35,1 %). Unter Sonstiges (20,5 %) wird u. a. angegeben, dass wissenschaftliche Unternehmens- oder Praxistransferprojekte bzw. Abschlussarbeiten durch die Hochschule betreut werden. Weiterhin wird eine Evaluation/Reflexion mit den Praxispartnern oder den Studierenden durchgeführt, wie z. B. im Rahmen von Evaluationsgesprächen mit den Ausbildungsverantwortlichen bzw. Unternehmen, reflexiven Lehrveranstaltungen oder individuellen Feedbackgesprächen zum Studienfortschritt. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen sind Besuche im Unternehmen seitens der Hochschule oder abgeschlossene Verträge (Kooperations-/Studienverträge).

In Abbildung 43 werden die genannten Maßnahmen differenziert nach Abschlussart betrachtet. Die Reaktion des Lehrkörpers auf kritische Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden steht sowohl beim Bachelor- als auch beim Masterstudium an erster Stelle. Darüber hinaus zeigen sich einige Unterschiede. So steht beim Masterstudium an zweiter Stelle, dass die Hochschule eine Kooperationsvereinbarung zur Anrechnung von Studienleistungen mit dem Kooperationspartner geschlossen hat. Diese Maßnahme nimmt beim Bachelorstudium eine vergleichsweise geringe Rolle ein. Hier steht an zweiter Stelle, dass die Studierenden in zeitlichen Abständen zu ihrem Kompetenzerwerb in den Ausbildungs- und Praxisphasen von der Hochschule befragt werden, gefolgt von dem Vorliegen schriftlich vereinbarter Kriterien für die Anrechnung der Studienleistungen aus den Ausbildungs- und Praxisphasen. Auch beim Masterstudium ist die Befragung der Studierenden in zeitlichen Abständen zu ihrem Kompetenzerwerb in den Ausbildungs- und Praxisphasen seitens der Hochschule eine häufig eingesetzte Maßnahme. Danach folgen primär anlassbezogene qualitätsverbessernde Maßnahmen des Studiengangsverantwortlichen. Diese Maßnahme spielt beim Bachelorstudium eine untergeordnete Rolle und wird eher selten eingesetzt. Ähnlich zwischen den Abschlussarten ist hingegen, dass die Überprüfung und bei Bedarf Verbesserung der vereinbarten Anrechnungskriterien von der Hochschule oder gemeinsam von Hochschule und Kooperationspartner im Vergleich zu den anderen Maßnahmen selten eingesetzt werden. Unabhängig von den verschiedenen

[42] Frageformulierung: „Wie stellen Sie die Qualität der in den Ausbildungs- und Praxisphasen erworbenen Studienleistungen sicher? (Mehrfachantworten möglich)"; n = 737

Instrumenten und Maßnahmen wird deutlich, dass die Qualitätssicherung der Praxisphasen im Bachelorstudium durchgängig eine größere Rolle spielt als im Masterstudium

Abbildung 43: Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (665 Befragte); „Frageformulierung: „Wie stellen Sie die Qualität der in den Ausbildungs- oder Praxisphasen/ im Rahmen der Berufstätigkeit erworbenen Studienleistungen sicher? (Mehrfachantworten möglich)“

Differenziert nach Hochschultyp zeigen sich ebenfalls Unterschiede (vgl. Abbildung 44). Auffallend ist hier, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Berufsakademien einen deutlich größeren Stellenwert einnehmen als an FH/HAW und Universitäten. Besonders häufig wurde dort von den Befragten angegeben, dass die Studierenden in zeitlichen Abständen zu ihrem Kompetenzerwerb in der Berufstätigkeit befragt (80,8 %) werden, schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung der im Rahmen der Berufstätigkeit erbrachten Studienleistungen vorliegen (71,2 %) und der Lehrköper auf kritische Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden reagiert (71,2 %). Bei FH/HAW steht zuletzt genanntes an erster Stelle (58,4 %). Ebenfalls häufig werden die Studierenden in zeitlichen Abständen zu ihrem Kompetenzerwerb in der Berufstätigkeit befragt (49,8 %). Danach folgen formal festgelegte Maßnahmen. So liegen häufig schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung der im Rahmen der Berufstätigkeit erbrachten Studienleistungen vor (47,7 %) sowie Kooperationsvereinbarung zur Anrechnung von Studienleistungen (46 %). Auch an Universitäten ist die Reaktion des Lehrkörpers auf kritische Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden die am häufigsten ergriffene Maßnahme (56,5 %). Danach folgen schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung der im Rahmen der Berufstätigkeit erbrachten Studienleistungen (47,8 %) und die Befragung der Studierenden zu ihrem Kompetenzerwerb in der Berufstätigkeit (47,8 %)

Abbildung 44: Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig in Prozent; n = in Abbildung ausgewiesen (664 Befragte); „Frageformulierung: „Wie stellen Sie die Qualität der in den Ausbildungs- oder Praxisphasen/ im Rahmen der Berufstätigkeit erworbenen Studienleistungen sicher? (Mehrfachantworten möglich)“

Eine Auswertung nach Kooperationspartner offenbart nur kleinere Unterschiede zwischen Unternehmen und Berufsschule (vgl. Abbildung 45). Differenzen zeigen sich besonders hinsichtlich der Kooperationsvereinbarungen zur Anrechnung von Studienleistungen. Diese kommen an Berufsschulen häufiger zum Einsatz als bei Unternehmen. Gleiches gilt für die Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Anrechnungskriterien gemeinsam durch Hochschule und Kooperationspartner sowie das Vorhandensein schriftlich vereinbarter Kriterien für die Anrechnung der Studienleistungen aus Ausbildungs- und Praxisphasen. Die weiteren Maßnahmen hingegen spielen bei Unternehmen eine größere Rolle als bei den Berufsschulen. Die Größe des Unternehmens ist in diesem Kontext hingegen irrelevant.

Abbildung 45: Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Kooperationspartner

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig in Prozent; n = in Abbildung ausgewiesen (665 Befragte); „Frageformulierung: „Wie stellen Sie die Qualität der in den Ausbildungs- oder Praxisphasen/ im Rahmen der Berufstätigkeit erworbenen Studienleistungen sicher? (Mehrfachantworten möglich)“

Differenziert nach Gebührenpflicht zeigen sich ebenfalls nur wenige Unterschiede (vgl. Abbildung 46). Bei gebührenpflichtigen Studiengängen werden häufiger Kooperationsvereinbarungen zur Anrechnung von Studienleistungen mit dem Kooperationspartner geschlossen als bei nicht gebührenpflichtigen (Differenz: 5,4 Prozentpunkte). Gleiches gilt für die Reaktion des Lehrkörpers auf kritische Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden – auch wenn die Differenz geringer ausfällt (Differenz: 3,8 Prozentpunkte). Bei nicht gebührenpflichtigen Studiengängen werden dafür häufiger qualitätssichernde Maßnahmen anlassbezogen durch den Studiengangsverantwortlichen durchgeführt (Differenz: 8,6 Prozentpunkte). Weiterhin liegen häufiger schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung von Studienleistungen aus Ausbildung- und Praxisphasen vor (Differenz: 5,4 Prozentpunkte).

Abbildung 46: Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Gebührenpflicht

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen (665 Befragte); Frageformulierung: „Wie stellen Sie die Qualität der in den Ausbildungs- oder Praxisphasen/ im Rahmen der Berufstätigkeit erworbenen Studienleistungen sicher? (Mehrfachantworten möglich)“

Erkennbare Unterschiede hinsichtlich der Qualitätssicherung der Ausbildungs- und Praxisphasen zeigen sich wiederum bei einer differenzierten Betrachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen nach Gebührenpflicht (vgl. Tabelle 22). Im gebührenpflichtigen Bachelorstudium werden seitens der Hochschule deutlich häufiger Vereinbarungen zur Anrechnung von Studienleistungen mit dem Kooperationspartner geschlossen als bei gebührenfreien (Differenz: 11,9 Prozentpunkte). Auch reagiert der Lehrkörper öfter auf kritische Äußerungen oder Beschwerden seitens der Studierenden (Differenz: 7,1 Prozentpunkte). Dafür ergreift der/die Studiengangsverantwortliche bei nicht gebührenpflichtigen Bachelorstudiengängen häufiger primär anlassbezogen qualitätsverbessernde Maßnahmen als bei gebührenpflichtigen Bachelorstudiengängen (Differenz: 10,6 Prozentpunkte). Alle weiteren Maßnahmen kommen häufiger bei gebührenpflichtigen Bachelorstudiengängen zum Einsatz, wobei die Unterschiede hier nicht so gravierend ausfallen.

Beim Masterstudium zeigen sich ebenfalls Unterschiede hinsichtlich der Gebührenpflicht und den eingesetzten Maßnahmen. So befragt die Hochschule die Studierenden gebührenpflichtiger Masterstudiengänge häufiger in zeitlichen Abständen zu ihrem Kompetenzerwerb in den Ausbildungs- und Praxisphasen als bei gebührenfreien (Differenz: 13,2 Prozentpunkte). Auch reagiert der Lehrkörper vermehrt auf kritische

Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden (Differenz: 11,4 Prozentpunkte) und die Einhaltung der vereinbarten Anrechnungskriterien von der Hochschule werden regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf verbessert (Differenz 8,2 Prozentpunkte). Dafür kommt in gebührenfreien Masterstudiengängen seitens der Hochschule häufiger eine Kooperationsvereinbarung zur Anrechnung von Studienleistungen mit dem Kooperationspartner zum Einsatz (Differenz: 8,9 Prozentpunkte). Gleichzeitig liegen schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung der Studienleistungen aus Ausbildungs- und Praxisphasen bei gebührenfreien Masterstudiengängen häufiger vor (Differenz: 7,5 Prozentpunkte). Alle weiteren Maßnahmen werden im gebührenpflichten Masterstudium häufiger eingesetzt. Die Differenzen fallen jedoch geringer aus.

Tabelle 22: Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Gebührenpflicht und Abschlussart

	Bachelor		Master		Gesamt	
	gebührenpflichtig (n = 164)	nicht gebührenpflichtig (n = 477)	gebührenpflichtig (n = 56)	nicht gebührenpflichtig (n = 40)	gebührenpflichtig (n = 220)	nicht gebührenpflichtig (n = 517)
Die Hochschule hat eine Kooperationsvereinbarung zur Anrechnung von Studienleistungen mit dem Kooperationspartner geschlossen.	56,1 % (92)	44,2 % (211)	28,6 % (16)	37,5 % (15)	49,1 % (108)	43,7 % (226)
Es liegen schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung der Studienleistungen aus Ausbildungs- und Praxisphasen vor.	52,4 % (86)	52,4 % (250)	25,0 % (14)	32,5 % (13)	45,5 % (100)	50,9 % (263)
Einhaltung der vereinbarten Anrechnungskriterien wird von der Hochschule regelmäßig überprüft und bei Bedarf verbessert.	40,2 % (66)	38,4 % (183)	23,2 % (13)	15,0 % (6)	35,9 % (79)	36,6 % (189)
Einhaltung der vereinbarten Anrechnungskriterien werden von Hochschule und Kooperationspartner gemeinsam regelmäßig überprüft und bei Bedarf verbessert.	40,9 % (67)	37,5 % (179)	23,2 % (13)	20,0 % (8)	36,4 % (80)	36,2 % (187)
Der Lehrköper reagiert auf kritische Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden.	67,1 % (110)	60,0 % (286)	46,4 % (26)	35,0 % (14)	61,8 % (136)	58,0 % (300)
Die Hochschule befragt die Studierenden in zeitlichen Abständen zu ihrem Kompetenzerwerb in den Ausbildungs- und Praxisphasen.	57,3 % (94)	54,3 % (259)	35,7 % (20)	22,5 % (9)	51,8 % (114)	51,8 % (268)
Der/die Studiengangsverantwortliche ergreift qualitätsverbessernde Maßnahmen primär anlassbezogen, d. h., wenn ihm/ihr etwas auffällt.	28,0 % (46)	38,6 % (184)	32,1 % (18)	27,5 % (11)	29,1 % (64)	37,7 % (195)
Sonstiges	24,4 % (40)	18,9 % (90)	25,0 % (14)	17,5 % (7)	24,5 % (54)	18,8 % (97)
Keine Angabe	3,0 % (5)	6,9 % (33)	19,6 % (11)	22,5 % (9)	7,3 % (16)	8,1 % (42)

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; n = in Abbildung ausgewiesen (665 Befragte); Frageformulierung: „Wie stellen Sie die Qualität der in den Ausbildungs- oder Praxisphasen/ im Rahmen der Berufstätigkeit erworbenen Studienleistungen sicher? (Mehrfachantworten möglich)“

4.12 Verbesserungsbedarf aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen

Wie aus dem Titel der vorliegenden Studie hervorgeht, wird nicht nur die Umsetzung dualer Studiengänge in Deutschland beleuchtet, sondern auch der mögliche Entwicklungsbedarf. Deshalb wurden sowohl die

Verantwortlichen für duale Studiengänge an Hochschulen und Berufsakademien als auch Vertreter*innen von kooperierenden Unternehmen dazu befragt, in welchen Punkten sie Verbesserungen für notwendig erachten. Während die Sicht der Praxispartner auf dieses Thema näher in Kapitel 6.5 analysiert wird, steht im Folgenden die Perspektive der Studiengangsverantwortlichen im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Aspekte beleuchtet, wobei die Befragten ergänzend zu den vorgegebenen Items auch die Möglichkeit besaßen, weiteren Verbesserungsbedarf anzumerken. Darüber hinaus wurden diejenigen Befragten, die eine Einschätzung hinsichtlich der Verbesserungsbedarfe abgegeben hatten, im Rahmen einer offenen Frage gebeten, ihre eigene Position noch genauer zu erläutern bzw. zu konkretisieren.

Die allgemeine Einschätzung zum Verbesserungsbedarf zeigt Abbildung 47. Es wird dabei deutlich, dass die angegebenen Verbesserungsbereiche von den Befragten deutlich unterschiedlich bewertet werden. Der größte Verbesserungsbedarf besteht demnach bei der Bereitschaft von Unternehmen, Plätze für dual Studierende zur Verfügung zu stellen. 64,1 Prozent der Befragten (374) sehen hier einen umfassenden oder teilweisen Verbesserungsbedarf. Bei den staatlichen Anreizen zur Förderung des Engagements von Unternehmen im dualen Studium sehen mit 63,1 Prozent (346) fast genauso viele Befragte einen Verbesserungsbedarf. Der Personenkreis, der einen umfassenden Bedarf sieht, ist mit 31 Prozent (170) sogar noch einmal merklich größer. Es folgt der Bereich der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Studium im jeweiligen Bundesland. Hier sehen 38,6 Prozent (206) der Befragten Verbesserungsbedarf.

Abbildung 47: Verbesserungsbedarf im dualen Studium aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 645 (Personen, die „keine Angabe“ angekreuzt haben, wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt); Frageformulierung: „In welchem Ausmaß sehen Sie einen Verbesserungsbedarf in den genannten Bereichen des dualen Studiums?“

Bei der Akkreditierung dualer Studiengänge (Programmakkreditierung) und den Qualitätssicherungssystemen für Studium und Lehre (Systemakkreditierung) sinkt der Anteil der Befragten, die einen umfassenden oder teilweisen Verbesserungsbedarf sehen, auf 27,5 Prozent (146). Mit Abstand der geringste Verbesserungsbedarf besteht dagegen aus Sicht der Befragten im Bereich der vertraglichen Absicherung der dual Studierenden. Um mögliche Unterschiede zwischen den Vertragsformen sichtbar zu machen, wurde dabei zwischen ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Studienmodellen unterschieden. Die Unterschiede fallen jedoch nur gering aus und der Anteil der Befragten, die hier einen umfassenden oder teilweisen Verbesserungsbedarf sehen, bewegt sich bei etwa 15 Prozent. Zusätzlich wurde die Möglichkeit gegeben, sonstige Bereiche anzugeben, in denen Verbesserungsbedarf besteht. 49 Personen (7,6 %) gaben an, dass sie in sonstigen Bereichen einen umfassenden Verbesserungsbedarf sehen, 11 Befragte (1,7 %) sahen einen teilweisen Verbesserungsbedarf in sonstigen Bereichen. Die dabei angesprochenen Verbesserungsbereiche werden im Anschluss an die quantitative Analyse beleuchtet. Diese Einschätzungen zum Verbesserungsbedarf unterscheiden sich kaum zwischen betreuten dualen Bachelor- oder Masterstudiengängen. Auch der Hochschultyp, an dem die Befragten tätig sind, scheint kaum Einfluss auf die präsentierten Ergebnisse dieser Frage zu haben.

Auffälligkeiten zeigen sich dagegen bei einer bundeslandspezifischen Auswertung der Daten. In Abbildung 48 sind für die beiden Fragekategorien mit dem am stärksten ausgeprägten Verbesserungsbedarf die Ergebnisse aus den einzelnen Bundesländern abgebildet. Die Anzahl der Antworten wird dabei zur besseren Lesbarkeit zu je einem arithmetischen Mittelwert zusammengeführt, wobei 3 für umfassenden Verbesserungsbedarf, 2 für Verbesserungsbedarf in manchen Bereichen stehen und 1 bedeutet, dass keine Verbesserungen notwendig sind. Je höher der Mittelwert ausfällt, desto stärker sehen die Befragten des jeweiligen Bundeslandes also jeweils einen Verbesserungsbedarf.

Abbildung 48: Verbesserungsbedarf bei Unternehmensbeteiligung im dualen Studium nach Bundesländern

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; arithmetisches Mittel (3 = Umfassende Verbesserungen notwendig, 2 = Verbesserungen in manchen Bereichen notwendig, 1 = keine Verbesserungen notwendig); n = in Abbildung ausgewiesen (645 Befragte); Frageformulierung: „In welchem Ausmaß sehen Sie einen Verbesserungsbedarf in den genannten Bereichen des dualen Studiums?“

Die Bereitschaft von Unternehmen, Plätze für dual Studierende zur Verfügung zu stellen, wird in Sachsen-Anhalt (2,5), Mecklenburg-Vorpommern (2,3) und Brandenburg (2,2) als besonders verbesserungsbedürftig eingeschätzt. Dabei handelt es sich um drei Bundesländer, die als eher strukturschwach eingeschätzt werden und in denen möglicherweise Unternehmen zur Beteiligung an dualen Studiengängen in besonderem Maße fehlen. Am wenigsten problematisiert wird die Beteiligung von Unternehmen dagegen im Saarland (1,4), in Niedersachsen (1,6) und in Baden-Württemberg (1,7). Hierauf folgenden in geringem Abstand Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, alle mit einem arithmetischen Mittel von 1,8. Die Werte liegen also zum Teil eng beieinander. Mit Blick auf die staatlichen Anreize zur Unternehmensbeteiligung fallen erneut Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie Hamburg auf, alle drei mit einem arithmetischen Mittel von 2,5. Mit geringem Abstand folgen Mecklenburg-Vorpommern (2,3) sowie Thüringen und Sachsen mit einem arithmetischen Mittel von 2,1. Am wenigsten Verbesserungsbedarf in diesem Punkt sehen die Befragten aus Baden-Württemberg (1,7). Bei den Ergebnissen ist jedoch zu beachten, dass die Stichprobenzahlen mitunter eher klein ausfallen. Schlussfolgerungen hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Bundesländern können nur mit Vorsicht gezogen werden.

Die im Anschluss auf die allgemeine Sichtweise gegebenen offenen Antworten wurden mittels induktiver Kategorienbildung ausgewertet und aufbereitet. Befragte, die in einem bestimmten Themenbereich Verbesserungsbedarf sehen, wurden im Anschluss gefragt, worin genau dieser Verbesserungsbedarf besteht. In den Bereichen mit den höchsten Verbesserungsbedarfen wurden daher generell auch die meisten offenen Antworten gegeben.

Der Bereich mit dem insgesamt größten Verbesserungsbedarf ist, wie in Abbildung 47 gezeigt, die Bereitschaft von Unternehmen, Plätze für dual Studierende zur Verfügung zu stellen. 267 von 374 Befragten, die in diesem Bereich einen Verbesserungsbedarf sahen, haben hier offene Antworten gegeben (71,4 %). Diese machen deutlich, dass die Befragten den Verbesserungsbedarf häufig auf ein Informationsdefizit der Unternehmen zurückführen. Die Unternehmen benötigten bessere Informationen über die Vorteile eines dualen Studiums oder das duale Studienmodell sei insgesamt noch nicht bekannt genug (82 Nennungen). Die Vorteile, die das duale Studium für Unternehmen böte, wie etwa stärkere Mitarbeiterbindung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, müssten den Unternehmen besser kommuniziert werden. Die Unternehmen wüssten zu selten über das duale Studium Bescheid, wobei auch die verschiedenen Umsetzungsmodelle, wie etwa die Unterschiedlichkeit ausbildungsintegrierender und praxisintegrierender Studiengänge, es Unternehmen mit weniger Erfahrung schwer machen würde. Dies gelte insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die gezielter informiert und angesprochen werden müssten. Die Befragten sehen hier zum einen ihre eigenen Hochschulen in der Pflicht. Diese müssten aber bei der Kommunikation mit den Unternehmen auch von staatlicher Seite unterstützt werden. Das Angebot staatlicher Hochschulen werde verglichen mit der Werbung und gezielten Zielgruppenansprache privater Anbieter zu wenig bekannt gemacht.

Ein weiterer oft genannter Verbesserungsbedarf (79 Nennungen) in diesem Zusammenhang richtet sich an die Unternehmen. Die Befragten wünschen sich allgemein eine höhere Beteiligung am dualen Studium. Dabei sei Marketing wichtig, aber auch die Unternehmen sollten die duale Ausbildung stärker nutzen und aktiver auf Studieninteressierte zugehen. Manche der Befragten bemängeln ein fehlendes Interesse der Unternehmen am dualen Studium bzw. Vorbehalte gegenüber dualen Studienmodellen. Vielfach sehen die Befragten auch das Problem, dass Unternehmen zu kurzfristig denken und handeln und statt eine langfristige, strategische Personalentwicklung zu betreiben, eher die möglichst zeitnahe Besetzung von Vakanzen im Blick hätten.

Dabei erkennen die Befragten an, dass die Angebote des dualen Studiums für Unternehmen mit großem Aufwand und hoher Unsicherheit verbunden seien (67 Nennungen). Das duale Studium bringe für Unternehmen einen hohen Bewerbungs-, Betreuungs- und Bürokratieaufwand mit sich. Damit zusammenhängend würden viele Unternehmen es bevorzugen, fertig ausgebildete Hochschulsbsolvent*innen einzustellen, anstatt das Risiko und die Kosten einer längeren Ausbildung zu tragen. So würde Unternehmen etwa

die Abwesenheit der dual Studierenden in den Studienphasen abschrecken oder auch die Bereitstellung von Ausbilder*innen, die auch Kontakt zu Hochschulen halten.

Aus diesen Gründen müssten besonders für kleinere und mittlere Unternehmen Anreize geschaffen werden (27 Nennungen). Da Förderprogramme fehlten, entstünden gerade für kleine Unternehmen Finanzierungshürden. Als mögliche Verbesserungsbeispiele genannt werden etwa die Vergabe von an den Studienvertrag gekoppelten Stipendien, steuerliche Anreize und die Refinanzierung der Praxisbegleitung im Sinne einer Ausbildungsprämie.

An diese Verbesserungsvorschläge schließt sich auch direkt der zweite Themenbereich an, in dem die Befragten fast ebenso häufig Verbesserungsbedarfe sehen wie in der Bereitschaft von Unternehmen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dies sind die staatlichen Anreize für die Verbesserung des Engagements von Unternehmen im dualen Studium. Diese offene Frage wurde von 225 Befragten beantwortet, was einem Anteil von 65 Prozent aller 346 Studiengangsverantwortlichen entspricht, die einen umfangreichen oder teilweisen Verbesserungsbedarf in diesem Bereich sehen. Hier wird von den Befragten mit großem Abstand am häufigsten auf die finanzielle Dimension staatlicher Anreize Bezug genommen (140 Nennungen). Neben den bereits genannten Beispielen zur finanziellen Unterstützung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen werden hier auch Kompensationen für betriebliche Ausfallzeiten während des Semesters oder Lohnzuschüsse als Möglichkeiten genannt. Als weitere Möglichkeit wird die Reduzierung der Abgabenlast für Unternehmen im dualen Studium vorgeschlagen. Um die Unsicherheit und das Risiko gerade für kleine Unternehmen zu reduzieren, sollte laut den Befragten auch in Betracht gezogenen werden, finanzielle und wirtschaftliche Risiken bei wirtschaftlichen Belastungen etwa mit Übergangshilfen zu überbrücken.

Zudem wird mehrfach die fehlende Förderlandschaft im dualen Studium bemängelt (15 Nennungen). So sei es problematisch, dass es häufig keine Ausbildungsförderung gäbe. Stattdessen sollten die gleichen Anreize wie für das Bereitstellen von Ausbildungsplätzen geboten werden. Staatliche Anreize sollten sich zudem nicht nur auf duale Bachelorangebote beschränken.

Zu den wenigen Verbesserungswünschen bei staatlichen Anreizen, die sich nicht auf die Bereitstellung finanzieller Hilfen beziehen, gehören erneut die Bereitstellung von Informationsangeboten für das duale Studium sowie Marketing, das sich nicht nur an Studieninteressierte, sondern auch an die Unternehmen richtet (13 Nennungen). Einige Befragte regen zudem die öffentlichkeitswirksame Vergabe von Preisen für das Engagement im dualen Studium an oder in wenigen Fällen auch die Schaffung größerer Klarheit bei den rechtlichen Regelungen etwa zum Mindestlohn und zur Sozialversicherungspflicht im dualen Studium, um das Studienmodell für Unternehmen zugänglicher zu gestalten.

Die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Studium werden von 38,6 Prozent der Befragten als umfassend oder teilweise verbesserungsbedürftig angesehen. Dieser Themenbereich wird damit am dritthäufigsten genannt. 141 von 206 Befragten (68,4 %) haben Angaben zu dieser offenen Frage gemacht. Als Erläuterung führen viele Befragte an, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in erster Linie mehr Spielräume und finanzielle Mittel bei der Umsetzung dualer Studiengänge an Hochschulen ermöglichen sollten (33 Nennungen). Als Beispiele werden etwa Anpassungen im Prüfungsrecht angeregt, die besser auf Prüfungen in Praxisphasen eingehen, sowie die vorherrschende Befristung von Lehrpersonal kritisiert. Die Unterschiede in den Studienformen müssten im Hochschulrecht stärker berücksichtigt werden. Von einigen Studiengangsverantwortlichen der FH/HAW wird bemängelt, dass das Hochschulgesetz in ihrem Bundesland zu sehr auf die Belange von Universitäten ausgerichtet sei. Finanziell müsse berücksichtigt werden, dass das duale Studium einen Mehraufwand durch Praxisbetreuung, kleinere Gruppengrößen und hohe Prüfungsbelastung bedeutet.

Verbesserungsbedarf gäbe es zudem bei der Gleichstellung dualer Hochschulen und Berufsakademien gegenüber anderen Hochschulformen (26 Nennungen). So bemängeln einige Befragte, dass gleiche Entscheidungskompetenzen wie an Universitäten benötigt würden, was sich etwa auf die Entscheidungsbefugnisse von Gremien oder die Einrichtung von eigenständigen Fakultäten bezieht. Auch das Lehrpersonal

müsse demnach gleichbehandelt werden. Etwa sollte die Stundenrechnung abgelöst werden von einer Regelung über Semesterwochenstunden, wie es in anderen Hochschulen der Fall sei.

Ein dritter regelmäßig genannter Aspekt der rechtlichen Rahmenbedingungen betrifft die Vorgaben für die vertragliche Absicherung und die Verzahnung der Lernorte (23 Nennungen). Hierbei ist der Tenor, dass grundsätzlich eine größere Einheitlichkeit geschaffen werden sollte. Dies betrifft etwa Regelungen zur rechtlichen Absicherung von dualen Studienangeboten mit verschiedenen Zeitmodellen oder die Schaffung rechtlicher Grundlagen für Sanktionen, wenn zwischen den Beteiligten eines dualen Studiums die Unterstützung nicht wie vereinbart gewährt wird. Zudem sollten klarere Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie zum Mitspracherecht von Unternehmen geschaffen werden. Es wird mehrfach angemerkt, dass die bestehenden rechtlichen Unklarheiten auch zu Akkreditierungsproblemen bei dualen Studienangeboten führen würden. Einige Befragte wünschen sich, dass Bildungsabschlüsse im dualen Studium gleichgestellt werden, egal an welcher Hochschule sie erbracht werden. Diese Vereinheitlichungen und Anrechnungen müssten auch über Ländergrenzen hinaus möglich sein. Teilweise wünschen sich die Befragten auch in ihren Bundesländern die zentrale Vermarktung dualer Studiengänge.

Auf der anderen Seite wird stellenweise von den Befragten auch über zu viel rechtliche Regulierung geklagt (9 Nennungen). So führe eine zu starke Zentralisierung zu langen Entscheidungsprozessen und neue Akkreditierungsregeln zur Abschaffung von dualen Studienprogrammen. Konkret werden in einzelnen Bundesländern beispielsweise auch Einschränkungen in der Zulassung zum Studium für bestimmte Personengruppen wie nicht EU-Ausländer oder die Einengung von Verträgen in dualen Masterstudiengängen auf Praktikumsverträge kritisiert.

In eine ähnliche Richtung gehen auch etliche Verbesserungswünsche im Bereich der Akkreditierung dualer Studiengänge und deren Qualitätssicherung (25 Nennungen). Diese offene Frage wurde von 109 der 146 Befragten ausgefüllt (74,7 %), die in diesem Bereich Verbesserungsbedarf sehen. Dabei wird kritisiert, dass strenge und unflexible Vorgaben des Akkreditierungsrats es erschweren würden, auf aktuelle Entwicklungen und vielfältige Anforderungen von Partnerunternehmen einzugehen. Die dualen Angebote müssten stets auch die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen. Zudem wird die unzureichende Differenzierung nach Hochschultyp und Trägerschaft der Hochschule im Akkreditierungsprozess bemängelt. Zu hohe Anforderungen an die Integration von Hochschulen und Unternehmen gefährde aus Sicht einiger Befragter das duale Studienmodell. Es solle stattdessen mehr Offenheit für zielorientierte, innovative Lösungsansätze geben. Konkret wird hier von einigen Befragten auf Möglichkeiten der Systemakkreditierung hingewiesen, über die schnellere Anpassungen ermöglicht werden sollten. Zudem könnte die duale Variante eines Studiengangs bei der Akkreditierung eines nicht-dualen Studiengangs mitberücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Befragten auch relativ häufig der Ansicht, dass für das duale Studium eigenständige Akkreditierungskriterien und Qualitätssicherungsmethoden nötig seien und die jetzigen Verfahren einen zu großen Fokus auf nicht-duale Studiengänge legen (16 Nennungen). Die Anforderungen berücksichtigten etwa nicht den Umfang und die Tiefe der Kooperation zwischen Hochschule und Praxispartnern. Diese würde kaum erfasst und so könnten bestimmte curriculare Elemente nicht dargestellt werden. Die Kenntnis der Akkreditierungsagenturen zu den verschiedenen dualen Modellen und den Anforderungen einer dualen Ausbildung seien unzureichend. Auch hätten sie häufig zu wenig Kenntnis von der Unternehmensrealität und somit wäre es sinnvoll, die Unternehmen ebenfalls stärker in die Akkreditierung einzubeziehen.

Auch bezogen auf die vertragliche Absicherung dual Studierender werden in den Antworten auf die entsprechende offene Frage einige konkrete Verbesserungsvorschläge angesprochen. Hier kommen die Befragten relativ häufig auf die Vergütung dual Studierender (22 Nennungen) zu sprechen. Diese müsse über die gesamte Studienzeit in ausreichender Höhe gesichert sein. Daher fordern einige Befragte die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine feste Ausbildungsvergütung, da besonders kleine Unternehmen oftmals eine zu geringe Vergütung böten. Diese Regelungen müssten auch weitere Vorgaben, etwa zu Urlaubstagen, enthalten. Darüber hinaus wird der Wunsch nach einer einheitlichen und ausreichenden

Vergütung für praxisintegrierend Studierende genannt (14 Nennungen). Für das berufsintegrierende duale Studium dagegen findet die Forderung nach gesetzlichen Lohnvorgaben keine Erwähnung.

In diesem Kontext wird mehrfach die Vereinheitlichung von Verträgen für dual Studierende allgemein angeregt (17 Nennungen). Rechtlich wären einheitlichere Regelungen zu Ausbildungs- und Studienverträgen wünschenswert, die die Studierenden schützen und für mehr Transparenz für alle Beteiligten sorgen würden. Auch dürften Studierende durch Verträge nicht zu langfristig an die Unternehmen gebunden werden. Die Verträge müssten zudem etwa durch die Industrie- und Handelskammern überwacht werden. Verbesserungsbedarfe in diesem Bereich beziehen sich etwas häufiger auf das praxisintegrierende duale Studium.

Als drittes vertragliches Problemfeld werden Regelungen zur Übernahme dual Studierender nach Abschluss des dualen Studiums genannt (17 Nennungen). Diese sollten garantieren, dass die Studierenden auch nach der dualen Ausbildung für einen vordefinierten Zeitraum im Unternehmen verbleiben können. Damit würde auch die Planungssicherheit für dual Studierende erhöht. Die aktuelle Situation, in der sich die gegenseitigen Verpflichtungen nach Ende des Studiums je nach Unternehmen stark voneinander unterscheiden können, wird vor diesem Hintergrund als verbesserungswürdig angesehen.

Besonders im ausbildungsintegrierenden dualen Studium wird zudem ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Freistellung dual Studierender während der Ausbildungsphasen an den Hochschulen gesehen (6 Nennungen). Diese müsste vertraglich sichergestellt sein, damit genügend Zeit für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten bleibt und die dual Studierenden etwa nicht noch nebenbei in die jeweiligen Unternehmen arbeiten müssen.

Zu den sonstigen Verbesserungsbereichen gehört in erster Linie die Ressourcenausstattung der Hochschulen (22 Nennungen). Diese müsste aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen dringend ausgebaut werden, um den hohen Betreuungsaufwand dual Studierender zu bewältigen und notwendige Investitionen tätigen zu können. Duale Studiengänge hätten einen höheren Lehrbedarf als nicht-duale Studiengänge. Zur Kontaktpflege und Betreuung der Unternehmen wird zudem ein Ausbau des akademischen Mittelbaus gewünscht. Professor*innen seien allein oft überfordert damit, neben den Studierenden auch die Praxispartner zu betreuen. Weitere Verbesserungsbereiche, die nicht in die vorgegebenen Kategorien fallen, werden nur in sehr geringem Umfang genannt.

4.13 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

4.13.1 Im Bundesdurchschnitt fast zehn Prozent duale Studienangebote

Im Januar 2021 wurden in Deutschland insgesamt 1.991 duale Studienangebote erfasst, darunter 1.960 duale Bachelor- und Masterstudiengänge. Dies entspricht einem Anteil von 9,6 Prozent an insgesamt 20.635 Studiengängen in Deutschland. Damit hat sich das duale Studium im Bundesgebiet als feste Größe etabliert, die sich zudem über Jahre hinweg eines Wachstums erfreut. Unter den 1.991 dualen Studiengängen befinden sich auch 31 Diplomstudiengänge, die überwiegend an Verwaltungsfachschulen angesiedelt sind. Diese fallen mit einem Anteil von 1,6 Prozent an allen dualen Studienangeboten statistisch kaum ins Gewicht.

4.13.2 Vier Bundesländer übertreffen Zehn-Prozent-Marke

Im Bundesländervergleich weist Bayern mit insgesamt 529 dualen Studiengängen und 19 Prozent den höchsten Anteil dualer Studienangebote an allen Studienangeboten in einem Bundesland auf. Auch Baden-Württemberg (353 duale Studiengänge/Landesanteil 11 %), Rheinland-Pfalz (116/Landesanteil 10,3 %) und Brandenburg (41/Landesanteil 10,1 %) übertreffen die Zehn-Prozent-Marke, während die übrigen Bundesländer unterhalb dieses Wertes liegen. Zu bemerken ist, dass Hessen mit 146 dualen Studienangeboten zwar absolut gesehen deutlich vor Rheinland-Pfalz und Brandenburg liegt, sich aber relativ gesehen mit 9,7 Prozent Landesanteil knapp unterhalb der 10-Prozent-Marke bewegt. Ähnlich sieht es auch in Nordrhein-Westfalen aus (287 duale Studienangebote), wobei der Landesanteil mit 6,6 Prozent hier wesentlich deutlicher unterhalb des Bundesdurchschnitts bleibt. Niedersachsen übertrifft mit 109 dualen

Studienangeboten zumindest Brandenburg um ein Vielfaches, jedoch erreicht der Landesanteil nur 6,9 Prozent. Der geringste Landesanteil an dualen Studiengängen findet sich mit 4,8 Prozent in Bremen (14 duale Studiengänge) sowie in Sachsen-Anhalt mit einem Landesanteil von 4,3 Prozent (26 duale Studiengänge).

4.13.3 Duale Studienangebote überwiegend auf Bachelorniveau

Der überwiegende Anteil (84,9 %) dualer Studienangebote richtet sich an Bachelorstudierende. Die 1.691 dualen Bachelorstudiengänge machen einen Anteil von 18,1 Prozent an allen Bachelorstudiengängen in Deutschland aus. Fast ein Fünftel aller Bachelorstudiengänge im Bundesgebiet kann somit dual studiert werden. Demgegenüber sind nur 2,8 Prozent aller Masterstudiengänge dual studierbar. Auch unter den dualen Studienangeboten machen die vorhandenen 269 Masterstudiengänge lediglich einen Anteil von 13,5 Prozent aus. Auf Bundeslandebene sticht Bayern mit 158 dualen Masterstudiengängen hervor, das sind 14 Prozent aller Masterstudiengänge in Bayern. In Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden hingegen gar keine dualen Masterstudiengänge angeboten.

4.13.4 Etliche begleitende Studienformate unter dem Label „dual“

Unter den 1.960 dualen Bachelor- und Masterstudiengängen im Bundesgebiet befinden sich 417 Studiengänge, die auf mehr als eine Art dual studiert werden können (ausbildungs-, praxis- und/oder berufsintegrierend), sodass sich in Summe 2.383 duale Studienangebote ergeben. Davon können 1.417 praxisintegrierend studiert werden, was einem Anteil von 59,5 Prozent entspricht. 34,8 Prozent, also 830 Studiengänge, können als Studium mit Berufsausbildung (ausbildungsintegrierend) begonnen werden. 136 Studiengänge sind berufsintegrierend angelegt, was einem Anteil von 5,7 Prozent entspricht. In den meisten Bundesländern dominiert das praxisintegrierende Modell, allerdings ist in Bremen, in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen das ausbildungsintegrierende Modell stärker vertreten. Einen Sonderfall bildet Berlin: hier sticht das berufsintegrierende Modell mit einem Anteil von 25 Prozent aller Nennungen im Bundesland hervor.

Auffallend ist, dass weiterhin auch ein relevanter Anteil von ausbildungs-, praxis- und berufs*begleitenden* Studiengängen unter dem Label „dual“ angeboten wird. Dies ist ein Ergebnis der durchgeführten Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge. Besonders im dualen Masterstudium sind diese Formate verbreitet. So geben 35,9 Prozent der Befragten, die einen dualen Masterstudiengang betreuen, an, dass ihr Studiengang berufsbegleitend studiert werden kann, während es bei Bachelorstudiengängen nur acht Prozent sind. Dieser Befund ist aussagkräftig, weil im Fragebogen klare Definitionen für begleitende und integrierende Formate vorgegeben waren und die Antwortenden damit die gewählten Kategorien voneinander abgrenzen konnten. Insgesamt weist das Ergebnis darauf hin, dass trotz der Empfehlungen des Wissenschaftsrats und den inzwischen daran angepassten Akkreditierungsvorgaben, wonach nur noch integrierende Formate als duale Studiengänge im engeren Sinne bezeichnet werden dürfen, weiterhin eine beträchtliche Heterogenität hinsichtlich der Kennzeichnung und Abgrenzung dualer Studiengänge besteht.

4.13.5 Praxisorientierung im dualen Masterstudium geringer ausgeprägt

Von den befragten Studiengangsverantwortlichen, an deren Hochschulen sowohl duale als auch vergleichbare nicht-duale Studiengänge angeboten werden, geben fast drei Viertel (73,3 %) an, dass die Praxisorientierung in den dualen Studiengängen etwas höher oder sehr viel höher einzuschätzen sei als in den nicht-dualen Studiengängen an ihrer Hochschule. Dabei zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium. Während die Verantwortlichen für duale Bachelorstudiengänge die dortige Praxisorientierung zu 75,2 Prozent als ausgeprägter als im nicht-dualen Studium einschätzen, sind es bei den Verantwortlichen für duale Masterstudiengänge nur 64,6 Prozent. Weitere Unterschiede bestehen zudem zwischen ausbildungs-, praxis- oder berufsintegrierenden und ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitenden duale Studiengängen. Bei Letzteren wird das Ausmaß der Praxisorientierung gegenüber nicht-dualen Studiengängen von den Befragten als schwächer eingeschätzt. Weiterhin gibt die Befragung Hinweise darauf, dass an Universitäten der Praxisvorteil der dualen Studiengänge gegenüber den nicht-dualen

Studiengängen als deutlich ausgeprägter eingeschätzt wird als an FH/HAW: So beurteilt 57,1 Prozent der Befragten an Universitäten die Praxisorientierung der dualen Studiengänge als sehr viel höher, während es bei den FH/HAW nur 43,3 Prozent sind.

4.13.6 Mehr als ein Viertel der FH/HAW-Studiengänge dual studierbar

Insgesamt 1.757 duale Angebote wurden an FH/HAW (inkl. Duale HS) erfasst. Deutschlandweit bedeutet dies einen Anteil von 89,6 Prozent an allen 1.960 dualen Bachelor- und Masterstudienangeboten. Damit sind mehr als ein Viertel (25,9 %) aller 6.781 erfassten Studiengänge an FH/HAW dual studierbar. Nur 88 duale Studiengänge werden an Universitäten angeboten, was einem Anteil von 0,7 Prozent an allen universitären Studienangeboten entspricht. 115 duale Angebote existieren zudem an Berufsakademien. Aktuell gibt es nur fünf Bundesländer (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen), in denen Berufsakademien ihren Sitz haben. Beim Bundesländervergleich sticht erneut Bayern deutlich hervor, wo der Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge an FH/HAW an allen Studienangeboten dieses Hochschultyps insgesamt 61,7 Prozent erreicht. In den Bundesländern, in denen Berufsakademien ansässig sind, besitzt dieser Organisationstyp für das jeweilige duale Studienangebot einen ganz unterschiedlichen Stellenwert. So existieren in Sachsen mit 57 dualen Studienangeboten an den Berufsakademien etwa doppelt so viele wie an den dort ansässigen FH/HAW. Ein wesentlicher Grund dafür liegt an dem besonderen Gewicht, das die Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen) in diesem Bundesland für diesen Sektor besitzt.

4.13.7 Duale Studienangebote überwiegend in öffentlicher Trägerschaft

Bei den dualen Studienangeboten dominieren diejenigen in öffentlicher Trägerschaft mit einem Anteil von 81,4 Prozent an allen dualen Studienangeboten im Bundesgebiet. Die 1.596 erfassten dualen Studiengänge in öffentlicher Trägerschaft machen einen Anteil von 8,7 Prozent an allen 18.425 erfassten Studienangeboten in diesem Bereich aus. Die 352 dualen Angebote in privater Trägerschaft machen dagegen einen Anteil von 19,1 Prozent an allen Studiengängen dieses Sektors aus. Verglichen mit dem öffentlichen Hochschulbereich ist der Anteil im privaten Hochschulbereich also mehr als doppelt so hoch. Nur 12 duale Angebote befinden sich in kirchlicher Trägerschaft, was sich auch in dem relativ kleinen Anteil von 3,2 Prozent an allen Studiengängen in diesem Sektor widerspiegelt.

Auf Ebene der Bundesländer zeigen sich teils deutliche Unterschiede. So gibt es Bundesländer, in denen die öffentlichen Hochschulen annähernd sämtliche dualen Studiengänge auf sich vereinen (Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt), während in anderen Bundesländern private Träger überwiegen (Berlin, das Saarland und Schleswig-Holstein). Einige Bundesländer stechen zudem durch auffällig hohe Werte bei dualen Bachelor- und Masterstudienangeboten in privater Trägerschaft hervor, sowohl was die absolute Anzahl als auch was den Anteil dualer Angebote an allen Studienangeboten angeht. So gibt es etwa in Berlin mit 35 dualen Bachelor- und Masterstudiengängen mehr Angebote von Hochschulen in privater als in öffentlicher Trägerschaft (29 duale Bachelor- und Masterstudiengänge). Im Saarland befinden sich 20 duale Bachelor- und Masterangebote in privater Trägerschaft, was bedeutet, dass fast alle (95,2 %) Studienangebote von privaten Trägern im Saarland dual sind. Ähnlich sieht es in Schleswig-Holstein aus: Die 18 dualen Studiengänge in privater Trägerschaft machen fast die Hälfte (46,2 %) aller privaten Studienangebote aus.

4.13.8 Studienorganisation im Blockmodell weiterhin vorherrschend

Der Wechsel zwischen hochschulischen und berufspraktischen Lernphasen kann im dualen Studium in unterschiedlichen Zeitmodellen vonstattengehen. Bislang vorherrschend ist das Blockmodell, was sich in der Befragung der Studiengangsverantwortlichen (57,5 %) erneut bestätigt. Unter dem Blockmodell wird der Wechsel von Präsenzlernphasen in der Hochschule und beim Kooperationspartner in größeren Wochen- oder Monatsblöcken verstanden. Mit weitem Abstand (21,5 %) folgen integrierte Modelle, die einen mehrmals pro Woche stattfindenden Wechsel zwischen den Lernorten aufweisen. Teilseparierte Modelle, in denen die gesamte Berufsausbildung oder Teile davon dem Studienbeginn vorgeschaltet sind, kommen nur in

10,2 Prozent der Fälle vor. Sehr selten ist das Blended Learning mit 8,6 Prozent vertreten und das Fernlernmodell spielt mit 0,2 Prozent praktisch keine Rolle. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Zeitmodelle in dualen Masterstudiengängen deutlich diverser sind als in dualen Bachelorstudiengängen. Zudem kommen hier häufiger integrierte Modelle mit einem kontinuierlichen Wechsel der Lernorte sowie Blended Learning zum Einsatz.

4.13.9 Ingenieur-, Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften dominieren

Die dualen Studienangebote konzentrieren sich deutschlandweit im Wesentlichen auf sechs Fächergruppen, denen 1.937 der insgesamt 1.960 betrachteten dualen Bachelor- und Masterstudiengänge zugeordnet werden können. Die Ingenieurwissenschaften (693) nehmen mit 35,4 Prozent den größten Anteil an allen dualen Studienangeboten ein, gefolgt von Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (514) mit 26,2 Prozent und Mathematik, Naturwissenschaften (263) mit 13,4 Prozent. Die Gesundheitswissenschaften (126) und die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (105) liegen jeweils knapp über fünf Prozent, die Agrar- und Forstwissenschaften (19) bei etwa einem Prozent. Weitere 217 duale Studiengänge wurden mehreren Fächergruppen zugeordnet und gelten deshalb als interdisziplinär. Ihre Auswertung ergibt eine ähnliche Häufigkeitsverteilung bei den Fächergruppen wie die beschriebene.

Bei Betrachtung der Anteile dualer Studienangebote in den sechs Fächergruppen für Deutschland insgesamt, so liegen hier die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einem Anteil von 18,1 Prozent an allen Studienangeboten dieser Fächergruppe vorne. Dicht dahinter rangieren die Gesundheitswissenschaften (16,3 %) und die Ingenieurwissenschaften (16,1 %). Mit etwas Abstand folgen die Agrar- und Forstwissenschaften (13,2 %) und die Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften (10,1 %). Den geringsten Anteil haben die dualen Angebote in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit 5,5 Prozent.

4.13.10 Berufsschulen spielen als Kooperationspartner eine untergeordnete Rolle

Die Studiengangsverantwortlichen wurden auch nach der Kooperation mit Berufsschulen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gefragt, wo Auszubildende Teile ihrer berufspraktischen Ausbildung absolvieren, die besonders in kleineren Ausbildungsbetrieben nicht durchführbar sind. Hier zeigen sich allerdings nur geringe Werte. So geben nur 15,1 Prozent der befragten Studiengangsverantwortlichen an, dass sie im Rahmen ihrer dualen Studiengänge mit Berufsschulen kooperieren. Noch niedriger liegt der Anteil bei den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten mit 8,5 Prozent. Hierbei zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen den Organisationsformen. So erfolgt in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen zu 31,3 Prozent eine Kooperation mit den Berufsschulen, während es im praxis- und berufsintegrierenden Studium nur rund neun Prozent sind. Insgesamt ist jedoch evident, dass sich die Verzahnung der Lernorte überwiegend zwischen den beteiligten Hochschulen und den Unternehmen abspielt.

4.13.11 Weiterhin starke Gatekeeper-Funktion der Unternehmen

Unternehmen als Kooperationspartner spielen für den Zugang zu dualen Studiengängen eine wesentliche Rolle. Eine klare Präferenz für Unternehmen einer bestimmten Größe lässt sich bei den befragten Studiengangsverantwortlichen allerdings nicht erkennen. So geben 82,7 Prozent der Befragten an, dass sie im dualen Studium mit mittleren Unternehmen zusammenarbeiten. Dicht dahinter folgen mit 79 Prozent die großen Unternehmen und dann mit 75,7 Prozent die kleineren Unternehmen. Allerdings beteiligen sich große Unternehmen häufiger an dualen Masterstudiengängen als an dualen Bachelorstudiengängen. Auffallend ist auch, dass die Befragten aus Universitäten häufiger mit großen Unternehmen kooperieren (87,5 %) als mit kleineren Unternehmen (70,8 %). An Berufsakademien zeigt sich hinsichtlich der Unternehmensgrößen ein umgekehrtes Bild: Diese kooperieren in dualen Studiengängen ähnlich häufig mit kleinen (96,2 %) und mittleren Unternehmen (94,3 %). Bei den FH/HAW liegen dagegen leicht die mittleren Unternehmen vorn (82 %), dicht gefolgt von den großen Unternehmen (78,3 %).

Bei der Auswahl dual Studierender besitzen die kooperierenden Unternehmen nach wie vor eine starke Gatekeeper-Funktion. So geben nur 10,2 Prozent der befragten Studiengangsverantwortlichen an, dass die

dual Studierenden ausschließlich durch die Hochschulen ausgewählt werden. Demgegenüber gibt der überwiegende Anteil (53,3 %) an, dass in ihrem dualen Studiengang die Studierenden ausschließlich von den Praxispartnern ausgewählt werden. Die Rolle der Unternehmen im jeweiligen Auswahlverfahren unterscheidet sich jedoch erheblich zwischen dualen Bachelor- und dualen Masterstudiengängen. In dualen Masterstudiengängen werden die Studierenden deutlich seltener (24 %) ausschließlich von den Praxispartnern ausgewählt. Stattdessen spielen hier die Hochschulen die entscheidende Rolle. Erstaunlich wenige Unterschiede in den Auswahlverfahren treten dagegen nach Art der Kooperationspartner zutage. Die Kooperation mit Unternehmen verschiedener Größenklassen führt hier nicht zu erkennbaren Unterschieden darin, ob die Auswahl der Studierenden durch die Kooperationspartner erfolgt oder nicht. Erkennbare Unterschiede gibt es dagegen nach Hochschultyp. So wählen die Universitäten mit 30,4 Prozent deutlich häufiger die dual Studierenden allein aus als FH/HAW (10,1 %) oder Berufsakademien (3,5 %).

4.13.12 Hohe Bereitschaft der Praxispartner zur Übernahme von Studiengebühren

Duale Studienangebote sind überwiegend nicht gebührenpflichtig. Das geben 70,2 Prozent (543) der befragten Studiengangsverantwortlichen an. Dabei zeigen sich merkliche Unterschiede zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium. So liegt der Anteil der gebührenpflichtigen dualen Masterstudiengänge mit 57,3 Prozent deutlich höher als im Bachelorbereich mit 25,6 Prozent. Diese Aussage korrespondiert mit dem Befund, dass bei den berufsintegrierenden Formaten eine Gebührenpflicht mit 61,2 % deutlich häufiger zu finden ist als bei den praxisintegrierenden (27,4 %) und ausbildungsintegrierenden (22,6 %) Formaten. Wie die Analyse nach Abschlussart gezeigt hat, ist der Anteil berufsintegrierender und berufsbegleitender Formate bei den dualen Masterangeboten deutlich größer als bei den dualen Bachelorangeboten. Darüber hinaus hängt die Gebührenpflicht stark von der Trägerschaft des Anbieters ab: Während die befragten Studiengangsverantwortlichen an privaten Einrichtungen fast ausschließlich gebührenpflichtige duale Studienangebote betreuen, sind es an öffentlichen Einrichtungen weniger als 20 Prozent.

Sofern Studiengebühren anfallen, beteiligen sich in der überwiegenden Zahl der Fälle die kooperierenden Unternehmen an den entsprechenden Kosten. Dies sagen 68,8 Prozent der Befragten. Davon geben 46,2 Prozent an, dass die Praxispartner die Gebühren komplett übernehmen und 22,6 Prozent, dass Studierende und Unternehmen gemeinsam dafür aufkommen. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen dem Bachelor- und Masterniveau: Während in 54,5 Prozent der dualen Bachelorstudiengänge allein die Unternehmen anfallende Studiengebühren zahlen, geschieht dies in dualen Masterstudiengängen nur zu 21,2 Prozent. Insgesamt ist also festzustellen, dass Studiengebühren für duale Masterstudierende eine deutlich stärkere finanzielle Belastung darstellen als für duale Bachelorstudierende.

Nur wenige Unterschiede gibt es beim Thema „Gebührenpflicht“ hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung. Eine Ausnahme bildet die Fächergruppe Pflege & Gesundheit, in welcher die Gebühren in 39,4 Prozent der Fälle allein von den Studierenden gezahlt werden müssen. Nur in 24,2 Prozent der Fälle werden diese ausschließlich vom Arbeitgeber getragen. Auch die Unternehmensgröße spielt in dieser Hinsicht nur eine geringe Rolle: Kooperierende Großunternehmen treten nur geringfügig häufiger als alleinige Gebührenzahler in Erscheinung als kleine und mittlere Unternehmen.

4.13.13 Unternehmen oft in Hochschulgremien zum Thema „Qualität“ eingebunden

Die Beteiligung der Praxispartner in Hochschulgremien ist ein wichtiger Aspekt organisatorischer Verzahnung der Lernorte im dualen Studium. Die Befragung zeigt, dass sie unter den Verantwortlichen dualer Studiengänge insgesamt gängige Praxis ist. Nur 22,3 Prozent der Befragten gaben an, dass in den Gremien ihrer Hochschule keine Kooperationspartner aus dualen Studiengängen beteiligt sind. Werden nur die Verantwortlichen ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierender Studiengänge betrachtet und die ausbildungs-, praxis- und berufs*begleitenden* Studiengänge ausgeklammert, schrumpft dieser Anteil noch weiter. Mit 42,9 Prozent am häufigsten ist dabei die Beteiligung an Gremien zur Qualitätssicherung bzw. an Qualitätszirkeln. In der Beteiligung an Gremien auf der zentralen Hochschulebene sowie der dezentralen Fachbereichsebene und Studiengangsebene offenbaren sich keine nennenswerten Unterschiede. Ein eindeutiges

Ergebnis ist jedoch, dass an Berufsakademien die Praxispartner über alle Gremien hinweg am häufigsten beteiligt sind. Der Anteil der Befragten an Berufsakademien, die angegeben haben, dass keine Praxispartner an Gremien für ihre dualen Studiengänge mitwirken, ist mit 1,9 Prozent verschwindend gering. An Universitäten fällt er mit 35 Prozent dagegen deutlich größer aus. Zudem findet eine Gremienbeteiligung an Universitäten hauptsächlich in Qualitätszirkeln statt.

Die Beteiligung von Praxispartnern an Hochschulgremien ist somit zwar insgesamt hoch, unterscheidet sich aber stark nach Hochschultyp. Besonders Universitäten haben hier den Ergebnissen der Befragung zufolge Nachholbedarf. Außerdem zeigt sich, dass in immerhin 31,3 Prozent der Fälle, in denen Kooperationspartner an Gremien beteiligt sind, diese nicht stimmberechtigt sind und somit eine eher beratende Funktion haben. Dies unterstützt frühere Untersuchungen aus denen hervorgeht, dass die Hochschulen oftmals eine eher lockere Verzahnung mit Praxispartnern in Gremienstrukturen präferieren.

4.13.14 Theorie-Praxis-Verzahnung bleibt eine zentrale Herausforderung

Hinsichtlich des Verbesserungsbedarfs in der Praxisorientierung dualer Studiengänge im Vergleich zu nicht-dualen Studiengängen zeigt sich die Mehrzahl der befragten Studiengangsverantwortlichen (74,7 %) zufrieden. Nur 16,1 Prozent sehen einen Verbesserungsbedarf, während 9,2 Prozent der Befragten zu dieser Frage keine Angabe machten. Unterschiede zeigen sich nach Hochschultyp: So geben die Befragten aus Universitäten mit 35 Prozent häufiger einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Praxisbezugs dualer Studiengänge an als die Befragten aus FH/HAW (15,5 %) und den Berufsakademien (16,3 %). Die Universitätsvertreter*innen nehmen die Defizite im Praxisbezug augenscheinlich stärker wahr als die Befragten von FH/HAW und Berufsakademien.

Als häufigster Verbesserungsbedarf wird in den Antworten auf die offene Frage die Verzahnung von Studium und Praxisphasen genannt. Der zweithäufigste Aspekt betrifft den Ausbau finanzieller und personeller Ressourcen für die Organisation des Praxisaustauschs zwischen Hochschule und Unternehmen, der einen hohen Koordinierungsaufwand für die Studiengangsleitungen bedeute und der häufig finanziell und personell weder von den Hochschulen noch den Unternehmen ausreichend gedeckt werde. Der am dritthäufigsten genannte zentrale Verbesserungsbedarf richtet sich an die Praxispartner. Diese werden von den Befragten teils als zu passiv wahrgenommen und sollten sich aktiver in die Qualitätssicherung einbringen. Praxispartner sollten zudem ihre Sichtbarkeit an Hochschulen steigern.

4.13.15 Praxisphasen im Bachelorstudium intensiver qualitätsgesichert als im Masterstudium

Da die Hochschulen gemäß den Akkreditierungsvorgaben die alleinige Verantwortung für die Qualitätssicherung nicht nur der Studien- sondern auch der Praxisphasen in den kooperierenden Unternehmen tragen, wurde bei der Befragung der Studiengangsverantwortlichen auf diesen Punkt ein entsprechendes Augenmerk gelegt. Im Fokus stand die Frage, mit welchen Maßnahmen Hochschulen konkret die Qualität in den Praxisphasen sicherstellen. Im Ergebnis steht an erster Stelle die unmittelbare Reaktion des Lehrkörpers auf kritische Äußerungen oder Beschwerden der Studierenden (59,2 %), gefolgt von regelmäßigen Befragungen der Studierenden zu ihrem Kompetenzerwerb in den Ausbildungs- und Praxisphasen (51,8 %). Auch kommen häufig formal festgelegte Maßnahmen zum Einsatz, wie schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung der Studienleistungen aus Ausbildungs- und Praxisphasen (49,3 %) oder die Kooperationsvereinbarung zur Anrechnung von Studienleistungen (45,3 %). Differenziert nach Abschlussart wird deutlich, dass alle abgefragten Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen im Bachelorstudium häufiger eingesetzt werden als im Masterstudium. Keine Unterschiede zeigen sich hier hinsichtlich der Größe des Unternehmens, mit dem kooperiert wird.

Auffallend ist, dass das Thema Qualitätssicherung an Berufsakademien einen deutlich höheren Stellenwert einnimmt als an FH/HAW und Universitäten. Besonders häufig werden die Studierenden an Berufsakademien in zeitlichen Abständen zu ihrem Kompetenzerwerb in der Berufstätigkeit befragt (80,8 %), es liegen schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung der im Rahmen der Berufstätigkeit erbrachten

Studienleistungen vor (71,2 %) oder der Lehrköper reagiert auf kritische Äußerungen oder Beschwerden von Studierenden (71,2 %).

4.13.16 Verbesserungsbedarf beim Engagement von Unternehmen

Ein relativ großer Anteil der Studiengangsverantwortlichen (64,1 %) sieht einen umfassenden oder teilweisen Verbesserungsbedarf bei der Bereitschaft von Unternehmen, Plätze für dual Studierende zur Verfügung zu stellen. Fast ebenso viele (63,1 %) halten in diesem Zusammenhang auch optimierte staatliche Anreize zur Förderung des Engagements von Unternehmen im dualen Studium für notwendig.

Bei der Auswertung der damit einhergehenden offenen Fragen wird deutlich, dass aus Sicht der Befragten häufig ein Informationsdefizit der Unternehmen besteht. Potenzielle Praxispartner müssten über die Vorteile eines dualen Studiums besser aufgeklärt werden. Zudem sei das duale Studienmodell insgesamt innerhalb der Unternehmen noch nicht bekannt genug. Besonders kleine und mittlere Unternehmen müssten gezielter informiert und angesprochen werden. Die Befragten betrachten die Rolle der Hochschulen und Berufsakademien in diesem Punkt zwar als zentral, gleichwohl müssten diese aber bei der Kommunikation mit Unternehmen von staatlicher Stelle besser unterstützt werden.

Damit in Beziehung steht auch die häufig genannte Forderung nach verbesserten staatlichen Anreizen zur Förderung des Engagements von Unternehmen im dualen Studium. Den größten Verbesserungsbedarf sehen die Befragten hier auf der finanziellen Ebene. Durch das Fehlen von Förderprogrammen entstünden gerade für kleinere Unternehmen Finanzierungshürden, die sie vor der Teilnahme am dualen Studium zurückschrecken ließen. Als mögliche Verbesserungen werden etwa steuerliche Anreize und die Refinanzierung der Praxisbegleitung durch das Unternehmen im Sinne einer Ausbildungsprämie vorgeschlagen.

4.13.17 Vorbehalte gegenüber zu starrer Regulierung

Am dritthäufigsten werden bei der Frage nach dem Verbesserungsbedarf im dualen Studium die rechtlichen Rahmenbedingungen genannt: 38,6 Prozent der befragten Studiengangsverantwortlichen sehen hier einen umfassenden oder teilweisen Verbesserungsbedarf. Damit besteht allerdings ein relativ großer quantitativer Abstand zu den Ergebnissen zum Verbesserungsbedarf bezüglich der Bereitschaft der Unternehmen, sich im dualen Studium zu engagieren, und den damit einhergehenden staatlichen Anreizen.

Bei der Auswertung der offenen Frage bezogen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt sich, dass von den Befragten an vielen Stellen auf die Notwendigkeit einer größeren Einheitlichkeit in den rechtlichen Vorgaben zwischen den Bundesländern hingewiesen wird. Insbesondere beim Thema der vertraglichen Absicherung und der Verzahnung der Lernorte überwiegt die Ansicht, dass eine stärkere Harmonisierung geboten sei. Dem Wunsch nach größerer Einheitlichkeit steht auf der anderen Seite die Sorge vieler Befragter vor zu starrer Regulierung gegenüber.

Im Kontext der Akkreditierung dualer Studiengänge haben etliche Befragte die Befürchtung, dass strenge und unflexible Vorschriften die zeitnahe Anpassung an aktuelle Entwicklungen bzw. eine zeitnahe Reaktion auf die vielfältigen Anforderungen der Partnerunternehmen behindern würden. Stattdessen wünscht sich ein Großteil der Befragten mehr Offenheit für zielorientierte und innovative Lösungsansätze in der Akkreditierung. Die bisherigen Akkreditierungsverfahren seien dagegen zum Teil zu aufwendig und würden stellenweise nicht ausreichend auf die Besonderheiten und Anforderungen des dualen Studiums eingehen. Die Kenntnisse der Akkreditierungsagenturen zu den verschiedenen existierenden dualen Modellen und ihren Anforderungen werden stellenweise als unzureichend wahrgenommen. Viele Befragte wünschen sich daher zwar einheitliche und eigenständige Kriterien zur Akkreditierung dualer Studiengänge, die aber nicht zu strikt gehandhabt und explizit auf die flexibleren Bedürfnisse des dualen Studiums ausgerichtet werden sollten.

5 Analyse der Situation dual Studierender

Nach der Analyse des Studienangebots auf Basis von Daten aus „AusbildungPlus“ und HRK Hochschulkompass sowie einer im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Befragung von Verantwortlichen für duale Studiengänge, soll in diesem Kapitel nun die Situation von Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium analysiert werden.

Zunächst erfolgt in den Kapiteln 5.1 bis 5.6 eine Sekundärauswertung zur Anzahl von Studienanfänger*innen[43], Studierenden und Hochschulabsolvent*innen[44] im dualen Studium basierend auf Sonderauswertungen sowohl der Hochschul- als auch der Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes (vgl. Kapitel 2.3.1). Die Daten wurden zusammengeführt und gemeinsam aufbereitet. So konnte eine umfassende Datenbasis geschaffen werden, wie sie bislang noch nicht für Deutschland vorlag. Die Zahlen beziehen sich für duale Studienanfänger*innen und Hochschulabsolvent*innen auf das Studienjahr bzw. Prüfungsjahr 2019 und für dual Studierende auf das Wintersemester 2019/20.[45] Die Auswertung erfolgt bezogen auf Bund und Länder.

Zu weiteren zentralen Aspekten wurden mangels aktueller Sekundärdaten im Rahmen des Untersuchungsprozesses von Oktober 2020 bis Juni 2021 zwei Primärdatenerhebungen unter dual Studierenden durchgeführt (vgl. Kapitel 2.2.2). Ergebnisse daraus werden in den Kapiteln 5.75.5 bis 5.11 vorgestellt und eingeordnet. Diese geben unter anderem Aufschluss über den bildungsbiografischen Hintergrund, zur Erwerbssituation und zur Wohn- und Lebenssituation. Darüber hinaus werden Motive und Einflussfaktoren für die Studienwahl beleuchtet und die Themen Studienzweifel und -abbruch untersucht. An geeigneten Stellen werden hier Querbezüge zur Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 3) und den Ergebnissen der Befragung von Studiengangsverantwortlichen (vgl. Kapitel 4) gezogen. Für Angaben aus der Perspektive von kooperierenden Unternehmen zur Situation dual Studierender sei ergänzend auf Kapitel 6.1.5 (zu Gebühren, Vergütung und vertraglicher Situation) und 6.3 (zu beruflichen Perspektiven im Unternehmen nach dem dualen Studium) hingewiesen.

5.1 Studienanfänger*innen

Im Studienjahr 2019 haben laut Statistischem Bundesamt 40.575 Personen in Deutschland einen dualen Studiengang begonnen. Gemessen an der Gesamtzahl der Studienanfänger*innen in Deutschland im selben Jahr (887.909 Personen) bedeutet das einen Anteil von 4,6 Prozent.

Ein Vergleich mit der absoluten Zahl dualer Studienanfänger*innen aus dem Jahr 2009 lässt ein deutliches Wachstum erkennen. Laut Auswertungen von Mordhorst und Nickel (2019, S. 12) lag die Anzahl damals bei 15.139. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass in der zitierten Auswertung die Berufsakademien keine Berücksichtigung fanden. Werden vor diesem Hintergrund nur die Zahlen der dualen Studienanfänger*innen an Hochschulen in den Jahren 2009 und 2019 gegenübergestellt, zeigt sich dennoch, dass nach den jüngsten Zahlen in Deutschland 36.182 Personen ein duales Studium aufgenommen haben, was mehr als einer Verdopplung im Vergleich zu 2009 entspricht. Der Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen dualen Studienanfänger*innen steigt dabei im selben Zeitraum von 3,6 Prozent im Jahr 2009 auf 4,1 Prozent im Jahr 2019. Ein Vergleich mit den Auswertungen des BIBB auf Basis der Datenbank „AusbildungPlus“ ist bei den dualen Studienanfänger*innen nicht möglich, da in diesen Auswertungen nur die Studierenden ausgewiesen werden (BIBB 2020, S. 11).

[43] Die Bezeichnung Studienanfänger*innen bezieht sich auf Personen im ersten Fachsemester eines Studiengangs.

[44] Die Bezeichnung „Hochschulabsolvent*innen“ bezieht auch die Absolvent*innen von Berufsakademien mit ein.

[45] Die Studierendenzahlen werden vom Statistischen Bundesamt pro Semester erhoben. Die Erhebung der Studienanfänger*innen und Hochschulabsolvent*innen erfolgt dagegen für ein Studienjahr bzw. ein Prüfungsjahr.

Bei Betrachtung der Anteile dualer Studienanfänger*innen spezifisch nach Bundesländern, lassen sich große Unterschiede erkennen (vgl. Abbildung 49). So führt Baden-Württemberg mit 13.074 dualen Studienanfänger*innen den Bundesländervergleich an. Danach folgen mit großem Abstand Nordrhein-Westfalen mit 4.791 Studienanfänger*innen, Hessen (3.528), Berlin (3.403)[46], Bayern (3.151) sowie das Saarland (3.030). Die übrigen Bundesländer liegen teilweise deutlich unter diesen Werten. Die geringste Zahl dualer Studienanfänger*innen weisen Sachsen-Anhalt (198) und Bremen (100) auf. Bemerkenswert ist, dass Baden-Württemberg bei der Anzahl dualer Studienanfänger*innen im Bundesländervergleich auf dem ersten und Bayern auf dem fünften Rang liegt, während es sich bei der in Kapitel 4.1. dargestellten Verteilung dualer Studienangebote umgekehrt verhält: Hier liegt Bayern mit 529 dualen Studienangeboten deutlich vor Baden-Württemberg mit 353 dualen Studienangeboten. Gemessen am Studienangebot weist Bayern somit eine relativ kleine Zahl an dualen Studienanfänger*innen auf.[47]

Abbildung 49: Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen je Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen Studienanfänger*innen im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Studienanfänger*innen

[46] Für das Land Berlin ist bei den dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen zu beachten, dass sich die vom Statistischen Bundesamt zunächst ausgewiesene Zahl von 8.907 dual Studierenden der in Berlin quantitativ sehr bedeutsamen privaten Steinbeis-Hochschule im Laufe des Wintersemesters 2019/20 auf 7.034 dual Studierende reduziert hat. Da der Datenauszug des Statistischen Bundesamtes mittels aggregierter Daten für das Wintersemester 2019/20 erfolgte, konnte diese Korrektur in den vorliegenden Zahlen nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem ist eine Differenzierung nach Hochschulstandorten für die Steinbeis-Hochschule nach Auskunft der Hochschule nicht möglich. Zudem liegt eine Stellungnahme der Senatskanzlei des Landes Berlin vor, nach der an der Steinbeis-Hochschule 2020 laut Selbstbericht nur 927 Studierende in Berlin eingeschrieben waren. Diese Zahl konnte auf Rückfrage bei der Steinbeis-Hochschule am 20.10.2021 sowie beim Statistischen Bundesamt und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am 21.10.2021 nicht bestätigt werden.

[47] Ein Grund für die starke Diskrepanz zwischen der Zahl der dualen Studienangebote und der dualen Studienanfänger*innen in Bayern könnte die Tatsache sein, dass sich das duale Studium Bayern dadurch auszeichnet, dass „[...] dual Studierende, mit Ausnahme von wenigen Studiengängen, während der Studienphasen nicht in eigene Studiengruppen zusammengefasst sind, sondern gemeinsam mit allen anderen Studierenden des jeweiligen Studiengangs ihr Studium absolvieren“ (Gensch 2014, S. 13). Oft bestehen Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Studiengangs zwischen einer dualen oder einer nicht-dualen Variante. Vor diesem Hintergrund könnte es sein, dass Studienangebote als dual gezählt werden, obwohl sich dort ein oder mehrere Jahre lang nur nicht-dual Studierende eingeschrieben haben. Empirische Befunde hierzu existieren allerdings nicht. Ähnliche Diskrepanzen zur Zahl der Studienangebote zeigen sich in Bayern auch bei den Zahlen dual Studierender (vgl. Kapitel 5.2) und dualer Hochschulabsolvent*innen (vgl. Kapitel 5.3).

Bei Betrachtung der prozentualen Anteile dualer Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen je Bundesland ändert sich die Rangfolge beträchtlich. So hat das Saarland den mit Abstand höchsten Landesanteil dualer Studienanfänger*innen mit 26,5 Prozent zu verzeichnen.[48] Mit großem Abstand folgen Baden-Württemberg (11,3 %) und Thüringen (9,2 %). Die weiteren Bundesländer folgen mit Anteilen, die sich um den deutschlandweiten Mittelwert von 4,6 Prozent bewegen. Etwas darüber liegen Sachsen und Berlin mit 5,7 Prozent bzw. 5,5 Prozent, während sich die Anteile von Hamburg und Sachsen-Anhalt jeweils 1,3 Prozent sowie Bremen mit 0,9 Prozent merklich darunter befinden. Insgesamt zeigt sich, dass die absolute Zahl der dualen Studienanfänger*innen nur bedingt etwas über die Bedeutung des dualen Studiums in den Bundesländern aussagt. Aussagekräftiger ist diesbezüglich der prozentuale Anteil an allen Studienanfänger*innen des jeweiligen Bundeslandes.

Wie bereits in der Analyse des dualen Studienangebots geschehen, werden auch die dualen Studienanfänger*innen in den Bundesländern differenziert nach Abschlussart, Hochschultyp, Trägerschaft und Organisationsform des dualen Studiums aufgeschlüsselt. Wenig überraschend ist der Befund, dass sich die dualen Studienanfänger*innen im Jahr 2019 vornehmlich für ein Bachelorstudium eingeschrieben haben. Deutschlandweit gilt dies für 38.381 der 40.575 Studienanfänger*innen im dualen Studium, was einem Anteil von 94,6 Prozent entspricht. Der Anteil von Studienanfänger*innen dualer Masterstudiengänge[49] beträgt dagegen nur etwa 3,9 Prozent (1.597 Studienanfänger*innen), der Anteil an Diplom-[50] und sonstigen Studiengängen[51] ist mit 0,8 Prozent (334 Studienanfänger*innen) sowie 0,7 Prozent (263 Studienanfänger*innen) sehr gering. Bei den dualen Studienangeboten machen ebenfalls die Bachelorstudiengänge mit 84,9 Prozent das Gros aller dualen Studienangebote aus. Der Anteil der dualen Masterangebote beträgt dort dagegen nur 13,5 Prozent und der dualer Diplomangebote 1,6 Prozent (Kapitel 4.2). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern verdeutlicht Abbildung 50. Keines der Bundesländer weicht dabei von der generellen Feststellung ab, dass duale Studienanfänger*innen überwiegend ein Bachelorstudium aufnehmen. Den niedrigsten Bachelor- und gleichzeitig den höchsten Masteranteil hat Berlin: hier beginnen 83,8 Prozent der dualen Studienanfänger*innen ein Bachelorstudium (2.852 Studienanfänger*innen) und immerhin 16,1 Prozent ein Masterstudium (547 Studienanfänger*innen). Ansonsten liegt der Bacheloranteil stets über 90 Prozent. In vier Bundesländern (Brandenburg[52], Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sogar bei 100 Prozent.

Die Diplomanteile erreichen nur in zwei Bundesländern nennenswerte Größen: im Saarland[53] mit 6,5 Prozent (198 Studienanfänger*innen) und in Sachsen mit 7,7 Prozent (135 Studienanfänger*innen). Der Diplomanteil in Sachsen erklärt sich fast ausschließlich durch die staatliche Berufsakademie Sachsen (BA Sachsen), die einen hohen Anteil an Studienanfänger*innen im Diplomstudium aufweisen. Abgesehen davon stellt sich das Gesamtbild zwischen den Bundesländern vergleichsweise homogen dar.

[48] Dieser sehr hohe Anteil erklärt sich aus der Anwesenheit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken, die eine große Anzahl dual Studierender aufweist und mit Onlineangeboten relativ zur geringen Gesamtstudierendenzahl im Saarland eine anteilig sehr große Bedeutung hat.

[49] Duale Studienanfänger*innen in einem Masterstudium werden dabei ausschließlich an Hochschulen ausgewiesen und nicht an Berufsakademien.

[50] Duale Studienanfänger*innen in Diplomstudiengängen spielen an Berufsakademien mit 2,9 Prozent eine etwas größere Rolle, allerdings fast ausschließlich im Bundesland Sachsen. Bei den Hochschulen gehören hauptsächliche duale Studienanfänger*innen dazu, die an Verwaltungsfachhochschulen staatliche Laufbahnprüfungen ablegen.

[51] Zu sonstigen Abschlüssen zählen etwa Personen mit angestrebten Abschlussprüfungen im Ausland oder Personen ohne angestrebte Abschlussprüfung.

[52] In Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden in Kapitel 4.2 ganz vereinzelt Angebote ausgewiesen, die nicht dem Bachelor zuzuordnen sind. Diese Angebote existierten 2019 entweder noch nicht oder hatten in diesem Studienjahr keine Studienfänger*innen.

[53] Im Saarland wurde die Abschlussart „Staatliche Laufbahnprüfung (VerwFH)“ den Diplomabschlüssen zugerechnet, da an der Fachhochschule für Verwaltung Saarbrücken nach eigenen Angaben auf der Homepage Diplom-Abschlüsse erlangt werden.

Abbildung 50: Anteil dualer Studienanfänger*innen nach angestrebter Abschlussart und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen dualen Studienanfänger*innen im Bundesland und absolut

Wie in der Analyse des dualen Studienangebots bereits festgestellt wurde, spielen Fachhochschulen (FH)[54] und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) die mit Abstand dominanteste Rolle im dualen Studium (Kapitel 4.3). Dies spiegelt sich auch bei den Studienanfänger*innenzahlen wider (Abbildung 51). So sind 83,7 Prozent (33.948) der dualen Studienanfänger*innen 2019 an einer FH/HAW eingeschrieben. Etwa 10,1 Prozent aller Studienanfänger*innen an einer FH/HAW studieren damit dual. Hier wird wieder eine auffallende Diskrepanz zwischen der Anzahl dualer Studienangebote und dualer Studienanfänger*innen deutlich: Während an den FH/HAW etwa zehn Prozent der Studienanfänger*innen dual studierten, waren über 25 Prozent der Studienangebote dual studierbar. Dies spricht entweder dafür, dass viele Studienangebote an FH/HAW alternativ im klassischen oder im dualen Modell studiert werden können oder dafür, dass duale Studienangebote an FH/HAW im Durchschnitt weniger Studienanfänger*innen haben.

Nach den FH/HAW anteilig am stärksten vertreten im dualen Studium sind die Berufsakademien, an denen 10,8 Prozent (4.393) aller dualen Studienanfänger*innen eingeschrieben sind.[55] Der Anteil der Universitäten im dualen Studium ist dagegen deutschlandweit gering. Etwa 5,5 Prozent (2.234) der dualen Studienanfänger*innen sind an Universitäten zu finden. Bezogen auf alle Studienanfänge*innen im Jahr 2019 ist der Anteil mit 0,4 Prozent nur marginal. In der vorherigen Betrachtung der dualen Studienangebote

[54] Wie bereits in Kapitel 4 erläutert, werden Duale Hochschulen gemäß der Methodik des Statistischen Bundesamtes den FH/HAW zugerechnet.

[55] Die Anteile der dualen Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen an Berufsakademien beträgt 100 Prozent, da das Statistische Bundesamt alle Studienanfänger*innen an Berufsakademien zu den dualen Studienanfänger*innen zählt.

(Kapitel 4.3) fällt der Anteil der Berufsakademien mit etwa fünf Prozent geringer aus. Angebote an Berufsakademien scheinen demnach relativ gesehen mehr Studienanfänger*innen zu besitzen als duale Bachelor- und Masterangebote an FH/HAW. Der Anteil universitärer Angebote ist dagegen vergleichbar mit dem geringen Anteil dualer Studienanfänger*innen an Universitäten.

Der Bundesländervergleich offenbart erneut etliche Unterschiede. So werden vom Statistischen Bundesamt für Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen keine dualen Studienanfänger*innen an Universitäten erfasst. Relativ groß sind die Anteile der dualen Studienanfänger*innen an Universitäten dagegen in Brandenburg (8,4 %; 40 Studienanfänger*innen), Sachsen-Anhalt (7,6 %; 15 Studienanfänger*innen) und Bayern (4,3 %; 134 Studienanfänger*innen). Unverkennbar ist der herausragende Anteil dualer Studienanfänger*innen an Universitäten in Berlin: Dieser macht mit 52,9 Prozent (1.800 Studienanfänger*innen) die Mehrheit der dualen Studienanfänger*innen aus.[56]

Ebenfalls zu beachten ist die teils sehr unterschiedliche Bedeutung der Berufsakademien in den fünf Bundesländern, die Berufsakademien ausweisen (vgl. Kapitel 3.1).[57] In Hamburg und dem Saarland ist deren Bedeutung für das duale Studium mit 9,9 Prozent (42 Studienanfänger*innen) und 10,1 Prozent (305 Studienanfänger*innen) eher gering, während in Hessen mit 52 Prozent (1.833 Studienanfänger*innen) gut die Hälfte der dualen Studienanfänger*innen an Berufsakademien studiert.[58] In Sachsen sind mit 94,1 Prozent (1.656 Studienanfänger*innen) die dualen Studienanfänger*innen fast ausschließlich an Berufsakademien zu finden. Zwischen den zwei Bundesländern mit eher geringen Anteilen an Berufsakademien und den zwei Bundesländern mit sehr hohen Anteilen liegt Niedersachsen mit 22,6 Prozent (557) aller dualen Studienanfänger*innen.

[56] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

[57] Wie in Kapitel 2.3.4 erläutert, weist das Statistische Bundesamt in der Berufsakademiestatistik die Bundesländer nach dem Hauptsitz der Berufsakademie aus.

[58] In Hessen erfolgt die Erfassung dual Studierender an Berufsakademien abweichend von der Zuordnung des Statistischen Bundesamtes. Das Statistische Bundesamt zählt auch Studienanfänger*innen, Studierende und Absolvent*innen der Musikakademien (150 Studienanfänger*innen von insgesamt 1.833 Studienanfänger*innen an Berufsakademien in Hessen) zum dualen Studium bzw. nimmt keine Differenzierung zwischen dualem Studium und nicht-dualem Studium an Berufsakademien vor, während das Bundesland Hessen diese Studierenden nicht zu den dual Studierenden zählt. Aufgrund der bereits erfolgten Auswertung der aggregierten Daten des Statistischen Bundesamtes können die Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen an Musikakademien in Hessen in dieser und den folgenden Auswertungen nicht mehr differenziert werden.

Abbildung 51: Anteil duale Studienanfänger*innen nach Hochschultyp und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen dualen Studienanfänger*innen im Bundesland und absolut

Darüber hinaus wird beleuchtet, wie wichtig duale Studienanfänger*innen an den jeweiligen Hochschultypen sind. Dazu werden die dualen Studienanfänger*innen mit den gesamten Studienanfänger*innen am jeweiligen Hochschultyp in den Bundesländern in Beziehung gesetzt. Da die Studienanfänger*innen an Berufsakademien vom Statistischen Bundesamt stets als dual gezählt werden, beträgt dieser Wert stets 100 Prozent und wird daher nicht ausgewiesen. Da sich die Prozentanteile zwischen Universitäten und FH/HAW, wie schon für Gesamtdeutschland gezeigt, deutlich voneinander unterscheiden, werden sie in zwei Abbildungen getrennt dargestellt. Abbildung 52 zeigt den Anteil dualer Studienanfänger*innen an FH/HAW.

Abbildung 52: Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Erstsemestern in FH/HAW nach Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen Studienanfänger*innen an FH/HAW im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Studienanfänger*innen an FH/HAW im Bundesland

Hervorstechend ist hier der Wert von 57,4 Prozent im Saarland. Demnach haben im Jahr 2019 an den FH/HAW dieses Bundeslandes mehr Personen ein duales als ein nicht-duales Studium begonnen. Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür könnte die Dominanz der deutschlandweit agierenden, aber im Saarland ansässigen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement sein.[59] Mit einem knapp halb so großen, aber weiterhin beachtlichen FH/HAW-Anteil von 24,4 Prozent folgen Baden-Württemberg sowie Thüringen mit 17,6 Prozent. Besonders niedrige Anteile finden sich dagegen in Sachsen, wo erneut die BA Sachsen für duale Studienanfänger*innen sehr wichtig ist, sowie in Bremen und Hamburg.

Abbildung 53: Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Erstsemestern in Universitäten nach Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen Studienanfänger*innen an Universitäten im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Studienanfänger*innen an Universitäten im Bundesland

[59] Siehe Fußnote 48

Die Anteile dualer Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen an Universitäten zeigt Abbildung 53. Neben den insgesamt deutlich niedrigeren Anteilswerten im Vergleich zu FH/HAW sticht erneut ein Bundesland hervor: In Berlin beginnen 4,7 Prozent aller Studienanfänger*innen an Universitäten ein duales Studium.[60] In allen anderen Bundesländern sind die Anteile an Universitäten dagegen sehr gering. Einzig Brandenburg kommt mit 0,4 Prozent noch an den Bundesdurchschnitt heran. In den restlichen Bundesländern spielen duale Studienanfänger*innen an Universitäten praktisch keine Rolle.

Bei der Betrachtung der Hochschulen und Berufsakademien nach Trägerschaft dominieren analog zum dualen Bachelor- und Masterstudienangebot (Kapitel 4.4) die öffentlichen Träger. Mit einem deutschlandweiten Anteil dualer Studienanfänger*innen an Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft von 63,6 Prozent (25.786 Studienanfänger*innen) an allen dualen Studienanfänger*innen ist die Dominanz etwas geringer als bei den dualen Bachelor- und Masterangeboten, wo der Anteil dualer Studienangebote in öffentlicher Trägerschaft an allen dualen Studienangeboten 81,4 Prozent beträgt. Der Anteil dualer Studienanfänger*innen an Einrichtungen in privater Trägerschaft liegt 2019 bei 35,3 Prozent (14.336 Studienanfänger*innen), während kirchliche Träger mit 1,1 Prozent (453 Studienanfänger*innen) kaum eine Rolle spielen. Die nachfolgende Abbildung 54 offenbart auch in diesem Punkt deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Abbildung 54: Duale Studienanfänger*innen nach Trägerschaft der Hochschule/Berufsakademie

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen dualen Studienanfänger*innen im Bundesland und absolut

In einigen Bundesländern haben die öffentlichen Träger 2019 alle oder nahezu alle dualen Studienanfänger*innen auf sich vereint. Dazu gehören Sachsen-Anhalt mit 100 Prozent (198 Studienanfänger*innen),

[60] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

Baden-Württemberg mit 99,8 Prozent (13.054 Studienanfänger*innen) und Sachsen mit 97,6 Prozent (1.716 Studienanfänger*innen). Auf der anderen Seite des Spektrums stehen Bundesländer, in denen duale Studienanfänger*innen ausschließlich oder deutlich überwiegend an privaten Einrichtungen studieren. Dazu gehören Bremen und Schleswig-Holstein mit 100 Prozent (100 bzw. 737 Studienanfänger*innen) sowie das Saarland mit 88,6 Prozent (2.685 Studienanfänger*innen).

Die Differenzierung der dualen Studienanfänger*innen nach Organisationsform zeigt, dass deutschlandweit das praxisintegrierende duale Studium mit 75 Prozent (27.124 Studienanfänger*innen) der dualen Studienanfänger*innen überwiegt. Eine ausbildungsintegrierende Form des dualen Studiums wählen dagegen 21,6 Prozent (7.830 Studienanfänger*innen) der dualen Studienanfänger*innen, während das berufsintegrierende duale Studium mit 3,4 Prozent (1.228 Studienanfänger*innen) die geringste Rolle spielt. Hierbei ist zu beachten, dass für Berufsakademien die Organisationsform durch das Statistische Bundesamt nicht erhoben wird und sich die Auswertung in diesem Punkt nur auf duale Studienanfänger*innen an Hochschulen beziehen.

Abbildung 55: Duale Studienanfänger*innen nach Organisationsform des Studiums (ohne Berufsakademien)

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen dualen Studienanfänger*innen im Bundesland und absolut

Wie Abbildung 55 zeigt, herrscht auch hier eine große Bandbreite im Bundesländervergleich. Während in den meisten Bundesländern die praxisintegrierende Form überwiegt, dominiert in Mecklenburg-Vorpommern mit 71,4 Prozent (155 Studienanfänger*innen) und in Rheinland-Pfalz mit 71,8 Prozent (837 Studienanfänger*innen) die ausbildungsintegrierende Organisationsform. In Sachsen werden sogar ausschließlich duale Studienanfänger*innen im ausbildungsintegrierenden dualen Studium ausgewiesen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass in Sachsen duale Studienanfänger*innen fast ausschließlich an Berufsakademien studieren, die nicht nach Organisationsform des dualen Studiums differenziert werden können. Die

Analyse ist für Sachsen demnach nicht aussagekräftig. Auf der anderen Seite stehen Bundesländer, in denen die praxisintegrierende Organisationsform besonders stark überwiegt. Dies gilt etwa für Bremen mit 99 Prozent (99 Studienanfänger*innen), das Saarland mit 94,6 Prozent[61] (2.578 Studienanfänger*innen), Baden-Württemberg ebenfalls mit 94,6 Prozent (12.374 Studienanfänger*innen) und Schleswig-Holstein mit 100 Prozent[62] (737 Studienanfänger*innen). Duale Studienanfänger*innen im berufsintegrierenden dualen Studium finden sich lediglich in acht Bundesländern. Größere Anteile erreichen sie in Berlin mit 15,1 Prozent (513 Studienanfänger*innen), was vermutlich mit der hohen Zahl dualer Studienanfänger*innen im Masterbereich korrespondiert, sowie in Hamburg mit 7,9 Prozent (30 Studienanfänger*innen) und dem Saarland mit 4,4 Prozent (120 Studienanfänger*innen). In den übrigen fünf Bundesländern bleibt der Anteil der Studienanfänger*innen im berufsintegrierenden dualen Studium bei unter vier Prozent.

5.2 Studierende

Insgesamt befanden sich im Wintersemester 2019/20 laut Statistischem Bundesamt bundeweit 121.731 Personen in einem dualen Studium. Das entspricht 4,2 Prozent aller Studierenden. Verglichen mit den in der Analyse von Mordhorst und Nickel (2019, S. 13) enthaltenen Daten aus dem Jahr 2009, lässt sich – ähnlich wie bei den dualen Studienanfänger*innen – innerhalb von zehn Jahren ein deutlicher Anstieg der dual Studierenden feststellen. Aufgrund der Vergleichbarkeit können hier allerdings nur die Daten zu dual Studierenden an Hochschulen ohne die Berufsakademien betrachtet werden. Im Jahr 2009 waren dies insgesamt 48.647 Personen, was einem Anteil an allen Studierenden von 2,3 Prozent entsprach. 2019 zeigt sich hier ein Anstieg auf 110.200 dual Studierende mit einem Anteil von 3,8 Prozent. Die Anzahl der dual Studierenden hat sich demnach innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt. Insgesamt spiegelt sich hierin erneut die wachsende Bedeutung des dualen Studiums im deutschen Hochschulsektor, wobei hier, wie bereits in Kapitel 4.3 verdeutlicht, hauptsächlich die FH/HAW (inkl. Duale Hochschulen) aktiv sind.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen, ähnlich wie bei den dualen Studienanfänger*innen, ausgeprägte Unterschiede bei der Verteilung der dual Studierenden (Abbildung 56). Baden-Württemberg weist mit 35.700 die größte Anzahl dual Studierender auf. Es folgen Nordrhein-Westfalen mit 15.635, Berlin mit 13.279[63] und an vierter Stelle Bayern, das Land mit den meisten dualen Studienangeboten (vgl. Kapitel 4.1) mit 10.318 dual Studierenden. Die wenigsten dual Studierenden weist Bremen mit 243 Personen auf, was angesichts der im vorhergehenden Kapitel dargestellten geringen Anzahl an Studienanfänger*innen wenig überraschend ist.

Ein anderes Bild zeigt sich dagegen bei der Betrachtung der prozentualen Anteile dual Studierender an allen Studierenden pro Bundesland. Erneut sticht hier das Saarland hervor, wo der Anteil dual Studierender 29,6 Prozent beträgt und somit fast jeder dritte Studierende ein duales Studium verfolgt.[64] Wie bei den dualen Studienanfänger*innen folgt mit großem Abstand Baden-Württemberg mit einem Anteil von 9,9 Prozent. Dann folgt Berlin mit 6,8 Prozent. Das Bundesland Thüringen, das bei den dualen Studienanfänger*innen einen bemerkenswert hohen Anteil aufwies, steht hier an vierter Stelle mit einem Wert von 5,9 Prozent. Einen eher geringen Anteil von zwei Prozent weist aufgrund seiner Größe und der hohen Gesamtzahl Studierender das Bundesland Nordrhein-Westfalen auf, obwohl es bei der absoluten Zahl dual Studierender an zweiter Stelle im Bundesländervergleich liegt.

[61] Auch im Saarland beeinflusst die Nichtberücksichtigung der Berufsakademien das Ergebnis stark.

[62] Da für die dualen Studiengänge in Schleswig-Holstein für das Jahr 2021 ausbildungsintegrierende duale Studiengänge ausgewiesen wurden, handelt es sich dabei entweder um Studiengänge, die 2019 noch nicht existierten oder keine Studienanfänger*innen hatten.

[63] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

[64] Wie bereits in Kapitel 5.1 erläutert, liegt dies insbesondere an der hohen Zahl dual Studierender der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken im Verhältnis zur geringen Gesamtstudierendenzahl im Saarland.

Abbildung 56: Anteil dual Studierender an allen Studierenden pro Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen Studierenden im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Studierenden im Bundesland

Analog zur Datenauswertung bezogen auf die Studienanfänger*innen, zeigt sich auch bei den dual Studierenden, dass sie größtenteils einen Bachelorabschluss anstreben. Deutschlandweit war dies im Wintersemester 2019/20 für 113.933 der insgesamt 121.731 dual Studierenden der Fall, was einem Anteil von 93,6 Prozent entspricht. Damit liegt dieser Wert etwa ein Prozent unter dem der dualen Studienanfänger*innen. Auch die Anteile der dual Studierenden im Master- und Diplomstudium sind denen der dualen Studienanfänger*innen sehr ähnlich: 6.004 Personen absolvieren ein duales Masterstudium, 1.366 ein duales Diplomstudium. Das entspricht einem Master-Anteil an allen dual Studierenden von 4,9 Prozent (etwa ein Prozentpunkt höher als bei den dualen Studienanfänger*innen) und einem Diplom-Anteil von 1,1 Prozent. 428 dual Studierende (0,4 %) streben einen sonstigen Abschluss an. Dazu gehören neben Abschlussprüfungen im Ausland sowie Personen ohne angestrebte Abschlussprüfung in 18 Fällen auch vereinzelt strukturierte Promotionsstudiengänge.

Die bundeslandspezifische Datenauswertung nach Abschlussart zeigt einen ähnlichen Trend wie bereits bei den dualen Studienanfänger*innen festgestellt. Wie in Abbildung 57 ersichtlich, überwiegen in allen Bundesländern die dual Studierenden im Bachelorbereich deutlich. Auffallend ist der in Berlin vergleichsweise geringe Anteil dualer Bachelorstudierender in Höhe von 76,7 Prozent (10.181 Studierende) und der im Umkehrschluss ungewöhnlich große Anteil dualer Masterstudierender mit 23,1 Prozent (3.070 Studierende).[65] Eine weitere Besonderheit tritt in Bremen auf, wo alle dual Studierenden im Bachelorbereich (243 Studierende) eingeschrieben sind. Dual Studierende mit angestrebten Diplomabschlüssen machen nur in zwei Bundesländern größere Anteile aus: in Sachsen mit 11,9 Prozent (668 Studierende) und im Saarland mit 7,2 Prozent (692 Studierende). Auch das entspricht dem bereits für die dualen Studienanfänger*innen festgestellten Muster.

[65] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

Abbildung 57: Anteil dual Studierender nach angestrebter Abschlussart und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen dual Studierenden im Bundesland und absolut

Bei Betrachtung der Verteilung dual Studierender nach Hochschultyp ist zunächst festzustellen, dass deutschlandweit 81,8 Prozent der dual Studierenden (99.588) an FH/HAW[66] eingeschrieben sind. Der Anteil dual Studierender an FH/HAW (inkl. Dualen Hochschulen) an allen dual Studierenden zeigt in der BIBB Auswertung von „AusbildungPlus“ – beschränkt auf die Erstausbildung – für 2019 einen ähnlichen Wert von 85,1 Prozent (BIBB 2020, S. 22).

Bezogen auf die Gesamtzahl aller 1.076.744 Studierenden an FH/HAW im Wintersemester 2019/20 machen die dual Studierenden 9,3 Prozent aus. Dieser Wert ist in den letzten zehn Jahren weiter angestiegen (Mordhorst & Nickel 2019, S. 16). So lag der Anteil dual Studierender an allen Studierenden an FH/HAW im Jahr 2009 bei 6,8 Prozent, wobei die Verwaltungsfachhochschulen separat ausgewiesen wurden.

Deutlich weniger duale Studierende sind an Berufsakademien eingeschrieben: Ihr Anteil beträgt 9,5 Prozent (11.531 Studierende) an allen dual Studierenden im Bundesgebiet. Das Schlusslicht bilden erneut die Universitäten mit 8,7 Prozent (10.612 Studierende) aller dual Studierenden. Gleichwohl fällt dieser Anteil deutlich größer als der Anteil dualer Studienanfänger*innen an Universitäten. Dieser Befund könnte auf eine weiter abnehmende Bedeutung des dualen Studiums im Universitätssektor hinweisen. In der Auswertung der Datenbank „AusbildungPlus“ ist der Anteil der Universitäten mit 1,4 Prozent aller dual Studierenden sogar noch geringer (BIBB 2020, S. 22), was möglicherweise erneut an der Beschränkung auf dual Studierende in der Erstausbildung liegt.

[66] Duale Hochschulen werden vom Statistischen Bundesamt den FH/HAW zugerechnet.

Abbildung 58: Anteil dual Studierender nach Hochschultyp und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen dual Studierenden im Bundesland und absolut

Aus Abbildung 58 geht die unterschiedliche Bedeutung der Hochschultypen für das duale Studium in den Bundesländern hervor. So machen in Hamburg und im Saarland dual Studierende an Berufsakademien etwa 12 Prozent (184 bzw. 1.130 Studierende) aller dual Studierenden aus, während in Sachsen 79 Prozent (4.439 Studierende) und in Hessen knapp die Hälfte (4.477 Studierende) dort eingeschrieben sind. Dagegen gibt es in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen keine dual Studierenden an den Universitäten. Bis auf Brandenburg mit 13,7 Prozent (196 Studierende) und Sachsen-Anhalt mit 11,1 Prozent (69 Studierende) aller dual Studierenden an Universitäten bleiben die restlichen Bundesländer unter der Fünf-Prozent-Marke. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet Berlin, wo die dual Studierenden an Universitäten mit 67,1 Prozent (8.907 Studierende) aller dual Studierenden sogar noch stärker als bei den dualen Studienanfänger*innen dominieren. [67]

Für den universitären und den FH/HAW-Sektor hat duale Studium in den Bundesländern jeweils eine unterschiedliche Bedeutung. Da Studierende an Berufsakademien laut Statistischem Bundesamt stets dual studieren bzw. dual Studierende und nicht-dual Studierende nicht differenziert werden können, beträgt dort dieser Wert auch immer 100 Prozent und wird daher nicht betrachtet. Der Übersichtlichkeit halber werden Ergebnisse für beide Hochschulbereiche getrennt in zwei Abbildungen dargestellt. Abbildung 59 zeigt die bundeslandspezifischen Anteile für den FH/HAW-Sektor.

[67] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

Abbildung 59: Anteil dual Studierender in den FH/HAW pro Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen Studierenden an FH/HAW im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Studierender an FH/HAW im Bundesland

Abermals sticht das Saarland mit 57,4 Prozent hervor, exakt der gleiche Wert, der auch in Kapitel 5.1 für die dualen Studienanfänger*innen festgestellt wurde. Er erklärt sich vor allem durch die vielen dual Studierenden an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.[68] Mit großem Abstand folgt Baden-Württemberg, wo 22,4 Prozent aller Studierenden an FH/HAW dual studieren, wobei hier die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DZHW) aus den bereits erläuterten methodischen Gründen dem FH/HAW-Sektor zugerechnet wird. Diese besitzt mit mehreren Standorten im Bundesland einen erheblichen Stellenwert für das duale Studium in Baden-Württemberg und weist an allen ihren Standorten in Baden-Württemberg insgesamt 35.117 dual Studierende aus (98,4 % aller dual Studierenden in Baden-Württemberg). In allen anderen Bundesländern liegt der Anteil bezogen auf den FH/HAW-Sektor jeweils deutlich niedriger, am geringsten fällt er in Bremen mit 1,5 Prozent aus. Im Vergleich zu den Anteilen dualer Studienanfänger*innen zeigen sich hier kaum Unterschiede.

Abbildung 60 bildet nach derselben Logik die Anteile dual Studierender an allen Studierenden der Universitäten in den 16 Bundesländern ab. Generell fallen diese in den Bundesländern noch geringer aus als die Anteile für duale Studienanfänger*innen im universitären Bereich. Berlin ragt mit 4,7 Prozent erneut heraus.[69] Kein weiteres Bundesland liegt über dem Bundesdurchschnitt von 0,6 Prozent. In acht Bundesländern gibt es wie bereits erwähnt keine dual Studierenden an Universitäten.

[68] Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement weist allein 7.154 dual Studierende aus.

[69] Auch hier ist die in Fußnote 46 erläuterte Unschärfe hinsichtlich der Studierendenzahlen der Steinbeis-Universität in Berlin zu berücksichtigen.

Abbildung 60: Anteil dual Studierender in den Universitäten pro Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen Studierenden an Universitäten im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Studierender an Universitäten im Bundesland

Hinsichtlich der Trägerschaft der Einrichtungen überwiegen analog zur in Kapitel 4.4 dargestellten Verteilung des dualen Studienangebots auch bei den Studierendenzahlen die öffentlichen Einrichtungen deutlich. Hier sind im Wintersemester 2019/20 deutschlandweit insgesamt 63,5 Prozent (77.314) der dual Studierenden eingeschrieben. Dieser Anteil entspricht in etwa dem Anteil der dualen Studienanfänger*innen. Die dual Studierenden an Einrichtungen in privater Trägerschaft machen 35,4 Prozent (43.060 Studierende) aller dual Studierenden aus, während die dual Studierenden an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft mit 1,1 Prozent (1.357 Studierende) eine sehr geringe Rolle spielen. Der Vergleich dieser Zahlen mit denen aus Mordhorst und Nickel (2019, S. 16) für das Jahr 2009 lässt unter Beachtung der fehlenden Angaben zu Berufsakademien einen etwas größeren Fokus auf öffentliche Einrichtungen erkennen: Etwa 73 Prozent der dual Studierenden finden sich dort in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft, 26,1 Prozent in privater Trägerschaft und 0,7 Prozent in kirchlicher Trägerschaft. Dabei ist festzuhalten, dass im Bereich der Berufsakademien 2019/20 fast 60 Prozent der dual Studierenden an Einrichtungen in privater Trägerschaft eingeschrieben sind und somit das Fehlen der Berufsakademien auf diesen Vergleich einen Einfluss haben kann. In seinem Monitoringbericht für das Jahr 2019 kommt das BIBB (2020, S. 22) ebenfalls zu einem geringfügig höheren Anteil dual Studierender in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft von 71,8 Prozent. In der BIBB-Auswertung werden keine kirchlichen Träger berücksichtigt und darüber hinaus gilt hier die Beschränkung auf die Erstausbildung.

Abbildung 61 zeigt die Unterschiede in der Verteilung dual Studierender an öffentlichen, privaten und kirchlichen Einrichtungen in den Bundesländern. Dabei wird deutlich, dass mancherorts das duale Studium fast vollständig oder komplett von öffentlichen, in anderen Fällen dagegen von privaten Trägern dominiert wird. So sind in Baden-Württemberg fast alle dual Studierenden an Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft eingeschrieben (99,8 %; 35.625 Studierende). In Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil sogar 100 Prozent (620 Studierende). Aber auch in Rheinland-Pfalz mit 91,7 Prozent (3.228 Studierende), Sachsen mit 87,5 Prozent (4.916 Studierende) sowie Bayern mit 73,7 Prozent (7.608 Studierende) liegt der Anteil dual Studierender an öffentlichen Einrichtungen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auf der anderen Seite sind es Bremen und Schleswig-Holstein, die laut Statistischem Bundesamt ausschließlich dual Studierende an privaten Einrichtungen aufweisen (243 bzw. 2.321 Studierende). Auch im Saarland mit 86,3 Prozent (8.284 Studierende) und in Berlin mit 77,9 Prozent (10.339 Studierende) sind die Anteile der privaten Träger sehr hoch. Diese Befunde sind weitgehend deckungsgleich zu denen, die bereits in Kapitel 5.1 für duale Studienanfänger*innen gemacht wurden. Wiederum spielen die kirchlichen Träger nur in Rheinland-Pfalz mit 8,3 Prozent (292 Studierende) und in Bayern mit 5,6 Prozent (580 Studierende) eine größere Rolle. In den

meisten anderen Bundesländern weist das Statistische Bundesamt keine dual Studierenden an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft aus.

Abbildung 61: Dual Studierende nach Trägerschaft der Hochschulen/Berufsakademien und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen dual Studierenden im Bundesland und absolut

Was die Organisationsform der Studiengänge anbelangt, so waren bundesweit 68,2 Prozent (75.156 Studierende) der dual Studierenden im Wintersemester 2019/20 in einem praxisintegrierenden Studiengang eingeschrieben. Auch gibt es wieder eine Kongruenz mit der entsprechenden Verteilung des dualen Studienangebots (vgl. Kapitel 4.6). Dieser Wert fällt etwas niedriger aus als der für duale Studienanfänger*innen festgestellte Anteil in Kapitel 5.1. Deutlich niedriger ist erwartungsgemäß der Anteil der ausbildungsintegrierend Studierenden mit 27,1 Prozent (29.843 Studierende) gefolgt von den berufsintegrierend Studierenden (4,7 %; 5.201 Studierende). Beim Vergleich mit Zahlen aus älteren Studien (Mordhorst & Nickel 2019) entsteht der Eindruck, dass sich der Bedeutungsverlust des ausbildungsintegrierenden Studiums weiter fortsetzt. So lag demnach im Jahr 2015, dem am weitesten zurückliegenden Datenpunkt der älteren Studie, der Anteil dual Studierender im ausbildungsintegrierenden Studium noch bei etwas über 30 Prozent (ebd. S. 14). Demgegenüber nehmen die Studierenden in ausbildungsintegrierenden Formaten im BIBB-Monitoring für 2019 einen deutlich größeren Anteil von fast 48 Prozent ein (BIBB 2020, S. 14). Dabei wurden allerdings zusätzlich zum Fokus auf die Erstausbildung nicht nur die Berufsakademien, sondern auch die Duale Hochschule Baden-Württemberg und andere aus Berufsakademien gegründete duale Hochschulen ausgeklammert.

Abbildung 62: Dual Studierende nach Organisationsform (ohne Berufsakademien)

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen dual Studierenden im Bundesland und absolut

Abbildung 62 verdeutlicht die Anteile der dual Studierenden nach Organisationsform in den Bundesländern. Das ausbildungsintegrierende duale Studium ist in Sachsen die häufigste Organisationsform für dual Studierende (1.144 Studierende). Dabei muss allerdings beachtet werden, dass in Sachsen die Berufsakademien eine hohe Bedeutung haben, die in dieser Auswertung nicht enthalten sind. Ferner weisen Mecklenburg-Vorpommern mit 76,8 Prozent (510 Studierende) und Rheinland-Pfalz mit 68,5 Prozent (2.411 Studierende) sehr hohe Anteile von Studierenden im ausbildungsintegrierenden dualen Studium auf. Besonders große Anteile für das praxisintegrierende duale Studium finden sich in Schleswig-Holstein mit 100 Prozent (2.321 Studierende), Bremen mit 99,6 Prozent (242 Studierende) sowie Baden-Württemberg mit 93,9 Prozent (33.531 Studierende). Das berufsintegrierende duale Studium spielt besonders in Berlin mit 22,8 Prozent (3.022 Studierende) eine Rolle, ferner in Hamburg mit 13,1 Prozent (174 Studierende). In den restlichen Bundesländern bleibt das berufsintegrierende Studium für dual Studierende unter der Zehn-Prozent-Marke. Sieben Bundesländer weisen keine dual Studierenden in berufsintegrierenden Studiengängen aus. Erwartungsgemäß weicht diese Verteilung kaum von der der dualen Studienanfänger*innen ab.

5.3 Absolvent*innen

Duale Hochschulabsolvent*innen wurden in vorherigen Untersuchungen kaum quantitativ untersucht. So weist das BIBB (2019) in seinem Monitoring-Bericht nur dual Studierende insgesamt aus und auch die Analyse von Mordhorst und Nickel (2019) beschränkt sich auf duale Studienanfänger*innen und Studierende. Ein wesentlicher Grund dafür könnte sein, dass entsprechende Angaben für duale Hochschulabsolvent*innen des Statistischen Bundesamtes zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung standen. Mittlerweile

weist das Statistische Bundesamt diese Zahlen jedoch aus, was in Hinblick auf die Datenverfügbarkeit zum dualen Studium als positive Entwicklung angesehen werden kann. Demnach haben im Prüfungsjahr 2019 bundesweit insgesamt 24.390 Personen ein duales Studium abgeschlossen. Das entspricht 4,8 Prozent aller Hochschulabsolvent*innen und damit einem leicht größeren Anteil als bei den dualen Studienanfänger*innen (4,6 %) und dual Studierenden (4,2 %).

Abbildung 63: Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen an allen Hochschulabsolventinnen pro Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Hochschulabsolvent*innen im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Hochschulabsolvent*innen im Bundesland

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern verdeutlicht Abbildung 63. Mit 10.306 Personen weist Baden-Württemberg rund viermal so viele Absolvent*innen im dualen Studium auf wie das zweitplatzierte Bundesland Nordrhein-Westfalen mit 2.454 Personen. Der Abstand zwischen Baden-Württemberg und den anderen Bundesländern ist im Bereich der dualen Hochschulabsolvent*innen noch ausgeprägter als bei den dual Studierenden. Es folgen Berlin mit 2.145[70] und Hessen mit 1.847 dualen Hochschulabsolvent*innen. Bayern schließt sich mit 1.597 Absolvent*innen an fünfter Stelle an, was erneut die große Diskrepanz zu der Verteilung dualer Studienangebote aus Kapitel 4.1 illustriert. Die wenigsten Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium weisen Bremen mit 20 Personen und Sachsen-Anhalt mit 53 Personen aus, was mit den Ergebnissen der dual Studierenden aus Kapitel 5.2 übereinstimmt. Bei Betrachtung des Anteils der Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium an allen Hochschulabsolvent*innen fällt auf, dass der Wert mit 12,7 Prozent in Baden-Württemberg noch einmal mehr als zwei Prozentpunkte über dem ermittelten Wert für dual Studierende liegt. Der insgesamt höchste Anteilswert ist allerdings auch hier wieder im Saarland mit 25,8 Prozent zu finden. Wie bereits bei den dualen Studienanfänger*innen und dual Studierenden erläutert, liegt das vornehmlich an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, die in dem kleinen Bundesland einen sehr großen Teil der Hochschulabsolvent*innen aufweist. Die restlichen Bundesländer weisen deutlich geringere Anteile auf. In Berlin (6,5 %), Sachsen (5,9 %), Thüringen (4,9 %) sowie in Hessen (4,2 %) haben Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium noch größere Anteile. Das Bundesland mit den zweitmeisten Absolvent*innen im dualen Studium, Nordrhein-Westfalen, weist dagegen wie schon bei den dual Studierenden nur einen vergleichsweise geringen Anteil von

[70] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

2,2 Prozent auf. Das gleiche gilt für das Bundesland mit den meisten dualen Studienangeboten, Bayern, mit zwei Prozent. Auch hier gilt die Feststellung, dass die absolute Zahl der dualen Hochschulabsolvent*innen nicht unbedingt auch die Bundesländer ausweist, in denen das duale Studium anteilsmäßig an allen Hochschulabsolvent*innen die größte Bedeutung hat.

Abbildung 64: Anteil Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium nach Abschlussart und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Absolvent*innen im dualen Studium im Bundesland und absolut

Im Prüfungsjahr 2019 haben deutschlandweit 92,6 Prozent (22.573) der Absolvent*innen eines dualen Studiums ein Bachelorstudium abgeschlossen. Einen Masterabschluss haben 5,9 Prozent (1.433 Absolvent*innen) erreicht. Die restlichen Werte verteilen sich auf Diplomabschlüsse (1,5 %/360 Absolvent*innen) und sonstige Abschlüsse (0,1 %/24 Absolvent*innen). Zu den sonstigen Abschlüssen gehören neben Abschlussprüfungen im Ausland auch strukturierte duale Promotionsstudiengänge. Die Struktur der erlangten Abschlüsse im Bereich der dualen Hochschulabsolvent*innen unterscheidet sich somit kaum vom Bereich der dual Studierenden. Der Anteil der dualen Masterabsolvent*innen ist allerdings etwa ein Prozentpunkt größer als bei den dual Studierenden.

Die Anteile der Absolvent*innen im dualen Studium in der jeweiligen Abschlussart differenziert Abbildung 64 nach Bundesländern. Analog zu den Befunden bezogen auf die dualen Studienanfänger*innen und dual Studierenden überwiegen auch in diesem Punkt in allen Bundesländern die Bachelorabschlüsse deutlich. In den drei Bundesländern Brandenburg, Bremen und Thüringen beträgt der Anteil 100 Prozent (138, 20 bzw. 513 Absolvent*innen). Wie schon bei den dual Studierenden weist Berlin mit 74,5 Prozent (1.597 Absolvent*innen) den geringsten Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen im Bachelorstudium auf. Folgerichtig fällt der Anteil dualer Masterabsolvent*innen mit 25,4 Prozent (545 Absolvent*innen) ungewöhnlich

groß aus.[71] Das ist mehr als doppelt so viel wie im nachfolgenden Bundesland Hessen mit 9,1 Prozent (169 Absolvent*innen). Im Bereich der Diplomabschlüsse weisen erneut nur zwei Bundesländer nennenswerte Anteile auf: Sachsen mit 17,6 Prozent (232 Absolvent*innen) und das Saarland mit 7,2 Prozent (115 Absolvent*innen). In Sachsen ist der Anteil der dualen Hochschulabsolvent*innen damit im Vergleich zu den dualen Studienanfänger*innen noch einmal deutlich angestiegen. Der Anteil im Saarland entfällt hauptsächlich auf die Fachhochschule für Verwaltung Saarland mit zwei Studiengängen im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Kapitel 4.2).

Wie in Bezug auf duale Studienanfänger*innen und dual Studierende bereits aufgezeigt, spielen FH/HAW[72] auch für Absolvent*innen des dualen Studiums eine große Rolle. 83,8 Prozent (20.435) der Absolvent*innen haben 2019 ihren Abschluss an einer FH/HAW erworben. Das liegt etwa zwei Prozentpunkte über dem Wert, der bei den dual Studierenden festgestellt wurde und entspricht fast exakt dem Anteil der dualen Studienanfänger*innen. Bezogen auf alle Absolvent*innen von FH/HAW bedeutet dies, dass 10,5 Prozent der 195.317 Absolvent*innen einen dualen Abschluss erreicht haben. Der Anteil der Absolvent*innen im dualen Studium an FH/HAW ist damit erneut deutlich geringer als der in Kapitel 4.3 ausgewiesene Anteil dualer Studienangebote an FH/HAW, der mehr als 25 Prozent betrug. Absolvent*innen an Berufsakademien machen 9,8 Prozent (2.387) aller Absolvent*innen im dualen Studium aus, gefolgt von den Universitäten, die 6,4 Prozent (1.568) aller dualen Hochschulabsolvent*innen auf sich vereinen. An den Universitäten machen duale Absolvent*innen damit 0,5 Prozent aller 305.742 Absolvent*innen aus, ein mit dualen Studienanfänger*innen und dual Studierenden vergleichbar niedriger Wert.

Die dualen Hochschulabsolvent*innen werden in Abbildung 65 anteilig nach Hochschultyp innerhalb der einzelnen Bundesländer ausgewiesen. Es zeigt sich, dass je nach Bundesland ganz unterschiedliche Hochschultypen das duale Studium bestimmen. Bei den Berufsakademien weist erneut Sachsen mit 80,8 Prozent (1.062 Absolvent*innen) deutschlandweit den mit Abstand höchsten Wert auf. In den anderen vier Bundesländern mit diesem Hochschultyp ist der Anteil der Absolvent*innen an allen Absolvent*innen im dualen Studium deutlich niedriger: Hessen weist 40,1 Prozent (740 Absolvent*innen) auf, Hamburg 28,1 Prozent (70 Absolvent*innen), Niedersachsen 18,8 Prozent (236 Absolvent*innen) und das Saarland 17,6 Prozent (279 Absolvent*innen). In Hamburg ist der Anteil der Absolvent*innen mehr als doppelt so hoch wie der der dual Studierenden (12,2 %) und fast dreimal so hoch wie der der dualen Studienanfänger*innen (9,9 %). Ähnliches gilt in geringerem Ausmaß auch für das Saarland. Berufsakademien scheinen in diesen beiden Bundesländern demnach für das duale Studium insgesamt an Bedeutung zu verlieren. In Sachsen liegt der Anteil der dualen Studienanfänger*innen an Berufsakademien mit 94,1 Prozent dagegen sogar deutlich höher als bei den Absolvent*innen. Ähnlich ist es in Hessen, wo der Anteil von 52 Prozent bei den Studienanfänger*innen merklich höher liegt als der Anteil der Absolvent*innen.

Ebenso wie bei den dual Studierenden weisen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Thüringen nur an FH/HAW Absolvent*innen im dualen Studium auf. Und auch in den meisten anderen Bundesländern überwiegt deren Anteil deutlich. Ausnahmen bilden lediglich Sachsen durch die Berufsakademien und Berlin, wo der Anteil der dualen Absolvent*innen an Universitäten bei 62,3 Prozent (1.336 Absolvent*innen) liegt. Größere Anteile an Universitäten gibt es ansonsten nur in Sachsen-Anhalt mit 24,5 Prozent (13 Absolvent*innen) und Brandenburg mit 18,8 Prozent (26 Absolvent*innen).

[71] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

[72] Duale Hochschulen werden vom Statistischen Bundesamt den FH/HAW zugerechnet.

Abbildung 65: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Hochschultyp und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium im Bundesland und absolut

Um die relative Bedeutung der dualen Hochschulabsolvent*innen in den jeweiligen Hochschultypen zu erfassen, wurde die Anzahl der Absolvent*innen im dualen Studium zusätzlich noch mit allen Absolvent*innen des jeweiligen Hochschultyps in Beziehung gesetzt. Da Absolvent*innen an Berufsakademien laut Statistischem Bundesamt stets dual studieren bzw. nicht zwischen dualen und nicht-dualen Absolvent*innen differenziert wird, wird diese Berechnung nur für FH/HAW und Universitäten vorgenommen. Es zeigt sich dabei, dass sich die Werte für FH/HAW und Universitäten stark voneinander unterscheiden, weshalb sie zur besseren Lesbarkeit getrennt in zwei Abbildungen gezeigt werden. Abbildung 66 zeigt den Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen an FH/HAW.

Abbildung 66: Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen an allen FH/HAW-Absolvent*innen pro Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Absolvent*innen an FH/HAW im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Absolvent*innen an FH/HAW im Bundesland

Das Saarland ragt hier erneut mit einem Anteil von 36 Prozent heraus. Es folgt Baden-Württemberg mit einem Anteil von 27,5 Prozent, wobei hier erneut zu berücksichtigen ist, dass die Duale Hochschule Baden-Württemberg vom Statistischen Bundesamt zu den Fachhochschulen gezählt wird und deshalb auch bei der Auswertung der Kategorie FH/HAW zugerechnet wird. Einen bundesweit überdurchschnittlichen Wert von 14,6 Prozent weist Thüringen auf, das auch bei den dual Studierenden in Kapitel 5.2 an dritter Stelle steht. In den übrigen Bundesländern liegen die Anteilswerte deutlich unter der Zehn-Prozent-Marke. Hier machen Absolvent*innen im dualen Studium nur einen kleinen Teil aller Absolvent*innen an FH/HAW aus. Am geringsten fällt der Anteil erneut in Bremen mit 0,8 Prozent aus.

Die Anteile der Absolvent*innen im dualen Studium an allen Absolvent*innen an Universitäten zeigt Abbildung 67. Deutlich werden die insgesamt geringeren Anteilswerte im Vergleich zu den FH/HAW, was eine logische Fortsetzung der entsprechenden Werte für duale Studienanfänger*innen und Studierende darstellt. In den acht Bundesländern, in denen es Absolvent*innen im dualen Studium an Universitäten gibt, ist deren Anteil an allen Universitätsabsolvent*innen bis auf eine Ausnahme sehr gering und bewegt sich unterhalb der 0,5-Prozent-Marke. Die einzige Ausnahme bildet hier Berlin, das einen Anteil von 6,9 Prozent aufweist. Dieser ist sogar noch etwas höher als der Wert von 4,7 Prozent bei den dual Studierenden. Berlin ist somit das einzige Bundesland, in dem duale Absolvent*innen für Universitäten anteilig eine größere Rolle spielen, trotz der Tatsache, dass die Berliner Anteile der Absolvent*innen im dualen Studium für FH/HAW und Universität ähnlich hoch sind.[73]

[73] Hier sind erneut die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

Abbildung 67: Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen an allen Universitätsabsolvent*innen pro Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Absolvent*innen an Universitäten im Bundesland und absolut; n = Anzahl aller Absolvent*innen an Universitäten im Bundesland

Auch die dualen Hochschulabsolvent*innen kommen überwiegend von öffentlichen Einrichtungen. 72,6 Prozent (17.701) aller Absolvent*innen im dualen Studium haben deutschlandweit ihr Studium an einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft abgeschlossen. Das sind fast zehn Prozent mehr als bei den dual Studierenden und den dualen Studienanfänger*innen. Analog dazu ist der Anteil der Hochschulabsolvent*innen an privaten Einrichtungen mit 26,7 Prozent (6.519 Absolvent*innen) geringer. Der Anteil an kirchlichen Einrichtungen bleibt mit 0,7 Prozent (170 Absolvent*innen) sehr gering.

Die Verteilung der Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium auf öffentliche, private und kirchliche Einrichtungen zeigt Abbildung 68 differenziert nach Bundesland. Erneut wird deutlich, wie sehr sich die Bundesländer hinsichtlich der Trägerschaften von Einrichtungen des dualen Studiums unterscheiden. In einigen Bundesländern wird es komplett von Hochschulabsolvent*innen an privaten Einrichtungen dominiert, in anderen Bundesländern dagegen von Absolvent*innen an öffentlichen Einrichtungen. Zu den Bundesländern, in denen alle bzw. nahezu alle dualen Hochschulabsolvent*innen an Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft ihren Abschluss erworben haben, gehören Baden-Württemberg (10.302 Absolvent*innen), Sachsen-Anhalt (53 Absolvent*innen) und Rheinland-Pfalz (484 Absolvent*innen). Dies sind auch die Bundesländer mit den höchsten Anteilen dual Studierender an öffentlichen Einrichtungen. Ebenfalls hohe Anteile haben Sachsen mit 86,4 Prozent (1.136 Absolvent*innen), Bayern mit 85,6 Prozent (1.367 Absolvent*innen) und Thüringen mit 85,2 Prozent (437 Absolvent*innen). In Thüringen ist der Anteil der dualen Hochschulabsolvent*innen im Vergleich zu den dual Studierenden deutlich größer. Auf der anderen Seite weisen, wie bei den dual Studierenden, Bremen und Schleswig-Holstein ausschließlich dual Studierende in privaten Einrichtungen auf (20 bzw. 345 Absolvent*innen). Deren Anteil ist auch im Saarland mit 87,5 Prozent (1.390 Absolvent*innen), in Brandenburg mit 73,2 Prozent (101 Absolvent*innen) und in Berlin mit 67,2 Prozent (1.441 Absolvent*innen) hoch. In Brandenburg ist der Anteil der dual Studierenden in privater Trägerschaft mit 33,3 Prozent deutlich niedriger als mit 73,2 Prozent bei den Hochschulabsolvent*innen. Kirchliche Träger spielen nur in Bayern mit 6,6 Prozent (105 Absolvent*innen) und in Berlin mit 2,2 Prozent (48 Absolvent*innen) eine Rolle. Anders als bei den dualen Studienanfänger*innen und den dual Studierenden werden in Rheinland-Pfalz praktisch keine dualen Hochschulabsolvent*innen in kirchlicher Trägerschaft ausgewiesen. Das kann bedeuten, dass die entsprechenden dualen Studienangebote im Jahr 2019 noch keine nennenswerte Zahl an Absolvent*innen hervorgebracht haben.

Abbildung 68: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Trägerschaft und Bundesland

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Absolvent*innen im dualen Studium im Bundesland und absolut

Bezogen auf die Organisationsform des dualen Studiums zeigt sich die bekannte Dominanz der praxisintegrierenden Formate. Deutschlandweit haben 73,4 Prozent (16.151) der dualen Hochschulabsolvent*innen ihr Studium in praxisintegrierenden dualen Studiengängen beendet. Der Anteil der Absolvent*innen in ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen ist mit 21,3 Prozent (4.686 Absolvent*innen) noch etwas niedriger als bei den dual Studierenden (27,1 %). Im Vergleich mit den dualen Studienangeboten (Kapitel 4.6) ist der Anteil der dual Studierenden in ausbildungsintegrierenden Modellen somit noch geringer. Dieser Vergleich wird allerdings dadurch erschwert, dass sich die gezeigten Zahlen ausschließlich auf dual Studierende an Hochschulen beziehen, da der Organisationstyp des dualen Studiums nicht für Absolvent*innen an Berufsakademien erhoben wird. Der Anteil der Absolvent*innen berufsintegrierender dualer Studiengänge ist mit 5,3 Prozent (1.166 Absolvent*innen) niedrig.

Abbildung 69 verdeutlich erneut die große Heterogenität zwischen den Bundesländern in diesem Punkt. Den höchsten Anteil haben duale Absolvent*innen im ausbildungsintegrierenden Studium – wie auch bei den dual Studierenden – in Sachsen mit 98,4 Prozent (249 Absolvent*innen), wobei die in Sachsen bedeutenden Berufsakademien nicht einbezogen sind. Auch in Mecklenburg-Vorpommern mit 88,8 Prozent (71 Absolvent*innen), Rheinland-Pfalz mit 60,5 Prozent (293 Absolvent*innen) und Bayern mit 55,4 Prozent (884 Absolvent*innen) macht das ausbildungsintegrierende duale Studium den größten Anteil aus. Besonders große Anteile für das praxisintegrierende duale Studium finden sich in Schleswig-Holstein und Bremen mit 100 Prozent (345 bzw. 20 Absolvent*innen), sowie in Baden-Württemberg mit 93,4 Prozent (9.624 Absolvent*innen.

Abbildung 69: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Organisationsform und Bundesland (ohne Berufsakademien)

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Absolvent*innen im dualen Studium im Bundesland nach Organisationsform des dualen Studiums und absolut

Das berufsintegrierende duale Studium hat in Berlin mit 24,6 Prozent (527 Absolvent*innen) eine große Bedeutung, ebenso in Hamburg mit 12,3 Prozent (22 Absolvent*innen) sowie in Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland mit 7,5 bzw. 5,3 Prozent (6 bzw. 70 Absolvent*innen). In den restlichen Bundesländern spielt das berufsintegrierende Studium für dual Studierende keine oder nur eine sehr geringe Rolle. Diese Verteilung weicht insgesamt kaum von der der dual Studierenden ab.

5.4 Fächergruppen

In diesem Kapitel wird die Verteilung der dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen nach Fächergruppen analysiert. Dem zugrunde liegt die in Kapitel 4.5 vorgestellte Fächersystematik, welche im HRK Hochschulkompass verwendet wird. Da die Daten des Statistischen Bundesamtes einer ähnlichen, im Detail jedoch unterschiedlichen amtlichen Fächersystematik folgen, wurden die hier gezeigten Angaben mittels einer eigens erstellten Transformationstabelle der Fächersystematik der HRK angeglichen (Kapitel 2.3.1).

Wie bereits in Kapitel 4.5 fokussiert sich die weitere Auswertung auf die sechs größten Fächergruppen, wobei die Agrar- und Forstwissenschaften insgesamt einen deutlich kleineren Anteil als die restlichen fünf Fächergruppen ausmachen. Deutschlandweit haben 36,9 Prozent (14.963) der Studienanfänger*innen im Studienjahr 2019 ein duales Studium in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften begonnen. Die Ingenieurwissenschaften folgen mit 22 Prozent (8.919 Studienanfänger*innen). Im Vergleich

zu den erfassten dualen Studienangeboten hat sich die Rangfolge der Fächergruppen mit den höchsten Anteilen also umgekehrt: Bei der Betrachtung der dualen Studienangebote in Kapitel 4.5 liegen die Ingenieurwissenschaften bei 35,4 Prozent und die Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften bei 26,2 Prozent aller dualen Studienangebote. Es folgen bei den dualen Studienanfänger*innen die Fächergruppe der Gesundheitswissenschaften mit einem Gesamtanteil von 13,9 Prozent (5.641 Studienanfänger*innen) sowie die Mathematik, Naturwissenschaften mit 13,6 Prozent (5.506 Studienanfänger*innen). Während der Anteil der Mathematik, Naturwissenschaften somit sehr nahe bei dem für die dualen Studienangebote ermittelten Wert liegt, ist der Anteil der Gesundheitswissenschaften bei den dualen Studienanfänger*innen deutlich höher. Offenbar gibt es deutschlandweit relativ wenige duale Studienangebote im Bereich der Gesundheitswissenschaften, die aber deutlich höhere Studienanfänger*innenzahlen aufweisen als Angebote anderer Fachrichtungen. Ähnlich gestaltet es sich in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Liegt deren Anteil bei den dualen Studienangeboten nur bei etwa fünf Prozent, kommt er bei den dualen Studienanfänger*innen immerhin auf 12 Prozent (4.874 Studienanfänger*innen). Der Anteil der dualen Studienanfänger*innen in den Agrar- und Forstwissenschaften beträgt dagegen nur etwa 0,5 Prozent (188 Studienanfänger*innen), während der Anteil dualer Studienangebote ein Prozent ausmacht. Die restlichen Fächergruppen weisen bei den dualen Studienanfänger*innen ebenso wie bei den dualen Studienangeboten nur marginale Anteile auf. Insgesamt vereinen sie 1,2 Prozent (484) der dualen Studienanfänger*innen auf sich.

Die hier gezeigten Gesamtanteile korrespondieren mit den von Mordhorst und Nickel (2019, S. 14) für das Studienjahr 2017 erhobenen Zahlen, lassen sich aber durch die unterschiedliche Fächersystematik und die Nichtberücksichtigung der Berufsakademien nicht direkt vergleichen. So werden als größte Fächergruppe für die dualen Studienanfänger*innen dort die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gemeinsam ausgewiesen. An zweiter Stelle folgen die Ingenieurwissenschaften und den drittgrößten Anteil aller dualen Studienanfänger*innen weist die Fächergruppe Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften auf. Es zeigt sich also trotz der unterschiedlichen Abgrenzung der Fächergruppen und des Fehlens der Berufsakademien in der Auswertung von Mordhorst und Nickel (2019) eine ähnliche Rangfolge der Fächergruppen. Da in dieser Auswertung nur die Studienanfänger*innen im dualen Studium nach Fächergruppen differenziert werden, ist ein Vergleich mit den hier später gezeigten Auswertungen für dual Studierende und Absolvent*innen im dualen Studium nicht möglich.

Parallel zur vorherigen Analysen soll nicht nur innerhalb des dualen Studiums verglichen werden, sondern auch die Bedeutung des dualen Studiums, an dieser Stelle der dualen Studienanfänger*innen, für das gesamte Studium nach Fächergruppen betrachtet werden. Die gezeigte Rangfolge zwischen den Fächergruppen verschiebt sich dadurch deutlich. So liegt der Anteil der dualen Studienanfänger*innen in den Gesundheitswissenschaften an allen Studienanfänger*innen in den Gesundheitswissenschaften in Deutschland im Studienjahr 2019 bei 13,4 Prozent aller 42.177 Studienanfänger*innen und weist damit mit Abstand den höchsten Wert auf. Wie schon für 2017 in Mordhorst und Nickel (2019, S. 14) gezeigt, sind es demnach die Gesundheitswissenschaften, in denen duale Studienanfänger*innen die größten Anteile unter allen Fächergruppen ausmachen. Erst danach folgen die Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften mit 8,6 Prozent aller 174.172 Studienanfänger*innen und die Ingenieurwissenschaften mit fünf Prozent von 178.077 Studienanfänger*innen. In diesen Fächergruppen ist deren Anteil an allen Studienanfänger*innen und damit die Bedeutung des dualen Studiums geringer, auch wenn die absoluten Zahlen dualer Studienanfänger*innen größer sind. Besonders für die Gesundheitswissenschaften sind duale Studienanfänger*innen demnach von besonderer Relevanz. Hinzuweisen ist auch noch darauf, dass es in Kapitel 4.5 die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sind, die bezogen auf die Studienangebote den größten Anteil dual studierbarer Angebote an allen Angeboten ausmachen. Dies weist darauf hin, dass in den Gesundheitswissenschaften relativ wenige duale Studienangebote einen hohen Anteil der Studienanfänger*innen in dieser Fächergruppe auf sich vereinen. Die Anteile liegen bei der Analyse des dualen Studienangebots insgesamt deutlich höher, was zum Teil auch in der Möglichkeit von Mehrfachnennungen bei dualen Studienangeboten begründet sein kann, durch die einige Angebote mehreren Fächergruppen zugeordnet wurden.

Der Vergleich der Anteile von Studienanfänger*innen im dualen Studium im Jahr 2019 mit den Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2009 zeigt unter dem Vorbehalt der durch die Berufsakademien eingeschränkten Vergleichbarkeit, dass sich der Anteil der dual Studierenden in den Gesundheitswissenschaften von im Studienjahr 2009 5,4 Prozent mehr als verdoppelt hat, jedoch in den Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften nur leicht zunahm (Mordhorst & Nickel 2019, S. 15).

Zudem lohnt sich die nähere Betrachtung der wichtigsten Fächergruppen. Wird etwa die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften in die darin enthaltenen Studienbereiche differenziert, so ist zu erkennen, dass die dualen Studienanfänger*innen sich vornehmlich auf fünf Studienbereiche konzentrieren: den Maschinenbau mit etwa 26 Prozent (2.327 Studienanfänger*innen), das Wirtschaftsingenieurwesen mit 25 Prozent (2.251 Studienanfänger*innen), die Elektrotechnik mit 19 Prozent (1.689 Studienanfänger*innen), das Bauingenieurwesen mit 13 Prozent (1.150 Studienanfänger*innen) sowie die Mechatronik, Systemtechnik mit sieben Prozent (649 Studienanfänger*innen). Die restlichen Studienbereiche weisen kaum duale Studienanfänger*innen auf. Noch ungleicher ist die Verteilung in der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften. Diese besteht zu mehr als 99 Prozent (14.863) aus Studienanfänger*innen in den Wirtschaftswissenschaften, während die Rechtswissenschaften nur einen verschwindend geringen Anteil ausmachen. Und die Fächergruppe der Mathematik, Naturwissenschaften besteht zu 94 Prozent (5.188) aus dualen Studienanfänger*innen der Informatik. In den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sind 73,7 Prozent (3.592) der Studienanfänger*innen im dualen Studium in der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik anzutreffen, in den Gesundheitswissenschaften befinden sich 80,4 Prozent (4.536 Studienanfänger*innen) in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Die Forst- und Agrarwissenschaften setzen sich im dualen Studium zu 84,6 Prozent (159) aus Studienanfänger*innen in den Agrarwissenschaften zusammen. Sehr ähnliche Zusammensetzungen in den Fächergruppen zeigen sich auch bei den dual Studierenden und den Absolvent*innen im dualen Studium. Auch wenn also im Folgenden weiterhin die Fächergruppen in ihrer Gesamtheit dargestellt werden, ist zu beachten, dass besonders für die Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften fast ausschließlich die Wirtschaftswissenschaften eine Bedeutung für das duale Studium haben und in Mathematik, Naturwissenschaften zum überwiegenden Teil die Informatik gemeint ist. Von den drei größten Fächergruppen gemessen an den Gesamtanteilen sind nur die Ingenieurwissenschaften heterogener zusammengesetzt.

Im nächsten Schritt werden die dualen Studienanfänger*innen in den Bundesländern nach Fächergruppen separat dargestellt. Um die Größe der Abbildungen zu reduzieren und die Übersichtlichkeit zu verbessern, werden in Abbildung 70 die Fächergruppen der Agrar- und Forstwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften sowie der Mathematik, Naturwissenschaften abgebildet. In Abbildung 71 folgen dann die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften.

In der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften zeigt sich die größte Anzahl dualer Studienanfänger*innen mit 3.559 in Baden-Württemberg. Mit großem Abstand folgen Bayern mit 1.121 dualen Studienanfänger*innen, Niedersachsen mit 1.001 und Nordrhein-Westfalen mit 984 dualen Studienanfänger*innen. Von den kleineren Bundesländern stechen Sachsen und Hessen mit je etwa 500 dualen Studienanfänger*innen hervor. In den übrigen Bundesländern sind die Zahlen deutlich geringer. Auch der Anteil der dualen Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen in den Ingenieurwissenschaften ist in Baden-Württemberg mit 12,6 Prozent am höchsten. Es folgen dann Sachsen mit 7,1 Prozent sowie Niedersachsen mit 6,9 Prozent. In Bayern und Nordrhein-Westfalen, wo die absoluten Zahlen in etwa auf dem Niveau Niedersachsens liegen, fallen die Anteile mit 3,8 Prozent und 2,5 Prozent deutlich niedriger aus. Das duale Studium spielt hier zumindest für die dualen Studienanfänger*innen in den Ingenieurwissenschaften eine eher untergeordnete Rolle.

Abbildung 70: Duale Studienanfänger*innen in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen Studienanfänger*innen in der Fächergruppe in Bund und Ländern und absolut

Auch in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften weist Baden-Württemberg mit 2.377 den absolut höchsten Wert auf. Hier folgen Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle mit 886 dualen Studienanfänger*innen, danach Hessen mit 390, Bayern mit 344 und Schleswig-Holstein mit 337 dualen Studienanfänger*innen. Auch Berlin und Sachsen nehmen beinahe 300 duale Studienanfänger*innen in Mathematik, Naturwissenschaften auf. Spitzenreiter bei der anteiligen Betrachtung ist erneut Baden-Württemberg mit zehn Prozent. In Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit der zweithöchsten absoluten Anzahl dualer Studienanfänger*innen, beträgt dieser Anteil dagegen nur 1,7 Prozent. Ähnlich niedrig bzw. niedriger sind die Anteile in Hessen und Bayern. Schleswig-Holsteinen dagegen weist einen bemerkenswert hohen Anteil von 6,6 Prozent auf. In diesem Bundesland ist das Studium in Mathematik, Naturwissenschaften zumindest bei den Studienanfänger*innen relativ stark durch das duale Studium geprägt. Die absoluten Zahlen der

dualen Studienanfänger*innen in den Agrar- und Forstwissenschaften sind gering, so wie es die Zahlen für Gesamtdeutschland bereits nahegelegt haben. Die größte Anzahl mit 44 dualen Studienanfänger*innen findet sich in Bayern, gefolgt von Sachsen mit 37 und Rheinland-Pfalz mit 29. In Rheinland-Pfalz machen diese 20 dualen Studienanfänger*innen allerdings 25 Prozent aller Studienanfänger*innen aus, in Sachsen sind es 6,4 Prozent und in Bayern 3,1 Prozent. In kleinen Fächergruppen können somit auch niedrige Studienanfänger*innenzahlen im dualen Studium eine relevante Größe darstellen.

In Abbildung 71 sowie auch deutschlandweit bilden die Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften die absolut größte Fächergruppe. Die meisten dualen Studienanfänger*innen dieses Bereichs finden sich erneut in Baden-Württemberg mit 5.798 Personen. Darauf folgen Berlin mit 2.301 dualen Studienanfänger*innen, Nordrhein-Westfalen mit 1.596 und Hessen mit 1.409 dualen Studienanfänger*innen. An fünfter Stelle liegt Thüringen mit 841 dualen Studienanfänger*innen, gefolgt von Bayern mit 776 und Sachsen mit 616 dualen Studienanfänger*innen. Den größten Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen weist wiederum Baden-Württemberg auf. Fast ein Viertel aller Studienanfänger*innen im Jahr 2019 haben hier ein duales Studium begonnen. Einen ebenfalls bemerkenswert hohen Anteil hat Berlin mit 20,9 Prozent. Auch hier ist das duale Studium in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften offenbar sehr relevant. Auch Hessen erreicht mit 9,9 Prozent einen hohen Anteil, wohingegen der Anteil in Nordrhein-Westfalen mit 3,6 Prozent eher gering ist, genau wie in Bayern mit 2,6 Prozent. Kleinere Bundesländer mit hohen Anteilen sind dagegen Thüringen mit 19 Prozent, Sachsen mit 14 Prozent und Schleswig-Holstein mit 7,4 Prozent. Für diese drei Bundesländer ist das duale Studium der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften von großer Bedeutung.

Bei Betrachtung der Gesundheitswissenschaften zeigt sich eine sehr auffällige Konzentration auf das Saarland mit 2.459 dualen Studienanfänger*innen. Dies lässt sich durch die Anwesenheit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement erklären, die im Saarland ihren Sitz hat, jedoch teils mit Onlineformaten deutschlandweit Studienanfänger*innen aufnimmt. An zweiter Stelle liegt mit 594 dualen Studienanfänger*innen mit großem Abstand Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern mit 472 und Berlin mit 373 dualen Studienanfänger*innen. Bei der Betrachtung der Anteile dualer Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen fällt auf, dass diese im Vergleich zu den anderen Fächergruppen insgesamt hoch sind. Das Saarland weist mit 72,7 Prozent dabei den weitaus größten Anteil auf. Das duale Studium ist damit bei den Studienanfänger*innen die überwiegende Art, Gesundheitswissenschaften im Saarland zu studieren. Diese Größenordnung findet sich für kein anderes Bundesland in keiner anderen Fächergruppe. Allerdings sind die Anteile mit 25,7 Prozent in Rheinland-Pfalz, 16,1 Prozent in Thüringen und 12,9 Prozent in Berlin noch recht hoch. Damit werden die Gesundheitswissenschaften insgesamt und in einigen Bundesländern ganz besonders durch ein duales Studienmodell geprägt.

Bei den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sind die absoluten Zahlen eher gering. Auch sticht hier kein einzelnes Bundesland hervor. Die größte Zahl dualer Studienanfänger*innen hat Baden-Württemberg mit 901, dicht gefolgt von Hessen mit 811 dualen Studienanfänger*innen. Ebenfalls recht hohe Zahlen finden sich in Nordrhein-Westfalen mit 678, in Thüringen mit 598 und in Niedersachsen mit 503 dualen Studienanfänger*innen. Der höchste Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften findet sich mit 10,6 Prozent in Thüringen, gefolgt von Baden-Württemberg mit 6,4 Prozent, Niedersachsen mit 5,2 Prozent und Hessen mit 5,0 Prozent.

Abbildung 71: Duale Studienanfänger*innen in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen Studienanfänger*innen in der Fächergruppe in Bund und Ländern und absolut

Nach den Studienanfänger*innen im dualen Studium wird der Blick auf die dual Studierenden gerichtet, die im Wintersemester 2019/20 ein duales Studium besuchen. Deutschlandweit studieren dabei 37,2 Prozent (45.240) der dual Studierenden in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, 23,1 Prozent (28.162 dual Studierende) in den Ingenieurwissenschaften und 15,1 Prozent (18.339 dual Studierende) in den Gesundheitswissenschaften. Es folgen die Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften mit 12,5 Prozent (15.271 dual Studierende) und Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit 10,5 Prozent (12.799 dual Studierende). Der Anteil der dual Studierenden in den Agrar- und Forstwissenschaften an allen dual Studierenden beträgt rund 0,6 Prozent (705 dual Studierende). Werden diese Gesamtanteile im dualen Studium mit den Werten der zuvor beschriebenen Studienanfänger*innen im dualen Studium verglichen, so treten bei allen sechs Fächergruppen nur sehr geringe Unterschiede im niedrigen Prozentbereich auf.

Die Fächerstruktur der dualen Studienanfänger*innen unterscheidet sich somit nicht von der der dual Studierenden, was auf keine wesentlichen Veränderungen in der Fächerstruktur für dual Studierende nach 2019 hindeutet.

In der Analyse von Mordhorst und Nickel (2019, S. 15) werden die Anteile in den Fächergruppen auf Basis der Studienanfänger*innen im dualen Studium und nicht der dual Studierenden berechnet. Im Gegensatz dazu weist das BIBB in der Analyse der Datenbank „Ausbildung Plus“ für das Jahr 2019 die dual Studierenden nach Fächergruppen aus (BIBB 2020, S. 18). Dabei ist allerdings erneut darauf hinzuweisen, dass ein direkter Vergleich durch den Fokus auf die Erstausbildung sowie die leicht abweichende Fächerabgrenzung nicht möglich ist. Dennoch fällt auf, dass in den Daten von „Ausbildung Plus“ im Gegensatz zu den hier präsentierten Zahlen des Statistischen Bundesamtes der Anteil der dual Studierenden in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften mit 45,2 Prozent höher liegt. Der Anteil dual Studierender in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik (die wie bereits beschrieben den überwiegenden Teil der hier angeführten Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften ausmacht) ist dagegen ähnlich.

Die größten Anteile der dual Studierenden an allen Studierenden finden sich mit 9,6 Prozent bei den Gesundheitswissenschaften. Bei den Studienanfänger*innen im dualen Studium liegt er sogar noch fast drei Prozentpunkte höher. Es folgen die Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften mit 7,8 Prozent und die Ingenieurwissenschaften mit 4,8 Prozent, während in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften sowie Gesellschafts- und Sozialwissenschaften die Anteile 2,7 bzw. 2,6 Prozent betragen. In den Agrar- und Forstwissenschaften liegt der Anteil dual Studierender an allen Studierenden bei 1,9 Prozent. Hier zeigen sich wie bei den dualen Studienanfänger*innen deutliche Unterschiede zum dualen Studienangebot, bei dem die Ingenieurwissenschaften gefolgt von den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften die größten Anteile am gesamten Studienangebot ausmachen, während die Gesundheitswissenschaften nicht mehr so stark herausragen. Die Anteile liegen bei der Analyse des dualen Studienangebots auch insgesamt deutlich höher, was zum Teil in der Möglichkeit von Mehrfachnennungen bei dualen Studienangeboten begründet sein kann, durch die einige Angebote mehreren Fächergruppen zugeordnet wurden.

Die bundesländerspezifische Analyse der dual Studierenden zeigen Abbildung 72 und Abbildung 73 in der gleichen Form wie bereits für die Studienanfänger*innen im dualen Studium. Abbildung 72 konzentriert sich auf die Fächergruppen Agar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften. Beginnend bei den Ingenieurwissenschaften sticht hier erneut Baden-Württemberg mit 9.947 dual Studierenden hervor. Es folgen Nordrhein-Westfalen mit 3.906, Bayern mit 3.848 und Niedersachsen mit 3.040 dual Studierenden. Ebenfalls recht hohe absolute Zahlen finden sich in Sachsen mit 1.802 und Hessen mit 1.625 dual Studierenden. Baden-Württemberg weist dabei mit 11,6 Prozent ebenfalls den mit Abstand höchsten Anteil dual Studierender an allen Studierenden in den Ingenieurwissenschaften auf. Danach folgen Niedersachsen mit 6,2 Prozent und Sachsen mit 6,0 Prozent. Während der Anteil in Bayern noch 4,6 Prozent beträgt, liegt er in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit den zweitmeisten dual Studierenden in den Ingenieurwissenschaften, nur bei vergleichsweise niedrigen 2,6 Prozent. Ähnlich dominant ist Baden-Württemberg bei der absoluten Zahl dual Studierender im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften, welche bei 6.151 liegt. Erneut folgt Nordrhein-Westfalen mit 2.661 dual Studierenden, mit einigem Abstand dann Sachsen, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein. Auch bei den Anteilen der dual Studierenden an allen Studierenden liegt Baden-Württemberg mit 8,7 Prozent an der Spitze. Der Abstand zu Schleswig-Holstein mit 6,1 Prozent und Sachsen mit 5,9 Prozent ist aber nicht sehr groß. Die restlichen Bundesländer dagegen erreichen nur geringe Anteile von rund zwei Prozent. In den Agrar- und Forstwirtschaften weist Bayern mit 186 die meisten dual Studierende auf, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 132, Sachsen mit 103 sowie Hessen und Mecklenburg-Vorpommern mit je 85 dual Studierenden. Der Anteil dual Studierender ist mit 29,1 Prozent in Rheinland-Pfalz herausragend. Fast jeder dritte Studierende in den Agrar- und Forstwissenschaften studiert somit dual. Einen mit 10,7 Prozent ebenfalls recht hohen Wert erreicht Mecklenburg-Vorpommern, während sich die Anteile in den restlichen Bundesländern, auch in Bayern mit 3,9 Prozent, auf deutlich niedrigerem Niveau bewegen.

Abbildung 72: Dual Studierende in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen Studierenden in der Fächergruppe in Bund und Ländern und absolut

Abbildung 73 zeigt die dual Studierenden in den Bundesländern in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften. In der deutschlandweit größten Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften weist Baden-Württemberg 15.911 dual Studierende auf. Es folgt Berlin mit 9.619 dual Studierenden. Die absoluten Zahlen für die restlichen Bundesländer liegen deutlich darunter. An dritter Stelle liegt Nordrhein-Westfalen mit 4.837, gefolgt von Hessen mit 3.821 dual Studierenden. Bremen weist mit 243 alle im Bundesland vorhandenen dual Studierenden in den Wirtschaftswissenschaften aus. Bei Betrachtung der Anteile fällt Berlin besonders auf: 26,7 Prozent der Studierenden in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften

studieren hier dual.[74] In Baden-Württemberg liegt mit 21,2 Prozent ebenfalls ein hoher Anteil vor. Es folgen das Saarland mit 12,0 Prozent, Sachsen mit 11,2 Prozent, Thüringen mit 10,7 Prozent sowie Hessen mit 7,9 Prozent.

Abbildung 73: Dual Studierende in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen Studierenden in der Fächergruppe in Bund und Ländern und absolut

Wie bereits bei den Studienanfänger*innen im dualen Studium ist in der Fächergruppe der Gesundheitswissenschaften das Saarland besonders auffällig. Hier sind mit 7.610 Personen nicht nur die meisten dual Studierenden zu erkennen, sondern mit 69,8 Prozent studieren auch mehr als zwei Drittel aller

[74] Hier sind die in Fußnote 46 erläuterten Besonderheiten zur Erfassung der Studierendenzahlen im Land Berlin zu beachten.

Studierenden dual.[75] Dies zeigt erneut die hohe Abhängigkeit gerade kleinerer Bundesländer vom Standort einzelner Hochschulen und deren fachlicher Ausrichtung. Nordrhein-Westfalen weist dagegen 2.536 dual Studierende auf, Bayern 1.702 und Berlin 1.576. Besonders in Berlin studiert mit 12,4 Prozent ein hoher Anteil in den Gesundheitswissenschaften dual. Obwohl in Rheinland-Pfalz nur 851 dual Studierende in den Gesundheitswissenschaften gezählt werden, ist deren Anteil mit 13,2 Prozent sogar noch etwas höher. Wie bei den Studienanfänger*innen im dualen Studium bereits festgestellt, verteilen sich die dual Studierenden in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften vergleichsweise gleichmäßig über die einzelnen Bundesländer. Die meisten dual Studierenden finden sich in Baden-Württemberg mit 2.664, gefolgt von Hessen mit 1.860, Nordrhein-Westfalen mit 1.557 und Thüringen mit 1.278 dual Studierenden. Der höchste Anteil findet sich erneut in zwei eher kleineren Bundesländern: Im Saarland liegt er bei 25,0 Prozent und in Brandenburg bei 7,1 Prozent. Die Anteile in den Bundesländern mit der höchsten absoluten Anzahl sind dagegen niedriger, besonders in Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil bei lediglich 1,2 Prozent.

Zuletzt werden in diesem Kapitel die Absolvent*innen im dualen Studium nach den Fächergruppen differenziert. Dies zeigt konkret die Anzahl der Personen, die im Prüfungsjahr 2019 einen Studienabschluss in einem dualen Studiengang erlangt haben und damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Diese Informationen finden sich bisher nicht in vergleichbaren Studien, da die entsprechenden Angaben laut Statistischem Bundesamt erst seit dem Prüfungsjahr 2018 zur Verfügung stehen.

Im Prüfungsjahr 2019 haben deutschlandweit 42,5 Prozent (10.361) der Absolvent*innen ein duales Studium in der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften abgeschlossen. Damit liegt diese Fächergruppe weit vor den Ingenieurwissenschaften, die 25,2 Prozent (6.151) aller Absolvent*innen im dualen Studium auf sich vereinen. Die Dominanz der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften im dualen Studium wurde bereits für die Studienanfänger*innen und Studierenden deutlich, sie ist bei den Absolvent*innen aber noch einmal ausgeprägter: So waren nur 36,9 Prozent der Studienanfänger*innen und 37,2 Prozent der dual Studierenden der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften zugeordnet. Auch der Anteil der Absolvent*innen in den Ingenieurwissenschaften ist höher als der für Studienanfänger*innen (22,0 %) und dual Studierende (23,1 %). Auf die beiden größten Fächergruppen folgt die Fächergruppe der Mathematik, Naturwissenschaften mit 12,0 Prozent (2.935 duale Hochschulabsolvent*innen). Deren Anteil entspricht damit weitgehen dem der dual Studierenden. Die Fächergruppe der Gesundheitswissenschaften macht 10,7 Prozent (2.604) aller Absolvent*innen aus, die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften 8,1 Prozent (1.978 duale Hochschulabsolvent*innen). Beide Anteile sind damit niedriger als die für die dual Studierenden. Besonders fallen hier die Gesundheitswissenschaften auf, die einen Anteil von 15,1 Prozent bei dual Studierenden sowie 13,9 Prozent bei Studienanfänger*innen haben. Dies kann zum einen darauf hindeuten, dass mehr Personen ein duales Studium in den Gesundheitswissenschaften beginnen als in früheren Jahren oder darauf, dass die Wahrscheinlichkeit eines Studienabbruchs in den Gesundheitswissenschaften höher ist. Auf Studienabbrüche im dualen Studium wird in Kapitel 5.11 vertieft eingegangen. Die 131 dualen Hochschulabsolvent*innen in den Agrar- und Forstwissenschaften haben einen geringen Anteil von 0,5 Prozent.

Bei der Betrachtung der Anteile der Absolvent*innen im dualen Studium an allen Absolvent*innen in den jeweiligen Fächergruppen ergibt sich deutschlandweit ein ähnliches Bild: der höchste Anteil findet sich in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften mit 9,7 Prozent von 107.046 Absolvent*innen insgesamt. Das sind ein bis zwei Prozent mehr als für die Studienanfänger*innen im dualen Studium und die dual Studierenden. Der Anteil in den Gesundheitswissenschaften liegt bei den dual Studierenden mit 9,6 Prozent höher als der Anteil in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, bei den Absolvent*innen im dualen Studium mit 7,7 Prozent von 33.989 Absolvent*innen erneut niedriger. An dritter Stelle folgen die Ingenieurwissenschaften mit einem Anteil von 5,4 Prozent von 113.948 Absolvent*innen.

[75] Wie im Fall der dualen Studienangebote und der Studienanfänger*innen erklärt sich der sehr hohe Anteil im Saarland aus der Anwesenheit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken mit einer großen Zahl dual Studierender in den Gesundheitswissenschaften bezogen auf die geringe Zahl der Studierenden im Saarland insgesamt.

Wie in der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften ist er damit etwas höher als bei den dual Studierenden insgesamt. In der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften liegt der Anteil bei 3,5 Prozent, in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften bei 2,2 Prozent und in den Agrar- und Forstwissenschaften bei 1,8 Prozent. Diese Werte weichen um weniger als einen Prozentpunkt von den Anteilen der dual Studierenden ab.

Wie bereits bei den Studienanfänger*innen im dualen Studium und den dual Studierenden sollen die sechs für das duale Studium in Deutschland bedeutsamsten Fächergruppen bundeslandspezifisch anhand des Anteils der Absolvent*innen im dualen Studium an allen Absolvent*innen der jeweiligen Fächergruppe sowie der Gesamtzahl der Absolvent*innen im dualen Studium ausgewertet werden. Abbildung 74 zeigt dabei die Fächergruppen der Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften. In der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften ist es wie bei den Studienanfänger*innen und Studierenden ebenfalls das Bundesland Baden-Württemberg, in dem mit Abstand die meisten Absolvent*innen im dualen Studium zu finden sind: 2.802 Personen schlossen im Jahr 2019 ein duales Studium ab. An zweiter Stelle folgt Bayern mit 729 dualen Hochschulabsolvent*innen, knapp dahinter Nordrhein-Westfalen mit 670, Niedersachsen mit 420, Sachsen mit 400 und Hessen mit 344 dualen Hochschulabsolvent*innen. Auch bei den Anteilen der Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium an allen Absolvent*innen in den Ingenieurwissenschaften weist Baden-Württemberg erneut mit 13,1 Prozent den mit Abstand höchsten Wert auf. Es folgen Sachsen mit 6,4 Prozent, Schleswig-Holstein mit 6,0 Prozent und Thüringen mit 5,6 Prozent. Für diese kleineren Bundesländer macht demnach auch die eher geringe absolute Zahl der Absolvent*innen im dualen Studium einen relativ hohen Anteil an allen Absolvent*innen in den Ingenieurwissenschaften aus. Bayern mit 3,8 Prozent und Nordrhein-Westfalen mit 2,9 Prozent liegen deutlich dahinter.

Eine ähnliche Verteilung der Bundesländer mit den meisten Absolvent*innen im dualen Studium zeigt sich in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften. Auch hier weist Baden-Württemberg mit 1.497 dualen Hochschulabsolvent*innen die weitaus höchste Zahl aus. Es folgen Nordrhein-Westfalen mit 379 und Sachsen mit 284 Personen, während Bayern mit 139 Personen noch hinter Berlin mit 154 dualen Hochschulabsolvent*innen liegt. Relativ hohe Werte hat erneut Schleswig-Holstein mit 133 sowie Hessen mit 128 dualen Hochschulabsolvent*innen. Nach Niedersachsen mit 114 Personen weisen die restlichen Bundesländer nur noch sehr geringe Zahlen von unter 50 dualen Hochschulabsolvent*innen aus. Mit 10,4 Prozent liegt Baden-Württemberg auch hinsichtlich des Anteils der Absolvent*innen im dualen Studium im Bundesländervergleich vorne. Es folgen allerdings mit 7,7 Prozent Sachsen und mit 6,4 Prozent Schleswig-Holstein. Berlin und Nordrhein-Westfalen weisen mit 3,5 Prozent und 2,1 Prozent deutlich geringere Anteilswerte auf.

Absolvent*innen im dualen Studium in den Agrar- und Fortwissenschaften gibt es dagegen, wie bei den dual Studierenden, nur in sieben Bundesländern. Die meisten finden sich in Bayern mit 44, in Rheinland-Pfalz mit 37 sowie in Hessen mit 17 Personen. Die Verteilung entspricht damit weitgehend derjenigen, die für die dual Studierenden festgestellt worden ist. In Rheinland-Pfalz machen die Absolvent*innen im dualen Studium erneut einen hohen Anteil von 52,9 Prozent aller Absolvent*innen aus. Er ist damit sogar deutlich größer als derjenige, der für dual Studierende ermittelt wurde. In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Anteil dagegen mit 5,9 Prozent ebenfalls hoch, aber deutlich geringer als bei den dual Studierenden. In Bayern ist der Anteil mit 4,0 Prozent eher niedrig.

Abbildung 74: Duale Hochschulabsolvent*innen in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Absolvent*innen in der Fächergruppe in Bund und Ländern und absolut

Abbildung 75 stellt die Absolvent*innen im dualen Studium für die Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften dar. In der insgesamt größten Fächergruppe nach absoluten Absolvent*innenzahlen, den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, weist Baden-Württemberg mit 4.970 Personen die größte Zahl von dualen Hochschulabsolvent*innen aus. In großem Abstand folgen Berlin mit 1.437, Hessen mit 1.015 und Nordrhein-Westfalen mit 900 dualen Hochschulabsolvent*innen. Sachsen weist mit 451, Bayern mit 444 und Niedersachsen mit 417 dualen Hochschulabsolvent*innen ebenfalls noch recht hohe Werte auf. Diese Verteilung entspricht weitgehend der für die dual Studierenden.

Abbildung 75: Duale Absolvent*innen in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen Absolvent*innen in der Fächergruppe in Bund und Ländern und absolut

Hinsichtlich der Anteile der Absolvent*innen im dualen Studium an allen Absolvent*innen ist dieser Wert wiederum in Baden-Württemberg mit 27,3 Prozent am höchsten. Sehr bedeutend sind Absolvent*innen im dualen Studium im Saarland mit 25,5 Prozent und in Berlin mit 20,0 Prozent. Sachsen und Hessen weisen Anteilswerte von 11,6 Prozent bzw. 11,3 Prozent aus. In Nordrhein-Westfalen und Bayern dagegen fallen sie mit 3,9 Prozent und 2,4 Prozent deutlich niedriger aus.

In der Fächergruppe der Gesundheitswissenschaften ragt, wie bei den dual Studierenden, vor allem das Saarland heraus. 1.182 Personen haben dort 2019 ihr duales Studium abgeschlossen. Mit großen Abständen folgen Nordrhein-Westfalen mit 340, Berlin mit 233, Bayern mit 174 und Baden-Württemberg mit 163 dualen Hochschulabsolvent*innen. Auch bei den Anteilen sticht das Saarland mit 40,4 Prozent heraus, wenn auch nicht ganz so stark wie bei den dual Studierenden, wo der Anteil sogar 69,8 Prozent beträgt.

Stattdessen weist Brandenburg den höchsten Anteil auf: 68,4 Prozent der Absolvent*innen in den Gesundheitswissenschaften studierten dort dual. Dieser Wert beruht allerdings auf einer Basis von nur 26 Absolvent*innen im dualen Studium. Bei den dual Studierenden beträgt der Anteil in Brandenburg etwa 15,8 Prozent bei 88 dual Studierenden. Bei einer so geringen absoluten Basis können die Anteilswerte demnach stark schwanken. In Berlin haben Absolvent*innen im dualen Studium ebenfalls einen recht hohen Anteil an allen Absolvent*innen von 11,2 Prozent. In den restlichen Bundesländern sind die Anteile zumeist deutlich geringer. Mit Anteilswerten von vier bis sieben Prozent sind diese aber trotz der niedrigen absoluten Zahlen in vielen Bundesländern (Thüringen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) insgesamt recht hoch.

Bei den dualen Hochschulabsolvent*innen in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften ist es mit 874 Personen wie bei den dual Studierenden das Bundesland Baden-Württemberg, das den höchsten absoluten Wert aufweist. Alle anderen Bundesländer haben deutlich niedrigere Werte, auch Hessen, das mit 134 dualen Hochschulabsolvent*innen anders als bei den dual Studierenden nicht an Baden-Württemberg heranreicht. An zweiter Stelle der Absolvent*innen im dualen Studium liegt Niedersachsen mit 182 Personen, gefolgt von Sachsen mit 151 und dem Saarland mit 136 Personen. Hinter dem Saarland ebenfalls recht viele Absolvent*innen im dualen Studium hat Hessen mit 134. Den mit Abstand höchsten Anteilswert an allen Absolvent*innen in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften weist dagegen erneut das Saarland mit 24,2 Prozent auf. Alle anderen Bundesländer haben weit geringere Anteile. Baden-Württemberg etwa weist 6,7 Prozent aus, Sachsen 4,4 Prozent. Die restlichen Bundesländer haben Anteilswerte zwischen ein bis drei Prozent.

5.5 Geschlechtszugehörigkeit

Soziodemographische Merkmale spielen bei der Bildungsentscheidung eine wichtige Rolle (Flake, Malin & Risius 2017). Daher sollen neben allgemeinen Kennzahlen zum Bildungsverhalten dual Studierender, wie etwa der Wahl der Fächergruppe, auch die soziodemographischen Charakteristika abgebildet werden. Zunächst wird das Augenmerk dabei auf die Geschlechterverteilung gerichtet.

Im Hinblick auf die Studienpräferenz für ein duales Studium zeigen die Daten des Statistischen Bundesamtes dabei deutlich geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Jahr 2019 waren bundesweit 54,1 Prozent der Studienanfänger*innen im dualen Studium sowie 54,6 Prozent der dual Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium männlich. Ein duales Studium wird somit häufiger von Männern wahrgenommen als von Frauen. Damit unterscheidet sich die Geschlechterverteilung der dual Studierenden auch von der der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland. So weist das Statistische Bundesamt für 2019 ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis aus: 49,5 Prozent aller Studienanfänger*innen, 50,7 Prozent aller Studierenden und 48,4 Prozent aller Hochschulabsolvent*innen in Deutschland sind männlich.

Dieser Befund steht auch teilweise im Widerspruch zu früheren Untersuchungen zur soziodemographischen Struktur der dual Studierenden. Krone, Nieding & Ratermann-Busse (2019, S. 84) weisen in ihrer Befragung aus dem Jahr 2015 ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis von je etwa 50 Prozent aus, wie es auch im nicht-dualen Studienbereich anzutreffen ist. Gensch (2014, S. 29) hingegen kommt nach einer Analyse der Fachhochschulen in Bayern zu dem Schluss, dass dort der Anteil dualer Studentinnen mit etwa 37 Prozent noch einmal geringer ist im Vergleich zur aktuellen Analyse, wobei gleichzeitig angemerkt wird, dass damit der Frauenanteil im dualen Modell dennoch höher ausfällt als an bayerischen Fachhochschulen insgesamt. Zudem seien Frauen zumeist in den Wirtschaftswissenschaften und Männer zumeist in den Ingenieurwissenschaften anzutreffen. Dabei deutet sich bereits an, dass das Geschlechterverhältnis im dualen Studium je nach Bundesland, Hochschultyp oder Fächergruppe sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. So zeigt sich etwa, dass in Berufsakademien in Deutschland 2019 die weiblichen Studierenden mit 53,2 Prozent überwiegen. Die unterschiedlichen Ausprägungen des Geschlechterverhältnisses werden im Folgenden bundesländerspezifisch und fächerspezifisch dargestellt.

Abbildung 76 zeigt das Geschlechterverhältnis der dual Studierenden nach Bundesländern. In 12 Bundesländern überwiegen dabei männliche Studierende. Besonders hoch sind deren Anteile in Sachsen-Anhalt mit 68,5 Prozent, Schleswig-Holstein mit 67,8 Prozent und Sachsen mit 62,0 Prozent. Anteile von über 55 Prozent finden sich zudem im Bundesland mit den meisten dual Studierenden Baden-Württemberg (57,8 Prozent), in Brandenburg (57,7 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (57,3 Prozent). Besonders viele weibliche dual Studierende gibt es dagegen in Bremen (69,5 Prozent), Thüringen (60,4 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (55,7 Prozent). Dagegen zeigt sich ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den Daten des Statistischen Bundesamtes, wenn alle Studierenden einbezogen werden. Dabei liegt der Anteil männlicher Studierender bei 50,6 Prozent und der Anteil weiblicher Studierender bei 49,4 Prozent. Im dualen Studium ist ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis nur in Hessen und im Saarland erkennbar.

Abbildung 76: Dual Studierende nach Geschlecht in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen dual Studierenden in Bund und Ländern nach Geschlecht und absolut

Bezogen auf die Studienanfänger*innen im dualen Studium liefert Abbildung 77 die entsprechenden Informationen. Wie schon eingangs gezeigt, unterscheidet sich das Geschlechterverhältnis der Studienanfänger*innen im dualen Studium deutschlandweit kaum von dem der dual Studierenden. Ein Hinweis auf in Zukunft steigende Anteile dualer Studentinnen lässt sich aus diesen Zahlen somit nicht erkennen. Bezogen auf einzelne Bundesländer gibt es jedoch Unterschiede.

Abbildung 77: Duale Studienanfänger*innen nach Geschlecht in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019; anteilig an allen dualen Studienanfänger*innen im Bundesland nach Geschlecht und absolut

So weisen etwa Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 45,5 Prozent und 39,9 Prozent dualer Studentinnen zwar weiterhin ein sehr ungleiches Geschlechterverhältnis auf, der Frauenanteil ist jedoch höher als bei den dual Studierenden, im Fall von Sachsen-Anhalt bedeutet das sogar ein Plus von 8,4 Prozent. Ähnliche Werte sind in Mecklenburg-Vorpommern zu erkennen (63,6 %; plus 7,9 %). In Berlin stellt sich das Geschlechterverhältnis bei den Studienanfänger*innen im dualen Studium als fast ausgeglichen dar. Der weibliche Anteil dualer Studienanfänger*innen ist in Bremen auf 74,0 Prozent gestiegen, was einem Plus von 4,5 Prozent gegenüber den dualen Studentinnen bedeutet. Hierbei ist allerdings die niedrige Gesamtanzahl an dual Studierenden in Bremen zu berücksichtigen.

Zu den Bundesländern, die einen höheren Anteil an männlichen dualen Studienanfänger*innen im Vergleich zu allen dualen Studierenden aufweisen, gehören Brandenburg (64,3 %), Hamburg (54,8 %) und das Saarland (52,3 %). Auch in Baden-Württemberg ist der Anteil der dualen Studienanfänger im Vergleich zu den dualen Studenten fast ein Prozent höher.

Abbildung 78 vervollständigt das Bild mit der Darstellung des Geschlechterverhältnisses unter den Absolvent*innen des dualen Studiums. Trotz aller Unterschiede zwischen den Bundesländern ist auch hier zu betonen, dass sich das deutschlandweite Geschlechterverhältnis der Absolvent*innen im dualen Studium nicht von dem der dual Studierenden unterscheidet.

Abbildung 78: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Geschlecht in Bund und Ländern

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis der Hochschul- und Berufsakademiestatistik des Statistischen Bundesamtes Prüfungsjahr 2019; anteilig an allen dualen Hochschulabsolvent*innen in Bund und Ländern nach Geschlecht und absolut

Auf der Ebene der einzelnen Bundesländer fällt besonders in Brandenburg der starke Unterschied zu den dual Studierenden auf. Überwiegen bei den dual Studierenden noch die Männer mit 57,7 Prozent, so sind es bei den Absolvent*innen im dualen Studium mit sogar 67,4 Prozent die Frauen. Allerdings ist in Brandenburg die Gesamtbasis der dual Studierenden bzw. Absolvent*innen recht klein. Ebenfalls einen höheren Frauenanteil im Vergleich zu den dual Studierenden weisen Baden-Württemberg (44,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (68,8 %) auf. Auf der anderen Seite liegen Bayern, das mit 58,2 Prozent einen deutlich höheren Anteil männlicher Absolventen gegenüber den dual Studierenden zu verzeichnen hat, sowie Bremen (45,0 %) und Thüringen (51,9 %).

Noch deutlicher treten die Unterschiede in den Geschlechterverhältnissen der dual Studierenden bei der Betrachtung nach Fächergruppen zutage. Abbildung 79 gibt das Verhältnis von weiblichen und männlichen dual Studierenden in den sechs größten Fächergruppen des dualen Studiums an (siehe Kapitel 5.4). Sofort sticht dabei die sehr ungleiche Verteilung ins Auge: In den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften liegt der Anteil der männlichen Studierenden bei 80,5 Prozent. Diese beiden Fächergruppen, die anteilsmäßig die zweitmeisten bzw. viertmeisten dual Studierenden stellen, sind somit zum überwiegenden Teil männlich geprägt. Auch in den Agrar- und Forstwissenschaften überwiegen zu 66,2 Prozent die männlichen Studierenden. Diese Fächergruppe ist anteilig aber deutlich weniger bedeutsam (vgl. Kapitel 5.4). Auf der anderen Seite dominieren duale Studentinnen zu 72,7 Prozent die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Auch in den Gesundheitswissenschaften liegt der Frauenanteil bei 66,0 Prozent. Und auch in der anteilig größten Fächergruppe für dual Studierende, den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, überwiegt mit 53,6 Prozent der Anteil der Frauen.

Abbildung 79: Dual Studierende nach Geschlecht und Fächergruppen

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Wintersemester 2019/20; anteilig an allen dual Studierenden in der jeweiligen Fächergruppe und absolut

Es ist daher zu vermuten, dass die festgestellten Unterschiede zu einem mit der Fächerstruktur des dualen Studiums im jeweiligen Bundesland zusammenhängen. In den Bundesländern mit dem geringsten Anteil dualer Studentinnen (Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) überwiegen etwa die Fächergruppen mit den höchsten Anteilen an männlichen dual Studierenden. In Sachsen-Anhalt sind knapp 50 Prozent der dual Studierenden in den Ingenieurwissenschaften zu finden, in Schleswig-Holstein etwa 40 Prozent in Mathematik, Naturwissenschaften und etwa 22 Prozent in den Ingenieurwissenschaften. Das Bundesland Bremen, mit dem höchsten Anteil dualer Studentinnen, hat dagegen nur dual Studierende in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, wo ebenfalls duale Studentinnen deutschlandweit überwiegen. Dabei ist allerdings erneut die geringe Gesamtzahl dual Studierender in Bremen zu berücksichtigen. Ein weiteres Bundesland mit einem hohen Frauenanteil unter dual Studierenden ist Thüringen. Auch hier zeigt sich ein hoher Anteil von dualen Studentinnen in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, die stark durch duale Studentinnen geprägt sind. Die festgestellten Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses dual Studierender lassen sich demnach auf die Unterschiede in der Fächerstruktur zurückführen. Die Fächergruppen wiederum erweisen sich im dualen Studium hinsichtlich der Geschlechterzusammensetzung als sehr heterogen. Dieser Befund zeigt sich auch in früheren Untersuchungen wie etwa von Gensch (2014, S. 29).

5.6 Altersstruktur

Ein weiteres soziodemographisches Merkmal dual Studierender stellt das Alter dar. Um das in vergleichbaren Studien eher selten thematisierte Alter der dual Studierenden zu erfassen, wurden Daten des Statistischen Bundesamtes aus der Hochschul- und Berufsakademiestatistik angefordert und zusammengeführt. Sie erlauben die Differenzierung des Alters der Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen des dualen Studiums nach zusätzlichen Merkmalen wie Geschlecht und angestrebte Abschlussart.

Abbildung 80 zeigt das Durchschnittsalter der Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und insgesamt für das Studienjahr 2019 bzw. das Wintersemester 2019/2020. Bei der Berechnung des Durchschnittswerts (arithmetisches Mittel) ist zu beachten, dass das Statistische Bundesamt Studierende im dualen Studium, die 18 Jahre oder jünger und solche, die 37 Jahre und älter sind nur gemeinsam ausweist. Dies liegt im Fall der Personen mit einem Alter von über 36 Jahren an den geringen Fallzahlen, die in der Aufschlüsselung nach Geschlecht und Abschlussart unter die Geheimhaltungsgrenze fallen würden und daher nicht ausgewiesen werden können. Daher wird auch von einer Differenzierung

nach Bundesländern abgesehen. Der tatsächliche Durchschnittswert liegt damit vermutlich etwas höher als er hier ausgewiesen werden kann. Für die 40.575 Studienanfänger*innen des dualen Studiums im ersten Fachsemester ergibt sich somit ein Durchschnittsalter von 21,2 Jahren, für die 121.731 dual Studierenden von 22,7 Jahren und die 24.390 Absolvent*innen im dualen Studium sind im Durchschnitt 23,9 Jahre alt. Im Vergleich mit dem Durchschnittsalter aller Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen sind die Personen im dualen Studium rund zwei Jahre jünger. Ein duales Studium wird also früher begonnen und früher abgeschlossen als das durchschnittliche Studium in Deutschland. Das Durchschnittsalter dual Studierender wurde etwa von Gensch (2014, S. 31) auf Basis einer Befragung an Fachhochschulen in Bayern erhoben. Es betrug seinerzeit 23,2 Jahre und liegt damit sehr nahe an dem nun ermittelten Wert aus den Daten des Statistischen Bundesamtes. Ebenfalls wurde in dieser Erhebung festgestellt, dass dual Studierende im Durchschnitt etwas jünger sind als die Studierenden insgesamt. Zum Vergleich beträgt das in der Studierendenbefragung ermittelte Durchschnittsalter 22 Jahre, wobei allerdings nur Bachelorstudierende befragt wurden. Werden nur die dualen Bachelorstudierenden auf Basis der Zahlen des Statistischen Bundesamtes berücksichtigt (Abbildung 83), so liegt der errechnete Wert von 22,4 Jahren sehr nah an diesem Befragungswert.

Abbildung 80: Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen im dualen Studium und im Studium insgesamt

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019, Wintersemester 2019/20 und Prüfungsjahr 2019; arithmetischer Mittelwert

Anstatt das Alter der dual Studierenden nur mittels eines zentralen Werts auszuweisen, schlüsselt Abbildung 81 das Alter der Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und insgesamt in sechs Altersklassen auf. Dies erlaubt einen über das Durchschnittsalter hinausgehenden Blick auf die Altersverteilung und die Unterschiede zwischen dual Studierenden und Studierenden insgesamt. So ist etwa bei den Studienanfänger*innen zu erkennen, dass im dualen Studium 68,3 Prozent (27.716 Studienanfänger*innen) jünger als 22 Jahre sind. Unter allen Studienanfänger*innen trifft das nur auf 45,4 Prozent zu. Bei den Studierenden fällt auf, dass sich hier der Anteil der Altersklasse von 22 bis 25 Jahre nur geringfügig zwischen dem dualen Studium und dem Studium insgesamt unterscheidet. Bei den Studierenden insgesamt ist der Anteil der Personen zwischen 26 und 30 Jahren dagegen doppelt so hoch. Bei den Absolvent*innen wird sichtbar, dass 77,9 Prozent (19.004) der Absolvent*innen im dualen Studium bei ihrem Abschluss jünger als 26 Jahre sind. Der Anteil aller Absolvent*innen unter 26 beträgt dagegen 51,3 Prozent. Dies verdeutlicht noch einmal, dass dual Studierende ihren Abschluss deutlich jünger erreichen als die Gesamtheit der Studierenden in Deutschland.

Abbildung 81: Verteilung der Altersgruppen nach Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und im Studium insgesamt

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019, Wintersemester 2019/20 und Prüfungsjahr 2019; anteilig; n = Anzahl aller Studienanfänger*innen, Studierenden oder Absolvent*innen

Wie in Kapitel 5.5 bereits gezeigt werden konnte, liegen im dualen Studium einige Besonderheiten hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses der dual Studierenden vor. Aus diesem Grund soll auch bei der Betrachtung der Altersstruktur auf eventuelle geschlechtsspezifische Unterschiede geachtet werden. In Abbildung 82 ist daher das Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und insgesamt differenziert nach Geschlecht zu sehen. Dabei zeigen sich zwei zentrale Befunde. Zum einen sind weibliche Studienanfänger*innen, Studierende und Absolvent*innen im Durchschnitt jünger als die männlichen. Dies gilt sowohl im dualen Studium als auch im Studium insgesamt und belegt das spätere Studieneintrittsalter männlicher Studierender. Für das duale Studium ermittelt auch Gensch (2014, S. 31), dass Frauen im dualen Studium im Durchschnitt etwas jünger sind als Männer. Sie führt dies auf den Wehr- bzw. Zivildienst zurück, der jedoch mittlerweile bei den Studienanfänger*innen keine Rolle mehr spielen dürfte. Auch Hesser und Langfeldt (2017, S. 17) kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass Frauen im dualen Studium im Durchschnitt einige Monate jünger sind als Männer. Der zweite interessante Befund ist, dass der geschlechtsspezifische Unterschied des Durchschnittsalters im dualen Studium geringer ausfällt als im Studium insgesamt. Dies gilt sowohl für die Studienanfänger*innen, wo die Altersdifferenz zwischen Männern und Frauen im Gesamtstudium 0,4 Jahre und im dualen Studium 0,1 Jahre beträgt, als auch für die Gruppe der Studierenden (Differenz im Gesamtstudium 0,6 Jahre / im dualen Studium 0,3 Jahre) und Hochschulabsolvent*innen (Differenz im Gesamtstudium 0,7 Jahre / im dualen Studium 0,2 Jahre). Im dualen Studium ist der Altersunterschied zwischen Männern und Frauen demnach deutlich weniger ausgeprägt als im allgemeinen Studium.

Abbildung 82: Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und insgesamt nach Geschlecht

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019, Wintersemester 2019/20 und Prüfungsjahr 2019; arithmetischer Mittelwert

Wie bereits in den Kapiteln 5.1, 5.2 und 5.3 jeweils für Studienanfänger*innen, Studierende und Absolvent*innen gezeigt wurde, ist das duale Studium in Deutschland überwiegend ein Erststudium auf Bachelorniveau. Der direkte Vergleich des Durchschnittsalters der dual Studierenden mit den Studierenden insgesamt wird also dadurch verzerrt, dass im dualen Studium weniger Personen in konsekutiven Masterstudiengängen gezählt werden: Masterstudierende sind im Durchschnitt älter als Bachelorstudierende. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Altersstruktur differenziert nach Abschlussart zu betrachten. Dieser Vergleich wird in Abbildung 83 vorgenommen. Es zeigt sich in der Tat, dass die Abstände im Durchschnittsalter beispielsweise der dual Studierenden im Bachelorstudium mit den Studierenden im Bachelorstudium insgesamt geringer ausfallen als in der zuvor diskutierten Abbildung 81. Waren in der Gesamtbetrachtung die dual Studierenden im Durchschnitt noch 2,3 Jahre jünger als die Studierenden insgesamt, so beträgt die Differenz beschränkt auf das Bachelorstudium nur noch 1,7 Jahre. Ähnlich geringere Differenzen im Bachelorstudium zeigen sich auch bei den Studienanfänger*innen und Hochschulabsolvent*innen. Der grundlegende Befund jedoch, dass Studierende im dualen Studium jünger sind als die Studierenden insgesamt, verändert sich nicht. Dies ändert sich erst bei der Betrachtung des Durchschnittsalters im Masterstudium. Im Masterstudium sind dual Studierende mit 28,6 Jahren im Durchschnitt älter als die Masterstudierenden insgesamt mit 27,1 Jahren. Bei den Studienanfänger*innen und Absolvent*innen des Masterstudiums sind die Abstände geringer, die Richtung hingegen gleich. Dies lässt darauf schließen, dass ein duales Masterstudium erst später aufgenommen wird, womöglich nach einer ersten Phase der Berufstätigkeit, während sich im nicht-dualen Studium ein konsekutiver Master häufiger direkt an ein Bachelorstudium anschließt und die Studierenden daher im Masterstudium etwas jünger sind.

Abbildung 83: Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und insgesamt nach Abschlussart

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes Studienjahr 2019, Wintersemester 2019/20 und Prüfungsjahr 2019; arithmetischer Mittelwert

5.7 Bildungsbiografischer Hintergrund

Anders als bei der Altersstruktur von dual Studierenden oder beim Geschlechterverhältnis, stehen zum bildungsbiografischen Hintergrund oder dem Bildungsgrad der Eltern keine detaillierten Statistiken für die Grundgesamtheit aller dual Studierender zur Verfügung. In einer Befragung von dual Studierenden (siehe Kapitel 2.2.2), die im Rahmen dieser Studie durchgeführt wurde, wurden den Studierenden deshalb spezifische Fragen zu ihrem bildungsbiografischen Hintergrund bzw. dem Bildungsgrad ihrer Eltern gestellt.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass ein Großteil der dual Studierenden die Allgemeine Hochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vorweisen kann. 89 Prozent der Teilnehmenden (3.149 Nennungen bei insgesamt 3.537 Angaben zu dieser Frage) gaben an, die Allgemeine Hochschulreife zu besitzen, weitere zehn Prozent gaben als HZB die Fachhochschulreife bzw. eine fachgebundene Hochschulreife an. Nur ein Prozent der Studierenden erlangte die HZB hingegen über eine berufliche Qualifizierung. Im Vergleich der verschiedenen Studienbereiche zeigt sich, dass im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften der Anteil der Studierenden mit einer Allgemeinen Hochschulreife geringer ausfällt als in den anderen untersuchten Studienfächern. Nur 80 Prozent der Studierenden gaben hier an, eine Allgemeine Hochschulreife erworben zu haben, 16,7 Prozent nannten die Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife und 3,3 Prozent eine berufliche Qualifizierung für das Studium. Damit bestätigen sich die Ergebnisse aus anderen Studien, z. B. von Gensch (2014, S. 32–35) und Hähn, Krone & Ratermann (2016, S. 5), dass die meisten dual Studierenden die Allgemeine Hochschulreife als HZB besitzen. Der hohe Anteil der dual Studierenden mit einer Allgemeinen Hochschulreife scheint im Vergleich zu Studierenden in traditionellen Präsenzstudiengängen jedoch nicht ungewöhnlich. So verdeutlichen Krone, Nieding & Ratermann-Busse (2019, S. 87), dass von den Studierenden, die im Rahmen der 21. Sozialerhebung befragt wurden, ein ähnlich hoher Anteil die Allgemeine Hochschulreife besitzt. Wie bereits in der Studie von Gensch (2014, S. 35), für die dual Studierende in Bayern befragt wurden, kann erneut festgestellt werden, dass im Bereich der Gesundheitswissenschaften am häufigsten andere HZB (wie z. B. die Fachhochschulreife) vorliegen.

Außerdem zeigt sich, dass die meisten dual Studierenden vor ihrem dualen Studium noch kein anderes Studium oder eine Berufsausbildung begonnen bzw. absolviert haben. 81,7 Prozent der Teilnehmenden (2.888 Nennungen bei insgesamt 3.536 Angaben) gaben an, vor ihrem dualen Studium noch nicht studiert zu haben. 524 Studierende (14,8 %) teilten mit, schon einmal studiert zu haben, dieses Studium jedoch abgebrochen zu haben. Nur 3,5 Prozent der Teilnehmenden hat durch ein vorheriges Studium bereits einen

Studienabschluss erworben[76]. Zudem haben 77,3 Prozent der Teilnehmenden (2.728 Nennungen bei insgesamt 3.527 Angaben zu dieser Frage) nach eigenen Angaben vor dem dualen Studium keine Berufsausbildung begonnen bzw. absolviert. Eine Ausbildung begonnen und diese jedoch abgebrochen haben nur 1,7 Prozent der dual Studierenden, 21,0 Prozent der Studierenden haben vor dem dualen Studium jedoch bereits eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen[77]. Damit bestätigen sich insgesamt die Ergebnisse aus der Studie von Gensch (2014, S. 38), wonach ebenfalls nur ein eher geringer Teil der befragten dual Studierenden in Bayern vor dem Studium eine Berufsausbildung absolviert habe (7,1 % Berufsausbildung ohne Bezug zum Studium, 12,0 % Berufsausbildung mit inhaltlichem Bezug zum Studium).

Bemerkenswerte Unterschiede zeigen sich in unseren Befragungsergebnissen jedoch hinsichtlich der Organisationsformen des dualen Studiums. Von den Studierenden, die ein ausbildungsintegrierendes duales Studium absolvieren, gaben nur 10,2 Prozent (51 von 499 Nennungen) an, vor dem Studium bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben. Im praxisintegrierenden Modell teilten hingegen 21,4 Prozent der Studierenden (628 von 2941 Nennungen) mit, bereits eine Ausbildung abgeschlossen zu haben, im berufsintegrierenden Modell sogar 76,3 Prozent der Studierenden (58 von 76 Nennungen). Insgesamt deuten die Zahlen darauf hin, dass viele dual Studierende in den ausbildungs- und praxisintegrierenden dualen Studiengängen ihr Studium direkt nach dem erworbenen Schulabschluss beginnen. Dies bestätigt auch eine weitere aktuelle Befragung der IU Internationalen Hochschule (2021, S. 5), in der 45,9 Prozent der befragten dual Studierenden angaben, direkt nach dem Schulabschluss zu studieren.

Befragt wurden die dual Studierenden auch nach ihren Kenntnissen der deutschen Sprache. 97,9 Prozent der Teilnehmenden (3.464 Nennungen bei insgesamt 3.537 Angaben zu dieser Frage) gaben an, dass Deutsch ihre Muttersprache sei. 73 Teilnehmende (2,1 %) gaben an, Deutsch als Fremdsprache zu sprechen. Von diesen 73 Studierenden besitzen 72 nach eigenen Angaben gute Fremdsprachenkenntnisse in der deutschen Sprache und nur ein Studierender/eine Studierende Anfängerkenntnisse in der deutschen Sprache. Keiner der Befragungsteilnehmenden besitzt nach eigenen Angaben keine Deutschkenntnisse. Damit bestätigen sich die Ergebnisse der Studierendenbefragung für die Studie von Krone, Nieding & Ratermann-Busse (2019, S. 84), in der 97 Prozent der befragten dual Studierenden angaben, Deutsch als Muttersprache zu sprechen oder zweisprachig aufgewachsen zu sein.

Weiteren Aufschluss zum Hintergrund der dual Studierenden geben zudem Angaben zum Bildungsgrad der Eltern. Von insgesamt 3.545 dual Studierenden, die Angaben zum Bildungshintergrund ihrer Eltern gemacht haben, erwähnten 1.477 Studierende (41,7 %), dass mindestens ein Elternteil studiert hat. Wie in Tabelle 23Tabelle 23 zu sehen ist, unterscheidet sich der Anteil der Studierenden aus akademischem Hause deutlich nach den betrachteten Studienbereichen. Während im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften nur bei 34,3 Prozent und im Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften nur bei 36,0 Prozent der Studierenden mindestens ein Elternteil studiert hat, liegt dieser Anteil in den Bereichen Informatik (45,6 %), Elektrotechnik (46,3 %), Wirtschaftsingenieurwesen (47,9 %) und Maschinenbau (48,4 %) deutlich höher. Insgesamt sind die Angaben der dual Studierenden damit vergleichbar zu den Ergebnissen aus der Studie von Krone, Nieding & Ratermann-Busse (2019, S. 85). Hier gaben in der Studierendenbefragung etwa 39 Prozent der dual Studierenden an, dass mindestens ein Elternteil einen akademischen Hintergrund besitzt. Daten aus der 20. und 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigen laut Krone, Nieding & Ratermann-Busse (2019, S. 85) zudem, dass der Anteil von Studierenden, bei denen mindestens ein Elternteil einen Studienabschluss besitzt, bei allen Studierenden (und insbesondere bei Studierenden an Universitäten) noch deutlich höher liegt als bei den dual Studierenden. Gleichzeitig wird in unseren

[76] Von denjenigen, die den erworbenen Abschluss näher benannt haben (n = 75), besitzen 10,1 Prozent einen Abschluss aus dem Studienbereich Ingenieurwissenschaften, 12 Prozent aus dem Studienbereich Naturwissenschaften, 20 Prozent aus den Studienbereichen Gesundheitswissenschaften und Soziales sowie 57,3 Prozent aus dem Studienbereich Gesellschaftswissenschaften.

[77] Von denjenigen, die die abgeschlossene Berufsausbildung näher benannt haben (n = 639), besitzen zwei Prozent eine abgeschlossene Ausbildung aus dem handwerklichen Bereich, zehn Prozent aus dem Gesundheits- und Sozialem Bereich, 33,5 Prozent aus dem technischen Bereich sowie 54,9 Prozent aus dem wirtschaftlichen Bereich.

Befragungsergebnissen ersichtlich, dass bei einem Großteil der befragten dual Studierenden mindestens ein Elternteil eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Berufsabschluss besitzt. Insgesamt gaben 2.487 Studierende (70,2 %) an, dass ein oder beide Elternteile eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Berufsabschluss (Meister*in o. Ä.) besitzen. Im Vergleich der Studienbereiche ergeben sich die größten Prozentanteile hier in den Bereichen Bauingenieurwesen (75,9 %), Mechatronik, Systemtechnik (75,2 %) und in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (74,5 %). Die geringsten Anteile liegen im Bereich Informatik (67,5 %) und im Bereich Wirtschaftswissenschaften (68,6 %) vor. Bei der reinen Betrachtung der Elternteile mit einem höherem Berufsabschluss geben insgesamt 20,6 Prozent der Studierenden (732 von 3.545 Nennungen) an, dass mindestens ein Elternteil einen solchen besitzt. Am höchsten ist dieser Anteil im Studienbereich Mechatronik, Systemtechnik (30,5 %) gefolgt vom Studienbereich Elektrotechnik (26,0 %). Insgesamt bestätigen die Ergebnisse daher die Erkenntnisse der Studie von Krone, Nieding & Ratermann-Busse (2019, S. 85), dass bei einem großen Teil der dual Studierenden bereits die Eltern Erfahrungen mit einer beruflichen Ausbildung gesammelt haben. Gleichzeitig gibt es aber auch viele dual Studierende, bei denen mindestens ein Elternteil einen akademischen Hintergrund besitzt.

Tabelle 23: Angaben von dual Studierenden zum Bildungsgrad ihrer Eltern, aufgeteilt nach Studienbereichen

Studienbereich	Bildungsgrad der Eltern		
	Mindestens ein Elternteil hat studiert.	Ein oder beide Elternteile haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Berufsabschluss (Meister o. Ä.).	Ein oder beide Elternteile haben einen höheren Berufsabschluss (Meister o. Ä.).
Bauingenieurwesen (n = 79)	39,2 % (31)	75,9 % (60)	16,5 % (13)
Elektrotechnik (n = 123)	46,3 % (57)	72,4 % (89)	26,0 % (32)
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (n = 467)	36,0 % (168)	74,5 % (348)	17,6 % (82)
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (n = 239)	34,3 % (82)	72,0 % (172)	19,2 % (46)
Informatik (n = 812)	45,6 % (370)	67,5 % (548)	19,8 % (161)
Maschinenbau (n = 188)	48,4 % (91)	71,8 % (135)	21,8 % (41)
Mechatronik, Systemtechnik (n = 105)	36,2 % (38)	75,2 % (79)	30,5 % (32)
Sonstige Ingenieurwissenschaften(n = 63)	49,2 % (31)	69,8 % (44)	23,8 % (15)
Wirtschaftsingenieurwesen (n = 282)	47,9 % (135)	70,2 % (198)	25,2 % (71)
Wirtschaftswissenschaften (n = 1.187)	39,9 % (474)	68,6 % (814)	20,1 % (239)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Bitte geben Sie Auskunft über den Bildungsgrad Ihrer Eltern. (Mehrfachantworten möglich)“

5.8 Erwerbssituation, Verträge und Einkommen

Hinsichtlich der Erwerbssituation, den Verträgen und dem Einkommen von dual Studierenden werden in diesem Kapitel vor allem Erkenntnisse aus den durchgeführten Befragungen von dual Studierenden und

von Verantwortlichen für duale Studiengänge dargestellt. Weitere Ergebnisse zum Thema finden sich in der Auswertung der Unternehmensbefragung (Kapitel 6.1.5) sowie in der Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen (Kapitel 3.2).

Im Rahmen der Studierendenbefragung wurden dual Studierende nach Ihrer Berufsbezeichnung im praktischen Teil des dualen Studiums bzw. nach Ihrem Ausbildungsberuf gefragt. Die dazu generierten Freitextangaben der dual Studierenden wurden für eine Auswertung inhaltsanalytisch mittels induktiver Kategorienbildung nach Mayring (2015, S. 86) zusammengefasst. Es zeigt sich, wie in Tabelle 24 dokumentiert, dass bei fast der Hälfte der Studierenden, die hierzu Angaben tätigten, eine mit dem Dualen Studium einhergehende Berufsbezeichnung angeben wurde. 46,4 Prozent geben an, die Berufsbezeichnung „Dual Studierender mit fachlicher Ausrichtung, Auszubildende*r, Schüler*in, Praktikant*in oder Werkstudent*in zu haben. Der andere Teil der Befragten gibt differenziertere Berufsbezeichnungen an, wie Fachinformatiker*in/Informatiker*in/Systemadministrator*in (16,5 %), Softwareentwickler*in (9,5 %), Wirtschaftsingenieur*in/Werkzeugmechaniker*in (5,6 %), Wirtschaftsinformatiker*in (5,3 %), Steuerfach/Wirtschaftsprüfer*in (5,3 %), Verwaltungsangestellte*r (gehobener Dienst) (4,1 %) und Vertrieb (1,9 %). Zudem gaben 1,7 % der Befragten an, dass ihr Beruf bzw. ihr Ausbildungsberuf im praktischen Teil des Studiums unterschiedlich bezeichnet sei. Auch wenn ein großer Teil angibt, eine Berufs- oder Ausbildungsbezeichnung zu haben, die in Zusammenhang mit dem dualen Studium steht, gibt es den Befragungsergebnissen nach zu urteilen keine einheitliche Bezeichnung der Dual Studierenden im praktischen Teil des Studiums.

Tabelle 24: Angaben von dual Studierenden zur Berufsbezeichnung/Ausbildungsberuf im praktischen Teil des dualen Studiums

Berufsbezeichnung/Ausbildungsberuf im praktischen Teil des Studiums	Nennungen
Dual Studierender mit fachlicher Ausrichtung/Auszubildende*r/Schüler*in/ Praktikant*in/ Werkstudent*in	46,4 % (502)
Fachinformatiker*in/Informatiker*in/Systemadministrator*in	16,5 % (178)
Softwareentwickler*in	9,5 % (103)
Wirtschaftsingenieur*in/Werkzeugmechaniker*in	5,6 % (60)
Wirtschaftsinformatiker*in	5,3 % (57)
Steuerfach/Wirtschaftsprüfer*in	5,3 % (57)
Verwaltungsangestellte*r (gehobener Dienst)	4,1 % (44)
Versicherungsvertreter*in/Vermittler*in/Berater*in	3,8 % (41)
Vertrieb	1,9 % (21)
Unterschiedlich	1,7 % (18)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = 1.081 Freitextangaben, Frageformulierung: „Bitte nennen Sie Ihre Berufsbezeichnung/Ihren Ausbildungsberuf im praktischen Teil des dualen Studiums“; Inhaltsanalytisch zu Kategorien zusammengefasste Freitextangaben

Außerdem wurden die Studierenden gefragt, ob Sie neben ihrem dualen Studium noch ein weiteres vergütetes berufliches Vertragsverhältnis (Nebenjob) besitzen oder ob Sie zusätzlich ehrenamtlich tätig seien. 73,2 Prozent der Studierenden (2.595 Nennungen bei insgesamt 3.545 Angaben zu dieser Frage) gaben an, dass Sie neben dem dualen Studium kein weiteres vergütetes berufliches Vertragsverhältnis haben und auch nicht ehrenamtlich tätig sind. 10,3 Prozent (364 Studierende) gaben an, ein weiteres vergütetes berufliches Vertragsverhältnis zu besitzen, 19,1 Prozent (677 Studierende) sind nach eigenen Angaben neben dem dualen Studium zusätzlich ehrenamtlich tätig. Die Prozentangaben summieren sich dabei nicht zu 100 Prozent auf, da bei der Frage Mehrfachantworten zugelassen waren und einige Studierende sowohl ein zusätzliches vergütetes Vertragsverhältnis besitzen und als auch ehrenamtlich tätig sind. Im Vergleich der Studienbereiche zeigt sich im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften der höchste Anteil an

Studierenden mit einem weiteren vergüteten Vertragsverhältnis (20,9 %). In den Bereichen Mechatronik, Systemtechnik (4,8 %), Bauingenieurwesen (6,3 %) und Maschinenbau (6,4 %) fällt dieser Anteil deutlich geringer aus. Beim Vergleich der Organisationsformen zeigt sich zudem, dass bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen ein etwas größerer Anteil der Studierenden ein zusätzliches Vertragsverhältnis besitzt (14,1 %) als bei praxisintegrierenden Studiengängen (9,5 %).

Die dual Studierenden an den 12 Sample-Hochschulen wurden zudem bezüglich ihrer vertraglichen Absicherung sowie zu Beratungsbedarfen und genutzten Unterstützungsangeboten der Hochschulen bei arbeitsrechtlichen Fragen befragt. Insgesamt haben im Rahmen der Untersuchung 3.101 Studierende Angaben dazu gemacht, welche vertragliche Absicherung sie besitzen. In Abbildung 84 sind die Nennungen absteigend nach ihrer Häufigkeit dargestellt. Da bei der Frage Mehrfachantworten möglich waren, summieren sich die Prozentanteile zu mehr als 100 Prozent auf.

Abbildung 84: Vertragliche Absicherung aus Sicht von dual Studierenden

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 3.101; Frageformulierung: „Welche vertragliche Absicherung besitzen Sie? (Mehrfachantworten möglich)“

45,9 Prozent der Teilnehmenden ist nach eigenen Angaben durch einen Studienvertrag vertraglich abgesichert, 30,4 Prozent durch einen Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen und 26,4 Prozent durch einen Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz. Auffällig hoch ist der Anteil von 10,7 Prozent der Studierenden, die die Antwortoption „Weiß ich nicht/ist mir unklar“ ausgewählt haben. Bereits in anderen Studien, wie z. B. von Hähn, Krone & Ratermann (2016, S. 12) oder des IG Metall-Vorstands (2017) in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, wurde deutlich, dass einige dual Studierende unsicher bezüglich ihrer vertraglichen Absicherung sind oder dass sie nicht wissen, ob es in ihrem Unternehmen einen Tarifvertrag gibt. Der hohe Anteil der Studierenden, die in unserer Studierendenbefragung angaben, dass bezüglich der vertraglichen Absicherung Unklarheit besteht, deutet ebenfalls auf einen erhöhten Informationsbedarf hin. Unter „Sonstige Vertragsarten“ (4,6 %) gaben zudem 93 Studierende an, einen Ausbildungsvertrag in Anlehnung an das BBiG zu haben. 14 Studierende haben einen Ausbildungsvertrag, der nicht weiter spezifiziert wurde und 12 Studierende einen Tarifvertrag. Drei der Befragten gaben an, einen Fort- oder Weiterbildungsvertrag zu haben. Unter den

vier weiteren Nennungen wurden zwei Verträge mit Übernahmeklausel bzw. Rückzahlungsgarantie, ein sogenannter „Mini-Job“ und ein „erweiterter Vertrag mit dem Unternehmen“ genannt. Eine eher geringe Rolle spielen bei der vertraglichen Absicherung Praktikantenverträge, beamtenrechtliche Dienstverhältnisse, Werkverträge und Stipendienverträge.

Bei Betrachtung der unterschiedlichen Organisationsformen des dualen Studiums, so zeigen die Angaben der Studierenden Unterschiede bezüglich der vertraglichen Absicherung auf. In den ausbildungsintegrierenden Studiengängen besitzen nach eigenen Angaben 54,8 Prozent der Studierenden einen Studienvertrag, 49,5 Prozent einen Ausbildungsvertrag und 25,8 Prozent einen Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen. In den praxisintegrierenden Studiengängen besitzen nach eigenen Angaben 45,5 Prozent der Teilnehmenden einen Studienvertrag und 29,9 Prozent einen Arbeitsvertrag in einem Unternehmen. 24,6 Prozent der Studierenden in praxisintegrierenden Studiengängen geben zudem an, dass Sie einen Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz besitzen. In den berufsintegrierenden Studiengängen geben 74,2 Prozent der Studierenden an, dass sie durch einen Arbeitsvertrag in einem Unternehmen vertraglich abgesichert sind, 27,3 Prozent der Studierenden nennen darüber hinaus den Studienvertrag. 9,1 Prozent der Studierenden im berufsintegrierenden Modell geben zudem an, einen Ausbildungsvertrag zu besitzen.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich dagegen im Rahmen der Befragung von Verantwortlichen für duale Studiengänge (Kapitel 4), bei der u. a. auch die Form(en) der vertraglichen Absicherung der dual Studierenden erhoben worden sind (Mehrfachantworten möglich). Demnach verfügen die dual Studierenden mit Abstand am häufigsten über einen Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken bzw. Altenpflegegesetz (39,4 %), einen Studienvertrag (39 %) und/oder einen Ausbildungsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen (36,4 %). Danach folgen der Praktikantenvertrag (10,4 %) sowie der Werkvertrag (6,3 %). Sonstige Vertragsarten (4,7 %), ein Beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Zeit (3 %), ein Stipendienvertrag (2,9 %) und ein Beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Dauer (1 %) spielen eine untergeordnete Rolle. Weiterhin wurde angegeben, dass keine vertragliche Absicherung notwendig ist (1,4 %) oder keine Angaben möglich sind (6,7 %).

Die Betrachtung dieser Ergebnisse nach Abschlussart zeigt weitere Unterschiede (vgl. Abbildung 85). Wie zu erwarten, liegt im Bachelorstudium deutlich häufiger ein Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz vor (Differenz: 42,9 Prozentpunkte). Auch liegt häufiger ein Studienvertrag (Differenz: 12,2 Prozentpunkte) oder ein Praktikantenvertrag (Differenz: 5,9 Prozentpunkte) vor. Anders ist es beim Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen. Diese Vertragsform kommt beim Masterstudium häufiger zum Einsatz (Differenz: 25,9 Prozentpunkte). Gleiches gilt für den Werkvertrag (Differenz: 7,3 Prozentpunkte). Bei den übrigen Vertragsformen sind die Differenzen gering.

Abbildung 85: Vertragliche Absicherung aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 660; Frageformulierung: „Welche Form/Formen der vertraglichen Absicherung besitzen die Studierenden? (Mehrfachantworten möglich)“

Hinsichtlich der Organisationsform zeigen sich aus Sicht der befragten Studiengangsverantwortlichen ebenfalls Unterschiede (vgl. Tabelle 25). Wenig überraschend liegt sowohl beim ausbildungsintegrierenden Studium (62,7 %) als auch beim ausbildungsbegleitenden Studium (67,8 %) am häufigsten ein Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz vor. Beim praxisintegrierenden Studium steht hingegen der Studienvertrag an erster Stelle (46,9 %), während beim berufsintegrierenden Studium (65,5 %), beim praxisbegleitenden Studium (45,6 %) und beim berufsbegleitenden Studium (55,8 %) am häufigsten ein Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen vorhanden ist. Darüber hinaus fällt auf, dass ein Studienvertrag öfter beim berufsintegrierenden Studium (50 %) und beim praxisintegrierenden Studium (46,9 %) eingesetzt wird als bei den übrigen Organisationsformen. Dafür kommt der Werkvertrag häufiger beim praxisbegleitenden Studium (16,7 %) und beim ausbildungsbegleitenden Studium (14,4 %) zum Einsatz. Der Stipendienvertrag dominiert hingegen beim praxisbegleitenden Studium (6,7 %) und beim berufsbegleitenden Studium (5,8 %).

Tabelle 25: Vertragliche Absicherung aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen nach Organisationsform

Art des Vertrags	ausbildungs-integrierend (n = 271)	praxis-integrierend (n = 335)	berufs-integrierend (n = 110)	ausbildungs-begleitend (n = 90)	praxis-begleitend (n = 90)	berufs-begleitend (n = 86)
Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz	62,7 % (170)	34,9 % (117)	25,5 % (28)	67,8 % (61)	31,1 % (28)	22,1 % (19)
Werkvertrag	2,6 % (7)	6,6 % (22)	9,1 % (10)	14,4 % (13)	16,7 % (15)	11,6 % (10)
Praktikantenvertrag	11,4 % (31)	14,6 % (49)	10,9 % (12)	18,9 % (17)	14,4 % (13)	10,5 % (9)
Studienvertrag	35,4 % (96)	46,9 % (157)	50,0 % (55)	32,2 % (29)	31,1 % (28)	37,2 % (32)
Stipendienvertrag	3,0 % (8)	3,9 % (13)	1,8 % (2)	4,4 % (4)	6,7 % (6)	5,8 % (5)
Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen	31,7 % (86)	34,0 % (114)	65,5 % (72)	37,8 % (34)	45,6 % (41)	55,8 % (48)
Beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Zeit	1,8 % (5)	3,9 % (13)	4,5 % (5)	1,1 % (1)	2,2 % (2)	3,5 % (3)
Beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Dauer	0,4 % (1)	0,9 % (3)	1,8 % (2)	1,1 % (1)	1,1 % (1)	2,3 % (2)
Sonstige Vertragsarten	4,4 % (12)	6,6 % (22)	7,3 % (8)	6,7 % (6)	2,2 % (2)	2,3 % (2)
Keine vertragliche Absicherung notwendig	1,5 % (4)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	2,2 % (2)	1,1 % (1)	4,7 % (4)
Keine Angabe	4,8 % (13)	5,4 % (18)	7,3 % (8)	5,6 % (5)	18,9 % (17)	10,5 % (9)

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Welche Form/Formen der vertraglichen Absicherung besitzen die Studierenden? (Mehrfachantworten möglich)“

Auch hinsichtlich der kooperierenden Unternehmen bestehen aus Perspektive der befragten Studiengangsverantwortlichen einige Unterschiede. Diese zeigen sich zwischen Unternehmen und Berufsschule, aber nicht hinsichtlich der Unternehmensgröße. Ein Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz gibt es deutlich häufiger bei Berufsschulen als bei Unternehmen. Ein Praktikantenvertrag und ein Stipendienvertrag kommen hier ebenfalls etwas häufiger zum Einsatz. Dafür wird beim Unternehmen häufiger ein Werkvertrag, ein Studienvertrag sowie ein Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen eingesetzt. Bei den übrigen Vertragsformen zeigen sich keine gravierenden Unterschiede. Ein Blick auf die Gebührenpflicht zeigt Folgendes: Bei gebührenpflichtigen Studienangeboten kommen deutlich häufiger ein Studienvertrag (Differenz: 21 Prozentpunkte) oder ein Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen zum Einsatz (Differenz: 31,8 Prozentpunkte). Dafür wird beim nicht gebührenpflichten Studium häufiger ein Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz (Differenz: 22,1 Prozentpunkte) eingesetzt. Bei den weiteren Vertragsformen sind die Divergenzen gering.

Weiter Unterschiede zeigen sich aus Sicht der befragten Studiengangsverantwortlichen auch beim Hochschultyp[78]. So kommt an Berufsakademien (57,7 %) häufiger ein Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz zum Einsatz als an Universitäten (43,5 %) und FH/HAW (37,7 %). Gleiches gilt für den Stipendienvertrag (Berufsakademie: 9,6 %; Universitäten: 4,3 %; FH/HAW: 2,3 %) und den Studienvertrag (Berufsakademie: 42,3 %; Universitäten: 39,1 %; FH/HAW: 38,6 %). Dafür wird an Universitäten (8,7 %) häufiger ein Werkvertrag eingesetzt als an FH/HAW (6,4 %) und Berufsakademien (3,8 %). Ähnlich ist es beim Praktikantenvertrag (Universitäten: 13 %; FH/HAW: 10,5 %; Berufsakademie: 7,7 %). Ein Arbeitsvertrag mit einem privaten oder öffentlichen Unternehmen dominiert an FH/HAW (37,4 %), gefolgt von Universitäten (30,4 %) und Berufsakademien (26,9 %). Ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Zeit gibt es nur an Universitäten (4,3 %) und FH/HAW (3,2 %) und ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Dauer ausschließlich an FH/HAW (1,1 %).

Die Studiengangsverantwortlichen wurden zudem nach dem bestehenden Verbesserungsbedarf hinsichtlich der vertraglichen Absicherung von dual Studierenden befragt (vgl. Kapitel 4.12). Die Rückmeldungen zu diesem Punkt fielen allerdings sehr zurückhaltend aus. So beträgt der Anteil der Studiengangsverantwortlichen, die in diesem Bereich einen umfassenden oder teilweisen Verbesserungsbedarf sehen, nur rund 17 Prozent. Am seltensten wird hier mit 12,4 Prozent ein Verbesserungsbedarf im berufsintegrierenden dualen Studium gesehen. Trotzdem haben einige Befragte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in einer offenen Frage einige Verbesserungsbedarfe in dieser Hinsicht zu benennen. Eine häufig genannte Anregung betrifft dabei die Vereinheitlichung von Verträgen für dual Studierende: Studierende sollen geschützt und die Transparenz verbessert werden. Dies setzt auch eine Kontrolle der Verträge voraus, wobei die Befragten nicht genauer angeben, wer aus ihrer Sicht diese Kontrolle ausüben sollte. Verbesserungsbedarfe zur Vereinheitlichung von Verträgen werden etwas häufiger für das praxisintegrierende duale Studium geäußert.

Auch in der Unternehmensbefragung wurden die Form bzw. Formen der vertraglichen Absicherung der Studierenden erhoben (vgl. Kapitel 6.1.5). Auch hier wurden von den befragten Unternehmen Ausbildungsverträge, Studienverträge und Arbeitsverträge als häufigste Vertragsformen genannt. Allerdings unterscheidet sich die Reihenfolge der Nennungen nach ihrer Häufigkeit im Vergleich zur Befragung der dual Studierenden und auch zur Befragung der Studiengangsverantwortlichen. Insgesamt ist daher ersichtlich, dass die drei oben genannten Vertragsformen im dualen Studium am häufigsten vorliegen. Die genaue Reihenfolge ist jedoch unklar und unterscheidet sich auch nach Hochschultypen und der Organisationsform des dualen Studiums.

Des Weiteren wurden die dual Studierenden gefragt, ob Sie beim Abschluss Ihres Vertrags oder auch während der Ausbildungszeit/Praxisphase im Unternehmen mit arbeitsrechtlichem Know-How vonseiten der Hochschule bzw. der Berufsakademie unterstützt wurden. 83,7 Prozent der Teilnehmenden (2.572 Nennungen bei insgesamt 3.074 Angaben zu dieser Frage) gaben an, dass sie nicht unterstützt wurden, aber bisher auch keinen Beratungsbedarf hatten. Weitere 8,6 Prozent der Studierenden gaben an, dass sie nicht von der Hochschule unterstützt wurden, aber außerhochschulische Unterstützungsangebote genutzt haben. Insgesamt 239 dual Studierende (7,8 %) gaben an, dass sie von der Hochschule/Berufsakademie mit arbeitsrechtlichem Know-How unterstützt wurden. Diese 239 Studierenden wurden zudem danach gefragt, durch wen sie vonseiten der Hochschule/Berufsakademie unterstützt wurden. 21 Studierende haben spezielle Unterstützungsangebote der Hochschule/Berufsakademie (z. B. Mentoring oder Coachingseminare) genutzt, 49 Studierende wurden durch die Studienberatung unterstützt, 58 durch die Studiengangsleitung/Studiendekane und 74 durch andere Hochschulangehörige (z. B. Fachleitungen oder Lehrende von Modulen). 63 Studierende wählten bei dieser Frage zudem die Option „Sonstige“ aus. Davon gaben 11 Studierende an, dass sie durch Hochschulmitarbeitende unterstützt wurden, sieben Studierende gaben an, durch das vermittelte Wissen in Vorlesungen und Modulen zum Arbeitsrecht unterstützt worden zu sein, fünf gaben an, dass sie gar keine Unterstützung seitens der Hochschule erfahren hätten, drei gaben an, dass sie

[78] Die Fallzahlen an Universitäten (n = 23) sind deutlich niedriger als an FH/HAW (n = 655) und Berufsakademien (n = 52).

Informationsmaterial der Hochschule oder aber die Vertragsunterlagen der Hochschule zurate gezogen hätten, zwei Studierende gaben an, durch andere Kommiliton*innen oder das familiäre Umfeld unterstützt worden zu sein, zwei gaben Unterstützung durch Gewerkschaften an und eine*r Studierende*r Unterstützung durch eigene Recherchen. Immerhin 23 gaben an, dass sie durch Mitarbeitende des Unternehmens unterstützt worden seien, obwohl nur nach der Unterstützung mit arbeitsrechtlichem Know-How seitens der Hochschule/der Berufsakademie gefragt wurde.

Darüber hinaus wurden die Studierenden gebeten, Auskunft zu ihrem monatlichen Einkommen aus verschiedenen Quellen zu geben. Tabelle 26 zeigt eine Übersicht über das Einkommen der befragten dual Studierenden unterteilt nach verschiedenen Einkommensarten.

Tabelle 26: Monatliches Einkommen der befragten dual Studierenden aus verschiedenen Einkommensarten

Einkommensart	Monatliches Einkommen					
	kein Einkommen	unter 300 Euro	300 bis 600 Euro	600 bis 900 Euro	900 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro
Nettoeinkommen aus dem dualen Studium, z. B. Ausbildungsvergütung (n = 3.461)	1,0 % (36)	0,1 % (4)	2,6 % (91)	38,4 % (1.330)	40,7 % (1.408)	17,1 % (592)
Finanzielle Unterstützung durch die Familie (n = 3.220)	44,3 % (1.427)	39,2 % (1.262)	12,9 % (415)	2,1 % (67)	0,6 % (20)	0,9 % (29)
Weitere berufliche Tätigkeiten neben dem dualen Studium (n = 3.320)	86,6 % (2.874)	8,6 % (285)	3,8 % (125)	0,2 % (8)	0,3 % (11)	0,5 % (17)
Studienkredit (n = 3.326)	99,1 % (3.297)	0,2 % (6)	0,4 % (13)	0,2 % (8)	0 % (0)	0,1 % (2)
Stipendium (n = 3.329)	98,2 % (3.270)	1,0 % (32)	0,8 % (25)	0 % (0)	<0,1 % (1)	<0,1 % (1)
BAföG[79] (n = 2.912)	99,4 % (2.895)	0,3 % (10)	0,2 % (6)	<0,1 % (1)	0 % (0)	0 % (0)
Sonstige Einkünfte (n = 3.258)	82,7 % (2.695)	14,7 % (480)	1,7 % (56)	0,2 % (8)	0,1 % (3)	0,5 % (16)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Bitte geben Sie an, wie viel Geld Sie im Monat aus verschiedenen Quellen zur Verfügung haben."

Der überwiegende Teil der befragten dual Studierenden erhält ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 600 und 900 Euro (38,4 %) bzw. 900 bis 1.200 Euro (40,7 %) aus dem dualen Studium. 17,1 Prozent der Studierenden, die die Frage beantwortet haben, erhält sogar mehr als 1.200 Euro im Monat. Nur 3,7 Prozent der Studierenden erhalten weniger als 600 Euro im Monat, 36 Studierende erhalten nach eigenen Angaben kein Einkommen aus dem dualen Studium. Mehr als die Hälfte der dual Studierenden in der Stichprobe wird zudem durch die Familie finanziell unterstützt. Der überwiegende Teil dieser Studierenden erhält jedoch einen eher kleineren monatlichen Beitrag von unter 300 Euro. 44,3 Prozent der Studierenden erhält keine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Familie. Auch das Einkommen aus weiteren beruflichen Tätigkeiten neben dem Studium fällt bei den dual Studierenden eher gering aus. 86,6 Prozent der Studierenden erhält kein Einkommen aus zusätzlichen Tätigkeiten, 8,6 Prozent einen geringen Beitrag von unter

[79] Die spezifische Frage nach dem Einkommen durch das BAföG wurde nur den Studierenden an den 12 ausgewählten Sample-Hochschulen gestellt und nicht in der Sonderbefragung des CHE Hochschulranking. Daher liegt hier eine geringe Zahl an Antworten vor.

300 Euro. Studienkredite, Stipendien oder das BAföG spielen bei der Finanzierung des dualen Studiums keine bedeutende Rolle. Damit bestätigen sich die Ergebnisse aus der Studie von Gensch (2014, S. 44), dass der Großteil der dual Studierenden das Studium hauptsächlich durch die Vergütung durch das Unternehmen finanziert und zusätzlich etwa die Hälfte der Studierenden noch finanziell von den Eltern bzw. der Familie unterstützt wird.

Tabelle 27: Anteil der Studierenden in den jeweiligen Studienbereichen mit entsprechendem monatlichen Nettoeinkommen aus dem dualen Studium

Studienbereich	Monatliches Nettoeinkommen aus dem dualen Studium					
	kein Einkommen	unter 300 Euro	300 bis 600 Euro	600 bis 900 Euro	900 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro
Bauingenieurwesen (n = 74)	0 % (0)	0 % (0)	5,4 % (4)	47,3 % (35)	44,6 % (33)	2,7 % (2)
Elektrotechnik (n = 121)	0 % (0)	0 % (0)	1,7 % (2)	45,5 % (55)	48,8 % (59)	4,1 % (5)
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (n = 457)	0,2 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	2,0 % (9)	23,4 % (107)	74,4 % (340)
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (n = 230)	10,4 % (24)	0,9 % (2)	3,0 % (7)	30,9 % (71)	44,3 % (102)	10,4 % (24)
Informatik (n = 791)	0,9 % (7)	0,1 % (1)	2,8 % (22)	41,7 % (330)	45,5 % (360)	9,0 % (71)
Maschinenbau (n = 183)	0 % (0)	0 % (0)	3,8 % (7)	46,4 % (85)	43,7 % (80)	6,0 % (11)
Mechatronik, Systemtechnik (n = 104)	0 % (0)	0 % (0)	1,0 % (1)	46,2 % (48)	43,3 % (45)	9,6 % (10)
Sonstige Ingenieurwissenschaften (n = 61)	0 % (0)	0 % (0)	1,6 % (1)	47,5 % (29)	49,2 % (30)	1,6 % (1)
Wirtschaftsingenieurwesen (n = 275)	0,4 % (1)	0 % (0)	2,2 % (6)	53,5 % (147)	39,3 % (108)	4,7 % (13)
Wirtschaftswissenschaften (n = 1.165)	0,3 % (3)	0,1 % (1)	3,5 % (41)	44,7 % (521)	41,5 % (484)	9,9 % (115)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle für jeden Studienbereich ausgewiesen; Frageformulierung: „Bitte geben Sie an, wie viel Geld Sie im Monat aus verschiedenen Quellen zur Verfügung haben: Nettoeinkommen aus dem dualen Studium, z. B. Ausbildungsvergütung“

Bei einer differenzierten Betrachtung des Nettoeinkommens aus dem dualen Studium für verschiedene Studienbereiche in Tabelle 27 wird deutlich, dass sich das Einkommen zwischen verschiedenen Studienprogrammen deutlich unterscheiden kann. Während in den Bereichen Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik, Systemtechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftswissenschaften die meisten befragten Studierenden zwischen 600 und 900 Euro erhalten, verdienen in den Bereichen Elektrotechnik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informatik sowie in sonstigen Ingenieurwissenschaften die meisten befragten Studierenden zwischen 900 und 1.200 Euro. Besonders auffällig ist der Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, hier verdienen 74,4 Prozent der Studierenden über 1.200 Euro netto im Monat. Zu erklären ist dieser auffällige Wert dadurch, dass sich im Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften in der Stichprobe überwiegend Studierende der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) an den Standorten Schwerin und Mannheim befinden. Das duale Studium an der HdBA wird dabei monatlich mit

1.645 Euro brutto vergütet (vgl. https://www.arbeitsagentur.de/ba-karriere/studium-arbeitsmarktmanagement). Ebenfalls auffällig ist der hohe Anteil an Studierenden im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften (10,4 %), die kein Einkommen aus dem dualen Studium erhalten. Ein genauerer Blick in die Daten zeigt, dass dies nach Angabe der Studierenden insbesondere Studiengänge aus dem Bereich Therapie und Pflege an Universitäten betrifft (z. B. die Studiengänge Therapiewissenschaften und Pflegewissenschaft an der BTU Cottbus-Senftenberg sowie der Studiengang Evidenzbasierte Pflege an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg). In Tabelle 28 ist darüber hinaus zu erkennen, dass sich das monatliche Nettoeinkommen auch nach den Organisationsformen des dualen Studiums deutlich unterscheidet.

Tabelle 28: Anteil der Studierenden nach Organisationsform, die ein entsprechend hohes monatliches Nettoeinkommen aus dem dualen Studium erhalten

Organisationsform	Monatliches Nettoeinkommen aus dem dualen Studium					
	kein Einkommen	unter 300 Euro	300 bis 600 Euro	600 bis 900 Euro	900 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro
ausbildungsintegrierend (n = 489)	4,7 % (23)	0,4 % (2)	4,3 % (21)	49,1 % (240)	33,7 % (165)	7,8 % (38)
praxisintegrierend (n = 2.887)	0,3 % (8)	0,1 % (2)	2,4 % (70)	37,3 % (1.078)	42,6 % (1.230)	17,3 % (499)
berufsintegrierend (n = 75)	6,7 % (5)	0 % (0)	0 % (0)	10,7 % (8)	13,3 % (10)	69,3 % (52)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle für jede Organisationsform ausgewiesen; Frageformulierung: „Bitte geben Sie an, wie viel Geld Sie im Monat aus verschiedenen Quellen zur Verfügung haben: Nettoeinkommen aus dem dualen Studium, z. B. Ausbildungsvergütung“

Während in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen nur 41,5 Prozent der Studierenden mehr als 900 Euro im Monat aus dem dualen Studium erhalten, sind es in den praxisintegrierenden Studiengängen 59,9 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Organisationsformen bestätigen sich auch, wenn ein separater Blick auf drei Studienbereiche geworfen wird, in denen eine kritische Masse an Studierenden in ausbildungs- und praxisintegrierenden Modellen studiert. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften verdienen im ausbildungsintegrierenden Modell 60,2 Prozent der Studierenden 600 bis 900 Euro und 35,2 Prozent mehr als 900 Euro, im praxisintegrierenden Modell 44,7 Prozent 600 bis 900 Euro und 51,7 Prozent mehr als 900 Euro. Im Bereich Informatik verdienen im ausbildungsintegrierenden Modell 64,6 Prozent der Studierenden 600 bis 900 Euro und 29,1 Prozent mehr als 900 Euro, im praxisintegrierenden Modell 39,1 Prozent zwischen 600 und 900 Euro und 57,6 Prozent mehr als 900 Euro. Auch im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen erhalten die Studierenden in praxisintegrierenden Modellen im Schnitt eine höhere Vergütung als Studierende in ausbildungsintegrierenden Modellen. Im ausbildungsintegrierenden Modell erhalten 72,4 Prozent zwischen 600 und 900 Euro, 24,1 Prozent mehr als 900 Euro. Von den Studierenden in praxisintegrierenden Modellen im Bereich Wirtschaftsingenieurweisen erhalten im Vergleich 51,4 Prozent zwischen 600 und 900 Euro und 46,1 Prozent mehr als 900 Euro. Das berufsintegrierende duale Studium setzt sich im Vergleich zum praxisintegrierenden und dem ausbildungsintegrierenden Studium in der Stichprobe noch einmal etwas ab. Hier erhalten fächerübergreifend 69,3 Prozent der befragten Studierenden sogar mehr als 1.200 Euro netto im Monat aus dem dualen Studium. Auch in der Studierendenbefragung von Gensch (2014, S. 47) unter dual Studierenden in Bayern wurden bereits Einkommensunterschiede zwischen verschiedenen Organisationsformen deutlich, wobei hier insbesondere geringe Einkommen im Verbundstudium mit HWK-Abschluss im Vergleich zum Verbundstudium mit IHK-Abschluss dokumentiert wurden. Eine durchgeführte Befragung von Absolvent*innen im Rahmen der Studie von Krone, Nieding & Ratermann-Busse (2019, S. 165) zeigt zudem, dass die Vergütung in größeren Betrieben im Schnitt höher ausfällt als in Kleinbetrieben. Da im Rahmen dieser Studie keine Angaben zu den Unternehmen der Studierenden erhoben wurden, können hierzu keine Vergleichswerte analysiert werden.

Die Unterschiede in den Einkommen der dual Studierenden wirken sich sichtbar auf die zusätzlichen Einkommensquellen für die Finanzierung des Studiums aus. Während im Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (viele Studierende mit einem hohen Einkommen aus dem dualen Studium) 69,2 Prozent der Studierenden keine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Familie erhält, liegt dieser Anteil im Bereich Maschinenbau bei nur 36,5 Prozent und im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen sogar nur bei 33,1 Prozent. Auch zwischen den Organisationsformen sind erneut Unterschiede sichtbar. In den ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen erhalten 60,9 Prozent der Studierenden eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Familie, in den praxisintegrierenden Studiengängen 55,6 Prozent und in den berufsintegrierenden Studiengängen nur 26,9 Prozent der Studierenden. Einkommen aus weiteren beruflichen Tätigkeiten neben dem Studium erhalten insbesondere Studierende aus dem Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften. Hier erhalten 23,5 Prozent der Studierenden ein zusätzliches Einkommen aus einer weiteren beruflichen Tätigkeit, während der Anteil im Bereich Mechatronik, Systemtechnik zum Vergleich nur bei acht Prozent liegt. Zwischen den Organisationsformen des dualen Studiums sind Unterschiede beim zusätzlichen Einkommen aus beruflichen Tätigkeiten nur gering ausgeprägt. Bei den ausbildungsintegrierenden Modellen erhalten 84,9 Prozent der Studierenden kein Einkommen aus einer weiteren beruflichen Tätigkeit, bei den praxisintegrierenden Modellen liegt dieser Anteil in der Stichprobe mit 87,1 Prozent leicht höher.

In den in Kapitel 4.12 dargestellten Ergebnissen zum Verbesserungsbedarf des dualen Studiums aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen gehört die Vergütung dual Studierender zu den am häufigsten konkret benannten Verbesserungsbereichen hinsichtlich der vertraglichen Absicherung dual Studierender. Diese müsse über die gesamte Studiendauer in ausreichender Höhe gesichert sein, wobei die Befragten nicht weiter erläutern, woran sich diese Höhe orientieren sollte. Der Wunsch nach einer gesetzlich geregelten, einheitlichen Vergütung wird dabei am häufigsten für das praxisintegrierende duale Studium genannt. Für das berufsintegrierende duale Studium findet dieser Verbesserungswunsch dagegen keine Erwähnung.

5.9 Wohn- und Lebenssituation

Im Rahmen der Studierendenbefragung wurden den dual Studierenden ebenfalls Fragen zu ihrer Wohn- und Lebenssituation gestellt. Sowohl die Studierenden, die im Rahmen des CHE Hochschulrankings befragt wurden, als auch die Studierenden, die an den 12 ausgewählten Sample-Hochschulen (an insgesamt 14 Hochschulstandorten) befragt wurden, gaben dabei Auskunft über ihre aktuelle Familiensituation. Von 3.505 Studierenden, die die Frage nach ihrer aktuellen Familiensituation beantwortet haben, gaben 1.951 (55,7 %) an, dass sie derzeit allein (d. h. nicht in einer Partnerschaft und ohne Kinder) leben. Insbesondere unter den befragten männlichen Studierenden ist der Anteil der Alleinlebenden mit 62,8 Prozent besonders hoch, bei den weiblichen Studierenden fällt der Anteil mit 48,1 Prozent deutlich geringer aus. Der Anteil der Studierenden, die ohne Kinder in einer Partnerschaft/Lebensgemeinschaft leben, beträgt 40,5 Prozent, wobei dies bei den weiblichen Studierenden (48,1 %) häufiger der Fall ist als bei den männlichen Studierenden (33,3 %). Insgesamt 112 (3,2 %, 62 männlich, 50 weiblich) der befragten 3.505 dual Studierenden gaben an, in einer Partnerschaft/Lebensgemeinschaft mit Kindern zu leben, 23 Studierende (0,7 %; 8 männlich, 15 weiblich) zudem mit Kindern, jedoch in keiner Partnerschaft/Lebensgemeinschaft.

Die dual Studierenden an den 12 Sample-Hochschulen wurden zudem nach ihrer Wohnsituation während der Studienphase an der Hochschule/Berufsakademie und während der Praxisphase im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte gefragt. Dabei gaben die Studierenden zunächst Auskunft darüber, wie weit Sie während der Studienphase von der Hochschule/Berufsakademie und während der Praxisphase von dem Unternehmen/der Ausbildungsstätte entfernt wohnen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 29 zusammengefasst. Insgesamt gaben 3.096 dual Studierende Auskunft zu den zurückzulegenden Entfernungen vom Wohnort zu ihrer Hochschule/Berufsakademie bzw. zu ihrem Unternehmen. 28,9 Prozent der befragten Studierenden wohnen während der Studienphase am Ort der Hochschule/Berufsakademie und während der Praxisphase am Ort des Unternehmens/der Ausbildungsstätte und müssen demnach insgesamt nur geringe

Entfernungen zurücklegen. Weitere 26,3 Prozent der Studierenden gaben an, sowohl in einer Entfernung von bis zu 50 Kilometern zur Hochschule/Berufsakademie zu wohnen als auch in einer Entfernung von bis zu 50 Kilometern vom Ort des Unternehmens/der Ausbildungsstätte entfernt. 16,4 Prozent der Studierenden wohnen während der Studienphase am Ort der Hochschule und während der Praxisphase bis zu 50 Kilometer vom Ort des Unternehmens entfernt, 7,8 Prozent wohnen während der Praxisphase am Ort des Unternehmens und während der Studienphase bis zu 50 Kilometer von der Hochschule entfernt. Insgesamt legen also rund vier von fünf Befragten eher geringe Distanzen zurück, um zu ihrem Lernort zu gelangen. Die Auswertung zeigt aber auch, dass einige Studierende durchaus größere Distanzen zurücklegen müssen, um zu ihrer Hochschule bzw. zu ihrem Unternehmen zu gelangen. 11,7 Prozent der Studiereden gaben an, während der Studienphase zwischen 50 bis 200 Kilometern von der Hochschule/Berufsakademie entfernt zu wohnen, 1,9 Prozent sogar mehr als 200 Kilometer von der Hochschule entfernt. Insbesondere von den Studienanfänger*innen im ersten und zweiten Fachsemester lebt ein großer Teil recht weit von der Hochschule entfernt, 12,8 Prozent zwischen 50 und 200 Kilometer und 3,6 Prozent sogar mehr als 200 Kilometer. Hier ist zu vermuten, dass einige Studienanfänger*innen aufgrund der Corona-Pandemie und der Umstellung auf digitale Lehrveranstaltungen bislang nicht näher zum Hochschulort ziehen mussten. Zudem geben 8,3 Prozent der Studierenden an, während der Praxisphase zwischen 50 und 200 Kilometern vom Ort des Unternehmens/der Ausbildungsstätte entfernt zu wohnen, 0,3 Prozent mehr als 200 Kilometer. Insgesamt legt also ein etwas größerer Teil der Studierenden in der Stichprobe weite Entfernungen zur Hochschule/Berufsakademie zurück als zum Unternehmen bzw. zur Ausbildungsstätte.

Tabelle 29: Zurückzulegende Entfernungen von dual Studierenden während der Studienphase zur Hochschule (HS)/Berufsakademie (BA) und während der Praxisphase zum Unternehmen/zur Ausbildungsstätte

Wo wohnen Sie während der Praxisphase?	Wo wohnen Sie während der Studienphase?					Summe
	am Ort der HS/BA	bis zu 50 km vom Ort der HS/BA entfernt	50 bis 200 km vom Ort der HS/BA entfernt	mehr als 200 km vom Ort der HS/BA entfernt	keine Angabe	
am Ort des Unternehmens/der Ausbildungsstätte	28,9 % (896)	7,8 % (242)	4,2 % (129)	1,2 % (37)	0,1 % (4)	42,2 % (1.308)
bis zu 50 km vom Ort des Unternehmens/ der Ausbildungsstätte entfernt	16,4 % (508)	26,3 % (815)	5,6 % (173)	0,5 % (16)	0,2 % (6)	49,0 % (1.518)
50 bis 200 km vom Ort des Unternehmens/ der Ausbildungsstätte entfernt	4,4 % (137)	1,9 % (58)	1,8 % (55)	0,2 % (6)	0 % (0)	8,3 % (256)
mehr als 200 km vom Ort des Unternehmens/der Ausbildungsstätte entfernt	0,2 % (7)	<0,1 % (1)	0,1 % (2)	0 % (0)	0 % (0)	0,3 % (10)
keine Angabe	(0,1 %) 2	0 % (0)	0,1 % (2)	0 % (0)	0 % (0)	0,1 % (4)
Summe	50,1 % (1.550)	36,0 % (1.116)	11,7 % (361)	1,9 % (59)	0,3 % (10)	100 % (3.096)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 3.096; Frageformulierungen: „Wo wohnen Sie während der Studienphase an der Hochschule/Berufsakademie?; Wo wohnen Sie während der Praxisphase im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte?“

Anzumerken ist außerdem, dass sich die Ergebnisse für die einzelnen Hochschulen zum Teil deutlich unterscheiden. Während z. B. an der BTU Cottbus-Senftenberg (75,6 %) sowie an der HdBA Mannheim (79,2 %) und der HdBA Schwerin (84,0 %) ein Großteil der Studierenden während der Studienphase direkt am Ort der Hochschule wohnt, lebt unter anderem an der ASW Neunkirchen (10,3 %), der TH Mittelhessen (22,1 %) oder der TH Wildau (23,5 %) nur eine Minderheit der Studierenden direkt am Hochschulort. Von den befragten Studierenden der Hochschule Hof bzw. der TH Wildau wohnt während der Studienphase sogar ein beachtlicher Anteil (27,8 % bzw. 38,2 %) der Studierenden in einer Entfernung von mehr als 50 Kilometern zur Hochschule, während an der TU Hamburg-Harburg im Vergleich nur 3,6 Prozent der befragten Studierenden mehr als 50 Kilometer von der Hochschule entfernt wohnen. Die Studierenden der DHBW Mannheim (17,6 %), der TH Wildau (11,7 %) und der ASW Neunkirchen (11,2 %) nehmen im Hochschulvergleich am häufigsten eine weite Entfernung von mehr als 50 Kilometern zum Unternehmen bzw. zur Ausbildungsstätte in Kauf. Die Ergebnisse zeigen daher, dass sich die Wohnsituation individuell zwischen den Studierenden und den Hochschulen bzw. dualen Studienprogrammen unterscheidet.

Die Studierenden wurden zudem gefragt, ob sie während der Studien-/Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen. Von 3.101 Studierenden, die diese Frage beantwortet haben, wohnen 1.065 (34,3 %) nach eigenen Angaben während der Studienphase und der Praxisphase an unterschiedlichen Orten, der Rest (65,7 %) am gleichen Ort. Auch hier zeigen sich zwischen den verschiedenen Hochschulen teils große Unterschiede. Während an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin und Mannheim der überwiegende Teil der Studierenden an unterschiedlichen Orten wohnt (90,2 % bzw. 87,0 %) und an der BTU Cottbus-Senftenberg etwas mehr als die Hälfte der befragten Studierenden (53,7 %), lebt die Mehrheit der Studierenden an den anderen Sample-Hochschulen am gleichen Ort während der beiden Phasen.

Die Studierenden, die während der Studienphase und der Praxisphase am gleichen Ort wohnen, wurden ebenfalls um eine Auskunft gebeten, wo Sie während ihres Studiums wohnen. Insgesamt 2.029 Studierende gaben hier eine Antwort auf die Frage, die Ergebnisse sind in Tabelle 30 zusammengefasst. Ein hoher Anteil der Studierenden, die während der beiden Phasen am gleichen Ort wohnen, wohnt bei den Eltern oder bei Verwandten (43,4 %). Ebenfalls häufig wohnen die Studierenden mit (Ehe-)Partner*in/Kind oder allein in einer Mietwohnung, oder in einer Wohngemeinschaft in einer Mietwohnung[80].

Tabelle 30: Wohnform von Studierenden, die während der Studien- und Praxisphase am gleichen Ort wohnen

Wohnform	Anzahl	Prozent
bei Eltern bzw. Verwandten	880	43,4 %
mit (Ehe-)Partner*in/Kind in einer Mietwohnung	342	16,9 %
allein in einer Mietwohnung	332	16,4 %
in einer Wohngemeinschaft in einer Mietwohnung	253	12,5 %
in einem Studentenwohnheim nicht auf dem Campus	84	4,1 %
Sonstiges	52	2,6 %
in einer Eigentumswohnung	49	2,4 %
zur Untermiete bei Privatleuten	24	1,2 %
in einem Studentenwohnheim auf dem Campus	13	0,6 %

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 2.029 Angaben von Studierenden, die während der Studienphase und während der Praxisphase am gleichen Ort wohnen; Frageformulierung: „Wie wohnen Sie während der Studienphase und der Praxisphase?“

[80] Die Freitextanalyse über die Angaben unter Sonstiges ergab keinen weiteren Aufschluss über mögliche Wohnformen der befragten Studierenden, die angegeben hatten, während der Studienphase und der Praxisphase am gleichen Ort zu wohnen.

Auch die Studierenden, die während der Studien- und der Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen, wurden nach ihren Wohnformen in beiden Phasen gefragt. In Tabelle 31 werden zunächst die Ergebnisse der Wohnform während der Studienphase an der Hochschule/Berufsakademie dargestellt. Von den 1.058 Studierenden, die diese Frage beantworteten, leben während der Studienphase die meisten Studierenden (26,7 %) in einer Wohngemeinschaft in einer Mietwohnung. Ebenfalls häufig wohnen Studierende allein in einer Mietwohnung oder in einem Studentenwohnheim auf dem Campus bzw. nicht auf dem Campus oder bei Privatleuten zur Untermiete. Von den Studierenden, die während der Studien- und Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen, wohnen während der Studienphase nur 6,9 Prozent bei den Eltern oder bei Verwandten und nur 1,8 Prozent mit (Ehe-)Partner*in/Kind in einer Mietwohnung. Unter Sonstiges wurde angegeben, dass Studierende während der Studienphase in einer Dienstwohnung oder Wohnheim des Unternehmens wohnen (von 5 Personen benannt) oder in einer Ferienwohnung oder Hotel (von 14 Personen benannt). 13 Studierende gaben unter Sonstiges an, aufgrund der vorherrschenden Pandemie während des Befragungszeitraums in der Studienphase bei ihren Eltern zu wohnen.

Tabelle 31: Wohnform von Studierenden, die während der Studien-/Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen, in der Studienphase

Wohnform während der Studienphase an der Hochschule/Berufsakademie	Anzahl	Prozent
In einer Wohngemeinschaft in einer Mietwohnung	283	26,7 %
Allein in einer Mietwohnung	197	18,6 %
In einem Studentenwohnheim auf dem Campus	192	18,1 %
In einem Studentenwohnheim nicht auf dem Campus	149	14,1 %
Zur Untermiete bei Privatleuten	92	8,7 %
Bei Eltern bzw. Verwandten	73	6,9 %
Sonstiges	50	4,7 %
Mit (Ehe-)Partner*in/Kind in einer Mietwohnung	19	1,8 %
In einer Eigentumswohnung	3	0,3 %

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 1.058 Angaben von Studierenden, die während der Studienphase und während der Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen; Frageformulierung: „Wie wohnen Sie während der Studienphase an der Hochschule/Berufsakademie?“

Die Wohnformen während der Praxisphase im Unternehmen bzw. in der Ausbildungsstätte unterscheiden sich zum Teil sehr deutlich von den Wohnformen während der Studienphase. Wie in Tabelle 32 zu sehen ist, leben 613 (57,8 %) der 1.060 Studierenden, die diese Frage beantwortet haben, während der Praxisphase bei den Eltern bzw. bei Verwandten. 13,4 Prozent der Studierenden wohnen allein in einer Mietwohnung, 10,3 Prozent mit (Ehe-)Partner*in/Kind in einer Mietwohnung und 7,9 Prozent in einer Wohngemeinschaft in einer Mietwohnung. Unter Sonstiges wurde angegeben, dass Studierende während der Praxisphase in einer Dienstwohnung, im Wohnheim des Unternehmens (von 20 Personen benannt) oder in einer Ferienwohnung oder Hotel (von 7 Personen benannt) leben. Zehn Studierende gaben an, auch während der Praxisphase, aufgrund unterschiedlicher Einsatzorte im Unternehmen, an unterschiedlichen Orten zu wohnen.

Tabelle 32: Wohnform von Studierenden, die während der Studien-/Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen, in der Praxisphase

Wohnform während der Praxisphase im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte	Anzahl	Prozent
Bei Eltern bzw. Verwandten	613	57,8 %
Allein in einer Mietwohnung	142	13,4 %
Mit (Ehe-)Partner*in/Kind in einer Mietwohnung	109	10,3 %
In einer Wohngemeinschaft in einer Mietwohnung	84	7,9 %
Sonstiges	57	5,4 %
Zur Untermiete bei Privatleuten	35	3,3 %
In einer Eigentumswohnung	10	0,9 %
In einem Studentenwohnheim nicht auf dem Campus	10	0,9 %
In einem Studentenwohnheim auf dem Campus	0	0 %

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 1.060 Angaben von Studierenden, die während der Studienphase und während der Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen; Frageformulierung: „Wie wohnen Sie während der Praxisphase im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte?“

Es scheint daher recht häufig den Fall zu geben, dass Studierende während der Praxisphase noch bei den Eltern oder in einer Mietwohnung in der Nähe des Unternehmens wohnen und für die Studienphase in die Nähe des Hochschulortes ziehen. Insgesamt ist daher zu vermuten, dass einige Studierende aufgrund der unterschiedlichen Lernorte im dualen Studium eine finanzielle Doppelbelastung beim Wohnen tragen müssen, sofern sie nicht eine Wohngelegenheit, z. B. bei Eltern oder Verwandten, in der Nähe des Unternehmens oder der Hochschule besitzen oder die Wohnkosten vonseiten des Unternehmens oder der Hochschule getragen werden.

Dies bestätigt auch ein abschließender Blick auf Tabelle 33, in der die prozentualen Anteile der Wohnformen während der Praxis- und der Studienphase dargestellt sind (basierend auf Angaben von Studierenden, die während der beiden Phasen am gleichen Ort wohnen und von Studierenden, die während der beiden Phasen an unterschiedlichen Orten wohnen). Dabei wurden einige der Kategorien aus den beiden vorherigen Tabellen aus Übersichtlichkeitsgründen zusammengefasst. 29 Prozent der 3.086 Studierenden, die Angaben zu beiden Phasen gemacht haben, wohnen sowohl während der Praxis- und der Studienphase bei den Eltern bzw. bei Verwandten. 36,9 Prozent der Studierenden wohnen während der Studien- und der Praxisphase in einer Mietwohnung (dabei können bei einigen Studierenden auch mehrere Mietwohnungen an den unterschiedlichen Lernorten vorhanden sein). Es zeigt sich erneut, dass es vermehrt Studierende gibt, die während der Praxisphase noch bei den Eltern wohnen, für die Studienphase aber eine Mietwohnung oder einen Platz im Studentenwohnheim besitzen. Auch gibt es mehr als 100 Angaben von Studierenden, die während der Praxisphase in einer Mietwohnung und während der Studienphase in einem Studentenwohnheim wohnen. Dies verdeutlicht, dass vermutlich einige Studierende für ihr duales Studium aufgrund unterschiedlicher Lernorte auf mehr als eine Wohnung angewiesen sind und dass dies ggf. zu einer höheren finanziellen Belastung führen kann. Damit erscheint auch die Einschätzung in der Studie des IG Metall-Vorstands (2017, S. 18) treffend, dass „vielfach für die Theorie- bzw. Praxisphasen unterschiedliche Wohnsitze notwendig sind“. Da viele dual Studierende sich laut des Berichts eine Übernahme von zusätzlichen Kosten wie z. B. der Fahrtkosten wünschen, dies aber häufig nicht erfolge, besteht hier möglicherweise noch Handlungspotenzial.

Tabelle 33: Anteil der Wohnformen von Studierenden in der Studien- und der Praxisphase

Wohnform während der Praxisphase	Wohnform während der Studienphase					Summe
	Bei Eltern bzw. Verwandten	In einer Miet-wohnung	Im Studenten-wohnheim	In einer Eigen-tumswohnung	Sonstiges	
Bei Eltern bzw. Verwandten	29,0 % (896)	12,2 % (377)	6,6 % (203)	0,1 % (2)	0,4 % (13)	48,3 % (1.491)
In einer Mietwohnung	1,3 % (40)	36,9 % (1.138)	3,7 % (115)	<0,1 % (1)	0,8% (26)	42,8 % (1.320)
Im Studentenwohnheim	0,1 % (2)	0,1 % (4)	3,2 % (100)	0 % (0)	<0,1 % (1)	3,5 % (107)
In einer Eigentumswohnung	0 % (0)	0,2 % (6)	0,1 % (4)	1,6 % (49)	0 % (0)	1,9 % (59)
Sonstiges	0,5 % (15)	0,6 % (17)	0,5 % (15)	0 % (0)	2,0 % (62)	3,5 % (109)
Summe	30,9 % (953)	50,0 % (1.542)	14,2 % (437)	1,7 % (52)	3,3 % (102)	100 % (3.086)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 3.086; Frageformulierungen: „Wie wohnen Sie während der Studienphase an der Hochschule/Berufsakademie?; Wie wohnen Sie während der Praxisphase im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte?“

5.10 Motive und Einflussfaktoren für die Studienentscheidung

Neben ihrem Hintergrund, der Vertrags- und Einkommenssituation sowie der Wohn- und Lebenssituation wurden die dual Studierenden in der Befragung nach den Motiven und Einflussfaktoren für ihre Entscheidung für ihr duales Studium gefragt.

Die Studierenden hatten dabei zunächst die Gelegenheit, 15 vorgegebene Studienwahlmotive hinsichtlich ihrer Wichtigkeit für die Studienentscheidung zu bewerten. Die Ergebnisse sind in Abbildung 86 dargestellt, wobei die verschiedenen Studienwahlmotive absteigend nach ihrer Wichtigkeit (anhand der prozentualen Häufigkeit von „sehr wichtig“) über alle befragten Studierenden geordnet sind. Insgesamt 75,5 Prozent der Studierenden, die die Frage beantwortet haben, bezeichnen die Berufsperspektive an das duale Studium als sehr wichtig für ihre Studienentscheidung, 74,7 Prozent die Tatsache, dass Berufserfahrung bereits während des Studiums gesammelt werden kann. Ebenfalls von sehr hoher Wichtigkeit (73,7 % sehr wichtig) ist für die Studierenden das inhaltliche Interesse am Studienprogramm. Auch eine gute Vorbereitung auf das Arbeitsleben, eine hohe Praxisorientierung des Studiums, die Vergütung des Studiums sowie die Übernahmeaussichten durch das Unternehmen bzw. die Ausbildungsstätte bezeichnet eine Mehrheit der Studierenden als sehr wichtig für die Studienwahlentscheidung.

Abbildung 86: Wichtigkeit verschiedener (in der Befragung vorgegebener) Studienwahlmotive für die Studienentscheidung aus Sicht von dual Studierenden

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig; n = 3.558; Frageformulierung: „Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgenden Motive bei der Entscheidung für Ihr duales Studienprogramm waren“

Der gute Ruf des beteiligten Unternehmens bzw. der Ausbildungsstätte sowie dessen räumliche Nähe zum Heimatort ist den befragten Studierenden häufiger wichtig als ein guter Ruf der Hochschule bzw. der Berufsakademie und deren räumlicher Nähe zum Heimatort. Auch die Attraktivität des Hochschulstandorts spielte bei den befragten dual Studierenden eine eher untergeordnete Rolle bei ihrer Studienwahl. Ebenfalls von geringerer Bedeutung sind Freunde, Bekannte oder Verwandte am Studienort, im beteiligten Unternehmen bzw. in der Ausbildungsstätte oder an der Hochschule/Berufsakademie bzw. im Studienprogramm. Im Vergleich der verschiedenen Studienbereiche zeigen sich auch bei den Studienwahlmotiven einige Unterschiede. Während in den Bereichen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Informatik, Maschinenbau, Mechatronik, Systemtechnik und Wirtschaftsingenieurwesen jeweils das inhaltliche Interesse am Studienprogramm von den Studierenden am häufigsten als sehr wichtig für die Studienwahlentscheidung bezeichnet wird, liegen im Bereich Gesundheits- und Sozialwissenschaften (Bereich mit HdBA-Studierenden) die Berufsperspektive im Anschluss an das duale Studium sowie die Übernahmeaussichten durch das Unternehmen/die Ausbildungsstätte deutlich vor den anderen Motiven. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften und im Bereich Sonstige Ingenieurwissenschaften

bezeichnen die Studierenden das Sammeln von Berufserfahrung sowie die Berufsperspektive häufiger als sehr wichtig für ihre Studienwahl als das inhaltliche Interesse am Studiengang. Leichte Unterschiede zeigen sich auch zwischen den Organisationsformen und den Geschlechtern. In den praxisintegrierenden Studiengängen entspricht die Reihenfolge der Motive nach ihrer Wichtigkeit exakt der in der Gesamtstichprobe, bei den ausbildungsintegrierenden Studiengängen liegt das inhaltliche Interesse jedoch knapp vor dem Sammeln der Berufserfahrung und der Berufsperspektive im Anschluss an das duale Studium. Bei den berufsintegrierenden Studiengängen wird die Berufsperspektive im Anschluss an das duale Studium am häufigsten als sehr wichtig bezeichnet, gefolgt vom inhaltlichen Interesse und der Vergütung während des Studiums. Im Vergleich der Geschlechter zeigt sich, dass die männlichen Studierenden das inhaltliche Interesse am häufigsten als sehr wichtig für die Studienwahl bezeichnen, gefolgt vom Sammeln von Berufserfahrung sowie der Berufsperspektive im Anschluss an das duale Studium. Bei den weiblichen Studierenden wird hingegen am häufigsten die Berufsperspektive als sehr wichtig bezeichnet, gefolgt vom Sammeln von Berufserfahrung während des Studiums sowie dem inhaltlichen Interesse am Studienprogramm.

Abbildung 87: Wichtigkeit verschiedener (in der Befragung vorgegebener) Einflussfaktoren für die Studienentscheidung aus Sicht von dual Studierenden

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig; n = 3.542; Frageformulierung: „Bitte geben Sie an, wie wichtig die nachfolgenden Einflussfaktoren bei der Entscheidung für Ihr duales Studienprogramm waren“

Neben den Studienwahlmotiven konnten die Studierenden angeben, wie wichtig verschiedene Einflussfaktoren für ihre Studienwahl waren. Dabei war erneut eine Liste von zehn verschiedenen potenziellen Einflussfaktoren vorgegeben, zu denen die Studierenden eine entsprechende Einschätzung abgegeben haben. Die Ergebnisse sind in Abbildung 87 dargestellt. Insbesondere persönliche bzw. individuelle Einschätzungen oder Erwartungen werden von den Studierenden als besonders wichtig für ihre Studienentscheidung bezeichnet. So bezeichnen 50,7 Prozent der Studierenden die individuelle Einschätzung, dass das gewählte duale Studium die richtige Wahl ist als sehr wichtig für die Studienwahl. Ebenfalls häufig als sehr wichtig erachtet wird eine Erfolgserwartung der Studierenden an sich selbst, die durch ein erfolgreiches duales Studium erfüllt werden kann. Die restlichen vorgegebenen, potenziellen Einflussfaktoren werden von den

Studierenden differenzierter bewertet. Im Vergleich der Studienbereiche zeigen sich erneut geringe Unterschiede bei den einzelnen Einflussfaktoren. Die Erfüllung einer Erfolgserwartung an sich selbst, bezeichnen dual Studierende im Bereich Wirtschaftswissenschaft besonders häufig als sehr wichtig (46,8 % der befragten Studierenden im Bereich Wirtschaftswissenschaften), eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Studierenden im Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (42,8 % der befragten Studierenden im Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften). Beim Vergleich der Organisationsformen und der Geschlechter fällt zudem auf, dass eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere Studierenden in berufsintegrierenden Studiengängen häufig von Bedeutung ist (47,4 % sehr wichtig), zudem ist den weiblichen Studierenden eine gute Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie häufiger besonders wichtig (32,6 % sehr wichtig) als den männlichen Studierenden (18,6 % sehr wichtig). Ebenso ist die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten den befragten weiblichen Studierenden häufiger sehr wichtig als den männlichen Studierenden.

Die Ergebnisse zu den Studienwahlmotiven und Einflussfaktoren zeigen daher, dass neben dem grundlegenden inhaltlichen Interesse am Studienprogramm insbesondere die besonderen Eigenschaften des dualen Studiums wie die Berufsperspektive oder das Sammeln von Berufserfahrung für viele Studierende besonders wichtig für die Aufnahme des dualen Studiums waren. Damit bestätigen sich auch die Erkenntnisse aus anderen Studien, dass gerade die besondere Charakteristik des dualen Studiums, also die Verbindung aus Theorie- und Praxiselementen und damit verbundene Berufschancen, für eine hohe Attraktivität sorgt. In der Studie von Gensch (2014, S. 63–66) wird als besonders wichtiges Studienwahlmotiv eine „bessere Vorbereitung auf das Arbeitsleben“ genannt, zudem ist den Studierenden wichtig, dass das duale Studium „praxisorientierter als [ein] Universitätsstudium“ ist und dass sie „Berufserfahrung während des Studiums sammeln“ können. Auch in der Studie von Hesser und Langfeldt (2017, S. 21) werden als Hauptgründe für ein duales Studium der „stärkere Berufs- bzw. Praxisbezug“, die „Möglichkeit, während des Studiums Geld zu verdienen“ sowie „gute Arbeitsmarktchancen bzw. Zukunftsaussichten“ genannt. In einer aktuellen Studie der IU Internationalen Hochschule (2021, S. 8) benennen die Befragten zudem die „Verknüpfung von Theorie- und Praxis“ als besonders wichtiges Motiv für die Wahl eines dualen Studiums.

Abschließend soll in diesem Kapitel noch einmal genauer betrachtet werden, welche Alternativen die Studierenden zu ihrem dualen Studium in Betracht gezogen haben, und warum sie sich explizit für ein duales Studium und nicht für ein traditionelles Studium oder eine traditionelle Berufsausbildung entschieden haben. In der Studierendenbefragung wurden die dual Studierenden ebenfalls gefragt, ob Sie alternativ zum dualen Studium über eine traditionelle Berufsausbildung oder ein traditionelles Studium nachgedacht haben. Von 3.543 dual Studierenden, die die Frage beantwortet haben, gaben 1.493 Studierende (42,1 %) an, dass sie auch über eine traditionelle Berufsausbildung nachgedacht haben. Höher liegt der Anteil der Studierenden, die alternativ über ein traditionelles Studium nachgedacht haben. 2.529 (73,0 %) von 3.463 Studierenden, die die Frage beantwortet haben, gaben an, dass sie auch über ein traditionelles Studium nachgedacht haben. Allerdings unterscheiden sich die Ergebnisse erneut zwischen den verschiedenen Studienbereichen. Wie in Tabelle 34 zu sehen ist, wurde in allen Studienbereichen bis auf den Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften von den Studierenden häufiger ein traditionelles Studium als Alternative in Betracht gezogen als eine traditionelle Berufsausbildung. Einzig im genannten Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften sahen mehr Studierende (64,5 %) die traditionelle Berufsausbildung als Alternative zum traditionellen Studium (62,0 %). Auch zwischen den Organisationsformen des dualen Studiums zeigen sich hinsichtlich der Alternativen einige Unterschiede. In den ausbildungsintegrierenden Studiengängen gaben 53,7 Prozent der Studierenden an, dass sie eine traditionelle Berufsausbildung als Alternative in Betracht gezogen haben, 70,1 Prozent der Studierenden gaben ein traditionelles Studium an. In den praxisintegrierenden Studiengängen gaben hingegen 40,2 Prozent der Studierenden an, dass für sie eine traditionelle Berufsausbildung eine Alternative darstellte, für 74,2 Prozent der Studierenden war ein traditionelles Studium eine Alternative.

Tabelle 34: Anteil der befragten dual Studierenden im jeweiligen Studienbereich, die eine traditionelle Berufsausbildung bzw. ein traditionelles Studium als Alternative zum dualen Studium in Betracht gezogen haben

Studienbereich	Alternative zum dualen Studium	
	Traditionelle Berufsausbildung	Traditionelles Studium
Bauingenieurwesen	50,6 % (40) n = 79	76,3 % (58) n = 76
Elektrotechnik	46,3 % (57) n = 123	76,3 % (90) n = 118
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	48,7 % (227) n = 466	71,1 % (325) n = 457
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	64,5 % (156) n = 242	62,0 % (150) n = 242
Informatik	37,7 % (306) n = 812	78,3 % (624) n = 797
Maschinenbau	43,1 % (81) n = 188	78,6 % (143) n = 182
Mechatronik, Systemtechnik	50,5 % (53) n = 105	83,0 % (83) n = 100
Sonstige Ingenieurwissenschaften	51,6 % (32) n = 62	74,2 % (46) n = 62
Wirtschaftsingenieurwesen	33,0 % (93) n = 282	73,6 % (198) n = 269
Wirtschaftswissenschaften	37,8 % (448) n = 1.184	70,0 % (812) n = 1.160

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierungen: „Haben Sie auch darüber nachgedacht, ein klassisches (nicht-duales) Studium zu beginnen?; Haben Sie auch darüber nachgedacht, eine klassische Berufsausbildung zu beginnen?“

Auch in anderen Studien wurde bereits untersucht, welche Alternativen dual Studierende bei der Wahl ihres Studiums in Betracht gezogen haben. Die Ergebnisse der Studie von Gensch (2014) decken sich dabei mit den Erkenntnissen aus der durchgeführten Studierendenbefragung. Rund 73 Prozent der Befragten gaben laut Gensch (2014, S. 56) an, „auch andere Studienmöglichkeiten als die des dualen Studiums in Erwägung gezogen“ zu haben. Auch im Rahmen der Studie von Krone und Mill (2012) wurden Studierende in ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen danach gefragt, was ihre Alternative zu einem dualen Studium gewesen wäre. Hier gaben laut Krone und Mill (2012) über 80 Prozent der Befragten an, dass ein Vollzeitstudium die Alternative gewesen wäre, nur 8,3 Prozent nannten eine duale Berufsausbildung und 1,4 Prozent eine schulische Berufsausbildung. Die größeren Unterschiede zu den oben dargestellten Ergebnissen sind vermutlich vor allem auf unterschiedliche Fragekonstruktionen zurückzuführen. In der Studie von Krone und Mill (2012) wurde die Frage als Einfachauswahl gestellt, und es war nicht möglich anzugeben, dass sowohl die Berufsausbildung als auch ein traditionelles Studium eine Alternative waren. Die dual Studierenden gaben somit eine Präferenz bezüglich ihrer Alternativen an, die deutlich für das traditionelle Studium ausgefallen ist. Diese deutet sich auch in den Ergebnissen aus der durchgeführten Studierendenbefragung an, da deutlich mehr dual Studierende das traditionelle Studium als Alternative in Betracht gezogen haben als die traditionelle Berufsausbildung.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse jedoch, dass sowohl die traditionelle Berufsausbildung als auch traditionelle Studienangebote als Alternative zu einem dualen Studium in Betracht gezogen werden. Es stellt sich daher die Frage, warum genau sich Studienanfänger*innen für ein duales Studium und nicht für

traditionelle Alternativen entscheiden. Näher betrachtet wurde dies für die Alternative „klassisches Studium“. In einem Freitextfeld konnten die dual Studierenden angeben, warum Sie sich für ein duales und nicht für ein klassisches Studium entschieden hatten. Die folgende Tabelle 35 zeigt das Ergebnis der ausgewerteten Freitextfelder, die zu inhaltlichen Kategorien induktiv zusammengefasst wurden. 33,4 % der Befragten hatten sich für ein duales Studium entschieden, da dies eine hohe Praxisnähe aufzeige und weil auch die bisherige Berufserfahrung schon eingebracht werden konnten. Gefolgt von 30,6 %, die ein duales Studium aufgrund finanzieller Aspekte absolvieren, um abgesichert und unabhängig von den Eltern zu sein. Für 13,2 % war die Konzeption und damit die Verzahnung von Theorie und Praxis ausschlaggebend, dual und nicht klassisch zu studieren. Ein paar der Befragten hatten vor Aufnahme ihres dualen Studiums bereits klassisch studiert (11,9 %). Darüber hinaus gaben 5,8 % an, dual zu studieren aufgrund besserer Zukunftsaussichten, Karriereperspektiven oder auch der späteren Übernahmemöglichkeit durch das Unternehmen. 4,6 % äußerten, dass ihnen ein klassisches Studium zu theoretisch und/oder zu anonym gewesen sei. 3,6 % hatten das duale Studium gewählt, da es ihnen von ihrer Arbeitsstätte angeboten oder empfohlen wurde. Weitere benannte Gründe waren: dass das Studienangebot strukturgebend sei und weniger Selbstorganisation benötigt (1,6 %), dass das Studienangebot nur in dualer Organisationsform existiere (1,5 %) oder das duale Studium eine Alternative war, da es im klassischen Studienangebot eine Ablehnung gab (1,3 %)[81]. Bei der klassischen Berufsausbildung als Alternative zum dualen Studium gaben viele der Befragten in den Freitextfeldern an, dass sie sich für ein duales Studium entschieden hätten, da sie sich in einer Berufsausbildung unterfordert sahen. Viele benannten auch hier bessere Zukunftsaussichten und Karriereperspektiven als Entscheidungsgrund für ein duales Studium. Einige der Befragten hatten bereits eine klassische Berufsausbildung vor Aufnahme des dualen Studiums absolviert.

Tabelle 35: Entscheidung für ein duales Studium anstatt eines klassischen (nicht-dualen) Studiums

Warum haben Sie sich letztlich für ein duales Studium und nicht für ein klassisches (nicht-duales) Studium entschieden?	Anzahl	Prozent
Praxisnähe des Studiums/bisherige Berufserfahrung kann eingebracht werden	964	33,4 %
Finanzielle Aspekte/Sicherheit/Unabhängigkeit von den Eltern	884	30,6 %
Verzahnung von Theorie und Praxis im Studium	381	13,2 %
Bereits zuvor klassisch studiert	201	11,9 %
Bessere Zukunftsaussichten/Karriereperspektiven/Übernahmemöglichkeit	168	5,8 %
Klassisches Studium zu theoretisch/zu anonym	133	4,6 %
Studium auf Empfehlung/Angebot der Arbeitsstätte	103	3,6 %
Das duale Studium bietet zwei Abschlüsse auf einmal/Zeitersparnis	67	2,3 %
Da das duale Studium strukturgebend ist/weniger Selbstorganisation nötig ist	47	1,6 %
Da das Studienangebot nicht klassisch angeboten wird	44	1,5 %
Dual als Alternative/Ablehnung in klassischen Studiengängen	37	1,3 %
Weitere Gründe	57	2,0 %

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; absolut und anteilig; n = 2.890 Studierende; Frageformulierung: „Warum haben Sie sich letztlich für ein duales Studium und nicht für ein klassisches (nicht-duales) Studium entschieden?“

[81] Weitere Nennungen (2,0 %) konnten den induktiv generierten Kategorien nicht zugeordnet werden.

5.11 Studienzweifel und -abbruch

Nach der Untersuchung der Motive und Einflussfaktoren für die Wahl eines dualen Studiums, wird in diesem Abschnitt der Fokus auf das Thema Studienzweifel und Studienabbruch gerichtet. Dabei interessiert zum einen, wie häufig dual Studierende ihr duales Studium abbrechen (insbesondere im Vergleich zu Studierenden im traditionellen Studium) und zum anderen, welche Ursachen und Gründe zu Studienzweifeln und möglicherweise später auch zu einem Abbruch des dualen Studiums führen können.

Um die Studienabbruchsneigung der dual Studierenden zu ergründen, wurden den Studierenden in der Befragung, angelehnt an das vorgeschlagene Messinstrument von Deuer und Wild (2019), spezielle Fragen zur Zufriedenheit mit ihrem Unternehmen/der Ausbildungsstätte und ihrem Studiengang sowie zu vorhandenen Wechselgedanken gestellt. Die Fragen wurden von Deuer und Wild (2019) speziell für die Beleuchtung der Abbruchsneigung im dualen Studium konzipiert und erlauben eine Einschätzung, wie zufrieden die Studierenden mit ihrer jetzigen Ausbildungsstätte/dem jetzigen Unternehmen sowie ihrem Studiengang sind, ob sie das Unternehmen/die Ausbildungsstätte bzw. den Studiengang wieder wählen würden und ob sie schon einmal daran gedacht haben bzw. aktuell daran denken, den Studiengang bzw. das Unternehmen/die Ausbildungsstätte zu wechseln. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung sind in Tabelle 36 zusammengefasst.

Tabelle 36: Ausbildungs-/unternehmensbezogene Studienabbruchsneigung von dual Studierenden gemessen anhand von Zufriedenheit und Wechselgedanken

ausbildungs-/unternehmensbezogene Studienabbruchsneigung				
	Sind Sie alles in allem mit Ihrer jetzigen Ausbildungsstätte/Ihrem jetzigen Unternehmen zufrieden? (n = 3.514)	Würden Sie Ihre jetzige Ausbildungsstätte/Ihr jetziges Unternehmen wieder wählen? (n = 3.446)	Haben Sie schon einmal daran gedacht, Ihre Ausbildungsstätte/Ihr Unternehmen zu wechseln? (n = 3.487)	Denken Sie aktuell daran, Ihre Ausbildungsstätte/ Ihr Unternehmen zu wechseln? (n = 3.460)
ja	56,2 % (1.975)	61,2 % (2.110)	12,9 % (451)	5,1 % (176)
eher ja	33,7 % (1.183)	23,4 % (808)	10,8 % (376)	4,6 % (160)
eher nein	7,3 % (255)	9,8 % (337)	17,8 % (621)	14,3 % (495)
nein	2,9 % (101)	5,5 % (191)	58,5 % (2.039)	76,0 % (2.629)
studiengangsbezogene Studienabbruchsneigung				
	Sind Sie alles in allem mit Ihrem jetzigen Studiengang zufrieden? (n = 3.524)	Würden Sie Ihren jetzigen Studiengang wieder wählen? (n = 3.462)	Haben Sie schon einmal daran gedacht, Ihren Studiengang zu wechseln? (n = 3.503)	Denken Sie aktuell daran, Ihren Studiengang zu wechseln? (n = 3.501)
ja	43,2 % (1.523)	52,3 % (1.809)	12,7 % (446)	2,1 % (74)
eher ja	45,1 % (1.590)	31,7 % (1.098)	11,4 % (400)	2,3 % (80)
eher nein	8,0 % (282)	10,7 % (369)	19,8 % (695)	11,5 % (404)
nein	3,7 % (129)	5,4 % (186)	56,0 % (1.962)	84,1 % (2.943)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle für jede Teilfrage ausgewiesen; Frageformulierungen: in Tabelle ausgewiesen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden insgesamt überwiegend mit ihrer jetzigen Ausbildungsstätte bzw. Unternehmen sowie ihrem Studiengang zufrieden sind und diese auch mehrheitlich wiederwählen würden. Eine uneingeschränkte Zufriedenheit liegt dabei jedoch etwas häufiger bei den Angaben zur Ausbildungsstätte bzw. Unternehmen vor als bei den Angaben zum Studiengang. Allerdings geben auch mehr

dual Studierende an, aktuell daran zu denken, ihre Ausbildungsstätte/ihr Unternehmen zu wechseln als ihren Studiengang. Knapp ein Viertel der befragten dual Studierenden hat generell schon einmal daran gedacht, die Ausbildungsstätte bzw. das Unternehmen zu wechseln (23,7 % „ja“ oder „eher ja“). Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich für die Frage, ob die Studierenden schon einmal daran gedacht haben, den Studiengang zu wechseln (24,1 % „ja“ oder „eher ja“). Ein Vergleich der Ergebnisse für verschiedene Studienbereiche zeigt, dass sich die Zufriedenheit und die Wechselneigung der Studierenden in den unterschiedlichen Bereichen zum Teil unterscheidet. Wie in Tabelle 37 und Tabelle 38 zu sehen ist, liegt insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Systemtechnik und Elektrotechnik eine sehr hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Unternehmensseite vor, während insbesondere im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften einige Studierende eher weniger mit ihrer Ausbildungsstätte bzw. ihrem Unternehmen zufrieden sind. Die Zufriedenheit mit dem Studiengang ist im Vergleich zur Unternehmensseite in fast allen Studienbereichen etwas geringer ausgeprägt. Auffällig ist insbesondere der Bereich Mechatronik, Systemtechnik, wo insgesamt 19 Prozent der Studierenden die Frage nach der Zufriedenheit mit ihrem Studiengang mit „nein“ oder „eher nein“ beantworten. Im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften zeigt sich eine insgesamt etwas höhere Zufriedenheit mit dem Studiengang als mit der Ausbildungsstätte bzw. dem Unternehmen, die uneingeschränkte Zufriedenheit mit dem Studiengang ist allerdings im Vergleich zu den anderen Studienbereichen erneut eher wenig ausgeprägt.

Tabelle 37: Zufriedenheit von dual Studierenden in verschiedenen Studienbereichen mit ihrer Ausbildungsstätte/ihrem Unternehmen

Studienbereich	Sind Sie alles in allem mit Ihrer jetzigen Ausbildungsstätte/Ihrem jetzigen Unternehmen zufrieden?			
	ja	eher ja	eher nein	nein
Bauingenieurwesen (n = 79)	57,0 % (45)	34,2 % (27)	8,9 % (7)	0,0 % (0)
Elektrotechnik (n = 123)	63,4 % (78)	31,7 % (39)	4,9 % (6)	0,0 % (0)
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (n = 465)	50,5 % (235)	40,4 % (188)	6,5 % (30)	2,6 % (12)
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (n = 231)	35,9 % (83)	48,5 % (112)	11,3 % (26)	4,3 % (10)
Informatik (n = 804)	61,9 % (498)	29,0 % (233)	6,2 % (50)	2,9 % (23)
Maschinenbau (n = 187)	57,2 % (107)	30,5 % (57)	6,4 % (12)	5,9 % (11)
Mechatronik, Systemtechnik (n = 105)	67,6 % (71)	21,9 % (23)	7,6 % (8)	2,9 % (3)
Sonstige Ingenieurwissenschaften (n = 63)	61,9 % (39)	31,7 % (20)	3,2 % (2)	3,2 % (2)
Wirtschaftsingenieurwesen (n = 277)	56,0 % (155)	33,9 % (94)	7,6 % (21)	2,5 % (7)
Wirtschaftswissenschaften (n = 1.180)	56,3 % (664)	33,1 % (390)	7,9 % (93)	2,8 % (33)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Sind Sie alles in allem mit Ihrer jetzigen Ausbildungsstätte/Ihrem jetzigen Unternehmen zufrieden?“

Tabelle 38: Zufriedenheit von dual Studierenden in verschiedenen Studienbereichen mit ihrem Studiengang

Studienbereich	Sind Sie alles in allem mit Ihrem jetzigen Studiengang zufrieden?			
	ja	eher ja	eher nein	nein
Bauingenieurwesen (n = 79)	63,3 % (50)	26,6 % (21)	7,6 % (6)	2,5 % (2)
Elektrotechnik (n = 123)	46,3 % (57)	43,1 % (53)	5,7 % (7)	4,9 % (6)
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (n = 467)	36,4 % (170)	52,2 % (244)	8,6 % (40)	2,8 % (13)
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (n = 239)	36,8 % (88)	50,6 % (121)	8,4 % (20)	4,2 % (10)
Informatik (n = 803)	42,8 % (344)	44,0 % (353)	8,6 % (69)	4,6 % (37)
Maschinenbau (n = 187)	49,2 % (92)	41,7 % (78)	5,9 % (11)	3,2 % (6)
Mechatronik, Systemtechnik (n = 105)	41,0 % (43)	40,0 % (42)	11,4 % (12)	7,6 % (8)
Sonstige Ingenieurwissenschaften (n = 63)	52,4 % (33)	33,3 % (21)	4,8 % (3)	9,5 % (6)
Wirtschaftsingenieurwesen (n = 282)	53,2 % (150)	36,9 % (104)	6,7 % (19)	3,2 % (9)
Wirtschaftswissenschaften (n = 1.176)	42,2 % (496)	47,0 % (553)	8,1 % (95)	2,7 % (32)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Sind Sie alles in allem mit Ihrem jetzigen Studiengang zufrieden?“

Die Ergebnisse bestätigen insgesamt die Erkenntnisse aus anderen Studien, dass dual Studierende überwiegend zufrieden mit dem dualen Studium, ihren Hochschulen und Unternehmen sind. In der Studie von Gensch (2014, S. 68–72) zeigte sich ebenfalls, dass mehr als 75 Prozent der Befragten mit dem dualen Studium zufrieden oder sehr zufrieden sind. Auch hier wurde bereits eine geringere Zufriedenheit der Studierenden im Bereich Gesundheitswissenschaften sichtbar. Hähn, Krone & Ratermann (2016, S. 9–11) zeigten zudem, dass die dual Studierenden auch mit den Arbeitsbedingungen in den Unternehmen überwiegend zufrieden sind. Auch hier deuteten sich bei den Studierenden im Pflege- und Gesundheitsbereich jedoch größere Unzufriedenheiten an, z. B. bei der „Möglichkeit zur Übernahme eigenverantwortlicher Aufgaben“. In der Studie des IG Metall-Vorstands (2017, S. 9) wurde hingegen eine insgesamt hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Praxisphasen deutlich. Auch in der Trendstudie der IU Internationalen Hochschule (2021, S. 16) zeigte sich ein Großteil der befragten Studierenden zufrieden mit ihrer Hochschule.

Die Erkenntnisse bezüglich der Zufriedenheit bestätigen sich auch beim Blick auf die Frage, ob die Studierenden schon einmal daran gedacht haben, die Ausbildungsstätte bzw. das Unternehmen oder ihren Studiengang zu wechseln. In Tabelle 39 und Tabelle 40 sind die prozentualen Anteile der Antworten für die verschiedenen Studienbereiche aufgeschlüsselt. Die ausgeprägtesten Wechselgedanken liegen bei den Studierenden im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften vor. 35,0 Prozent der Studierenden beantworten die Frage, ob sie schon einmal daran gedacht haben, ihre Ausbildungsstätte/ihr Unternehmen zu wechseln mit „ja“ oder „eher ja“. 33,5 Prozent der Studierenden beantworten die Frage, ob Sie schon einmal daran gedacht haben, ihren Studiengang zu wechseln mit „ja“ oder „eher ja“.

Tabelle 39: Wechselgedanken dual Studierender verschiedener Studienbereiche bezüglich ihrer Ausbildungsstätte/ihrem Unternehmen

Studienbereich	Haben Sie schon einmal daran gedacht, Ihre Ausbildungsstätte/Ihr Unternehmen zu wechseln?			
	ja	eher ja	eher nein	nein
Bauingenieurwesen (n = 79)	6,3 % (5)	3,8 % (3)	24,1 % (19)	65,8 % (52)
Elektrotechnik (n = 122)	5,7 % (7)	9,8 % (12)	27,9 % (34)	56,6 % (69)
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (n = 461)	13,0 % (60)	10,8 % (50)	20,0 % (92)	56,2 % (259)
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (n = 226)	20,4 % (46)	14,6 % (33)	16,4 % (37)	48,7 % (110)
Informatik (n = 798)	12,3 % (98)	11,4 % (91)	15,2 % (121)	61,2 % (488)
Maschinenbau (n = 185)	13,0 % (24)	8,1 % (15)	18,9 % (35)	60,0 % (111)
Mechatronik, Systemtechnik (n = 103)	6,8 % (7)	11,7 % (12)	19,4 % (20)	62,1 % (64)
Sonstige Ingenieurwissenschaften (n = 63)	9,5 % (6)	12,7 % (8)	17,5 % (11)	60,3 % (38)
Wirtschaftsingenieurwesen (n = 276)	11,6 % (32)	5,4 % (15)	18,1 % (50)	64,9 % (179)
Wirtschaftswissenschaften (n = 1.174)	14,1 % (166)	11,7 % (137)	17,2 % (202)	57,0 % (669)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Haben Sie schon einmal daran gedacht, Ihre Ausbildungsstätte/Ihr Unternehmen zu wechseln?“

Tabelle 40: Wechselgedanken dual Studierender verschiedener Studienbereichen bezüglich des Studiengangs

Studienbereich	Haben Sie schon einmal daran gedacht, Ihren Studiengang zu wechseln?			
	ja	eher ja	eher nein	nein
Bauingenieurwesen (n = 78)	7,7 % (6)	7,7 % (6)	21,8 % (17)	62,8 % (49)
Elektrotechnik (n = 123)	8,1 % (10)	15,4 % (19)	22,8 % (28)	53,7 % (66)
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (n = 464)	11,2 % (52)	11,0 % (51)	19,6 % (91)	58,2 % (270)
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (n = 233)	17,6 % (41)	15,9 % (37)	15,5 % (36)	51,1 % (119)
Informatik (n = 802)	13,7 % (110)	11,5 % (92)	21,3 % (171)	53,5 % (429)
Maschinenbau (n = 185)	9,7 % (18)	9,7 % (18)	20,5 % (38)	60,0 % (111)
Mechatronik, Systemtechnik (n = 104)	16,3 % (17)	14,4 % (15)	20,2 % (21)	49,0 % (51)
Sonstige Ingenieurwissenschaften (n = 63)	9,5 % (6)	12,7 % (8)	19,0 % (12)	58,7 % (37)
Wirtschaftsingenieurwesen (n = 277)	13,0 % (36)	11,9 % (33)	21,3 % (59)	53,8 % (149)
Wirtschaftswissenschaften (n = 1.174)	12,8 % (150)	10,3 % (121)	18,9 % (222)	58,0 % (681)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierungen: „Haben Sie schon einmal daran gedacht, Ihren Studiengang zu wechseln?“

Neben speziellen Fragen zu ihrer Ausbildungsstätte/ihrem Unternehmen bzw. ihrem Studiengang wurden die dual Studierenden auch gefragt, ob Sie generell schon einmal an ihrem dualen Studium gezweifelt haben. Wie in Tabelle 41 zu sehen ist, stimmen dieser Frage insgesamt mehr Studierende zu als den vorherigen Fragen nach konkreten Wechselgedanken (26,1 % „ja“, 22,1 % „eher ja“). Die Ergebnisse unterscheiden sich zudem zwischen den Organisationsformen des dualen Studiums und zwischen den Geschlechtern. In den ausbildungsintegrierenden Studiengängen hatte ein höherer Anteil der Studierenden bereits einmal Zweifel am dualen Studium als in den praxis- bzw. berufsintegrierenden Studiengängen. Zudem haben die weiblichen Studierenden etwas häufiger Studienzweifel als ihre männlichen Kommilitonen.

Tabelle 41: Studienzweifel von dual Studierenden

Haben Sie generell schon einmal an Ihrem dualen Studium gezweifelt?	ja	eher ja	eher nein	nein
Studierende insgesamt (n = 3.509)	26,1 % (916)	22,1 % (775)	23,9 % (839)	27,9 % (979)
Ergebnisse unterteilt nach Organisationsformen				
ausbildungsintegrierend (n = 498)	27,3 % (136)	28,7 % (143)	21,3 % (106)	22,7 % (113)
praxisintegrierend (n = 2.923)	25,9 % (756)	21,1 % (618)	24,2 % (708)	28,8 % (841)
berufsintegrierend (n = 77)	27,3 % (21)	15,6 % (12)	29,9 % (23)	27,3 % (21)
Ergebnisse unterteilt nach Geschlecht				
männlich (n = 1.786)	25,1 % (449)	20,9 % (373)	25,3 % (451)	28,7 % (513)
weiblich (n = 1.697)	26,9 % (457)	23,5 % (398)	22,5 % (381)	27,2 % (461)

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Haben Sie generell schon einmal an Ihrem dualen Studium gezweifelt?“

Unterschiede zeigen sich erneut zwischen den verschiedenen Studienbereichen. Besonders ausgeprägt sind Studienzweifel bei den Studierenden im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften (33,3 % „ja“, 34,2 % „eher ja“), am wenigsten ausgeprägt im Bereich Bauingenieurwesen (12,8 % „ja“, 20,5 % „eher ja“). Zudem zeigen sich Differenzen zwischen Studienanfänger*innen im ersten und zweiten Fachsemester und Studierenden in den höheren Fachsemestern. Von den Studienanfänger*innen beantworteten 20,1 Prozent die Frage nach den Studienzweifeln mit „ja“ und weitere 20,8 Prozent mit „eher ja“, von den Studierenden in höheren Fachsemestern antworteten 28,6 Prozent mit „ja“ und 22,9 Prozent mit „eher ja“.

Die Studierenden, die die Frage zu den Studienzweifeln mit „ja“ oder „eher ja“ beantwortet haben, wurden zudem gefragt, aus welchen Gründen sie an ihrem dualen Studium gezweifelt haben. Die insgesamt 1.691 Studienzweifler*innen konnten dabei zwischen 12 verschiedenen vorgegebenen Antwortoptionen auswählen, wobei Mehrfachantworten erlaubt waren. In Tabelle 42 sind die Gründe für Zweifel am dualen Studium absteigend nach ihrer Häufigkeit aufgelistet. Am häufigsten gaben die Studierenden an, dass sie sich das Studium inhaltlich anders vorgestellt haben und daher an ihrem Studium zweifelten. Auch eine mangelnde Studienmotivation wird von den Studierenden als häufiger Grund für Studienzweifel angegeben. 30,1 Prozent der Studienzweifler*innen geben zudem an, dass sie aufgrund schlechter Studienbedingungen bzw. einer schlechten Betreuung an der Hochschule/Berufsakademie an ihrem Studium gezweifelt haben, 26,7 Prozent geben an, dass sie darüber nachgedacht haben, zu einem klassischen Studium ohne Praxis- bzw. Ausbildungsanteil zu wechseln. Eine schlechte Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen wird von

etwa einem Viertel der Studienzweifler*innen als Grund angegeben. Auch in den Studien von Hesser und Langfeldt (2017, S. 50–51) sowie des IG Metall-Vorstands (2017, S. 11) wird deutlich, dass einige Studierende nicht mit der inhaltlichen und zeitlichen Verzahnung von Theorie- und Praxisinhalten zufrieden sind. Dies bestätigt sich auch bei den angegebenen Gründen für Studienzweifel in unserer Befragung. Im Vergleich zu den Inhalten im Studiengang und den Studienbedingungen an der Hochschule wurden die Inhalte im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte sowie schlechte Arbeitsbedingungen bzw. eine schlechte Betreuung im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte insgesamt eher selten von den Studierenden als Gründe für Studienzweifel angegeben. Vergleichsweise wenige Studierende haben auch darüber nachgedacht, zu einer klassischen Berufsausbildung bzw. zu einer reinen Berufstätigkeit zu wechseln. Nur 5,2 Prozent der Studienzweifler*innen gaben an, aus finanziellen Gründen an ihrem dualen Studium gezweifelt zu haben.

Tabelle 42: Gründe für Studienzweifel von dual Studierenden

Warum haben Sie an Ihrem dualen Studium gezweifelt?	Anzahl	Prozent
Ich hatte mir das Studium inhaltlich anders vorgestellt.	622	36,8 %
Aufgrund mangelnder Studienmotivation.	596	35,2 %
Aufgrund schlechter Studienbedingungen/Betreuung an der Hochschule/Berufsakademie.	509	30,1 %
Aus persönlichen Gründen.	466	27,6 %
Ich habe darüber nachgedacht, zu einem klassischen Studium ohne Praxis-/ Ausbildungsanteil zu wechseln.	451	26,7 %
Aufgrund einer schlechten Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen im dualen Studium.	431	25,5 %
Ich hatte mir die Inhalte im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte anders vorgestellt.	407	24,1 %
Wegen meiner Studienleistungen.	405	24,0 %
Aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen/Betreuung im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte.	331	19,6 %
Aufgrund mangelnder Arbeitsmotivation in der Praxisphase.	219	13,0 %
Ich habe darüber nachgedacht, zu einer klassischen Berufsausbildung/zu einer reinen Berufstätigkeit zu wechseln.	201	11,9 %
Aus finanziellen Gründen.	88	5,2 %
Sonstige Gründe.	449	26,6 %

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; absolut und anteilig; n = 1.691 Studienzweifler*innen; Frageformulierung: „Warum haben Sie an Ihrem dualen Studium gezweifelt?“

Auffällige Unterschiede bei den Gründen für Studienzweifel zeigen sich erneut zwischen den verschiedenen Studienbereichen. Schlechte Studienbedingungen bzw. eine schlechte Betreuung an der Hochschule wurden prozentual gesehen besonders häufig von den Studienzweifler*innen in den Bereichen Bauingenieurwesen (38,5 %) und Mechatronik, Systemtechnik (38,7 %) genannt, eine schlechte Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen vor allem in den Bereichen Gesundheits- und Pflegewissenschaften (38,8 %) sowie im Bereich Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (32,6 %). Im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften nannten 33,1 Prozent der Studienzweifler*innen schlechte Arbeitsbedingungen bzw. eine schlechte Betreuung im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte. Auch finanzielle Gründe werden im Vergleich der Studienbereiche besonders häufig von den Studierenden im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften genannt (13,8 %).

Neben den vorgegebenen Antwortoptionen hatten die Studierenden auch die Gelegenheit, sonstige Gründe für aufgekommene Studienzweifel über ein Freitextfeld zu nennen. Die angegebenen Texte wurden inhaltsanalytisch codiert und es wurden die in Tabelle 43 aufgeführten Kategorien festgehalten.

Tabelle 43: Sonstige Gründe für Studienzweifel von dual Studierenden

Warum haben Sie an Ihrem dualen Studium gezweifelt? Kategorien für sonstige Gründe	Anzahl	Prozent
Allgemeine Studienzweifel, die sich nicht primär auf das duale Studium beziehen	152	33,9 %
Studienzweifel aufgrund der Doppelbelastung und der fehlenden Erholungsphasen im Studium	133	29,6 %
Pandemiebedingte Studienzweifel	77	17,1 %
Schlechte Transferleistungen/schlechte Organisation der Hochschule/schlechte Verzahnung/ Vereinbarkeit der Lernorte	52	11,6 %
Weitere Gründe	35	7,8 %

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; absolut und anteilig; n = 449 Freitextangaben; Frageformulierung: „Warum haben Sie an Ihrem dualen Studium gezweifelt?“

Auch in den Freitextangaben der Studierenden findet die schlechte Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen noch einmal Erwähnung (11,6 %). Mehr als ein Viertel derjenigen, die weitere Gründe für die Studienzweifel angegeben haben, gibt zudem die Doppelbelastung im dualen Studium an und dass es wenig Erholungsphasen im Studium gäbe (29,6 %). Auch die Umstände der Pandemiesituation haben bei einigen Studierenden Zweifel (17,1 %) aufkommen lassen, ob sie ihr Studium weiter fortsetzen sollten oder nicht. Darüber hinaus wurden Gründe benannt, die eher allgemeine Studienzweifel bezeichnen und sich nicht primär auf das duale Studium beziehen (33,9 %).

Des Weiteren wurden die Studienzweifler*innen gebeten, über ein Freitextfeld zu äußern, warum sie ihr Studium trotz ihrer Studienzweifel dennoch fortgeführt haben. Auch hier wurden die angegebenen Texte inhaltsanalytisch codiert und es wurden die in Tabelle 44 aufgeführten Kategorien festgehalten.

Tabelle 44: Gründe, warum dual Studierende ihr Studium trotz Zweifel fortführen

Warum führen Sie ihr Studium dennoch fort?	Anzahl	Prozent
Schon weit fortgeschritten, viel Zeit investiert, Ansporn/Ehrgeiz etwas fortzusetzen	410	31,4 %
Studium bietet Zukunftsaussichten (beim Unternehmen), (finanzielle) Sicherheit, Ansehen (durch die Familie), Anschlussperspektive (Master), internationale Anerkennung	369	28,3 %
Weiterhin Interesse am Studienfach, Beruf, Unternehmen, an das Studium/den Betrieb/die Abläufe gewöhnt, Zweifel haben sich gelegt	321	24,6 %
Erfolg im Unternehmen, im Studium, Motivation durch Hochschule, Unternehmen, Freunde	71	5,4 %
Überzeugt von der Konzeption des dualen Studiums/von der Verknüpfung von Theorie und Praxis, Praxiserfahrung wichtig	24	1,8 %
Kein vergleichbares Angebot/wenige Alternativen	40	3,1 %
Vertraglich gebunden/zu hoher Aufwand durch Wechsel	44	3,4 %
Weitere Gründe	27	2,1 %

Quelle: Online-Befragung von dual Studierenden CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2020/21; absolut und anteilig; n = 1.309 Freitextangaben; Frageformulierung: „Warum führen Sie ihr Studium dennoch fort?“

Das Studium wird dennoch fortgesetzt, aus Ehrgeiz und Ansporn, etwas Begonnenes auch zu beenden, da das duale Studium gute Zukunftsaussichten und Sicherheit bedeutet und die Anschlussperspektive an einen Master gewährleistet. Erwähnung findet auch, dass Ansehensverlust in der Familie, dem Unternehmen und auch vor Kommiliton*innen bei Abbruch des Studiums drohen könne. Darüber hinaus haben sich bei einigen die Studienzweifel gelegt und sie haben weiterhin Interesse an dem von ihnen gewählten Studienfach oder auch dem Unternehmen und dem Beruf, den sie mit dem Studium eingeschlagen haben.

Nachrangiger sind Erfolg im Unternehmen, gute Studienleistungen, die Organisationsform des dualen Studiums, Alternativen und die Kosten, die durch die Aufgabe des dualen Studiums entstehen würden.

Die Studierenden, die bereits einmal Zweifel am dualen Studium hatten, wurden zudem gefragt, ob und wenn ja, welche Unterstützungs- oder Beratungsangebote sie genutzt haben, um die Zweifel an ihrem dualen Studium zu reduzieren (auch hier waren Mehrfachantworten erlaubt). Insgesamt gaben 798 der 1.691 Studienzweifler*innen (47,2 %) an, dass sie keine Unterstützungs- oder Beratungsangebote genutzt haben. 810 (47,9 %) Studienzweifler*innen haben sich nach eigenen Angaben Unterstützung bzw. Beratung bei Freunden, Bekannten oder Verwandten geholt. Nur 5,5 Prozent der Studienzweifler*innen nutzten spezielle Unterstützungsangebote der Hochschule/Berufsakademie, 7,4 Prozent spezielle Unterstützungsangebote im Unternehmen bzw. in der Ausbildungsstätte. 9,9 Prozent der Studienzweifler*innen haben sich zudem anderweitig unterstützen bzw. beraten lassen.

Um ergänzend zur Befragung dual Studierender Genaueres zu den Abbruchquoten in dualen Studiengängen zu erfahren, wurden die Verantwortlichen für duale Studiengänge um Angaben zu diesem Thema gebeten. Demnach sagen 87,2 Prozent der befragten Studiengangsverantwortlichen, dass die Studienabbruchquoten regelmäßig erfasst werden. Nur selten wird die Studienabbruchquote nicht erhoben (5,2 %). Gründe hierfür sind primär, dass es bislang nur wenige oder gar keine Studienabbrecher*innen gab, die duale Variante keine Rolle spielt oder die Hochschulverwaltung für die Erfassung zuständig ist. Mangelnde Ressourcen für das Monitoring des Studienabbruchverhaltens spielen eine untergeordnete Rolle. 4,6 Prozent der Befragten konnten keine Angaben dazu machen, ob die Studienabbruchquote erhoben wird. Unter Sonstiges (3,1 %) wurde genannt, dass dual Studierende nicht explizit in der Studiengangstatistik ausgewiesen werden, der Studiengang gerade erst angefangen hat oder sich noch im Aufbau befindet, die Erhebung der Abbruchquoten geplant sind, diese vom beruflichen Bildungsträger oder in unregelmäßigen Abständen erfasst werden.

Differenziert nach Abschlussart zeigen sich nur minimale Unterschiede hinsichtlich der Erfassung der Studienabbruchquoten (87,5 % Bachelor; 85,3 % Master). Anders sieht es bei der Organisationsform aus. Am häufigsten werden die Quoten im berufsintegrierenden Studium erhoben (93,6 %), gefolgt vom praxisintegrierenden (87,7 %), ausbildungsbegleitenden (86,7 %) und ausbildungsintegrierenden (86,6 %) Studium. Geringer fallen die Anteile im berufsbegleitenden (80,7 %) und praxisbegleitenden (71,1 %) Studium aus. Ein vertiefter Blick auf die Studienabbruchquoten nach Organisationsform bzw. Abschluss (vgl. Tabelle 45) offenbart ebenfalls einige Divergenzen. So werden die Studienabbruchquoten im praxisintegrierenden Bachelorstudium (88,4 %) häufiger erhoben als im praxisintegrierenden Masterstudium (78,3 %). Dafür fallen die Anteile bei allen anderen Organisationsformen im Masterstudium höher aus. Hier ist allerdings zu beachten, dass die Fallzahlen zum Teil gering sind.

Tabelle 45: Erfassung von Abbruchquoten nach Organisationsform und Abschlussart dualer Studiengänge

		ja	nein	Sonstiges	keine Angaben
Bachelor (n = 631)	ausbildungsintegrierend (n = 268)	86,6 % (232)	5,2 % (14)	2,6 % (7)	5,6 % (15)
	praxisintegrierend (n = 311)	88,4 % (275)	4,8 % (15)	2,6 % (8)	4,2 % (13)
	berufsintegrierend (n = 76)	92,1 % (70)	2,6 % (2)	3,9 % (3)	1,3 % (1)
	ausbildungsbegleitend (n = 85)	85,9 % (73)	4,7 % (4)	7,1 % (6)	2,4 % (2)
	praxisbegleitend (n = 68)	70,6 % (48)	11,8 % (8)	5,9 % (1)	11,8 % (1)
	berufsbegleitend (n=51)	80,4 % (41)	15,7 % (8)	2,0 % (1)	2,0 % (1)
Master (n = 95)	ausbildungsintegrierend (n = 0)	/	/	/	/
	praxisintegrierend (n = 23)	78,3 % (18)	4,3 % (1)	13,0 % (3)	4,3 % (1)
	berufsintegrierend (n = 33)	97,0 % (32)	/	3,0 % (1)	/
	ausbildungsbegleitend (n = 5)	100 % (5)	/	/	/
	praxisbegleitend (n = 22)	72,7 % (16)	9,1 % (2)	13,6 % (3)	4,5 % (1)
	berufsbegleitend (n = 37)	81,1 % (30)	8,1 % (3)	8,1 % (3)	2,7 % (1)

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Erfassen Sie in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang/den von Ihnen betreuten dualen Studiengängen regelmäßig die Studienabbruchquoten?“

Darüber hinaus zeigen sich Unterschiede nach vertraglicher Absicherung. Am häufigsten werden die Studienabbruchquoten erhoben, wenn ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Dauer (100 %) oder auf Zeit (95,5 %) besteht[82]. Weiterhin werden die Abbruchquoten häufig erhoben, wenn ein Studienvertrag (93 %) oder ein Arbeitsvertrag mit einem privaten oder öffentlichen Unternehmen vorliegt (89,4 %). Gleiches gilt bei einem Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz (86,8 %), einem Praktikantenvertrag (85,3 %) oder einem Werkvertrag (84,4 %). Seltener werden die Studienabbruchquoten bei einem Stipendienvertrag erhoben (76,2 %), wobei auch hier die Fallzahlen (n = 21) gering ausfallen. Insgesamt fallen die ermittelten Studienabbruchquoten niedrig aus, wie nachfolgende Abbildung 88 zeigt:

[82] Die Fallzahlen beim beamtenrechtlichen Dienstverhältnis auf Dauer (n = 7) und beim beamtenrechtlichen Dienstverhältnis auf Zeit (n = 22) sind verhältnismäßig gering.

Abbildung 88: Abbruchquoten differenziert nach Abschlussart dualer Studiengänge

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Abbildung ausgewiesen; Frageformulierung: „Wie hoch war die Studienabbruchquote in dem von Ihnen betreuten Studiengang/den von Ihnen betreuten Studiengängen durchschnittlich im Jahr 2020?“

Differenziert nach Bachelor- und Masterabschluss zeigen sich nur leichte Unterschiede. So liegt die Studienabbruchquote im Masterstudium häufiger zwischen zwei und sechs Prozent als im Bachelorstudium (Differenz: 4,2 Prozentpunkte). Dafür liegt die Quote hier doppelt so häufig zwischen 16 und 20 Prozent (Differenz: 3,5 Prozentpunkte). Damit liegen die hier ermittelten Abbruchquoten im dualen Studium deutlich niedriger als die Abbruchquoten im Studium allgemein. Laut dem DZHW liegen diese im Bachelorstudium allgemein im Durchschnitt bei 27 Prozent und im Masterstudium bei 17 Prozent (Heublein, Richter & Schmelzer 2020, S. 3).

Tabelle 46: Abbruchquoten differenziert nach Organisationsform dualer Studiengänge

	ausbildungs-integrierend (n = 238)	praxis-integrierend (n = 300)	berufs-integrierend (n = 105)	ausbildungs-begleitend (n = 83)	praxis-begleitend (n = 71)	berufs-begleitend (n = 75)
0–1 Prozent	19,7% (47)	17,7% (53)	17,1% (18)	25,3% (21)	26,8% (19)	28,0% (21)
2–5 Prozent	30,3% (72)	26,7% (80)	31,4% (33)	26,5% (22)	26,8% (19)	30,7% (23)
6–10 Prozent	18,1% (43)	21,0% (63)	17,1% (18)	6,0% (5)	8,5% (6)	14,7% (11)
11–15 Prozent	10,9% (26)	12,3% (37)	14,3% (15)	4,8% (4)	7,0% (5)	2,7% (2)
16–20 Prozent	5,0% (12)	8,0% (24)	2,9% (3)	7,2% (6)	1,4% (1)	6,7% (5)
Anderer Wert	2,9% (7)	3,0% (9)	1,0% (1)	1,2% (1)	2,8% (2)	1,3% (1)
Keine Angabe	13,0% (31)	11,3% (34)	16,2% (17)	28,9% (24)	26,8% (19)	16,0% (12)

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Wie hoch war die Studienabbruchquote in dem von Ihnen betreuten Studiengang/den von Ihnen betreuten Studiengängen durchschnittlich im Jahr 2020?“

Nach Organisationsform unterscheiden sich die Studienabbruchquoten ebenfalls (vgl. Tabelle 46). Am niedrigsten sind die Quoten im berufsbegleitenden Studium. Diese liegt in 58,7 Prozent der Fälle unter sechs Prozent. Danach folgt das praxisbegleitende Studium (53,5 %) und das ausbildungsbegleitende Studium (51,8 %). Dagegen zeigen sich Studienabbruchquoten zwischen 11 und 20 Prozent am häufigsten im praxisintegrierenden (20,3 %), berufsintegrierenden (17,2 %) und ausbildungsintegrierenden Studium (15,9 %). Es zeigt sich also, dass die studienbegleitenden Studiengänge seltener abgebrochen werden als die studienintegrierenden Studiengänge.

Hinsichtlich der Gebührenpflicht (vgl. Abbildung 89) zeigen sich mit zwei Ausnahmen insgesamt eher geringe Unterschiede: Zwischen 0–1 Prozent ist die Studienabbruchquote beim nicht gebührenpflichtigen Studium größer als beim gebührenpflichtigen Studium (Differenz: 6,3 Prozentpunkte). Gleiches gilt für eine Abbruchquote zwischen 16–20 Prozent (Differenz: 3,5 Prozentpunkte). Die größte Differenz gibt es zwischen 2–5 Prozent. Hier liegt das gebührenpflichtige Studium vorn (Differenz: 17,2 Prozentpunkte).

Abbildung 89: Abbruchquoten differenziert nach Gebührenpflicht dualer Studiengänge

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 585; Frageformulierung: „Wie hoch war die Studienabbruchquote in dem von Ihnen betreuten Studiengang/den von Ihnen betreuten Studiengängen durchschnittlich im Jahr 2020?“

Auch hinsichtlich der vertraglichen Absicherung zeigen sich einige Unterschiede. Die Abbruchquoten beim Stipendienvertrag liegen in 72,3 Prozent der Fälle unter sechs Prozent. Allerdings muss an dieser Stelle auf eine geringe Fallzahl (n = 18) hingewiesen werden. Ebenfalls geringe Abbruchquoten, d. h. unter sechs Prozent, zeigen sich beim Vorliegen eines Praktikantenvertrags (64,1 %), eines Werkvertrags (58,6 %) und eines Arbeitsvertrags in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen (57,4 %). Vergleichsweise hohe Quoten, d. h. zwischen 10 und 20 Prozent, zeigen sich beim Studienvertrag (21, 7 %), aber auch beim Stipendienvertrag (16,7 %) und beim Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranen- bzw. Altenpflegegesetz (16,4 %).

Die Gründe für den Studienabbruch sind vielfältig. Am häufigsten (40,5 %) wurde sonstige Gründe angegeben. Hierunter fallen Aspekte, die sich auf die fachliche Ausrichtung, den Studienverlauf/-inhalt oder die falsche Berufs-/Studien- bzw. Fächerwahl beziehen. Daneben spielt die Leistungsfähigkeit der Studierenden bzw. eine mangelnde Studierfähigkeit eine Rolle. Auch hat das endgültige Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungsleistungen häufig zur Exmatrikulation geführt. Weitere Gründe sind eine andere Lebensplanung oder die Änderung des Interessengebiets sowie gesundheitliche oder persönliche Gründe. Ebenso wurde die coronabedingte Onlinelehre als Grund für den Studienabbruch angeführt. An zweiter Stelle steht die Mehrfachbelastung durch das Studium in Kombination mit Ausbildung/Praxisphasen/Berufstätigkeit (32,4 %), gefolgt von familiären Gründen (23,6 %) und Problemen mit Arbeitgebern (14,2 %). Seltener wurden eine unzureichende Unterstützung am Ausbildungs-/Praxis-/Arbeitsplatz (8,6 %) oder finanzielle Gründe (8 %) angegeben. Der Wegfall der Ausbildungs-/Praxis-/Arbeitsstelle (5,1 %) und unzureichende

Unterstützung in der Hochschule (0,5 %) spielen eine untergeordnete Rolle. In fast ein Viertel der Fälle (23,4 %) konnten die Befragten keine Angaben machen.

Differenziert nach Abschlussart zeigen sich leichte Unterschiede (vgl. Abbildung 90). So werden familiäre Gründe deutlich häufiger im Masterstudium angegeben als im Bachelorstudium (Differenz: 7,4 Prozentpunkte). Dafür werden dort häufiger „Sonstige Gründe" angeführt (Differenz: 10,3 Prozentpunkte).

Abbildung 90: Gründe für Studienabbruch nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n = 590; Frageformulierung: „Was sind die am häufigsten genannten Gründe für den Studienabbruch (Mehrfachantworten möglich)?"

Bei allen Organisationsformen wurde die Mehrfachbelastung durch das Studium in Kombination mit Ausbildung/Praxisphasen/Berufstätigkeit als häufigster Grund für den Studienabbruch angegeben (vgl. Tabelle 47). Beim berufsbegleitenden Studium (47,4 %) und beim ausbildungsbegleitenden Studium (42,9 %) sind die Anteile besonders hoch. An zweiter Stelle stehen immer familiäre Gründe. Erneut fallen diese beim berufsbegleitenden Studium besonders ins Gewicht (32,9 %). Danach folgen Probleme mit Arbeitgeber*in, welche wiederum beim berufsbegleitenden Studium (19,7 %) am häufigsten genannt wurden. Weitere Unterschiede zeigen sich hinsichtlich einer unzureichenden Unterstützung am Ausbildungs-, Praxis-, Arbeitsplatz. Dieser Grund wurde beim berufsintegrierenden Studium (14,2 %) häufiger angegeben als bei den anderen Organisationsformen. Beim berufsbegleitenden Studium spielen jedoch Probleme mit dem*der Arbeitgeber*in (19,7 %) eine vergleichsweise große Rolle. Dagegen sind beim ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitenden Studium der Wegfall der Ausbildungs-,Praxis-, Arbeitsstelle von Bedeutung.

Tabelle 47: Gründe für den Studienabbruch differenziert nach Organisationsform

	ausbildungs-integrierend (n = 239)	praxis-integrierend (n = 302)	berufs-integrierend (n = 106)	ausbildungs-begleitend (n = 84)	praxis-begleitend (n = 71)	berufs-begleitend (n = 76)
Mehrfachbelastung durch Studium in Kombination mit Ausbildung/Praxisphasen/Berufstätigkeit	38,1 % (91)	24,8 % (75)	36,8 % (39)	42,9 % (36)	35,2 % (25)	47,4 % (36)
Familiäre Gründe	26,4 % (63)	24,2 % (73)	22,6 % (24)	22,6 % (19)	28,2 % (20)	32,9 % (25)
Finanzielle Gründe	8,8 % (21)	7,6 % (23)	9,4 % (10)	10,7 % (9)	7,0 % (5)	10,5 % (8)
Probleme mit dem*der Arbeitgeber*in	14,6 % (35)	14,9 % (45)	15,1 % (16)	15,5 % (13)	12,7 % (9)	19,7 % (15)
Unzureichende Unterstützung am Ausbildungs-/Praxis-/Arbeitsplatz	8,8 % (21)	7,0 % (21)	14,2 % (15)	10,7 % (9)	2,8 % (2)	9,2 % (7)
Unzureichende Unterstützung in der Hochschule	0,8 % (2)	0,7 % (2)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	1,3 % (1)
Wegfall der Ausbildungs-/Praxis-/Arbeitsstelle	5,0 % (12)	5,6 % (17)	4,7 % (5)	9,5 % (8)	7,0 % (5)	9,2 % (7)

Quelle: Online-Befragung von Verantwortlichen für duale Bachelor- und Masterstudiengänge CHE Centrum für Hochschulentwicklung 2021; anteilig und absolut; n= in Tabelle ausgewiesen; Frageformulierung: „Was sind die am häufigsten genannten Gründe für den Studienabbruch? (Mehrfachantworten möglich)“

Eine Betrachtung differenziert nach gebührenpflichtigen und gebührenfreien dualen Studiengängen zeigt Folgendes: Alle möglichen Abbruchgründe spielen bei gebührenpflichtigen Angeboten eine größere Rolle. Die größten Differenzen gibt es bei finanziellen Gründen (Differenz: 11,9 Prozentpunkte), der Mehrfachbelastung durch Studium in Kombination mit Ausbildung/Praxisphasen/Berufstätigkeit (Differenz: 11,1 Prozentpunkte) sowie bei familiären Gründen (Differenz: 9,4 Prozentpunkte). Danach folgen Probleme mit dem*der Arbeitgeber*in (Differenz: 7,8 Prozentpunkte), Wegfall der Ausbildungs-/Praxis-/Arbeitsstelle (Differenz: 5,3 Prozentpunkte) sowie unzureichende Unterstützung am Ausbildungs-/Praxis-/Arbeitsplatz (Differenz: 5,1 Prozentpunkte). Bei unzureichender Unterstützung in der Hochschule zeigen sich keine Unterschiede in Abhängigkeit von den Gebühren (Differenz: 0,2 Prozentpunkte).

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Befragung der Studiengangsverantwortlichen, dass die Abbruchquoten im dualen Studium in der Regel deutlich niedriger liegen als im traditionellen (nicht-dualen) Studium. Allerdings gibt es den verschiedenen Ergebnissen zufolge auch im dualen Studium eine nennenswerte Zahl an Studierenden, die ihr Studium nicht erfolgreich beenden.

5.12 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

5.12.1 Fünf Bundesländer beim Anteil dual Studierender überdurchschnittlich

Im Jahr 2019 waren 4,6 Prozent (40.575) aller Studienanfänger*innen sowie 4,2 Prozent (121.731) aller Studierenden in Deutschland in einem dualen Studium eingeschrieben. 4,8 Prozent (24.390) aller Hochschulabsolvent*innen hatten zum selben Zeitpunkt ein duales Studium abgeschlossen. Ähnlich wie bei der Analyse des dualen Studienangebots in Kapitel 4 zeigt sich auch bei der bundesländerspezifischen Analyse wieder eine große quantitative Spreizung. So weist Baden-Württemberg mit 35.700 dual Studierenden in dieser Kategorie die höchste absolute Zahl auf. Mit großem Abstand folgen Nordrhein-Westfalen (15.635), Berlin (13.279) und Bayern (10.318). Das Mittelfeld bilden Hessen (9.683), Saarland (9.596), Niedersachsen (7.208), Sachsen (5.618), Thüringen (4.383), Rheinland-Pfalz (3.521), Schleswig-Holstein (2.321), Hamburg (1.508)

und Brandenburg (1.434). Am wenigsten dual Studierende gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (664), Sachsen-Anhalt (620) und Bremen (243). Ein deutlich anderes Bild zeigt sich indes, wenn nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Anteile der dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen an allen Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen pro Bundesland verglichen werden. In diesem Fall verschiebt sich die Rangfolge teilweise stark. Mit Blick auf die dual Studierenden weist beispielsweise das Saarland mit 29,6 Prozent den höchsten Landesanteil auf. Danach folgen mit großem Abstand Baden-Württemberg (9,9 %) und Berlin (6,8 %). Im relativ kleinen Mittelfeld bewegen sich Thüringen (5,9 %) und Sachsen (5,0 %). Unterhalb des Bundesdurchschnitts von 4,2 Prozent liegen Hessen und Schleswig-Holstein mit je 3,6 Prozent, Niedersachsen (3,4 %), Brandenburg und Rheinland-Pfalz mit je 2,9 Prozent, Bayern (2,6 %), Nordrhein-Westfalen (2,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (1,7 %), Hamburg (1,4 %), Sachsen-Anhalt (1,1 %) und Bremen (0,6 %).

5.12.2 Zehn Prozent aller Erstsemester an Fachhochschulen studieren dual

Über 80 Prozent der dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen sind an einer FH/HAW (inkl. Duale Hochschulen) eingeschrieben. Damit studieren 10,1 Prozent der Studienanfänger*innen an einer FH/HAW dual, bei den Studierenden umfasst dieser Anteil 9,3 Prozent und bei den Hochschulabsolvent*innen 10,5 Prozent. Nach den FH/HAW anteilig am stärksten vertreten im dualen Studium sind die Berufsakademien, an denen sich etwa zehn Prozent aller dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen einschreiben. In den Bundesländern, in denen Berufsakademien etabliert sind, haben diese eine zum Teil sehr unterschiedliche Bedeutung für das dortige duale Studium. In Hamburg und dem Saarland machen dual Studierende in Berufsakademien beispielsweise nur rund 12 Prozent aller dual Studierenden aus, während in Sachsen fast 80 Prozent und in Hessen rund 46 Prozent der dual Studierenden an Berufsakademien studieren. Der Anteil der dual Studierenden an Universitäten fällt dagegen mit knapp neun Prozent deutschlandweit eher marginal aus. Die geringe Bedeutung diese Studienform an Universitäten spiegelt sich auch in den minimalen Anteilen dual Studierender an allen Universitätsstudierenden wider: 0,4 Prozent der Studienanfänger*innen, 0,6 Prozent der Studierenden und 0,5 Prozent der Universitätsabsolvent*innen. In vielen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen) gibt es überhaupt keine dual Studierenden an den dort ansässigen Universitäten.

5.12.3 Zwei Drittel dual Studierender in öffentlichen Einrichtungen eingeschrieben

Duale Studienanfänger*innen, Studierende und Hochschulabsolvent*innen sind überwiegend an Hochschulen öffentlicher Trägerschaft immatrikuliert. Bei den dualen Studienanfänger*innen und Studierenden beträgt der entsprechende Anteil rund 63 Prozent, bei den dualen Hochschulabsolvent*innen sind es sogar knapp 73 Prozent. Dagegen sind dual Studierende an Berufsakademien mit einem Anteil von fast 60 Prozent überwiegend in Einrichtungen privater Trägerschaft eingeschrieben. Der Anteil dual Studierender an Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft ist mit etwa einem Prozent sehr gering. Erneut zeigen sich zwischen den Bundesländern teils deutliche Unterschiede. So gibt es Bundesländer, in denen die öffentlichen Träger zwischen knapp 88 und 100 Prozent der dual Studierenden auf sich vereinen (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt), während in anderen Bundesländern private Träger die Mehrheit bilden (Berlin, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen). Der Befund, dass die meisten dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen in Hochschulen öffentlicher Trägerschaft eingeschrieben sind, korrespondiert mit der in Kapitel 4 getroffenen Feststellung, dass sich auch der überwiegende Anteil des dualen Studienangebots in diesem Sektor befindet.

5.12.4 Nur fünf Prozent dual Studierende auf Masterniveau

Angesichts der in Kapitel 4 aufgezeigten kleinen Anzahl dualer Masterstudiengänge überrascht es nicht, dass der Anteil dualer Masterstudierender mit rund fünf Prozent relativ niedrig ausfällt. Analog zur Dominanz des Angebots dualer Bachelorstudiengänge liegt der Anteil der dualen Bachelorstudierenden

deutschlandweit bei fast 94 Prozent. Diplomstudierende und Personen mit sonstigen angestrebten Abschlüssen machen rund ein Prozent aus. Bei den dualen Studienangeboten fällt der Anteil der Angebote auf Bachelorniveau mit 86,3 Prozent etwas niedriger und der Anteil der Angebote auf Masterniveau mit 13,7 Prozent etwas höher aus als der jeweilige Studierendenanteil. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass duale Masterstudiengänge im Durchschnitt weniger dual Studierende aufnehmen als duale Bachelorstudiengänge. Im Bundesländervergleich zeigen sich in dieser Hinsicht wenig Auffälligkeiten.

5.12.5 Drei Viertel dualer Studienanfänger*innen im praxisintegrierenden Studium

Knapp 75 Prozent der dualen Studienanfänger*innen in Deutschland entscheiden sich für die praxisintegrierende Variante. Ähnlich hoch fällt die Quote bei den dual Studierenden (68 %) und bei den dualen Hochschulabsolvent*innen (73 %) aus. Ausbildungsintegrierend studieren 21,6 Prozent der dualen Erstsemester sowie 27,1 Prozent der dual Studierenden und bei den Absolvent*innen eines dualen Studiums liegt der Anteil bei 21,3 Prozent. Die mit Abstand geringsten Quoten weist das berufsintegrierende Modell auf: 3,4 Prozent bei dualen Studienanfänger*innen, 4,7 Prozent bei den dual Studierenden und 5,3 Prozent bei den dualen Hochschulabsolvent*innen. Auch hier zeigt sich wieder eine Korrespondenz zur Analyse des dualen Studienangebots in Kapitel 4, welche ebenfalls eine starke Dominanz des praxisintegrierenden Studienangebots aufzeigt. Im Bundesländervergleich wird erneut die große Heterogenität sichtbar: Besitzen praxisintegrierende Studienmodelle in Baden-Württemberg einen Anteil von 93,9 Prozent an dual Studierenden, liegen in anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen mit 76,8 bzw. 97 Prozent die ausbildungsintegrierenden Modelle vorn. Das berufsintegrierende duale Studium spielt besonders in Berlin mit einem Anteil von 22,8 Prozent eine größere Rolle sowie in Hamburg mit 13,1 Prozent.

5.12.6 Bedeutung des dualen Studiums in Gesundheitswissenschaften am größten

Analog zur Verteilung der dualen Studienangebote konzentrieren sich auch die dualen Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen im Wesentlichen auf sechs Fächergruppen, wobei die Agrar- und Forstwissenschaften erneut den weitaus geringsten Anteil aufweisen. Deutschlandweit sind 37,2 Prozent der dual Studierenden in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, 23,1 Prozent in den Ingenieurwissenschaften und 15,1 Prozent in den Gesundheitswissenschaften zu finden. Es folgen die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften mit einem Anteil von mit 12,5 Prozent, wobei die dual Studierenden hier überwiegend Informatikstudiengänge belegen, und die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften mit 10,5 Prozent. Die Agrar- und Forstwissenschaften liegen bei 0,6 Prozent. Zusammen machen die dual Studierenden in diesen Fächergruppen demnach knapp 99 Prozent aller dual Studierenden in Deutschland aus.

Ein anderes Bild ergibt sich indes, wenn die Anteile dual Studierender an allen Studierenden in den Fächergruppen analysiert werden und somit ein Schlaglicht auf die quantitative Bedeutung des dualen Studiums innerhalb der jeweiligen Fächergruppe geworfen wird. Hier dominieren die Gesundheitswissenschaften mit einem Anteil von 9,6 Prozent dual Studierender an allen Studierenden, womit der Stellenwert des dualen Studiums hier am höchsten ist. Es folgen die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit 7,8 Prozent und die Ingenieurwissenschaften mit 4,8 Prozent. Dagegen sind die Anteile dual Studierender in den Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften (2,7 %), Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (2,6 %) sowie Agrar- und Forstwissenschaften (1,9 %) als marginal zu betrachten.

Ein vertiefter Blick zeigt, dass sich dual Studierende innerhalb der am stärksten vertretenen Fächergruppen auf bestimmte fachliche Schwerpunkte konzentrieren: In den Ingenieurwissenschaften handelt es sich vor allem um den Maschinenbau, das Wirtschaftsingenieurwesen sowie die Elektrotechnik, im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften ist dies fast ausschließlich die Informatik, in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften liegt der Fokus vorrangig auf der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik, in den Gesundheitswissenschaften betrifft dies den Bereich Gesundheit und Pflege, während in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften fast ausschließlich die Wirtschaftswissenschaften im Vordergrund stehen. In den Forst- und Agrarwissenschaften konzentrieren sich die dual Studierenden auf die Agrarwissenschaften.

Beim Vergleich der Bundesländer zeigen sich Besonderheiten vor allem bei den kleineren. So haben diese zum Teil ausschließlich dual Studierende in einer einzigen Fächergruppe (z. B. weist Bremen nur in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften dual Studierende aus) oder die Anteile der dual Studierenden an allen Studierenden werden in einzelnen Fächergruppen sehr groß (z. B. beträgt im Saarland der Anteil der dual Studierenden an allen Studierenden in den Gesundheitswissenschaften 69,8 %). Dies zeigt die hohe Abhängigkeit gerade kleinerer Bundesländer vom Standort einzelner Hochschulen und deren fachlichen Ausrichtung.

5.12.7 Wahl des Studienfachs folgt Geschlechtsstereotypen

Bundesweit sind 54,1 Prozent der dualen Erstsemester und je 54,6 Prozent der dual Studierenden und dualen Hochschulabsolvent*innen männlich. Ein duales Studium wird somit häufiger von Männern wahrgenommen als von Frauen. Damit unterscheidet sich die Geschlechterverteilung der dual Studierenden von der der Gesamtheit der Studierenden in Deutschland. Bezogen auf Letztere weist das Statistische Bundesamt für 2019 ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis aus: 49,5 Prozent aller Studienanfänger*innen, 50,7 Prozent aller Studierenden und 48,4 Prozent aller Hochschulabsolvent*innen in Deutschland sind demnach männlich.

Beim Vergleich der Bundesländer zeigt sich auch beim Geschlechterverhältnis unter den dual Studierenden das gewohnt heterogene Bild: Besonders viele weibliche dual Studierende gibt es in Bremen (69,5 %), Thüringen (60,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (55,7 %). Umgekehrt verzeichnen Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen (je etwa 42 %), Schleswig-Holstein (32,2 %) sowie Sachsen-Anhalt (31,5 %) besonders wenige weibliche dual Studierende. Darüber hinaus ergibt sich ein interessanter Befund bei der Analyse nach Hochschultyp: Hier zeigt sich, dass in den Berufsakademien entgegen dem bundesweiten Trend die Frauen im dualen Studium mit 53,2 Prozent überwiegen.

Besonders prägnante Unterschiede treten bei der Betrachtung nach Fächergruppen zutage. So beträgt der Anteil männlicher Studierender in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften 80,5 Prozent. Diese beiden Fächergruppen, die anteilsmäßig die zweitmeisten bzw. viertmeisten dual Studierenden stellen, sind somit sehr männlich geprägt. Dagegen dominieren in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (72,7 %), in den Gesundheitswissenschaften (66 %) sowie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (53,6 %) die weiblichen dual Studierenden. Diese Verteilung entspricht den gängigen Geschlechtsstereotypen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde liegt der Schluss nahe, dass ein wesentlicher Faktor für die festgestellten Unterschiede in den Bundesländern die dortige Fächerstruktur im dualen Studium ist. So überwiegen in den Bundesländern mit dem geringsten Anteil dualer Studentinnen Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein die Fächergruppen mit den höchsten Anteilen an dualen männlichen Studenten: Knapp 50 Prozent der dual Studierenden in Sachsen-Anhalt sind in den Ingenieurwissenschaften zu finden, in Schleswig-Holstein machen Mathematik, Naturwissenschaften einen Anteil von etwa 40 Prozent aus.

5.12.8 Gute Berufsperspektiven häufigstes Studienmotiv

Wie die im Rahmen der Studie durchgeführten Befragungen dual Studierender zeigen, wird die Studienwahl häufig aufgrund von spezifischen Eigenschaften des dualen Studiums getroffen. Besonders die guten Berufsperspektiven im Anschluss an ein duales Studium stellen einen wichtigen Entscheidungsgrund für die Aufnahme eines dualen Studiums dar, 75,5 Prozent der befragten dual Studierenden bezeichneten diese als sehr wichtig für ihre Studienwahl. Außerdem ist den dual Studierenden häufig sehr wichtig, dass Berufserfahrung während des Studiums gesammelt werden kann (74,7 % sehr wichtig). Auch das inhaltliche Interesse am Studienprogramm stellt ein sehr wichtiges Studienwahlmotiv für dual Studierende dar (73,6 % sehr wichtig). Die Alternative zum dualen Studium ist besonders häufig ein traditionelles Studium. 73 Prozent der befragten dual Studierenden gaben an, dass sie alternativ zum dualen Studium auch über ein traditionelles Studium nachgedacht haben. Nur 42,1 Prozent der Befragten gab hingegen an, auch über eine traditionelle Berufsausbildung nachgedacht zu haben. Einzig im Bereich Gesundheits- und

Pflegewissenschaften haben die Studierenden häufiger über eine Ausbildung (64,5 %) als Alternative nachgedacht als über ein traditionelles Studium (62,0 %).

5.12.9 Sozialer und bildungsbiografischer Hintergrund weitgehend homogen

Bezüglich des sozialen und bildungsbiografischen Hintergrunds von dual Studierenden zeigt sich in den durchgeführten Studierendenbefragungen eine weitgehende Homogenität. Beim überwiegenden Anteil der befragten dual Studierenden ist Deutsch die Muttersprache (97,9 %), ein nur sehr geringer Teil gab an, Deutsch als Fremdsprache zu sprechen (2,1 %). Hingegen gab keiner der Befragungsteilnehmenden an, keinerlei Deutschkenntnisse zu besitzen. Weitere Befunde lassen darauf schließen, dass bereits mit Aufnahme eines dualen Studiums eine hohe Selektion stattfindet: Der überwiegende Teil der Befragten besitzt die Allgemeine Hochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung (89 %). Ein Blick auf den Bildungsgrad der Eltern zeigt außerdem, dass der Anteil von Studierenden, bei denen mindestens ein Elternteil eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Berufsabschluss (Meister*in o. Ä.) besitzt (70,2 %), höher ist als der Anteil der Studierenden, bei denen mindestens ein Elternteil studiert hat (41,7 %). Möglicherweise ist diese elterliche Erfahrung ausschlaggebend für die Entscheidung zur Aufnahme eines dualen Studiums. In den Angaben der dual Studierenden zu den Gründen für ihre Studienwahl zeigt sich zudem eine hohe Erwartungshaltung, die für eine Selbstselektion spricht: Die Erfolgserwartung an sich selbst, die durch ein duales Studium erfüllt werden kann, bewerten 40,3 Prozent der Studierenden als sehr wichtigen Einflussfaktor für die Wahl eines dualen Studiums.

5.12.10 Relativ junges Durchschnittsalter bei dualen Bachelorstudierenden

Studienanfänger*innen im dualen Studium sind durchschnittlich 21,2 Jahre alt, wie die Auswertung der Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt. Bei den dual Studierenden liegt das Durchschnittsalter mit 22,7 Jahren nur geringfügig höher als das der dualen Erstsemester und auch die dualen Hochschulabsolvent*innen schließen sich mit einem Altersdurchschnitt von 23,9 Jahre noch relativ dicht an. Damit wird ein duales Studium im Mittel rund zwei Jahre früher begonnen und abgeschlossen als das Studium in Deutschland. Zudem sind weibliche duale Studierende im Durchschnitt jünger als ihre männlichen Kommilitonen, wobei der Unterschied zwischen den Geschlechtern im dualen Studium geringer ausfällt als im Studium insgesamt: So beträgt die Altersdifferenz von studierenden Männern und Frauen im gesamten Studium 0,6 Jahre und im dualen Studium nur 0,3 Jahre.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das duale Studium überwiegend auf dem Bachelorniveau angesiedelt ist. Der direkte Vergleich des Durchschnittsalters der dual Studierenden mit den Studierenden insgesamt wird dadurch verzerrt, dass sich im dualen Studium weniger Personen in Masterstudiengängen befinden als im Studium allgemein. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Altersstruktur differenziert nach Abschlussart zu betrachten. Dabei zeigt sich, dass etwa beschränkt auf das Bachelorstudium dual Studierende statt 2,3 Jahre im Mittel 1,7 Jahre jünger sind als die Studierenden insgesamt. Die allgemeine Aussage, dass dual Studierende im Durchschnitt jünger sind als der Durchschnitt aller Studierenden, ändert sich zumindest bezogen auf das Bachelorstudium nicht. Anders ist die Situation im Masterstudium. Hier sind dual Studierende mit 28,6 Jahren im Durchschnitt älter als die Masterstudierenden insgesamt mit 27,1 Jahren. Dies deutet darauf hin, dass Studierende ein duales Masterstudium insgesamt später und häufiger nach einer ersten Phase der Berufstätigkeit beginnen, während nicht-dual Studierende ein Masterstudium häufiger direkt an den Abschluss eines Bachelorstudiums hängen und somit im Durchschnitt etwas jünger sind.

5.12.11 Intransparenz bei der vertraglichen Absicherung dual Studierender

Die vertragliche Absicherung dual Studierender im Bachelorstudium erfolgt laut den befragten Studiengangsverantwortlichen in der Regel auf Basis von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO sowie Kranken- bzw. Altenpflegegesetz (45 %), Studienverträgen (40,6 %) und Arbeitsverträgen im Unternehmen (33 %). Andere Vertragstypen kommen nur selten zur Anwendung. Bei der Befragung der dual Studierenden verändert sich diese Rangfolge zwischen den drei Vertragstypen jedoch deutlich. Diese teilen mit, zumeist

Studienverträge zu besitzen (45,9 %), gefolgt von Arbeitsverträgen (30,4 %) und erst an dritter Stelle stehen Ausbildungsverträge (26,4 %). Ein nicht geringer Teil der Studierenden gibt zudem an, sich über die eigene vertragliche Absicherung nicht im Klaren zu sein (10,7 %). Insgesamt ergeben sich aus diesen Befunden Fragen zur Transparenz von Verträgen im dualen Studium. Auch in vorhergehenden Untersuchungen zeigte sich bereits, dass dual Studierende oft zu wenig über ihre Vertragssituation wissen. Auch die Studiengangsverantwortlichen geben zur Verbesserung der vertraglichen Absicherung dual Studierender an, dass die Verträge für dual Studierende vereinheitlicht werden sollten, um an dieser Stelle für mehr Transparenz zu sorgen und die Studierenden zu schützen.

5.12.12 Heterogene Vertragsformen in allen dualen Studienformaten

Sowohl in den ausbildungs-, als auch praxis- und berufsintegrierenden Studienformaten kommt jeweils eine Fülle unterschiedlicher Ausbildungs- und Beschäftigungsverträge zum Einsatz. So besitzen 54,8 Prozent der befragten Studierenden in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen einen Studienvertrag, 49,5 Prozent einen Ausbildungsvertrag und 25,8 Prozent einen Arbeitsvertrag in einem privaten oder öffentlichen Unternehmen. Dies sind die am häufigsten genannten Vertragstypen. Da bei der Frage Mehrfachantworten erlaubt waren und einige Studierende mehrere Vertragstypen benannt haben, summieren sich die Prozentwerte auf mehr als 100 Prozent auf. In den praxisintegrierenden Studiengängen besitzen nach eigenen Angaben 45,5 Prozent einen Studienvertrag sowie 29,9 Prozent einen Arbeitsvertrag in einem Unternehmen. 24,6 Prozent der Studierenden in praxisintegrierenden Studiengängen geben zudem an, dass Sie einen Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz besitzen. In den berufsintegrierenden Studiengängen geben 74,2 Prozent der Studierenden an, dass sie durch einen Arbeitsvertrag in einem Unternehmen vertraglich abgesichert sind, 27,3 Prozent der Studierenden nennen zudem den Studienvertrag. Des Weiteren geben 9,1 Prozent der Studierenden im berufsintegrierenden Modell an, einen Ausbildungsvertrag zu besitzen. Die Ergebnisse der Befragung von Studiengangsverantwortlichen zeigen hier ein ähnlich vielfältiges Bild, wobei das prozentuale Mischungsverhältnis der genannten Vertragstypen in den ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Formaten oftmals etwas anders ausfällt. Insgesamt wird deutlich, dass in allen dualen Studienformaten eine große Heterogenität an Vertragsformen besteht.

5.12.13 Einkommen in der Regel zwischen 600 und 1200 Euro

Die Einkommen der dual Studierenden liegen nur in wenigen Fällen unterhalb des BAföG-Satzes. Bei einer Mehrheit der Befragten liegt das Nettoeinkommen aus dem dualen Studium zwischen 600 und 1.200 Euro monatlich (79,1 %). In einigen Fällen (17,1 %) liegt das monatliche Nettoeinkommen aus dem dualen Studium sogar über 1.200 Euro, nur in wenigen Fällen (2,7 %) liegt das Nettoeinkommen pro Monat unter 600 Euro. Unterschiede existieren sowohl zwischen den untersuchten Studienbereichen als auch zwischen den unterschiedlichen Organisationsformen des dualen Studiums: Der Anteil der Studierenden, die monatlich zwischen 900 und 1.200 Euro netto aus dem dualen Studium beziehen, ist in der Befragung im praxisintegrierenden Studienmodell (42,6 %) höher als im ausbildungsintegrierenden Studienmodell (33,7 %). Viele, die sich in einem berufsintegrierenden Studienmodell befinden, verdienen monatlich mehr als 1.200 Euro netto (69,3 %). 55,7 Prozent der befragten dual Studierenden erhalten zusätzlich zum Einkommen eine finanzielle Unterstützung durch die Familie, 13,4 Prozent erhalten außerdem Einkommen aus weiteren beruflichen Tätigkeiten neben dem Studium. Gerade für dual Studierende mit einem eher geringen Einkommen aus dem dualen Studium können Zuschüsse zu Lehrmaterialien, eine Übernahme von Semesterbeiträgen oder Fahrtkosten für eine finanzielle Entlastung sorgen. Auch die befragten Studiengangsverantwortlichen sprechen sich stellenweise für eine gesetzlich geregelte, einheitliche Mindestvergütung in ausreichender Höhe aus.

5.12.14 Zufriedenheit mit Arbeitsplatz und Studium nach Branche unterschiedlich

Die befragten Studierenden äußern sich überwiegend zufrieden mit ihrer jetzigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte sowie ihrem Studiengang. Diese würden sie mehrheitlich wieder wählen. Trotzdem hat knapp ein Viertel der befragten dual Studierenden schon einmal daran gedacht, die Ausbildungsstätte bzw. das Unternehmen zu wechseln (23,7 % „ja“ oder „eher ja“). Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich für die Frage, ob die Studierenden schon einmal daran gedacht haben, den Studiengang zu wechseln (24,1 % „ja“ oder „eher ja“). Ein Vergleich der Ergebnisse für verschiedene Studienbereiche zeigt, dass sich die Zufriedenheit und die Wechselneigung der Studierenden in den unterschiedlichen Bereichen zum Teil unterscheidet. So liegt insbesondere in den Bereichen Mechatronik, Systemtechnik und Elektrotechnik eine sehr hohe Zufriedenheit bezüglich der Unternehmensseite vor, während insbesondere im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften einige Studierende eher weniger mit ihrer Ausbildungsstätte bzw. ihrem Unternehmen zufrieden sind. Die Zufriedenheit mit dem Studiengang ist im Vergleich zur Unternehmensseite in fast allen Studienbereichen etwas geringer ausgeprägt. Besonders auffällig ist der Bereich Mechatronik, Systemtechnik, wo insgesamt 19 Prozent der Studierenden die Frage nach der Zufriedenheit mit ihrem Studiengang mit „nein“ oder „eher nein“ beantworten. Im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften zeigt sich eine insgesamt etwas höhere Zufriedenheit mit dem Studiengang als mit der Ausbildungsstätte bzw. dem Unternehmen.

5.12.15 Finanzielle Belastungen durch unterschiedliche Lernorte

In der durchgeführten Studierendenbefragung geben 48,3 Prozent der dual Studierenden an, dass sie während der Praxisphase im Unternehmen bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen, 42,8 Prozent in einer Mietwohnung und nur 3,5 Prozent in einem Studentenwohnheim. Während der Studienphase an der Hochschule wohnen hingegen nur 30,9 Prozent der Befragten bei den Eltern oder Verwandten, 50 Prozent in einer Mietwohnung und 14,2 Prozent im Studentenwohnheim. Es scheint daher recht häufig den Fall zu geben, dass dual Studierende während der Praxisphase noch bei den Eltern oder in einer Mietwohnung in der Nähe des Unternehmens wohnen und für die Studienphase in die Nähe des Hochschulortes ziehen. 34,3 Prozent der befragten dual Studierenden wohnen nach eigenen Angaben während der Studienphase und der Praxisphase an unterschiedlichen Orten. Dies kann nicht selten zu einer finanziellen Doppelbelastung führen, sofern die Betroffenen nicht eine Wohngelegenheit, z. B. bei Eltern oder Verwandten in der Nähe des Unternehmens oder der Hochschule, besitzen oder die Wohnkosten vonseiten des Unternehmens oder der Hochschule getragen werden.

Außerdem zeigt sich, dass dual Studierende für den Weg zu ihrer Hochschule bzw. zu ihrem Unternehmen zum Teil auch größere Entfernungen in Kauf nehmen. Nach den Ergebnissen der Studierendenbefragung wohnen 8,6 Prozent der Studierenden während der Praxisphase mehr als 50 Kilometer vom Ort des Unternehmens entfernt, 13,6 Prozent wohnen während der Studienphase mehr als 50 Kilometer vom Hochschulort entfernt. Auch eine längere Anreise zu den unterschiedlichen Lernorten kann demnach für die Studierenden eine erhöhte Belastung darstellen. Vereinzelt wurde die Problematik des Pendelns auch in der Befragung von Unternehmen angesprochen.

5.12.16 Trotz vorhandener Studienzweifel geringe Abbruchquoten

Die durchgeführte Befragung von Verantwortlichen dualer Studiengänge zeigt, dass die Studienabbruchquoten in dualen Studiengängen größtenteils unter zehn Prozent liegen und damit deutlich niedriger sind als die Abbruchquoten im Studium allgemein. Diese liegen laut Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) im Bachelorstudium durchschnittlich bei 27 Prozent und im Masterstudium bei 17 Prozent. Doch trotz der niedrigen Studienabbruchquoten zeigen sich in den vorgenommenen Befragungen dual Studierender zum Teil ausgeprägte Studienzweifel. So beantworten 48,2 Prozent der Befragten die Frage, ob sie generell schon einmal an ihrem dualen Studium gezweifelt haben, mit „ja“ (26,1 %) oder „eher ja“ (22,1 %).

36,8 Prozent der Studierenden, die schon einmal an ihrem Studium gezweifelt haben, nennen als Grund, dass sie sich ihr Studium inhaltlich anders vorgestellt haben. Gründe, die sich spezifisch auf das duale Studium beziehen, sind die schlechte Verzahnung von Theorie und Praxis (25,5 %), die falsche Vorstellung von den Inhalten im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte (24,1 %), die schlechten Arbeitsbedingungen im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte (19,6 %) sowie eine mangelnde Arbeitsmotivation in der Praxisphase (13 %). In den Freitextangaben schildern 133 Studierende zudem, dass die Doppelbelastung, die sich aus dem dualen Studium ergibt, zu Studienzweifeln geführt habe. Das Studium wird von den Befragten trotz der Studienzweifel fortgesetzt, z. B. aus Ehrgeiz und dem Ansporn, etwas Begonnenes auch beenden zu wollen (31,4 % der Studienzweifler*innen), weil das duale Studium gute Zukunftsaussichten und relative Sicherheit gewährleistet (28,3 %). Erwähnung findet hier auch, dass Ansehensverlust in der Familie, im Unternehmen und auch vor den Kommiliton*innen bei Abbruch des Studiums drohen könne. Darüber hinaus haben sich bei einigen Studierenden die Studienzweifel gelegt und sie haben weiterhin Interesse an dem von ihnen gewählten Studienfach oder auch dem Unternehmen und dem Beruf, den sie mit dem Studium eingeschlagen haben (24,6 %).

Aus Sicht der befragten Studiengangsverantwortlichen spielt ebenfalls die Mehrfachbelastung durch das Studium in Kombination mit Ausbildung/Praxisphasen/Berufstätigkeit eine zentrale Rolle beim Abbruch eines dualen Studiums. Die Mehrfachbelastung der Studierenden wird von 32,4 Prozent der Befragten als Grund für einen Abbruch ihrer dualen Studiengänge angegeben. Dabei ergeben sich Unterschiede nach Organisationsform. Die höchsten Anteile zeigen sich im ausbildungsintegrierenden Studium mit 38,1 Prozent und im berufsintegrierenden Studium mit 36,8 Prozent. Dagegen geben die Befragten im praxisintegrierenden dualen Studium mit 24,8 Prozent die Mehrfachbelastung deutlich seltener als Abbruchgrund an.

5.12.17 Wenig Beratungsangebote für Studienzweifler*innen

Die Studierenden, die bereits einmal Zweifel am dualen Studium hatten, wurden gefragt, ob und wenn ja welche Unterstützungs- oder Beratungsangebote sie genutzt haben, um die Zweifel an ihrem dualen Studium zu reduzieren (hier waren Mehrfachantworten erlaubt). Insgesamt geben 798 der 1.691 Studienzweifler*innen (47,2 %) an, dass sie keine Unterstützungs- oder Beratungsangebote genutzt haben. 810 Studienzweifler*innen (47,9 %) haben sich nach eigenen Angaben Unterstützung bzw. Beratung bei Freunden, Bekannten oder Verwandten geholt. Nur 5,5 Prozent der Studienzweifler*innen nutzten spezielle Unterstützungsangebote der Hochschule/Berufsakademie, 7,4 Prozent spezielle Unterstützungsangebote im Unternehmen bzw. in der Ausbildungsstätte. 9,9 Prozent der Studienzweifler*innen haben sich zudem anderweitig unterstützen bzw. beraten lassen.

6 Analyse zur Situation kooperierender Unternehmen

Die Besonderheit des dualen Studiums liegt im engen Einbezug von Unternehmen bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Studiums. Neben dem Lernort Hochschule wird durch den zusätzlichen Lernort im mit der jeweiligen Hochschule kooperierenden Unternehmen die Praxisnähe des Studiums gestärkt – mehr noch, sie bildet einen integralen Bestandteil des dualen Studiums und wird häufig als ein zentraler Mehrwert dieses Studienmodells benannt. Aus Sicht vieler Unternehmen bietet das duale Studium neben der Praxisnähe noch weitere Vorteile bei der Gewinnung und/oder Bindung des Fachkräftenachwuchses.

Die hiermit erfolgte Befragung der im dualen Studium als Praxispartner kooperierenden Unternehmen über das duale Studium bildet damit eine wichtige Ergänzung zu den bislang dargestellten Perspektiven. Bisherige Befragungen von am dualen Studium beteiligten Unternehmen waren entweder branchenspezifisch (VDMA 2020; Hirth, Przyvwara, Pfrimmer, Schipp, Schultheiß & Schwonnek 2017; DIHK 2012; Kupfer, Köhlmann-Eckel & Kolta 2014) oder hatten nur ein relativ kleines Befragungssample (Stifterverband für die deutsche Wissenschaft 2014).

In diesem Punkt konnte mit der vorliegenden Unternehmensbefragung ein Datensatz generiert werden, der sich durch seine breite Ansprache von am dualen Studium beteiligten Unternehmen und – verglichen mit bislang vorliegenden Unternehmensbefragungen zu dieser Thematik – mit N = 1.702 durch eine hohe Anzahl an Rückläufen auszeichnet. Er bildet damit eine solide Grundlage für eine weitere Analyse. Die an der Unternehmensbefragung beteiligten Unternehmen können als weitgehend repräsentativ für die Gesamtzahl der Unternehmen betrachtet werden, die sich bundesweit als Kooperationspartner an einem der diversen Modelle des dualen Studiums beteiligen (vgl. Kapitel 2.2.3).

Im Folgenden soll die Landschaft der im dualen Studium kooperierenden Unternehmen mit Bezug auf ihr Engagement im dualen Studium für die Studiengänge der Unternehmen jeweils Abschluss und kooperierende Hochschulart, Organisationsmodell und Zeitmodell sowie die fachliche Ausrichtung ausführlich dargelegt werden. Außerdem werden Angaben zum Auswahlverfahren sowie zur Gebührenzahlung, Vergütung und zur vertraglichen Absicherung der dual Studierenden in den befragten Unternehmen dargestellt.

6.1 Kooperierende Unternehmen im dualen Studium

Im Folgenden werden die Unternehmen, die sich an der Befragung beteiligt haben, hinsichtlich ihrer Angaben zum dualen Studium näher charakterisiert.

6.1.1 Art des Studienabschlusses

Betrachtet man die dominierende Art des Studienabschlusses, die über ein duales Studium in einem der beteiligten Unternehmen erreicht werden kann, so zeigt sich folgendes Bild: Die ganz überwiegende Mehrzahl der Unternehmen (95,9 %) hat in erster Linie dual Studierende in einem Bachelorstudium in ihrem Unternehmen. Ein duales Masterstudium wird hingegen nur bei 17,3 Prozent der Unternehmen von der Mehrzahl der dual Studierenden im Unternehmen umgesetzt (vgl. Abbildung 91). Die Unternehmensbefragung ergab aber auch, dass es durchaus Unternehmen gibt, die zu gleichen Teilen sowohl den Bachelor- als auch den Masterabschluss anbieten (12,2 % der Unternehmen).

Abbildung 91: Duale Studiengänge kooperierender Unternehmen nach Abschlussart

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.678 Befragte; Frageformulierung: „Welchen Abschluss streben die Mehrzahl der dual Studierenden in Ihrem Unternehmen mit dem dualen Studium an?“ (Mehrfachantworten möglich)

Wird das Antwortverhalten zu Studienabschlüssen nach **Bundesländern** differenziert, wird die deutliche Dominanz des Bachelorabschlusses im dualen Studium noch weiter unterstrichen. Während dieser in allen Bundesländern eine sehr deutliche Mehrheit bildet und in Bundesländern wie Bremen und Thüringen sogar von allen (100 %) an der Umfrage beteiligten Unternehmen dominierend oder ausschließlich angeboten wird, zeigen sich beim Angebot des Masterabschlusses interessante Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern: Bei Unternehmen im Saarland (48,8 %), der Hansestadt Hamburg (29 %) und in Nordrhein-Westfahlen (27,4 %) ist das Masterangebot deutlich präsenter als im Durchschnitt aller Bundesländer. In Bremen und Thüringen werden Masterstudiengänge von keinem Unternehmen als dominierend angegeben, in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt wird der Abschluss eines dualen Masters nur von relativ wenigen Unternehmen (8,7 % für Brandenburg bzw. 7,1 % für Sachsen-Anhalt) als vorherrschend benannt (vgl. Tabelle 48).

Tabelle 48: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland und Abschlussart

Bundesland	Bachelor	Master
Baden-Württemberg (n = 582)	98,1 % (571)	11,2 % (65)
Bayern (n = 170)	92,4 % (157)	22,4 % (38)
Berlin (n = 63)	98,4 % (62)	12,7 % (8)
Brandenburg (n = 23)	91,3 % (21)	8,7 % (2)
Bremen (n = 22)	100,0 % (22)	13,6 % (3)
Hamburg (n = 62)	98,4 % (61)	29,0 % (18)
Hessen (n = 145)	97,2 % (141)	14,5 % (21)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 22)	81,8 % (18)	18,2 % (4)
Niedersachsen (n = 139)	94,2 % (131)	23,0 % (32)
Nordrhein-Westfalen (n = 135)	92,6 % (125)	27,4 % (37)
Rheinland-Pfalz (n = 102)	97,1 % (99)	13,7 % (14)
Saarland (n = 43)	95,3 % (41)	48,8 % (21)
Sachsen (n = 81)	93,8 % (76)	16,0 % (13)
Sachsen-Anhalt (n = 28)	89,3 % (25)	7,1 % (2)
Schleswig-Holstein (n = 47)	95,7 % (45)	25,5 % (12)
Thüringen (n = 12)	100,0 % (12)	0,0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.676 Befragte; Frageformulierung: „Welchen Abschluss streben die Mehrzahl der dual Studierenden in Ihrem Unternehmen mit dem dualen Studium an?“ (Mehrfachantworten möglich), „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“

Dieser Ländervergleich unterstreicht die bereits in Kapitel 4.6 aufgezeigte Heterogenität des dualen Studienangebots und der Form der Studienorganisation (praxisintegrierend, ausbildungsintegrierend, berufsintegrierend) in den einzelnen Bundesländern.

Wenn bei der Analyse der angestrebten Abschlüsse im Unternehmen die **Unternehmensgröße** berücksichtigt wird, werden keine deutlichen Präferenzen für einen dominanten Studienabschluss in einer bestimmten Unternehmensgröße deutlich. Einzige Auffälligkeiten sind, dass in großen Unternehmen mit 250 oder mehr Mitarbeitenden der Anteil der Unternehmen, die überwiegend einen Bachelorabschluss anbieten, minimal größer ist (97,1 %), als bei Unternehmen mit 50–249 Mitarbeitenden (94,3 %) oder mit 1–49 Mitarbeitenden (93,1 %). Dazu kommt, dass in kleineren Unternehmen (1–49 Mitarbeitende) der Anteil der

Unternehmen, die überwiegend einen Masterabschluss anbieten, leicht stärker ausgeprägt ist (19,2 %) als in mittleren (17,0 %) oder großen Unternehmen (16,6 %).

Eine etwas deutlichere Binnendifferenzierung ergibt sich bei der **Betrachtung nach Wirtschaftszweigen** hinsichtlich des angestrebten dualen Studienabschlusses. Während in Wirtschaftszweigen wie „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen" (100 %) oder „Energieversorgung" (97,5 %) überwiegend der Bachelorabschluss deutlich dominiert, ist die Dominanz im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei" weniger ausgeprägt. Hier werden mit 90,2 % zwar immer noch in sehr vielen Unternehmen überwiegend Bachelorstudierende beschäftigt, aber mit 26,8 % finden sich hier auch relativ viele Unternehmen, die überwiegend einen Masterabschluss anbieten. Dies betrifft auch den Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (24,4 %) (vgl. Tabelle 49).

Tabelle 49: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Wirtschaftszweig nach Abschlussart

Wirtschaftszweig	Bachelor	Master
Information und Kommunikation (n = 82)	96,3 % (79)	18,3 % (15)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 133)	97,0 % (129)	19,5 % (26)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 44)	95,5 % (42)	13,6 % (6)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 41)	97,6 % (40)	7,3 % (3)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 144)	94,4 % (136)	2,8 % (4)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 160)	95,6 % (153)	24,4 % (39)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 51)	100,0 % (51)	0,0 % (0)
Energieversorgung (n = 40)	97,5 % (39)	15,0 % (6)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 390)	95,4 % (372)	20,0 % (78)
Baugewerbe (n = 85)	94,1 % (80)	16,5 % (14)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 70)	95,7 % (67)	15,7 % (11)
Verkehr und Lagerei (n = 41)	90,2 % (37)	26,8 % (11)
Sonstiges (n = 312)	97,1 % (303)	20,8 % (65)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.593 Befragte aus Branchen mit n > 30; Frageformulierung: „Welchen Abschluss streben die Mehrzahl der dual Studierenden in Ihrem Unternehmen mit dem dualen Studium an?" (Mehrfachantworten möglich), „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008)."

Mit Blick auf eine Differenzierung der dominierenden Abschlussarten nach **kooperierendem Hochschultyp** lassen sich ebenfalls einige Unterschiede erkennen. Während der Hochschultyp der kooperierenden Hochschule beim angebotenen Bachelorabschluss gleichermaßen auf alle Hochschultypen verteilt ist, gibt es bei angebotenen Masterabschlüssen deutliche Unterschiede. Hier wird deutlich, dass Unternehmen bezüglich der Masterabschlüsse eher selten Kooperationen mit staatlichen bzw. privaten Dualen Hochschulen/Berufsakademien vorweisen (12,4 % und 15,9 %). Bei den staatlichen Masterangeboten sind es vor allem die Universtäten (42,1 %) mit denen die Unternehmen zusammenarbeiten, weniger die Masterangebote staatlicher Fachhochschulen (22,1 %) und sonstigen Hochschulen (20,9 %). Im Gegensatz dazu werden die Masterangebote an *privaten* Fachhochschulen (34,0 %), privaten Universitäten (35,9 %) und privaten sonstigen Hochschulen (36,8 %) von den Unternehmen ähnlich häufig wahrgenommen.

Tabelle 50: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Hochschultyp und Abschlussart

Trägerschaft	Hochschultyp	Bachelor	Master
Private Angebote	Universität (n = 39)	94,9 % (37)	35,9 % (14)
	Fachhochschule (n = 238)	95,4 % (227)	34,0 % (81)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 296)	96,3 % (285)	15,9 % (47)
	sonstige Hochschule (n = 38)	94,7 % (36)	36,8 % (14)
Staatliche Angebote	Universität (n = 121)	92,6 % (112)	42,1 % (51)
	Fachhochschule (n = 543)	94,7 % (514)	22,1 % (120)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 905)	98,0 % (887)	12,4 % (112)
	sonstige Hochschule (n = 67)	98,5 % (66)	20,9 % (14)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.666 Befragte; Frageformulierung: „Welchen Abschluss streben die Mehrzahl der dual Studierenden in Ihrem Unternehmen mit dem dualen Studium an?“ (Mehrfachantworten möglich), „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg die meisten der befragten Unternehmen dual Studierende in einem Bachelorstudium betreuen, und dass das duale Masterstudium unter denjenigen Unternehmen besonders verbreitet ist, die mit Universitäten kooperieren.

6.1.2 Organisationsform

Mit Hinblick auf die Organisationsform dominiert auch bei den befragten Unternehmen klar das praxisintegrierende Studium (56,1 %), gefolgt vom ausbildungsintegrierenden (45,7 %) und – mit deutlichem Abstand – dem berufsintegrierenden dualen Studium (9,1 %) (vgl. Abbildung 92).

Im Vergleich zu den Angaben zur Organisationsform im HRK-Hochschulkompass und der Datenbank „AusbildungPlus“ zum dualen Studienangebot in Deutschland (vgl. Kapitel 4.6) zeigt sich bei den Organisationsformen der an der Befragung beteiligten Unternehmen ein leicht abweichendes Bild[83]: Laut HRK-Hochschulkompass sind bundesweit 59,5 Prozent der Studienangebote praxisintegrierend. Allerdings gaben nur 56,1 Prozent der Unternehmen an, dieses Modell umzusetzen. Das ausbildungsintegrierende Modell ist in der Unternehmensbefragung mit 45,7 Prozent und in der Erfassung des HRK-Hochschulkompass mit 34,8 Prozent vertreten. Das berufsintegrierende Studienmodell wurde von Unternehmen des Befragungssamples mit 9,1 Prozent etwas häufiger angegeben, als sich dies im HRK-Hochschulkompass abbildet (5,7 %).

Kleinere Abweichungen können dabei mehrere Gründe haben. Zum einen ist es naheliegend, dass die Verteilung der Praxispartner/Unternehmen auf die drei ausgewiesenen Organisationsmodelle bundesweit durchaus abweichen kann von den entsprechenden Verteilungen der dualen Studiengänge oder der dual Studierenden (da jedes teilnehmende Unternehmen einen oder mehrere dual Studierende beschäftigen und in einem oder mehreren dualen Studiengängen engagiert sein kann). Auch die Aktualität und Vollständigkeit bzw. Zuverlässigkeit der unterschiedlichen Datenquellen kann zur Erklärung von Unterschieden in den Verteilungen beitragen. Ebenso zeigen sich unterschiedliche Verteilungen in den bisherigen

[83] Die Verteilungen in beiden Quellen müssen aus folgenden Gründen nicht übereinstimmen: In jedem Studiengang, den der HRK-Hochschulkompass listet, können dual Studierende mehrerer Unternehmen sein. Umgekehrt kann jedes Unternehmen, das sich an der Befragung beteiligt hat, beliebig viele dual Studierende mit einem bestimmten Organisationsmodell betreuen (unter Umständen auch in mehreren Studiengängen).

Unternehmensbefragungen anderer Studien, wobei sich über die Zeit hinweg eine Zunahme der Bedeutung des praxisintegrierenden Studiums beobachten lässt: In der Studie von Kupfer et al. (2014) haben noch 74 Prozent der Unternehmen angegeben, ein ausbildungsintegrierendes Studium anzubieten, nur 50 Prozent ein praxisintegrierendes Studium sowie 29 Prozent ein weiterbildendes Studium. In der branchenspezifischen und regionalen Studie der IHK Hannover (Hirth et al. 2017) war die Rangfolge noch ähnlich: Die Unternehmen boten mehr ausbildungsintegrierende (69 %) als praxisintegrierende (56 %) Studiengänge an. In der neusten Vergleichsstudie des VDMA (2020) zeigte sich eine andere Reihenfolge: Hier boten 74 Prozent der Unternehmen praxisintegrierende Studiengänge an und 50 Prozent ausbildungsintegrierende. Möglicherweise lässt sich diese Entwicklung auf das Inkrafttreten der Musterrechts- und Länderrechtsverordnungen des Akkreditierungsrats und der Länder 2018 zurückführen, was einige als „dual" gelabelte Studiengänge aufgrund der verpflichtenden Kriterien seitdem nicht mehr als dual anerkennt.

Abbildung 92: Organisationsform der dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.660 Befragte; Frageformulierung: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?" (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen)

Deutlich wird in der vorliegenden Studie aber auch, dass nicht in allen Bundesländern das praxisintegrierende Modell bevorzugt umgesetzt wird. Abbildung 93 zeigt für jedes Bundesland den Anteil der Nennungen zu jedem der drei Organisationsmodelle relativ zu allen Angaben je Bundesland. In einzelnen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Brandenburg) ist zum Zeitpunkt der Erhebung das ausbildungsintegrierende duale Studium unter den Unternehmen verbreiteter als das praxisintegrierende duale Studium (jeweils über 50 % aller Angaben).

Abbildung 93: Organisationsform dualer Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen nach Bundesländern

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.658 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen)

Betrachtet man die Stichprobe hinsichtlich der Organisationsform des dualen Studiums in Zusammenhang mit der **Unternehmensgröße** (vgl. Abbildung 94) zeigt sich, dass das praxisintegrierende Studium bei großen Unternehmen häufiger anzutreffen ist (63,2 %) als bei mittelgroßen (48,1 %) oder kleinen Unternehmen (37,7 %). Bei den ausbildungsintegrierenden und berufsintegrierenden Studiengängen besteht lediglich ein geringer Unterschied in Bezug auf die Unternehmensgrößen.

Hier ergibt sich eine scheinbare Diskrepanz zu den Aussagen der Studiengangsverantwortlichen in Kapitel 4.9: Unter den befragten Studiengangsverantwortlichen kooperieren die meisten mit mittleren Unternehmen (82,7 %) wohingegen große Unternehmen nur von 79 Prozent benannt werden. Hervorzuheben ist an dieser Stelle jedoch, dass die Studiengangsverantwortlichen hier keine Angabe zur genauen Anzahl der kooperierenden Unternehmen machten und dass die Verteilung der Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen repräsentativ für die Verteilung derjenigen Unternehmen ist, die in der „Ausbildung-Plus“-Datenbank verzeichnet sind.

Abbildung 94: Organisationsform der dualen Bachelor- und Masterstudiengänge je Anzahl der Beschäftigten kooperierender Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.648 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen) „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“

Mit Blick auf die Anteile von Unternehmen bezüglich des Organisationsmodells getrennt nach **Bundesland** (vgl. Tabelle 51) zeigt sich ein gemischtes Bild: Das praxisintegrierende Studium wird vergleichsweise häufig von Unternehmen in Berlin, Hessen und dem Saarland angeboten (von jeweils über 70 % der teilnehmenden Unternehmen), das ausbildungsintegrierende Studium vor allem in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern (von jeweils über 50 % der teilnehmenden Unternehmen) und das berufsintegrierende Studium besonders in Mecklenburg-Vorpommern (von 20 % der teilnehmenden Unternehmen), wobei das berufsintegrierende Studium in manchen Bundesländern (Saarland und Thüringen) von keinem einzigen teilnehmenden Unternehmen angegeben wurde. Die Anteile von Unternehmen mit praxisintegrierenden Studienangeboten und derjenigen mit ausbildungsintegrierenden Studienangeboten liegen in den meisten Bundesländern dicht beieinander. Lediglich in Hessen, Berlin und Saarland finden sich deutlich mehr Unternehmen mit praxisintegrierendem Studium (ca. 70 %) als mit ausbildungsintegrierendem Studium (ca. 40 %). In Bundesländern, in denen Unternehmen mit ausbildungsintegrierenden Studienangeboten dominieren (Bremen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern), sind die Unterschiede zwischen den Organisationsmodellen deutlich geringer ausgeprägt.

Tabelle 51: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland und Organisationsform

Bundesland	ausbildungsintegrierend	praxisintegrierend	berufsintegrierend
Baden-Württemberg (n = 569)	48,7 % (277)	58,0 % (330)	10,2 % (58)
Bayern (n = 175)	50,3 % (88)	53,7 % (94)	10,9 % (19)
Berlin (n = 62)	29,0 % (18)	74,2 % (46)	3,2 % (2)
Brandenburg (n = 23)	52,2 % (12)	39,1 % (9)	4,3 % (1)
Bremen (n = 22)	59,1 % (13)	40,9 % (9)	13,6 % (3)
Hamburg (n = 62)	30,6 % (19)	66,1 % (41)	6,5 % (4)
Hessen (n = 141)	32,6 % (46)	71,6 % (101)	8,5 % (12)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 20)	55,0 % (11)	40,0 % (8)	20,0 % (4)
Niedersachsen (n = 138)	55,1 % (76)	33,3 % (46)	10,9 % (15)
Nordrhein-Westfalen (n = 133)	57,1 % (76)	43,6 % (58)	9,8 % (13)
Rheinland-Pfalz (n = 100)	43,0 % (43)	55,0 % (55)	15,0 % (15)
Saarland (n = 46)	30,4 % (14)	71,7 % (33)	0,0 % (0)
Sachsen (n = 85)	35,3 % (30)	57,6 % (49)	2,4 % (2)
Sachsen-Anhalt (n = 26)	38,5 % (10)	50,0 % (13)	7,7 % (2)
Schleswig-Holstein (n = 44)	43,2 % (19)	65,9 % (29)	2,3 % (1)
Thüringen (n = 12)	33,3 % (4)	66,7 % (8)	0,0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.685 Befragte; Frageformulierung: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen)

In Hinblick auf das Merkmal **Wirtschaftszweig** wird deutlich, dass auch bei den meisten Wirtschaftszweigen das praxisintegrierende Modell dominiert. Wirtschaftszweige, die von dieser Tendenz abweichen und bei denen das ausbildungsintegrierende Modell die überwiegende Form ist, sind das Baugewerbe (57,5 %) sowie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (53,3 %). Es gibt zudem Wirtschaftszweige, bei denen sowohl praxisintegrierende als auch ausbildungsintegrierende Modelle von mehr als der Hälfte der Unternehmen angeboten werden: im verarbeitenden Gewerbe und bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleitungen.

Wie bereits deutlich wurde, wird das berufsintegrierende duale Studium von vergleichsweise wenigen Unternehmen angeboten. Hierbei unterscheiden sich die Wirtschaftszweige kaum voneinander. Lediglich Unternehmen in den Wirtschaftszweigen Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (13,3 %), Gesundheits- und Sozialwesen (12,7 %) und Energieversorgung (12,5 %) bieten häufiger ein berufsintegrierendes duales Studium an.

Tabelle 52: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Wirtschaftszweig nach Organisationsform

Wirtschaftszweig	ausbildungsintegrierend	praxisintegrierend	berufsintegrierend
Information und Kommunikation (n = 81)	44,4 % (36)	54,3 % (44)	6,2 % (5)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 134)	50,7 % (68)	59,7 % (80)	11,9 % (16)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 45)	53,3 % (24)	42,2 % (19)	13,3 % (6)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 41)	34,1 % (14)	48,8 % (20)	7,3 % (3)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 143)	29,4 % (42)	65,7 % (94)	4,9 % (7)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 157)	42,0 % (66)	47,1 % (74)	12,7 % (20)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 50)	44,0 % (22)	54,0 % (27)	10,0 % (5)
Energieversorgung (n = 40)	37,5 % (15)	60,0 % (24)	12,5 % (5)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 386)	51,8 % (200)	60,9 % (235)	10,6 % (41)
Baugewerbe (n = 85)	57,6 % (49)	36,5 % (31)	4,7 % (4)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 68)	38,2 % (26)	54,4 % (37)	10,3 % (7)
Verkehr und Lagerei (n = 41)	39,0 % (16)	61,0 % (25)	7,3 % (3)
Sonstiges (n = 306)	46,1 % (141)	60,5 % (185)	6,9 % (21)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.577 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“

Bei der Betrachtung nach dominierenden **Abschlussarten** der Unternehmen gibt es im Zusammenhang mit der Organisationsform des dualen Studiums überwiegend geringe Unterschiede. Hervorzuheben ist an dieser Stelle nur, dass Unternehmen, die ein Studienangebot mit dem Abschluss Master anbieten, in deutlich mehr Fällen (16,4 %) auch ein berufsintegrierendes Studium anbieten als Unternehmen, die ein Studienangebot mit dem Abschluss Bachelor anbieten (9,0 %).

Tabelle 53: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Abschlussart und Organisationsform

Abschlussart	ausbildungsintegrierend	praxisintegrierend	berufsintegrierend
Master (n = 280)	43,2 % (121)	57,1 % (160)	16,4 % (46)
Bachelor (n = 1.576)	46,1 % (727)	57,4 % (904)	9,0 % (142)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.642 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „Welchen Abschluss streben die Mehrzahl der dual Studierenden in Ihrem Unternehmen mit dem dualen Studium an?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen)

Betrachtet man die Antworten zum Organisationsmodell differenziert nach dem **Hochschultyp**, mit dem kooperiert wird, zeigt sich ein überwiegend homogenes Bild. Lediglich an staatlichen Universitäten und an privaten Dualen Hochschulen fällt der Anteil von Unternehmen mit ausbildungsintegrierenden Studienangeboten leicht höher aus (über 56 %) als der Anteil von Unternehmen mit praxisintegrierenden Studienangeboten (etwa 50 %).

Tabelle 54: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Hochschultyp nach Organisationsform

Trägerschaft	Hochschultyp	ausbildungs-integrierend	praxisintegrierend	berufsintegrierend
Private Angebote	Universität (n = 38)	50,0 % (19)	55,3 % (21)	21,1 % (8)
	Fachhochschule (n = 235)	38,3 % (90)	64,7 % (152)	11,5 % (27)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 293)	56,3 % (165)	48,8 % (143)	12,6 % (37)
	sonstige Hochschule (n = 38)	34,2 % (13)	50,0 % (19)	26,3 % (10)
Staatliche Angebote	Universität (n = 120)	59,2 % (71)	52,5 % (63)	16,7 % (20)
	Fachhochschule (n = 539)	53,2 % (287)	63,5 % (342)	10,4 % (56)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 890)	44,7 % (398)	63,4 % (564)	8,7 % (77)
	sonstige Hochschule (n = 69)	49,3 % (34)	59,4 % (41)	18,8 % (13)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.650 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das praxisintegrierende Umsetzungsmodell unter den befragten Unternehmen in den meisten Bundesländern klar dominiert, dass es jedoch auch Bundesländer gibt, in denen das ausbildungsintegrierende Umsetzungsmodell überwiegt. Unter den befragten Unternehmen bieten größere Unternehmen vergleichsweise häufiger das praxisintegrierende Studium an.

6.1.3 Verzahnung der Lernorte

Wie bereits in Kapitel 4.9 ausgeführt, bildet die Verzahnung der Lernorte an der Hochschule und den Unternehmen ein Kernelement des dualen Studiums. Bei der Kooperation der Partner in einem dualen Studium bieten sich unterschiedliche Konstellationen an. Analog zur Befragung der Studiengangsverantwortlichen (vgl. Kapitel 4.9) wurden auch die kooperierenden Unternehmen nach den von ihnen **gewählten Kooperationspartnern** befragt (vgl. Abbildung 95). Dabei ergab sich folgendes Bild: Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen (54 %) gab an, das duale Studium in Kooperation mit einer staatlichen Berufsakademie bzw. dualen Hochschule anzubieten. Ein Drittel der Unternehmen (32,7 %) kooperierte mit einer staatlichen Fachhochschule, während die Kooperation mit einer privaten Berufsakademie bzw. dualen Hochschule (17,7 %) oder einer privaten Fachhochschule (14,2 %) weit weniger stark ausgeprägt war. Staatliche oder private Universitäten wurden von weniger als zehn Prozent der teilnehmenden Unternehmen als Kooperationspartner im dualen Studium angegeben (n = 1.684).

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie vom Stifterverband (2014) zeigt sich ein ähnliches Bild trotz abweichender Antwortkategorien: Die Unternehmen gaben im Jahr 2014 überwiegend Kooperationen mit staatlichen Hochschulen (48 %), Berufsakademien (37 %) sowie privaten Hochschulen (22 %) an. Lediglich der Anteil der Kooperationen mit staatlichen Universitäten liegt in der Studie vom Stifterverband (25 %) deutlich höher als in der vorliegenden Unternehmensbefragung (7,3 %). In der Unternehmensbefragung aus dem Jahr 2012 (DIHK 2012) wurde zwar nicht nach Trägerschaft der kooperierenden Hochschulen gefragt, die meisten Unternehmen arbeiteten jedoch ebenfalls mit Berufsakademien zusammen, dicht gefolgt von Fachhochschulen und mit weiterem Abstand von Universitäten.

Abbildung 95: Hochschulpartner von Unternehmen im dualen Studium

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = Befragte; Frageformulierung: „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich)

Betrachtet man mit Blick auf die kooperierenden Hochschulen die Aussagen differenziert nach **Bundesländern** so wird deutlich, dass die Hochschullandschaft in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, was sich auch in den Kooperationsbeziehungen der beteiligten Unternehmen widerspiegelt. Unternehmen konnten mehrere kooperierende Hochschultypen angeben, daher summieren sich die Angaben pro Bundesland auf mehr als 100 Prozent (vgl. Tabelle 55).

Tabelle 55: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland nach kooperierendem Hochschultyp

Bundesland	Private Angebote				Staatliche Angebote			
	Universität	Fachhochschule	BA/Duale Hochschule	sonstige Hochschule	Universität	Fachhochschule	BA/Duale Hochschule	sonstige Hochschule
Baden-Württemberg (n = 579)	0,9 % (5)	4,1 % (24)	10,0 % (58)	0,7 % (4)	2,8 % (16)	14,3 % (83)	89,8 % (520)	2,8 % (16)
Bayern (n = 174)	1,7 % (3)	8,0 % (14)	12,6 % (22)	6,9 % (12)	11,5 % (20)	54,0 % (94)	40,2 % (70)	8,0 % (14)
Berlin (n = 63)	1,6 % (1)	12,7 % (8)	15,9 % (10)	0,0 % (0)	7,9 % (5)	52,4 % (33)	30,2 % (19)	4,8 % (3)
Brandenburg (n = 24)	0,0 % (0)	4,2 % (1)	4,2 % (1)	0,0 % (0)	12,5 % (3)	54,2 % (13)	41,7 % (10)	4,2 % (1)
Bremen (n = 22)	9,1 % (2)	31,8 % (7)	22,7 % (5)	4,5 % (1)	9,1 % (2)	54,5 % (12)	4,5 % (1)	0,0 % (0)
Hamburg (n = 63)	7,9 % (5)	42,9 % (27)	39,7 % (25)	6,3 % (4)	9,5 % (6)	22,2 % (14)	12,7 % (8)	1,6 % (1)
Hessen (n = 146)	5,5 % (8)	11,0 % (16)	30,1 % (44)	4,1 % (6)	10,3 % (15)	41,1 % (60)	50,0 % (73)	8,9 % (13)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 22)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	4,5 % (1)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	63,6 % (14)	31,8 % (7)	4,5 % (1)
Niedersachsen (n = 137)	2,2 % (3)	27,7 % (38)	36,5 % (50)	1,5 % (2)	6,6 % (9)	35,8 % (49)	21,2 % (29)	1,5 % (2)
Nordrhein-Westfalen (n = 133)	5,3 % (7)	36,8 % (49)	21,8 % (29)	3,8 % (5)	15,8 % (21)	53,4 % (71)	17,3 % (23)	0,8 % (1)
Rheinland-Pfalz (n = 102)	1,0 % (1)	12,7 % (13)	9,8 % (10)	1,0 % (1)	3,9 % (4)	34,3 % (35)	50,0 % (51)	11,8 % (12)
Saarland (n = 46)	0,0 % (0)	50,0 % (23)	21,7 % (10)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	23,9 % (11)	13,0 % (6)	2,2 % (1)
Sachsen (n = 85)	0,0 % (0)	7,1 % (6)	12,9 % (11)	1,2 % (1)	10,6 % (9)	27,1 % (23)	75,3 % (64)	2,4 % (2)
Sachsen-Anhalt (n = 28)	0,0 % (0)	10,7 % (3)	7,1 % (2)	3,6 % (1)	3,6 % (1)	39,3 % (11)	46,4 % (13)	14,3 % (4)
Schleswig-Holstein (n = 46)	8,7 % (4)	17,4 % (8)	37,0 % (17)	2,2 % (1)	23,9 % (11)	56,5 % (26)	15,2 % (7)	0,0 % (0)
Thüringen (n = 12)	0,0 % (0)	8,3 % (1)	25,0 % (3)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	8,3 % (1)	66,7 % (8)	0,0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.682 Befragte; Frageformulierung: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich)

Betrachtet man die Kooperation mit **staatlichen Hochschultypen** zeigt sich folgendes Bild: In Baden-Württemberg dominiert die duale Hochschule die Angebotsstruktur (89,8 %) und auch in Sachsen (75,3 %), Thüringen (66,7 %), Hessen (50 %) und Rheinland-Pfalz (50 %) kooperiert die Mehrheit der Unternehmen mit staatlichen Angeboten der Berufsakademie/Dualen Hochschule. In anderen Bundesländern kommt den staatlichen Fachhochschulen ein höherer Stellenwert zu, z. B. in Schleswig-Holstein (56,5 %), Bremen (54,5 %), Brandenburg (54,2 %), Bayern (54,0 %), Nordrhein-Westfalen (53,4 %) und Berlin (52,4 %).

Universitäten spielen für die Unternehmen als Kooperationspartner grundsätzlich selten eine Rolle, lediglich in Schleswig-Holstein (23,9 %) scheint dies anders zu sein.

Hinsichtlich der Kooperation mit **privaten Anbietern** ist in einigen Bundesländern die Zusammenarbeit mit privaten Hochschultypen der Fachhochschule und Berufsakademie/Dualen Hochschule dominierend, z. B. in Hamburg (82,6 %), dem Saarland (71,7%) und Niedersachsen (64,2 %). In anderen Bundesländern sind neben den staatlichen Kooperationspartnern auch die privaten Fachhochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen relevante Kooperationspartner, dies betrifft z. B. Nordrhein-Westfalen (58,6 %), Bremen (54,5 %) und Schleswig-Holstein (54,4 %). Dies kann einen Hinweis darauf geben, dass die regionale Bildungslandschaft und die darauf aufbauenden Bildungskooperationen jeweils eine eigene länderspezifische Historie mit sich bringen und dadurch scheinbar zumindest zum Teil geprägt werden.

Bei einer differenzierten Betrachtung der kooperierenden Hochschultypen nach **Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen** zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen mittleren und großen Unternehmen. Bei diesen Unternehmen dominieren vor allem Kooperationen mit staatlichen Berufsakademien/Dualen Hochschulen (51,5 % bzw. 59,7 %). Bei den kleinen Unternehmen kooperiert hingegen ein wesentlich geringerer Teil der Unternehmen mit staatlichen Berufsakademien/Dualen Hochschulen (35,6 %). Hier ist der Anteil der Unternehmen, die mit privaten Berufsakademien/Dualen Hochschulen kooperieren (29,9 %) fast doppelt so groß wie bei mittleren (15,7 %) und großen Unternehmen (15,5 %). Dies könnte mit unterschiedlichen Akquisestrategien der Hochschulen und dem Aufbau des dualen Studienangebots bei Hochschulen und Unternehmen erklärt werden.

Relativ deutliche Unterschiede der kooperierenden Hochschultypen zeigen sich ebenfalls, wenn man die **Wirtschaftszweige der Unternehmen** betrachtet. In den meisten Wirtschaftszweigen dominieren Kooperationen mit staatlichen Berufsakademien/Dualen Hochschulen. Kooperationen mit staatlichen Fachhochschulen werden vor allem von Unternehmen des Wirtschaftszweiges „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (54,7 %) und von Unternehmen im Baugewerbe (46,0 %) angegeben. Unternehmen, die sonstige Dienstleistungen (52,0 %) erbringen sowie Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen (57,9 %) kooperieren bevorzugt mit privaten Fachhochschulen und privaten Berufsakademien/Dualen Hochschulen.

Tabelle 56: Anteil befragter Unternehmensvertretungen nach kooperierendem Hochschultyp je Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Private Angebote				Staatliche Angebote			
	Universität	Fachhochschule	BA/Duale Hochschule	sonstige Hochschule	Universität	Fachhochschule	BA/Duale Hochschulee	sonstige Hochschule
Information und Kommunikation (n = 82)	1,2 % (1)	11 % (9)	17,1 % (14)	0 % (0)	6,1 % (5)	18,3 % (15)	72 % (59)	2,4 % (2)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 135)	3,7 % (5)	14,1 % (19)	22,2 % (30)	4,4 % (6)	9,6 % (13)	22,2 % (30)	60 % (81)	4,4 % (6)
Erbringung von freiberuflichen, wiss. und techn. Dienstleistungen (n = 45)	0 % (0)	4,4 % (2)	8,9 % (4)	2,2 % (1)	6,7 % (3)	17,8 % (8)	73,3 % (33)	0 % (0)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 42)	2,4 % (1)	14,3 % (6)	21,4 % (9)	7,1 % (3)	2,4 % (1)	19 % (8)	54,8 % (23)	2,4 % (1)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 150)	0 % (0)	9,3 % (14)	4,7v% (7)	0,7 % (1)	5,3 % (8)	54,7 % (82)	40,7 % (61)	15,3 % (23)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 159)	4,4 % (7)	27,7 % (44)	30,2 % (48)	1,9 % (3)	2,5 % (4)	9,4 % (15)	40,3 % (64)	3,1 % (5)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 50)	0 % (0)	12 % (6)	40 % (20)	2 % (1)	4 % (2)	16 % (8)	46 % (23)	4 % (2)
Energieversorgung (n = 40)	0 % (0)	17,5 % (7)	10 % (4)	0 % (0)	0 % (0)	30 % (12)	60 % (24)	2,5 % (1)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 389)	2,1 % (8)	11,1 % (43)	11,3 % (44)	0,5 % (2)	9,5 % (37)	43,2 % (168)	63,8 % (248)	1,8 % (7)
Baugewerbe (n = 87)	2,3 % (2)	12,6 % (11)	8 % (7)	2,3 % (2)	13,8 % (12)	46 % (40)	37,9 % (33)	1,1 % (1)
Handel, Instandhaltung, Reparatur von Fahrzeugen (n = 69)	4,3 % (3)	13 % (9)	24,6 % (17)	7,2 % (5)	2,9 % (2)	20,3 % (14)	63,8 % (44)	2,9 % (2)
Verkehr und Lagerei (n = 41)	4,9 % (2)	19,5 % (8)	26,8 % (11)	14,6 % (6)	9,8 % (4)	46,3 % (19)	68,3 % (28)	4,9 % (2)
Sonstiges (n = 312)	2,9 % (9)	15,7 % (49)	18,3 % (57)	1,6 % (5)	8 % (25)	34,9 % (109)	51 % (159)	5,1 % (16)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.601 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierung: „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich), „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“

Ein weiteres zentrales Element der Verzahnung von Lernorten im dualen Studium ist die Frage nach dem jeweiligen **Zeitmodell** (vgl. Kapitel 4.9). Das Zeitmodell gestaltet den Wechsel zwischen den Ausbildungsorten Hochschule und Unternehmen. Unterschieden werden kann zwischen dem Blockmodell, dem integrierten Modell und dem (teil-)separierten Modell (Krone, Nieding & Ratermann-Busse 2019, S. 21).

Bei den von den Unternehmen gewählten **Zeitmodellen** dominiert über alle teilnehmenden Unternehmen hinweg das Blockmodell (79,3 %), gefolgt vom integrierten Modell (9,9 %), dem Modell des Blended Learning (6,2 %), einem teilseparierten Modell (3,9 %) und dem Angebot des Fernstudiums (0,8 %) (n = 1.380).

Abbildung 96: Zeitmodell der dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.380 Befragte; Frageformulierung: „Nach welchem Modell ist der zeitliche Wechsel zwischen Hochschule und Betrieb im dualen Studium an Ihrem Unternehmen hauptsächlich gestaltet?“

In anderen Unternehmensbefragungen finden sich hierzu kaum Angaben, da dieses Thema selten abgefragt wurde. Lediglich die IHK Hannover (Hirth et al. 2017) hat die Unternehmen dazu befragt: Im Jahr 2017 gaben in dieser Befragung noch 84 Prozent an, ein Studium im Blockmodell anzubieten und 35 Prozent ein Studium im Wochenmodell, also integriertem Modell.

Damit entspricht die Rangfolge der Zeitmodelle auch der durch die Studiengangsverantwortlichen gegebenen Einschätzung. Unterschiede in den genauen Prozentwerten ergeben sich u. a. daraus, dass die Studiengangsverantwortlichen nur zu den von ihnen betreuten Studiengängen aussagten, die Unternehmen hingegen zum vorherrschenden Zeitmodell im Unternehmen (vgl. Abbildung 34, Kapitel 4.9) und dass sich die Verteilung von Studiengängen und Unternehmen, die als Kooperationspartner im dualen Studium aktiv sind, ihrerseits unterscheiden können. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Verteilung der Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen und hinsichtlich der Bundesländer in hohem Maße repräsentativ für die Verteilung derjenigen Unternehmen ist, die in der „AusbildungPlus“-Datenbank verzeichnet sind.

Betrachtet man das hauptsächlich vertretene Zeitmodell in Zusammenhang mit der **gewählten Organisationsform** des dualen Studiums zeigt sich folgendes Bild: Das Blockmodell dominierte in allen drei Organisationsmodellen des dualen Studiums, war jedoch am verbreitetsten im praxisintegrierenden dualen Studium (vgl. Tabelle 57). Das integrierte Modell war am ehesten in Unternehmen mit berufsintegrierenden Studienangeboten verbreitet (in 21,4 % der Fälle), wohingegen die übrigen Modelle nur sehr selten Verwendung fanden (jeweils unter 10 % der Fälle) – am wenigsten verbreitet war das Fernlernen, das lediglich in Unternehmen mit berufsintegrierenden Studienangeboten zumindest in 1,7 % der Fälle zum Einsatz kam.

Tabelle 57: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Organisationsform und Zeitmodell

Organisationsform	Blockmodell	Integriertes Modell	Teilsepariertes Modell	Blended Learning	Fernlernen
ausbildungsintegrierend (n = 633)	75,7 % (479)	13,6 % (86)	6,5 % (41)	3,6 % (23)	0,6 % (4)
praxisintegrierend (n = 797)	85,4 % (681)	5,6 % (45)	2,4 % (19)	6 % (48)	0,5 % (4)
berufsintegrierend (n = 117)	70,9 % (83)	21,4 % (25)	2,6 % (3)	3,4 % (4)	1,7 % (2)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.364 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „Nach welchem Modell ist der zeitliche Wechsel zwischen Hochschule und Betrieb im dualen Studium an Ihrem Unternehmen hauptsächlich gestaltet?“

Differenziert man die Antworten zum Zeitmodell nach **Bundesland** bestätigt sich in den meisten Fällen die Dominanz des Blockmodells. Im Saarland dominiert das Zeitmodell des Blended Learning (56,8 %) was auf das bundesweit angelegte Studienangebot der dominierenden „DHfPG – Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ in Saarbrücken zurückzuführen sein dürfte. Ebenfalls interessant ist der Anteil der Unternehmen, die Fernlernen ermöglichen. Dieser liegt in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern bei 3–5,6 Prozent aller teilnehmenden Unternehmen, in Bayern noch bei 1,4 Prozent und in Baden-Württemberg bei 0,4 Prozent – in den übrigen Bundesländern wird Fernlernen von den teilnehmenden Unternehmen überhaupt nicht ermöglicht.

In Hinblick auf die angegebenen Zeitmodelle nach der **Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter**, zeigt sich für alle Unternehmensgrößen eine Dominanz des Blockmodells (jeweils über 55 % der Fälle). In kleinen Unternehmen ist diese Dominanz am schwächsten ausgeprägt – hier zeigt sich ein Anteil von 23,9 Prozent der Unternehmen, die das Zeitmodell Blended Learning angeben. Generell sinkt die Verbreitung aller Angebote jenseits des Blockmodells mit der Unternehmensgröße, d. h. alternative Angebote finden sich am ehesten in kleinen Unternehmen.

Tabelle 58: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) und Zeitmodell

MA	Blockmodell	Integriertes Modell	Teilsepariertes Modell	Blended Learning	Fernlernen
1 – 49 MA (n = 197)	55,8 % (110)	12,2 % (24)	6,1 % (12)	23,9 % (47)	2,0 % (4)
50 – 249 MA (n = 300)	77,3 % (232)	10,3 % (31)	5,3 % (16)	5,3 % (16)	1,7 % (5)
250 oder mehr MA (n = 873)	85,6 % (747)	9,2 % (80)	2,9 % (25)	2,2 % (19)	0,2 % (2)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.314 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind, „Nach welchem Modell ist der zeitliche Wechsel zwischen Hochschule und Betrieb im dualen Studium an Ihrem Unternehmen hauptsächlich gestaltet?“

Betrachtet man die Angaben zum Zeitmodell differenziert nach dem Wirtschaftszweig der teilnehmenden Unternehmen bestätigt sich auch hier in allen Branchen die Dominanz des Blockmodells (jeweils über 49 % der Fälle). Blended Learning ist vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen auf einem knappen zweiten Platz (31,3 %) was zumindest teilweise auf den oben bereits angeführten Einfluss der bundesweit aktiven „DHfPG – Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement“ in Saarbrücken in dieser Branche zurückgehen dürfte. Fernlernen findet in vielen Branchen nicht statt (lediglich in Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig "Erbringung von sonstigen Dienstleistungen" wird ein Anteil von 5,4 % erreicht).

Tabelle 59: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Zeitmodell je Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Blockmodell	Integriertes Modell	Teilseparier-tes Modell	Blended Learning	Fernlernen
Information und Kommunikation (n = 70)	85,7 % (60)	11,4 % (8)	1,4 % (1)	1,4 % (1)	0,0 % (0)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 120)	90,0 % (108)	5,0 % (6)	2,5 % (3)	2,5 % (3)	0,0 % (0)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 41)	85,4 % (35)	2,4 % (1)	4,9 % (2)	4,9 % (2)	2,4 % (1)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 31)	77,4 % (24)	16,1 % (5)	6,5 % (2)	0,0 % (0)	0,0 % (0)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 124)	96,8 % (120)	1,6 % (2)	0,8 % (1)	0,8 % (1)	0,0 % (0)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 112)	49,1 % (55)	17,0 % (19)	0,9 % (1)	31,2 % (35)	1,8 % (2)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 37)	81,1 % (30)	8,1 % (3)	0,0 % (0)	5,4 % (2)	5,4 % (2)
Energieversorgung (n = 35)	88,6 % (31)	5,7 % (2)	5,7 % (2)	0,0 % (0)	0,0 % (0)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 340)	81,2 % (276)	12,4 % (42)	5,0 % (17)	1,2 % (4)	0,3 % (1)
Baugewerbe (n = 72)	72,2 % (52)	9,7 % (7)	11,1 % (8)	4,2 % (3)	2,8 % (2)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 52)	82,7 % (43)	3,8 % (2)	7,7 % (4)	3,8 % (2)	1,9 % (1)
Verkehr und Lagerei (n = 32)	87,5 % (28)	6,2 % (2)	3,1 % (1)	0,0 % (0)	3,1 % (1)
Sonstiges (n = 256)	77,3 % (198)	10,5 % (27)	1,6 % (4)	10,5 % (27)	0,0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.322 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich), „Nach welchem Modell ist der zeitliche Wechsel zwischen Hochschule und Betrieb im dualen Studium an Ihrem Unternehmen hauptsächlich gestaltet?“

Bei der **Auswahl der Studierenden** zeigt sich im dualen Studium eine Besonderheit: Anders als in einem „klassischem“ Studium erfolgt die Auswahl für einen Studienplatz nach den Aussagen der dieser Studie zugrundeliegenden Erhebungen überwiegend nicht durch die Hochschulen. Analog zu einer dualen Ausbildung bewerben sich Studieninteressierte in der Regel direkt bei einem Unternehmen. Dies kann durch übereinstimmende Aussagen der Studiengangsverantwortlichen (vgl. Kapitel 4.9) und der Unternehmensbefragung festgehalten werden. Die **Auswahl der Studierenden** erfolgt demnach in einer überwiegenden Zahl der Fälle ausschließlich durch die Unternehmen (86,6 %). Nur wenige Unternehmen berichten von einem Auswahlverfahren an der Hochschule und im Unternehmen (9,7 %) oder von einem gemeinsamen Auswahlverfahren (2,5 %) (n = 1.381).

Bislang wurde diesem Aspekt – der auch für die Zusammensetzung der Studierenden im dualen Studium, die erbrachten Studienleistungen und ggf. auf das Abbruchverhalten im dualen Studium einen nicht zu unterschätzenden Einfluss hat – lediglich in der Studie vom Stifterverband (2014) nachgegangen. Die Antwortkategorien unterscheiden sich von der hier vorliegenden Studie, jedoch ist die Hauptaussage die gleiche: Die Studierenden werden überwiegend ausschließlich durch die Unternehmen ausgewählt (66 %),

lediglich sieben Prozent der Unternehmen geben an, dass eine Auswahl in Zusammenarbeit mit der Hochschule erfolgt.

Abbildung 97: Art des Auswahlverfahrens in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.381 Befragte; Frageformulierungen: „Wie gestalten Sie das Auswahlverfahren zu dem von Ihnen betreuten Studiengang?“

In Bezug auf das Auswahlverfahren für die dual Studierenden weichen nur wenige **Bundesländer** vom allgemeinen Antwortverhalten ab. In den meisten Bundesländern erfolgt die Auswahl ausschließlich durch die Unternehmen, selten durch Verfahren im Unternehmen und an der Hochschule oder durch gemeinsame Verfahren. In Hamburg geben Unternehmen deutlich seltener an, dass die Auswahl der Studierenden ausschließlich durch die Unternehmen erfolgt (55,6 %), dafür ist der Anteil der Unternehmen größer, die ein Verfahren im Unternehmen und in der Hochschule angeben (44,4 %). Bei den Unternehmen im Saarland ist die Verteilung sogar andersrum, die meisten Unternehmen geben an, dass es sowohl im Unternehmen als auch an der Hochschule ein Auswahlverfahren gibt (52,6 %) und weniger als die Hälfte der Unternehmen geben an, dass die Auswahl ausschließlich durch die Unternehmen erfolgt (44,7 %). Bremen sticht heraus, weil der Anteil der Unternehmen, die angeben, dass eine Auswahl der Studierenden ausschließlich durch die Hochschule erfolgt (5,9 %) und auch der Anteil der Unternehmen die angaben, dass die Auswahl der Studierenden durch Unternehmen und Hochschule gemeinsam erfolgt (11,8 %) etwas größer ist als in anderen Bundesländern. Einen höheren Anteil an Unternehmen, die angeben, dass die Auswahl gemeinschaftlich erfolgt, findet sich auch in Schleswig-Holstein (10,5 %).

Werden die Auswahlverfahren für die Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen differenziert nach der Unternehmensgröße betrachtet werden Unterschiede zwischen Kleinunternehmen sowie mittleren und großen Unternehmen deutlich. Von den Kleinunternehmen geben deutlich mehr an, dass es sowohl ein Auswahlverfahren an der Hochschule als auch im Unternehmen gibt (17,3 %). Bei den mittleren und großen Unternehmen erfolgt die Auswahl der Studierenden fast ausschließlich über die Unternehmen selbst (86,3 % bzw. 88,8 %).

Tabelle 60: Art des Auswahlverfahrens in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA)

MA	Studierende werden ausschließlich vom Unternehmen ausgewählt.	Es gibt sowohl ein Auswahlverfahren an der Hochschule als auch im Unternehmen.	Studierende werden von Hochschule und Unternehmen gemeinsam ausgewählt.
1 – 49 MA (n = 197)	78,7 % (155)	17,3 % (34)	3,6 % (7)
50 – 249 MA (n = 299)	86,3 % (258)	8,7 % (26)	3,0 % (9)
250 oder mehr MA (n = 875)	88,8 % (777)	8,0 % (70)	2,2 % (19)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.371 Befragte; Frageformulierungen: „Wie gestalten Sie das Auswahlverfahren zu dem von Ihnen betreuten Studiengang?“ (dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“

In Hinblick auf die **Organisationsform** unterscheidet sich die Auswahl der Studierenden ein wenig im praxisintegrierenden Studium: Unternehmen, die ein praxisintegrierendes Studium anbieten, geben etwas eher an, dass die Auswahl sowohl von der Hochschule als auch vom Unternehmen getroffen wird (11,8 %). Bei Unternehmen, die ein ausbildungsintegrierendes oder praxisintegrierendes Studium anbieten, erfolgt die Auswahl der Studierenden fast ausschließlich über das Unternehmen (90,1 % bzw. 91,5 %).

Tabelle 61: Art des Auswahlverfahrens in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Organisationsform

Organisationsform	Studierende werden ausschließlich vom Unternehmen ausgewählt.	Es gibt sowohl ein Auswahlverfahren an der Hochschule als auch im Unternehmen.	Studierende werden von Hochschule und Unternehmen gemeinsam ausgewählt.
ausbildungsintegrierend (n = 634)	90,1 % (571)	6,2 % (39)	3,0 % (19)
praxisintegrierend (n = 798)	85,3 % (681)	11,8 % (94)	2,1 % (17)
berufsintegrierend (n = 118)	91,5 % (108)	4,2 % (5)	2,5 % (3)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.365 Befragte; Frageformulierungen: „Wie gestalten Sie das Auswahlverfahren zu dem von Ihnen betreuten Studiengang?“ (dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen)

Differenziert man die Ergebnisse der Auswahlverfahren nach **Wirtschaftszweig** stechen lediglich die Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen heraus. Sie geben weniger häufig an, dass die Auswahl ausschließlich durch die Unternehmen erfolgt (64,9 %), dafür geben sie häufiger an, dass es Auswahlverfahren sowohl an der Hochschule als auch im Unternehmen gibt (29,7 %). Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens sind die einzigen, die angeben, dass eine gemeinsame Auswahl der Studierenden erfolgt (2,7 %).

Bei der Betrachtung der Auswahlverfahren nach **Abschlussart** zeigen sich ebenfalls nur geringe Unterschiede. Unternehmen, die überwiegend einen Masterabschluss anbieten, geben eher an, dass es sowohl ein Auswahlverfahren im Unternehmen als auch an der Hochschule gibt (19,7 %) als Unternehmen die überwiegend einen Bachelorabschluss anbieten.

Interessante Befunde ergeben sich ebenfalls, wenn man die Auswahlverfahren nach Typ der **kooperierenden Hochschulen** differenziert. Hier sind es vor allem die privaten Hochschulen, bei denen die Unternehmen weniger häufig angeben, dass die Auswahl der Studierenden ausschließlich durch sie erfolgt (58,9 %). Dafür geben die Unternehmen deutlich häufiger an, dass es ein Auswahlverfahren sowohl im Unternehmen als auch in der Hochschule gibt (35,6 %). Gemeinsame Auswahlverfahren geben etwas häufiger Unternehmen an, die mit privaten Universitäten zusammenarbeiten (7,4 %).

Zusammenfassend lässt sich zur Verzahnung der Lernorte sagen, dass die Mehrheit der befragten Unternehmen mit staatlichen Berufsakademien bzw. Dualen Hochschulen kooperiert. Die Präferenz für unterschiedliche Hochschultypen variiert dabei deutlich zwischen den Bundesländern und Wirtschaftszweigen. Bezüglich des Zeitmodells dominiert deutlich das Blockmodell vor Formaten wie einem integrierten Modell oder Blended Learning. Das integrierte Modell findet bei den befragten Unternehmen am ehesten bei jenen mit berufsintegrierenden Studienangeboten Verwendung. Die Auswahl der Studierenden erfolgt bei mehr als 80 % der befragten Unternehmen ausschließlich durch das Unternehmen. Ein gemeinsames Auswahlverfahren von Hochschule und Unternehmen findet sich vor allem in einzelnen Bundesländern wie dem Saarland oder Hamburg.

6.1.4 Fächergruppen

Das Angebot eines dualen Studiums bildet grundsätzlich nicht das gesamte mögliche akademische Fächerspektrum ab. Um auch aus Sicht der Unternehmen die Fächerspezifika des dualen Studiums besser zu erfassen, wurden die beteiligten Unternehmen ebenfalls danach gefragt, welche fachliche Ausrichtung das duale Studium an ihrem Unternehmen aufweist. Zur inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge gaben 61,1 Prozent der Unternehmen an, ein duales Studium im Bereich Betriebswirtschaftslehre anzubieten, 42,6 Prozent ermöglichen ein duales Studium im Bereich (Wirtschafts-)Informatik. Stark vertreten sind ebenfalls der Bereich Maschinenbau (31,2 %) und Elektrotechnik/Mechatronik (30,2 %), gefolgt vom Angebot des dualen Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens (25,7 %). Etwas mehr als jedes zehnte Unternehmen bot ein duales Studium im Bereich der Gesundheitswissenschaften an (12 %) (n = 1.417).

Abbildung 98: Fachliche Ausrichtung der dualer Bachelor- und Masterstudiengänge der kooperierenden Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.417 Befragte; Frageformulierungen: „Welche fachliche Ausrichtung besitzen die an Ihrem Unternehmen betreuten dualen Studiengänge?“ (Mehrfachantworten möglich)

In vergleichbaren Studien unterscheidet sich die Verteilung der Fächer partiell von der hier vorliegenden Unternehmensbefragung, wobei sich die Unterschiede teilweise auf den Befragungszeitpunkt zurückführen lassen dürften: In der Studie von Kupfer et al. (2014) dominierten noch die Ingenieurwissenschaften (66 %), die Wirtschaftswissenschaften (61 %) und Informatik (30 %), das Sozial- und Gesundheitswesen spielte hingegen kaum eine Rolle (2 %). In der Erhebung vom Stifterverband (2014) zeigte sich ein ähnliches Bild:

Auch hier dominieren die Wirtschaftswissenschaften (60 %), Ingenieurwissenschaften (51%) sowie die Informatik (40 %), wenn auch mit einer anderen Gewichtung. In der branchenspezifischen Studie der IHK Hannover (vgl. Hirth et al. 2017) – die zugleich die aktuellste der drei Erhebungen darstellt – nähert sich die Verteilung den Ergebnissen der hier vorliegenden Befragung: Es dominieren Betriebswirtschaftslehre (über 50 %) und Maschinenbau (46 %), gefolgt von Elektronik/Elektrotechnik (30 %), (Wirtschafts-)Informatik (29 %) und Wirtschaftsingenieurwesen (25 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die meisten der befragten Unternehmen angaben, ein duales Studium im Bereich der Betriebswirtschaftslehre anzubieten, gefolgt von anderen Angeboten wie (Wirtschafts-)Informatik, Maschinenbau oder Elektrotechnik/Mechatronik.

6.1.5 Gebühren, Vergütung und vertragliche Situation

Wie bereits in Kapitel 4.7 ausgeführt, können in dualen Studiengängen **Gebühren** bestehen, die nicht nur von den Studierenden übernommen werden, sondern häufig auch von den Unternehmenspartnern ganz oder anteilig gezahlt werden. Die Unternehmen wurden daher befragt, inwiefern der bei ihnen angebotene teilnahmestärkste duale Studiengang gebührenpflichtig sei und wenn ja, wer diese Gebühren übernimmt. Dabei gab die Hälfte der beteiligten Unternehmen (50 %) an, dass das duale Studium in ihrem Unternehmen gebührenpflichtig sei (n = 1.168). Der Median der Gebühren pro Semester lag laut Aussage der Unternehmen bei etwa 680 € (n = 471). Gezahlt werden die Gebühren überwiegend von den Unternehmen (92 %), seltener auch von den Studierenden (12,5 %) oder durch eine Förderung durch das Bundesland (1,6 %) (n = 566).

Abbildung 99: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 601 Befragte; Frageformulierung: „Wer bezahlt die Gebühren des Studiengangs?“ (Mehrfachantworten möglich)

Finanzierungen durch das Bundesland werden lediglich von Unternehmen in den folgenden vier Bundesländern angegeben: Sachsen (22,7 %), Mecklenburg-Vorpommern (11,1 %), Hessen (3,2 %) und Niedersachsen (1,2 %). Die Übernahme der Gebühren durch die Studierenden wird besonders häufig für Berlin (25 %), Baden-Württemberg (22,3 %) und Bayern (20,5 %) angegeben.

Tabelle 62: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen nach Bundesland

Bundesland	Das Unternehmen	Der/die Studierende	Förderung durch das Bundesland
Baden-Württemberg (n = 112)	81.2 % (91)	22.3 % (25)	0 % (0)
Bayern (n = 39)	84.6 % (33)	20.5 % (8)	0 % (0)
Berlin (n = 12)	75 % (9)	25 % (3)	0 % (0)
Brandenburg (n = 4)	100 % (4)	0 % (0)	0 % (0)
Bremen (n = 12)	100 % (12)	16.7 % (2)	0 % (0)
Hamburg (n = 48)	97.9 % (47)	10.4 % (5)	0 % (0)
Hessen (n = 63)	96.8 % (61)	12.7 % (8)	3.2 % (2)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 9)	88.9 % (8)	11.1 % (1)	11.1 % (1)
Niedersachsen (n = 80)	96.2 % (77)	10 % (8)	1.2 % (1)
Nordrhein-Westfalen (n = 67)	89.6 % (60)	10.4 % (7)	0 % (0)
Rheinland-Pfalz (n = 34)	97.1 % (33)	11.8 % (4)	0 % (0)
Saarland (n = 31)	100 % (31)	0 % (0)	0 % (0)
Sachsen (n = 22)	100 % (22)	0 % (0)	22.7 % (5)
Sachsen-Anhalt (n = 8)	100 % (8)	0 % (0)	0 % (0)
Schleswig-Holstein (n = 21)	100 % (21)	0 % (0)	0 % (0)
Thüringen (n = 3)	100 % (3)	0 % (0)	0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 565 Befragte; Frageformulierungen: „Wer bezahlt die Gebühren des Studiengangs?“ (Mehrfachantworten möglich); „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“

Differenziert nach **Unternehmensgröße** zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede bei der Übernahme der Gebühren für das duale Studium.

Werden die Gebührenzahlenden nach **Organisationsform** des dualen Studiums betrachtet, fallen geringe Unterschiede auf: Im berufsintegrierenden Studium übernehmen Unternehmen etwas öfter die Gebühren (96,3 %) als im ausbildungsintegrierenden (91,0 %) oder praxisintegrierenden Studium (93,8 %). Die Übernahme der Gebühren durch die Studierenden erfolgt tendenziell häufiger im ausbildungsintegrierenden Studium (13,3 %) als im praxisintegrierenden (8,2 %) oder berufsintegrierenden Studium (11,1 %).

Tabelle 63: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen nach Organisationsform

Organisationsform	Das Unternehmen	Der/die Studierende	Förderung durch das Bundesland
ausbildungsintegrierend (n = 256)	91 % (233)	13.3 % (34)	0.4 % (1)
praxisintegrierend (n = 306)	93.8 % (287)	8.2 % (25)	2.6 % (8)
berufsintegrierend (n = 54)	96.3 % (52)	11.1 % (6)	3.7 % (2)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 558 Befragte; Frageformulierungen: „Wer bezahlt die Gebühren des Studiengangs?“ (Mehrfachantworten möglich); „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen)

In Hinblick auf die **Wirtschaftszweige** werden ebenfalls Unterschiede in der Übernahme der Gebühren für ein duales Studium deutlich. Im Baugewerbe werden die Gebühren häufiger von den Studierenden übernommen (28,0 %), dies ist ebenfalls in den Wirtschaftszweigen Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleitungen (20,8 %) sowie Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (20,8 %) zu verzeichnen. Förderungen durch das Bundesland geben nur Unternehmen in den Branchen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (11,1 %), Gesundheit- und Sozialwesen (1,4 %) und verarbeitendes Gewerbe (0,9 %) an.

Tabelle 64: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen nach Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Das Unternehmen	Der/die Studierende	Förderung durch das Bundesland
Information und Kommunikation (n = 22)	100 % (22)	0 % (0)	0 % (0)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 48)	91.7 % (44)	20.8 % (10)	0 % (0)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 8)	100 % (8)	0 % (0)	0 % (0)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 12)	83.3 % (10)	16.7 % (2)	0 % (0)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 63)	92.1 % (58)	11.1 % (7)	11.1 % (7)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 73)	94.5 % (69)	13.7 % (10)	1.4 % (1)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 14)	100 % (14)	0 % (0)	0 % (0)
Energieversorgung (n = 8)	100 % (8)	0 % (0)	0 % (0)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 113)	92.9 % (105)	11.5 % (13)	0.9 % (1)
Baugewerbe (n = 25)	76 % (19)	28 % (7)	0 % (0)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 24)	83.3 % (20)	20.8 % (5)	0 % (0)
Verkehr und Lagerei (n = 12)	91.7 % (11)	16.7 % (2)	0 % (0)
Sonstiges (n = 119)	92.4 % (110)	9.2 % (11)	0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 541 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Wer bezahlt die Gebühren des Studiengangs?“ (Mehrfachantworten möglich); „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“

Unternehmen, die überwiegend einen Masterabschluss anbieten, übernehmen etwas häufiger die Studiengebühren (99,1 %) als Unternehmen, die überwiegend einen Bachelorabschluss anbieten (91,9 %).

Die Gebührenübernahme differenziert nach **kooperierenden Hochschultypen** zeigt keine nennenswerten Unterschiede. Die Finanzierung durch das Bundesland erfolgt überwiegend an staatlichen Einrichtungen.

Die **Vergütung des dualen Studiums** lag nach Angabe der Unternehmensvertreter*innen im Median bei 1.018 Euro (n = 1.108), im Durchschnitt bei 990 Euro. Etwas mehr als die Hälfte der Unternehmen gaben an, dass die Vergütung im Bereich 900–1.200 Euro liegt, weitere 18,5 Prozent gaben sogar eine Vergütung über diesem Wert an. Diesen an sich positiven Zahlen stehen aber auch 26,3 Prozent von Unternehmen gegenüber, die Angaben zu einer Vergütung von unter 900 Euro machten (vgl. Abbildung 100).

Abbildung 100: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.108 Befragte; Frageformulierungen: „Wie hoch fällt die Vergütung der dual Studierenden aus?“

Die durchschnittliche Vergütung der Studierenden unterscheidet sich nach **Bundesland** zum Teil sehr deutlich. Der Horizont erstreckt sich von einer durchschnittlichen Vergütung im Saarland von 627 Euro bis zu einer durchschnittlichen Vergütung von 1.115 Euro in Hessen.

Abbildung 101: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Bundesland

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Arithmetische Mittelwerte; n = 1.106 Befragte; Frageformulierungen: „Wie hoch fällt die Vergütung der dual Studierenden aus?“; „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“

Die angegebene Vergütung der dual Studierenden variierte jedoch deutlich mit der **Unternehmensgröße**: von Kleinunternehmen (717€), über mittelgroße Unternehmen (967€) bis zu großen Unternehmen, die mit durchschnittlich 1.065 Euro die attraktivste Vergütung im Rahmen des dualen Studiums anboten (n = 1.101). Zwischen den einzelnen **Organisationsmodellen** sind hingegen keine gravierenden Unterschiede in der durchschnittlichen Vergütung festzustellen. Hier steht das praxisintegrierende Studium mit durchschnittlich 1012 Euro an erster Stelle, dicht gefolgt vom berufsintegrierenden Studium mit 1008 Euro und den ausbildungsintegrierenden Studiengängen mit einer durchschnittlichen Vergütung in Höhe von 994 Euro (n = 1.108).

Nach **Branchen** differenziert betrachtet lagen am unteren Ende der Einkommensverteilung Vergütungen von durchschnittlich 700 Euro. Diese fanden sich vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen, ein Befund, der sich durch die Befragung der dual Studierenden in diesen Branchen bestätigen lässt (vgl. Kapitel 5.8) und in Kapitel 7 noch näher diskutiert wird. In allen übrigen Branchen lag die Vergütung im Median über 800 Euro. Die Vergütungen im Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" fielen mit durchschnittlich 1.225 Euro am höchsten aus.

Tabelle 65: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Wirtschaftszweig

Branche	Durchschnittliche Vergütung
Information und Kommunikation (n = 61)	1.011€ (61)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 93)	1.070€ (93)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 36)	849€ (36)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 22)	962€ (22)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 94)	1.211€ (94)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 94)	719€ (94)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 30)	866€ (30)
Energieversorgung (n = 25)	1.092€ (25)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 272)	1.021€ (272)
Baugewerbe (n = 57)	896€ (57)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 42)	1.086€ (42)
Verkehr und Lagerei (n = 24)	1.026€ (24)
Sonstiges (n = 215)	985€ (215)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Arithmetische Mittelwerte; n = 1.065 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).", Wie hoch fällt die Vergütung der dual Studierenden aus?"

Unternehmen, die überwiegend einen **Bachelorabschluss** anbieten, zahlen den dual Studierenden im Durchschnitt 992 Euro, Unternehmen, die überwiegend einen **Masterabschluss** anbieten, zahlen hingegen mit 880 Euro deutlich weniger.

Unternehmen, die mit staatlichen **Hochschulen** kooperieren, zahlen den dual Studierenden im Durchschnitt über 1.000 Euro. Unternehmen, die mit privaten Hochschulen kooperieren, zahlen den dual Studierenden weniger als 1.000 Euro.

Tabelle 66: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Wirtschaftszweig

Kooperierende Hochschule	Durchschnittliche Vergütung
Universität (privates Angebot) (n = 20)	999,7€ (20)
Fachhochschule (privates Angebot) (n = 170)	871,9€ (170)
Berufsakademie/ Duale Hochschule (privates Angebot) (n = 183)	896,8€ (183)
sonstige Hochschule (privates Angebot) (n = 17)	974€ (17)
Universität (staatliches Angebot) (n = 75)	1.015,7€ (75)
Fachhochschule (staatliches Angebot) (n = 356)	1.036,9€ (356)
Berufsakademie/ Duale Hochschule (staatliches Angebot) (n = 629)	1.042€ (629)
sonstige Hochschule (staatliches Angebot) (n = 46)	1083,8€ (46)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Arithmetische Mittelwerte; n = 1.105 Befragte: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“, Wie hoch fällt die Vergütung der dual Studierenden aus?“; „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich)

Die Unternehmen wurden auch nach den **Vertragsformen** gefragt, die in ihrem Unternehmen mit dual Studierenden abgeschlossen wurden. Bezüglich der vertraglichen Absicherung gaben 67,3 Prozent der Unternehmen an, einen Studienvertrag abzuschließen, 31,7 Prozent schließen einen Ausbildungsvertrag nach BBiG, HwO o. Ä., nur 13,3 Prozent einen Arbeitsvertrag im Unternehmen. Weniger als zehn Prozent gaben „sonstige Vertragsformen“ an (n = 1.476).

Abbildung 102: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen in kooperierenden Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.915 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Form/Formen der vertraglichen Absicherung besitzen die Studierenden in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang?“ (Mehrfachantworten möglich)

Betrachtet man die vertragliche Absicherung der Studierenden innerhalb der **Bundesländer** so stechen einige Bundesländer heraus: Unternehmen in Berlin haben verhältnismäßig wenig Studienverträge mit

ihren Studierenden (38,9 %), dafür verhältnismäßig viele Arbeitsverträge (24,1 %). In Brandenburg hingegen gibt es kein Unternehmen, das einen Arbeitsvertrag mit einem/einer Studierenden angibt, dagegen ist der Anteil der Ausbildungsverträge nach BBiG, HwO o. Ä. am höchsten (65 %). Praktikumsverträge sind insgesamt eher selten. In den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein (33,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (23,8 %) und Hamburg (22,8 %) geben diese Form der vertraglichen Absicherung hingegen verhältnismäßig viele Unternehmen an. In Mecklenburg-Vorpommern fällt auch die Absicherung durch Studienverträge vergleichsweise gering aus (38,1 %). Hierbei sei erneut auf die Anzahl der Fallzahlen einiger Bundesländer hingewiesen, die zwar repräsentativ, aber gering sind. Den geringsten Anteil an Ausbildungsverträgen nach BBiG, HwO o. Ä. weisen Unternehmen im Saarland auf (7,5 %). Auch Unternehmen in Thüringen weisen einen sehr geringen Anteil an Ausbildungsverträgen auf (18,2 %), dagegen haben dort aber fast alle Unternehmen Studienverträge (90,9 %) und auch verhältnismäßig häufig Arbeitsverträge (27,3 %).

Tabelle 67: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen in kooperierenden Unternehmen nach Bundesland

Bundesland	Studienvertrag	Ausbildungsvertrag nach BBiG, HwO o. Ä.	Arbeitsvertrag in einem privaten öffentl. Unternehmen	Praktikumsvertrag	Beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Zeit	Stipendienvertrag
Baden-Württemberg (n = 514)	78 % (401)	23,2 % (119)	9,7 % (50)	2,5 % (13)	1 % (5)	2,7 % (14)
Bayern (n = 156)	63,5 % (99)	45,5 % (71)	14,1 % (22)	4,5 % (7)	4,5 % (7)	5,1 % (8)
Berlin (n = 54)	38,9 % (21)	50 % (27)	24,1 % (13)	1,9 % (1)	0 % (0)	0 % (0)
Brandenburg (n = 20)	60 % (12)	65 % (13)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)
Bremen (n = 18)	72,2 % (13)	50 % (9)	38, 9 % (7)	0 % (0)	5,6 % (1)	0 % (0)
Hamburg (n = 57)	73,7 % (42)	22,8 % (13)	7 % (4)	22,8 % (13)	0 % (0)	5,3 % (3)
Hessen (n = 125)	71,2 % (89)	23,2 % (29)	14,4 % (18)	4,8 % (6)	11,2 % (14)	0,8 % (1)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 21)	38,1 % (8)	33,3 % (7)	9,5 % (2)	23,8 % (5)	14,3 % (3)	4,8 % (1)
Niedersachsen (n = 112)	70,5 % (79)	38,4 % (43)	20,5 % (23)	8 % (9)	0 % (0)	1,8 % (2)
Nordrhein-Westfalen (n = 119)	54,6 % (65)	52,9 % (63)	20,2 % (24)	14,3 % (17)	0,8 % (1)	3,4 % (4)
Rheinland-Pfalz (n = 90)	45,6 % (41)	31,1 % (28)	12,2 % (11)	12,2 % (11)	16,7 % (15)	1,1 % (1)
Saarland (n = 40)	82,5 % (33)	7,5 % (3)	7,5 % (3)	2,5 % (1)	10 % (4)	0 % (0)
Sachsen (n = 73)	54,8 % (40)	27,4 % (20)	13,7 % (10)	9,6 % (7)	2,7 % (2)	2,7 % (2)
Sachsen-Anhalt (n = 25)	68 % (17)	32 % (8)	4 % (1)	8 % (2)	12 % (3)	0 % (0)
Schleswig-Holstein (n = 39)	53,8 % (21)	30,8 % (12)	15,4% (6)	33,3% (13)	5,1% (2)	0 % (0)
Thüringen (n = 11)	90,9 % (10)	18,2 % (2)	27,3 % (3)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.474 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Form/Formen der vertraglichen Absicherung besitzen die Studierenden in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang?“ (Mehrfachantworten möglich); „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“

An dieser Stelle ist auf die diesbezüglichen Angaben aus Sicht der Studierenden sowie der Studiengangsverantwortlichen (vgl. Kapitel 5.8) zu verweisen. Auffällig ist, dass in jeder Befragung eine andere Rangfolge der drei Hauptvertragsarten angegeben wird. Die sich im Vergleich der Perspektiven ergebenden Abweichungen werden in Kapitel 7 weiter diskutiert.

Differenziert betrachtet nach **Unternehmensgröße** zeigen sich Unterschiede bezüglich der vertraglichen Absicherung der Studierenden. Große Unternehmen geben eher einen Studienvertrag (71,2 %) an als mittlere (60,4 %) oder kleine Unternehmen (60,3 %). Auch Praktikums- (8,2 %) und Stipendienverträge (3,6 %) werden eher von großen Unternehmen als vertragliche Absicherung angegeben. Mittlere Unternehmen scheinen eher einen Ausbildungsvertrag nach BBiG, HwO o. Ä. abzuschließen (35,6 %) und kleine Unternehmen stellen eher einen Arbeitsvertrag aus (19,6 %).

Tabelle 68: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen nach Unternehmensgröße

MA	Studienvertrag	Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO o. ä.	Arbeitsvertrag in einem privaten öffentlichen Unternehmen	Praktikumsvertrag	Beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Zeit	Stipendienvertrag
1 – 49 MA (n = 219)	60,3% (132)	33,8% (74)	19,6% (43)	3,2% (7)	0,0% (0)	0,9% (2)
50 – 249 MA (n = 326)	60,4% (197)	35,6% (116)	17,2% (56)	7,1% (23)	4,3% (14)	0,3% (1)
250 oder mehr MA (n = 920)	71,2% (655)	29,9% (275)	10,7% (98)	8,2% (75)	4,6% (42)	3,6% (33)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.475 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Welche Form/Formen der vertraglichen Absicherung besitzen die Studierenden in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang?“ (Mehrfachantworten möglich), „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“

Auch in Hinblick auf die **Wirtschaftszweige** zeigen sich deutliche Unterschiede in der vertraglichen Absicherung der Studierenden. So werden Studienverträge überdurchschnittlich oft von Unternehmen aus Verkehr und Lagerei (87,9 %) ausgestellt. Unternehmen im Sektor Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung stellen Studienverträge hingegen deutlich weniger häufig aus (43,0 %), dafür stechen sie bei der Ausstellung beamtenrechtlicher Dienstverhältnisse auf Zeit deutlich heraus (43,8 %). Ausbildungsverträge nach BBiG, HwO o. Ä. sind vor allem in den Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes (37,1 %) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (36,6 %) zu finden. In den Wirtschaftszweigen Energieversorgung (25,0 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (19,7 %) werden besonders häufig Arbeitsverträge ausgestellt. Die Praktikumsverträge sind ebenfalls im Bereich Energieversorgung (11,1 %) und dem Baugewerbe (10,4 %) häufiger zu finden.

Tabelle 69: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen bei kooperierenden Unternehmen nach Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Studienvertrag	Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO o. ä.	Arbeitsvertrag in einem privaten öffentlichen Unternehmen	Praktikumsvertrag	Beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Zeit	Stipendienvertrag
Information und Kommunikation (n = 75)	68,0 % (51)	29,3 % (22)	17,3 % (13)	8,0 % (6)	0,0 % (0)	1,3 % (1)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 119)	76,5 % (91)	28,6 % (34)	16,0 % (19)	5,9 % (7)	0,0 % (0)	1,7 % (2)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 41)	58,5 % (24)	36,6 % (15)	12,2 % (5)	2,4 % (1)	0,0 % (0)	0,0 % (0)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 34)	76,5 % (26)	23,5 % (8)	11,8 % (4)	2,9 % (1)	0,0 % (0)	0,0 % (0)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 128)	43,0 % (55)	15,6 % (20)	6,2 % (8)	2,3 % (3)	43,8 % (56)	0,0 % (0)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 127)	75,6 % (96)	29,9 % (38)	19,7 % (25)	0,8 % (1)	0,0 % (0)	0,8 % (1)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 40)	60,0 % (24)	25,0 % (10)	15,0 % (6)	2,5 % (1)	0,0 % (0)	0,0 % (0)
Energieversorgung (n = 36)	75,0 % (27)	11,1 % (4)	25,0 % (9)	11,1 % (4)	0,0 % (0)	2,8 % (1)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 356)	68,8 % (245)	3,1 % (132)	12,4 % (44)	9,0 % (32)	0,0 % (0)	4,5 % (16)
Baugewerbe (n = 77)	50,6 % (39)	8,4 % (45)	19,5 % (15)	10,4 % (8)	0,0 % (0)	1,3 % (1)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 59)	76,3 % (45)	8,8 % (17)	8,5 % (5)	3,4 % (2)	0,0 % (0)	1,7 % (1)
Verkehr und Lagerei (n = 33)	87,9 % (29)	18,2 % (6)	12,1 % (4)	0,0 % (0)	0,0 % (0)	0,0 % (0)
Sonstiges (n = 280)	71,4 % (200)	31,4 % (88)	10,4 % (29)	11,8 % (33)	0,4 % (1)	4,3 % (12)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.405 Befragte aus Branchen mit n>30 sowie Angaben aus Vertragsverhältnissen mit n>30; Frageformulierungen: „Welche Form/Formen der vertraglichen Absicherung besitzen die Studierenden in dem von Ihnen betreuten dualen Studiengang?“ (Mehrfachantworten möglich), „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“

Eine Differenzierung der vertraglichen Absicherung nach überwiegender **Abschlussart** ergibt keine nennenswerten Unterschiede zwischen Unternehmen, die einen Bachelor- bzw. Masterabschluss anbieten.

In Bezug auf die vertraglichen Absicherungen differenziert nach **kooperierenden Hochschulen** zeigen sich einige Unterschiede. Ausbildungsverträge nach BBiG, HwO o. Ä. sind weniger häufig bei staatlichen und privaten Berufsakademien/dualen Hochschulen (23,5 % bzw. 28,0 %) sowie bei privaten Universitäten (27,6 %) zu finden. Bei Unternehmen, die mit staatlichen Universitäten kooperieren sind die Praktikumsverträge verhältnismäßig häufig zu finden (22,3 %), Studienverträge hingegen weniger häufig (54,4 %) als bei anderen Kooperationspartnern. Unternehmen, die mit sonstigen staatlichen Hochschulen kooperieren, haben mit ihren dual Studierenden relativ oft ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis auf Zeit (19,7 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Hälfte der befragten Unternehmen angaben, das duale Studium sei gebührenpflichtig. Des Weiteren gaben über 90 Prozent der Unternehmen an, die Gebühren würden durch das Unternehmen gezahlt. Die Vergütung des dualen Studiums liegt im Median bei 1.018 Euro, mit starken Schwankungen zwischen Unternehmen aus unterschiedlichen Bundesländern und Branchen. Je größer das befragte Unternehmen, desto größer die durchschnittlich angegebene Vergütung. Bezüglich der Vertragsform gab eine Mehrheit der befragten Unternehmen an, einen Studienvertrag geschlossen zu haben.

6.2 Einschätzung der Unternehmen zum dualen Studienangebot

Im Rahmen der Unternehmensbefragung wurden vielfältige Einschätzungen der teilnehmenden Unternehmen eingeholt. Zunächst lässt sich grundsätzlich festhalten, dass das duale Studium zum augenblicklichen Zeitpunkt aus Sicht der Unternehmen überwiegend positiv gewertet wird.

Im Folgenden werden zunächst insbesondere diejenigen Aspekte herausgearbeitet, die Unternehmen zu einem Engagement für das duale Studium bewegen. Zunächst wird auf mögliche Gründe/Motive eingegangen, sich aus Sicht eines Unternehmens im dualen Studium zu engagieren. Kapitel 6.2.2 arbeitet dann die sich aus der Unternehmensbefragung abzeichnenden konkreten (Personal-)Bedarfe näher heraus.

6.2.1 Gründe für ein Engagement im dualen Studium

Ein duales Studienangebot lebt zentral vom Engagement der beteiligten Unternehmen. Häufig sind es Unternehmen, die aufgrund ihres eigenen Fachkräftebedarfes einen entsprechenden Studiengang initiieren bzw. mit der Hochschule in Verhandlungen zu einer Kooperation treten. Diese Annahme konnte anhand der nun vorliegenden umfassenden Daten aus der Unternehmensbefragung bestätigt werden. Auf die Frage, wie es zum dualen Studienangebot am Unternehmen kam, gaben 85 % der Unternehmen an, aus eigenem Antrieb (z. B. aufgrund des eigenen Fachkräftebedarfs) auf die Vorzüge des dualen Studiums aufmerksam geworden zu sein. Unter den großen Unternehmen stimmen besonders viele diesem Punkt zu (90,9 %). Bei mittelgroßen und kleineren Unternehmen fällt der der Anteil hingegen etwas geringer aus, erhält aber immer noch die meiste Zustimmung. 77,9 Prozent der mittleren und immerhin noch 70,8 Prozent der kleinen Unternehmen bestätigten, aus eigenem Antrieb aufgrund des eigenen Fachkräftebedarfes für das duale Studienmodell aktiv geworden zu sein.

Nicht verwunderlich ist daher, dass sich die Bindung von qualifizierten Nachwuchskräften in mehreren bislang vorliegenden Studien als einer der vorrangigen Gründe für die Beteiligung von Unternehmen am dualen Studium darstellt (VDMA 2020, S. 6; Hirth et al. 2017, S. 4). Neben der Fachkräftebindung wird ebenso die praxisnahe Ausbildung bzw. die im dualen Studium realisierte Verbindung von (akademischer) Theorie und (betrieblicher) Praxis und die damit einhergehende Erhöhung der Unternehmensattraktivität für neue, höher qualifizierte Zielgruppen als Hauptgründe für ein unternehmerisches Engagement angeführt (Hirth et al. 2017, S. 4).

Während die bislang vorliegenden Studien entweder einen spezifischen Branchenzuschnitt hatten oder nur auf relativ kleine, nicht repräsentative Stichproben zurückgreifen konnten, kann die Frage nach den Gründen für ein Engagement im dualen Studium aufgrund der nun vorliegenden Datenbasis auf ein breiteres Fundament gestellt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen wurden explizit danach gefragt, aus welchen Gründen sie ein duales Studium anbieten. Das duale Studium ist für Unternehmen aus verschiedenen Gründen attraktiv: das meistgenannte Motiv für die Beteiligung am dualen Studium ist die große Praxisnähe. Diese wurde von 78,7 Prozent der Unternehmen an erster Stelle benannt. Neben der mit dem dualen Studium verbundenen Erwartung an die größere Praxisnähe wird aber von etwas mehr als jedem dritten Unternehmen (67,3 %) die Möglichkeit der frühzeitigen Personalbindung angeführt. Eine fast gleich hohe Bedeutung wird der betrieblichen Einarbeitung bereits vor Studienabschluss (65,6 %) zugewiesen. Neben diesen Aspekten, stimmen immer noch mehr als die Hälfte (56,7 %) der Unternehmen der Aussage zu, dass sie sich von der Beteiligung an einem dualen Studium die Erhöhung der Unternehmensattraktivität für die Zielgruppe der Abiturient*innen erwarten. Das duale Studium ist auch weiterhin für Unternehmen ein gutes Instrument für die Gewinnung von Fachkräften (56,6 %) (vgl. Abbildung 103).

Abbildung 103: Gründe der kooperierenden Unternehmen für eine Teilnahme am dualen Studium

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.662 Befragte; Frageformulierung: „Aus welchen Gründen bieten Sie ein duales Studium an?“ (Mehrfachantworten möglich)

Neben diesen dominanten Gründen für eine Beteiligung am Dualen Studium spielt für etliche Unternehmen auch der Wissenstransfer mit der Hochschule eine Rolle (vgl. hierzu auch die Ausführungen zur Verzahnung der Lernorte in Kapitel 4.9). Etwas mehr als jedes dritte Unternehmen (34,6 %) benennt diesen Aspekt, der sich mit vergleichbaren Zahlen bereits in der Erhebung des VDMA für den Bereich Anlagen- und Maschinenbau abzeichnete (VDMA 2020, S. 6).

Betrachtet man die Gründe für ein unternehmerisches Engagement im dualen Studium differenziert nach **Bundesländern** bestätigt sich in den meisten Bundesländern die höchste Zustimmung zu den drei insgesamt meistgenannten Gründen:

- Praxisnähe des dualen Studiums
- Betriebliche Einarbeitung bereits vor Studienabschluss
- Personalbindung.

Lediglich in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz dominiert die Aussage, dass der Fachkräftebedarf nicht vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann (drittgrößter Anteil zustimmender Unternehmen im jeweiligen Bundesland) und in Niedersachsen erfährt die Erhöhung der Unternehmensattraktivität für Abiturient*innen eine etwas höhere Zustimmung.

Eine detaillierte Darstellung der in Abbildung 103 ausgewiesenen 12 Gründe für die Beteiligung am dualen Studium aus Basis der Unternehmensbefragung differenziert ausgewiesen nach Bundesländern findet sich in Tabelle 70 Teil 1 (Grund 1 – 6) und Tabelle 71 Teil 2 (Grund 7 –12).

Tabelle 70: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Bundesland (Grund 1–6)

Bundesland	Praxisnähe des dualen Studiums	Personal-bindung	Betriebliche Einarbeitung bereits vor Studien-abschluss	Erhöhung der Unternehmen-sattraktivität für Abitu-rient*innen	Fachkräftebe-darf kann nicht vom Ar-beitsmarkt ge-deckt werden	Wissens-transfer Hoch-schule/Unter-nehmen
Baden-Württem-berg (n = 575)	82,3 % (473)	65,7 % (378)	67,1 % (386)	56,2 % (323)	57,2 % (329)	35,3 % (203)
Bayern (n = 173)	76,3 % (132)	66,5 % (115)	61,3 % (106)	60,1 % (104)	56,1 % (97)	31,2 % (54)
Berlin (n = 62)	72,6 % (45)	64,5 % (40)	64,5 % (40)	46,8 % (29)	58,1 % (36)	40,3 % (25)
Brandenburg (n = 24)	87,5 % (21)	62,5 % (15)	70,8 % (17)	62,5 % (15)	58,3 % (14)	16,7 % (4)
Bremen (n = 21)	66,7 % (14)	57,1 % (12)	71,4 % (15)	52,4 % (11)	61,9 % (13)	28,6 % (6)
Hamburg (n = 62)	83,9 % (52)	67,7 % (42)	67,7 % (42)	71 % (44)	61,3 % (38)	46,8 % (29)
Hessen (n = 144)	84 % (121)	63,2 % (91)	67,4 % (97)	61,1 % (88)	59 % (85)	31,9 % (46)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 22)	72,7 % (16)	72,7 % (16)	68,2 % (15)	45,5 % (10)	54,5 % (12)	18,2 % (4)
Niedersachsen (n = 135)	74,1 % (100)	68,1 % (92)	61,5 % (83)	65,9 % (89)	52,6 % (71)	31,1 % (42)
Nordrhein-West-falen (n = 129)	80,6 % (104)	74,4 % (96)	61,2 % (79)	56,6 % (73)	43,4 % (56)	48,1 % (62)
Rheinland-Pfalz (n = 102)	69,6 % (71)	73,5 % (75)	65,7 % (67)	56,9 % (58)	66,7 % (68)	27,5 % (28)
Saarland (n = 44)	75 % (33)	75 % (33)	68,2 % (30)	61,4 % (27)	65,9 % (29)	63,6 % (28)
Sachsen (n = 84)	83,3 % (70)	64,3 % (54)	66,7 % (56)	35,7 % (30)	47,6 % (40)	23,8 % (20)
Sachsen-Anhalt (n = 26)	50 % (13)	65,4 % (17)	61,5 % (16)	46,2 % (12)	61,5 % (16)	19,2 % (5)
Schleswig-Hol-stein (n = 45)	73,3 % (33)	77,8 % (35)	71,1 % (32)	48,9 % (22)	60 % (27)	33,3 % (15)
Thüringen (n = 12)	83,3 % (10)	41,7 % (5)	66,7 % (8)	41,7 % (5)	66,7 % (8)	16,7 % (2)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.660 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Aus welchen Gründen bieten Sie ein duales Studium an?“ (Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 71: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Bundesland (Grund 7–12)

Bundesland	Nachfrage vonseiten der Studierenden	Image in der Öffentlichkeit	Weiterbildungsbedarf von Mitarbeiter*innen	Kooperation mit Hochschulen	Positive Erfahrungsberichte aus anderen Unternehmen	Einfluss auf Lerninhalte der Hochschulen
Baden-Württemberg (n = 575)	23,7 % (136)	26,3 % (151)	23,5 % (135)	25,7 % (148)	7,3 % (42)	9 % (52)
Bayern (n = 173)	29,5 % (51)	37 % (64)	25,4 % (44)	33,5 % (58)	7,5 % (13)	8,7 % (15)
Berlin (n = 62)	40,3 % (25)	17,7 % (11)	16,1 % (10)	19,4 % (12)	12,9 % (8)	3,2 % (2)
Brandenburg (n = 24)	41,7 % (10)	20,8 % (5)	16,7 % (4)	12,5 % (3)	4,2 % (1)	12,5 % (3)
Bremen (n = 21)	23,8 % (5)	19 % (4)	28,6 % (6)	19 % (4)	4,8 % (1)	0 % (0)
Hamburg (n = 62)	37,1 % (23)	22,6 % (14)	43,5 % (27)	17,7 % (11)	25,8 % (16)	4,8 % (3)
Hessen (n = 144)	33,3 % (48)	33,3 % (48)	24,3 % (35)	26,4 % (38)	6,2 % (9)	11,8 % (17)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 22)	9,1 % (2)	18,2 % (4)	18,2 % (4)	22,7 % (5)	0 % (0)	4,5 % (1)
Niedersachsen (n = 135)	34,1 % (46)	30,4 % (41)	30,4 % (41)	23,7 % (32)	4,4 % (6)	11,1 % (15)
Nordrhein-Westfalen (n = 129)	33,3 % (43)	30,2 % (39)	35,7 % (46)	36,4 % (47)	13,2 % (17)	6,2 % (8)
Rheinland-Pfalz (n = 102)	34,3 % (35)	29,4 % (30)	28,4 % (29)	24,5 % (25)	4,9 % (5)	7,8 % (8)
Saarland (n = 44)	52,3 % (23)	18,2 % (8)	54,5 % (24)	20,5 % (9)	47,7 % (21)	4,5 % (2)
Sachsen (n = 84)	32,1 % (27)	15,5 % (13)	20,2 % (17)	17,9 % (15)	13,1 % (11)	8,3 % (7)
Sachsen-Anhalt (n = 26)	19,2 % (5)	19,2 % (5)	7,7 % (2)	15,4 % (4)	7,7 % (2)	7,7 % (2)
Schleswig-Holstein (n = 45)	20 % (9)	24,4 % (11)	24,4 % (11)	22,2 % (10)	6,7 % (3)	4,4 % (2)
Thüringen (n = 12)	41,7 % (5)	0 % (0)	33,3 % (4)	16,7 % (2)	8,3 % (1)	0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.660 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Aus welchen Gründen bieten Sie ein duales Studium an?“ (Mehrfachantworten möglich)

Differenziert man die Angaben zu den Gründen für ein duales Studium nach **der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter** zeigt sich für alle Unternehmensgrößen die meiste Zustimmung zu den drei insgesamt meistgenannten Gründen: Praxisnähe des dualen Studiums (1), Betriebliche Einarbeitung bereits vor Studienabschluss (2) und Personalbindung (3). Auch die Relevanz einer Steigerung der Unternehmensattraktivität für Abiturient*innen einerseits, sowie ein Fachkräftebedarf, der nicht vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann, andererseits spiegeln sich in den Angaben für alle Unternehmensgrößen gleichermaßen wider (mit jeweils 40 % und mehr Zustimmung). Auch bei einer Betrachtung differenziert nach dem

Wirtschaftszweig der teilnehmenden Unternehmen zeigt sich für die meisten Branchen die deutlichste Zustimmung zu den drei meistgenannten Gründen Lediglich in drei Branchen ("Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen", "Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen", "Verkehr und Lagerei") liegt die Erhöhung der Unternehmensattraktivität für Abiturient*innen sowie ein Fachkräftebedarf, der nicht vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann, an zweiter und dritter Stelle. Auch in der "Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen" sowie in der Branche "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" liegen entweder die Unternehmensattraktivität oder der Fachkräftebedarf an zweiter Stelle und nehmen hier eine größere Bedeutung ein als frühzeitige Einarbeitung und Personalbindung.

Tabelle 72: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Branche (Grund 1–6)

Wirtschaftszweig	Praxisnähe des dualen Studiums	Personalbindung	Betriebliche Einarbeitung bereits vor Studienabschluss	Erhöhung der Unternehmensattraktivität für Abiturient innen	Fachkräftebedarf kann nicht vom Arbeitsmarkt gedeckt werden	Wissenstransfer Hochschule/ Unternehmen
Information und Kommunikation (n = 82)	80,5 % (66)	74,4 % (61)	78 % (64)	62,2 % (51)	73,2 % (60)	35,4 % (29)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 132)	79,5 % (105)	72,7 % (96)	56,8 % (75)	78,8 % (104)	50 % (66)	41,7 % (55)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 45)	71,1 % (32)	48,9 % (22)	68,9 % (31)	53,3 % (24)	57,8 % (26)	28,9 % (13)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 42)	71,4 % (30)	73,8 % (31)	50 % (21)	69 % (29)	59,5 % (25)	26,2 % (11)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 144)	70,1 % (101)	73,6 % (106)	51,4 % (74)	43,1 % (62)	73,6 % (106)	15,3 % (22)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 153)	75,2 % (115)	71,9 % (110)	60,8 % (93)	53,6 % (82)	51 % (78)	45,8 % (70)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 48)	70,8 % (34)	56,2 % (27)	50 % (24)	45,8 % (22)	47,9 % (23)	45,8 % (22)
Energieversorgung (n = 40)	80 % (32)	72,5 % (29)	65 % (26)	60 % (24)	55 % (22)	35 % (14)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 388)	86,1 % (334)	63,4 % (246)	73,7 % (286)	55,9 % (217)	52,3 % (203)	36,1 % (140)
Baugewerbe (n = 84)	77,4 % (65)	65,5 % (55)	67,9 % (57)	51,2 % (43)	54,8 % (46)	22,6 % (19)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 69)	78,3 % (54)	63,8 % (44)	68,1 % (47)	58 % (40)	44,9 % (31)	30,4 % (21)
Verkehr und Lagerei (n = 40)	77,5 % (31)	60 % (24)	67,5 % (27)	65 % (26)	62,5 % (25)	35 % (14)
Sonstiges (n = 310)	79,4 % (246)	68,7 % (213)	70,6 % (219)	60,3 % (187)	62,6 % (194)	36,1 % (112)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.577 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“, „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“

Tabelle 73: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Branche (Grund 7–12)

Wirtschaftszweig	Nachfrage vonseiten der Studierenden	Image in der Öffentlichkeit	Weiterbildungsbedarf von Mitarbeiter*innen	Kooperation mit Hochschulen	Positive Erfahrungsberichte aus anderen Unternehmen	Einfluss auf Lerninhalte der Hochschulen
Information und Kommunikation (n = 82)	26,8 % (22)	34,1 % (28)	17,1 % (14)	34,1 % (28)	8,5 % (7)	12,2 % (10)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 132)	37,1 % (49)	46,2 % (61)	23,5 % (31)	24,2 % (32)	6,8 % (9)	12,1 % (16)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 45)	42,2 % (19)	11,1 % (5)	13,3 % (6)	13,3 % (6)	0 % (0)	6,7 % (3)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 42)	28,6 % (12)	19 % (8)	21,4 % (9)	28,6 % (12)	7,1 % (3)	0 % (0)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 144)	18,1 % (26)	17,4 % (25)	22,2 % (32)	13,9 % (20)	2,8 % (4)	4,9 % (7)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 153)	41,2 % (63)	19 % (29)	35,9 % (55)	20,3 % (31)	20,9 % (32)	3,9 % (6)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 48)	25 % (12)	16,7 % (8)	22,9 % (11)	27,1 % (13)	8,3 % (4)	6,2 % (3)
Energieversorgung (n = 40)	25 % (10)	35 % (14)	27,5 % (11)	30 % (12)	7,5 % (3)	7,5 % (3)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 388)	27,1 % (105)	28,1 % (109)	27,1 % (105)	29,9 % (116)	7,5 % (29)	9,3 % (36)
Baugewerbe (n = 84)	31 % (26)	21,4 % (18)	22,6 % (19)	16,7 % (14)	4,8 % (4)	4,8 % (4)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 69)	26,1 % (18)	33,3 % (23)	26,1 % (18)	20,3 % (14)	4,3 % (3)	10,1 % (7)
Verkehr und Lagerei (n = 40)	17,5 % (7)	35 % (14)	30 % (12)	35 % (14)	5 % (2)	15 % (6)
Sonstiges (n = 310)	30 % (93)	27,7 % (86)	30 % (93)	27,7 % (86)	12,9 % (40)	8,7 % (27)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.577 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“, „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“

Auch bei der Betrachtung der Gründe für ein duales Studium in Bezug auf das **Organisationsmodell** und den **Abschluss des Studienangebots** der teilnehmenden Unternehmen zeigt sich für alle Organisationsmodelle bzw. Abschlussformen die meiste Zustimmung zu den drei oben angeführten meistgenannten Gründen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang nur, dass „Positive Erfahrungsberichte aus anderen Unternehmen“ für Unternehmen, die duale Studienangebote mit Masterabschluss machen (in 18,8 % der Fälle) deutlich häufiger bzw. doppelt so häufig angeführt werden als von Unternehmen, die duale Angebote mit beruflichem Ausbildungsabschluss oder Bachelorabschluss anbieten (jeweils etwa 9,5 %). Dies hängt mutmaßlich mit der geringeren Verbreitung und Bekanntheit von dualen Masterstudienangeboten zusammen.

Differenziert nach **Typ der kooperierenden Hochschule** zeigt sich für alle Abschlüsse ebenfalls die meiste Zustimmung zu den drei oben angeführten meistgenannten Gründen. Lediglich an privaten oder staatlichen "sonstigen Hochschulen" fanden sich die Erhöhung der Unternehmensattraktivität für Abiturient*innen sowie ein Fachkräftebedarf, der nicht vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann, an zweiter und dritter Stelle.

In den **qualitativen Interviews mit Unternehmensvertreter*innen** werden diese Beteiligungsgründe für ein duales Studium bestätigt. Die befragten Unternehmensvertreter*innen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geben an, dass die Entscheidung für ein duales Studium keine strategische war, sondern durch Anfragen von interessierten Bewerber*innen initiiert wurde. Bei den drei großen Unternehmen lag ein betrieblicher Bedarf an höheren bzw. spezifischen Qualifikationen vor, der so nicht durch „klassische“ Absolvent*innen der Hochschule bzw. der dualen Ausbildung gedeckt werden konnte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wichtigsten Gründe der kooperierenden Unternehmen für eine Teilnahme am dualen Studium mit zentralen Eigenschaften des dualen Studiums zusammenhängen: Praxisnähe, frühzeitige Personalbindung und Arbeitserfahrung vor Studienabschluss stehen durchweg an oberster Stelle. In zweiter Linie kann auch der Personalbedarf der Unternehmen als ausschlaggebend für das Engagement im dualen Studium sein.

6.2.2 Bedarfe der Unternehmen hinsichtlich dualer Studienangebote

Das duale Studienangebot variiert sehr stark zwischen den einzelnen Bundesländern, aber auch hinsichtlich des Angebots zwischen einzelnen Branchen bestehen größere Unterschiede. Einheitliche Aussagen zu Angebotslücken und Nachsteuerungsbedarfen im Angebot dualer Studiengänge sind daher nicht seriös zu treffen. Die im Rahmen dieser Studie umgesetzte Unternehmensbefragung hatte auch die Aufgabe, von den Unternehmen hervorgehobene Bedarfe hinsichtlich des Studienangebots besser zu erfassen und transparent zu machen. Die teilnehmenden Unternehmen wurden daher einerseits danach befragt, welche Studiengänge sie aktuell anbieten. Andererseits wurde erfasst, welche Art von dualem Studienangebot mit Blick auf die Zukunft zunehmend im Unternehmen benötigt werden wird.

Mit Blick auf die **Fachrichtungen** und das gewünschte **Organisationsmodell** kann anhand des Antwortverhaltens der Unternehmen festgestellt werden, dass unabhängig von den Fachrichtungen ein zunehmender zukünftiger Bedarf an praxisintegrierenden Studienangeboten von den Unternehmen gesehen wird. Unter den praxisintegrierenden Angeboten fand vor allem die Wirtschaftsinformatik die meiste Zustimmung (30,9 %), dicht gefolgt von der Betriebswirtschaftslehre (27,9 %). Hinsichtlich der ausbildungsintegrierenden und berufsintegrierenden Angebote stand das duale Studium der Betriebswirtschaftslehre an erster Stelle und wurde mit 20,2 Prozent bzw. 8,9 Prozent deutlicher als andere Bereiche hervorgehoben (vgl. Tabelle 74).

Tabelle 74: Zukünftiger Bedarf an Studienangeboten kooperierender Unternehmen nach Organisationsform

Bedarf	ausbildungsintegrierend	praxisintegrierend	berufsintegrierend
(Wirtschafts)Informatik	18,5 % (253)	30,9 % (422)	7,3 % (99)
Betriebswirtschaftslehre	20,2 % (276)	27,9 % (381)	8,9 % (121)
Elektrotechnik/Mechatronik	16,1 % (220)	19,0 % (260)	5,2 % (71)
Wirtschaftsingenieur	9,1 % (124)	14,8 % (202)	4,2 % (58)
Maschinenbau	12,4 % (169)	12,9 % (176)	3,4 % (46)
Pflege/Gesundheit	4,7 % (64)	7,5 % (102)	2,6 % (35)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.365 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Art von dualem Studienangebot wird mit Blick auf die Zukunft zunehmend in Ihrem Unternehmen benötigt?“

Betrachtet man für unterschiedliche Organisationsmodelle das aktuellen Studienfachangebot und stellt dieses dem künftigen Bedarf gegenüber so zeigt sich: Während das aktuelle Angebot und der künftige Bedarf für das praxisintegrierende und das ausbildungsintegrierende Studienangebot eng beieinander liegen (ausbildungsintegrierend: aktuell 51,0 %, künftig 49,6 %; praxisintegrierend: aktuell 62,7 %, künftig 62,3 %) zeichnet sich für das berufsintegrierende Studienangebot ab, dass der künftige Bedarf mit 22 Prozent mehr als doppelt so hoch ausfällt wie das aktuell bestehende berufsintegrierende Studienangebot (10 %), in diesem Bereich also ein potenzieller Anpassungsbedarf gesehen wird (vgl. Tabelle 75).

Tabelle 75: Aktuelles Angebot und zukünftiger Bedarf an Studienangeboten kooperierender Unternehmen nach Organisationsform

Organisationsform	aktuell	künftig
ausbildungsintegrierend	51,0 % (758)	49,6 % (677)
praxisintegrierend	62,7 % (931)	62,3 % (851)
berufsintegrierend	10,2 % (151)	21,6 % (295)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; aktuell n = 1.485 Befragte, künftig n = 1.365 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Art von dualem Studienangebot wird mit Blick auf die Zukunft zunehmend in Ihrem Unternehmen benötigt?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen) und „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen)

Einschränkend sei angemerkt, dass die Aussagen von an der Onlinebefragung teilnehmenden Unternehmen in Bezug auf ihre je eigenen Bedarfe getroffen wurden. Sollten sich künftig andere Unternehmen aus anderen Branchen stärker am dualen Studium beteiligen (z. B. in der Pflegebranche) wäre dies eine Veränderung, die im Zuge der Befragung nicht thematisiert wurde.

Die individuell interviewten **Unternehmensvertreter*innen** ergänzen diese allgemeinen Trends durch konkrete Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe (vgl. auch Kapitel 6.5). Nach Einschätzung eines großen Unternehmens besteht durchaus die Problematik, dass es nicht immer ausreichend Studienplätze, z. B. im Bereich der Informatik und Wirtschaftsinformatik gäbe. Nicht immer könnten daher für alle potenziell an einem dualen Studium im Unternehmen Interessierten ein entsprechender Studienplatz bereitgestellt werden. Grundsätzlich wird aber auch in den qualitativen Interviews bestätigt, dass bei konkreten Entwicklungsbedarfen bei Studiengängen die großen Unternehmen von sich aus mit einer kooperierenden Hochschule in Kontakt treten und die Möglichkeit eines entsprechenden Studiengangs bzw. einer Veränderung bestehender Studiengänge gemeinsam ausloten (vgl. Kapitel 7).

Neben der Frage der (zukünftigen) Bedarfe bzw. der quantitativen Ausweitung des Angebots, stand auch die Frage nach der **regionalen Verteilung und der regionalen Passung** der vorhandenen Angebote zur Diskussion. Wie anhand der Darstellung des dualen Studienangebots in Kapitel 4 deutlich wird, sind die einzelnen Bundesländer mit einem sehr unterschiedlich ausgeprägten Studienangebot vertreten. Dies hat sowohl historische Gründe, kann aber zum Teil auch mit den jeweiligen wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen erklärt werden (vgl. Kapitel 7.1).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es Verbesserungsbedarfe bezüglich der regionalen Unternehmensnachfrage und den in der Region vorhandenen Studienangeboten in den jeweils „passenden“ Fachrichtungen gibt. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob jenseits der fachspezifischen Ausrichtungen grundsätzlich Asymmetrien bestehen zwischen einer Unternehmensnachfrage und dem Vorhandensein dualer Hochschulen oder ob hier eher von einer regionalen Passung ausgegangen werden kann. Die Unternehmensbefragung ergab in diesem Punkt, dass die regionale Passung der Studiengänge von einer deutlichen Mehrheit der Unternehmen (69 %) als ausreichend angesehen wird. In fast allen Bundesländern sieht die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen hier keinen Verbesserungsbedarf.

Interessant ist, dass eine unzureichende regionale Passung der Studienangebote indikativ für eine ganze Reihe von Verbesserungsbedarfen (vgl. Kapitel 6.5) war: So korreliert die positive Einschätzung der regionalen Passung der Studienangebote beispielsweise signifikant negativ mit der Anzahl an angegebenen Verbesserungsbedarfen ($r = -0{,}4$; $p < 0{,}01$), sowie insbesondere mit Verbesserungsbedarf bezüglich regionaler Hochschulen ($r = -0{,}5$; $p < 0{,}01$), mit Verbesserungsbedarf bezüglich der Angebote für Studierende mit beruflichem Anschluss ($r = -0{,}3$; $p < 0{,}01$) und mit Verbesserungsbedarf bezüglich Angeboten mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen ($r = -0{,}2$; $p < 0{,}01$).

Betrachtet man die regionale Passung zwischen Unternehmensbedarfen und hochschulischen Angeboten im Bereich des dualen Studiums **differenziert nach Bundesländern** zeigen sich teils deutliche Unterschiede. Die Unternehmen konnten hier zwischen drei Kategorien wählen: mehr als genug passende Studiengänge, ausreichend viele passende Studiengänge und zu wenige passende Studiengänge (vgl. Tabelle 76).

In Thüringen geben über 90 Prozent der teilnehmenden Unternehmen an, es gebe **ausreichend viele** passende Studiengänge, während dieser Anteil für Unternehmen aus Berlin deutlich weniger ausgeprägt ist und nur eine knappe Mehrheit ausmacht (56,9 % der Unternehmen). Auffällig ist, dass insbesondere für Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern in dieser Frage deutlicher Handlungsbedarf besteht: Nur 31,6 Prozent der Unternehmen sehen ausreichend viele für sie passende Studiengänge in der eigenen Region, während 57,9 Prozent zu wenige passende Studienangebote konstatieren. Ein ebenfalls höherer Anteil von Unternehmen, die zu wenige passende Studienangebote angeben, findet sich neben Mecklenburg-Vorpommern mit deutlichem Abstand auch in Berlin (29,4 %) und in Brandenburg (36,8 %).

Tabelle 76: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Passungseinschätzung nach Bundesland

Bundesland	Es gibt mehr als genug passende Studiengänge.	Es gibt ausreichend viele passende Studiengänge.	Es gibt zu wenige passende Studiengänge.
Baden-Württemberg (n = 484)	21,7 % (105)	70 % (339)	8,3 % (40)
Bayern (n = 140)	17,9 % (25)	67,9 % (95)	14,3 % (20)
Berlin (n = 51)	13,7 % (7)	56,9 % (29)	29,4 % (15)
Brandenburg (n = 19)	0 % (0)	63,2 % (12)	36,8 % (7)
Bremen (n = 17)	5,9 % (1)	70,6 % (12)	23,5 % (4)
Hamburg (n = 55)	14,5 % (8)	69,1 % (38)	16,4 % (9)
Hessen (n = 109)	14,7 % (16)	70,6 % (77)	14,7 % (16)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 19)	10,5 % (2)	31,6 % (6)	57,9 % (11)
Niedersachsen (n = 106)	14,2 % (15)	67,9 % (72)	17,9 % (19)
Nordrhein-Westfalen (n = 109)	12,8 % (14)	69,7 % (76)	17,4 % (19)
Rheinland-Pfalz (n = 81)	18,5 % (15)	61,7 % (50)	19,8 % (16)
Saarland (n = 37)	2,7 % (1)	89,2 % (33)	8,1 % (3)
Sachsen (n = 69)	11,6 % (8)	72,5 % (50)	15,9 % (11)
Sachsen-Anhalt (n = 22)	0 % (0)	72,7 % (16)	27,3 % (6)
Schleswig-Holstein (n = 37)	8,1 % (3)	78,4 % (29)	13,5 % (5)
Thüringen (n = 10)	0 % (0)	90 % (9)	10 % (1)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.365 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“ und „Wie beurteilen Sie die Passung der dualen Studienangebote regionaler Hochschulen zu Ihrem Fachkräftebedarf?“

Betrachtet man die Aussagen zur Passung differenziert nach **Unternehmensgröße** zeigt sich über alle Unternehmensgrößen ein Anteil von etwa 70 % der angibt, dass es ausreichend viele passende duale Studiengänge gebe. Je kleiner ein Unternehmen, desto häufiger wird allerdings geäußert, dass es zu wenige passende Studiengänge gebe (20,4 % der kleinen Unternehmen). Dies lässt sich vermutlich auf die allgemeinen Schwierigkeiten zurückführen, die sich insbesondere für kleinere Unternehmen – aufgrund der kleineren Studierendenzahlen – bei der Etablierung eines neuen Studiengangs ergeben, kann aber auch durch den fehlenden Erfahrungsaustausch bei der Etablierung dualer Studiengänge bedingt sein.

Tabelle 77: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Passungseinschätzung je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA)

MA	Es gibt mehr als genug passende Studiengänge.	Es gibt ausreichend viele passende Studiengänge.	Es gibt zu wenige passende Studiengänge.
1 – 49 MA (n = 191)	9,4 % (18)	70,2 % (134)	20,4 % (39)
50 – 249 MA (n = 298)	14,8 % (44)	68,1 % (203)	17,1 % (51)
250 oder mehr MA (n = 868)	18,2 % (158)	69 % (599)	12,8 % (111)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.357 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“ und „Wie beurteilen Sie die Passung der dualen Studienangebote regionaler Hochschulen zu Ihrem Fachkräftebedarf?“

Differenziert man die Aussagen zur Passung nach **Wirtschaftszweigen** zeigt sich ein vergleichsweise großer Anteil von Unternehmen, die zu wenige passende Studiengänge angeben, vor allem im Baugewerbe (36,8 %), aber auch ein Anteil von über 20 Prozent der Unternehmen aus den Branchen „Information und Kommunikation“ (26,8 %), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (22,2 %) und „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (20,5 %).

Tabelle 78: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen Passungseinschätzung nach Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Es gibt mehr als genug passende Studiengänge.	Es gibt ausreichend viele passende Studiengänge.	Es gibt zu wenige passende Studiengänge.
Information und Kommunikation (n = 71)	14,1 % (10)	59,2 % (42)	26,8 % (19)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 115)	22,6 % (26)	67,8 % (78)	9,6 % (11)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 39)	2,6 % (1)	76,9 % (30)	20,5 % (8)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 27)	18,5 % (5)	74,1 % (20)	7,4 % (2)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 117)	3,4 % (4)	74,4 % (87)	22,2 % (26)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 115)	13,9 % (16)	73 % (84)	13 % (15)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 36)	19,4 % (7)	61,1 % (22)	19,4 % (7)
Energieversorgung (n = 33)	18,2% (6)	69,7% (23)	12,1% (4)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 342)	21,3% (73)	69,6% (238)	9,1% (31)
Baugewerbe (n = 68)	11,8% (8)	51,5% (35)	36,8% (25)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 52)	15,4% (8)	71,2% (37)	13,5% (7)
Verkehr und Lagerei (n = 33)	15,2% (5)	66,7% (22)	18,2% (6)
Sonstiges (n = 261)	16,5% (43)	72,8% (190)	10,7% (28)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.309 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“und „Wie beurteilen Sie die Passung der dualen Studienangebote regionaler Hochschulen zu Ihrem Fachkräftebedarf?“

Vergleicht man die Angaben zur Passung differenziert nach **Organisationsmodell des Studienangebots** zeigen sich keine auffälligen Unterschiede. Auch bei den Angaben zur Passung in Hinblick auf **Angebot der Abschlüsse** sowie dem **Typ der kooperierenden Hochschulen** zeigen sich keine auffälligen Unterschiede. Lediglich bezüglich der Unternehmen, die mit staatlichen Berufsakademien bzw. dualen Hochschulen kooperieren, überwiegt die Einschätzung, es gebe mehr als genug passende Studiengänge (18,4 %) vor der Einschätzung es gebe zu wenige passende Studiengänge (11,5 %).

Tendenziell findet sich eine hohe Passung von regionalen Studienangeboten zum Fachkräftebedarf eher in Bezug auf Angebote im Bereich Maschinenbau und in Baden-Württemberg ($r = 0{,}1$; $p < 0{,}001$), vergleichsweise seltener z. B. in Mecklenburg-Vorpommern oder im Baugewerbe ($r = -0{,}1$; $p < 0{,}001$).

Zusammenfassend lassen sich zukünftige Bedarfe der Unternehmen vor allem im Bereich Betriebswirtschaftslehre, (Wirtschafts-)Informatik und Elektrotechnik/Mechatronik festhalten. Berufsintegrierenden Formaten werden zukünftig eine größere Bedeutung eingeräumt. Die Unternehmen wurden nach Verbesserungsbedarfen bezüglich des regional einschlägigen Studienangebots befragt; diese und weitere Bedarfe finden sich in Kapitel 6.5.

6.3 Dual Studierende als Fachkräfte in Unternehmen

Neben den Bedarfen der Unternehmen an bestimmten Studienangeboten (vgl. Kapitel 6.2) stellt sich unternehmensintern auch die Frage danach, für welche Positionen die Kompetenzprofile benötigt werden, die das duale Studium aufbaut. Zukunftsweisend ist vor allem die Frage, für welche Positionen mit Blick auf die Zukunft zunehmend dual Studierende vorgesehen werden. Mit Blick auf vergangene Studien (VDMA 2020; Stifterverband 2014) ist anzunehmen, dass Positionen auf dem Niveau von Fachkräften und Expert*innen dominieren gegenüber Positionen wie Projektleitung, Abteilungsleitung oder Gruppenleitung, wobei eine Differenzierung zwischen beiden Niveaus in den zitierten Studien nicht vorgenommen wurde.

6.3.1 Einsatz von dualen Studienabsolventen in Unternehmen

Um Rolle und Perspektive von Personen mit abgeschlossenem dualen Studium herauszuarbeiten, wurden die teilnehmenden Unternehmen danach befragt, für welche Position die dual Studierenden vorgesehen seien. Die teilnehmenden Unternehmen gaben überwiegend an, dual Studierende für Positionen auf Fachkraftniveau einsetzen zu wollen (72,9 %). Ebenfalls verbreitet waren Positionen auf Expert*innenniveau (43 %) und Projektleitungsniveau (30,3 %). Mit Blick auf die Zukunft wurde der Bedarf für diese Positionen als vergleichbar eingeschätzt, mit einer leichten Verschiebung in Richtung von Positionen auf Expert*innenniveau: 65.6 Prozent der Unternehmen äußerte einen künftigen Bedarf auf Fachkraftniveau, 61,4 Prozent einen Bedarf auf Expert*innenniveau und 47,8 Prozent einen Bedarf auf Projektleitungsniveau (vgl. Tabelle 79).

Vergleichbare Studien haben ebenfalls nach den aktuellen Positionen von dualen Absolvent*innen gefragt, jedoch nicht nach den zukünftigen Positionen. In der Studie vom Stifterverband (2014) dominieren ebenfalls Positionen als Fachkraft/Expert*in (83 %), mit deutlichem Abstand zu Projektleitung (28 %), Gruppenleitung (10 %) oder Abteilungsleitung (7 %). Diese Reihenfolge findet sich ebenfalls in der Befragung vom VDMA (2020), duale Absolvent*innen werden als Fachkraft/Expert*in (93 %) eingesetzt, aber auch als Projektleitung (32 %), Trainee (16 %), Gruppenleitung (11 %) und auch als Abteilungsleitung (8 %).

Tabelle 79: Aktuelle und zukünftige Position von dualen Absolvent*innen, Einschätzung von kooperierenden Unternehmen

Position	Aktuelle Position der dualen Absolvent*innen	Zukünftige Positionen der dualen Absolvent*innen
Fachkraft	72,9 % (1.197)	65,6 % (931)
Expert*in	43,0 % (706)	61,4 % (872)
Projektleitung	30,3 % (498)	47,8 % (679)
Trainee	14,0 % (230)	8,6 % (122)
Abteilungsleitung	11,4 % (188)	28,9 % (411)
Gruppenleitung	10,5 % (173)	27,0 % (384)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; aktuelle Position n = 1.642 Befragte, zukünftige Position n = 1.420 Befragte; Frageformulierungen: „In welcher Position planen Sie, Ihre dual Studierenden nach ihrem Abschluss einzusetzen?“ (Mehrfachantworten möglich), „Mit Blick auf die Zukunft: Für welche Position werden an Ihrem Unternehmen voraussichtlich zunehmend Kompetenzprofile des dualen Studiums benötigt?“ (Mehrfachantworten möglich)

Betrachtet man den künftigen Bedarf differenziert nach Bundesland zeigt sich die Dominanz der drei insgesamt meistgenannten Niveaus (Fachkraft, Expert*in, Projektleitung) in fast allen Bundesländern. Lediglich im Saarland dominiert der Anteil der Unternehmen, die einen künftigen Bedarf auf Ebene der Gruppenleitung sehen (69,2 %) vor den Bedarfen auf Fachkräfteniveau (38,5 %) oder Expert*innen-Niveau (20,5 %) und in Thüringen teilen sich die drei letztgenannten Niveaus den Platz der zweithäufigsten Nennung (jeweils 44,4 %).

Tabelle 80: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen je Bundesland

Bundesland	Fachkraft	Expert*in	Projektleitung	Trainee	Gruppen-leitung	Abteilungs-leitung
Baden-Württemberg (n = 495)	68,7 % (340)	65,7 % (325)	51,3 % (254)	10,1 % (50)	22,4 % (111)	21,6 % (107)
Bayern (n = 146)	63 % (92)	63 % (92)	52,7 % (77)	8,9 % (13)	23,3 % (34)	28,1 % (41)
Berlin (n = 54)	72,2 % (39)	59,3 % (32)	40,7 % (22)	7,4 % (4)	22,2 % (12)	13 % (7)
Brandenburg (n = 20)	65 % (13)	45 % (9)	60 % (12)	5 % (1)	30 % (6)	45 % (9)
Bremen (n = 16)	68,8 % (11)	68,8 % (11)	62,5 % (10)	6,2 % (1)	37,5 % (6)	31,2 % (5)
Hamburg (n = 54)	48,1 % (26)	53,7 % (29)	44,4 % (24)	5,6 % (3)	38,9 % (21)	42,6 % (23)
Hessen (n = 117)	70,1 % (82)	68,4 % (80)	52,1 % (61)	10,3 % (12)	27,4 % (32)	32,5 % (38)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 19)	36,8 % (7)	52,6 % (10)	57,9 % (11)	15,8 % (3)	15,8 % (3)	36,8 % (7)
Niedersachsen (n = 110)	67,3 % (74)	55,5 % (61)	46,4 % (51)	6,4 % (7)	30 % (33)	38,2 % (42)
Nordrhein-Westfalen (n = 115)	56,5 % (65)	73,9 % (85)	49,6 % (57)	9,6 % (11)	33 % (38)	33,9 % (39)
Rheinland-Pfalz (n = 87)	73,6 % (64)	66,7 % (58)	36,8 % (32)	6,9 % (6)	33,3 % (29)	39,1 % (34)
Saarland (n = 39)	38,5 % (15)	20,5 % (8)	17,9 % (7)	5,1 % (2)	69,2 % (27)	71,8 % (28)
Sachsen (n = 75)	73,3 % (55)	45,3 % (34)	26,7 % (20)	5,3 % (4)	17,3 % (13)	22,7 % (17)
Sachsen-Anhalt (n = 26)	80,8 % (21)	23,1 % (6)	46,2 % (12)	11,5 % (3)	15,4 % (4)	11,5 % (3)
Schleswig-Holstein (n = 37)	59,5 % (22)	64,9 % (24)	64,9 % (24)	5,4 % (2)	29,7 % (11)	21,6 % (8)
Thüringen (n = 9)	44,4 % (4)	77,8 % (7)	44,4 % (4)	0 % (0)	44,4 % (4)	33,3 % (3)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.355 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Mit Blick auf die Zukunft: Für welche Position werden an Ihrem Unternehmen voraussichtlich zunehmend Kompetenzprofile des dualen Studiums benötigt?“ (Mehrfachantworten möglich)

Im Hinblick auf die künftigen Bedarfe an Positionen differenziert nach der Anzahl **sozialversicherungspflichtig Beschäftigter** zeigt sich die Dominanz der drei insgesamt meistgenannten Niveaus (Fachkraft, Expert*in, Projektleitung) für alle Unternehmensgrößen. Bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen dominiert der Anteil der Unternehmen, die künftig Bedarf auf Fachkraftniveau äußern (jeweils mit über 60 Prozent der Unternehmen), bei großen Unternehmen hingegen der Bedarf auf Expert*innenniveau (70,3 % der Unternehmen).

Tabelle 81: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA)

MA	Fachkraft	Expert*in	Projektleitung	Trainee	Gruppenleitung	Abteilungsleitung
1 – 49 MA (n = 207)	60,4 % (125)	40,1 % (83)	32,4 % (67)	4,8 % (10)	23,7 % (49)	33,3 % (69)
50 – 249 MA (n = 318)	65,1 % (207)	50,6 % (161)	44,7 % (142)	6,9 % (22)	28,6 % (91)	34,6 % (110)
250 oder mehr MA (n = 885)	67,2 % (595)	70,3 % (622)	52,5 % (465)	10,2 % (90)	27 % (239)	25,6 % (227)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.410 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“, „Mit Blick auf die Zukunft: Für welche Position werden an Ihrem Unternehmen voraussichtlich zunehmend Kompetenzprofile des dualen Studiums benötigt?“ (Mehrfachantworten möglich)

Ebenso gestaltet sich die Ausprägung des künftigen Bedarfs differenziert nach **Wirtschaftszweig**; hier dominieren ebenfalls die drei insgesamt meistgenannten Niveaus (Fachkraft, Expert*in, Projektleitung) für fast alle Branchen. Im „Gesundheits- und Sozialwesen“ und in der Branche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ nimmt der Bedarf an Positionen auf Ebene der Gruppenleitung jeweils den dritten Platz ein (mit etwa 33 % der Unternehmen).

Tabelle 82: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen nach Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Fachkraft	Expert*in	Projekt-leitung	Trainee	Gruppen-leitung	Abteilungs-leitung
Information und Kommunikation (n = 73)	68,5 % (50)	82,2 % (60)	58,9 % (43)	8,2 % (6)	21,9 % (16)	11 % (8)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 117)	75,2 % (88)	81,2 % (95)	40,2 % (47)	20,5 % (24)	12,8 % (15)	23,1 % (27)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 41)	68,3 % (28)	63,4 % (26)	29,3 % (12)	2,4 % (1)	17,1 % (7)	14,6 % (6)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 34)	70,6 % (24)	76,5 % (26)	47,1 % (16)	8,8 % (3)	26,5 % (9)	20,6 % (7)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 127)	81,1 % (103)	37 % (47)	30,7 % (39)	1,6 % (2)	36,2 % (46)	44,9 % (57)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 120)	68,3 % (82)	43,3 % (52)	25 % (30)	10 % (12)	33,3 % (40)	49,2 % (59)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 39)	66,7 % (26)	48,7 % (19)	51,3 % (20)	10,3 % (4)	17,9 % (7)	15,4 % (6)
Energieversorgung (n = 35)	54,3 % (19)	71,4 % (25)	51,4 % (18)	5,7 % (2)	34,3 % (12)	25,7 % (9)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 347)	60,2 % (209)	71,5 % (248)	59,4 % (206)	6,6 % (23)	30,8 % (107)	24,8 % (86)
Baugewerbe (n = 74)	58,1 % (43)	35,1 % (26)	67,6 % (50)	8,1 % (6)	17,6 % (13)	21,6 % (16)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 53)	56,6 % (30)	56,6 % (30)	39,6 % (21)	13,2 % (7)	24,5 % (13)	34 % (18)
Verkehr und Lagerei (n = 31)	41,9 % (13)	87,1 % (27)	61,3 % (19)	9,7 % (3)	35,5 % (11)	38,7 % (12)
Sonstiges (n = 264)	64,4 % (170)	63,3 % (167)	49,6 % (131)	9,1 % (24)	27,7 % (73)	29,5 % (78)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.355 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“, „Mit Blick auf die Zukunft: Für welche Position werden an Ihrem Unternehmen voraussichtlich zunehmend Kompetenzprofile des dualen Studiums benötigt?“ (Mehrfachantworten möglich)

Betrachtet man den künftigen Bedarf differenziert nach dem **Organisationsmodell** und hinsichtlich des **angestrebten Studienabschlusses** zeigt sich auch hier die Dominanz der drei insgesamt meistgenannten Niveaus (Fachkraft, Expert*in, Projektleitung) für alle Organisationsmodelle. Generell liegen die Anteile der zustimmenden Unternehmen für alle erfragten Bedarfe sehr nahe beieinander.

Im Hinblick auf den künftigen Bedarf differenziert nach der **Art der kooperierenden Hochschule** zeigt sich, dass der Anteil der Unternehmen, die künftige Bedarfe auf Gruppenleitungsniveau angaben, unter den Unternehmen, die mit privaten Fachhochschulen kooperierten, vergleichsweise hoch war (43 % der Unternehmen).

Tabelle 83: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen nach kooperierendem Hochschultyp

Privat/Staatlich	Hochschultyp	Fachkraft	Expert*in	Projekt-leitung	Trainee	Gruppen-leitung
Private Angebote	Universität (n = 29)	69 % (20)	65,5 % (19)	55,2 % (16)	17,2 % (5)	24,1 % (7)
	Fachhochschule (n = 207)	50,2 % (104)	58,9 % (122)	44 % (91)	8,7 % (18)	43 % (89)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 235)	70,6 % (166)	59,1 % (139)	38,3 % (90)	12,8 % (30)	26 % (61)
	sonstige Hochschule (n = 31)	58,1 % (18)	58,1 % (18)	41,9 % (13)	12,9 % (4)	32,3 % (10)
Staatliche Angebote	Universität (n = 98)	53,1 % (52)	70,4 % (69)	59,2 % (58)	12,2 % (12)	25,5 % (25)
	Fachhochschule (n = 470)	63,8 % (300)	67,2 % (316)	53,4 % (251)	7 % (33)	27,9 % (131)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 780)	69,6 % (543)	65,6 % (512)	50,8 % (396)	9,2 % (72)	24 % (187)
	sonstige Hochschule (n = 62)	75,8% (47)	56,5% (35)	54,8% (34)	1,6% (1)	41,9% (26)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.415 Befragte; Frageformulierungen: „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich), „Mit Blick auf die Zukunft: Für welche Position werden an Ihrem Unternehmen voraussichtlich zunehmend Kompetenzprofile des dualen Studiums benötigt?“ (Mehrfachantworten möglich)

Die interviewten Unternehmensvertreter*innen geben unterschiedliche Positionen an, für die die Absolvent*innen des dualen Studiums eingesetzt werden. Bei den Vertreter*innen der KMU stehen die Positionen nicht zu Beginn fest. So gibt die Vertreterin eines kleinen Unternehmens an, dass es generell schwierig sei, attraktive Positionen für die Absolvent*innen zu finden. Die Vertreterin eines mittelgroßen Unternehmens berichtete, dass die Absolvent*innen eher eine Position mit mehr Verantwortungen übernähmen, wie z. B. Gruppenleitungen. Bei befragten großen Unternehmen kommen ebenfalls verschiedene Positionen infrage: qualifizierte*r Sachbearbeiter*in, eine Ingenieurtätigkeit oder eine Tätigkeit im Bereich der Fertigung, Fertigungsplanung oder Fertigungsvorbereitung. Eine Unterscheidung bei der Vergütung zwischen Absolvent*innen eines dualen oder eines nicht-dualen Studiums erfolgt in den Unternehmen der interviewten Vertreter*innen nicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dual Studierende in den teilnehmenden Unternehmen aktuell und auf absehbare Zeit vorwiegend auf Fachkraft-, Expert*innen- oder Projektleitungsniveau eingesetzt werden, wobei die Zahl der dual Studierenden ebenso wie der Interessierten an dualen Studienangeboten stark zwischen den Unternehmen schwankt.

6.3.2 Bewerber*innen auf duale Studienplätze in Unternehmen

Anhand der Unternehmensbefragung werden Unterschiede bei der Akquise von potenziellen Studierenden deutlich. Die Zahl der dual Studierenden sowie Interessierten an einem dualen Studium (im Sinne von Bewerber*innen auf Studienplätze) variierte deutlich zwischen den Bundesländern. Der Median[84] der

[84] An dieser Stelle wird der Median anstelle des arithmetischen Mittelwerts berichtet, weil dieser als Schätzwert für den wahren Wert der Population robuster gegenüber Ausreißern ist (Fischer et al. 2020).

Auszubildenden lag in den teilnehmenden Unternehmen bei 23, die Zahl der dual Studierenden bei 4. Die Zahl der dual Studierenden pro Unternehmen variierte stark zwischen den Bundesländern: von Bayern (mit 8 dual Studierenden) bis Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern (mit 2 dual Studierenden). Die Bewerbungen je dualem Studienplatz lagen im Median bei 10 (n = 1.251) und variierte ebenfalls stark zwischen den Bundesländern: von Hamburg (mit 25 Bewerbungen) bis Brandenburg und Sachsen (mit 5 Bewerbungen).

Lediglich die Studie von Kupfer et al. (2014) bietet vergleichbare Daten zur Anzahl der Bewerbungen pro Studienplatz. Weniger als zehn Bewerbungen erhielten 24 Prozent der Unternehmen, 10–19 Bewerbungen erhielten 22 Prozent, 20–29 Bewerbungen 18 Prozent der Unternehmen, 30–49 Bewerbungen erhielten 17 Prozent der Unternehmen, 50–69 Bewerbungen acht Prozent, 70–99 Bewerbungen vier Prozent und 100 Bewerbungen und mehr erhielten acht Prozent aller befragten Unternehmen.

Abbildung 104: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Bundesländern

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Median; n = 1.195 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Wie viele Bewerbungen kommen in Ihrem Unternehmen durchschnittlich auf einen Dualen Studienplatz?“

Betrachtet man den Median der Bewerbungen je Studienplatz differenziert nach **Unternehmensgröße** zeigt sich ein Anstieg mit zunehmender Unternehmensgröße. Dies ist insofern beachtlich, als diese Angabe bereits an der Zahl der Studienplätze relativiert ist (die bei großen Unternehmen aus nachvollziehbaren Gründen ebenfalls größer ausfällt). Insofern spricht dieser Befund für eine größere Attraktivität und Sichtbarkeit des dualen Studiums bei größeren Unternehmen.

Abbildung 105: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Unternehmensgröße

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Median; n = 1.190 Befragte; Frageformulierungen: "Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind", „Wie viele Bewerbungen kommen in Ihrem Unternehmen durchschnittlich auf einen Dualen Studienplatz?“

Im Hinblick auf den Median der Bewerbungen je Studienplatz differenziert nach **Wirtschaftszweig**, zeigen sich vergleichsweise viele Bewerbungen in den Branchen „Verkehr und Lagerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Median von 20), vergleichsweise wenige Bewerbungen pro Platz in den Branchen „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“, „Baugewerbe“ und im „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Abbildung 106: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Wirtschaftszweig

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Median; n = 1.193 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: "Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).", „Wie viel Bewerbungen kommen in Ihrem Unternehmen durchschnittlich auf einen Dualen Studienplatz?“

Bezüglich des Medians der Bewerbungen je Studienplatz differenziert nach dem **Organisationsmodell** der Studienangebote zeigt sich, dass die meisten Bewerbungen pro Platz bei Unternehmen eingehen, die praxisintegrierende Studienangebote unterbreiten (Median 15).

Abbildung 107: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Organisationsform des Studienangebots

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Median; n = 1.240 Befragte; Frageformulierungen: "Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?" (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „Wie viel Bewerbungen kommen in Ihrem Unternehmen durchschnittlich auf einen Dualen Studienplatz?“

Deutlichere Unterschiede im Median der Bewerbungen je Studienplatz zeigen sich hingegen bei der Betrachtung der **kooperierenden Hochschultypen**: Vergleichsweise viele Bewerbungen je Studienplatz geben Unternehmen an, die mit privaten Universitäten oder privaten sonstigen Hochschulen kooperieren. Dieses Angebot scheint für Studienbewerber*innen besonders attraktiv gestaltet oder beworben zu sein.

Abbildung 108: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach kooperierendem Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; Median; n = 1.250 Befragte; Frageformulierungen: "An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?" (Mehrfachantworten möglich), „Wie viel Bewerbungen kommen in Ihrem Unternehmen durchschnittlich auf einen Dualen Studienplatz?“

Empirisch korreliert die Zahl der Bewerbungen je Studienplatz vor allem mit der Kategorie großer Unternehmen, mit der Höhe der in Aussicht gestellten Vergütung, mit der Teilnahme des Unternehmens an Austauschveranstaltungen der Hochschule, sowie insgesamt mit der Zahl an kooperativen Aktivitäten der Qualitätssicherung (jeweils $r = 0{,}2$; $p < 0{,}001$) (vgl. hierzu Kapitel 6.4.1).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diejenigen Unternehmen die meisten Bewerbungen verzeichnen, die auch viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte angeben und praxisintegrierende Studiengänge anbieten (insbesondere in Bundesländern wie Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen oder Berlin; und insbesondere in den Branchen Verkehr und Lagerei sowie in der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). An diesen Unternehmen scheint das duale Studium für Interessierte am dualen Studium relativ zu den vorliegenden Studienangeboten besonders attraktiv zu sein.

6.4 Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studium

Während in Kapitel 4.9 und Kapitel 6.1.3 dargelegt wird, anhand welcher Parameter die Verzahnung der Lernorte erfolgt und welche Partner im dualen Studium potenziell interagieren, soll im Folgenden die Qualität der Zusammenarbeit und die Einschätzung der Unternehmen zur Praxisorientierung des dualen Studiums herausgearbeitet werden. Die teilnehmenden Unternehmen wurden dafür zu unterschiedlichen Aspekten der Verzahnung zwischen Theorie und Praxis im Curriculum des Studienangebots und der Qualität der Kooperation und Verzahnung der am dualen Studium beteiligten Lernorte (Hochschulen, Unternehmen, ggf. Berufliche Schulen) befragt. Im Fokus standen dabei Aktivitäten der Qualitätssicherung und Kooperation zwischen den Lernorten, die Zusammenarbeit in Gremien und die Praxisorientierung des dualen Studiums und wie diese durch die Unternehmen bewertet werden.

6.4.1 Qualitätssicherung und Lernortkooperation

Lernortkooperation im Sinne eines Zusammenwirkens der beteiligten Lernorte ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen dualer Ausbildungsformate wie dem dualen Studium (Dauser, Fischer, Lorenz & Schley 2021). Oftmals beschränkt sich die Lernortkooperation auf das vorgeschriebene Mindestmaß bzw. "Akteure werden in der Regel erst aktiv und suchen den wechselseitigen Kontakt, wenn es zu Störungen der normalen Abläufe kommt und das reibungslose Ineinandergreifen der Lernorte gefährdet ist. Im Vordergrund stehen die reaktiv-probleminduzierte Kommunikation und proaktiv-koordinierende Aktivitäten." (ebd. S. 13). Doch auch andere, erweiterte Formen der Lernortkooperation sind durchaus verbreitet. Die kann z. B. die Kooperation in didaktisch-methodischen Fragen oder auch eine innovativ-ergebnisoffene Kollaboration umfassen. Durch diese erweiterten Formen der Lernortkooperation wird eine Win-win-Situation für alle vertretenen Institutionen angestrebt. Dauser et al. (2021) halten hierbei fest: „die Beteiligten engagieren sich im Hinblick auf höhere Ziele, denen sie sich gemeinsam verpflichtet fühlen; zu nennen sind hier neben der Fachkräftesicherung auch die Weiterentwicklung des Ausbildungssystems." (ebd. S. 14). Grundsätzlich findet man in der Praxis neben anlassbezogenem Austausch zum Leistungsverhalten der Auszubildenden, eine Vielzahl an Möglichkeiten der Zusammenarbeit, welche die Lernortkooperation bereichern können. Dauser et al. (2021) benennen auf Basis ihrer empirischen Untersuchungen zur Lernortkooperation konkret folgende Austauschformate:

- Anlassbezogener Austausch zum Leistungsverhalten der Auszubildenden,
- Abstimmung des betrieblichen Lernstoffs auf den Lehr-/Zeitplan der Berufsschule,
- Mitgestaltung der Inhalte des berufsschulischen Unterrichts,
- Wechselseitiger Austausch von Lehr-/Lernmaterialien,
- Austausch zu fachlichen Fragen der Berufsschullehrkräfte,
- Austausch zu fachlichen Fragen der Unternehmen,
- Lernortübergreifende Projekte zwischen Unternehmen der Berufsschule,
- Teilnahme an Austausch-Veranstaltungen im Netzwerk,
- Teilnahme von Unternehmensmitarbeiter*innen an Beiratssitzungen der Berufsschule,
- Mitwirkung von Unternehmensmitarbeiter*innen im Prüfungsausschuss,
- Lehrtätigkeit von Unternehmensmitarbeiter*innen an der Berufsschule.

Auch der Wissenschaftsrat (2013) sieht in stabilen und vertraglich geregelten Kooperationsbeziehungen die Basis für eine gelingende Qualitätssicherung dualer Studiengänge (ebd. S. 26). In diesem Zusammenhang

empfiehlt der Wissenschaftsrat insbesondere auch "mit Nachdruck die Einrichtung von Gremien mit Vertretern beider Seiten, die den unmittelbaren inhaltlichen Austausch zwischen den Beteiligten ermöglichen und die jeweils andere Perspektive in die Wahrnehmung von Hochschulen/Berufsakademien und Praxisvertretern integrieren" (ebd. 26 f.). Zu den hochschulischen Aktivitäten der Qualitätssicherung vergleiche Kapitel 4.11.

Unter den teilnehmenden Unternehmen war ein breites Spektrum an Aktivitäten der Lernortkooperation verbreitet: So tauschen sich immerhin mit 68,6 Prozent etwas mehr als zwei Drittel der Unternehmen anlassbezogen mit der Hochschule zum Leistungsverhalten der dual Studierenden aus. Jedes zweite Unternehmen (49 %) nimmt an Austauschveranstaltungen der Hochschule teil, und etwas mehr als jedes dritte Unternehmen (33,5 %) stimmte den betrieblichen Lernstoff auf den Zeitplan der Hochschule ab.

Vergleichsweise wenige Unternehmen gaben hingegen an, in Bereichen involviert zu sein, die eher als vertiefte Formen der Lernortkooperation angesprochen werden können. So war z. B. eine Lehrtätigkeit von Unternehmensmitarbeiter*innen an der Hochschule (19,2 %) eher selten. Nicht einmal jedes fünfte Unternehmen nahm an Beiratssitzungen der Hochschule teil (17,9 %) oder war durch eine Mitwirkung im Prüfungsausschuss (16,5 %) aktiv involviert (n = 1.393).

Das Thema Qualitätssicherung spielt in vergleichbaren Studien zum dualen Studium ebenfalls eine große Rolle. In der Studie von Kupfer et al. (2014) wurden Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Unternehmen erfasst. Hier standen die sorgsame Auswahl der Studierenden (97 %), die kontinuierliche Kooperation zwischen Hochschule und Betrieb (79 %) sowie die kontinuierliche Fortbildung des Ausbildungspersonals (68 %) im Vordergrund, jedoch wurden auch lernortübergreifende Projekte (58 %), organisatorische Abstimmung von betrieblichen und hochschulischen Lerninhalten (56 %) und inhaltliche Abstimmungen von betrieblichen und hochschulischen Lernorten (52 %) von der Mehrheit der Unternehmen angegeben. In der Studie vom Stifterverband (2014) sowie in der Studie der IHK Hannover (Hirth et al. 2017) wurde ein anderer Ansatz gewählt. Hier wurden die Unternehmen gefragt, welche Qualitätskriterien ihnen im dualen Studium wichtig sind. Für die befragten Unternehmen der Studie vom Stifterverband war ein hoher Praxisbezug (z. B. Transfer zwischen Theorie und Praxis) sehr wichtig bzw. wichtig (97 %), aber auch die Aktualität der Angebote (93 %), eine feste Ansprechperson seitens der Hochschule für die Unternehmen (87 %), eine hohe Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen (85 %) sowie adäquate Kosten für das duale Studium (83 %). Für die Unternehmen in der Studie der IHK Hannover (Hirth et al. 2017) ist die gute Ausstattung der Hochschule mit Laboren, Maschinen etc. (80 %) wichtig, ebenso die Ausgestaltung der Lehrinhalte (73 %) sowie der enge Kontakt zur ausbildenden Hochschule (70 %).

Abbildung 109: Arten der Qualitätssicherung von Studienleistungen bei kooperierenden Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.393 Befragte; Frageformulierungen: „Wie stellen Sie die Qualität der Studienleistungen an den Hochschulen sicher?“ (Mehrfachantworten möglich)

Die Anzahl der Qualitätssicherungsmaßnahmen korreliert erwartungsgemäß positiv damit, als Begründung für das Engagement im Rahmen des dualen Studiums angegeben zu haben Einfluss auf Lerninhalte der Hochschule nehmen zu wollen ($r = 0{,}4$; $p < 0{,}001$) oder mit der Hochschule kooperieren zu wollen ($r = 0{,}3$; $p < 0{,}001$). Außerdem korreliert die Anzahl der Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Kategorie großer Unternehmen ($r = 0{,}3$; $p < 0{,}001$). Negativ korreliert ist sie vor allem mit der Aussage, nicht an der Konzeption von Studiengängen beteiligt zu sein oder in keinen Gremien beteiligt zu sein ($r = -0{,}4$; $p < 0{,}001$).

Betrachtet man die Angaben differenziert nach **Bundesland** zeigt sich, dass lediglich in Hessen (62,4 %), Schleswig-Holstein (58,3 %); Bremen (58,8 %) und Baden-Württemberg (55,7 %) mehr als 50 Prozent der teilnehmenden Unternehmen zustimmen, an Austauschveranstaltungen der Hochschule teilzunehmen. Bezüglich der Abstimmung des betrieblichen Lernstoffs auf den Lehr-/Zeitplan der Hochschule findet sich lediglich im Saarland (55,3 %) mehr als 50 Prozent Zustimmung. Die übrigen Möglichkeiten der Lernortkooperation werden dagegen in allen Bundesländern mehrheitlich nicht wahrgenommen (vgl. Tabelle 84 und Tabelle 85). Demgegenüber findet der Austausch zum Leistungsverhalten der dual Studierenden in allen Bundesländern über 50 Prozent Zustimmung.

Tabelle 84: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Bundesland (Lernortaktivität 1–6)

Bundesland	Austausch zum Leistungsverhalten dual Studierender	Teilnahme an Austauschveranstaltungen der Hochschule	Abstimmung des betriebl. Lernstoffs auf den Lehr-/Zeitplan der Hochschule	Lehrtätigkeit eigener Mitarbeiter* innen an der Hochschule	Teilnahme an Beiratssitzungen der Hochschule	Mitwirkung im Prüfungsausschuss
Baden-Württemberg (n = 483)	67.3 % (325)	55.7 % (269)	36 % (174)	26.7 % (129)	22.4 % (108)	22.8 % (110)
Bayern (n = 147)	61.9 % (91)	40.8 % (60)	28.6 % (42)	12.9 % (19)	10.2 % (15)	11.6 % (17)
Berlin (n = 52)	82.7 % (43)	46.2 % (24)	51.9 % (27)	19.2 % (10)	15.4 % (8)	13.5 % (7)
Brandenburg (n = 20)	75 % (15)	35 % (7)	40 % (8)	10v% (2)	5 % (1)	10 % (2)
Bremen (n = 17)	70.6 % (12)	58.8 % (10)	41.2 % (7)	11.8 % (2)	29.4 % (5)	0 % (0)
Hamburg (n = 53)	77.4 % (41)	43.4 % (23)	37.7 % (20)	3.8 % (2)	18.9 % (10)	3.8 % (2)
Hessen (n = 117)	67.5 % (79)	62.4 % (73)	25.6 % (30)	25.6 % (30)	22.2 % (26)	21.4 % (25)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 19)	73.7 % (14)	42.1 % (8)	31.6 % (6)	10.5 % (2)	10.5 % (2)	10.5 % (2)
Niedersachsen (n = 103)	62.1 % (64)	44.7 % (46)	31.1 % (32)	18.4 % (19)	24.3 % (25)	15.5 % (16)
Nordrhein-Westfalen (n = 112)	75.9 % (85)	48.2 % (54)	25.9 % (29)	15.2 % (17)	17 % (19)	17 % (19)
Rheinland-Pfalz (n = 87)	67.8 % (59)	49.4 % (43)	29.9 % (26)	16.1 % (14)	19.5 % (17)	12.6 % (11)
Saarland (n = 38)	81.6 % (31)	28.9 % (11)	55.3 % (21)	7.9 % (3)	5.3 % (2)	5.3 % (2)
Sachsen (n = 76)	56.6 % (43)	30.3 % (23)	27.6 % (21)	14.5 % (11)	2.6 % (2)	14.5 % (11)
Sachsen-Anhalt (n = 23)	60.9 % (14)	30.4 % (7)	21.7 % (5)	0 % (0)	4.3 % (1)	13 % (3)
Schleswig-Holstein (n = 36)	80.6 % (29)	58.3 % (21)	38.9 % (14)	11.1 % (4)	11.1 % (4)	2.8 % (1)
Thüringen (n = 9)	100 % (9)	44.4 % (4)	33.3 % (3)	22.2 % (2)	44.4 % (4)	22.2 % (2)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.392 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Wie stellen Sie die Qualität der Studienleistungen an den Hochschulen sicher?“ (Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 85: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Bundesland (Lernortaktivität 7–11)

Bundesland	Austausch zu fachlichen Fragen der Unternehmen	Mitgestaltung der Inhalte des Studiengangs	Austausch zu fachlichen Fragen der Hochschullehrkräfte	Lernortübergreifende Projekte mit der Hochschule	Wechselseitiger Austausch von Lernmaterialien
Baden-Württemberg (n = 483)	14.3 % (69)	14.1 % (68)	9.7 % (47)	8.1 % (39)	8.1 % (39)
Bayern (n = 147)	14.3 % (21)	8.2 % (12)	9.5 % (14)	11.6 % (17)	7.5 % (11)
Berlin (n = 52)	19.2 % (10)	15.4 % (8)	19.2 % (10)	9.6 % (5)	11.5 % (6)
Brandenburg (n = 20)	10 % (2)	10 % (2)	15 % (3)	10 % (2)	0 % (0)
Bremen (n = 17)	11.8 % (2)	5.9 % (1)	5.9 % (1)	17.6 % (3)	5.9 % (1)
Hamburg (n = 53)	17 % (9)	11.3 % (6)	18.9 % (10)	7.5 % (4)	11.3 % (6)
Hessen (n = 117)	17.9 % (21)	17.9 % (21)	17.1 % (20)	12.8 % (15)	11.1 % (13)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 19)	10.5 % (2)	10.5 % (2)	15.8 % (3)	10.5 % (2)	5.3 % (1)
Niedersachsen (n = 103)	17.5 % (18)	17.5 % (18)	17.5 % (18)	15.5 % (16)	14.6 % (15)
Nordrhein-Westfalen (n = 112)	18.8 % (21)	13.4 % (15)	17.9 % (20)	18.8 % (21)	9.8 % (11)
Rheinland-Pfalz (n = 87)	23 % (20)	10.3 % (9)	10.3 % (9)	12.6 % (11)	5.7 % (5)
Saarland (n = 38)	2.6 % (1)	5.3 % (2)	7.9 % (3)	10.5 % (4)	5.3 % (2)
Sachsen (n = 76)	9.2 % (7)	14.5 % (11)	9.2 % (7)	9.2 % (7)	5.3 % (4)
Sachsen-Anhalt (n = 23)	17.4 % (4)	17.4 % (4)	21.7 % (5)	4.3 % (1)	8.7 % (2)
Schleswig-Holstein (n = 36)	19.4 % (7)	2.8 % (1)	19.4 % (7)	8.3 % (3)	11.1 % (4)
Thüringen (n = 9)	22.2 % (2)	11.1 % (1)	11.1 % (1)	22.2 % (2)	0 % (0)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.392 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Wie stellen Sie die Qualität der Studienleistungen an den Hochschulen sicher?“ (Mehrfachantworten möglich)

Vergleicht man diese Angaben differenziert nach **Wirtschaftszweig** zeigen sich nur wenige große Unterschiede. So geben beispielsweise Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig "Erbringung von Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen" zu 70,6 Prozent an, an Austauschveranstaltungen der Hochschule teilzunehmen, wohingegen dieser Anteil für die übrigen Wirtschaftszweige deutlich geringer ausfällt (die zweithöchste Zustimmung findet sich beispielsweise für den Wirtschaftszweig "Verkehr und Lagerei" mit 58.1 %

zustimmenden Unternehmen). Die übrigen Austauschformate finden in keinem der Wirtschaftszweige eine überwiegende Mehrheit (vgl. Tabelle 86 und Tabelle 87).

Tabelle 86: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Wirtschaftszweig (Lernortaktivität 1–6)

Wirtschaftszweig	Austausch zum Leistungsverhalten dual Studierender	Teilnahme an Austauschveranstaltungen der Hochschule	Abstimmung des betrieblichen Lernstoffs auf den Lehr-/Zeitplan der Hochschule	Lehrtätigkeit eigener Mitarbeiter* innen an der Hochschule	Teilnahme an Beiratssitzungen der Hochschule	Mitwirkung im Prüfungsausschuss
Information und Kommunikation (n = 72)	76.4 % (55)	54.2 % (39)	36.1 % (26)	25 % (18)	38.9 % (28)	18.1 % (13)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 119)	82.4 % (98)	70.6 % (84)	32.8 % (39)	28.6 % (34)	19.3 % (23)	14.3 % (17)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 40)	52.5 % (21)	15 % (6)	35 % (14)	30 % (12)	12.5 % (5)	22.5 % (9)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 33)	63.6 % (21)	36.4 % (12)	21.2 % (7)	27.3 % (9)	6.1 % (2)	12.1 % (4)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 125)	68 % (85)	55.2 % (69)	35.2 % (44)	17.6 % (22)	9.6 % (12)	14.4 % (18)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 114)	59.6 % (68)	31.6 % (36)	43.9 % (50)	14 % (16)	9.6 % (11)	7 % (8)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 37)	64.9 % (24)	45.9 % (17)	27 % (10)	18.9 % (7)	18.9 % (7)	10.8 % (4)
Energieversorgung (n = 35)	65.7 % (23)	57.1 % (20)	40 % (14)	8.6 % (3)	17.1 % (6)	17.1 % (6)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 340)	71.2 % (242)	54.4 % (185)	32.6 % (111)	18.5 % (63)	22.1 % (75)	22.1 % (75)
Baugewerbe (n = 73)	61.6 % (45)	31.5 % (23)	17.8 % (13)	8.2 % (6)	11 % (8)	5.5 % (4)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 55)	50.9 % (28)	43.6 % (24)	30.9 % (17)	21.8 % (12)	16.4 % (9)	21.8 % (12)
Verkehr und Lagerei (n = 31)	71 % (22)	58.1 % (18)	29 % (9)	22.6 % (7)	19.4 % (6)	22.6 % (7)
Sonstiges (n = 257)	72.8 % (187)	48.6 % (125)	35.4 % (91)	20.2 % (52)	19.8 % (51)	19.5 % (50)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.331 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: "Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“, „Wie stellen Sie die Qualität der Studienleistungen an den Hochschulen sicher?“ (Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 87:Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Wirtschaftszweig (Lernortaktivität 7–11)

Wirtschaftszweig	Austausch zu fachlichen Fragen der Unternehmen	Mitgestaltung der Inhalte des Studiengangs	Austausch zu fachlichen Fragen der Hochschullehrkräfte	Lernortübergreifende Projekte mit der Hochschule	Wechselseitiger Austausch von Lernmaterialien
Information und Kommunikation (n = 72)	16.7 % (12)	13.9 % (10)	18.1 % (13)	13.9 % (10)	6.9 % (5)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 119)	15.1 % (18)	15.1 % (18)	14.3 % (17)	6.7 % (8)	10.9 % (13)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 40)	10 % (4)	15 % (6)	17.5 % (7)	5 % (2)	7.5 % (3)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 33)	21.2 % (7)	6.1 % (2)	18.2 % (6)	15.2 % (5)	12.1 % (4)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 125)	12.8 % (16)	11.2 % (14)	8 % (10)	12.8 % (16)	5.6 % (7)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 114)	13.2 % (15)	7.9 % (9)	11.4 % (13)	1.8 % (2)	11.4 % (13)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 37)	8.1 % (3)	8.1 % (3)	0 % (0)	10.8 % (4)	8.1 % (3)
Energieversorgung (n = 35)	11.4 % (4)	11.4 % (4)	8.6 % (3)	8.6 % (3)	5.7 % (2)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 340)	20 % (68)	13.8 % (47)	14.4 % (49)	12.9 % (44)	9.7 % (33)
Baugewerbe (n = 73)	12.3 % (9)	5.5 % (4)	12.3 % (9)	5.5 % (4)	8.2 % (6)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 55)	10.9 % (6)	21.8 % (12)	3.6 % (2)	10.9 % (6)	5.5 % (3)
Verkehr und Lagerei (n = 31)	19.4 % (6)	22.6 % (7)	9.7 % (3)	9.7 % (3)	9.7 % (3)
Sonstiges (n = 257)	15.6 % (40)	16 % (41)	14.4 % (37)	14.4 % (37)	7.8 % (20)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.331 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: "Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“, „Wie stellen Sie die Qualität der Studienleistungen an den Hochschulen sicher?“ (Mehrfachantworten möglich)

Differenziert man diese Angaben nach **Unternehmensgröße** zeigen sich ein paar interessante Unterschiede in der Art der Lernortkooperation: So ist unter großen Unternehmen der Anteil der Unternehmen, die an Austauschveranstaltungen der Hochschule teilnehmen mit 60,2 Prozent deutlich ausgeprägter als der Anteil von kleinen (16,8 %) und mittelgroßen Unternehmen (37,6 %). Auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Beiratssitzungen, die Mitgestaltung von Studienganginhalten und zu lernortübergreifenden Projekten ist umso ausgeprägter, je größer das Unternehmen ist. Demgegenüber ist der Anteil der Unternehmen, die z. B. Lernmaterialien austauschen, bei kleinen Unternehmen ebenso ausgeprägt wie bei großen Unternehmen (jeweils etwa 10 % der Unternehmen).

Tabelle 88: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) (Lernortaktivität 1–6)

MA	Austausch zum Leistungsverhalten dual Studierender	Teilnahme an Austausch-Veranstaltungen der Hochschule	Abstimmung des betriebl. Lernstoffs auf den Lehr-/Zeitplan der Hochschule	Lehrtätigkeit eigener Mitarbeiter* innen an Hochschule	Teilnahme an Beiratssitzungen der Hochschule	Mitwirkung im Prüfungsausschuss
1 – 49 MA (n = 197)	64 % (126)	16,8 % (33)	38,1 % (75)	9,1 % (18)	4,6 % (9)	7,1 % (14)
50 – 249 MA (n = 303)	62,4 % (189)	37,6 % (114)	33 % (100)	7,3 % (22)	11,6 % (35)	10,2 % (31)
250 oder mehr MA (n = 883)	71,5 % (631)	60,2 % (532)	32,4 % (286)	25,4 % (224)	23,2 % (205)	20,8 % (184)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.383 Angaben; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“, „Wie stellen Sie die Qualität der Studienleistungen an den Hochschulen sicher?“ (Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 89: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) (Lernortaktivität 7–11)

MA	Austausch zu fachlichen Fragen der Unternehmen	Mitgestaltung der Inhalte des Studiengangs	Austausch zu fachlichen Fragen der Hochschullehrkräfte	Lernortübergreifende Projekte mit der Hochschule	Wechselseitiger Austausch von Lernmaterialien
1 – 49 MA (n = 197)	11,7 % (23)	5,1 % (10)	8,6 % (17)	4,6 % (9)	9,1 % (18)
50 – 249 MA (n = 303)	9,6 % (29)	6,3 % (19)	7,9 % (24)	6,6 % (20)	4,3 % (13)
250 oder mehr MA (n = 883)	18,6 % (164)	17,1 % (151)	15,5 % (137)	13,8 % (122)	10 % (88)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.383 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“, „Wie stellen Sie die Qualität der Studienleistungen an den Hochschulen sicher?“ (Mehrfachantworten möglich)

Diese Unterschiede können einerseits mit der personellen Kapazität von Unternehmen erklärt werden. Andererseits zeigen sie auch Verbesserungspotenziale insbesondere für eher kleine und mittleren Unternehmen auf, die zwar duale Studienangebote machen, sich bislang aber im Bereich der Theorie-Praxis-Verzahnung noch eher unterdurchschnittlich einbringen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Aktivitäten der Lernortkooperation auch in Bezug auf das duale Studium weit hinter den Möglichkeiten zurückbleiben (Dauser et al. 2021). Am weitesten verbreitet scheint der anlassbezogene Austausch zum Leistungsverhalten der dual Studierenden – wohingegen umfassendere Aktivitäten einer inhaltlichen und strukturellen Verzahnung der Lernorte von vergleichsweise wenigen Unternehmen unternommen werden. Zur weiteren Diskussion der Themen Qualitätssicherung und Lernortkooperation siehe Kapitel 7.2.

6.4.2 Praxisorientierung

Wie bereits in Kapitel 6.2.1 ausgeführt, ist die hohe Praxisnähe einer der Hauptgründe für Unternehmen, sich im dualen Studium zu engagieren. Dieser Aspekt wurde von 78,7 Prozent der Unternehmen an erster Stelle benannt. Daher ist es von großem Interesse, ob diese an das duale Studium gerichtete Erwartung der

Betriebe auch in der Umsetzung realisiert werden kann. Die teilnehmenden Unternehmen wurden daher explizit danach gefragt, ob sie Verbesserungsbedarf in puncto Praxisbezug des dualen Studiums sähen. Hervorzuheben ist, dass der Praxisbezug von vergleichsweise vielen teilnehmenden Unternehmen als verbesserungswürdig eingeschätzt wird: Etwas mehr als jedes vierte Unternehmen (23 %) sah in puncto Praxisbezug des dualen Studiums Verbesserungsbedarf (n = 1.046).

Unzureichender Praxisbezug korreliert besonders stark positiv mit der Wahrnehmung von Verbesserungsbedarfen (vgl. Kapitel 6.5), insbesondere mit der Anzahl an angegebenen Verbesserungsbedarfen ($r = 0{,}4$; $p < 0{,}05$) sowie mit Verbesserungsbedarf bezüglich der Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb ($r = 0{,}4$; $p < 0{,}05$) aber auch mit den übrigen Verbesserungsbedarfen ($r = 0{,}2$; $p < 0{,}05$).

Betrachtet man den Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs differenziert **nach Bundesland** zeigt sich ein vergleichsweise hoher Anteil an Unternehmen, die Verbesserungsbedarfe angeben, in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein (jeweils über 30 %). Vergleichsweise unproblematisch wurde der Praxisbezug hingegen in Hamburg beurteilt (9,8 % der Unternehmen).

Abbildung 110: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Bundesland

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.146 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „Sehen Sie in puncto Praxisbezug des dualen Studiums Verbesserungsbedarf?“

Differenziert man die Angaben zum Verbesserungsbedarf des Praxisbezugs nach **Wirtschaftszweig** zeigen sich naheliegende und deutliche Schwankungen zwischen den Branchen: Bei Unternehmen, die Verbesserungsbedarf bezüglich der Praxisorientierung sehen, reicht die Spanne von 8,2 Prozent im Gesundheits- und Sozialwesen bis zu über einem Drittel in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen (38,5 %) in der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (36 %) sowie im Baugewerbe (35,1 %).

Abbildung 111: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Branche

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.003 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2000).“, „Sehen Sie in puncto Praxisbezug des dualen Studiums Verbesserungsbedarf.“

Vergleicht man die Angaben zum Verbesserungsbedarf des Praxisbezugs differenziert nach der Anzahl **sozialversicherungspflichtig Beschäftigter** geben große Unternehmen vergleichsweise etwas seltener Verbesserungsbedarf an (21,6 %) als kleine (25 %) und mittelgroße Unternehmen (26 %).

Abbildung 112: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.037 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“, „Sehen Sie in puncto Praxisbezug des dualen Studiums Verbesserungsbedarf.“

In Hinblick auf die Angaben zum Verbesserungsbedarf des Praxisbezugs differenziert nach dem **Organisationsmodell des Studienangebots** zeigt sich, dass Unternehmen mit praxisintegrierendem Studienangebot vergleichsweise etwas seltener Verbesserungsbedarf haben (21,1 %) als Unternehmen mit berufsintegrierenden (24,4 %) oder ausbildungsintegrierenden Angeboten (25,2 %).

Abbildung 113: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Organisationsform

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.040 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besetzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?“ (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „Sehen Sie in puncto Praxisbezug des dualen Studiums Verbesserungsbedarf.“

Deutlichere Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Angaben zum Verbesserungsbedarf des Praxisbezugs differenziert nach der Art der kooperierenden Hochschule. Vor allem Unternehmen, die mit „sonstigen staatlichen Hochschulen“ (40,9 %) und staatlichen Universitäten (36,1 %) kooperieren, geben zu einem auffallend großen Anteil Verbesserungsbedarfe an. Bezüglich der Universitäten lässt sich dies teilweise mit der geschichtlichen Entwicklung begründen, die bedingt, dass Universitäten einen vergleichsweise geringeren Praxisbezug aufweisen als viele andere Hochschulen mit dualen Studienangeboten.

Abbildung 114: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach kooperierendem Hochschultyp

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.042 Befragte; Frageformulierungen: „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich), „Sehen Sie in puncto Praxisbezug des dualen Studiums Verbesserungsbedarf.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Praxisbezug des dualen Studiums (bzw. die Praxisnähe der Studienanteile im Gegensatz zu betrieblichen Praxisphasen) von fast einem Viertel der teilnehmenden Unternehmen als verbesserungswürdig eingeschätzt wurde – ein Kritikpunkt, der besonders deutlich bei staatlichen Universitäten zum Tragen kommt.

6.4.3 Zusammenarbeit in Gremien

Wie in Kapitel 4.10 bereits ausgeführt, ist die Beteiligung der Praxispartner an der Gestaltung der Studiengänge und an der Ausrichtung der Hochschullehre ein zentraler Aspekt der für das duale Studium intrinsischen Verzahnung der Lernorte (WR 2013, S. 26). Daher wurden neben den Studiengangsverantwortlichen auch die Unternehmen zu ihren Erfahrungen in der Gremienarbeit befragt. Dabei ergab sich, dass die Beteiligung an Gremien der Hochschulen unter den teilnehmenden Unternehmen nicht sehr ausgeprägt ist. Über die Hälfte der Unternehmen (52,7 %) gab an, keinem Gremium anzugehören. Immerhin jedes vierte Unternehmen (18,4 %) gab an, Gremien auf Studiengangsebene anzugehören (z. B. Studiengangskommission, Prüfungsausschuss), etwas weniger beteiligten sich an Gremien auf Fachbereichsebene (10,3 %) (z. B. Fachkommission) und jedes zehnte Unternehmen (9,9 %) gab an, sich in Qualitätszirkel bzw. Gremien zur Qualitätssicherung einzubringen. Die wenigsten Unternehmen nahmen an Gremien auf zentraler Hochschulebene (z. B. Senat, Hochschul- oder Aufsichtsrat) teil (7,4 %) (n = 1.395). Bezüglich der Stimmberechtigung in Gremien gaben 43,9 Prozent der Unternehmen an, nur eine beratende Funktion einzunehmen, wohingegen 55,2 Prozent in einigen oder allen Gremien auch stimmberechtigt sind.

Abbildung 115: Beteiligung an Hochschulgremien der kooperierenden Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.395 Befragte; Frageformulierungen: „An welchen Hochschulgremien wirkt Ihr Betrieb mit?“ (Mehrfachantworten möglich)

Betrachtet man die Angaben zur Mitwirkung an Hochschulgremien differenziert nach Bundesländern fällt auf, dass der Anteil der Unternehmen, die an keinem Gremium mitwirken, vor allem im Saarland und in Schleswig-Holstein besonders ausgeprägt ist (jeweils über 70 % der Unternehmen).

Für Gremien auf zentraler Hochschulebene findet sich der größte Anteil zustimmender Unternehmen in Schleswig-Holstein (13,5 %). Gremien auf Fachbereichsebene sind besonders unter den teilnehmenden Unternehmen in Thüringen verbreitet (mit ganzen 44,4 % der teilnehmenden Unternehmen aus diesem Bundesland), Gremien auf Studiengangsebene besonders unter den teilnehmenden Unternehmen in Hessen (29,3 %). Gremien zur Qualitätssicherung sind in vielen Bundesländern relativ gleich verbreitet (mit Anteilen von etwas über 10 % der Unternehmen).

Tabelle 90: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland nach Gremienbeteiligung

Bundesland	Gremien auf zentraler Hochschul-ebene	Gremien auf Fachbereichs-ebene	Gremien auf Studiengangs-ebene	Qualitätszirkel Gremien zur Qualitäts-sicherung	In keinen Gremien	Keine Angabe
Baden-Württem-berg (n = 483)	9,1 % (44)	12,2 % (59)	23,2 % (112)	11,8 % (57)	51,1 % (247)	17,4 % (84)
Bayern (n = 147)	10,2 % (15)	9,5 % (14)	14,3 % (21)	6,8 % (10)	57,8 % (85)	20,4 % (30)
Berlin (n = 54)	5,6 % (3)	14,8 % (8)	20,4 % (11)	7,4 % (4)	51,9 % (28)	16,7 % (9)
Brandenburg (n = 21)	0 % (0)	9,5 % (2)	9,5 % (2)	0 % (0)	47,6 % (10)	33,3 % (7)
Bremen (n = 17)	0 % (0)	0 % (0)	17,6 % (3)	5,9 % (1)	64,7 % (11)	17,6 % (3)
Hamburg (n = 53)	7,5 % (4)	7,5 % (4)	9,4 % (5)	11,3 % (6)	62,3 % (33)	18,9 % (10)
Hessen (n = 116)	3,4 % (4)	11,2 % (13)	29,3 % (34)	11,2 % (13)	38,8 % (45)	23,3 % (27)
Mecklenburg-Vor-pommern (n = 19)	5,3 % (1)	5,3 % (1)	5,3 % (1)	0 % (0)	57,9 % (11)	31,6 % (6)
Niedersachsen (n = 103)	5,8 % (6)	13,6 % (14)	9,7 % (10)	12,6 % (13)	55,3 % (57)	18,4 % (19)
Nordrhein-Westfa-len (n = 111)	9 % (10)	9,9 % (11)	17,1 % (19)	13,5 % (15)	50,5 % (56)	18,9 % (21)
Rheinland-Pfalz (n = 87)	5,7 % (5)	3,4 % (3)	16,1 % (14)	10,3 % (9)	55,2 % (48)	19,5 % (17)
Saarland (n = 38)	2,6 % (1)	7,9 % (3)	2,6 % (1)	5,3 % (2)	73,7 % (28)	13,2 % (5)
Sachsen (n = 76)	1,3 % (1)	5,3 % (4)	22,4 % (17)	0 % (0)	50 % (38)	22,4 % (17)
Sachsen-Anhalt (n = 23)	8,7 % (2)	4,3 % (1)	13 % (3)	13 % (3)	47,8 % (11)	17,4 % (4)
Schleswig-Holstein (n = 37)	13,5 % (5)	5,4 % (2)	2,7 % (1)	8,1 % (3)	70,3 % (26)	10,8 % (4)
Thüringen (n = 9)	11,1 % (1)	44,4 % (4)	11,1 % (1)	11,1 % (1)	11,1 % (1)	33,3 % (3)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.394 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „An welchen Hochschulgremien wirkt Ihr Betrieb mit?“ (Mehrfachantworten möglich)

Vergleicht man die Angaben zur Mitwirkung an Hochschulgremien differenziert nach der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter fällt auf, dass der Anteil der Unternehmen, die in keinem Gremium aktiv sind, mit zunehmender Unternehmensgröße abnimmt: kleine Unternehmen sind zu 73,6 Prozent nicht in Gremien aktiv, mittelgroße sind zu 67,3 Prozent nicht in Gremien aktiv und bei großen Unternehmen ist nur eine Minderheit von 42,8 Prozent nicht in Gremien aktiv. Entsprechend sind große Unternehmen auch deutlich aktiver in Gremien auf zentraler Hochschulebene, auf Fachbereichsebene und auf Studiengangsebene.

Tabelle 91: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Gremienbeteiligung

MA	Gremien auf zentraler Hochschul-ebene	Gremien auf Fachbereichs-ebene	Gremien auf Studiengangs-ebene	Qualitätszirkel Gremien zur Qualitätssi-cherung	In keinen Gremien	Keine Angabe
1 – 49 MA (n = 201)	1.5% (3)	0.5% (1)	7.5% (15)	3% (6)	73.6% (148)	14.9% (30)
50 – 249 MA (n = 303)	3.6% (11)	5.3% (16)	9.9% (30)	2.6% (8)	67.3% (204)	15.8% (48)
250 oder mehr MA (n = 881)	10% (88)	14.2% (125)	23.7% (209)	13.7% (121)	42.8% (377)	21.2% (187)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.385 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte geben Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an, die in Ihrem Betrieb tätig sind.“, „An welchen Hochschulgremien wirkt Ihr Betrieb mit?“ (Mehrfachantworten möglich)

Differenziert man die Angaben zur Mitwirkung an Hochschulgremien nach dem **Wirtschaftszweig** der Unternehmen fällt auf, dass Unternehmen im Baugewerbe besonders häufig nicht in Hochschulgremien aktiv sind (64%). Interessant ist dies vor dem Hintergrund des oben genannten Befundes, wonach Unternehmen im Baugewerbe auch auffallend häufig angeben, nicht ausreichend viele passende regionale Hochschulangebote vorzufinden. Unter Umständen lässt sich die Absenz in Hochschulgremien also damit erklären, dass die Kooperation in dieser Branche vergleichsweise häufig mit räumlich weiter entfernten Hochschulen erfolgt.

Die Teilnahme an Gremien auf zentraler Hochschulebene (mit 14,5 % der Unternehmen) sowie die Teilnahme an Gremien zur Qualitätssicherung (mit 20,0 % der Unternehmen) ist vor allem in der Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen“ verbreitet, die Teilnahme an Gremien auf Fachbereichsebene vor allem in der Branche „Energieversorgung“ (22,2 %) und die Teilnahme an Gremien auf Studiengangsebene ist vor allem unter Unternehmen aus der Branche „Verkehr und Lagerei“ verbreitet (35,5 %).

Tabelle 92: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Wirtschaftszweig nach Gremienbeteiligung

Wirtschaftszweig	Gremien auf zentraler Hochschulebene	Gremien auf Fachbereichsebene	Gremien auf Studiengangsebene	Qualitätszirkel Gremien zur Qualitätssicherung	In keinen Gremien	Keine Angabe
Information und Kommunikation (n = 70)	5,7 % (4)	10 % (7)	21,4 % (15)	8,6 % (6)	58,6 % (41)	15,7 % (11)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 119)	8,4 % (10)	7,6 % (9)	21,8 % (26)	15,1 % (18)	47,1 % (56)	22,7 % (27)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 40)	7,5 % (3)	5 % (2)	22,5 % (9)	7,5 % (3)	57,5 % (23)	7,5 % (3)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 33)	3 % (1)	9,1 % (3)	12,1 % (4)	12,1 % (4)	42,4 % (14)	33,3 % (11)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 124)	2,4 % (3)	3,2 % (4)	12,1 % (15)	7,3 % (9)	53,2 % (66)	25 % (31)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 115)	6,1 % (7)	7 % (8)	7 % (8)	6,1 % (7)	61,7 % (71)	18,3 % (21)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 37)	0 % (0)	5,4 % (2)	10,8 % (4)	5,4 % (2)	62,2 % (23)	18,9 % (7)
Energieversorgung (n = 36)	8,3 % (3)	22,2 % (8)	13,9 % (5)	11,1 % (4)	41,7 % (15)	19,4 % (7)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 340)	12,9 % (44)	14,1 % (48)	20,3 % (69)	10 % (34)	50,3 % (171)	17,4 % (59)
Baugewerbe (n = 75)	1,3 % (1)	4 % (3)	14,7 % (11)	6,7 % (5)	64 % (48)	16 % (12)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 55)	14,5 % (8)	14,5 % (8)	25,5 % (14)	20 % (11)	45,5 % (25)	16,4 % (9)
Verkehr und Lagerei (n = 31)	9,7 % (3)	16,1 % (5)	35,5 % (11)	19,4 % (6)	32,3 % (10)	25,8 % (8)
Sonstiges (n = 258)	5,4 % (14)	12,8 % (33)	21,7 % (56)	9,3 % (24)	53,1 % (137)	18,6 % (48)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.333 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“, „An welchen Hochschulgremien wirkt Ihr Betrieb mit?“ (Mehrfachantworten möglich)

In Hinblick auf die Angaben zur Mitwirkung an Hochschulgremien differenziert nach dem **Organisationsmodell des Studienangebots** zeigen sich hingegen keine größeren Unterschiede bezüglich der Teilnahme an Gremien (etwa 40–50 % der Unternehmen je Organisationsmodell sind in keinem Hochschulgremium aktiv). Auch mit Blick auf Angaben zur Mitwirkung an Hochschulgremien differenziert nach dem Abschluss des Studienangebots zeigen sich keine größeren Unterschiede bezüglich der Teilnahme an Gremien (etwa 50–57 % der Unternehmen geben, an in keinem Gremium aktiv zu sein).

Betrachtet man die Angaben zur Mitwirkung an Hochschulgremien differenziert nach der **Art der kooperierenden Hochschule** zeigen sich auch hier kaum größere Unterschiede. Auffallend ist, dass der

Anteil bei Unternehmen, die angeben, in keinem Gremium aktiv zu sein, besonders bei der Kooperation mit staatlichen Universitäten auffallend gering ist (36,1 %). Gremien auf zentraler Hochschulebene (20,6 %) sowie Gremien auf Fachbereichsebene (18,6 %) sind vor allem bei Kooperationen mit staatlichen Universitäten verbreitet, Gremien auf Studiengangsebene vor allem bei Kooperationen mit privaten Universitäten und mit sonstigen privaten Hochschulen (jeweils rund 37 %), Qualitätszirkel vor allem an privaten Universitäten (25,9 %).

Tabelle 93: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je kooperierender Hochschulart nach Gremienbeteiligung

Privat/ Staatlich	Hochschultyp	Gremien auf zentraler Hochschulebene	Gremien auf Fachbereichsebene	Gremien auf Studiengangsebene	Qualitätszirkel Gremien zur Qualitätssicherung	In keinen Gremien	Keine Angabe
Private Angebote	Universität (n = 27)	14,8 % (4)	11,1 % (3)	37 % (10)	25,9 % (7)	44,4 % (12)	14,8 % (4)
	Fachhochschule (n = 208)	10,1 % (21)	10,1 % (21)	18,3 % (38)	13,9 % (29)	56,7 % (118)	14,4 % (30)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 224)	7,6 % (17)	10,7 % (24)	16,5 % (37)	10,3 % (23)	55,8 % (125)	16,1 % (36)
	sonstige Hochschule (n = 30)	3,3 % (1)	13,3 % (4)	36,7 % (11)	13,3 % (4)	43,3 % (13)	20 % (6)
Staatliche Angebote	Universität (n = 97)	20,6 % (20)	18,6 % (18)	22,7 % (22)	21,6 % (21)	36,1 % (35)	23,7 % (23)
	Fachhochschule (n = 472)	10,4 % (49)	15 % (71)	21,4 % (101)	12,5 % (59)	47 % (222)	18,6 % (88)
	Berufsakademie/ Duale Hochschule (n = 767)	8 % (61)	12,4 % (95)	24,1 % (185)	11,6 % (89)	47,3 % (363)	19,6 % (150)
	sonstige Hochschule (n = 59)	8,5 % (5)	11,9 % (7)	22 % (13)	15,3 % (9)	49,2 % (29)	16,9 % (10)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.390 Befragte; Frageformulierungen: „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich), „An welchen Hochschulgremien wirkt Ihr Betrieb mit?“ (Mehrfachantworten möglich)

Die Befragung ergab auch den interessanten Befund, dass an der Studiengangskonzeption selbst die meisten teilnehmenden Unternehmen nicht beteiligt waren (76,2 %). Allerdings gaben 11,3 Prozent an, einen bestehenden Studiengang mit der Hochschule weiterentwickelt zu haben und 12,4 Prozent an der Einrichtung des dualen Studiengangs aktiv beteiligt gewesen zu sein (n = 1.351)

Betrachtet man abschließend mit Blick auf die Attraktivität der Unternehmen für dual Studierende die Anzahl der Bewerber*innen je Studienplatz zeigt sich anhand der Erhebungsdaten, dass die Anzahl der Bewerbungen je Studienplatz bei großen Unternehmen höher ist. Gleichzeitig ist die Anzahl der Bewerber*innen auch bei Unternehmen, die an Austauschveranstaltungen der Hochschule teilnehmen und die allgemein mehr Lernortkooperationsaktivitäten unternehmen, höher ($r = 0{,}2$; $p < 0.05$). Die letztgenannten Aspekte weisen in einer Regressionsanalyse signifikante eigenständige Beiträge auf, lassen sich also nicht auf Konfundierungen mit der Unternehmensgröße zurückführen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Beteiligung der teilnehmenden Unternehmen an Gremien der Hochschule noch relativ wenig verbreitet ist, aber positiv korrelierend mit der Attraktivität des Unternehmens für Interessierte an einem dualen Studium war.

6.5 Verbesserungsbedarf aus Sicht von Unternehmen

Die teilnehmenden Unternehmen wurden gezielt befragt, in welchen Bereichen sie Verbesserungsbedarf sehen. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass das duale Studium aus Sicht der Unternehmen aktuell keine eklatanten Verbesserungsbedarfe aufweist. Keiner der abgefragten Bereiche wurde von mehr als einem Drittel der teilnehmenden Unternehmen als verbesserungsbedürftig eingeschätzt.

Am häufigsten wurde interessanterweise von den Unternehmensvertreter*innen ein Nachbesserungsbedarf bei **Angeboten mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen** (32,4 %), gesehen. Dabei ist bemerkenswert, dass das Ausmaß der Zustimmung zu diesem Verbesserungsbedarf sich seit 2012 nicht verändert zu haben scheint (DIHK 2012). Der DIHK leitete bereits 2012 aus der Befundlage ab, dass einige Unternehmen "flexible Studienzeiten und ein passendes Fächerangebot [vermissen], um die Fachkräfte entsprechend den Anforderungen des Unternehmens ausbilden zu können" (DIHK 2012). Gerade für Studieninteressierte, die in Teilzeit arbeiten, könnten derartige Angebote attraktiv sein. Im Detail wäre ein breites Spektrum an Umsetzungsmöglichkeiten denkbar: von einer flexiblen Abstimmung der akademischen und betrieblichen Präsenzzeiten über akademische Abendseminare – oder analog dazu betriebliche Spät-/Nachtschichten – bis hin zu Blended-Learning-Angeboten, die Fernlernen mit Präsenzphasen im Rahmen eines vollwertigen dualen Studiums verknüpfen. Dass diese Angebote durchaus kritisch gesehen werden können und nicht immer mit dem Grundverständnis eines dualen Studiums konform gehen müssen, wird in Kapitel 7 nochmals aufgegriffen.

Am zweithäufigsten wurde eine Verbesserung der **Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb** (29,2 %) angemahnt. Ebenso deutlich wurden Verbesserungsbedarfe beim **Thema der regionalen Passung**: 23,2 Prozent der Unternehmen sehen hier Verbesserungsbedarfe mit Hinblick auf mehr Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum in der Region der Betriebe (vgl. auch Kapitel 6.2.2).

Teilweise wird vonseiten der befragten Unternehmen im Freitextfeld angegeben, dass Studienplätze zeitweise nicht ausreichend zur Verfügung stehen bzw. für die Unternehmen nicht immer leicht planbar sind. Aus Sicht der befragten Studiengangsverantwortlichen besteht hingegen der größte Verbesserungsbedarf in der Bereitschaft von Unternehmen, Plätze für dual Studierende zur Verfügung zu stellen.

Deutlich wurde ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf an passenden **Angeboten für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen**: Fast jedes vierte Unternehmen (19,6 %) gab hier Verbesserungsbedarf an.

In den meisten vergleichbaren Studien wurden Probleme, Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe ebenfalls thematisiert. In der Studie der DIHK (2012) gaben 36 Prozent der Unternehmen Probleme im dualen Studium an. Auch hier gaben die meisten Unternehmen an, dass es an passenden Angeboten für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen (34 %) und Angeboten mit Präsenzzeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit (32 %) mangelt. Einige Unternehmen bemängeln, dass es keine Hochschulen in der Region mit passendem Fächerspektrum gibt (22 %) sowie dass sie Schwierigkeiten haben, eine geeignete Ansprechperson an einer Hochschule zu finden (14 %). Ähnlich detailliert wurden die Unternehmen in der Studie vom Stifterverband (2014) befragt, hier wurden jedoch die Aspekte der Qualitätssicherung, deren Wichtigkeit zuvor abgefragt wurde, als Grundlage verwendet. Ein Verbesserungsbedarf wurde aber auch hier bei den einzelnen Bereichen von nie mehr als einem Drittel der teilnehmenden Unternehmen genannt. Die Unternehmen geben eine zu geringe Flexibilität der Hochschule an (30 %). Sie kritisieren, dass es keine Mitsprachemöglichkeiten bei den Inhalten des Dualen Studiums gibt (z. B. bei Studienschwerpunkten) (29 %), aber auch das Fehlen einer festen Ansprechperson seitens der Hochschule für die Unternehmen (20 %) wird von jedem fünften Unternehmen problematisiert. Die aktuelle Vergleichsstudie vom VDMA (2020) beleuchtet das Verbesserungspotenzial im dualen Studium. Hier haben sich mehr Unternehmen geäußert. Sie sehen Potenzial beim Austausch und der Vernetzung mit den Lehrenden (39 %), dem Praxisbezug der Studierenden (38 %), der Mitsprache bei den Inhalten (37 %), der organisatorischen Abstimmung mit der Hochschule (30 %) sowie der Anpassung der Curricula an Industrie 4.0 (28 %). Insgesamt sind diese befragten Unternehmen zu rund 80 Prozent mit der organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung zwischen Betrieb und Hochschule zufrieden. Das Thema Verbesserungsbedarfe stand bei Kupfer et al. (2014)

weniger im Vordergrund, hier äußerten jedoch 55 Prozent der befragten Unternehmen den Wunsch nach verstärkten Kooperationsbeziehungen mit den Hochschulen.

Abbildung 116: Verbesserungsbedarfe im dualen Studium aus Sicht der kooperierenden Unternehmen

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.243 Befragte; Frageformulierungen: „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Im letztgenannten Punkt stützen die Vertreter*innen von BIBB und IG Metall die sich in der Unternehmensbefragung abzeichnenden Bedarfe in den Expert*inneninterviews. Auch sie sehen einen Bedarf darin, die Zugangsbedingungen für Personen ohne Abitur zum dualen Studium zu erleichtern.

Aus der quantitativen Unternehmensbefragung wird deutlich, dass die wenigsten Verbesserungsbedarfe bezüglich der **Informationen über Studienmöglichkeiten** seitens der Hochschule (13,1 %) bestehen.

Ein weiterer Aspekt, der in der Befragung der Unternehmen erfasst wurde, war die Notwendigkeit von Anpassungen im Bereich der **rechtlichen Rahmenbedingungen**. Die **Ausgestaltung der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen im eigenen Bundesland** wurde nur von 13,0 Prozent der Unternehmen als verbesserungswürdig eingeschätzt. Die Befragung zeigt, dass dabei Unternehmen aus Baden-Württemberg als einzigem Bundesland keine Verbesserungsbedarfe bezüglich hochschulrechtlicher Rahmenbedingungen äußern. Die Befragung zeigt auch, dass Unternehmen, die Verbesserungsbedarfe bei den hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen sehen, in der Regel auch mit anderen Bereichen unzufrieden sind, wie z. B. mit der rechtlichen Situation der Studierenden. Tendenziell finden sich diese Unternehmen eher in Hessen, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.

Befragt nach der **rechtlichen Situation der dual Studierenden** im eigenen Bundesland gaben nur 11,0 Prozent der Unternehmen an, hier Nachbesserungsbedarfe zu sehen. Dies geht einher mit der Einschätzung der Studiengangsverantwortlichen. Wie bereits vorherige Untersuchungen sowie die im Projekt durchgeführte Studierendenbefragung gezeigt haben, wissen hingegen 10,7 Prozent der dual Studierenden zu wenig über ihre Vertragssituation: Sie geben an, sich über die eigene vertragliche Absicherung nicht im Klaren zu sein.

Betrachtet man die Angaben zu Verbesserungsbedarfen aus der quantitativen Befragung **differenziert nach Bundesland** zeigen sich interessante Unterschiede:

Setzt man die länderspezifischen Aussagen in Bezug zum Bundesdurchschnitt (vgl. Abbildung 116) so zeigt sich beim Verbesserungsbedarf „**Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen**" ein besonders deutlicher Bedarf in den drei Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (69,2 %), Thüringen (66,7 %) und Brandenburg (60 %). Leicht überdurchschnittliche Werte finden sich hierzu in Sachsen (45,5 %), Schleswig-Holstein (40 %), Nordrhein-Westfalen (38,8 %), Bayern (37,6 %) und Sachsen-Anhalt mit 36,6 Prozent. Eher weniger stark gewichtet wird dieser Bereich hingegen im Saarland (20 %), in Hamburg (25,8 %) und Niedersachen (29,6 %).

Beim bundesweit von durchschnittlich 29,2 Prozent angegebenen Verbesserungsbedarf im **Bereich der besseren Abstimmung von Hochschule und Betrieben** im Rahmen des dualen Studiums fallen insbesondere Mecklenburg-Vorpommern mit 78,6 Prozent der Unternehmen, die hier Verbesserungsbedarf sehen, sowie Thüringen mit 50 Prozent auf. Während viele Bundesländer eher im Mittelfeld zu verorten sind, werden hingegen in Sachsen-Anhalt nur von 6,7 Prozent der Unternehmen Verbesserungsbedarfe gesehen, im Saarland von 14,3 Prozent und in Hamburg 15,5 Prozent der Unternehmen.

Auch die Thematik der nicht ausreichend vorhandenen **regionalen Passung** des Angebots scheint in Mecklenburg-Vorpommern besonders stark ausgeprägt zu sein. Hier geben 64,7 Prozent der Unternehmen Verbesserungsbedarfe an. In Brandenburg sind dies immerhin noch etwas mehr als die Hälfte der Betriebe (56,2 %), während in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Schleswig-Holstein und Berlin ca. jedes dritte Unternehmen diesen Bedarf sieht (zwischen 31,8 % und 35,7 %). Weniger stark ausgeprägt ist dieses Thema in Baden-Württemberg (15,1 %) sowie abermals dem Saarland (12,2 %) und der Hansestadt Hamburg (16,7 %).

Tabelle 94: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Bundesland (Verbesserungsbedarf 1–5)

Bundesland	Es gibt Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen	Die Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb ist ausreichend	Es gibt in den Regionen unserer Betriebe ausreichend Hochschulen mit passendem Fächerspektrum	Es gibt passende Angebote für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen	Die Abgrenzung zwischen praxisintegrierendem Studium und klassischem Studium ist ausreichend klar
Baden-Württemberg (n = 418)	25,9 % (67)	25,4 % (104)	15,1 % (63)	13,8 % (50)	12 % (46)
Bayern (n = 121)	37,6 % (32)	36,6 % (41)	33,9 % (41)	18,3 % (19)	24 % (25)
Berlin (n = 44)	32,1 % (9)	27,9 % (12)	31,8 % (14)	20 % (7)	15 % (6)
Brandenburg (n = 18)	60 % (6)	23,5 % (4)	56,2 % (9)	43,8 % (7)	25 % (4)
Bremen (n = 14)	33,3 % (3)	23,1 % (3)	35,7 % (5)	36,4 % (4)	16,7 % (2)
Hamburg (n = 39)	25,8 % (8)	15,4 % (6)	16,7 % (6)	17,6 % (6)	8,6 % (3)
Hessen (n = 96)	31,9 % (22)	35,5 % (33)	26 % (25)	17,1 % (13)	12,8 % (11)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 17)	69,2 % (9)	78,6 % (11)	64,7 % (11)	76,9 % (10)	33,3 % (4)
Niedersachsen (n = 92)	29,6 % (24)	30,7 % (27)	25 % (23)	25,6 % (22)	19,5 % (16)
Nordrhein-Westfalen (n = 103)	38,8 % (33)	36,6 % (34)	23,3 % (24)	18,4 % (16)	33,3 % (32)
Rheinland-Pfalz (n = 69)	32,7 % (17)	24,6 % (16)	26,1 % (18)	18,6 % (11)	17,2 % (10)
Saarland (n = 35)	20 % (6)	14,3 % (5)	12,1 % (4)	12,9 % (4)	9,1 % (3)
Sachsen (n = 59)	45,5 % (15)	35,7 % (20)	20,3 % (12)	26 % (13)	15,7 % (8)
Sachsen-Anhalt (n = 17)	36,4 % (4)	6,7 % (1)	33,3 % (5)	25 % (2)	0 % (0)
Schleswig-Holstein (n = 36)	40 % (10)	32,1 % (9)	30,6 % (11)	37,9 % (11)	20,7 % (6)
Thüringen (n = 6)	66,7 % (2)	50 % (3)	33,3 % (2)	40 % (2)	25 % (1)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.194 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Lernortkooperation im dualen Studium ist, dass die Kooperationspartner jeweils konkrete **Ansprechpartner in der Partnerorganisation** haben. Einen Verbesserungsbedarf in diesem Bereich sehen im bundesweiten Durchschnitt immerhin 16,2 Prozent der Unternehmen. Differenziert nach Ländern zeigt sich hier eine Zweiteilung: Während in sechs der Bundesländer jedes vierte bis fünfte Unternehmen Verbesserungsbedarfe sieht (Berlin 25%; Nordrhein-Westfalen 25 %; Brandenburg 23,5 %; Bremen 23,1 %; Schleswig-Holstein 21,4 %; Bayern 21 %), sticht abermals Mecklenburg-Vorpommern mit 50% hervor. Allerdings sehen auch Unternehmen aus anderen Bundesländern keinen (Thüringen 0 %), nur sehr geringen (Hamburg 2,6 %) oder relativ geringen Bedarf (Sachsen-Anhalt 5,9 %; Saarland 6,3 %; Sachsen 11,3 %; Rheinland-Pfalz 11,3 % und Hessen 12 %).

Die **verbesserte Information** über das duale Studium sowohl für Studieninteressierte als auch für Unternehmen wird bundesweit zwar nicht als wesentlicher Verbesserungsbedarf gesehen (13,1 %). Eine länderspezifische Auswertung veranschaulicht aber auch bei diesem Thema, dass hier deutliche Unterschiede in der Einschätzung der Unternehmen aus den einzelnen Bundesländern bestehen. Besonders zufrieden zeigen sich Unternehmen hierbei in Thüringen (kein Unternehmen sah hier Verbesserungsbedarf) sowie in Hamburg (5,4 %), Berlin (7,1%, dem Saarland (8,6 %) und Baden-Württemberg (8,8 %).

Am wenigsten zufrieden sind auch bei diesem Aspekt wiederum die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, von denen jedes zweite Verbesserungsbedarf sieht (50 %). Deutlich zufriedener, aber immer noch etwas über dem Durchschnitt liegen Niedersachsen, Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz (zwischen 17,2 % und 19 %).

Mit Bezug auf die **hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen** fallen zwei Bundesländer auf, in den Unternehmen so gut wie keinen Verbesserungsbedarf sehen: Sowohl Baden-Württemberg (3,5%), ein Bundesland, in dem es ein eigenes Hochschulgesetz für die Duale Hochschule Baden-Württemberg gibt (vgl. Kapitel 3), als auch das Saarland (6,2 %) stechen hier hervor. In vier Bundesländern sieht ca. jedes dritte Unternehmen Verbesserungsbedarf: Dies sind Bayern (25,3 %), Hessen (29,5 %), Sachsen-Anhalt (30 %) und Brandenburg mit 33,3 Prozent. Spitzenreiter bleibt auch hier Mecklenburg-Vorpommern mit 45,5 Prozent der Unternehmen, die einen Verbesserungsbedarf anmahnen.

Als letzter Aspekt soll an dieser Stelle noch auf die **rechtliche Situation der dual Studierenden** eingegangen werden. Bei diesem Thema zeigt sich ein dreigeteiltes Bild: Während in knapp der Hälfte der Bundesländer ungefähr jedes zehnte Unternehmen einen Verbesserungsbedarf diagnostiziert, sind dies in Baden-Württemberg lediglich 5,8 Prozent der Unternehmen, in Rheinland-Pfalz sogar nur 3,6 Prozent und im Saarland 6,7 Prozent. Etwa jedes fünfte Unternehmen aus Hessen (19 %), Thüringen (20 %) und Schleswig-Holstein (23,1 %) sehen hier einen Bedarf, etwas mehr Unternehmen vermerken in Bremen (30 %), Sachsen-Anhalt (35,7 %) und Mecklenburg-Vorpommern (40 %) Optimierungsbedarf in diesem Bereich.

Tabelle 95: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Bundesland (Verbesserungsbedarf 6–9)

Bundesland	Es ist einfach, einen geeigneten Ansprechpartner an einer Hochschule zu finden	Es gibt genügend Informationen über Studienmöglichkeiten seitens der Hochschulen	Die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Studium in meinem Bundesland sind gut ausgestaltet	Die rechtliche Situation der dual Studierenden in meinem Bundesland ist gut ausgestaltet
Baden-Württemberg (n = 418)	14,4 % (56)	8,8 % (35)	3,5 % (13)	5,8 % (22)
Bayern (n = 121)	21 % (22)	18,5 % (20)	25,3 % (23)	11,7 % (11)
Berlin (n = 44)	25 % (10)	7,1 % (3)	11,4 % (4)	17,1 % (6)
Brandenburg (n = 18)	23,5 % (4)	16,7 % (3)	33,3 % (5)	7,7 % (1)
Bremen (n = 14)	23,1 % (3)	16,7 % (2)	30 % (3)	30 % (3)
Hamburg (n = 39)	2,6 % (1)	5,4 % (2)	16,7 % (5)	17,2 % (5)
Hessen (n = 96)	12 % (11)	15,4 % (14)	29,5 % (23)	19 % (15)
Mecklenburg-Vorpommern (n = 17)	50 % (7)	50 % (6)	45,5 % (5)	40 % (4)
Niedersachsen (n = 92)	18,9 % (17)	19 % (16)	14,1 % (10)	13,7 % (10)
Nordrhein-Westfalen (n = 103)	25 % (23)	16,5 % (16)	14,5 % (11)	12,3 % (9)
Rheinland-Pfalz (n = 69)	11,3 % (7)	17,2 % (11)	12,3 % (7)	3,6 % (2)
Saarland (n = 35)	6,2 % (2)	8,6 % (3)	6,2 % (2)	6,7 % (2)
Sachsen (n = 59)	11,3 % (6)	12 % (6)	14 % (7)	9,3 % (4)
Sachsen-Anhalt (n = 17)	5,9 % (1)	13,3 % (2)	30 % (3)	35,7 % (5)
Schleswig-Holstein (n = 36)	21,4 % (6)	18,5 % (5)	16 % (4)	23,1 % (6)
Thüringen (n = 6)	0 % (0)	0 % (0)	16,7 % (1)	20 % (1)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.194 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Auffällig ist, dass die Angaben zum Verbesserungsbedarf sich nicht in Bezug auf die **Größe des Unternehmens** unterscheiden, kleine und mittlere Unternehmen sehen thematisch den gleichen Verbesserungsbedarf im dualen Studium wie die großen Unternehmen.

Differenziert nach **Wirtschaftszweigen** zeigen sich hingegen unterschiedlich starke Verbesserungsbedarfe sowie eine Konzentration auf einzelne Themenfelder je Wirtschaftszweig. Den größten Verbesserungsbedarf im Bereich der Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen, sehen die Unternehmen der Branche Information und Kommunikation (34,1 %), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (34,6 %), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (18,2 %), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (55,0 %), verarbeitendes Gewerbe (34,6 %) sowie aus sonstigen Branchen (33,1 %).

Eine unzureichende Abstimmung zwischen Hochschule und Unternehmen sehen vor allem Unternehmen der Branche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (24,5 %) und Gesundheit- und Sozialwesen (28,7 %). Unternehmen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung sehen einen hohen Verbesserungsbedarf sowohl im Bereich der Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der regulären Arbeitszeit ermöglichen (45,8 %), als auch bei der Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb (33,7 %). Im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei wird der Verbesserungsbedarf ebenfalls bei Angeboten jenseits der regulären Arbeitszeiten (47,4 %) als auch bei passenden Fächerangeboten an Hochschulen der Region (33,3 %) gesehen. Eine unzureichende Abgrenzung zwischen dem praxisintegrierenden Studium und dem nicht-dualen Studium sehen vor allem Unternehmen im Bereich der Energieversorgung verbesserungswürdig (34,8 %). Den größten Verbesserungsbedarf sehen Unternehmen des Baugewerbes. In den Bereichen „Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb“ (53,8 %), „passendes Fächerspektrum an den Hochschulen in den Regionen der Betriebe“ (45,8 %), „Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen“ (42,1 %) und „passende Angebote für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen“ (37,5 %) sehen jeweils über ein Drittel der Unternehmen im Baugewerbe Verbesserungsbedarf.

Tabelle 96: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Wirtschaftszweig (Verbesserungsbedarf 1 – 5)

Wirtschaftszweig	Es gibt Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen	Die Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb ist ausreichend	Es gibt in den Regionen unserer Betriebe ausreichend Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum	Es gibt passende Angebote für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen	Die Abgrenzung zwischen praxisintegrierendem Studium und klassischem Studium ist ausreichend klar
Information und Kommunikation (n = 61)	34,1 % (14)	27,1 % (16)	29,5 % (18)	17 % (8)	16,7 % (9)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 103)	19,2 % (14)	24,5 % (25)	20,4 % (21)	16,5 % (14)	9,5 % (9)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 38)	34,6 % (9)	30,3 % (10)	18,4 % (7)	20 % (6)	17,6 % (6)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 30)	18,2 % (4)	14,8 % (4)	10 % (3)	12 % (3)	7,4 % (2)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 98)	45,8 % (27)	33,7 % (33)	30,6 % (30)	28,2 % (22)	10 % (9)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 94)	24,1 % (19)	28,7 % (27)	23,9 % (21)	14,1 % (12)	13,8 % (12)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 29)	55 % (11)	28,6 % (8)	24,1 % (7)	20 % (5)	18,5 % (5)
Energieversorgung (n = 30)	22,2 % (4)	25 % (6)	26,7 % (8)	24 % (6)	34,8 % (8)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 304)	34,6 % (71)	28,9 % (82)	17,8 % (54)	17,4 % (46)	22 % (59)
Baugewerbe (n = 59)	42,1 % (16)	53,8 % (28)	45,8 % (27)	37,5 % (18)	26 % (13)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 46)	6,9 % (2)	24,4 % (11)	25 % (11)	10,8 % (4)	13 % (6)
Verkehr und Lagerei (n = 27)	47,4 % (9)	28 % (7)	33,3 % (9)	22,7 % (5)	13,6 % (3)
Sonstiges (n = 222)	33,1 % (53)	26,6 % (58)	20,3 % (45)	20,2 % (40)	15,4 % (31)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.196 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“, „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 97: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Wirtschaftszweig (Verbesserungsbedarf 6–9)

Wirtschaftszweig	Es ist einfach, einen geeigneten Ansprechpartner an einer Hochschule zu finden	Es gibt genügend Informationen über Studienmöglichkeiten seitens der Hochschulen	Die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Studium in meinem Bundesland sind gut ausgestaltet	Die rechtliche Situation der dual Studierenden in meinem Bundesland ist gut ausgestaltet
Information und Kommunikation (n = 61)	17,9 % (10)	12,1 % (7)	6,1 % (3)	12,2 % (6)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (n = 103)	9,9 % (10)	7,1 % (7)	10 % (9)	5,3 % (5)
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (n = 38)	14,7 % (5)	14,7 % (5)	12,5 % (4)	5,9 % (2)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (n = 30)	4 % (1)	3,6 % (1)	4,2 % (1)	4 % (1)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (n = 98)	20,4 % (20)	19,6 % (18)	19,3 % (17)	24,7 % (23)
Gesundheits- und Sozialwesen (n = 94)	17,4 % (16)	13,3 % (12)	7,7 % (6)	13,8 % (11)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (n = 29)	11,5 % (3)	7,1 % (2)	16,7 % (4)	14,3 % (3)
Energieversorgung (n = 30)	16 % (4)	14,3 % (4)	26,1 % (6)	18,2 % (4)
Verarbeitendes Gewerbe (n = 304)	14,2 % (38)	12,6 % (35)	10,5 % (26)	9 % (22)
Baugewerbe (n = 59)	30,6 % (15)	22,4 % (11)	24,4 % (11)	12,2 % (5)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen (n = 46)	6,7 % (3)	8,9 % (4)	20 % (6)	9,4 % (3)
Verkehr und Lagerei (n = 27)	9,1 % (2)	25 % (6)	19 % (4)	11,8 % (2)
Sonstiges (n = 222)	19,9 % (42)	13,6 % (29)	11,8 % (22)	8,2 % (15)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.196 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: „Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).“, „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

In Hinblick auf die Verbesserungsbedarfe differenziert nach **Organisationsmodell im dualen Studium** gibt es nur wenige Auffälligkeiten. Die unzureichende Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb wird besonders häufig von Unternehmen mit ausbildungsintegrierenden Studienangeboten beklagt (32,4 %). Einen größeren Verbesserungsbedarf sehen die Unternehmen der berufsintegrierenden Studiengänge bei Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum in der Region (29,7 %), bei passenden Angeboten für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen (25,0 %) sowie bei der rechtlichen Situation der dual Studierenden (15,0 %).

Tabelle 98: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Organisationsform des Studienangebots (Verbesserungsbedarf 1–5)

Organisationsmodell	Es gibt Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen	Die Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb ist ausreichend	Es gibt in den Regionen unserer Betriebe ausreichend Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum	Es gibt passende Angebote für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen	Die Abgrenzung zwischen praxisintegrierendem Studium und klassischem Studium ist ausreichend klar
ausbildungsintegrierend (n = 538)	33,4 % (122)	32,4 % (167)	21,4 % (115)	19 % (87)	20,2 % (97)
praxisintegrierend (n = 691)	34,2 % (166)	25,3 % (168)	25 % (173)	19,3 % (114)	15,3 % (97)
berufsintegrierend (n = 101)	36 % (27)	25,8 % (24)	29,7 % (30)	25 % (22)	17,9 % (15)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.232 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?" (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 99: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Organisationsmodell des Studienangebots (Verbesserungsbedarf 6–9)

Organisationsmodell	Es ist einfach, einen geeigneten Ansprechpartner an einer Hochschule zu finden	Es gibt genügend Informationen über Studienmöglichkeiten seitens der Hochschulen	Die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Studium in meinem Bundesland sind gut ausgestaltet	Die rechtliche Situation der dual Studierenden in meinem Bundesland ist gut ausgestaltet
ausbildungsintegrierend (n = 538)	18,3% (91)	13,5% (67)	11,8% (52)	10,6% (47)
praxisintegrierend (n = 691)	14,9% (96)	12,8% (84)	13,4% (77)	10,8% (62)
berufsintegrierend (n = 101)	16,1% (14)	13,3% (12)	16,2% (13)	15% (12)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.232 Befragte; Frageformulierungen: „Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dual Studierenden?" (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Mit Blick auf die Verbesserungsbedarfe der Unternehmen differenziert nach **kooperierenden Hochschultypen** zeigen sich ebenfalls interessante Unterschiede. Verhältnismäßig wenig Verbesserungsbedarf sehen Unternehmen, die mit privaten Fachhochschulen, sonstigen privaten Angeboten und staatlichen Berufsakademien/dualen Hochschulen zusammenarbeiten. Besonders großen Verbesserungsbedarf sehen Unternehmen, die mit privaten Universitäten kooperieren, beim Angebot mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeit ermöglichen (40,0 %), bei der Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb (47,8 %) sowie bei der Abgrenzung zwischen einem praxisintegrierenden Studium und einem nicht-dualen Studium (38,1 %). Verhältnismäßig großen Verbesserungsbedarf sehen ebenfalls Unternehmen die mit privaten Berufsakademien/dualen Hochschulen zusammenarbeiten, vor allem bei Angeboten mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen (35,0 %) und bei der Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb (35,2 %). In den gleichen Bereichen einen größeren Verbesserungsbedarf

sehen Unternehmen, die mit staatlichen Universitäten zusammenarbeiten. Unternehmen, die mit staatlichen Fachhochschulen zusammenarbeiten, sehen einen größeren Verbesserungsbedarf im Bereich der Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen (39,0 %).

Tabelle 100: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf an Positionen nach kooperierendem Hochschultyp (Verbesserungsbedarf 1–5)

Hochschultyp	Es gibt Angebote mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen	Die Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb ist ausreichend	Es gibt in den Regionen unserer Betriebe ausreichend Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum	Es gibt passende Angebote für Studierende mit beruflichen Vorqualifikationen	Die Abgrenzung zwischen praxisintegrierendem Studium und klassischem Studium ist ausreichend klar
Universität (private Angebote) n = 24	40 % (8)	47,8 % (11)	29,2 % (7)	14,3 % (3)	38,1 % (8)
Fachhochschule (private Angebote) n = 176	26,5 % (41)	24,4 % (42)	20,5 % (36)	15,3 % (25)	19,4 % (32)
Berufsakademie/ Duale Hochschule (private Angebote) n = 185	35 % (50)	35,2 % (63)	30,8 % (57)	23,6 % (37)	20,7 % (35)
sonstige Hochschule (private Angebote) n = 24	14,3 % (3)	20,8 % (5)	26,1 % (6)	30 % (6)	15,8 % (3)
Universität (staatliche Angebote) n = 83	46 % (29)	38,8 % (31)	28,9 % (24)	22,5 % (16)	30,1 % (22)
Fachhochschule (staatliche Angebote) n = 404	39 % (112)	32,5 % (123)	26,5 % (107)	25,6 % (89)	22,7 % (82)
Berufsakademie/ Duale Hochschule (staatliche Angebote) n = 655	32 % (133)	27,3 % (171)	22,1 % (145)	16,8 % (93)	14,4 % (85)
sonstige Hochschule (staatliche Angebote) n = 47	36,7 % (11)	29,5 % (13)	17 % (8)	17,1 % (7)	34,1 % (15)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.240 Befragte; Frageformulierungen: „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich), „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Tabelle 101: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf an Positionen nach kooperierendem Hochschultyp (Verbesserungsbedarf 6–9)

Hochschultyp	Es ist einfach, einen geeigneten Ansprechpartner an einer Hochschule zu finden	Es gibt genügend Informationen über Studienmöglichkeiten seitens der Hochschulen	Die hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Studium in meinem Bundesland sind gut ausgestaltet	Die rechtliche Situation der dual Studierenden in meinem Bundesland ist gut ausgestaltet
Universität (private Angebote) n = 24	31,8 % (7)	8,7 % (2)	25 % (5)	25 % (5)
Fachhochschule (private Angebote) n = 176	14,7 % (25)	10,8 % (18)	11,1 % (17)	14 % (22)
Berufsakademie/ Duale Hochschule (private Angebote) n = 185	18,6 % (32)	17,5 % (31)	14,1 % (21)	10,9 % (16)
sonstige Hochschule (private Angebote) n = 24	14,3 % (3)	19 % (4)	15,8 % (3)	12,5 % (2)
Universität (staatliche Angebote) n = 83	24,7 % (19)	23 % (17)	21,2 % (14)	17,4 % (12)
Fachhochschule (staatliche Angebote) n = 404	21,1 % (80)	14,1 % (52)	16,6 % (52)	15,2 % (49)
Berufsakademie/ Duale Hochschule (staatliche Angebote) n = 655	14,1 % (85)	11,7 % (72)	11,3 % (63)	8,3 % (46)
sonstige Hochschule (staatliche Angebote) n = 47	16,3 % (7)	22 % (9)	16,7 % (6)	20,6 % (7)

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.240 Befragte; Frageformulierungen: „An welcher Art Hochschule sind Ihre dual Studierenden eingeschrieben?“ (Mehrfachantworten möglich), „In welchen Bereichen sehen Sie Verbesserungsbedarf?“ (Mehrfachantworten möglich)

Nach der Abfrage zahlreicher Verbesserungsbedarfe werden im Folgenden die **Angaben zum Verbesserungsbedarf bezüglich des regional einschlägigen Hochschulangebots** dargestellt: Ein Mangel an Hochschulen mit passendem Fächerspektrum wird von immerhin 23,2 Prozent der teilnehmenden Unternehmen als Verbesserungsbedarf bezeichnet. In fast allen Bundesländern sieht demzufolge die Mehrheit der teilnehmenden Unternehmen (76,8 %) hier keinen Verbesserungsbedarf. Ausnahme sind auch bei dieser Frage Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In diesen beiden Bundesländern wird von einer Mehrheit der Befragten Verbesserungsbedarf in dieser Hinsicht angegeben. In Mecklenburg-Vorpommern sehen 64,7 Prozent der Unternehmen Verbesserungsbedarf, in Brandenburg noch 56,2 Prozent. In diesen beiden Bundesländern äußert auch bezüglich der regionalen Passung des Studienangebots der höchste Anteil an Unternehmen einen Mangel an passenden Studienangeboten (vgl. Kapitel 6.2.2).

Abbildung 117: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Hochschulangebots aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Bundesländern

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.175 Befragte; Frageformulierungen: „Bitte wählen Sie aus der Liste das Bundesland aus, in dem sich Ihr Betrieb befindet.“, „In welchem Bereich sehen Sie Verbesserungsbedarf? Es gibt in den Regionen unserer Betriebe/Unternehmensstandorte ausreichend Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum.“

Vergleicht man die Angaben zum Verbesserungsbedarf bezüglich des regional einschlägigen Hochschulangebots differenziert nach der Anzahl **sozialversicherungspflichtig Beschäftigter** in den Unternehmen zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Unternehmensgrößen – in allen Kategorien liegt der Anteil bei etwa 20 Prozent der teilnehmenden Unternehmen.

Differenziert man die Angaben zum Verbesserungsbedarf zum regional einschlägigen Hochschulangebot nach den **Wirtschaftszweigen der teilnehmenden Unternehmen** zeigt sich erneut – wie schon bei den Passungsproblemen bezüglich des regionalen Studienangebots – ein vergleichsweise hoher Verbesserungsbedarf bei den Unternehmen im Baugewerbe (45,8 % der Unternehmen).

Abbildung 118: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Hochschulangebots aus Sicht kooperierender Unternehmen nach Wirtschaftszweig

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.133 Befragte aus Branchen mit n>30; Frageformulierungen: "Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einem Wirtschaftszweig zu (Klassifikation nach WZ 2008).", „In welchem Bereich sehen Sie Verbesserungsbedarf? Es gibt in den Regionen unserer Betriebe/Unternehmensstandorte ausreichend Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum."

Betrachtet man die Angaben zum Verbesserungsbedarf bezüglich des regional einschlägigen Hochschulangebots differenziert nach dem **Organisationsmodell des Studienangebots** äußert von Unternehmen mit berufsintegrierenden Studienangeboten ein vergleichsweise großer Anteil Verbesserungsbedarf (29,7 %), von Unternehmen mit ausbildungsintegrierenden Studienangeboten hingegen ein vergleichsweise kleiner Anteil (21.4 %). Am ehesten scheinen also regional passende Hochschulen mit berufsintegrierenden Angeboten zu fehlen.

Abbildung 119: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Studienangebots aus Sicht kooperierender Unternehmen nach Organisationsform

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.167 Befragte; Frageformulierungen: "Welche Organisationsform besitzen die dualen Studiengänge Ihrer dualen Studierenden?" (Mehrfachantworten möglich; dargestellt sind die Angaben zu einer Teilmenge aller Antwortoptionen), „In welchem Bereich sehen Sie Verbesserungsbedarf? Es gibt in den Regionen unserer Betriebe/Unternehmensstandorte ausreichend Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum."

Vergleicht man die Angaben zum Verbesserungsbedarf bezüglich des regional einschlägigen Hochschulangebots differenziert nach dem **Abschluss des Studienangebots** zeigt sich ein vergleichsweise hoher Verbesserungsbedarf bei Unternehmen mit Angeboten, die in einen beruflichen Ausbildungsabschluss münden (25,2 %), ein vergleichsweise geringer Verbesserungsbedarf bei Unternehmen mit Angeboten, die in einen Master-Abschluss münden (16,4 %). Es scheinen regional also passende Hochschulen im Bereich der beruflichen Erstqualifikation bzw. mit dualem Bachelorstudium zu fehlen.

Abbildung 120: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Studienangebots aus Sicht kooperierender Unternehmen nach Organisationsform

Quelle: Online-Befragung von kooperierenden Unternehmen f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung 2021; anteilig und absolut; n = 1.166 Befragte; Frageformulierungen: "Welchen Abschluss streben die Mehrzahl der dual Studierenden in Ihrem Unternehmen mit dem dualen Studium an?" (Mehrfachantworten möglich), „In welchem Bereich sehen Sie Verbesserungsbedarf? Es gibt in den Regionen unserer Betriebe/Unternehmensstandorte ausreichend Hochschulen mit einem passenden Fächerspektrum."

Tendenziell wird ein Verbesserungsbedarf hinsichtlich regionaler Hochschulen mit passendem Angebot vergleichsweise häufiger von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern oder im Baugewerbe ($r = 0{,}1$; $p < 0{,}001$) geäußert, seltener von Unternehmen in Baden-Württemberg und mit Studienvertrag ($r = -0{,}1$; $p < 0{,}001$).

In den vertiefenden Interviews mit Unternehmensvertreter*innen wurden darüberhinausgehende, zum Teil individuelle, Verbesserungsbedarfe geäußert. Durch die Corona-Pandemie haben die Unternehmen die Vorzüge von digitalen Veranstaltungen zu schätzen gelernt. Zwei Unternehmensvertreter*innen regten daher an, eine Mischung aus Präsenz- und Fernlernangeboten auch im dualen Studium zukünftig fortzuführen. Ein Unternehmensvertreter verwies darauf, dass die Frage der Durchlässigkeit zwischen dualer Berufsausbildung, dualem und nicht-dualem Studium sowie verschiedener Weiterbildungsformate bei den verschiedenen Angeboten zukünftig noch stärker mitgedacht werden müsse, sodass die Unternehmen hier bedarfsgerecht agieren könnten. Ein Unternehmensvertreter wies kritisch darauf hin, dass nach ihrer Erfahrung das Lehrpersonal an den kooperierenden Hochschulen nicht immer gut geeignet sei und die Neubesetzung von Lehrstellen aus Unternehmenssicht eine sehr lange Zeit in Anspruch nähme.

Insgesamt verstehen vor allem große Unternehmen das Bachelorstudium als Grundlagenstudium, in das nicht zu viel Spezialwissen eingebaut werden sollte, denn in den wenigen Semestern Studium sei nur eine begrenzte Inhaltsmenge zu vermitteln. Bei der Fülle an Studienangeboten und Studienformaten plädieren zwei Unternehmensvertreter zu einer Konsolidierung und einer stärkeren Transparenz im dualen Studium.

6.6 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Zusammenfassend konnte über die repräsentative Unternehmensbefragung eine Reihe von Einsichten zur Verbreitung unterschiedlicher Formen des dualen Studiums gewonnen werden: Aktuell dominiert vor allem das praxisintegrierte Modell, gefolgt vom ausbildungsintegrierenden Modell – perspektivisch wird jedoch auch dem berufsintegrierenden Modell eine wachsende Bedeutung zugeschrieben. Ein vergleichsweise attraktives duales Studienangebot, im Sinne eines Angebots, das viele Bewerbungen je Studienplatz erzielt, findet sich vermehrt bei größeren Unternehmen und bei praxisintegrierenden Angeboten.

Die überwiegende Mehrheit der Befragten Unternehmensvertreter*innen sieht keinen Verbesserungsbedarf am dualen Studium. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es keinen Bereich gab, in dem mehr als ein Drittel der teilnehmenden Unternehmen einen Verbesserungsbedarf konstatiert hätten. Deutlich wurde aber auch: auch wenn grundsätzlich kein dringender Handlungsbedarf zu bestehen scheint, veranschaulicht die bundeslandspezifische Analyse Handlungsbedarfe in einzelnen Regionen in jeweils spezifischen Themenfeldern. Nur in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg scheint es in allen Themenbereichen einen deutlichen Handlungsbedarf aus Sicht der Unternehmen zu geben. Die regionalen Asymmetrien von Angebot und Nachfrage werden – mit Ausnahme von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern – mehrheitlich als unproblematisch beurteilt.

Vergleichsweise hoher Bedarf (befürwortet von etwa einem Viertel bis einem Drittel der Befragten) findet sich im Wesentlichen in den drei folgenden Bereichen.

6.6.1 Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb sowie Praxisbezug

Fast ein Drittel der Unternehmen sieht einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Abstimmung zwischen Hochschule und Betrieb sowie in Bezug auf den Praxisbezug des dualen Studiums. Dies korrespondiert mit einem geringen Ausmaß an Aktivitäten der Lernortkooperation, die in vielen Fällen nicht über den anlassbezogenen Austausch zum Leistungsverhalten der Studierenden oder an der Teilnahme an Austauschveranstaltungen der Hochschulen hinausgehen. Vor dem Hintergrund der positiven Auswirkung von Aktivitäten der Lernortkooperation sowie einer Beteiligung an Hochschulgremien (insbesondere auf Studiengangs- und Fachbereichsebene) scheint hier eine intensivere Involvierung von Unternehmen bzw. Interessenvertretungen von Unternehmen wünschenswert (Dauser et al. 2021).

6.6.2 Duale Studienangebote jenseits der Arbeitszeit

Ebenfalls fast ein Drittel der teilnehmenden Unternehmen gibt Verbesserungsbedarf in Bezug auf Angebote an, die ein Studium jenseits der Arbeitszeit ermöglichen (vgl. hierzu auch DIHK 2012). Unternehmen wünschen sich auch tendenziell mehr Praxisbezug des dualen Studiums und Angebote, die berufsintegrierend wahrgenommen werden können. Dabei lässt sich kritisch diskutieren, ob Studienangebote jenseits der Arbeitszeit noch dual genannt werden können: Klar ist, dass ein Studium nicht in der Freizeit der Studierenden erfolgen kann. Klar ist aber auch, dass die Arbeitszeit im Betrieb auch Teilzeit bedeuten kann. In diesen Fällen wären neben Blockmodell und integriertem Modell speziell auch Zeitmodelle wünschenswert, die das Studium zu ausgewählten Tageszeiten ermöglicht (z. B. im Sinne eines Blended-Learning-Ansatzes oder eines Fernstudiums). Speziell mit Blick auf berufsintegrierende Angebote lässt sich ergänzen, dass gemäß den Ausführungen des Wissenschaftsrats ein Studium die Definition eines dualen berufsintegrierenden Studiums erfüllt, wenn neben der Berufstätigkeit ein Studium absolviert wird, das (a) verzahnt mit der beruflichen Praxis erfolgt oder (b) fachlich nahe zur beruflichen Praxis ausgerichtet ist. In diesem Sinne wären auch vermehrte Angebote jenseits der betrieblichen Arbeitszeit insbesondere für beruflich Vorqualifizierte mit Interesse an einem berufsintegrierenden Studium wünschenswert und durchaus im Einklang mit dem Konzept des dualen Studiums.

6.6.3 Angebot regionaler Hochschulen mit passendem Fächerspektrum

An dritter Stelle steht der Verbesserungsbedarf in Bezug auf das Angebot regionaler Hochschulen mit passendem Fächerspektrum. Dieser Verbesserungsbedarf ist vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie unter Unternehmen aus der Baubranche ausgeprägt, lässt sich jedoch teilweise auf die jeweils vorherrschende Wirtschaftsstruktur zurückführen. Gerade für kleinere Unternehmen, die weniger überregional agieren, könnte sich hier die Organisation über Kammern und Verbände empfehlen, um gemeinsam mit anderen Unternehmen die kritische Masse zu erzielen, um duale Studienangebote an Hochschulen in der Region zu initiieren.

7 Diskussion von Einflussgrößen, Gelingensbedingungen und Entwicklungspotenzialen

Während in den vorangegangenen Kapiteln die Ergebnisse der Erhebungen und Analysen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, dem aktuellen Studienangebot, der Situation dual Studierender und die Einschätzung von kooperierenden Unternehmen dargelegt worden sind, sollen auf dieser Basis nun Einflussgrößen, Gelingensbedingungen und weitere Entwicklungspotenziale für das duale Studium diskutiert werden. In die Diskussion fließen neben Erkenntnissen aus den Kapiteln 3 bis 6 auch Erkenntnisse aus den geführten Expert*inneninterviews (vgl. Kapitel 2.2.4) sowie Sekundärdaten zu wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen der Bundesländer ein. Bereits 2017 hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung – auch unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Positionen des Wissenschaftsrats zur Entwicklung des dualen Studiums (WR 2013) – zentrale Merkmale des dualen Studiums herausgearbeitet und insbesondere vier Qualitätsdimensionen beschrieben, die den an der Ausgestaltung des dualen Studiums beteiligten Akteuren (Praxispartner, Hochschulen, Studierende und weitere Partner z. B. Berufsschulen) als Orientierungshilfe dienen sollen: institutionelle/organisatorische Verzahnung und Gestaltung (1), Theorie-Praxis-Verzahnung (2), vertragliche Grundlagen (3) und Qualitätssicherung (4) (BIBB 2017). Die im Detail durch den Hauptausschuss des BIBB vorgelegten Empfehlungen zu diesen Qualitätsdimensionen haben vom Grundsatz her weiterhin ihre Berechtigung. Viele Aspekte wurden bereits in den vergangenen fünf Jahren durch die beteiligten Akteure angegangen, aber – wie die abschließend in Kapitel 8 aufgeführten Empfehlungen deutlich machen – noch nicht in allen Bereichen bzw. bei allen Akteuren gleichermaßen umgesetzt. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass das Modell des dualen Studiums – auch aufgrund der im Zuge der Akkreditierung vorgenommenen Schärfungen von Studiengangsprofilen und Curricula – von den beteiligten Akteuren überwiegend positiv wahrgenommen wird. Bestehende Entwicklungspotenziale werden in den meisten Fällen nicht von allen Akteuren und in allen Bundesländern gleichermaßen gesehen. Mit der entsprechenden Differenzierung werden im letzten Teil dieses Kapitels daher die sich weiterhin abzeichnenden Entwicklungspotenziale bei der Ausgestaltung des dualen Studiums identifiziert und entsprechend kontextualisiert, um die unterschiedlichen Perspektiven der am dualen Studium beteiligten Akteure zu berücksichtigen.

7.1 Gelingende Etablierung dualer Studienangebote

Im Folgenden soll herausgearbeitet werden, welche Rahmenbedingungen sich als förderliche Gelingensbedingungen bzw. weniger förderliche Einflussgrößen für die erfolgreiche Etablierung dualer Studienangebote durch Unternehmen und Studien-/Ausbildungsinteressierte erweisen[85]. Unter den möglichen Gelingensbedingungen sollen besonders die etablierten Kooperationsweisen zwischen Hochschulen und Wirtschafts- und Unternehmenspartnern sowie die verschiedenen Arten der strukturellen Einbindung der Wirtschafts- und Unternehmenspartner in die Arbeit der Hochschulen untersucht werden.

7.1.1 Passung regionaler Studienangebote

Die Passung regionaler Studienangebote zum konkreten Bedarf der Kooperationspartner/Unternehmen stellt eine naheliegende Gelingensbedingung für die Etablierung des dualen Studiums vor Ort dar. Empirisch geben diesbezüglich die befragten Kooperationspartner/Unternehmen in fast allen Bundesländern mehrheitlich eine mindestens ausreichende Passung regionaler Studienangebote an – mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, in dem nur 42,1 Prozent dieser Aussage zustimmen (vgl. Kapitel 6.2.2).

[85] Grundsätzlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die gezogenen Schlüsse auf Assoziationen/Korrelationen zwischen Variablen von nicht-experimentellen Querschnittserhebungen basieren. Annahmen zur Kausalität der beobachteten Zusammenhänge sind vor diesem Hintergrund in der Regel nicht aus den Daten abzuleiten, sondern werden vor dem Hintergrund der durchgeführten Literaturrecherchen, qualitativen Interviews und Workshops mit Expert*innen qua Plausibilität getroffen.

Bezüglich des regionalen einschlägigen Hochschulangebots sehen Unternehmen lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (64,7 %) und Brandenburg (56,2 %) mehrheitlich Verbesserungsbedarf. Interessant mit Blick auf die Frage nach Gelingensbedingungen ist nun, dass Unternehmen, die von einer guten Passung berichten, signifikant häufiger auch allgemein eine geringere Zahl an Verbesserungsbedarfen benennen. Außerdem geht eine gute Passung damit einher, dass seltener Verbesserungsbedarf gesehen wird bei Angeboten für beruflich Vorqualifizierte sowie bei Angeboten mit Präsenzzeiten, die ein Studium jenseits der üblichen Arbeitszeiten ermöglichen würden ($r > 0{,}2$; $p < 0{,}01$). Ursache und Wirkung sind in diesem Fall aufgrund der korrelativen Natur des Zusammenhangs nur schwer zu trennen, insbesondere weil die Zahl der Verbesserungsbedarfe eine Vielzahl an Problemen indiziert, die ihrerseits vielfältige Ursachen haben können.

Auffällig ist mit Blick auf die Passung auch, dass aus Sicht der befragten Studiengangsverantwortlichen der größte Verbesserungsbedarf darin besteht, ausreichend duale Studienplätze in Unternehmen zur Verfügung zu stellen (vgl. Kapitel 4.12): 64,1 Prozent der hochschulseitig Befragten sehen hier umfassenden oder teilweisen Verbesserungsbedarf. Die Unternehmensvertreter*innen sehen hingegen keinen grundlegenden Verbesserungsbedarf in diesem Punkt, weisen aber ihrerseits darauf hin, dass zeitweise hochschulseitig nicht ausreichend Studienplätze in bestimmten Fächern verfügbar seien und dass das Angebot freier Studienplätze an passenden Hochschulen für die Unternehmen nicht immer zuverlässig planbar ist. Dies deutet auf regionsspezifische Passungsprobleme hin. Gestützt wird diese Vermutung durch die Befragungsergebnisse der Unternehmensbefragung: 23,2 Prozent der Unternehmen sehen einen expliziten Verbesserungsbedarf in Hinblick auf Hochschulen mit passendem Fächerspektrum in der Region. Warum sich an diesem Punkt die Sichtweisen spalten, lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend klären. Ein möglicher Ansatzpunkt für eine Erklärung ist, dass Studiengangsverantwortliche u. a. für die Akquise neuer Unternehmen zuständig sind und an dieser Stelle gehäuft die Erfahrung machen, dass hier insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) noch Barrieren zu bestehen scheinen. Zusammenfassend scheint das Urteil bezüglich der Passung des regionalen Angebots indikativ für die Zufriedenheit mit vielen Bereichen der Etablierung des dualen Studiums vor Ort zu sein. Insbesondere Angebote für Vorqualifizierte und/oder Angebote für beruflich Vorqualifizierte scheinen in Zusammenhang mit der Passung des dualen Studienangebots eine Rolle zu spielen.

In Zukunft ist hinsichtlich der Einflussgrößen auf das duale Studienangebot neben der aktuellen Passung des Studienangebots auch der voraussichtliche Fachkräftebedarf der Unternehmen interessant: In etlichen Wirtschaftszweigen ist Fachkräftemangel ein zunehmend geäußertes Problem. Fachkräftebedarfe der im dualen Studium aktiven Unternehmen stellen zugleich eine naheliegende Einflussgröße auf das duale Studienangebot dar. Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit machen deutlich, dass in Deutschland in insgesamt 185 Berufsgattungen Engpässe bestehen. Sie liegen demzufolge vor allem in den Bau- und Handwerksberufen, in der Pflege, in IT-Berufen und in der Medizin/Gesundheitstechnik (BA 2020, S. 12). Die durch das IAB für das Jahr 2040 prognostizierten Fachkräfteengpässe werden insbesondere in den Berufshauptgruppen „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“, „Informatik-, Informations-, Kommunikationstechnik“ sowie in den „Medizinischen Gesundheitsberufen“ und „Nichtmedizinischen Gesundheitsberufen Körperpflege, Wellness, Medizintechnik“ (zu der auch die Altenpflege gehört) angenommen (Hummel et al. 2021, S. 8). Während im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der IT-Dienstleistungen nach Prognosen des IAB davon ausgegangen wird, dass hier über alle Bundesländer hinweg ein Anstieg der Zahl der Fachkräfte zu verzeichnen sein wird, zeigen sich bei anderen Branchen regionale Unterschiede, die sich mit der Branchenstruktur einzelner Bundesländer, aber auch der jeweils unterschiedlichen demographischen Entwicklung erklären lassen (ebd., S. 5 f.).

Der Aufbau dualer Studiengänge bzw. des dualen Studiums per se wird im Zuge dieser Debatten u. a. als wichtiges „Instrument zur Nachwuchssicherung“ (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. 2021) propagiert. Die Frage, inwiefern dieser Anspruch eingelöst werden kann bzw. ob hier klare Zusammenhänge abgebildet werden können, soll im Folgenden diskutiert werden.

In der Unternehmensbefragung wurde das Anforderungsniveau erfragt, nach dem Absolvent*innen eines dualen Studiums im Unternehmen eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Befragung wurden in

Kapitel 6.3.1 ausführlich dargestellt. Im Zusammenhang mit dem Thema Fachkräftemangel ist der folgende Befund aus der Unternehmensbefragung interessant: Das am häufigsten benannte Anforderungsniveau im Unternehmen ist das Niveau einer Fachkraft (72,9 %), Absolvent*innen werden hingegen aktuell nur in 43 Prozent der Unternehmen auf dem Niveau von Expert*innen eingesetzt. Wenn man im Vergleich dazu das Antwortverhalten für einen zukünftig geplanten Einsatz betrachtet, zeigt sich, dass dual Studierende zukünftig in deutlich besseren Positionen gesehen werden: Das Anforderungsniveau eines oder einer Expert*in wird zukünftig von 61,4 Prozent der Unternehmensvertreter*innen angenommen, dass der Projektleitung von 47,8 Prozent, das der Abteilungsleitung immerhin noch von 28,9 Prozent und das der Gruppenleitung von 27 Prozent (vgl. Kapitel 6.3.1). Insofern würden Unternehmen mit Blick auf die Zukunft durchaus das Führungspotenzial von dualen Studienabsolvent*innen in den Blick nehmen, auch wenn sie es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in entsprechendem Maße umsetzen.

In Bezug auf zukünftig benötigte Kompetenzen stehen für die Expert*innen der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Verband duales Hochschulstudium Deutschland (DHSD) und dem Handelsverband Deutschland (HDE) dabei insbesondere die digitalen Grundkompetenzen wie digital literacy, Datennutzung und -verarbeitung im Vordergrund, die im dualen Studium erworben werden können. Aber auch durch das duale Studium zu erwerbende Softskills sehen die Expert*innen eines Allgemeinen Studienausschusses (AStA), DHSD, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und HDE als zukunftsweisend an. Hierzu zählen sie agiles Arbeiten, Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen, Empathie und Präsentationstechniken. Es muss allerdings gesagt werden, dass diese Kompetenzen keine Alleinstellungsmerkmale des dualen Studiums sind, die Möglichkeit für deren Erwerb aber dort zukünftig eine Rolle spielen sollte. Entwicklungspotenziale, die sich mit Bezug auf die fachlichen Angebote im dualen Studium im Zusammenhang mit der zukünftigen Fachkräftesicherung abzeichnen, werden in Kapitel 7.3.1 weiter ausgeführt.

7.1.2 Wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen

Inhaltlich eng verwoben mit dem Aspekt der regionalen Passung sind auch die wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen in den Bundesländern. Um Einflussgrößen auf Umfang und Etablierung des dualen Studienangebots in den einzelnen Bundesländern identifizieren zu können, wurden im Rahmen einer Desk-Research mögliche wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen untersucht. Zur Erklärung der Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich des dualen Studiums (z. B. der Zahl der Studienangebote einerseits und der Zahl der Studierenden andererseits) wurde in einem ersten Schritt analysiert, inwiefern sich diese auf Unterschiede der schieren Bevölkerungsgröße zurückführen lassen. Darüber hinaus wurden als wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen Faktoren wie das Bruttoinlandprodukt (BIP) des jeweiligen Bundeslandes je Einwohner, der KMU-Anteil[86] sowie der Anteil der Industrieunternehmen im jeweiligen Bundesland herangezogen und als mögliche Einflussgrößen untersucht. Tabelle 102 gibt einen Überblick über die genannten Größen in den 16 Bundesländern.

Deutlich wird, dass sich die in Kapitel 4 aufgezeigten Unterschiede zwischen den Bundesländern bezüglich des dualen Studienangebots sowie der Anzahl dualer Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen plausibel erklären lassen, wenn die Daten jeweils in Relation zur Bevölkerungsgröße des jeweiligen Bundeslandes gesetzt werden.

[86] „Anteil KMU“ bedeutet: Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen (bis 249 Beschäftigte) an den Unternehmen des jeweiligen Bundeslandes.

Tabelle 102: Ausgewählte Daten zum dualen Studium und zu wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen in den Bundesländern (absteigend sortiert nach Bevölkerungsgröße)

Bevölkerungsgröße (2019)	Bundesland	Duale Studienangebote (2021)	Dual Studierende (2019)	BIP je Einwohner (2019)	Anteil KMU (2017)	Anteil Industrieunternehmen (2017)
17.947.221	NW	280	15.635	39.640	99,5 %	8,8 %
13.124.737	BY	527	10.318	48.222	99,6 %	11,0 %
11.100.394	BW	352	35.700	47.235	99,5 %	11,3 %
7.993.608	NI	108	7.208	38.410	99,6 %	9,7 %
6.288.080	HE	144	9.683	46.831	99,5 %	7,7 %
4.093.903	RP	115	3.521	35.419	99,6 %	10,0 %
4.071.971	SN	85	5.618	31.458	99,6 %	9,3 %
3.669.491	BE	66	13.279	41.774	99,7 %	3,4 %
2.903.773	SH	35	2.321	33.667	99,7 %	9,5 %
2.521.893	BB	40	1.434	29.474	99,7 %	7,6 %
2.194.782	ST	26	620	28.953	99,6 %	9,3 %
2.133.378	TH	63	4.383	29.937	99,6 %	10,8 %
1.847.253	HH	45	1.508	66.732	99,5 %	3,6 %
1.608.138	MV	33	664	28.957	99,7 %	7,7 %
986.887	SL	27	9.596	36.735	99,5 %	8,7 %
681.202	HB	14	243	49.358	99,3 %	7,0 %

Quelle: f-bb 2021. Berechnung Bevölkerungsgröße: BA 2020; Duale Studienangebote: manuelle Recherche auf Basis von AusbildungPlus 2021; Dual Studierende: StaBu 2021; BIP: STATISTA 2021; KMU: DESTATIS 2021; Industrieunternehmen: STATISTA 2019. Sortierung nach Bevölkerungsgröße

Zur Veranschaulichung des Zusammenhangs sind auf den folgenden Seiten (vgl. Abbildung 121) jeweils die Regressionsgerade (dunkelblau) sowie das 95 %-Konfidenzinterwall (hellblaue Fläche) dargestellt. Die Regressionsgerade visualisiert dabei denjenigen linearen Zusammenhang, der die Beziehung zwischen den Größen bestmöglich beschreibt. Das Konfidenzintervall hingegen gibt den Bereich an, in welchem der wahre Zusammenhang mit ausreichender Sicherheit angenommen werden kann[87]. Die acht bevölkerungsstärksten Bundesländer sind der Übersichtlichkeit halber größer dargestellt als die übrigen Bundesländer. Empirisch zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Bevölkerungsgröße und der Zahl der dualen Studienangebote einerseits ($r = 0{,}85$; $p < 0{,}001$) und der Bevölkerungsgröße und der Zahl der dual Studierenden andererseits ($r = 0{,}63$; $p < 0{,}01$). Die erste Analyse zeigt, dass die acht bevölkerungsreichsten Bundesländer[88] zugleich jene mit den meisten dualen Studienangeboten sind: Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg verfügen sowohl über eine besonders große Bevölkerung als auch besonders viele Studienangebote. Studienangebote. Niedersachsen und Hessen bilden hier das Mittelfeld, gefolgt von Rheinland-Pfalz, Sachsen und Berlin (siehe Abbildung 121, links).

[87] Im Falle eines perfekten linearen Zusammenhangs lägen alle Bundesländer exakt auf der dunkelblauen Linie, der hellblaue Bereich würde nicht von der dunkelblauen Linie abweichen. Empirisch weichen jedoch einzelne Bundesländer (repräsentiert über Punkte in den folgenden Abbildungen) von der dunkelblauen Linie ab. Dabei weichen die einzelnen Bundesländer stets mehr oder weniger stark vom allgemeinen Zusammenhang ab – ob die Punkte innerhalb des hellblauen Bereichs liegen, ist methodisch ohne Belang.

[88] Nach Einwohnerstärke sortiert handelt es sich um: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Berlin.

Abbildung 121: Duale Studienangebote und Dual Studierende in Abhängigkeit der Bevölkerungsgröße

Quelle: f-bb 2021. Berechnung duale Studienangebote gemäß AusbildungPlus-Datenbank 2021; Dual Studierende gemäß StaBu 2019 in Abhängigkeit von der Bevölkerungsgröße

Für die Anteile der dual Studierenden an der Bevölkerung pro Bundesland ist der Zusammenhang ebenfalls positiv, wobei in der Analyse deutlich mehr Ausnahmen zu konstatieren sind (siehe Abbildung 121, rechts). Auch hier gilt: Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg sind besonders bevölkerungsreich und haben sehr viele dual Studierende, wobei Baden-Württemberg mit besonders vielen dual Studierenden hervorsticht. Ein *möglicher* Erklärungsansatz für diesen Befund könnte die Anziehungskraft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sein, die ggf. auch zum „Einpendeln" von in anderen Bundesländern gemeldeten jungen Menschen führt. Unter den kleineren Bundesländern fällt – als deutlichste Ausnahme dieser allgemeinen Korrelation – das Saarland durch eine besonders große Zahl dual Studierender auf (9.596). Ein Erklärungsansatz ist, dass laut Statistischem Bundesamt im Saarland 85 Prozent aller dual Studierenden der Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (Saarbrücken) zuzurechnen sind. Diese wiederum weist ein Studiensystem auf, das „als Verbindung aus Fernstudium und kompakten Lehrveranstaltungen" (DHfPG, 2021) konzipiert ist. Insofern liegt es nahe, dass dort viele dual Studierende eingeschrieben sind, die aber in anderen Bundesländern wohnen und/oder arbeiten. Dies erklärt auch den überproportionalen Anteil dual Studierender in Bezug auf die Bevölkerungsgröße in diesem Bundesland.

Um den Einfluss der Wirtschaftskraft unabhängig von den Einflüssen der Bevölkerungsgröße und den hiermit konfundierten Variablen untersuchen zu können, wird des Weiteren der Einfluss des Bruttoinlandsprodukts (BIP) relativ zur Bevölkerungszahl analysiert. In Bezug auf das BIP pro Kopf zeigen Korrelationsanalysen über alle 16 Bundesländer einen positiven Zusammenhang mit der Anzahl der dualen Studienangebote einerseits ($r = 0{,}30$; $p > 0{,}2$) und der Anzahl dual Studierender andererseits ($r = 0{,}24$; $p > 0{,}3$), wobei in diesem Fall beide Zusammenhänge zunächst nicht statistisch signifikant ausfallen. Die Korrelationsanalyse wird dabei sichtlich stark von Hamburg beeinflusst, welches durch ein besonders hohes BIP pro Kopf deutlich von den übrigen Bundesländern abweicht und dadurch die statistischen Schätzungen verzerrt. Schließt man Hamburg als Ausreißer von diesen Analysen aus, zeigt sich hinsichtlich des dualen Studienangebots (vgl. Abbildung 122, links) sowie der Anzahl dual Studierender ein positiver Zusammenhang zum BIP je Einwohner (vgl. Abbildung 122, rechts). Die Regressionsgerade beschreibt in diesem Fall sowohl bezüglich der dualen Studienangebote ($r = 0{,}58$; $p < 0{,}05$) als auch der dual Studierenden ($r = 0{,}53$; $p < 0{,}05$) den Zusammenhang zwischen den Variablen auffallend gut.

Abbildung 122: Duale Studienangebote (gemäß AusbildungPlus-Datenbank 2021) und Dual Studierende (gemäß StaBu-Daten 2019) in Abhängigkeit des BIP je Einwohner (ohne Hamburg)

Quelle: f-bb 2021. Berechnung duale Studienangebote gemäß AusbildungPlus-Datenbank 2021; dual Studierende gemäß StaBu 2019; BIP je Einwohner gemäß BA 2020

Dies legt den vorsichtigen Schluss nahe, dass das BIP auch über den oben genannten Zusammenhang mit der Bevölkerungsgröße hinaus einen statistischen Zusammenhang mit Angebot und Nachfrage/Studierendenzahlen des dualen Studiums aufweist – auch wenn Hamburg von diesem allgemeinen Zusammenhang auszunehmen ist.

Als weiterer möglicher Einflussfaktor für die Erklärung von Unterschieden zwischen den Bundesländern wurde die Unternehmenszusammensetzung untersucht. Denkbar wäre beispielsweise, dass – losgelöst von den bereits angesprochenen Größenunterschieden der Bundesländer, die auch mit Unterschieden in der absoluten Anzahl der ansässigen Unternehmen konfundiert sind – Bundesländer mit einem hohen relativen Anteil großer Unternehmen (oder mit einem ausgeprägten relativen Anteil an Industrieunternehmen) auch mehr dual Studierende oder mehr Studienangebote verzeichnen. Interessanterweise ergab die Analyse für diesen Aspekt keine klaren Zusammenhänge: Wird für jedes Bundesland der KMU-Anteil (Zahlen gemäß DESTATIS 2021) oder der Anteil an Industrieunternehmen (Zahlen gemäß STATISTA 2019) gemessen an allen Unternehmen im Bundesland bestimmt, zeigt sich kein bedeutsamer statistischer Zusammenhang (vgl. Tabelle 102).

Aufgrund der Vielzahl an Variablen, die eng konfundiert mit der Größe der Bundesländer sind und aufgrund der querschnittlichen und nicht-experimentellen Natur der vorliegenden Datenquellen, bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass sich die Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Zahl der dualen Studienangebote einerseits und der dual Studierenden andererseits statistisch relativ gut durch Unterschiede in der Bevölkerungszahl und – in zweiter Linie – des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf erklären lassen. Aussagen zu Kausalzusammenhängen mit einzelnen Variablen auf dieser Datenbasis können jedoch nicht verlässlich getroffen werden. Die Bevölkerungsgröße und das BIP pro Kopf sind eng verbunden mit vielfältigen Aspekten, deren Einfluss sich im Rahmen korrelativer Untersuchungen nicht bzw. nur sehr bedingt trennen lässt. Beispielsweise ist die Bevölkerungszahl aus naheliegenden Gründen korreliert mit der Zahl der Studieninteressierten, der Auszubildenden, der dual Studierenden etc. Das BIP wiederum repräsentiert neben einem konkreten Geldwert (namentlich dem Geldwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen) natürlich auch eine Vielzahl wirtschaftsstruktureller

Unterschiede zwischen den Bundesländern, die ihrerseits einen Einfluss auf das duale Studium ausüben (z. B. die Zahl der Kooperationspartner/Unternehmen, speziell großer Unternehmen). In diesem Zusammenhang wäre weitere Forschung auf Basis längsschnittlicher und (quasi)experimenteller Untersuchungen wünschenswert.

Schlussendlich scheinen gute wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen, indiziert durch ein hohes BIP pro Kopf, in der Regel mit der Etablierung eines umfassenden dualen Studienangebots einherzugehen und können insofern als förderliche Gelingensbedingung angesehen werden. Vor dem Hintergrund des oben genannten Befundes werden duale Studienangebote vorwiegend dort eingerichtet, wo auch ein ausgeprägter Bedarf vorherrscht. Eine Asymmetrie von regionalem Studienangebot und unternehmensspezifischer Nachfrage zeigt sich vermehrt bei kleineren Unternehmen.

7.1.3 Hochschulspezifische Unterschiede

Ebenfalls eng verwoben mit der Frage nach der regionalen Passung der Studienangebote sowie den wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen in der Region der Hochschulen sind hochschulspezifische Unterschiede. Zu Hochschulspezifika ist dabei u. a. die Befragung der Studiengangsverantwortlichen aufschlussreich. Diese ergab vereinzelte Hinweise auf die Etablierung unterschiedlicher Arten von Studienangeboten in Abhängigkeit von Spezifika der jeweiligen Hochschule: Neben hochschulspezifischen Schwerpunkten bezüglich der Inhalte des Studienangebots, der Gebührenpflicht, des Praxisbezugs, der Trennung von nicht-dual und dual Studierenden in den Lehrveranstaltungen u. v. m. (vgl. Kapitel 4) weisen die Angaben der Studiengangsverantwortlichen beispielsweise darauf hin, dass sich unterschiedliche Hochschultypen systematisch in der Größe der kooperierenden Unternehmen unterscheiden (vgl. Kapitel 4.9). Während duale Studiengänge an Universitäten häufig mit großen Unternehmen umgesetzt werden und nur selten mit KMU, kooperieren Berufsakademien auch mit großen Unternehmen, aber deutlich häufiger mit KMU. FH/HAW und duale Hochschulen kooperieren vor allem mit mittelgroßen Unternehmen. Kooperationen mit großen und kleinen Unternehmen sind dagegen etwas seltener. In diesem Sinne gehen Hochschulspezifika mit der Etablierung unterschiedlicher Arten von Studiengängen einher.

7.1.4 Hochschulpolitische Förderung

Auch die hochschulpolitische Förderung dualer Studienangebote liegt als potenzielle Gelingensbedingung für die Etablierung eines dualen Studiums nahe. Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass nur ein verschwindend geringer Anteil der befragten Kooperationspartner/Unternehmen, die im Rahmen von gebührenpflichtigen dualen Studiengängen kooperieren, davon berichtet, dass Gebühren ihres teilnahmestärksten dualen Studiengangs mindestens teilweise durch Förderungen des jeweiligen Bundeslandes übernommen werden (1,6 % von 566 Angaben) (vgl. Kapitel 6.1.5). Etwa 50 Prozent der 1.168 befragten Unternehmen geben allerdings an, dass der Studiengang nicht gebührenpflichtig sei. Von den befragten Studiengangsverantwortlichen geben 70,2 Prozent an, dass in den von ihnen betreuten dualen Studiengängen keine Gebühren anfallen (vgl. Kapitel 4.7). Eine Gebührenpflicht ist bei privaten Hochschulen mit mehr als 90 Prozent fast flächendeckend gegeben, während nur 20 Prozent der öffentlichen Anbieter Gebühren erheben. Insofern findet eine öffentliche Förderung des dualen Studiums über die Grundfinanzierung der Hochschulen statt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund interessant, dass die meisten dualen Studiengänge (81,4 %) an öffentlichen Einrichtungen verortet sind. Dementsprechend gibt auch eine deutliche Mehrheit der befragten Kooperationspartner/Unternehmen an, mit staatlichen Hochschulen zu kooperieren und nicht mit privaten Anbietern. In diesem Sinne profitieren zahlreiche Kooperationspartner/Unternehmen und deren dual Studierende deutlich von der Förderung von Angeboten in öffentlicher Trägerschaft und fast 50 Prozent nehmen bezüglich ihres teilnahmestärksten dualen Studiengangs kostenfreie Angebote in Anspruch.

Alles in allem leisten hochschulpolitische Förderungen des dualen Studiums indirekt in Form von kostenfreien Angeboten öffentlicher Träger einen wesentlichen Beitrag für die Etablierung eines Großteils des dualen Studienangebots in Deutschland.

7.1.5 Motivation für ein Unternehmensengagement

Um herauszuarbeiten, wovon es abhängt, dass bzw. inwiefern sich die Praxispartner/Unternehmen im dualen Studium engagieren – und über welche Kanäle Unternehmen auf das duale Studium aufmerksam werden – sind die Anstöße und Ursachen aufschlussreich, die zur Einrichtung eines dualen Studiums am Unternehmen geführt haben (vgl. Kapitel 6.2). Diesbezüglich berichten die Unternehmen mit überwiegender Mehrheit (85 %) aus eigenem Antrieb (z. B. aufgrund des eigenen Fachkräftebedarfs) auf die Vorzüge des dualen Studiums aufmerksam geworden zu sein. Eine deutlich untergeordnete Rolle spielt demgegenüber der Anstoß durch eine Hochschule (19 %), durch Anfragen von Bewerber*innen (14 %), durch andere Unternehmen/Netzwerke (13,6 %), durch Anfragen von Mitarbeiter*innen (12,8 %) oder durch einen Verband (8,6 %).

Von vielen Studiengangsverantwortlichen (63,1 %) werden Verbesserungsbedarfe in Bezug auf die staatlichen Anreize zur Förderung des Engagements von Unternehmen im dualen Studium gesehen (vgl. Kapitel 4.12). Ein Grund dafür mag möglicherweise an der Annahme liegen, dass ein staatlicher Anreiz mehr Unternehmen für das duale Studium motivieren könne. Die Frage, ob aktiv mehr Unternehmen für ein duales Studium gewonnen werden sollen, wurde allerdings von den interviewten Expert*innen unterschiedlich eingeschätzt. Der Vertreter des DHSD verweist in diesem Zusammenhang auf die bestehende Netzwerk- und Medienarbeit der Hochschulen, die bereits betrieben wird und die Kammern, Verbände, Politik sowie Gewerkschaften umfasst. Die Vertreterin des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) bringt Dachorganisationen und Landesagenturen ins Spiel, die das Konzept regional bekannter machen und zeitgleich die dazugehörigen Anforderungen vermitteln können. Die Vertreter*innen von DGB, und IG Metall sehen zusätzliche Aktivitäten zur Bewerbung des dualen Studiums als nicht notwendig oder sogar als kritisch an.

Für die Vertreterin der BDA kann das duale Studium gerade in Bundesländern mit einem hohem KMU-Anteil und wenig Hochschulen ein geeignetes Mittel für Unternehmen sein, um gutes Personal zu finden, zu binden und attraktive Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten. Um dies zu erreichen und die Attraktivität weiterhin zu steigern, weist der Vertreter des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) darauf hin, dass Hürden für die Unternehmen gering gehalten und der Nutzen erkennbar gemacht werden solle. Die Vertreterin des DIHK schlägt vor, Verbundmodelle im dualen Studium zu testen und zu fördern. Solche Verbundmodelle gibt es bereits in einigen Unternehmen. Zwei Unternehmensvertreter berichteten von langjährigen, gut abgestimmten Verbundmodellen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Weitere Bedingungen für die Etablierung dualer Studienangebote klingen in den Motiven an, die Kooperationspartner für ihr Engagement im Rahmen des dualen Studiums nennen (vgl. Kapitel 6.2): Praxisnähe des dualen Studiums, Personalbindung, Betriebliche Einarbeitung bereits vor Studienabschluss, Erhöhung der Unternehmensattraktivität für Abiturient*innen sowie das Argument, dass der aktuelle Fachkräftebedarf des Unternehmens nicht vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. Mit Blick auf die gelungene Etablierung des dualen Studiums lässt dieser Befund darauf schließen, dass die angesprochenen Eigenschaften des dualen Studiums Gelingensbedingungen darstellen – und zwar dahingehend, dass sie eine Mehrzahl der aktiven Kooperationspartner/Unternehmen zu einem Engagement im Rahmen des dualen Studiums bewegen und ohne das Engagement von Unternehmen die Umsetzung eines dualen Studienangebots nicht möglich sei.

Zusammenfassend lassen sich für diesen Abschnitt folgende förderliche Bedingungen für eine **gelingende Etablierung** dualer Studienangebote festhalten:

- eine gute regionale Passung des hochschulischen Studienangebots zu den Bedarfen der Praxispartner/Unternehmen
- wirtschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen, z. B. ein ausgeprägtes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf
- Hochschulspezifika für heterogene und hochwertige Angebote
- Hochschulpolitische Aspekte, wie etwa die Förderung der Angebote öffentlicher Anbieter
- Angebote, die der Motivlage der Praxispartner/Unternehmen entsprechen
- Engagement von Unternehmen für die Fachkräftegewinnung bei der Etablierung von Studiengängen

7.2 Gelingende Umsetzung und Nutzung dualer Studienangebote

Der zentrale Mehrwert und damit auch eine Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung des dualen Studiums ist die enge Theorie-Praxis-Verzahnung, deren Grundlage die verzahnte Zusammenarbeit und Abstimmung der beteiligten Partner bildet. Dies folgt unmittelbar aus der Definition eines dualen Studiums und wird als zweite Qualitätsdimension auch in den Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses (BIBB 2017) und durch den Wissenschaftsrat hervorgehoben.

> *„Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sind die Dualität als Verbindung und Abstimmung von mindestens zwei Lernorten sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes Studium die konstituierenden Wesensmerkmale dieses Ausbildungsformates. (...) Dualität verlangt sowohl einen angemessenen Umfang der Praxisanteile als auch eine Verbindung und Abstimmung der Lernorte." (WR 2013)*

Dabei hat sich in der Vergangenheit gerade der Markenkern des dualen Studiums, die enge Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb, sowohl auf inhaltlicher als auch auf organisatorischer Ebene oft als besonders herausfordernd und auch als störanfällig erwiesen (Gerstung & Deuer 2021a, 2021b, 2020; Hesser & Langfeldt 2017; Krone 2019; Kupfer, Köhlmann-Eckel & Kolter 2014; Ratermann 2015; Wolter et al. 2015; ZEvA 2016). Hauptverantwortlich sind hier gemäß KMK (2017) die Hochschulen, wobei Lernortkooperation naturgemäß vom Engagement aller beteiligten Lernorte profitiert (Dauser et al. 2021).

Im Folgenden werden vor allem die Beteiligung der Praxispartner an hochschulischen Gremien, Gründe und Kooperationsbereitschaft der Praxispartner im Rahmen eines dualen Studiums, Transparenz bezüglich der vorliegenden Studienangebote und die Befreiung der dual Studierenden von der Berufsschulpflicht als potenzielle Gelingensbedingungen für die Umsetzung der „Dualität" im dualen Studium diskutiert.

7.2.1 Gremiengestaltung

Eine potenzielle Gelingensbedingung stellt, wie bereits vom Wissenschaftsrat (2013) mit Nachdruck gefordert, die gemeinsame kooperative Aktivität im Rahmen hochschulischer Gremien dar. Aktuell weist die Mehrheit der Bundesländer in ihren Landeshochschulgesetzen allerdings weiterhin keine Regelungen zu spezifischen Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium auf (vgl. Kapitel 3). Im Positionspapier des BIBB Hauptausschusses (2017) wird unter dem Punkt „Institutionelle/Organisatorische Verzahnung und Gestaltung" diesbezüglich eine Empfehlung für die Ausgestaltung einer verlässlichen Kooperationsbeziehung zwischen den Akteuren ausgesprochen. Der Hauptausschuss befürwortet einen regelmäßigen Austausch der Verantwortlichen bzw. Betreuenden sowie eine Mitwirkung der Praxispartner und Studierenden und weiterer Partner (z. B. Berufsschulen) in hochschulischen Gremien explizit. Vor diesem Hintergrund sind die Erhebungsergebnisse im Folgenden einzuordnen.

Von den befragten Unternehmen gibt eine knappe Mehrheit an, in keinen hochschulischen Gremien aktiv zu sein (vgl. Kapitel 6.4.3). Immerhin 18,4 Prozent beteiligen sich an Gremien auf Studiengangsebene (z. B. Studiengangskommission, Prüfungsausschuss), 10,3 Prozent an Gremien auf Fachbereichsebene (z. B. Fachkommission), 9,9 Prozent an Qualitätszirkeln bzw. Gremien zur Qualitätssicherung und 7,4 Prozent in Gremien auf zentraler Hochschulebene (z. B. Senat, Hochschul-/Aufsichtsrat). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass der Anteil der Unternehmen, die in keinem Gremium aktiv sind, mit zunehmender Unternehmensgröße abnimmt. Entsprechend sind große Unternehmen auch deutlich aktiver in Gremien auf zentraler Hochschulebene, auf Fachbereichsebene und auf Studiengangsebene. Ob die Teilnahme an Gremien mit einem besseren Praxisbezug des dualen Studiums einhergeht, ist jedoch kritisch zu hinterfragen: Unternehmen, die an Gremien teilnehmen, geben im Durchschnitt keinen signifikant geringeren Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Praxisbezuges des dualen Studiums an als andere Unternehmen. Dies ist insofern plausibel, da für kleine Unternehmen eine aktive Teilnahme an hochschulischen Gremien oft weniger effizient erscheint als sich darauf zu verlassen, dass die eigenen Interessen indirekt durch andere Vertreter*innen von Kammern, Verbänden und anderen Unternehmen vertreten werden.

Kurzum scheint eine direkte Beteiligung an hochschulischen Gremien nicht für alle Praxispartner/Unternehmen sinnvoll oder notwendig für die Umsetzung eines dualen Studiums zu sein. Eine umfassende und kontinuierliche Abstimmung bezüglich des Praxisbezugs – zu der die Gremienarbeit interessierten Unternehmen grundsätzlich Gelegenheit bietet – kann jedoch durchaus zu den Gelingensbedingungen für die Umsetzung eines dualen Studienangebots gerechnet werden.

7.2.2 Kooperationsbereitschaft der Partner

Eine wesentliche Bedingung für eine gelingende Umsetzung des dualen Studiums stellt die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen dar, welche die hochschulischen Bemühungen um eine gelungene Theorie-Praxis-Verzahnung unterstützt. Der BIBB Hauptausschuss fordert u. a. in seinen Empfehlungen abgestimmte Studiengangskonzepte als Grundlage der Kooperation, die curriculare Verzahnung sowie inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sowie die Dokumentation der Praxisphasen in geeigneter Form (BIBB 2017). Die befragten Studiengangsverantwortlichen kritisieren in diesem Zusammenhang relativ häufig, dass die Praxispartner teils zu passiv seien und sich aktiver in die Qualitätssicherung einbringen sollten (vgl. Kapitel 4.12). In der Unternehmensbefragung zeigt sich, dass sich zahlreiche kooperative Aktivitäten der Praxispartner/Unternehmen zur Qualitätssicherung der Studienleistungen an den Hochschulen empirisch vor allem bei denjenigen Unternehmen finden, die als Begründung für das Engagement im Rahmen des dualen Studiums angegeben haben, Einfluss auf Lerninhalte der Hochschulen nehmen oder mit der Hochschule kooperieren zu wollen (vgl. Kapitel 6.4.1). Also trägt vor allem die Kooperation der Hochschulen mit kooperationsbereiten Praxispartnern/Unternehmen zu einer gelungenen Umsetzung des dualen Studiums im Sinne einer gelebten Lernortkooperation bei.

7.2.3 Befreiung von der Berufsschulpflicht

Als weitere potenzielle Gelingensbedingung soll im Folgenden auf die Befreiung von der Berufsschulpflicht näher eingegangen werden: Bereits der Wissenschaftsrat empfiehlt „die Befreiung der dual Studierenden von der Berufsschulpflicht, was ohnehin gesetzlich möglich ist und in vielen Fällen ohne Qualitätseinbuße praktiziert wird“ (WR 2013, S. 30). Grundsätzlich führt die Einbindung der Berufsschulen zu einer komplexeren Lernortkooperation. Dies kann zwar einerseits einen Mehrwert bedeuten, zwangsläufig führt es aber zu einem größeren Abstimmungsbedarf. Dauser et al. (2021) konnten für den Bereich der beruflichen Bildung herausarbeiten, dass nur für Netzwerke mit einer ausgeprägten Lernortkooperation ein deutlicher Mehrwert entsteht. In der vorliegenden Befragung bemängeln diejenigen Unternehmen, deren dual Studierende im ausbildungsintegrierenden Studium die Berufsschule besuchen, etwas häufiger den Praxisbezug des dualen Studiums. Der Zusammenhang ist jedoch vergleichsweise schwach ausgeprägt und geht vermutlich auf die gesteigerte Komplexität der Lernortkooperation zurück, die ein dritter Lernort mit sich bringt. Die Daten aus der Befragung der Studiengangsverantwortlichen lassen in dieser Hinsicht keine näheren Rückschlüsse zu. Allerdings machen deren Ergebnisse deutlich, dass Berufsschulen als Kooperationspartner quantitativ gesehen nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen (u. a. weil sie nicht bei allen Studiengängen und in den meisten Ländern nicht verpflichtend einzubinden sind).

7.2.4 Transparenz und Information

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, dass sowohl aus den kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen als auch aus der hohen Zahl der kooperierenden Unternehmen abgeleitet werden kann, dass der Zugang zum dualen Studium bereits gut etabliert ist. Sowohl bei der Ausgestaltung des Angebots (z. B. hinsichtlich des angebotenen Fächerspektrums) als auch bei der Nachfrage durch Studieninteressierte sind Transparenz und Information über das duale Studium zentrale Einflussfaktoren. Durch eine gut platzierte Information zum dualen Studium per se und den spezifischen Angeboten im Besonderen können die angestrebten Zielgruppen erreicht werden.

Entscheidend, so die Aussage eines/einer studentischen Vertreter*in, sei „die Transparenz, was sich hinter dem jeweiligen dualen Studienangebot verbirgt.“ Mehr Transparenz sei eine „Win-Win-Win-Situation:

für Hochschulen, Unternehmen und Studierende". Deutlich wird, dass die Begriffsvielfalt bei den dualen Studienformaten nicht selbsterklärend ist. Die Vertreterin des BIBB führte dies im Expert*inneninterview folgendermaßen aus:

> *"Bei der Frage der Transparenz, also was im Studium eigentlich passiert, ist – glaube ich - noch einiges an Transparenzpotential zu erschließen. Denn es ist nicht immer ganz klar, z. B. hinsichtlich der Form, d. h. ob es praxisintegrierend oder ausbildungsintegrierend gestaltet ist. Das ist nicht immer von vorneherein geklärt und möglicherweise sogar noch Verhandlungssache zwischen Unternehmen und Studierenden, das kann da erfolgen. Darüber weiß auch derjenige, der es anbieten oder nutzen will, noch zu wenig, wie sich so etwas tatsächlich gestalten kann. Diesbezüglich ist noch viel Transparenz, vor allem auch nicht nur in einer beschreibenden, sondern auch in einer standardisierten Form sinnvoll."*
> *(Interview BIBB, 2021)*

Auch vonseiten des DHSD wird die mit der Vielfalt einhergehende Herausforderung und die damit einhergehende Aufgabe, diese transparent aufzubereiten, unterstrichen:

> *„Also da kann man sagen, dass wir eine große Vielfalt an dualen Programmen haben. Und diese Vielfalt resultiert insbesondere daraus, dass die Hochschulen natürlich versuchen, profilbildend die Studiengänge anzubieten. Und da diese Studiengänge immer in enger Kooperation mit Partnerunternehmen aufgelegt werden, ist es natürlich so, dass da Spezifika ja gewünscht werden und natürlich auch umgesetzt werden. Das heißt, wir haben heute ein sehr heterogenes Angebot und Anbieterstruktur, die aber letztlich dieser von allen Beteiligten gewünschten Vielfalt geschuldet wird. Ich vergleiche das immer ganz gerne so mit einem Auto – ja, da können Sie auch ein Elektroauto, ein Hybridauto, einen Verbrenner, einen Diesel haben. Sie können verschiedene Farben und dies haben, entscheidend ist letztlich, dass der Kunde, in dem Fall also das Partnerunternehmen, bzw. die Studierenden, diese Vielfalt erkennt, sich informieren kann, das Ganze transparent ist und natürlich die Qualität stimmt."*
> *(Interview DHSD, 2021)*

Eine gute Transparenz des dualen Studienangebots und der dabei möglichen Formate kann unter Umständen Studienabbrüchen vorbeugen und Unzufriedenheit im Studium minimieren sowie potenziellen Kooperationspartnern auf der betrieblichen Seite einen schnellen Überblick über mögliche Modelle, interessante hochschulseitige Partner und Ansprechpersonen bieten.

Bei der Darstellung des Studienangebots im Internet liege – nach Aussagen der interviewten Expert*innen – der Fokus bislang eher auf privaten Anbietern. Vertreter*innen von ZDH, DIHK und HDE weisen kritisch darauf hin, dass neutrale und verlässliche Webseiten, die einen Überblick über das duale Studienangebot bieten, bei den Internetsuchmaschinen häufig sehr weit hinten angezeigt würden. Auch der Vertreter eines AStA weist darauf hin, dass interessierte Bewerber*innen bei der Internetrecherche auf private Vergleichsseiten verwiesen würden und von dort auf die Webseiten der Unternehmen und nicht auf die Seiten der Hochschulen gelangen. Akteure wie Hochschulen, Dachmarken und die Kammern bieten nach Aussage der Vertreter*innen von ver.di, ZDH, DIHK und DHSD allerdings umfassende Informationen. Diese seien, so die kritische Selbsteinschätzung, den interessierten Bewerber*innen jedoch weniger bekannt. Der Vertreter der IG Metall berichtet ebenfalls von „systematisch blinden Flecken". Der Vertreter des DHSD regt erweiterte Filterfunktionen an, die bislang nur rudimentär vorhanden sind. Die Vertreterin des HDE betont, dass auch die Karriereseiten der Unternehmen oftmals umfassende Informationen bieten. Bereits etablierte Instrumente wie die BIBB-Datenbank „AusbildungPlus" und der HRK-Hochschulkompass sollten, so die Einschätzung der Vertreterinnen von DGB und DIHK, prominenter platziert und ggf. auch optimiert werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Potenzial und die Vorteile des dualen Studiums noch offensiver kommuniziert werden könnten. Unterstützt werden kann diese Einschätzung durch Aussagen der Studiengangsverantwortlichen, die in diesem Bereich einen zentralen Verbesserungsbedarf aufseiten der Unternehmen identifizieren (vgl. Kapitel 4.12). Eine verbesserte Kommunikation unter Unternehmen zugunsten des dualen Studiums würde auch – so die Einschätzung der Vertreterin der BDA – die Fachkräftesicherung unterstützen.

7.2.5 Attraktivität des Studienangebots

Um die Attraktivität des dualen Studiums für Studieninteressierte im Rahmen der vorliegenden Studie zu operationalisieren, wurden Praxispartner/Unternehmen gefragt, wie viele Bewerbungen in ihrem Unternehmen durchschnittlich auf einen dualen Studienplatz eingehen. Je mehr Bewerber*innen pro ausgeschriebenen Studienplatz, umso attraktiver erschien dieser für Studieninteressierte, so die Annahme.

Es zeigte sich, dass vor allem die dualen Studienangebote von Unternehmen besonders nachgefragt sind, die sich intensiv an einer Kooperation der Lernorte beteiligen. Unternehmen, die allgemein viele Kooperationsaktivitäten umsetzen und insbesondere auch an Austauschveranstaltungen der Hochschulen teilnehmen, erhalten ebenfalls eine größere Zahl an Bewerbungen je dualem Studienplatz.

Auch die Größe der Kooperationspartner sowie die Vergütung während des Studiengangs tragen zur Attraktivität des dualen Studienangebots bei. Dabei ist anzunehmen, dass dieser Effekt insbesondere großen Unternehmen zugutekommt, da mit der Unternehmensgröße unter den befragten Praxispartnern/Unternehmen der Erwartungswert hinsichtlich der Anzahl dual Studierender und Höhe der Vergütung steigt, wobei mehr dual Studierende auch mehr Gelegenheiten zu Aktivitäten der Lernortkooperation mit sich bringen. Unternehmen, die diese Gelegenheiten nutzen, sind entsprechend besser vernetzt mit den diversen Akteuren des Bildungsnetzwerks (vgl. Dauser et al. 2021), was sich in einer höheren Bekanntheit und Attraktivität unter Auszubildenden, Studierenden und ggf. auch weiteren Interessierten an einem dualen Studium niederschlägt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unter den befragten Praxispartnern/Unternehmen vor allem die dualen Studienangebote von denjenigen großen Unternehmen attraktiv sind (bzw. viele Bewerbungen je Studienplatz nach sich ziehen), die intensive Austausch- und Kooperationsaktivitäten angeben und vergleichsweise hohe Vergütungen zahlen.

7.2.6 Motive, Auswahl und Hintergrund der dual Studierenden

Um besser zu verstehen, was die Attraktivität dualer Studiengänge für Studien- und Ausbildungsinteressierte ausmacht, wurden diese nach den Gründen und der Motivation für die Studienentscheidung bzw. die Studiengangwahl befragt (vgl. Kapitel 5.10). An dieser Stelle soll diskutiert werden, inwiefern der soziale und bildungsbiografische Hintergrund der dual Studierenden als Einflussgröße im dualen Studium eine Rolle spielt und welche Motive die dual Studierenden bei der Entscheidung für diese Studienform leiten. Je eher die Motive im Rahmen des Studiums umgesetzt werden können, desto besser entsprechen die Studienangebote den Erwartungen der Studierenden.

Sehr wichtig sind einer Mehrzahl der befragten dual Studierenden beispielsweise folgende Studienwahlmotive: die Berufsperspektive im Anschluss an das duale Studium (75,5 %), die Berufserfahrung (74,7 %), inhaltliches Interesse am Studienprogramm (73,6 %), gute Vorbereitung auf das Arbeitsleben (66,1 %), hohe Praxisorientierung des Studiums (61,8 %), Vergütung während des Studiums (57,8 %) und Übernahmeaussichten durch das Unternehmen bzw. durch die Ausbildungsstätte (51,3 %). Diese Befunde decken sich zu weiten Teilen mit der oben dargestellten Motivlage der Praxispartner/Unternehmen einerseits und (hinsichtlich der Vergütung) den dargelegten Befunden zur Attraktivität dualer Studienangebote andererseits. Von den Studierenden werden demnach vorzugsweise interessante und praxisnahe sowie attraktiv vergütete Angebote genutzt, die eine gute Berufsperspektive im Anschluss an das duale Studium verheißen. Mit Blick auf die gelungene Nutzung des dualen Studiums lässt dieser Befund darauf schließen, dass die in den Motiven angesprochenen Eigenschaften des dualen Studiums Gelingensbedingungen darstellen – in dem Sinne, dass sie für eine Mehrzahl der befragten dual Studierenden zur Wahl des jeweiligen Studienangebots beigetragen haben.

Das Duale Studium zeichnet sich u. a. durch sehr geringe Abbruchquoten der dual Studierenden aus, was Rückschlüsse auf eine gelingende Umsetzung ziehen lässt: Die Abschlussquoten im dualen Studium fallen im Vergleich zum klassischen Studium deutlich besser aus (vgl. Kapitel 5.11). Auch aus der Unternehmensbefragung lässt sich ableiten, dass nur sehr wenige Studierende ihr Studium vorzeitig beenden.

71,6 Prozent der Unternehmen gaben an, dies käme nie oder nur in einem Prozent der Fälle vor. Geringe Abbruchquoten bei dual Studierenden bestätigen auch die interviewten Unternehmensvertreter*innen.

Anhand der Befragung der Studierenden wird deutlich, dass dual Studierende ihr Studium zwar seltener abbrechen, während des Studiums aber durchaus Studienzweifel haben. Auffällig ist, dass Studienzweifel bei den Studierenden im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften besonders ausgeprägt zu sein scheinen (33,3 % „ja", 34,2 % „eher ja"). Insgesamt liegen die Gründe für einen Zweifel am dualen Studium am häufigsten bei der inhaltlichen Ausrichtung, aber auch an mangelnder Studienmotivation. Die interviewten Expert*innen verweisen diesbezüglich auf die hohe (Doppel-)Belastung. Die Expert*innen der Arbeitgeberseite BDA, DIHK und HDE betonen allerdings, dass der Workload zwar sehr hoch sei, die Bewerber*innen aber wüssten, worauf sie sich einließen. Der DGB betont die sehr hohe Arbeitsbelastung in Intensivstudiengängen. Sind die Lernorte Unternehmen und Hochschule nicht in einer Region, komme meist noch ein erhöhter Zeitaufwand für das Pendeln hinzu, taxiert ver.di.

Die Vertreterin der BDA weist bei der Diskussion um die Arbeitsbelastung der Studierenden darauf hin, dass die Studierbarkeit der Studiengänge in der Akkreditierung geprüft werde. Um ein duales Studium zu bewältigen, müssten die Studierenden sehr leistungsstark sein. Unternehmen wählten bewusst solche Bewerber*innen, die diese Anforderungen auch bewältigen könnten. Aus Sicht des Akkreditierungsrates stellt vor diesem Hintergrund insbesondere die Theorie-Praxis-Verzahnung ein wesentliches Element dar, um die Studierbarkeit zu gewährleisten:

> *„Und natürlich: duale Formate stellen höhere Anforderungen an das Zeitmanagement der Studierenden. Die sind in den Semesterferien im Unternehmen teilweise noch während des Semesters, wo man aber sagen muss, dass eine richtig gemachte Theorie-Praxis-Verzahnung hilfreich ist, weil so zeitliche Synergien generiert werden zwischen Studium und Berufspraxis. Da ist aus unserer Perspektive die Theorie-Praxis-Verzahnung, zumindest die inhaltliche Verzahnung, ein Element, mit dem die Studierbarkeit gefördert wird, einmal inhaltlich, aber ebenfalls die zeitliche Perspektive."*
> *(Interview Akkreditierungsrat, 2021)*

Die hohe Mehrbelastung sei ein häufiger Grund für den Studienabbruch, so die Vertreterin der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW). Auch Erwartungen an die Studierenden, die – als zukünftige Führungskräfte adressiert – zur Leistung von Mehrarbeit und Überstunden motiviert würden, erhöhe nach Einschätzung von ver.di die Arbeitsbelastung. Wie dieser Mehraufwand abgegolten wird, sei ohne Betriebsvereinbarung oder Tarifverträge nicht geregelt. An dieser Stelle besteht für den Vertreter der IG Metall Eingrenzungsbedarf.

Dass immerhin noch 30,1 Prozent der befragten Studierenden angeben, dass sie aufgrund schlechter Studienbedingungen bzw. einer schlechten Betreuung an der Hochschule/Berufsakademie an ihrem Studium gezweifelt haben und ein Viertel der Studierenden eine schlechte Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen als Grund für ihre Zweifel angeben, macht neben der an sich hohen Arbeitsbelastung auch ein strukturelles Entwicklungspotenzial deutlich.

Anhand der vorliegenden Aussagen aus qualitativen Interviews lassen sich zwei Bereiche näher eingrenzen, die trotz vorhandener Zweifel eine geringere Abbruchneigung im dualen Studium erklären: einerseits die Vorausauswahl der Studierenden und andererseits bestehende Mechanismen, die im dualen Studium bei einem Abbruch greifen. Die interviewte Vertreterin von ver.di führt die niedrigere Abbruchneigung im dualen Studium u. a. auf die umfassenden Selektionsprozesse zurück, die bereits vor Aufnahme eines dualen Studiums stattfinden. Die Unternehmen wählen die Studierenden gezielt aus, teils in mehrstufigen Auswahlprozessen. Dies führt, wie die Daten aus der Studierendenbefragung zeigen, u. a. auch zu einer sehr homogenen Zusammensetzung der Studierenden mit Bezug auf ihren bildungsbiografischen Hintergrund (vgl. Kapitel 5.7). Befunde aus der Unternehmensbefragung bestätigen als gängiges Auswahlverfahren die „Auswahlhoheit" der Unternehmen (vgl. Kapitel 6.1.3), die sich wiederum für leistungsstarke junge Menschen interessieren, die absehbar der Doppelbelastung von Studium und Ausbildung gewachsen sind.

Neben diesem Aspekt sollen die bestehenden Mechanismen, die im dualen Studium teilweise im Falle eines Studienabbruches greifen, im Folgenden weiter thematisiert werden. Rückzahlungsklauseln legen

zum Teil fest, dass bei einem Studienabbruch ein Beitrag der geleisteten Zahlungen des Unternehmens an den/die Studierende*n, z. B. Fahrtkosten- oder Mietkostenzulage, zurückgezahlt werden muss. Dies können nach kurzer Zeit höhere Summen sein, die nicht jeder junge Mensch zahlen kann. Im öffentlichen Dienst liegt zudem die Besonderheit vor, dass bei einem Studienabbruch in einem ausbildungsintegrierenden Studium keine Möglichkeit besteht, in die duale Ausbildung zu wechseln.

Neben den bereits genannten Gründen charakterisiert ein Teil der interviewten Expert*innen (Vertreter*innen von DGB, ver.di, DHSD) die meisten Absolvent*innen eines dualen Studiums dadurch, dass sie einen schnellen und leichten Berufseinstieg anstreben. Die hohen Übernahmequoten und die damit verbundenen Übernahmechancen nach einem dualen Studium werden von der Mehrheit der interviewten Expert*innen als Grund für ein duales Studium angeführt. Auch wird das duale Studium laut der interviewten Vertreterin des DGB als „Elitestudium für den Führungsnachwuchs“ vermarktet. Die Bewerber*innen für ein duales Studium seien die „High Potentials“ (BDA), sie entschieden sich in der Regel zwischen einem dualen und einem nicht-dualen Studium, nicht zwischen einem dualen Studium und einer dualen Ausbildung, so die Meinung der meisten Expert*innen. Auch die interviewten Unternehmensvertreter*innen bestätigen die Aussagen, das duale Studium sei ein Studium für „High Potentials”.

Resümierend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass trotz bestehender Studienzweifel ein duales Studium häufiger erfolgreich zum Abschluss geführt wird als ein nicht-duales Studium. Neben der Auswahl der Studierenden durch die Unternehmen, guten Übernahmechancen bei erfolgreichem Abschluss und bestehenden Hürden für einen Studienabbruch mag hierfür auch die relativ homogene und leistungsorientierte Zusammensetzung der Studierendenschaft ausschlaggebend sein.

Mit Blick auf Gelingensbedingungen für die Umsetzung und Nutzung dualer Studienangebote wirkt ein breites Spektrum an rechtlichen, wirtschaftsstrukturellen, hochschulpolitischen und hochschulinternen Rahmenbedingungen zu einem gelungenen Angebot mit. Beteiligungsmöglichkeiten der Partner an hochschulischen Gremien und die Kooperationsbereitschaft der Praxispartner sind wichtige Größen und tragen, wenn sie erfolgreich ausgestaltet werden, zu einer guten Theorie-Praxis-Verzahnung bei, die die Attraktivität des dualen Studiums erhöht. Neben den organisatorischen Rahmenbedingungen verhelfen auch die Auswahl und Zusammensetzung der Studierendenschaft zur gelingenden Umsetzung.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Entwicklungspotenziale sich vor diesem Hintergrund hinsichtlich dualer Studiengänge und -angebote identifizieren lassen.

7.3 Weiteres Entwicklungspotenzial im dualen Studium

Neben der Vielfalt der relevanten Aspekte wie der Theorie-Praxis-Verzahnung, der Kooperation der Unternehmen mit Hochschulen und der Praxisnähe rücken weitere Themen ins Blickfeld, die Ansatzpunkte für Entwicklungspotenziale aufzeigen. Diese manifestieren sich vor allem im Bereich der Ausgestaltung und konkreten Umsetzung des dualen Studienangebots, bei Maßnahmen der Qualitätssicherung als auch beim rechtlichen Status dual Studierender und in der Vertragsgestaltung.

Im Folgenden werden zunächst Entwicklungspotenziale benannt, die die Ausgestaltung des dualen Studiums betreffen (Kapitel 7.3.1 bis 7.3.3), bevor dann abschließend auf die rechtliche Situation dual Studierender (Kapitel 7.3.4) eingegangen wird.

7.3.1 Stärkung von Fachgebieten

Das in den vergangenen Jahren stetig erweiterte Angebot im dualen Studium führt zur Frage ob bzw. wann hier ein „Sättigungspunkt“ erreicht ist (vgl. Mordhorst & Nickel 2019). Benötigt es (noch) mehr duale Studienangebote und wenn ja, in welchen fachlichen Bereichen besteht hier ein Bedarf?

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf in spezifischen Branchen entsprechen die in der Unternehmensbefragung erfassten zukünftigen Bedarfe an dualen Studienangeboten nach Fachgruppen zwar in vielen, aber nicht in allen Bereichen den von Hummel et al. (2021) prognostizierten Fachkräfteengpässen (vgl. Kapitel 7.1.1). Bei den befragten Unternehmen erklärt sich das Antwortverhalten für die zukünftigen

Anforderungen allerdings damit, dass in der Regel der Bedarf im *eigenen* Fachgebiet am besten überblickt wird – was zu einer Dominanz der Fachgebiete Wirtschaftsinformatik/Betriebswirtschaftslehre führt. So wird der Bereich Informationstechnik (IT), der mit der Wirtschaftsinformatik bereits gut im dualen Studium vertreten ist, von den befragten Unternehmen auch als starker zukünftiger Bedarf (Wirtschaftsinformatik: 30,9 % praxisintegrierend, 18,5 % ausbildungsintegrierend) angegeben. Sehr deutliche Abweichungen vom prognostizierten Fachkräftebedarf ergeben sich jedoch im Bereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Dieses Gebiet ist derzeit im dualen Studium noch nicht sehr stark ausgeprägt: Nur 6,4 Prozent der aktuell umgesetzten dualen Studiengänge werden bundesweit im Bereich „Gesundheitswissenschaften" angeboten und nur 12 Prozent der befragten Unternehmen ordneten sich diesem Bereich zu (vgl. Kapitel 6).[89] Dies erklärt zum Teil auch, warum in diesem Bereich von den Unternehmen der Unternehmensbefragung nur ein relativ schwacher Bedarf angegeben wird (mit 4,7 % (ausbildungsintegrierend) bzw. 7,5 % (praxisintegrierend).

Abhängig von ihrer jeweiligen fachlichen Verortung werden durch die Vertreter*innen der jeweiligen Branchen unterschiedliche Studiengänge und Themenfelder mit Bezug auf das duale Studium als wachsend bzw. weiter ausbaufähig eingeschätzt. Für den Bereich des Handwerks sind dies nach Einschätzung des ZDH die Bereiche Elektrobau, Sanitär, Heizung, Klima und Metallbau. Für den Bereich Handel betont der HDE die Bereiche E-Commerce, Internationales Handelsmanagement, Weintechnologie und Betriebswirtschaftslehre. Vonseiten der GEW und seitens des BIBB werden im Bereich Gesundheit und Soziales die Fachgebiete Kindheitspädagogik, Soziale Arbeit und Erzieher*innen als potenziell wachsende Bereiche des dualen Studiums angesprochen. Für die Industrie werden von der IG Metall künftige Themenfelder wie Automatisierung, Industrie 4.0, Digitalisierung und interdisziplinäre Zuschnitte in Verbindung mit Informationstechnik angeführt. Je nach eigenem Kompetenzfeld nennen die Expert*innen darüber hinaus spezifische Entwicklungsbedarfe bezüglich der fachlichen Ausrichtung des dualen Studiums. Häufig genannte Felder sind Studiengänge in sozialen Berufen, wie etwa der Sozialen Arbeit (AStA, GEW, ver.di) und im Bereich Lehramtsstudium (DGB, IAB, IG Metall). Aber auch im Rahmen von Energie und techniknahen Angeboten wie im Bereich Digitalisierung und Sicherheit werden Nachfragen erfasst (BDA, DHSD, IAB, ZDH). Fächerübergreifend sehen einzelne Expert*innen Bedarfe bei Studiengängen mit hohen Ausbildungskosten, z. B. durch umfängliche Laborarbeit (DGB), in Berufsfeldern, in denen die Akademisierung in der Diskussion ist (GEW) oder auch in Branchen, in denen Deutschland viele Meister und Techniker hat (IAB).

Betrachtet man die Passung der vorhandenen dualen Studienangebote und die Bedarfe der Unternehmen so zeigt sich, dass vonseiten der Unternehmen kaum Handlungsbedarf gesehen wird. Bei den befragten Expert*innen und bei den Unternehmen herrscht Einigkeit darüber, dass das Angebot über die Nachfrage der Branchen und Unternehmen geregelt wird und zukünftig weiterhin geregelt werden sollte. Allerdings wird deutlich, dass hier sowohl abhängig von den wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen als auch abhängig von der Verteilung der Hochschulstandorte in den einzelnen Bundesländern (insbesondere Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) und in spezifischen Branchen (Baugewerbe) Passungsprobleme existieren (vgl. Kapitel 7.2.2).

Damit steht abschließend fest, dass eine vollständige Passung in diesem sich dynamisch entwickelnden Feld nur schwer erreichbar sein wird. In den Interviews mit Unternehmensvertreter*innen konnte bestätigt werden, dass bei konkreten Entwicklungsbedarfen hinsichtlich neuer Studiengänge zumindest die großen Unternehmen eigeninitiativ mit einer kooperierenden Hochschule in Kontakt treten und die Möglichkeit eines entsprechenden Studiengangs bzw. der Veränderung bestehender Studiengänge gemeinsam ausloten.

[89] 61,1 Prozent der teilnehmenden Unternehmen kommen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre, 42,6 Prozent aus der Wirtschaftsinformatik, 31,2 Prozent aus dem Maschinenbau, 30,2 Prozent aus der Elektrotechnik, 25,7 Prozent aus der Wirtschaftsinformatik und nur 12 Prozent aus dem Bereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften (vgl. Kapitel 6).

7.3.2 Qualitätssicherung und Kooperation der Lernorte

Ein weiterer Themenkomplex, in dem sowohl Studiengangsverantwortliche (27,5 %) als auch Unternehmen (29,2 %) Verbesserungsbedarf sehen, ist die Qualitätssicherung und Abstimmung zwischen Hochschule und Praxispartnern im dualen Studium. Die Themen Qualitätssicherung sowie Abstimmungen zwischen Hochschulen und am dualen Studium beteiligten Betrieben/Praxispartnern wurden bereits in der Vergangenheit immer wieder diskutiert (vgl. u. a. Hofmann & Hemkes 2021; Langfeldt 2018; WR 2013). In Kapitel 8 werden anhand einzelner Aspekte konkrete Weiterentwicklungsoptionen dieses Handlungsfelds aufgezeigt.

Anhand der Ausführungen in Kapitel 4 und 6 wird deutlich, dass sowohl vonseiten der Hochschulen als auch vonseiten der beteiligten Unternehmen in diesem Bereich Entwicklungspotenziale gesehen werden. Die Abstimmung zwischen Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner wird von den befragten Studiengangsverantwortlichen am häufigsten als Antwort auf die offene Frage nach Verbesserungsbedarf genannt. Auch unter den befragten Unternehmen stimmen fast 30 Prozent zu, dass die Abstimmung verbesserungsbedürftig sei – etwa jedes fünfte Unternehmen (23 %) sieht speziell die Praxisorientierung des dualen Studiums als verbesserungsbedürftig an (z. B. die Aktualität des Stoffs oder die praxisnahe und anwendungsbezogene Vermittlung der theoretischen Lerninhalte). Vor allem KMU haben dabei oftmals Schwierigkeiten. Die Unternehmensbefragung zeigt, dass lediglich 33,5 Prozent der Praxispartner angeben, dass eine Abstimmung des betrieblichen Lernstoffs auf den Lehr- und Zeitplan der Hochschule erfolgt. Im Gegenzug kritisieren die Studiengangsverantwortlichen relativ häufig, dass die Praxispartner teils zu passiv seien und sich aktiver in die Qualitätssicherung einbringen sollten. Diese Befunde korrespondieren mit der Aussage eines Vertreters des Akkreditierungsrats im Experteninterview, dass der häufigste Kritikpunkt in der Akkreditierung die unzureichende Verzahnung von hochschulischen und betrieblichen Inhalten sei.

Darüber hinaus zeigt eine genauere Betrachtung einzelner Verfahren, die zur Qualitätssicherung der Praxisphasen eingesetzt werden, deutliche Unterschiede zwischen Universitäten, FH/HAW inkl. dualen Hochschulen und Berufsakademien. Letztere setzen die abgefragten Instrumentarien im Durchschnitt deutlich häufiger ein als die anderen beiden Hochschultypen. Zudem wird an mehreren Stellen der Studie evident, dass sich Universitäten mit der Praxisorientierung im dualen Studium schwerer tun als FH/HAW inkl. duale Hochschulen und Berufsakademien.

Auch aus Sicht der Studierenden liegen Anhaltspunkte für Verbesserungsbedarfe vor: So ist die Verzahnung von Theorie und Praxis der dritthäufigst genannte Grund für die Entscheidung, ein duales Studium und kein nicht-duales Studium aufzunehmen. Gleichzeitig nennt ein Viertel der Studierenden, die ihr Studium schon einmal infrage stellten, eine mangelnde Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen als Grund für die Studienzweifel. Fast die Hälfte der Studierenden (48,2 %) haben in der Befragung angegeben, dass sie skeptisch gegenüber ihrem Studium sind oder waren (vgl. Kapitel 5.11). Mit fast einem Drittel sind schlechtere Studienbedingungen bzw. eine schlechtere Betreuung an der Hochschule, insbesondere in der Fächergruppe Bauingenieurwesen und Mechatronik, Systemtechnik signifikante Gründe. Über die schlechte Verzahnung von Theorie und Praxis beklagt sich immerhin jede*r vierte Studienzweifler*in. Vor allem in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften scheint dies ein Problem zu sein. Fast jede*r fünfte Studierende merkt schlechte Arbeitsbedingungen bzw. eine schlechte Betreuung im Unternehmen an. Auch hier äußern das vor allem Studierende in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften als Grund für ihre Studienzweifel. Addierend beklagen sie sich auch besonders häufig über die finanzielle Situation. Die Daten zeigen, dass in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften ein stärkerer Nachsteuerungsbedarf in der Ausgestaltung und Durchführung des dualen Studiums besteht.

7.3.3 Beratungsangebote für Studierende

Der BIBB Hauptausschuss (2017) weist darauf hin, dass neben der fachlichen Betreuung auch die Beratung der dual Studierenden an allen Lernorten gesichert sein sollte. Die Befragung der dual Studierenden verdeutlicht, dass Beratungsangebote zu studien-/arbeitsrechtlichen Fragen einerseits und zu Studienzweifeln andererseits vielerorts fehlen (vgl. Kapitel 8.5.1 und 8.6.3). Beispielsweise gaben von den befragten Studierenden mit Studienzweifeln 47,2 Prozent an, keine Unterstützungs- oder Beratungsangebote genutzt zu

haben. 47,9 Prozent haben sich nach eigenen Angaben Unterstützung bzw. Beratung bei Freunden, Bekannten oder Verwandten geholt. Nur 5,5 Prozent der Studienzweifler*innen nutzten spezielle Unterstützungsangebote der Hochschule/Berufsakademie, 7,4 Prozent spezielle Unterstützungsangebote im Unternehmen bzw. in der Ausbildungsstätte. 9,9 Prozent der Studienzweifler*innen haben sich zudem anderweitig unterstützen bzw. beraten lassen (vgl. Kapitel 5.11).

Ähnlich wenig verbreitet scheint die Nutzung von Beratungsangeboten zu Rechtsfragen zu sein: 83,7 Prozent der befragten Studierenden gaben an, beim Abschluss ihres Vertrags oder auch während der Ausbildungszeit/Praxisphase im Unternehmen nicht durch ein Beratungsangebot unterstützt worden zu sein, aber bisher auch keinen Beratungsbedarf zu haben (vgl. Kapitel 5.8). Dies ist vor dem Hintergrund hervorzuheben, dass ein Anteil von 10,7 Prozent der Studierenden angab, sich über die eigene Vertragssituation nicht im Klaren zu sein. Bereits in anderen Studien, wie z. B. von Hähn, Krone & Ratermann (2016, S. 12) oder des IG Metall-Vorstands (2017) in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, wurde deutlich, dass einige dual Studierende unklar bezüglich ihrer vertraglichen Absicherung sind oder dass sie nicht wissen, ob es in ihrem Unternehmen einen Tarifvertrag gibt. Weitere 8,6 Prozent der Studierenden gaben an, dass sie nicht von der Hochschule unterstützt wurden, aber außerhochschulische Unterstützungsangebote nutzten. Die Studiengangsverantwortlichen geben zur Verbesserung der vertraglichen Absicherung an, dass die Verträge für dual Studierende vereinheitlicht werden sollten, um an dieser Stelle für mehr Transparenz zu sorgen und die Studierenden zu schützen (vgl. Kapitel 5.12.11).

Die interviewten Expert*innen der Gewerkschaften weisen darauf hin, dass dual Studierende eine spezielle Gruppe sind, die auch besondere Probleme haben (können). Der Experte des DHSD führt dazu aus, dass Ansprechpersonen für Studierende entweder zwischen Unternehmen und Hochschule festgelegt werden oder aus der Tagesarbeit heraus „entstehen". Die Vertreterin von ver.di macht hingegen darauf aufmerksam, dass Studierende häufig keine klare Ansprechperson in Betrieb und/oder Hochschule haben, wenn der eigene Betrieb die Ausbildung nicht ernst nimmt. Auch die Vertreterin der GEW betont in diesem Sinne, dass dual Studierende gegenüber klassischen Studierenden einen spezifischen Betreuungsbedarf haben und es daher wichtig sei, dass es in der Studiengangsorganisation Personen gibt, die speziell für diese Gruppe zuständig sind.

An die Ausbildungsberater*innen der Kammer können sich nur die Studierenden eines ausbildungsintegrierenden Studiums wenden. Der Vertreter des AStA einer Hochschule bestätigt, dass es kaum Beratungsangebote für Studierende mit Problemen gibt, bzw. diese nicht ausreichend bekannt seien. Die Studierendenberatung sei vor allem den Erstakademiker*innen kaum bekannt.

> *„Aber wirkliche Unterstützung für die Studierenden gibt es dort nicht. Und ich kenne auch viele Studierende, leider viele auch im letzten Studienjahr, die sich dann wirklich einfach nur noch da durch quälen, weil sie es halt angefangen haben und dann sagen: Gut. Jetzt ziehe ich es auch noch bis zum Ende durch." (Interview AStA, 2021)*

Verschiedene Unternehmensvertreter*innen haben dies bestätigt und plädieren für eine Anlaufstelle für Studierende an der Hochschule, bei der sie Schwierigkeiten mit Unternehmen melden können, ohne Angst haben zu müssen, ihren Studienplatz zu verlieren. Dies scheint ein Problem darzustellen, für das die Hochschulen und Unternehmen bislang keinen zufriedenstellenden Lösungsweg gefunden haben.

7.3.4 Rechtliche Situation dual Studierender

Einerseits wurden weder hochschulseitig noch vonseiten der Unternehmen in diesem Bereich explizit Verbesserungsbedarfe ausgemacht. Von den befragten Kooperationspartnern/Unternehmen sehen nur 11 Prozent einen Verbesserungsbedarf bezüglich der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen. Dies ist vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Bremen und Hessen der Fall (vgl. Kapitel 6.5). Andererseits zeigt die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarfe auf, die in Kapitel 8.1 aufgegriffen werden. Im Folgenden sollen einzelne Aspekte, die in den qualitativen Befragungen zur Sprache kamen, diskutiert werden.

Zur besseren vertraglichen Absicherung von dual Studierenden fordern Gewerkschaften, die Praxisphasen im praxisintegrierenden dualen Studium dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu unterstellen (DGB 2019). Dabei bestehen bei diesem Thema gegensätzliche Positionen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden. In den Expert*inneninterviews liefern die vier Gewerkschaftsvertreter*innen verschiedene Begründungen und unterstützende Argumente für die Integration des praxisintegrierenden Studiums in das BBiG: Gleichbehandlung von Auszubildenden und Studierenden, Verankerung von Mitbestimmungsrechten, Schaffung von Rahmenlehrplänen, klare Darstellung von Berufsbildern, vom Gesetzgeber formulierte Erwartungshaltung an Betriebe für die Praxisphasen sowie der Einbezug weiterer Partner zur Qualitätssicherung (z. B. Kammern). Auch die Verankerung von Mindeststandards der Qualitätssicherung wird in diesem Zusammenhang angeführt. Die Vertreter*innen der Arbeitgeberverbände sehen in den Interviews hingegen die Eingliederung in das BBiG nicht als notwendig und zielführend an. Die Konflikte zum arbeitsrechtlichen Status bestünden, so die Einschätzung, eher zwischen den Sozialpartnern als dass sie ein Problem der Praxis seien. Sie sehen die Alleinzuständigkeit für die Praxisphasen bei den Hochschulen und warnen davor, den Gestaltungsspielraum der Unternehmen zu beschneiden. Die interviewten Unternehmensvertreter*innen berichten von einer Gleichbehandlung der Auszubildenden und der dual Studierenden in der Praxis. Es besteht bei den Vertreter*innen der kleinen Unternehmen jedoch Unsicherheit darüber, ob diese Gleichbehandlung vertraglich fixiert ist oder lediglich in der Praxis gelebt wird. Auch die Vertreter*innen der großen Unternehmen berichten von der Anwendung vieler Regelungen für die dual Studierenden, die auch für die dualen Auszubildenden gelten.

Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, bestehen bereits rechtliche Gutachten, die eine Integration ins BBiG ausschließen (Hufen 2019). Für die dual Studierenden im praxisintegrierenden dualen Studium gelten der arbeitsrechtliche Schutz und das Betriebsverfassungsgesetz (Gayer & Klengel 2021). Gewerkschaften verhandeln für die dual Studierenden bereits Tarifverträge bzw. beziehen diese Personengruppe in die Verhandlungen mit ein, wie z. B. die IG Metall in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg (Manteltarifvertrag Ausbildung der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg 2021).

Ein weiteres Thema, das eng mit dem rechtlichen Status der Studierenden zusammenhängt, sind die Verträge der Studierenden. Der BIBB Hauptausschuss regte an, dass mindestens folgende Aspekte in den Verträgen zwischen Praxispartnern und Studierenden geregelt werden sollten: „Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelungen, Urlaubsansprüche, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklausel, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelungen zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren“ (BIBB 2017, S. 6).

Zentrale Zugangsvoraussetzung für ein duales Studium ist neben der Hochschulzugangsberechtigung häufig ein Vertrag mit einem kooperierenden Unternehmen. In Bezug auf die Angaben zu den Häufigkeiten der verschiedenen Vertragsformen unterscheiden sich die Erhebungsergebnisse der drei Befragungen (Befragung der Studiengangsverantwortlichen, der Studierenden und der Unternehmen) zum Teil deutlich voneinander. Die Unterschiede können einen Hinweis auf Unklarheiten und Unkenntnis im Bereich der vertraglichen Absicherung darstellen. Bei der Interpretation der Befunde ist allerdings zu beachten, dass der Grad der Repräsentativität für die Befragungen unterschiedlich zu bewerten ist.

Die interviewten Expert*innen bestätigen, dass sich die Vertragsformen und -inhalte im dualen Studium sehr unterschiedlich gestalten. Der Vertreter eines AStA berichtet, dass die Studierenden den Inhalt ihrer Verträge oftmals nicht kennen. Diese Einschätzung wird durch die Befragung der Studierenden bestätigt: Jede*r Zehnte hat angegeben, die eigene Vertragsform nicht zu kennen. Dies deutet auf erhöhten Informationsbedarf hin. Verstärkt wird diese Vermutung dadurch, dass 8,6 Prozent der Studierenden angeben, vor dem Studium außerhochschulische Unterstützung zum Thema Arbeitsrecht eingeholt zu haben, weitere 7,8 Prozent geben an, solch eine arbeitsrechtliche Unterstützung von der Hochschule/Berufsakademie genutzt zu haben (vgl. Kapitel 5.8).

Die Vertragsformen sind sehr unterschiedlich, mit Ausnahme des Ausbildungsvertrags nach BBiG, HwO o. Ä., und zudem nicht immer transparent. Abhilfe könnten Musterverträge schaffen (vgl. Kapitel 8.1.3). Diese sind bereits an vielen Hochschulen zu finden, auch das BIBB und einige Dachorganisationen bieten

Musterverträge an. Die Musterverträge der Hochschulen sind jedoch meist freiwillig und dienen als Orientierung für die Praxispartner. Da sie oft nicht verpflichtend sind, kann es sein, dass sie nach Vertragsschluss von den Hochschulen nicht geprüft werden. Gewerkschaftsvertreter*innen fordern verpflichtende Musterverträge, die zumindest einen Korridor zur Gestaltung der Verträge der Studierenden vorgeben (IG Metall). Die Vertreter*innen von DGB und ver.di fordern, dass diese Verträge Regelungen zu Vergütung, Arbeitszeit, Erholungsurlaub, Kostenübernahmen und Freistellung für die Prüfungen enthalten sollten.

Im Folgenden soll auf sogenannten Binde- und Rückzahlungsklauseln eingegangen werden, die von den befragten Expert*innen und Unternehmensvertreter*innen sehr unterschiedlich bewertet werden. Durch Bindeklauseln verpflichten sich dual Studierende nach ihrem Abschluss, eine vereinbarte Zeit im Unternehmen zu verbleiben und in manchen Fällen damit Studiengebühren und sonstige finanzielle Aufwendungen abzuarbeiten (vgl. Nickel & Püttmann 2015, S. 85). In den Rückzahlungsklauseln ist festgelegt, dass Studierende bis zur Beendigung oder zum Abbruch des dualen Studiums gezahlte Beträge, z. B. monatliche Zulagen, Studienentgelte und/oder Studiengebühren, zurückerstatten müssen, wenn sie das Studium abbrechen, das Übernahmeangebot nicht annehmen und/oder während der in der Bindungsklausel vereinbarten Zeit das Unternehmen verlassen (vgl. TVSöD 2020, § 18). Musterverträge werden zum Teil durch diese Binde- und Rückzahlungsklauseln ergänzt. Gewerkschaften sprechen sich mit Bezug auf das duale Bachelorstudium als Erstausbildung grundsätzlich gegen solche Klauseln aus:

> *„Wir reden hier über die Erstausbildung von jungen Menschen, die kann man nicht verpflichten in dem Betrieb zu bleiben, in dem Beruf zu bleiben, vielleicht orientieren sie sich im Laufe der Ausbildung um oder wollen wegziehen. (…) Da sind solche Bindungsklauseln wirklich fatal, auch für die Lebensplanung von Leuten. Und das ist mit gutem Grund in der Berufsausbildung gesetzlich untersagt. Beim dualen Studium, dadurch, dass wir keine rahmenrechtlichen Regelungen haben, ist das alles machbar, obwohl es sich hier auch um eine Erstausbildung handelt." (Interview DGB, 2021)*

> *„Genau, dass es im Vertrag diese Bindungsklauseln gibt, die sagen, falls es ein Übernahmeangebot gibt, dann ist man auf fünf Jahre an das Unternehmen gebunden. Und wenn man das nicht annimmt, dann muss man die Vergütung und die Studiengebühren zurückzahlen, was ja teilweise enorme Summen sein können." (Interview ver.di, 2021)*

Neben der ethischen Legitimität wird auch die faktische Sinnhaftigkeit von Bindeklauseln von einigen Expert*innen angezweifelt. Eine Vertreterin eines kleinen Unternehmens berichtet, dass eine Absolventin des Unternehmens von einem anderen Unternehmen abgeworben wurde und dieses Unternehmen die entsprechenden Kosten für die vorzeitige Vertragslösung übernommen hat. Dies sei nicht unüblich, denn die gut ausgebildeten Absolvent*innen des dualen Studiums seien bei Unternehmen beliebt, da lohne sich auch dieses „Investment". Im Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst sind Binde- und Rückzahlungsklauseln hingegen festgeschrieben, viele Tarifverträge der Länder haben diese übernommen (vgl. TVSöD 2020). Im Mustervertrag der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sind Rückzahlungsklauseln enthalten, Bindeklauseln jedoch ausgeschlossen. So gestaltet sich die Vertragslandschaft entsprechend divers. Die Rechtssicherheit dieser Klauseln wird derzeit in zahlreichen Gerichtsverfahren geprüft und ausgelotet. Dementsprechend verweisen insbesondere die Unternehmensvertreter*innen auf die diesbezüglich bestehende Rechtsunsicherheit.

Hochschulen haben Rückzahlungsklauseln teilweise in den eigenen Musterverträgen explizit ausgeschlossen, was zu Konflikten mit bestehenden Tarifverträgen führt. Hier besteht Sensibilisierungsbedarf zum Stellenwert von Tarifverträgen bei den Hochschulen. In der Praxis werden Rückzahlungen häufig vom abwerbenden Unternehmen übernommen. Die weiteren Entwicklungen und Wirkungen solcher Klauseln sollten zukünftig beobachtet werden, um – falls nötig – Handlungsbedarfe ableiten zu können.

8 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums in Deutschland

Abschließend werden in diesem Kapitel Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums aus den im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet. Dabei fließen Ergebnisse sowohl aus den durchgeführten empirischen Erhebungen und Sekundärauswertungen als auch aus den Expert*inneninterviews und den durchgeführten Expert*innenworkshops (vgl. Kapitel 2) ein. Letzteren kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu.

In den drei Online-Veranstaltungen, an denen insgesamt 70 Personen aus Hochschulen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden, Ministerien und weiteren einschlägigen Einrichtungen mitgewirkt haben (vgl. Kapitel 2.1), wurden zentrale Befunde aus der laufenden Untersuchung vorgestellt und mit den anwesenden Expert*innen diskutiert und reflektiert. Ein wesentliches Ziel war, Anhaltspunkte für Empfehlungen zur Weiterentwicklung des dualen Studiums zu gewinnen. Die Expert*innenworkshops waren somit ein integraler Teil des Forschungsprozesses. Die Ergebnisse wurden pro Workshop dokumentiert und am Ende zusammenfassend ausgewertet. Sie fließen insbesondere in das abschließende Kapitel 8 ein.

Insgesamt haben die zurückliegenden Analysen gezeigt, dass das duale Studium ein relativ erfolgreiches Nischendasein in der deutschen Bildungslandschaft führt. Laut den jüngsten verfügbaren Daten sind insgesamt 9,6 Prozent aller Studiengänge im Bundesgebiet dual ausgerichtet und der Anteil dual Studierender an allen Studierenden beträgt 4,2 Prozent. Dabei hat diese Studienform in den zurückliegenden Jahren ein imposantes Wachstum gezeigt, und zwar insbesondere an den FH/HAW, wo inzwischen rund zehn Prozent der Studierenden in einem dualen Studiengang eingeschrieben sind. Insgesamt äußern sich sowohl die befragten Studiengangsverantwortlichen und dual Studierenden als auch die beteiligten Unternehmen eher zufrieden mit der aktuellen Umsetzungspraxis. Dennoch liefern die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung eine Reihe von Ansatzpunkten für die Weiterentwicklung des dualen Studiums. Diese betreffen unterschiedliche Bereiche, darunter einige „Dauerbaustellen“ des dualen Studiums wie z. B. die Theorie-Praxis-Verzahnung oder die Lernortkooperation. Gerade die Schnittstellen zwischen Hochschul- und Arbeitswelt sind sensible Bereiche, in denen sich weiterhin Verbesserungspotenzial zeigt.

Nachfolgend werden 25 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des dualen Studiums ausgeführt, die sieben Themenfeldern zugeordnet sind:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Akkreditierung
- Theorie-Praxis-Verzahnung
- Passung und Anpassung von Angebotsstrukturen
- Vertragliche Absicherung und Einkommenssituation Studierender
- Soziale Situation von Studierenden und Studienzweifel
- Information und Marketing

Der Aufbau der Empfehlungen ist in jeweils vier Schritte gegliedert:

1. Benennung der Kernaussage,
2. Darstellung einer oder mehrerer darauf bezogener Empfehlungen,
3. Begründung auf Basis der Untersuchungsergebnisse sowie
4. Benennung der Adressat*innen.

Die dargestellten Empfehlungen bilden eine handlungsorientierte Quintessenz der Studie, welche unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und damit der komplexen Akteurskonstellation des dualen Studiums Rechnung tragen.

8.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

8.1.1 Komplexität der Regelungsstrukturen reduzieren

Empfehlungen: Vorgaben zum dualen Studium finden sich nicht nur in den 16 Landeshochschul- und Schulgesetzen, sondern auch in sechs Berufsakademiegesetzen, drei Sondergesetzen und 16 Studienakkreditierungsverordnungen. Abgesehen von den Studienakkreditierungsverordnungen, welche auf Basis des bundesweit geltenden Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der damit einhergehenden Musterrechtsverordnung auf Länderebene umgesetzt werden müssen, sind die übrigen Regelungen in Eigenregie der Bundesländer historisch gewachsen und verteilen sich über unterschiedliche Gesetze. Vor diesem Hintergrund sollten sie von den verantwortlichen Ministerien einer Prüfung mit Blick auf die Frage unterzogen werden, wie hier eine bessere Übersichtlichkeit innerhalb eines Bundeslandes hergestellt werden kann. Ziel sollte sein, die vorhandenen Regelwerke an möglichst wenigen Orten, wie z. B. im jeweiligen Landeshochschulgesetz, zu bündeln. Zielführend wäre es unter Umständen auch, die Regelungen nicht an bestimmten Einrichtungstypen (Hochschulen, Berufsakademien) festzumachen, sondern am Studienmodell.

Begründung: Kein anderer Studienbereich weist eine solch komplexe Regelungsstruktur auf wie das duale Studium. So mussten für die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext dieser Studie insgesamt 57 Gesetze und Verordnungen auf Länderebene untersucht werden. Das bedeutet, dass pro Bundesland durchschnittlich drei bis vier Regelwerke für das duale Studium zu berücksichtigen sind, was eine – mehr oder weniger – ausgeprägte Unübersichtlichkeit nach sich zieht.

Adressat*innen: Länderministerien und -parlamente

8.1.2 Ländergesetze dem aktuellen Entwicklungsstand anpassen

Empfehlungen: In etlichen Bundesländern sollten die Regelungen dem aktuellen Entwicklungsstand des dualen Studiums besser Rechnung tragen als bisher. So beziehen sich die Vorgaben beispielsweise in zwei Bundesländern nur auf die ansässigen dualen Hochschulen, obwohl dort inzwischen auch eine Reihe anderer Hochschulen duale Studiengänge anbieten. Dagegen finden sich in anderen Bundesländern detaillierte Regelungen vor allem in Berufsakademiegesetzen, obwohl dort mittlerweile eine Reihe öffentlicher und privater Hochschulen ebenfalls auf dem Gebiet des dualen Studiums aktiv sind. Für Letztere gelten die Landeshochschulgesetze, welche aber oft nur wenige oder gar keine Regelungen zum dualen Studium enthalten. Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass im überwiegenden Teil der Landesgesetze die vom Wissenschaftsrat vorgenommene Typisierung des dualen Studiums (ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend) unzureichend abgebildet wird. Dadurch spiegeln die Landesgesetze oft ein veraltetes Verständnis vom dualen Studium wider, wonach es sich primär um eine Kombination von Studium und Berufsausbildung handelt. Inzwischen dominiert aber nicht mehr die ausbildungs-, sondern die praxisintegrierende Variante, d. h. die Kombination aus Studium und längeren Praxisphasen im Unternehmen. Diese Entwicklung sollte sich in den Landesgesetzen deutlicher abbilden, genauso wie die Tatsache, dass inzwischen auch ein kleines Segment berufsintegrierender dualer Masterstudiengänge existiert.

Begründung: Durch die geschilderten Lücken entsteht die Situation, dass für einige Hochschulen und Berufsakademien das duale Studium sehr detailliert, in anderen Fällen dagegen zu wenig bis gar nicht reguliert wird. Dadurch entsteht eine Disbalance. Weitere Regelungsdefizite werden durch die Tatsache hervorgerufen, dass etliche Landeshochschulgesetze von einem veralteten Bild des dualen Studiums ausgehen, welches die praxis- und berufsintegrierenden Varianten weitgehend unbeachtet lässt. Laut den empirischen Ergebnissen der Studie existierten zu Beginn des Jahres 2021 insgesamt 1.960 duale Bachelor- und Masterstudiengänge im Bundesgebiet. Darunter befanden sich 417 Studiengänge, die auf mehr als eine Art dual studiert werden können (ausbildungs-, praxis- und/oder berufsintegrierend), sodass sich in Summe 2.383 duale Studienangebote ergeben. Von diesen besitzen 1.417 ein praxisintegrierendes Format, was einem Anteil von 59,5 Prozent entspricht. 830 Studiengänge (34,8 %) sind ausbildungsintegrierend und 136 Studiengänge (5,7 %) berufsintegrierend angelegt. Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die praxisintegrierende Variante die ausbildungsintegrierende Variante mittlerweile quantitativ deutlich überholt hat. Darüber hinaus

zeigt die Analyse des dualen Studienangebots, dass die Masterstudiengänge inzwischen einen Anteil von 13,5 Prozent (269) einnehmen.

Adressat*innen: Länderministerien und -parlamente in Kooperation mit Hochschulen/Berufsakademien

8.1.3 Beschäftigungsverträge als Zulassungsvoraussetzung vorschreiben

Empfehlungen: Die Vertragsart, die am häufigsten in den unterschiedlichen Zulassungsvoraussetzungen der Bundesländer zum dualen Studium genannt wird, ist der Ausbildungsvertrag. Andere Vertragsarten wie Studien-, Arbeits- oder Praktikumsverträge, wie sie vor allem im praxis- und berufsbegleitenden dualen Studium üblich sind, kommen nur sporadisch vor. Hier bestehen in den meisten Bundesländern noch Regelungslücken, die es zu schließen gilt. Darüber hinaus sollten die in den gesetzlichen Vorgaben genannten Ausbildungsverträge generell, soweit ein entsprechendes ausbildungsintegrierendes duales Studium betroffen ist, mit dem Zusatz „nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz" versehen werden, damit klar wird, dass diese Standards erfüllt sein müssen. In diesem Zusammenhang wäre die Regel, dass anbietende Hochschulen und Berufsakademien Musterverträge für kooperierende Unternehmen und Studieninteressierte bereitstellen und dadurch für die Einhaltung vertraglicher Mindeststandards sorgen, förderlich. In einer gemeinsamen Initiative der Bundesländer sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Vorlage von Ausbildungs-, Studien-, Arbeits- oder Praktikumsverträgen im Rahmen der Zulassung zum dualen Studium flächendeckend vorgeschrieben ist.

Begründung: Die Ergebnisse der Studie belegen, dass bei den Beschäftigungsverhältnissen der dual Studierenden eine große Heterogenität herrscht. Sowohl bei den befragten Studiengangsverantwortlichen und dual Studierenden als auch bei den Unternehmen zeigt sich eine große Vielfalt von Vertragstypen. Diese betrifft zudem alle drei Untertypen des dualen Studiums. So sind in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen nicht nur Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz zu finden. Diese Vertragsform dominiert hier laut Befragung der Studiengangsveranwortlichen zwar mit 62,7 Prozent, doch kommen in relativ großem Umfang auch Studienverträge und Arbeitsverträge mit öffentlichen und privaten Einrichtungen zum Einsatz. Eine Besonderheit ist, dass in 1,5 Prozent der Fälle die Studierenden gar keine vertragliche Absicherung besitzen. Im praxisintegrierenden Studium stellt mit 46,9 Prozent der Studienvertrag zwar die häufigste Vertragsform dar, doch finden oft auch Ausbildungsverträge nach BBiG/HwO oder Kranken- bzw. Altenpflegegesetz und Arbeitsverträge mit öffentlichen und privaten Einrichtungen Anwendung. Im berufsintegrierenden Studium liegen mit 65,5 Prozent die Arbeitsverträge mit öffentlichen und privaten Einrichtungen vorne, aber auch Studienverträge sind weit verbreitet und in einem Viertel der Fälle sind sogar Ausbildungsverträge üblich. Für Studierende kann sich daraus ein hohes Maß an Unsicherheit ergeben, wenn sie nicht einschätzen können, ob das jeweilige Vertragsverhältnis angemessen ist und eine ausreichende Qualität besitzt. In diesem Zusammenhang können Musterverträge, welche die Hochschulen bereitstellen, für mehr Transparenz sorgen. Dieser Punkt wurde auch in den Expert*innenworkshops, die im Rahmen der Untersuchung durchgeführt wurden, hervorgehoben.

Adressat*innen: Länderministerien und -parlamente in Kooperation mit Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen und Sozialpartnern

8.1.4 Klarere Vorgaben für die Einbindung von Praxis- und Sozialpartnern

Empfehlungen: Die Einbindung der am dualen Studium beteiligten Unternehmen und Sozialpartner in die Gremien der Hochschulen bzw. Berufsakademien sollte in allen Landesgesetzen verankert sein. Dabei ist zu prüfen, wie detailliert die Vorgaben sein sollten. Zu dieser Frage könnte u. a. ein länderübergreifender Austausch hilfreich sein, um auf Basis gemeinsamer Empfehlungen eine bundesweite Harmonisierung in diesem Punkt zu erreichen.

Begründung: Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Beteiligung der Kooperationspartner in den Hochschulgremien ein wichtiger Aspekt bei der organisatorischen Verzahnung der Lernorte im dualen Studium ist. Dabei steht sowohl nach Angaben der befragten Studiengangsverantwortlichen als auch der kooperierenden Unternehmen besonders häufig die Qualitätssicherung dualer Studiengänge im Mittelpunkt.

In gemeinsamen Gremien können Prozesse und Lerninhalte, welche die beteiligten Lernorte betreffen, abgestimmt und weiterentwickelt werden. Bei der Analyse der Landeshochschulgesetze hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Bundesländer hierzu keine entsprechenden Regelungen aufweist. Demgegenüber sind die Berufsakademiegesetze in diesem Punkt oft deutlich detaillierter. Ergebnisse der Studie liefern allerdings Hinweise auf eine unterschiedliche Umsetzung der Einbindung von Praxispartnern in Hochschulgremien: Während nur rund 22,3 Prozent der befragten Studiengangsverantwortlichen aus Hochschulen und Berufsakademien sagen, dass keine Praxispartner aus dualen Studiengängen in den entsprechenden Hochschulgremien beteiligt sind, geben 52,7 Prozent der befragten Unternehmen an, hier nicht involviert zu sein.

Adressat*innen: Länderministerien und -parlamente in Kooperation mit Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen

8.1.5 Generelle Befreiung von der Berufsschulpflicht prüfen

Empfehlungen: Die Umsetzung der seit 2013 vorliegenden Empfehlung des Wissenschaftsrats, wonach dual Studierende grundsätzlich von der Berufsschulpflicht zu befreien sind, sollte in allen Bundesländern geprüft werden. Bisher zeigt sich in den 16 Schulgesetzen der Bundesländer noch ein sehr heterogenes Bild.

Begründung: Sechs Bundesländer (Baden-Württemberg, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) verzichten bereits komplett auf eine Berufsschulpflicht für dual Studierende. In weiteren vier Bundesländern (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) besteht zwar keine Pflicht, aber die Möglichkeit zum Besuch einer Berufsschule ist im Rahmen des dualen Studiums gegeben. In Mecklenburg-Vorpommern besteht eine Berufsschulpflicht, die jedoch bei Volljährigkeit aufgehoben wird. Danach besteht eine Berechtigung zum Berufsschulbesuch. In vier Bundesländern (Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) kann die Berufsschulpflicht für dual Studierende aus bestimmten Gründen aufgehoben oder bei bestimmten Ausbildungsberufen ausgesetzt werden. Lediglich im Bundesland Bremen besteht eine uneingeschränkte Berufsschulpflicht. In diesem Punkt herrscht demnach eine relativ große Bandbreite an Regelungen, wobei die Gründe dafür nicht nachvollziehbar sind. Unter den befragten Unternehmen weisen diejenigen, deren dual Studierende die Berufsschule besuchen, tendenziell eine größere Unzufriedenheit mit der Praxisorientierung des dualen Studiums auf (was mutmaßlich auf die höhere Komplexität der Lernortkooperation zurückzuführen ist, die ein zusätzlicher Lernort bedingt). Zugleich zeigen empirische Ergebnisse im Rahmen der Studie, dass aus Sicht der befragten Studiengangsverantwortlichen die Berufsschulen (15,1 %) neben den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (8,5 %) quantitativ gesehen die geringste Bedeutung unter den Kooperationspartnern im dualen Studium besitzen. Hierbei zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen den Organisationsformen. So erfolgt in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen zu 31,3 Prozent eine Kooperation mit den Berufsschulen, während es im praxis- und berufsintegrierenden Studium nur rund neun Prozent sind. Insgesamt ist jedoch evident, dass sich die Verzahnung der Lernorte überwiegend zwischen den beteiligten Hochschulen und den Unternehmen abspielt.

Adressat*innen: Länderministerien und -parlamente in Kooperation mit Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen und Sozialpartner

8.1.6 Balance zwischen Gesetzesreformen und Gestaltungsfreiräumen

Empfehlungen: Bei allem festgestellten Weiterentwicklungsbedarf der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollte die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Gestaltung dualer Studiengänge in der Regel stark an individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Standorte und den Möglichkeiten der beteiligten Kooperationspartner orientieren muss. Bestimmte Gestaltungsfreiräume sind also notwendig. Gleichwohl hat sich aber auch gezeigt, dass in etlichen Landesgesetzen deutliche Regelungslücken bestehen, die geschlossen werden sollten. Zugleich sollte angesichts der sehr ausgeprägten Heterogenität gesetzlicher Vorschriften eine stärkere bundesweite Harmonisierung geprüft werden, um Hochschulen, Unternehmen und Studierende die Orientierung zu erleichtern. Dazu sollte ein länderübergreifender Abstimmungsprozess erfolgen. Dabei sollte auf eine Balance zwischen notwendigen Gesetzesreformen und Freiräumen bei der Gestaltung dualer Studiengänge geachtet werden.

Begründung: Hinsichtlich eines Verbesserungsbedarfs der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben 38,6 Prozent der befragten Studiengangsverantwortlichen an Hochschulen und Berufsakademien sowie 13 Prozent der befragten Unternehmen hier zustimmend geantwortet. Das sind – verglichen mit den Angaben zu anderen Verbesserungsbedarfen – eher geringe Werte. In den Expert*innenworkshops hingegen wurde von etlichen Vertreter*innen beider Gruppierungen nachdrücklich betont, dass die Gestaltung dualer Studiengänge ein hohes Maß an Freiraum benötige und deshalb keine Überregulierung stattfinden dürfe. Das bedeutet, dass eine Balance zwischen Handlungsspielräumen für Hochschulen und Unternehmen sowie notwendigen Rahmensetzungen durch staatliche Regelungen gewährleistet sein sollte. In den Expert*innenworkshops wurde zudem deutlich, dass die Interessen von Studierenden hinsichtlich ihrer vertraglichen Absicherung, der Transparenz dualer Studienangebote und der Sicherstellung ihrer Qualität insbesondere mit Blick auf die Lernortkooperation angemessene Berücksichtigung finden müsse. Dass in diesem Zusammenhang auch Verbesserungsbedarf auf der Regelungsebene besteht, hat die Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen in dieser Studie gezeigt. Dies gilt insbesondere für die in den Empfehlungen 8.1.2 und 8.1.3 angesprochenen Punkte. Der in Empfehlung 8.1.1 benannte Handlungsbedarf zur Komplexitätsreduktion der Regelungsstrukturen legt nahe, dass mehr Übersichtlichkeit nicht nur auf Länderebene, sondern auch bundesweit, die Orientierung beim dualen Studium deutlich verbessern kann. Dies ist nicht gleichzusetzen mit einer Tiefenregulierung.

Adressat*innen: Länderministerien und -parlamente

8.2 Akkreditierung

8.2.1 Einhaltung von Standards im Rahmen der Systemakkreditierung

Empfehlungen: Es sollte sichergestellt sein, dass auch bei der Akkreditierung von Qualitätssicherungssystemen für Studium und Lehre (Systemakkreditierung) bzw. entsprechender alternativer Verfahren die Vorgaben zum dualen Studium aus der bundesweit geltenden Musterrechtsverordnung sowie den darauf basierenden Studienakkreditierungsverordnungen in den Bundesländern ausreichend Berücksichtigung finden. Dabei sollte dem hohen Maß an Flexibilität und Gestaltungsfreiheit Rechnung getragen werden, welches für die Durchführung dualer Studiengänge notwendig ist, ohne das Label „dual“ zu verwässern.

Begründung: Die Analyse der 16 Studienakkreditierungsverordnungen hat gezeigt, dass die Beschränkung des dualen Studiums auf ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Typen inzwischen in allen Bundesländern formal umgesetzt ist. Dieses Vorgehen stößt bei den Studiengangsverantwortlichen allerdings auf ein geteiltes Echo. So wünschen sich viele Befragte zwar einheitliche und eigenständige Kriterien zur Akkreditierung dualer Studiengänge. Diese sollten aber nicht zu strikt gehandhabt und explizit auf die flexiblen Bedürfnisse des dualen Studiums ausgerichtet sein. Stattdessen sind mehr Offenheit für zielorientierte, innovative Lösungsansätze erstrebenswert. Konkret wird hier von einigen Befragten auf Möglichkeiten der Systemakkreditierung hingewiesen, über die schnellere Anpassungen ermöglicht werden sollten. In den Expert*innenworkshops wurde hingegen darauf hingewiesen, dass sich anders als bei der Programmakkreditierung, bei der duale Studiengänge einzeln begutachtet werden, im Rahmen der Systemakkreditierung der Fokus eher auf das gesamte Angebotsportfolio einer Hochschule richtet. Dadurch bestünde die Gefahr, dass einzelne duale Studienangebote und deren Qualitätssicherung zu stark in den Hintergrund rücken.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien, Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen

8.2.2 Aufzeigen von Perspektiven für begleitende Studienformate

Empfehlungen: Die durch die Vorgaben der Musterrechtsverordnung einsetzende Marktbereinigung bei der Akkreditierung dualer Studiengänge geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Dabei sollte Studienangeboten, die nach dem Durchlaufen eines Akkreditierungsverfahrens nicht mehr die Bezeichnung „dual“ tragen dürfen, da sie ausbildungs-, praxis- und berufs*begleitend* und nicht ausbildungs-, praxis- und berufs*integrierend* sind, eine Perspektive aufgezeigt werden, um weiterhin attraktiv für ihre Zielgruppen zu sein.

Begründung: Laut Musterrechtsverordnung dürfen nunmehr Studiengänge nur noch dann als dual bezeichnet werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Durch diese Definition wird eine klare Abgrenzung zu ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitenden Studiengängen geschaffen, die in der Regel keine so enge Verbindung von Hochschule/Berufsakademie und Berufspraxis aufweisen wie die ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierenden Formate. Dies belegen auch die Ergebnisse dieser Studie. So wird von den befragten Studiengangsverantwortlichen die Praxisorientierung in Studiengängen, die von ihnen als ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitend charakterisiert werden, relativ häufig ähnlich wie im nicht-dualen Studium eingeschätzt. Bei den als ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierend charakterisierten Studienangeboten geben die Befragten deutlich häufiger an, dass die Praxisorientierung ausgeprägter ist als in den nicht-dualen Studiengängen ihrer Hochschule. Zugleich machen die Untersuchungsergebnisse auch deutlich, dass nach wie vor etliche der von den Studiengangsverantwortlichen betreuten dualen Studienangebote (27 %) ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitend sind und somit das Label "dual" strenggenommen nicht mehr tragen dürften. In den Expert*innenworkshops wurde deutlich, dass die Aberkennung des Labels von den Verantwortlichen in der Regel als Imageverlust gewertet wird. Dabei können auch ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitende Studiengänge qualitativ hochwertig sein. Einen Hinweis darauf liefert z. B. der Befund im Rahmen der Studie, wonach die Abbruchquoten in den ausbildungs-, praxis- oder berufsbegleitenden Formaten durchweg noch niedriger sind als in den ausbildungs-, praxis- oder berufsintegrierenden Varianten. Für Hochschulen, Unternehmen und die Studierenden können begleitende Formate durchaus eine attraktive Alternative zum dualen Studium darstellen.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien in Kooperation mit Unternehmen

8.3 Theorie-Praxis-Verzahnung

8.3.1 Intensiverer Erwartungsabgleich der Kooperationspartner*innen

Empfehlung: Um die Qualität der Verzahnung der Lernorte Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner weiter zu steigern, ist ein kontinuierlicher Austausch über die inhaltliche Gestaltung der Praxiseinsätze unabdingbar. Die Hochschulen/Berufsakademien und die kooperierenden Unternehmen sollten diesen gegenseitigen Austausch mit jeweils festen Ansprechpersonen pflegen. Informelle Austauschformate können dabei ebenso das Rollenverständnis der beteiligten Akteur*innen stärken, als auch das Erwartungsmanagement unterstützen. Ein Austausch über die gegenseitigen Aufgaben, Zuständigkeiten und Erwartungen zwischen Hochschule/Berufsakademie und Praxispartner hilft Missverständnissen vorzubeugen und sollte von den Hochschulen regelmäßig anberaumt werden. Regelmäßige Kommunikationsprozesse, nicht nur zu Beginn eines neuen Jahrgangs, helfen dabei, Interaktion statt Konkurrenz zu fördern.

Begründung: Als häufigster Verbesserungsbedarf wird von den befragten Studiengangsverantwortlichen die Verzahnung von Studium und Praxisphasen in den Antworten auf die offene Frage genannt. Aus Sicht der kooperierenden Unternehmen ist die Abstimmung zwischen Hochschule/Berufsakademie der zweithäufigst genannte Verbesserungsbedarf. Auch von den befragten dual Studierenden wurde eine schlechte Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen als häufiger Grund für Studienzweifel angegeben. Diese Befunde korrespondieren mit der Feststellung eines Vertreters des Akkreditierungsrats im Experteninterview, wonach der häufigste Kritikpunkt in der Akkreditierung die unzureichende Verzahnung von hochschulischen und betrieblichen Inhalten ist. Eine enge Abstimmung zwischen Lehrinhalten und Praxiseinsätzen ist für ein gelungenes duales Studium entscheidend, aber laut der Interviews vor allem mit den Unternehmensvertreter*innen nicht immer perfekt leistbar. Vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) haben dabei oftmals Schwierigkeiten. Die Unternehmensbefragung zeigt, dass lediglich 33,5 Prozent der Praxispartner angeben, dass eine Abstimmung des betrieblichen Lernstoffs auf den Lehr- und Zeitplan der Hochschule erfolgt. Im Gegenzug kritisieren die Studiengangsverantwortlichen relativ häufig, dass die Praxispartner teils zu passiv seien und sich aktiver in die Qualitätssicherung einbringen sollten. Auch in den Expert*innenworkshops kam zur Sprache, dass ein unklares Rollenverständnis und

Erwartungsmanagement vonseiten der Hochschule/Berufsakademie sowie vonseiten der Unternehmen häufig zu Missverständnissen und scheinbaren Konkurrenzsituationen führt. Die Rollenverständnisse unterscheiden sich z. B. zwischen ausbildungs- und praxisintegrierenden dualen Studiengängen oder in Bezug auf die Studierenden als Lernende, nicht als Mitarbeiter*innen. Die Unterschiedlichkeit der Perspektiven ist ein Hinweis darauf, dass der Dialog zwischen Hochschulen/Berufsakademien und Praxispartnern noch intensiviert und möglichst institutionalisiert werden sollte. Das gilt nicht für alle dualen Studiengänge gleichermaßen, aber doch für einen größeren Teil.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien und Unternehmen

8.3.2 Möglichst breit gefächerte Gremienbeteiligung

Empfehlungen: Bei der Besetzung der Gremien von Hochschulen und Berufsakademien sollte auf eine möglichst breite Beteiligung aller im dualen Studiengang involvierten Akteursgruppen geachtet werden. Die Zusammensetzung der Gremien ist dabei abhängig von der Ebene des Gremiums zu gestalten (z. B. sind Studiengangskommissionen und Prüfungsausschüsse – also Gremien auf Studiengangsebene – anders zu besetzen als Gremien auf Fachbereichs-/Hochschulebene oder auf Landesebene). In den betreffenden Ausschüssen, Kommissionen, Qualitätszirkeln etc. sollten insbesondere in Gremien auf höheren Ebenen nicht nur Vertreter*innen von Unternehmen und Studierendenschaft, sondern auch von Sozialpartnern und Verbänden berücksichtigt werden. Von Unternehmensseite sollten vor allem Personen entsandt werden, die direkte Lehrerfahrungen im dualen Studium mitbringen. Die involvierten Unternehmen wiederum sollten die Belange aller einschlägigen Kooperationspartner/-unternehmen im jeweiligen Gremium möglichst gut repräsentieren. Die Beteiligung kleinerer Unternehmen kann dadurch erleichtert werden, dass diese sich in Verbänden organisieren, um über deren Vertreter*innen trotz begrenzter Zeit- und Personalressourcen mit ihren Interessen in den Hochschulgremien repräsentiert zu sein.

Begründung: Um neben dem unmittelbaren inhaltlichen Austausch auch zum Aufbau von Vertrauen und zum Verständnis der gegenseitigen Perspektiven und Bedürfnisse beizutragen, ist eine möglichst breit angelegte Beteiligungsstruktur in Gremien von zentraler Bedeutung. Die Expert*innen haben sich in den durchgeführten Workshops überwiegend für eine möglichst breite Beteiligung von Externen in Gremien ausgesprochen. Neben den Landesministerien sind dabei auch die Hochschulen bzw. Berufsakademien, die Unternehmen und Studierenden aufgefordert, eine möglichst breite Beteiligung zu ermöglichen bzw. sich aktiv einzubringen. Besonders kleinere Unternehmen beteiligen sich in 73,6 Prozent der Fälle nicht an Gremien, wie die Unternehmensbefragung zeigt. Gerade für sie ist eine Ausweitung der Beteiligung wünschenswert. In den Expert*innenworkshops wurde darauf hingewiesen, dass dabei eine individuelle Beteiligung von kleinen Unternehmen nicht das unmittelbare Ziel sein muss, sondern auch repräsentative Vertreter*innen bzw. Unternehmensverbände diese Beteiligung übernehmen können.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien in Kooperation mit Unternehmen, Studierenden, Sozialpartnern, Verbänden

8.3.3 Qualitätssicherung der Praxisphasen weiter verbessern

Empfehlungen: Für Studierende ist die enge Theorie-Praxis-Verzahnung ein zentrales Argument für die Entscheidung, ein duales Studium aufzunehmen. Deshalb sollte mit Hilfe geeigneter Qualitätssicherungsverfahren stärker als bisher dafür Sorge getragen werden, dass deren Anforderungen und Bedürfnisse in diesem Zusammenhang ausreichend berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für die Anrechnung von Studienleistungen aus den Praxisphasen im kooperierenden Unternehmen. Dabei sollte das eingesetzte Instrumentarium spezifisch auf den Hochschultyp und die Branche zugeschnitten sein. Zusätzlich sollte dem betrieblichen Ausbildungs- bzw. Studienplan ein hohes Gewicht bei der Qualitätssicherung der Praxisphasen eingeräumt werden.

Begründung: Laut der für die Akkreditierung maßgeblichen Musterrechtsverordnung sind die Hochschulen/Berufsakademien für die Qualitätssicherung dualer Studiengänge inklusive der Praxisphasen in den kooperierenden Unternehmen hauptverantwortlich. Aus Sicht der befragten Studierenden ist jedoch die

Verzahnung von Theorie und Praxis der dritthäufigste genannte Grund für die Entscheidung, ein duales Studium bzw. kein klassisches Studium aufzunehmen. Gleichzeitig nennt ein Viertel der Studierenden, die schon einmal an ihrem Studium gezweifelt haben, eine mangelnde Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen als Grund für die Studienzweifel. Dies betrifft vor allem die Fächer Gesundheits- und Pflegewissenschaften (38,8 %) sowie Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (32,4 %). Im Bereich Gesundheits- und Pflegewissenschaften nannten 33,1 Prozent der Studienzweifler*innen zudem schlechte Arbeitsbedingungen bzw. eine schlechte Betreuung im Unternehmen/in der Ausbildungsstätte als Gründe für Zweifel an ihrem dualen Studium. Eine genauere Betrachtung einzelner Verfahren, die zur Qualitätssicherung der Praxisphasen eingesetzt werden, zeigt deutliche Unterschiede zwischen Universitäten, FH/HAW (inkl. dualen Hochschulen) und Berufsakademien. Letztere setzen diese im Durchschnitt deutlich häufiger ein als die anderen beiden Hochschultypen. Zudem wird an mehreren Stellen der Studie evident, dass sich Universitäten mit der Praxisorientierung im dualen Studium schwerer tun als FH/HAW (inkl. dualen Hochschulen) und Berufsakademien. Die Anregungen zur Durchführung von Studierendenbefragung und Einbindung von betrieblichen Ausbildungs- bzw. Studienplänen in die Qualitätssicherung der Praxisphasen stammen vorrangig aus den Expert*innenworkshops, in denen sie vermehrt zur Sprache kamen. In diesem Kontext wurde auch die Wichtigkeit von gemeinsamen Reflexionsprozessen zwischen Theorie und Praxis betont.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen

8.3.4 Praxisorientierung der Lerninhalte regelmäßig prüfen

Empfehlungen: Die Aktualität der für die Praxis vermittelten Lerninhalte und der Ausgestaltung dieser Praxisnähe sollte von den Hochschulen kontinuierlich in die Qualitätssicherung ihrer dualen Studienangebote einbezogen werden. Eine gute Abstimmung der in der Praxis benötigten Bedarfe sollte dort, wo nicht bereits praktiziert, gemeinsam mit den kooperierenden Unternehmen regelmäßig überprüft werden.

Begründung: Für 78,7 Prozent der befragten Unternehmen ist die ausgeprägte Praxisnähe des dualen Studiums der maßgebliche Grund für ein Engagement in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass der Praxisbezug von beinahe jedem fünften Unternehmen (23 %) als Verbesserungsbedarf angezeigt wird. Dabei zeigen sich branchenspezifische Unterschiede. So ist die Kritik am Praxisbezug im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen“ (38,5 %) am stärksten ausgeprägt, danach folgen der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (36 %) und das Baugewerbe (35,1 %). Einige der interviewten Unternehmensvertreter*innen merken an, dass sie teilweise Verbesserungsbedarf bei der Aktualität und Praxisorientierung der theoretisch vermittelten Inhalte sähen. Demgegenüber ist aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen das duale Studium im Vergleich zum traditionellen Vollzeitstudium bereits stärker praxisorientiert. So geben von den Befragten, an deren Hochschulen sowohl duale als auch vergleichbare nicht-duale Studiengänge angeboten werden, fast drei Viertel (73,3 %) an, dass die Praxisorientierung in den dualen Studiengängen etwas höher oder sehr viel höher einzuschätzen sei als in den nicht-dualen Studiengängen an ihrer Hochschule. Allerdings sehen die verbliebenen 26,7 Prozent der Studiengangsverantwortlichen keine besondere Praxisausprägung, was wiederum gut mit den Befunden aus der Unternehmensbefragung einhergeht und auf Entwicklungspotenzial hinweist.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien und Unternehmen

8.3.5 Anrechnung berufspraktischer Leistungen verlässlicher gestalten

Empfehlungen: Für die Anrechnung von Studienleistungen, welche in der Berufspraxis erbracht worden sind, und die damit verbundene Vergabe von Kreditpunkten sollten in allen dualen Studiengängen Kriterien in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Hochschule/Berufsakademie und kooperierendem Unternehmen vorliegen. Darüber hinaus sollte mit Hilfe geeigneter Verfahren umfassender als bislang die Einhaltung der vereinbarten Kriterien regelmäßig überprüft und ggf. verbessert werden. Diese sollte ebenfalls in Kooperation zwischen Hochschule/Berufsakademie und Unternehmen geschehen.

Begründung: Laut der Befragung von Studiengangsverantwortlichen können in dualen Bachelorstudiengängen im Durchschnitt 43,8 Kreditpunkte in Ausbildungs- oder Praxisphasen bei den

Kooperationspartnern erworben werden, das entspricht 22,2 Prozent der Gesamtzahl der Kreditpunkte. Dieser Anteil sinkt bei den dualen Masterstudiengängen auf 16,6 Prozent. Darüber hinaus geben etwas mehr als die Hälfte der Verantwortlichen für duale Bachelorstudiengänge an, dass schriftlich vereinbarte Kriterien für die Anrechnung von Leistungen aus den Praxisphasen auf das Studium vorliegen. Bei den Verantwortlichen dualer Masterstudiengänge sind es hingegen nur knapp ein Drittel. Das Vorhandensein von schriftlich vereinbarten Kriterien bedeutet allerdings nicht automatisch, dass deren Einhaltung oder Eignung auch evaluiert wird. Eine diesbezügliche regelmäßige Prüfung, entweder durch die Hochschule oder gemeinsam mit dem Praxispartner, bejahen nur rund 40 Prozent der Verantwortlichen für duale Bachelorstudiengänge und nur rund 20 Prozent der Verantwortlichen für duale Masterstudiengänge.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien und Unternehmen

8.3.6 Profil dualer Masterstudiengänge schärfen

Empfehlungen: Der Charakter dualer Masterstudiengänge als weiterführende Qualifizierungsangebote sollte stärker profiliert werden. Dabei ist eine klarere Abgrenzung zwischen berufs*integrierenden* und berufs*begleitenden* Formaten als bislang notwendig. Im Zuge dessen sollte auch die Qualitätssicherung der Praxisphasen im dualen Masterstudium stärker in den Blick genommen werden.

Begründung: Duale Masterstudiengänge stehen bislang bei Weitem nicht so im Licht der Aufmerksamkeit wie duale Bachelorstudiengänge, obwohl sie inzwischen 13,5 Prozent des dualen Studienangebots ausmachen. Wie unter Punkt 8.1.2 ausgeführt, klammern auch die gesetzlichen Regelungen der 16 Bundesländer dieses Feld weitgehend aus. Duale Masterstudienstudiengänge bewegen sich somit eher „unterhalb des Radars“. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass ein relativ hoher Prozentsatz der dualen Masterstudiengänge berufsbegleitend und nicht berufsintegrierend durchgeführt wird. Zudem kommen hier auch praxisbegleitende, praxisintegrierende und sogar ausbildungsbegleitende Varianten vor. Streng genommen dürften laut Akkreditierungsverordnung also etliche als „dual“ deklarierte Masterstudiengänge dieses Label nicht tragen. Diese strenge Auslegung geht aber möglicherweise an der Realität vorbei, da Personen, die eine Berufstätigkeit und ein Studium unter einen Hut bringen müssen, mehr Flexibilität benötigen als Personen, die eine Erstausbildung absolvieren. Hinweise auf eine eher losere Kombination von Theorie und Praxis geben etliche Befunde im Rahmen dieser Studie. So tritt u. a. eine geringere Praxisorientierung des dualen Masterstudiums gegenüber dem dualen Bachelorstudium zutage und bei der Qualitätssicherung der Praxisphasen greifen die Prozesse weniger ineinander.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien und Unternehmen

8.4 Passung und Anpassung von Angebotsstrukturen

8.4.1 Passung des Studienangebots in bestimmten Regionen verbessern

Empfehlungen: Um die regionale Passung der angebotenen Studiengänge mit den konkreten Bedarfen der hier angesiedelten Unternehmen abzusichern, sollte eine nach Branchen differenzierte Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Ziel sollte es sein, regionale und branchenspezifische Asymmetrien zwischen Angebot und Nachfrage im dualen Studienangebot noch besser zu erkennen und zu begegnen.

Begründung: Die Passung der Angebotsstrukturen zu den regionalen Bedarfen der Praxispartner/Unternehmen wird in den meisten Bundesländern und Branchen von einer Mehrheit der Unternehmen als nicht verbesserungswürdig eingeschätzt. 69 Prozent der Unternehmen sehen eine ausreichende regionale Passung. In der Diskussion mit den Expert*innen im Rahmen der Expert*innenworkshops wurde ebenfalls deutlich, dass diesbezüglich kein grundsätzlicher Regelungsbedarf gesehen wird, sondern die Nachfrage das Angebot regele. Das Angebot, so eine Aussage in Workshop 3, solle sich konsequent am Fachkräftebedarf der Unternehmen ausrichten. Diese Position wurde sowohl durch die Unternehmensvertreter*innen, als auch vonseiten der Hochschulen so in die Diskussion eingebracht.

Bei einer differenzierten Betrachtung nach Bundesländern zeigt sich jedoch, dass insbesondere Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend eine andere Einschätzung haben: Hier sehen nur 31,6 Prozent eine ausreichende Passung, 57,9 Prozent hingegen zu wenige regional passende Angebote. In Brandenburg sind dies immerhin noch 36,8 Prozent. In diesen Bundesländern wäre zu empfehlen, eine systematische Bedarfserhebung durchzuführen. Somit könnten Unternehmen mit vergleichbaren Bedarfen regional identifiziert und darüber hinaus die Einrichtung passender Angebote an regionalen Hochschulstandorten angeregt werden. Potenzielle Hindernisse bei der Etablierung passender Angebote würden so branchenspezifisch erfassbar. Grundsätzlich ist bei Änderungsbemühungen allerdings zu bedenken, dass die bestehenden Angebotsstrukturen auch historisch gewachsen und eng verzahnt mit der hochschulpolitischen und der wirtschaftsstrukturellen Situation vor Ort sind.

Adressat*innen: Unternehmensverbände in Kooperation mit Hochschulen/Berufsakademien insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg

8.4.2 Angebote außerhalb der regulären Arbeitszeit

Empfehlungen: Es sollte auf die Möglichkeit von dualen Studienangeboten hingewiesen werden, deren Studienanteil durch die Wahl eines geeigneten Zeitmodells jenseits der regulären Arbeitszeit absolviert werden kann.

Begründung: Ein nicht unerheblicher Teil der befragten Unternehmen sieht bundesweit Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Verfügbarkeit von Angeboten, die neben der regulären Arbeitszeit absolviert werden können (32,4 %) oder die auf die Bedarfe von Personen mit beruflicher Vorqualifikation zugeschnitten sind (19,6 %). In diesem Bereich besteht bereits seit längerer Zeit ein Bedarf, dem scheinbar bisher nicht ausreichend begegnet werden konnte. In den Expert*innenworkshops mit Hochschul- und Unternehmensvertreter*innen, Studierenden und Expert*innen wurden Überlegungen zu verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten solcher Angebote angestellt. Angebote jenseits der regulären Arbeitszeit können dabei ein breites Spektrum vom Fernstudium über Blended Learning bis hin zu zeitlich und regional abgestimmten Präsenzangeboten (z. B. Abendkurse) abdecken. Vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit von berufspraktischem und akademischem Element im dualen Studium ist anzumerken, dass sich derartige Angebote vor allem an Teilzeitarbeitskräfte richten sollten und nicht als einseitiges Zugeständnis der Hochschulen auf Kosten des akademischen Elements im dualen Studium ausgestaltet werden sollten. Gleichzeitig muss die Leistbarkeit des jeweiligen Angebotszuschnitts gewährleistet sein.

Speziell Personen mit beruflicher Vorqualifikation könnten von derartigen Angeboten im Rahmen eines berufsintegrierenden dualen Studiums profitieren. Mit Blick auf diese Zielgruppe wären neben Angeboten mit geeignetem Zeitmodell – welche eine kontinuierliche Betreuung beruflicher Projekte erlauben bzw. ein berufsintegrierendes duales Studium erleichtern würden – primär auch bessere Anrechnungsmöglichkeiten beruflicher Vorqualifikationen wünschenswert (vgl. Punkt 8.3.5). Mit Blick auf das weiterqualifizierende duale Masterstudium ist zu prüfen, ob duale Studiengänge besser auf die Ergänzung bestehender Kompetenzen von Quereinsteiger*innen auszurichten sind.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien in Abstimmung mit Unternehmen und Sozialpartnern

8.4.3 Erweiterung der Angebote im Bereich Gesundheit und Pflege

Empfehlungen: Es sollte geprüft werden, ob sich der gesellschaftlich deutlich abzeichnende Bedarf im Bereich Gesundheit und Pflege zukünftig durch vermehrte Angebote des dualen Studiums dieser Fachrichtung gedeckt werden kann, insbesondere im Bereich der primärqualifizierenden Studiengänge im Sinne des Pflegeberufegesetzes. Dabei sollte die Tatsache einbezogen werden, dass durch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung derzeit auch im Bereich der Ausbildung Anstrengungen unternommen werden, das Berufsfeld attraktiver zu gestalten. Dabei sollten allerdings bestehende Kritikpunkte mit Bezug auf Vergütung (vgl. 8.5.2) und Theorie-Praxis-Verzahnung (vgl. 8.3.1) bei der Etablierung neuer bzw. der Ausweitung bestehender Angebote Berücksichtigung finden.

Begründung: In den Expert*inneninterviews werden die Bereiche Gesundheit und Soziales, insbesondere die Pflege und das Hebammenwesen, als wachsende Fächergruppen im dualen Studium eingeschätzt. Hinweise auf eine Notwendigkeit der Ausweitung des dualen Studienangebots im Bereich der Pflege wurden auch in den Expert*innenworkshops deutlich: Demnach werden im Sozial- und Gesundheitsbereich mehr Angebote gebraucht, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Analyse des dualen Studienangebots zeigt, dass 6,4 Prozent (126) der dualen Studiengänge im Bereich Gesundheitswissenschaften angesiedelt sind. Ein deutlich anderes Bild zeigt sich hingegen bei Betrachtung der Zahlen der dualen Studienanfänger*innen. Hier liegen die Gesundheitswissenschaften mit einem Anteil von 13,9 Prozent (5.641) im bundesweiten Fächervergleich auf dem dritten Rang. In Relation zur Anzahl der Studienangebote ergibt sich eine vergleichsweis hohe Zahl an Erstsemestern.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien in Abstimmung mit Unternehmen und Sozialpartnern

8.5 Vertragliche Absicherung und Einkommenssituation Studierender

8.5.1 Beratungsangebote zu Vertragsfragen für Studierende etablieren

Empfehlungen: Über die unter Punkt 8.1.3 angesprochene Schärfung der gesetzlichen Vorgaben hinaus sollten dual Studierende vonseiten der beteiligten Unternehmen (Bereitstellung einer Ansprechperson), als auch vonseiten der anbietenden Hochschulen/Berufsakademien (Studienberatung) noch mehr Unterstützung beim Vertragsabschluss erfahren. Insbesondere die Bereitstellung von Musterdokumenten zur Vertragsgestaltung durch die Hochschulen in Absprache mit den Unternehmen haben sich bereits bewährt und ihr Einsatz sollte ausgebaut werden. Die Unternehmen sollten Transparenz über vertragliche Inhalte gegenüber der kooperierenden Hochschule herstellen, wie z. B. Bleibeverpflichtungen dual Studierender gegenüber dem Arbeitgeber, Unterstützungsmöglichkeiten beim Besuch von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Hochschule, Freistellungsmöglichkeiten und Urlaubsanspruch. Feste Anlaufstellen, Orientierungsangebote und Checklisten für Studierende sowie für Unternehmen erleichtern den Umgang mit den notwendigen Voraussetzungen für den Vertragsabschluss und können Informationslücken schließen. Studierende sollten durch die Hochschulen motiviert werden, sich stärker mit ihrer vertraglichen Situation auseinanderzusetzen und aktive Nachfrage zu betreiben. Nachfrage und Informationsgehalt der Beratungsangebote sind regelmäßig zu evaluieren.

Begründung: Studierende sind oft unzureichend über ihre vertragliche Absicherung und die existierenden unterschiedlichen Vertragsformen im dualen Studium informiert (vgl. Punkt 8.1.3). Darüber hinaus geben 10,7 Prozent der befragten Studierenden an, dass sie nicht wüssten bzw. ihnen unklar sei, welche vertragliche Absicherung sie besäßen. In den durchgeführten Expert*innenworkshops wurde zudem geäußert, dass es bessere Orientierungsangebote und erhöhte Transparenz über die Vertragsgestaltung von dual Studierenden geben sollte. Bereits existierende Angebote hätten sich bewährt und sollten daher ausgebaut und verstetigt werden. Durch die bessere Unterstützung könnten darüber hinaus bestehende Unsicherheiten im dualen Studium abgebaut werden.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien in Kooperation mit Unternehmen, Sozialpartnern, Studierenden

8.5.2 Mindeststandard für Vergütung am BAföG orientieren

Empfehlungen: Dual Studierende sollten zusätzlich zu ihrer Tätigkeit im Partnerunternehmen nicht auf Nebentätigkeiten angewiesen sein. Als Orientierungsrahmen für einen Mindeststandard der Vergütung wird dabei der Höchstsatz des BAföG empfohlen, der ein nebenarbeitsfreies Studium ermöglichen soll. Dies ist im dualen Studium besonders aufgrund der hohen Belastung der Studierenden an den beteiligten Lernorten sowie durch die im Praxisbetrieb geleistete Arbeit angemessen. Branchen- und regionsspezifische Besonderheiten sollten dabei jedoch beachtet werden.

Begründung: Eine Vergütungsuntergrenze orientiert am BAföG erlaubt ein Mindestmaß an sozialer Absicherung für die in Betrieben geleistete Arbeit und die hohe Arbeitsbelastung im dualen Studium. Ein

möglicher Zwang, eine Nebentätigkeit aufnehmen zu müssen, soll angesichts der ohnehin bestehenden Mehrfachbelastung dual Studierender vermieden werden. Insgesamt zeigen die Studienergebnisse zwar, dass nur etwa 3,8 Prozent der befragten dual Studierenden niedrige Einkommen von unter 600 Euro oder überhaupt kein Einkommen aus dem dualen Studium beziehen, doch bezogen auf bestimmte Branchen, wie etwa die Gesundheits- und Pflegewissenschaften mit 14,3 Prozent, liegt dieser Anteil mitunter deutlich höher. Zudem gibt etwa jeder zehnte dual Studierende an, neben dem dualen Studium noch ein weiteres vergütetes berufliches Vertragsverhältnis zu besitzen. Um diese Fälle in Zukunft zu vermeiden, sprach sich auch ein großer Teil der Teilnehmenden an den Expert*innenworkshops für die Etablierung einer am BAföG orientierten Vergütungsuntergrenze aus.

Adressat*innen: Unternehmen

8.6 Soziale Situation von Studierenden und Studienzweifel

8.6.1 Mehrfachbelastung dual Studierender weiter reduzieren

Empfehlungen: Dem finanziellen und physischen Mobilitätsaufwand im dualen Studium sollte gezielt entgegengewirkt werden. Unterstützungsleistungen von Unternehmen wie die Bereitstellung von Dienstwohnungen und Beteiligung an Fahrtkosten sollten weiter ausgebaut werden. Zudem sollten vonseiten der Unternehmen mehr Home-Office-Möglichkeiten auch für dual Studierende geschaffen werden. Der nicht zuletzt durch die Umstände der Pandemie entstandene Push zur Digitalisierung sollte von den Hochschulen/Berufsakademien auch für das duale Studium nachhaltig genutzt werden. Insbesondere Blended-Learning-Formate könnten im dualen Studium weiter vorangebracht werden. Dabei sollte allerdings beachtet werden, dass das duale Studium von Präsenzformaten vor Ort an der Hochschule und im Unternehmen lebt, und dass eine verstärkte Nutzung von digitalen Formaten oder Home-Office nicht auf Kosten der Qualität des dualen Studiums gehen darf. Über geeignete Formate aufseiten der Hochschulen/Berufsakademien bzw. der Unternehmen sollte auch ein Austausch mit den für das duale Studium zuständigen Verbänden stattfinden.

Begründung: Die Befragung von dual Studierenden hat gezeigt, dass sie während der Studien- und der Praxisphase häufig an unterschiedlichen Orten wohnen (34,3 Prozent der Befragten). Aufgrund der unterschiedlichen Lernorte sind die Studierenden zum Teil auf mehr als eine Wohnung angewiesen, was einen erhöhten finanziellen und physischen Mobilitätsaufwand im dualen Studium zur Folge hat. Unternehmen unterstützen bereits finanziell, etwa durch die Bereitstellung von Dienstwohnungen. Die Expert*innen aus den Workshops räumen ein, dass über finanzielle Unterstützung hinaus, Home-Office und digitale Studienformate helfen könnten, beispielsweise Mobilitätskosten zu senken, geben aber zu bedenken, dass nicht alle Onlineangebote zum dualen Studium passen.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen, Verbände

8.6.2 Für die Existenz von Studienzweifeln sensibilisieren

Empfehlungen: Auch wenn die Abbruchquoten im dualen Studium geringer sind als im klassischen Studium, sollte bei Hochschulen/Berufsakademien, aber auch bei den Unternehmen Sensibilität dafür geschaffen werden, dass auch hier die Studierenden mit Zweifeln und Abbruchgedanken konfrontiert sind. Dadurch kann früher Abhilfe geschaffen und ein möglicher Abbruch vermieden werden. Neben den Studienberatungen in Hochschulen/Berufsakademien sollten auch Unternehmen den Studierenden entsprechende Beratungsmöglichkeiten anbieten und mögliche Alternativen aufzeigen, falls ein Studium nicht der richtige Weg ist. Alternativen bedeutet, dass ohne größere Reibungsverluste in ein klassisches Studium, aber auch in eine klassische Ausbildung gewechselt werden kann.

Begründung: Die Studienergebnisse zeigen, dass trotz geringerer Abbruchsneigung Studienzweifel auch unter dual Studierenden existieren; knapp ein Viertel der befragten dual Studierenden (24,1 %) hat generell schon einmal daran gedacht, den Studiengang zu wechseln. In den Expert*innenworkshops wurde darauf hingewiesen, dass dual Studierende teilweise vor anderen Herausforderungen stehen als nicht-dual

Studierende und sie daher eine spezifische Beratung benötigen. Für Studienzweifel gibt es ganz allgemeine Gründe, die die gesamte Studierendenschaft betreffen, als auch spezielle Gründe, die sich konkret auf das duale Studium beziehen. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass auch im dualen Studium Erstere überwiegen. Als häufigster Grund für Studienzweifel wird in der Studierendenbefragung von 36,8 Prozent der Studienzweifler*innen angegeben, dass sie sich das Studium inhaltlich anders vorgestellt haben. Auch unter den zusätzlichen Freitextangaben von den Studierenden werden allgemeine Studienzweifel, die sich nicht primär auf das duale Studium beziehen, am häufigsten benannt. Als dual-spezifische Gründe für Studienzweifel werden häufig die Doppelbelastung und fehlende Erholungsphasen im Studium angeführt.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen, Sozialpartner

8.6.3 Beratungsangebote für Studienzweifler*innen bereitstellen

Empfehlungen: Sowohl auf der Seite der Hochschulen/Berufsakademien als auch der Seite von Unternehmen sollten bestehende Beratungsangebote hinsichtlich der Studienzweifel und Studienabbrüche verstetigt und weiter ausgebaut werden. Wichtig ist hierbei, feste Ansprechpersonen für organisatorische und auch inhaltliche Fragestellungen der Studierenden vorzusehen und auch deren Erreichbarkeit für die Studierenden sicherzustellen. Zudem sollte es ein Marketing der Beratungsinstanzen und -angebote auch außerhalb der Hochschule/Berufsakademie geben, um diese vor allem für Erstakademiker*innen bekannter zu machen. Bewährt haben sich der Austausch und die Kooperation von Beratungsstellen zwischen Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen und Studierenden aus unterschiedlichen Jahrgängen (Mentoring). Die Arbeit sollte dabei auf spezielle Probleme des dualen Studiums fokussiert werden, z. B. die Mehrfachbelastung im dualen Studium.

Begründung: Studienberatungen der Hochschulen/Berufsakademien werden von dual Studierenden häufig nicht bei Studienzweifeln in Betracht gezogen, auch weil den Studierenden nicht bekannt ist, dass sie dort Unterstützung bei Studienzweifeln erhalten. In der Studierendenbefragung wurde nur von 5,5 Prozent der Studierenden, die schon einmal an ihrem Studium gezweifelt haben, angegeben, dass sie spezielle Unterstützungs- oder Beratungsangebote der Hochschulen zur Reduzierung ihrer Zweifel am dualen Studium genutzt haben. Ein deutlich größerer Teil der Studienzweifler*innen (47,9 %) hat sich Unterstützung bzw. Beratung bei Freunden, Bekannten oder Verwandten geholt. In den Expert*innenworkshops wurde deutlich, dass vor allem Erstakademiker*innen die Beratungsstrukturen an den Hochschulen nicht gut kennen. Häufiger werden Angehörige, wie z. B. Eltern oder Freunde, bei Problemen zu Rate gezogen, die jedoch nicht über die entsprechende Erfahrung wie beispielsweise Studierende in höheren Semestern verfügen. In den Expert*innenworkshops wurde ebenfalls festgehalten, dass Angebote zu Studienzweifeln und nach einem Studienabbruch außerhalb der Hochschulen/Berufsakademien bei den Studierenden insgesamt wenig bis gar nicht bekannt sind.

Adressat*innen: Hochschulen/Berufsakademien, Unternehmen, Sozialpartner

8.7 Information und Marketing

8.7.1 Attraktivität des dualen Studiums für Unternehmen sichtbar machen

Empfehlung: Um die Potenziale des dualen Studiums für die Fachkräftesicherung auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) noch deutlicher zu machen, sollten die Vorzüge, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Zugänge zum dualen Studium transparenter und schnell erfassbar aufbereitet werden. Auch Unternehmen ohne eigene Personalabteilung sollten Zugang zu den für sie relevanten Informationen erhalten.

Begründung: Die Erhebung zeigt, dass sowohl Studiengangsverantwortliche als auch Unternehmen die Erhöhung der Transparenz zu dualen Studienangeboten begrüßen. Studiengangsverantwortliche verwiesen dabei explizit auf ein Informationsdefizit bei Unternehmen: Das duale Studium und vor allem die daraus resultierenden Vorteile seien dort oft zu wenig bekannt bzw. werden zu wenig bekannt gemacht. Die qualitativen Befragungen veranschaulichen, um welche Aspekte es hierbei gehen kann: So heben mehrere befragte Expert*innen hervor, dass das bestehende Angebot für Unternehmen mit Personalabteilung zwar gut

zu erfassen sei, für KMU ohne Personalabteilung jedoch weniger transparent sei. Auch die Akquise dual Studierender stelle sich für KMU aufwendiger dar. Dies wird auch durch Ergebnisse der repräsentativen Unternehmensbefragung untermauert: Hier zeigt sich, dass es bei KMU durchschnittlich weniger Bewerbungen pro ausgeschriebenem dualen Studienplatz im Unternehmen gibt als in großen Unternehmen. Auf den Expert*innenworkshops wurde in diesem Zusammenhang eine bessere Vernetzung der KMU thematisiert, die durch die Gestaltung von Informationstagen der Hochschulen, durch Ausbildernetzwerke oder die Informationsarbeit der Kammern und Verbände weiter unterstützt werden könne.

Adressat*innen: Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen und Unternehmen, Unternehmensverbände, Kammern

8.7.2 Diversere Zielgruppen adressieren

Empfehlungen: Um die Chancen der Diversität auch für das duale Studium nutzen zu können, sollten zukünftig vielfältigere Personengruppen angesprochen und zur Aufnahme eines dualen Studiums motiviert werden. Insbesondere Personen mit Migrationshintergrund sollte der Zugang zum dualen Studium erleichtert werden, ebenso wie Studierenden aus sozial schwachen Haushalten. Durch eine finanziell bessere Ausgangslage im dualen Studium eröffnet sich für beide Gruppen die Möglichkeit, überhaupt ein Studium aufnehmen zu können. Angesprochen sind in diesem Punkt in erster Linie die Unternehmen und deren Rekrutierungsstrategien. Auswahlprozesse sollten im Sinne einer verbesserten Durchlässigkeit und Diversitätsstrategie der Unternehmen überdacht und den Unternehmen vermittelt werden. Auch im Bereich des dualen Studiums tragen diverse Teams zur Produktivität und Leistungsfähigkeit von Unternehmen bei.

Begründung: Die Ergebnisse der Studierendenbefragung haben gezeigt, dass kaum jemand der Befragten nicht über Deutsch als Muttersprache verfügt. Elternteile von dual Studierenden haben häufig Erfahrung mit der beruflichen Ausbildung gesammelt, auch Studienabschlüsse sind bei den Eltern häufig vorhanden. Die empirischen Befunde und auch die Ergebnisse aus den Expert*innenworkshops deuten darauf hin, dass es bisher eine sehr homogene Personengruppe ist, die ein duales Studium absolviert. Die Berücksichtigung von mehr Diversität unter den dual Studierenden sei jedoch erstrebenswert. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch vorhergehende Studien. Dort wurde u. a. die starke Unterrepräsentanz von dual Studierenden mit Migrationshintergrund aufgezeigt und in diesem Zusammenhang eine entsprechend offenere Personalrekrutierungsstrategie aufseiten der Unternehmen empfohlen.

Adressat*innen: Unternehmen in Kooperation mit Hochschulen/Berufsakademien und Sozialpartnern

8.7.3 Information und Marketing für Studieninteressierte weiterentwickeln

Empfehlung: Das übergreifende Informationsangebot zum dualen Studium sollte kontinuierlich verbessert werden. Ziel sollte es sein, für Studieninteressierte und deren Begleitung (Eltern, Lehrende, Beratungsinstitutionen der Berufsberatung) eine größtmögliche Transparenz herzustellen. Neben den Angeboten im Internet vonseiten der Hochschulen und der Unternehmen umfasst dies auch eine gute Informationslage im Kontext der individuellen, persönlichen Studien- und Berufsorientierung, z. B. in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Auch an dieser Stelle sollten bereits transparente Hinweise zu Art, Ausgestaltung und (vertraglichen) Rahmenbedingungen des dualen Studiums gegeben werden (vgl. Punkt 8.5.1).

Begründung: Die Bestandsaufnahme im Rahmen dieser Studie zeigt eindrücklich die enorme Bandbreite an dualen Studienangeboten und der Heterogenität der möglichen Studienmodelle. Ein Vergleich zwischen Angeboten der verschiedenen Hochschulen in den Bundesländern sowie die Identifizierung des individuell am besten geeigneten Angebots fällt schwer. Die durch das BIBB initiierte Datenbank „AusbildungPlus“ kann insbesondere hinsichtlich der Praxispartner keine aktuelle Landschaft abbilden, sondern nur einen ersten Überblick bieten. Auch wurde im Expert*innenworkshop deutlich, dass sich Studieninteressierte durchaus direkt über die Webseiten der Unternehmen über die Möglichkeit eines dualen Studiums informieren.

Adressat*innen: Hochschulen, Unternehmen, Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie Bildungsträger im Bereich Berufsorientierung

9 Quellenverzeichnis

9.1 Literatur

ADS Agentur Duales Studium Land Brandenburg (2021a). *Agentur Duales Studium Land Brandenburg.* Abgerufen von https://www.duales-studium-brandenburg.de/agentur

ADS Agentur Duales Studium Land Brandenburg (2021b). *Informationen für Unternehmen.* Abgerufen von https://www.duales-studium-brandenburg.de/unternehmen

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Abgerufen von https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf

BA Berufsakademie Hamburg (2021). *Das gibt es nur bei uns.* Abgerufen von https://www.ba-hamburg.de/studieren/berufsakademie/

BA Berufsakademie Sachsen (2021). *Auf dem Weg zur dualen Hochschule – News.* Abgerufen von https://www.ba-sachsen.de/berufsakademie-sachsen/aktuelles/aktuelles-detailseite/auf-dem-weg-zur-dualen-hochschule-news#cc_main

BA Bundesagentur für Arbeit (2020). Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: *Blickpunkt Arbeitsmarkt – Fachkräfteengpassanalyse 2019*. Nürnberg.

BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2020). *VDMA-Studie zum dualen Studium im Maschinen- und Anlagenbau*. Rundschreiben Nr. V/080/20.

BHH Berufliche Hochschule Hamburg (2021). *Die studienintegrierende Ausbildung.* Abgerufen von https://bhh.hamburg.de/die-studienintegrierende-ausbildung/

BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (2017). *Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juni 2017 zum dualen Studium*. Bundesanzeiger 18.7.2017. Abgerufen von https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf

BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (2020). *AusbildungPlus. Duales Studium in Zahlen 2019. Trends und Analysen.* Bonn. Abgerufen von https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/16838

Dauser, Dominique; Fischer, Andreas; Lorenz, Sabrina & Schley, Thomas (2021). *Digital und regional vernetzt – Ansätze zur Optimierung der Lernortkooperationen in der beruflichen Bildung*. Ein Leitfaden zum Online-Selbstcheck. f-bb-online 02/2021. DOI: 10.3278/9783763970032

Deuer, Ernst & Wild, Steffen (2019). Messinstrument zur Identifikation von Studienabbruchneigung im dualen Studium (MISANDS). *Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen (ZIS)*. DOI: https://doi.org/10.6102/zis265

Deutscher Bundestag (2019). Drucksache 19/14431. *Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung* (Fassung vom 23.10.2019). Abgerufen von https://dserver.bundestag.de/btd/19/144/1914431.pdf

Deutscher Bundestag (2021). Drucksache 19/31267. *Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Studie „Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe* (Fassung vom 21.06.2021). Abgerufen von https://dserver.bundestag.de/btd/19/312/1931267.pdf

DESTATIS (2008). *Klassifikation der Wirtschaftszweige*. Ausgabe 2008. Abgerufen von https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html

DESTATIS (2021). *Unternehmen (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen.* Abgerufen von https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund (2019). *Position des DGB zum Dualen Studium* (2. überarbeitete Auflage). Berlin. Abgerufen von https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++d013aac4-dec4-11e9-ac0a-52540088cada

DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg (2021a). *Die DHBW Standorte*. Abgerufen von https://www.dhbw.de/die-dhbw/standorte

DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg (2021b). *DHBW Studienvertrag*. Abgerufen von https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Dokumente_fuer_Duale_Partner/DHBW_Studienvertrag.pdf

DHfPG Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (2021). *Studiensystem.* Abgerufen von https://www.dhfpg.de/das-studium/studiensystem.html

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (2019). *Wissenschaftsplan 2025. Schwerpunkte der bremischen Wissenschaftspolitik*. Abgerufen von https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zentrale-frauenbeauftragte/Berichte/WP_2025_HAUPTDOKUMENT_13-02-19.pdf

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2012). *Unternehmen und duale Studiengänge*. Sonderauswertung der Unternehmensbefragung. „Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen". Abgerufen von *https://www.ihk-nuernberg.de/de/media/PDF/umfrage-duales-studium.pdf*

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2018). *Hochschulpolitische Leitlinien 2018*. Positionspapier. Berlin, Brüssel. Abgerufen von https://www.dihk.de/resource/blob/3198/0271f7ae93c1a4edaa62f5bc9e8c55e4/hochschulpolitische-leitlinien-data.pdf

Duale Hochschule Gera-Eisenach (2021). *Weiterbildungsangebote*. Abgerufen von: https://www.dhge.de/DHGE/Hochschule/Weiterbildungsangebote.html

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2019). *Musterkooperationsverträge.* Abgerufen von https://dualehochschule.rlp.de/de/service-downloads/downloads/

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2020). *Informationsbroschüre Duale Hochschule Rheinland-Pfalz.* Die kreative Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis. Abgerufen von https://dualehochschule.rlp.de/fileadmin/dualehochschule/Downloads/DHR/Broschuere_der_Dualen_Hochschule_Rheinland-Pfalz_2021.pdf

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2021a). *Mein Weg ins duale Studium.* Abgerufen von https://dualehochschule.rlp.de/de/studieninteressierte/zulassungsvoraussetzungen/

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2021b). *Prüfkriterien für ausbildungsintegrierte Studiengänge.* Abgerufen von https://dualehochschule.rlp.de/fileadmin/dualehochschule/ai__duale_Bachelorstudiengaenge__Foerderantrag.docx

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2021c). *Prüfkriterien für praxisintegrierte Studiengänge.* Abgerufen von https://dualehochschule.rlp.de/fileadmin/dualehochschule/pi_duale_Bachelorstudiengaenge__Foerderantrag.docx

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2021d). Rolle der *Berufsbildenden Schulen im dualen Studium.* Abgerufen von https://dualehochschule.rlp.de/de/kooperationspartner/berufsbildende-schulen/

Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2021e). *Fachkräfte nach Maß! Genial Dual!* Abgerufen von https://dualehochschule.rlp.de/de/kooperationspartner/unternehmen/

Duales Studium Hessen (2010). *Kriterienkatalog der Dachmarke „Duales Studium Hessen"*. Abgerufen von: https://www.dualesstudium-hessen.de/media/kriterienkatalog_dachmarke_duales_studium_hessen_2010_.pdf

Duales Studium Hessen (2019). *Qualitätskriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis.* Abgerufen von https://www.dualesstudium-hessen.de/media/qualitaetskriterien_fuer_die_verzahnung_zwischen_theorie_und_praxis_28-01-2019_2.pdf

Duales Studium Hessen (2021a). *Kooperationsvertrag zum dualen Studium.* Abgerufen von https://www.dualesstudium-hessen.de/media/mustervertrag_kooperation.pdf

Duales Studium Hessen (2021b). *FAQ für Unternehmen.* Abgerufen von https://www.dualesstudium-hessen.de/FAQ-Unternehmen

Duales Studium Hessen (2021c). *FAQ.* Abgerufen von https://www.dualesstudium-hessen.de/faq

Duales Studium Hessen (2021d). Wir über uns. Abgerufen von https://www.dualesstudium-hessen.de/hintergrundinfos

DZHW Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2018). *Studienqualitätsmonitor SQM 2018.* Online-Befragung Studierender im Sommersemester 2018. Bundesweiter Vergleich nach Hochschularten. Abgerufen von https://www.dzhw.eu/pdf/24/sqm_2018_randauszaehlung_bund_hs-art.pdf

Flake, Regina; Malin, Lydia & Risius, Paula (2017). Einflussfaktoren der Bildungsentscheidung von Abiturienten für Ausbildung oder Studium. *IW_Trends*, 44, 99-114.

Fischer, Andreas; Hecker, Kristin & Wittig, Wolfgang (2020). *Arbeitsmarktbedarfsanalyse zu beruflichen Kompetenzen und Teilqualifikationen – Eine repräsentative Unternehmensbefragung*. Nürnberg: f-bb-Bericht 02/20. Abgerufen von https://www.pedocs.de/volltexte/2020/20498/pdf/Fischer_Hecker_Wittig_2020_Arbeitsmarktbedarfsanalyse_zu_beruflichen.pdf

Frommberger, Dieter (2019). *Wege zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Ein internationaler Vergleich*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abgerufen von https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wege-zwischen-beruflicher-und-hochschulischer-bildung/

Gayer, Timo & Klengel, Ernesto (2021). In der Praxis gelten andere Spielregeln - Die individuellen Rechte im Betrieb sind abhängig vom gewählten Studienformat und dem Studienverlauf. *DS Duales Studium* 1/2021.

Gensch, Kristina (2014). *Dual Studierende in Bayern – Sozioökonomische Merkmale, Zufriedenheit, Perspektiven.* Studien zur Hochschulforschung 84. München: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung. Abgerufen von https://www.ihf.bayern.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Studien_zur_Hochschulforschung/IHF_Studien_zur_Hochschulforschung-84.pdf

Gerstung, Valeska & Deuer, Ernst (2020). *Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studium – Optimierungspotenziale aus Sicht der Studierenden.* DHBW Forschungsbericht 6/2020. Stuttgart. Abgerufen von https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Schrifterzeugnisse/Panelstudie_Theorie-Praxis-Verzahnung_im_dualen_Studium_-_Optimierungspotenziale_aus_Sicht_der_Studierenden__Forschungsbericht_6_2020_.pdf

Gerstung, Valeska & Deuer, Ernst (2021a). *Ein Markenzeichen auf dem Prüfstand: Die studentische Perspektive auf die Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studium.* DHBW Forschungsbericht 8/2021. Stuttgart. Abgerufen von https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Schrifterzeugnisse/Forschungsbericht_8_2021_Gerstung_Deuer_2021_Markenzeichen_auf_dem_Pruefstand_Teil1_Forschungsbericht_8_2021.pdf

Gerstung, Valeska & Deuer, Ernst (2021b). *Ein Markenzeichen auf dem Prüfstand: Die Perspektive der Lehrenden auf die Theorie-Praxis-Verzahnung im dualen Studium.* DHBW Forschungsbericht 10/2021. Stuttgart. Abgerufen von https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Schrifterzeugnisse/Forschungsbericht_9_Gerstung_Deuer_2021_Markenzeichen_auf_dem_Pruefstand_Teil2.pdf

Hähn, Katharina; Krone, Sirikit & Ratermann, Monique (2016). *Dual Studieren – und dann? Ergebnisse einer bundesweiten Befragung dual Studierender.* IAQ-Report 1/2016. DOI: https://doi.org/10.17185/duepublico/45735

Hachmeister, Cort-Denis (2021). *Die Vielfalt der Studiengänge 2021. Entwicklung des Studienangebots in Deutschland zwischen 2016 und 2021.* CHE Impulse Nr.6. Abgerufen von https://www.che.de/download/studiengaenge-2021/

Hesser, Wilfried & Langfeldt, Bettina (2017). *Das duale Studium aus Sicht der Studierenden.* Hamburg: Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg. Abgerufen von http://opus.ub.hsu-hh.de/volltexte/2017/3155/pdf/22.01.2017_Final_Bericht_Duales_Studium_mit_DB_1.pdf

Heublein, Ulrich; Richter, Johanna & Schmelzer, Robert (2020). *Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland*. DZHW-Brief 3/2020, 1-12. Abgerufen von https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_03_2020.pdf

Hirth, Günther; Przywara, Rainer; Pfrimmer, Nicole; Schipp, Christopher; Schultheiß, Christoph & Schwonnek, Robin (2017). *Duale Studienangebote aus Unternehmenssicht – Ergebnisse einer Unternehmensbefragung der IHK Hannover und der Hochschule Hannover*. Hannover: Industrie- und Handelskammer. Abgerufen von https://docplayer.org/68808350-Duale-studienangebote-aus-unternehmenssicht-ergebnisse-einer-befragung-der-ihk-hannover-und-der-hochschule-hannover.html

HMWK Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2021). *Berufsakademien.* Abgerufen von https://wissenschaft.hessen.de/Studieren/Berufsakademien

hochschule dual (2021a). *Das ist hochschule dual.* Abgerufen von https://www.hochschule-dual.de/hochschule-dual/ueber-uns/

hochschule dual (2021b). *Studium mit vertiefter Praxis.* Abgerufen von https://www.hochschule-dual.de/studieninteressierte/duales-bachelorstudium/vertiefte-praxis/

hochschule dual (2021c). *Ausbildungsintegrierendes Verbundstudium.* Abgerufen von https://www.hochschule-dual.de/studieninteressierte/duales-bachelorstudium/verbund/

hochschule dual (2021d). *Duales Masterstudium mit vertiefter Praxis.* Abgerufen von https://www.hochschule-dual.de/studieninteressierte/duales-masterstudium/

hochschule dual (2021e). *Praxispartner werden. Nachwuchskräfte durch duale Studienangebote sichern.* Abgerufen von https://www.hochschule-dual.de/fileadmin/Downloads/Broschueren_und_Flyer/Dualer_Praxispartner_werden_Erstinformation.pdf

hochschule dual (2021f). *Gremien*. Abgerufen von https://www.hochschule-dual.de/hochschule-dual/ueber-uns/gremien/

Hofmann, Silvia & Hemkes, Barbara (2021). *Berufsbildung im dualen Studium.* Beispiele aus der Praxis. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. Abgerufen von https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/show/17501

HRK Hochschulrektorenkonferenz (2000). *Gemeinsame Erklärung zum Dualen Hochschulstudium*. Hochschulrektorenkonferenz und Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 20.03.2000. Abgerufen von https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/gemeinsame-erklaerung-zum-dualen-hochschulstudium/

HRK Hochschulrektorenkonferenz (2017). *Studieren und promovieren in Deutschland*. Flyer Hochschulkompass. Abgerufen von https://www.hochschulkompass.de/fileadmin/user_upload/editors/Dokumente/Flyer_Hochschulkompass/Flyer_Hochschulkompass.pdf

Hufen, Friedhelm (2019). *Zur Ausdehnung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) (und anderer Bundesgesetze) auf in hochschulischen Studienordnungen vorgesehene Praxisphasen in dualen Studiengängen.* Rechtsgutachten erstattet für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mainz. Abgerufen von https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/rechtsgutachten-zur-ausdehnung-chschulischen-studienordnungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Hummel, Markus; Bernardt, Florian; Kalinowski, Michael; Maier, Tobias; Mönnig, Anke; Schneemann, Christian; Steeg, Stefanie; Wolter, Marc & Zika, Gerd (2021). *Qualifikations- und Berufsprojektion bis 2040 nach Bundesländern: Demografie und Strukturwandel prägen weiterhin die regionale Entwicklung der Arbeitsmärkte*. IAB Kurzbericht 1/2021. Abgerufen von http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-01.pdf

HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (2021). *Fachbereich 2 Duales Studium: Wirtschaft, Technik.* Abgerufen von https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/fachbereiche-und-zentralinstitute/fb-2-duales-studium/

IG Metall-Vorstand (2017). *Praxisphasen auf dem Prüfstand – Ergebnisse der Befragung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.* Abgerufen von http://www.bw.igm.de/downloads/artikel/attachments/ARTID_87511_jAaN4q%3Fname%3DDHBWBefragung.pdf

IU Internationale Hochschule (2021). *Trendstudie Duales Studium. Dual studieren 2021. Lernen und Arbeiten im digitalen Zeitalter.* Abgerufen von https://res.cloudinary.com/iubh/image/upload/v1625647096/Presse%20und%20Forschung/White%20Papers/2021_Trendstudie_Duales_Studium_Whitepaper_lqvbia.pdf

Juso-Bundeskongress (2017). *Endlich Rechtssicherheit für Dual Studierende schaffen!* Beschluss C7. Juso-Bundeskongress 24.-26.11.2017. Abgerufen von https://juso-buko.de/app/uploads/2018/05/c7_endlich-rechtssicherheit-fuer-dual-studierende-schaffen.pdf

Kelle, Udo (2008). *Die Integration quantitativer und qualitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung*: Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Krone, Sirikit (2015). Das duale Studium. In Sirikit Krone (Hrsg.), *Dual Studieren im Blick. Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen* (S. 15–28). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krone, Sirikit (2019). *Qualitätsstandards und deren Sicherung in dualen Studiengängen*. Eine Studie zu den Angeboten in Baden-Württemberg, außerhalb der Dualen Hochschule. Stuttgart: IG Metall Baden-Württemberg. Abgerufen von https://wap.igmetall.de/docs_Studie_QUS_Vollversion_update_1219_a55c1e0c3cc293127f8c157535725e2acacc46b8.pdf

Krone, Sirikit & Mill, Ulrich (2012). *Dual studieren im Blick: Das ausbildungsintegrierende Studium aus der Perspektive der Studierenden.* IAQ-Report 3/2012. DOI: https://doi.org/10.17185/duepublico/45681

Krone, Sirikit; Nieding, Iris & Ratermann-Busse, Monique (2019). *Dual studieren – und dann?* Eine empirische Studie zum Übergangsprozess Studium–Beruf dualer Studienabsolvent/inn/en. HBS Study Nr. 413. Düsseldorf. Abgerufen von https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_413.pdf

Kupfer, Antonia; Köhlmann-Eckel, Christiane & Kolter, Christa (2014). *Duale Studiengänge – Praxisnahes Erfolgsmodell mit Potenzial?* Abschlussbericht zum Entwicklungsprojekt: Analyse und Systematisierung dualer Studiengänge an Hochschulen. Wissenschaftliche Diskussionspapiere Nr. 152. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. Abgerufen von https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/download/7368

Landeskommission Duales Studium Berlin (2020). *Roadmap Duales Studium – Abschlussbericht.* Abgerufen von https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Presse/Abschlussbericht-Duales-Studium.pdf

Langfeldt, Bettina (2018). Lernortkooperation im dualen Studium – zu viel oder zu wenig Einfluss der Hochschulen auf die betrieblichen Praxisphasen? *Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online,* 34. Abgerufen von https://www.bwpat.de/ausgabe/34/langfeldt

Manteltarifvertrag Ausbildung der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (2021). Abgerufen von: https://diamantel.de/tarifvertrag/

Maschwitz, Annika; Schmitt, Miriam; Hebisch, Regina & Bauhofer, Christine (2017). *Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung*. Herausforderungen und Möglichkeiten bei der Implementierung und Umsetzung von weiterbildenden Angeboten in Hochschulen. Thematischer Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen". Abgerufen von https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=14891

Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. Aufl.). Weinheim: Julius Beltz.

MDR (2021). *Berufsakademie Sachsen soll duale Hochschule werden*. Abgerufen von https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/berufsakademie-sachsen-duale-hochschule-100.html

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein (2018). *Neue Hochschule für den Norden*. Pressemitteilung. Abgerufen von https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2018/Februar_18/180202_Hochschule_Wirtschaftsakademie.html

Mordhorst, Lisa & Nickel, Sigrun (2019). *Grenzenloses Wachstum? Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern*. CHE-Arbeitspapier Nr. 212. Gütersloh. Abgerufen von https://www.che.de/download/grenzenloses-wachstum-entwicklung-des-dualen-studiums-in-den-bundeslaendern/

MWK Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2018). *Berufsakademien.* Abgerufen von http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/hochschullandschaft/hochschulen_und_berufsakademien/berufsakademien/berufsakademien-19076.html

Nickel, Sigrun & Püttmann, Vitus (2015). *Qualitätsentwicklung im dualen Studium*. Ein Handbuch für die Praxis. Hrsg. von Volker Meyer-Guckel, Sigrun Nickel, Vitus Püttmann & Ann-Kathrin Schröder-Kralemann, Essen: Edition Stifterverband. Abgerufen von https://www.che.de/download/qualitaetsentwicklung_im_dualen_studium-pdf/

Nordakademie (2021). *Die Hochschule der Wirtschaft im Profil*. Abgerufen von https://www.nordakademie.de/hochschulprofil

Ratermann, Monique (2015). Verzahnung von akademischen und betrieblich-beruflichen Lerninhalten und -orten. In Sirkit Krone (Hrsg.), *Dual Studieren im Blick. Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen* (S. 167–210). Wiesbaden: Springer VS.

Rechtslupe (2014). *Schulpflicht für volljährige Auszubildende*. Abgerufen von https://www.rechtslupe.de/verwaltungsrecht/schulpflicht-fuer-volljaehrige-auszubildende-376101

Rennert, Christian (2017). *Duales Studium. Gründe für ein Berufsakademie- oder Fachhochschulstudium*. Wiesbaden: Springer VS. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-17588-7

Roessler, Isabel; Duong, Sindy & Hachmeister, Cort-Denis (2015). *Welche Missionen haben Hochschulen? Third Mission als Leistung der Fachhochschulen für die und mit der Gesellschaft*. CHE-Arbeitspapier Nr. 182. Abgerufen von https://www.che.de/download/che_ap_182_third_mission_an_fachhochschulen-pdf/

Staatskanzlei Saarland (2021). *Berufsakademien*. Abgerufen von https://www.saarland.de/stk/DE/portale/wissenschaftforschungtechnologie/informationen/studieren/berufsakademien/berufsakademien_node.html

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Sachsen (2018). *Kleine Anfrage des Abgeordneten Rene Jaiaß (DIE LINKE). Drs.-Nr.: 6/13152. Thema: Qualitätssicherung an den sächsischen Hochschulen*. Abgerufen von https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/13152.pdf

STATISTA (2019). *Anzahl der Industrieunternehmen in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2017.* Abgerufen von https://de.statista.com/statistik/daten/studie/311388/umfrage/industrieunternehmen-in-deutschland-nach-bundeslaendern/

STATISTA (2021). *Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern*. Abgerufen von https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36889/umfrage/bruttoinlandsprodukt-nach-bundeslaendern/

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (2014). *Ergebnisse der Unternehmensbefragung Duales Studium*. Erschließung neuer Bildungs- und Karrierewege. Abgerufen von *http://www.stifterverband.de/pdf/duales_studium_unternehmensbefragung.pdf*

TVSöD Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst vom 29.01.2020. Abgerufen von https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/tvsoed.pdf?__blob=publicationFile&v=4

vbw Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (2021). *Unternehmensumfrage: vbw wertet steigende Zahl an dual Studierenden positiv / Brossardt: „Aktiv für die Sicherung des dualen Studiums einsetzen“.* Pressemitteilung vom 25. August 2021. Abgerufen von: https://www.vbw-bayern.de/vbw/PresseCenter/Unternehmensumfrage-vbw-wertet-steigende-Zahl-an-dual-Studierenden-positiv.jsp

VDMA Bildung (2020). *Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. Das duale Studium im Maschinen- und Anlagenbau*. Frankfurt a. M. Abgerufen von *https://www.vdma.org/documents/34570/17004499/Unternehmensbefragung%20Duales%20Studium.pdf/81dabd08-ecd8-d0aa-7f65-79abf6b7f34d*

Wolter, Andrä; Kamm, Caroline; Lenz, Katharina; Renger, Peggy & Spexard, Anna (2015). *Potenziale des dualen Studiums in den MINT-Fächern.* Eine empirische Untersuchung. acatech Studie. Abgerufen von https://www.acatech.de/publikation/potenziale-des-dualen-studiums-in-den-mint-faechern-eine-empirische-untersuchung/

WR Wissenschaftsrat (2013). *Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums*. Positionspapier. Mainz. Abgerufen von https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf?__blob=publicationFile&v=1

ZEvA Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (2016). *Evaluation dualer Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien.* Gesamtbericht. Hannover. Abgerufen von https://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/Evaluationsberichte/Gesamtbericht_Duale_Studienkonzepte_2016.pdf

9.2 Bundesländerspezifische Regelungen

Baden-Württemberg. LHG (Landeshochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204). Abgerufen von http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Baden-Württemberg. Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233). Abgerufen von https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/vka/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

Baden-Württemberg. Verordnung des Wissenschaftsministerium zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018. Abgerufen von: https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW__GBl-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf

Baden-Württemberg. Viertes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2020. Abgerufen von https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VB-BW-GBl20201204&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Bayern. BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386). Abgerufen von https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG

Bayern. BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182). Abgerufen von http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG?AspxAutoDetectCookieSupport=1

Bayern. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018. Abgerufen von: https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2018/08/gvbl-2018-08.pdf#page=36

Berlin. BerlHG (Berliner Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung vom 26. Juli 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2021 (GVBl. S. 1039). Abgerufen von https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011rahmen

Berlin. Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2021 (GVBl. S. 256). Abgerufen von https://gesetze.berlin.de/perma?j=SchulG_BE

Berlin. Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16. September 2019. Abgerufen von: https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/verordnungen/v018-174.pdf

Berlin. WirtFHSchulEinglG (Berufsakademie-Eingliederungsgesetz) – Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin vom 2. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVBl. S. 194). Abgerufen von https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WirtFHSchulEinglG-BEV2P1

Brandenburg. BbgHG (Brandenburgisches Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]). Abgerufen von http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg

Brandenburg. BbgSchulG (Brandenburgisches Schulgesetz) – Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 35], S. 15). Abgerufen von http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg

Brandenburg. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019. Abgerufen von: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv

Bremen. BremHG – Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, 339), zuletzt mehrfach geändert und § 23c eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (Brem.GBl. S. 216). Abgerufen von https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157867.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Bremen. BremHZG – Bremisches Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 548), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020. Abgerufen von https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-hochschulzulassungsgesetz-bremhzg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-9-november-2010-157873?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Bremen. BremSchulG – Bremisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. November 2020 (Brem.GBl. S. 1371, 1375). Abgerufen von https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.149152.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Bremen. Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018. (Brem.GBl. 2018, S. 229), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172). Abgerufen von: https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-verordnung-zur-studienakkreditierung-vom-14-mai-2018-157871?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Hamburg. BHHG - Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Beruflichen Hochschule Hamburg vom 27. November 2019 (HmbGVBl. 2019, S. 408). Abgerufen von http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BHHGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs

Hamburg. HmbBAG – Hamburgisches Berufsakademiegesetz vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365. Abgerufen von http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BerAkadGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr

Hamburg. HmbHG – Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704). Abgerufen von http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr

Hamburg. HmbSG – Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Mai 2021 (HmbGVBl. S. 322). Abgerufen von http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGHArahmen&st=lr

Hamburg. HSchulWZustAnO - Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Hochschulwesens vom 25. September 1991 in der Fassung vom 20.04.2020. Abgerufen von https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HSchulWZustAnOHAV10II

Hamburg. Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO) vom 6. Dezember 2018. Abgerufen von https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HSchulQSAkkrVHArahmen

Hessen. BAAnerkG – Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vom 15. September 2016, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482). Abgerufen von https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BerAkadAnerkGHE2016V1P4

Hessen. HHG – Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 666). Abgerufen von https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2010V31IVZ

Hessen. HSchG – Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 1. August 2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166). Abgerufen von https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83

Hessen. Studienakkreditierungsordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV) vom 22.08.2019. Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.pdf

Mecklenburg-Vorpommern. Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung – StudakkLVO M-V) vom 10. März 2020. Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/StudakkLVO%20MV_0.pdf

Mecklenburg-Vorpommern. LHG M-V (Landeshochschulgesetz M-V) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 510). Abgerufen von https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HSchulGMV2011rahmen

Mecklenburg-Vorpommern. SchulG M-V – Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBI. M-V S. 719, ber.2000 S. 864). Abgerufen von https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-SchulGMV2010rahmen

Niedersachsen. Nds. BAkadG – Niedersächsisches Berufsakademiegesetz vom 6. Juni 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384). Abgerufen von http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=BAkadG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true

Niedersachsen. NHG – Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.3.2021 (Nds. GVBl. S. 133). Abgerufen von https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/t/u65/page/bsvorisprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGND2007V17IVZ&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint

Niedersachsen. Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019. Abgerufen von: https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkkrV+ND+Eingangsformel&psml=bsvorisprod.psml&max=true

Niedersachsen. NSchG – Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 496). Abgerufen von http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true

Nordrhein-Westfalen. HG (Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331). Abgerufen von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000654

Nordrhein-Westfalen. SchulG – Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 596). Abgerufen von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524

Nordrhein-Westfalen. Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 14.2.2018. Abgerufen von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16844&ver=8&val=16844&sg=0&menu=1&vd_back=N

Rheinland-Pfalz. HochSchG – Hochschulgesetz vom 23. September 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453). Abgerufen von http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/fwd/page/bsrlpprod.psml;jsessionid=6393C24102F588BD49E40E696FD1AC98.jp15?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGRP2020rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#jlr-HSchulGRP2020rahmen

Rheinland-Pfalz. HSchulQSAkkrV RP - Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018. Abgerufen von http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen

Rheinland-Pfalz. SchulG – Schulgesetz vom 30. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719). Abgerufen von http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/17gz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

Saarland. Saarl. BAkadG – Saarländisches Berufsakademiegesetz vom 27. März 1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 909). Abgerufen von https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BerAkadGSLrahmen

Saarland. Schulpflichtgesetz – Gesetz Nr. 826 über die Schulpflicht im Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (Amtsbl. S. 864, ber. 1997 S. 147), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1972 vom 28. August 2019 (Amtsbl. I S. 668). Abgerufen von https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-SchulPflGSLrahmen

Saarland. SHSG – Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. März 2021 (Amtsbl. I S. 736). Abgerufen von https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLrahmen

Saarland. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV) vom 30. Juli 2018. Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsverordnung_Saarland_Amtsblatt.pdf

Sachsen. SächsBAG – Sächsisches Berufsakademiegesetz vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578). Abgerufen von https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17296-Saechsisches-Berufsakademiegesetz

Sachsen. SächsHSFG – Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578. Abgerufen von https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz

Sachsen. SächsSchulG – Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578). Abgerufen von https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/4192?redirect_succesor_allowed=1

Sachsen. SächsStudAkkVO - Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 436), die durch die Verordnung vom 1. Juli 2021 (SächsGVBl. S. 749) geändert worden ist. Abgerufen von https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18231-Saechsische-Studienakkreditierungsverordnung

Sachsen-Anhalt. HSG LSA – Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10). Abgerufen von https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2021pG1

Sachsen-Anhalt. SchulG LSA – Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108). Abgerufen von https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018rahmen

Sachsen-Anhalt. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt - StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018. Abgerufen von https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulQSAkkrRglVSTrahmen

Schleswig-Holstein. BAG – Schleswig-Holsteinisches Berufsakademiegesetz vom 1. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. S. 342). Abgerufen von http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bj7/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BerAkadGSH2008pP7&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

Schleswig-Holstein. HSG (Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Februar 2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2020 (GVOBl. 2021, S. 2). Abgerufen von http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bg6/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGSH2016rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

Schleswig-Holstein. Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018. Abgerufen von https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkkrRglV+SH+Eingangsformel&psml=bsshoprod.psml&max=true

Schleswig-Holstein. SchulG – Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.02.2021 (GVOBl. S. 201). Abgerufen von http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bxk/page/bsshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGSH2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

Thüringen. DualHSchulG TH - Thüringer Gesetz über die Errichtung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 2. Juli 2016, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149, 209). Abgerufen von https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-DualHSchulGTHrahmen

Thüringen. ThürBAG - Thüringer Berufsakademiegesetz vom 24. Juli 2006 in der Fassung vom 18.11.2010, außer Kraft. Abgerufen von https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BerufsAkaGTH2006V1P1

Thüringen. ThürHG – Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03. 2021 (GVBl. S. 115, 118). Abgerufen von https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=HSchulG_TH

Thüringen. ThürSchulG – Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2021 (GVBl. S. 215). Abgerufen von http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true

Thüringen. ThürStAkkrVO - Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkrVO) vom 05. Juli 2018. Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Landesverordnung_Thueringen.pdf

9.3 Bundesweite Regelungen

AR Akkreditierungsrat (2010). *Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“*. Abgerufen von http://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf

AR Akkreditierungsrat (2019). *Begründung zur Landesverordnung gemäß Art. 4 Abs. 1 bis 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages.* Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV%20Begr%C3%BCndung.pdf

AR Akkreditierungsrat (2020a). *Zwischenbilanz: Zwei Jahre neues Akkreditierungssystem (2018-2019) – Ausblick bis Ende 2021.* Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/AR%20Zwischenbilanz%202020.pdf

AR Akkreditierungsrat (2020b). *Auf welcher Rechtsgrundlage wird das Profilmerkmal „dual" überprüft?* (§ 12 Absatz 6 MRVO). Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/de/node/184

AR Akkreditierungsrat (2021). *Gesetze und Verordnungen.* Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen

BBiG Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist. Abgerufen von https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html

KMK Kultusministerkonferenz (1968). *Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens.*

KMK Kultusministerkonferenz (1995). *Berufsakademien im tertiären Bereich.* Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.09.1995. Abgerufen von https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1995/1995_20_09-Berufsakademien.pdf

KMK Kultusministerkonferenz (2004). *Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur.* Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004. Abgerufen von https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_10_15-Bachelor-Berufsakademie-Studienstruktur.pdf

KMK Kultusministerkonferenz (2017). *Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag.* Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017. Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf

Studienakkreditierungsstaatsvertrag (2017). Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen. In Kraft getreten am 01.01.2018. Abgerufen von https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf

10 Abkürzungsverzeichnis

10.1 Abkürzungen von Bund und Ländern

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen
DE	Deutschland

10.2 Weitere Abkürzungen

ADS	Agentur Duales Studium
AR	Akkreditierungsrat
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BA	Berufsakademie
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BHH	Berufliche Hochschule Hamburg
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DHfPG	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement
DHGE	Duale Hochschule Gera-Eisenach
DHSD	Verband Duales Hochschulstudium Deutschland e. V.
DHSH	Duale Hochschule Schleswig-Holstein
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
ECTS	European Credit Transfer System (engl. für europäisches Erfassungssystem für zu erbringende und erbrachte Leistungen von Studierenden)
FH	Fachhochschule
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
HdBA	Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

HDE	Handelsverband Deutschland
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MRVO	Musterrechtsverordnung
StaBu	Statistisches Bundesamt
StUA	Ständiger Unterausschuss im Hauptausschuss des BIBB
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
TVSöD	Tarifvertrag für Studierende im öffentlichen Dienst
vbw	Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e.V.
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
WR	Wissenschaftsrat
WZ	Wirtschaftszweig
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rücklauf der Studierendenbefragung nach Studienbereichen 15
Abbildung 2: Geschlechterverhältnis der befragten dual Studierenden verschiedener Studienbereiche 16
Abbildung 3: Verteilung der Unternehmen auf die Bundesländer 19
Abbildung 4: Beteiligung der Unternehmen differenziert nach Unternehmensgröße 20
Abbildung 5: Anteil dualer Studiengänge am Gesamtstudienangebot in Bund und Ländern 78
Abbildung 6: Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen bundesweit nach Abschlussart 79
Abbildung 7: Verteilung von Abschlussarten im dualen Studienangebot bundesweit 79
Abbildung 8: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge nach Abschlussart in den Bundesländern 80
Abbildung 9: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in Universitäten und FH/HAW 81
Abbildung 10: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten und FH/HAW 82
Abbildung 11: Anteil von Berufsakademie-Studiengängen im dualen Studienangebot in Bund und Ländern 83
Abbildung 12: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Bachelor- und Masterstudiengängen nach Trägerschaft 84
Abbildung 13: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge nach Trägerschaft in Bund und Ländern 85
Abbildung 14: Duale Bachelor- und Masterstudiengänge bundesweit nach Fächergruppen 86
Abbildung 15: Fachliche Zuordnungen bei interdisziplinären dualen Bachelor- und Masterstudiengängen 87
Abbildung 16: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Studiengängen nach Fächergruppe 87
Abbildung 17: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften nach Bundesland 88
Abbildung 18: Anteil dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften nach Bundesland 89
Abbildung 19: Anteil Organisationsformen dualer Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland 91
Abbildung 20: Anteil Organisationsformen dualer Bachelor- und Masterstudiengänge nach Bundesländern 92
Abbildung 21: Organisationsformen von Studiengangsverantwortlichen betreuter Angebote nach Abschlussart 93
Abbildung 22: Gebührenpflicht in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen 95
Abbildung 23: Gebührenpflicht dualer Studiengänge nach Hochschultyp und Trägerschaft 96
Abbildung 24: Gebührenzahlende nach Abschlussart 97
Abbildung 25: Gebührenzahlende in dualen Studiengängen nach Unternehmensgröße 98
Abbildung 26: Separate und gemeinsame Lehrveranstaltungen für dual und nicht-dual Studierende 99
Abbildung 27: Praxisorientierung im Vergleich dualer und nicht-dualer Studiengänge 100
Abbildung 28: Vergleich der Praxisorientierung dualer und nicht-dualer Studiengänge nach Organisationsform 101
Abbildung 29: Vergleich Praxisorientierung dualer und nicht-dualer Studiengängen nach Hochschultyp 102

Abbildung 30: Verbesserungsbedarf beim Praxisbezug im dualen Studium nach Hochschultyp 102
Abbildung 31: Kooperationspartner im dualen Studium von Hochschulen und Berufsakademien 104
Abbildung 32: Beteiligung unterschiedlicher Kooperationspartner im dualen Studium nach Hochschultyp 106
Abbildung 33: Zeitliche Organisationsmodelle dualer Studiengänge 106
Abbildung 34: Zeitliche Organisationsmodelle dualer Studiengänge nach Abschlussart 107
Abbildung 35: Zeitliche Organisationsmodelle dualer Studiengänge nach Hochschultyp 108
Abbildung 36: Kooperationsverfahren bei der Studierendenauswahl 109
Abbildung 37: Kooperationsverfahren bei der Studierendenauswahl nach Abschlussart 110
Abbildung 38: Kooperationsverfahren bei der Studierendenauswahl nach Hochschultyp 111
Abbildung 39: Mitwirkung von Praxispartnern in den Hochschulgremien 112
Abbildung 40: Mitwirkung von Praxispartnern in den Gremien nach Hochschultyp 113
Abbildung 41: Stimmberechtigung von Praxispartnern in Hochschulgremien 114
Abbildung 42: Stimmberechtigung von Praxispartnern in den Hochschulgremien nach Gebührenpflicht 114
Abbildung 43: Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Abschlussart 116
Abbildung 44: Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Hochschultyp 117
Abbildung 45: Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Kooperationspartner 118
Abbildung 46: Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Gebührenpflicht 119
Abbildung 47: Verbesserungsbedarf im dualen Studium aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen 121
Abbildung 48: Verbesserungsbedarf bei Unternehmensbeteiligung im dualen Studium nach Bundesländern 122
Abbildung 49: Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Studienanfänger*innen je Bundesland 134
Abbildung 50: Anteil dualer Studienanfänger*innen nach angestrebter Abschlussart und Bundesland 136
Abbildung 51: Anteil duale Studienanfänger*innen nach Hochschultyp und Bundesland 138
Abbildung 52: Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Erstsemestern in FH/HAW nach Bundesland 139
Abbildung 53: Anteil dualer Studienanfänger*innen an allen Erstsemestern in Universitäten nach Bundesland 139
Abbildung 54: Duale Studienanfänger*innen nach Trägerschaft der Hochschule/Berufsakademie 140
Abbildung 55: Duale Studienanfänger*innen nach Organisationsform des Studiums (ohne Berufsakademien) 141
Abbildung 56: Anteil dual Studierender an allen Studierenden pro Bundesland 143
Abbildung 57: Anteil dual Studierender nach angestrebter Abschlussart und Bundesland 144
Abbildung 58: Anteil dual Studierender nach Hochschultyp und Bundesland 145
Abbildung 59: Anteil dual Studierender in den FH/HAW pro Bundesland 146
Abbildung 60: Anteil dual Studierender in den Universitäten pro Bundesland 147
Abbildung 61: Dual Studierende nach Trägerschaft der Hochschulen/Berufsakademien und Bundesland 148
Abbildung 62: Dual Studierende nach Organisationsform (ohne Berufsakademien) 149
Abbildung 63: Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen an allen Hochschulabsolventinnen pro Bundesland 150
Abbildung 64: Anteil Hochschulabsolvent*innen im dualen Studium nach Abschlussart und Bundesland 151

Abbildung 65: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Hochschultyp und Bundesland 153
Abbildung 66: Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen an allen FH/HAW-Absolvent*innen pro Bundesland 154
Abbildung 67: Anteil dualer Hochschulabsolvent*innen an allen Universitätsabsolvent*innen pro Bundesland 155
Abbildung 68: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Trägerschaft und Bundesland 156
Abbildung 69: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Organisationsform und Bundesland (ohne Berufsakademien) 157
Abbildung 70: Duale Studienanfänger*innen in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in Bund und Ländern 160
Abbildung 71: Duale Studienanfänger*innen in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Bund und Ländern 162
Abbildung 72: Dual Studierende in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in Bund und Ländern 164
Abbildung 73: Dual Studierende in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Bund und Ländern 165
Abbildung 74: Duale Hochschulabsolvent*innen in den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in Bund und Ländern 168
Abbildung 75: Duale Absolvent*innen in den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften in Bund und Ländern 169
Abbildung 76: Dual Studierende nach Geschlecht in Bund und Ländern 171
Abbildung 77: Duale Studienanfänger*innen nach Geschlecht in Bund und Ländern 172
Abbildung 78: Duale Hochschulabsolvent*innen nach Geschlecht in Bund und Ländern 173
Abbildung 79: Dual Studierende nach Geschlecht und Fächergruppen 174
Abbildung 80: Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen im dualen Studium und im Studium insgesamt 175
Abbildung 81: Verteilung der Altersgruppen nach Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und im Studium insgesamt 176
Abbildung 82: Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und insgesamt nach Geschlecht 177
Abbildung 83: Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen, Studierenden und Absolvent*innen im dualen Studium und insgesamt nach Abschlussart 178
Abbildung 84: Vertragliche Absicherung aus Sicht von dual Studierenden 182
Abbildung 85: Vertragliche Absicherung aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen nach Abschlussart 184
Abbildung 86: Wichtigkeit verschiedener (in der Befragung vorgegebener) Studienwahlmotive für die Studienentscheidung aus Sicht von dual Studierenden 196
Abbildung 87: Wichtigkeit verschiedener (in der Befragung vorgegebener) Einflussfaktoren für die Studienentscheidung aus Sicht von dual Studierenden 197
Abbildung 88: Abbruchquoten differenziert nach Abschlussart dualer Studiengänge 210
Abbildung 89: Abbruchquoten differenziert nach Gebührenpflicht dualer Studiengänge 211
Abbildung 90: Gründe für Studienabbruch nach Abschlussart 212
Abbildung 91: Duale Studiengänge kooperierender Unternehmen nach Abschlussart 221

Abbildung 92: Organisationsform der dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen 225
Abbildung 93: Organisationsform dualer Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen nach Bundesländern 226
Abbildung 94: Organisationsform der dualen Bachelor- und Masterstudiengänge je Anzahl der Beschäftigten kooperierender Unternehmen 227
Abbildung 95: Hochschulpartner von Unternehmen im dualen Studium 231
Abbildung 96: Zeitmodell der dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen 235
Abbildung 97: Art des Auswahlverfahrens in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen 238
Abbildung 98: Fachliche Ausrichtung der dualer Bachelor- und Masterstudiengänge der kooperierenden Unternehmen 240
Abbildung 99: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen 241
Abbildung 100: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen 244
Abbildung 101: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Bundesland 244
Abbildung 102: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen in kooperierenden Unternehmen 246
Abbildung 103: Gründe der kooperierenden Unternehmen für eine Teilnahme am dualen Studium 251
Abbildung 104: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Bundesländern 266
Abbildung 105: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Unternehmensgröße 267
Abbildung 106: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Wirtschaftszweig 267
Abbildung 107: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach Organisationsform des Studienangebots 268
Abbildung 108: Median der Bewerbungen je dualem Studienplatz bei kooperierenden Unternehmen nach kooperierendem Hochschultyp 268
Abbildung 109: Arten der Qualitätssicherung von Studienleistungen bei kooperierenden Unternehmen 271
Abbildung 110: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Bundesland 277
Abbildung 111: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Branche 278
Abbildung 112: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) 278
Abbildung 113: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Organisationsform 279
Abbildung 114: Verbesserungsbedarf bezüglich des Praxisbezugs des dualen Studiums aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach kooperierendem Hochschultyp 279
Abbildung 115: Beteiligung an Hochschulgremien der kooperierenden Unternehmen 280
Abbildung 116: Verbesserungsbedarfe im dualen Studium aus Sicht der kooperierenden Unternehmen 286

Abbildung 117: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Hochschulangebots aus Sicht der kooperierenden Unternehmen nach Bundesländern 296
Abbildung 118: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Hochschulangebots aus Sicht kooperierender Unternehmen nach Wirtschaftszweig 297
Abbildung 119: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Studienangebots aus Sicht kooperierender Unternehmen nach Organisationsform 297
Abbildung 120: Verbesserungsbedarf bezüglich des regionalen einschlägigen Studienangebots aus Sicht kooperierender Unternehmen nach Organisationsform 298
Abbildung 121: Duale Studienangebote und Dual Studierende in Abhängigkeit der Bevölkerungsgröße 304
Abbildung 122: Duale Studienangebote (gemäß AusbildungPlus-Datenbank 2021) und Dual Studierende (gemäß StaBu-Daten 2019) in Abhängigkeit des BIP je Einwohner (ohne Hamburg) 305

12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen 3
Tabelle 2: Übersicht der durchgeführten Primärerhebungen 4
Tabelle 3: Übersicht der durchgeführten Sekundäranalysen 5
Tabelle 4: Übersicht der durchgeführten Online-Expert*innenworkshops 6
Tabelle 5: Übersicht über die Online-Befragung von Studiengangsverantwortlichen 7
Tabelle 6: Befragte Studiengangsverantwortliche nach Organisationstyp 8
Tabelle 7: Befragte Studiengangsverantwortliche nach Bundesland 9
Tabelle 8: Befragte Studiengangsverantwortliche nach Personalgruppe 9
Tabelle 9: Fachliche Ausrichtung der betreuten dualen Studiengänge 10
Tabelle 10: Übersicht über die Befragungen von dual Studierenden 12
Tabelle 11: Übersicht über den Rücklauf der durchgeführten Studierendenbefragungen nach Hochschulen 14
Tabelle 12: Übersicht über die Unternehmensbefragung 18
Tabelle 13: Übersicht der flankierenden Interviews zur Unternehmensbefragung 20
Tabelle 14: Übersicht der Expert*inneninterviews 21
Tabelle 15: Überblick der für das duale Studium maßgeblichen Landesgesetze und Dachorganisationen 29
Tabelle 16: Landesgesetzliche Verankerung und Zulassungsvoraussetzungen zum dualen Studium im Überblick 31
Tabelle 17: Landesgesetzliche Regelungen zur Verzahnung der Lernorte im Überblick 42
Tabelle 18: Landesgesetzliche Regelungen zu Organisations- und Gremienstrukturen im dualen Studium 50
Tabelle 19: Landesgesetzliche Anforderungen an das Lehrpersonal im dualen Studium im Überblick 57
Tabelle 20: Überblick über landesspezifische Regelungen zur Berufsschulpflicht im dualen Studium 62
Tabelle 21: Organisationsform der von den befragten Studiengangsverantwortlichen betreuten Studiengänge 93
Tabelle 22: Qualitätssicherung der Praxisphasen nach Gebührenpflicht und Abschlussart 120
Tabelle 23: Angaben von dual Studierenden zum Bildungsgrad ihrer Eltern, aufgeteilt nach Studienbereichen 180
Tabelle 24: Angaben von dual Studierenden zur Berufsbezeichnung/Ausbildungsberuf im praktischen Teil des dualen Studiums 181
Tabelle 25: Vertragliche Absicherung aus Sicht von Studiengangsverantwortlichen nach Organisationsform 185
Tabelle 26: Monatliches Einkommen der befragten dual Studierenden aus verschiedenen Einkommensarten 187
Tabelle 27: Anteil der Studierenden in den jeweiligen Studienbereichen mit entsprechendem monatlichen Nettoeinkommen aus dem dualen Studium 188
Tabelle 28: Anteil der Studierenden nach Organisationsform, die ein entsprechend hohes monatliches Nettoeinkommen aus dem dualen Studium erhalten 189
Tabelle 29: Zurückzulegende Entfernungen von dual Studierenden während der Studienphase zur Hochschule (HS)/Berufsakademie (BA) und während der Praxisphase zum Unternehmen/zur Ausbildungsstätte 191
Tabelle 30: Wohnform von Studierenden, die während der Studien- und Praxisphase am gleichen Ort wohnen 192

Tabelle 31: Wohnform von Studierenden, die während der Studien-/Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen, in der Studienphase 193
Tabelle 32: Wohnform von Studierenden, die während der Studien-/Praxisphase an unterschiedlichen Orten wohnen, in der Praxisphase 194
Tabelle 33: Anteil der Wohnformen von Studierenden in der Studien- und der Praxisphase 195
Tabelle 34: Anteil der befragten dual Studierenden im jeweiligen Studienbereich, die eine traditionelle Berufsausbildung bzw. ein traditionelles Studium als Alternative zum dualen Studium in Betracht gezogen haben 199
Tabelle 35: Entscheidung für ein duales Studium anstatt eines klassischen (nicht-dualen) Studiums 200
Tabelle 36: Ausbildungs-/unternehmensbezogene Studienabbruchsneigung von dual Studierenden gemessen anhand von Zufriedenheit und Wechselgedanken 201
Tabelle 37: Zufriedenheit von dual Studierenden in verschiedenen Studienbereichen mit ihrer Ausbildungsstätte/ihrem Unternehmen 202
Tabelle 38: Zufriedenheit von dual Studierenden in verschiedenen Studienbereichen mit ihrem Studiengang 203
Tabelle 39: Wechselgedanken dual Studierender verschiedener Studienbereiche bezüglich ihrer Ausbildungsstätte/ihrem Unternehmen 204
Tabelle 40: Wechselgedanken dual Studierender verschiedener Studienbereichen bezüglich des Studiengangs 204
Tabelle 41: Studienzweifel von dual Studierenden 205
Tabelle 42: Gründe für Studienzweifel von dual Studierenden 206
Tabelle 43: Sonstige Gründe für Studienzweifel von dual Studierenden 207
Tabelle 44: Gründe, warum dual Studierende ihr Studium trotz Zweifel fortführen 207
Tabelle 45: Erfassung von Abbruchquoten nach Organisationsform und Abschlussart dualer Studiengänge 209
Tabelle 46: Abbruchquoten differenziert nach Organisationsform dualer Studiengänge 210
Tabelle 47: Gründe für den Studienabbruch differenziert nach Organisationsform 213
Tabelle 48: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland und Abschlussart 222
Tabelle 49: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Wirtschaftszweig nach Abschlussart 223
Tabelle 50: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Hochschultyp und Abschlussart 224
Tabelle 51: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland und Organisationsform 228
Tabelle 52: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Wirtschaftszweig nach Organisationsform 229
Tabelle 53: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Abschlussart und Organisationsform 229
Tabelle 54: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Hochschultyp nach Organisationsform 230
Tabelle 55: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland nach kooperierendem Hochschultyp 232
Tabelle 56: Anteil befragter Unternehmensvertretungen nach kooperierendem Hochschultyp je Wirtschaftszweig 234
Tabelle 57: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Organisationsform und Zeitmodell 236
Tabelle 58: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) und Zeitmodell 236
Tabelle 59: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Zeitmodell je Wirtschaftszweig 237
Tabelle 60: Art des Auswahlverfahrens in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) 239

Tabelle 61: Art des Auswahlverfahrens in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Organisationsform 239
Tabelle 62: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen nach Bundesland 242
Tabelle 63: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen nach Organisationsform 242
Tabelle 64: Gebührenzahlende in dualen Bachelor- und Masterstudiengänge kooperierender Unternehmen nach Wirtschaftszweig 243
Tabelle 65: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Wirtschaftszweig 245
Tabelle 66: Vergütung dual Studierender in Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen je Wirtschaftszweig 246
Tabelle 67: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen in kooperierenden Unternehmen nach Bundesland 247
Tabelle 68: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen kooperierender Unternehmen nach Unternehmensgröße 248
Tabelle 69: Vertragliche Absicherung Studierender in dualen Bachelor- und Masterstudiengängen bei kooperierenden Unternehmen nach Wirtschaftszweig 249
Tabelle 70: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Bundesland (Grund 1–6) 252
Tabelle 71: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Bundesland (Grund 7–12) 253
Tabelle 72: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Branche (Grund 1–6) 254
Tabelle 73: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Grund nach Branche (Grund 7–12) 255
Tabelle 74: Zukünftiger Bedarf an Studienangeboten kooperierender Unternehmen nach Organisationsform 256
Tabelle 75: Aktuelles Angebot und zukünftiger Bedarf an Studienangeboten kooperierender Unternehmen nach Organisationsform 257
Tabelle 76: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Passungseinschätzung nach Bundesland 258
Tabelle 77: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Passungseinschätzung je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) 259
Tabelle 78: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen Passungseinschätzung nach Wirtschaftszweig 260
Tabelle 79: Aktuelle und zukünftige Position von dualen Absolvent*innen, Einschätzung von kooperierenden Unternehmen 261
Tabelle 80: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen je Bundesland 262
Tabelle 81: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) 263
Tabelle 82: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen nach Wirtschaftszweig 264
Tabelle 83: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach künftigem Bedarf an Positionen nach kooperierendem Hochschultyp 265
Tabelle 84: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Bundesland (Lernortaktivität 1–6) 272
Tabelle 85: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Bundesland (Lernortaktivität 7–11) 273

Tabelle 86: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Wirtschaftszweig (Lernortaktivität 1–6) 274
Tabelle 87:Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität nach Wirtschaftszweig (Lernortaktivität 7–11) 275
Tabelle 88: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) (Lernortaktivität 1–6) 276
Tabelle 89: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Lernortkooperationsaktivität je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (MA) (Lernortaktivität 7–11) 276
Tabelle 90: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Bundesland nach Gremienbeteiligung 281
Tabelle 91: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Gremienbeteiligung 282
Tabelle 92: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je Wirtschaftszweig nach Gremienbeteiligung 283
Tabelle 93: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen je kooperierender Hochschulart nach Gremienbeteiligung 284
Tabelle 94: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Bundesland (Verbesserungsbedarf 1–5) 288
Tabelle 95: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Bundesland (Verbesserungsbedarf 6–9) 289
Tabelle 96: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Wirtschaftszweig (Verbesserungsbedarf 1 – 5) 291
Tabelle 97: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Wirtschaftszweig (Verbesserungsbedarf 6–9) 292
Tabelle 98: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Organisationsform des Studienangebots (Verbesserungsbedarf 1–5) 293
Tabelle 99: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf nach Organisationsmodell des Studienangebots (Verbesserungsbedarf 6–9) 293
Tabelle 100: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf an Positionen nach kooperierendem Hochschultyp (Verbesserungsbedarf 1–5) 294
Tabelle 101: Anteil befragter Unternehmensvertreter*innen nach Bereichen mit Verbesserungsbedarf an Positionen nach kooperierendem Hochschultyp (Verbesserungsbedarf 6–9) 295
Tabelle 102: Ausgewählte Daten zum dualen Studium und zu wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen in den Bundesländern (absteigend sortiert nach Bevölkerungsgröße) 303

In dieser empirischen Studie analysieren das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) die Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe des dualen Studiums in Deutschland. Hauptziele der Untersuchung sind: Eine aktuelle Standortbestimmung mit Hilfe aussagekräftiger Daten vorzunehmen, Transparenz mit Blick auf das heterogene Studienangebot herzustellen, spezifische Herausforderungen wie z. B. die Theorie-Praxis-Verzahnung zu beleuchten sowie förderliche Rahmenbedingungen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Dabei werden erstmals die unterschiedlichen Perspektiven von Hochschulen, Studierenden und Unternehmen sichtbar gemacht und miteinander in Beziehung gesetzt.

wbv Publikation

DOI: 10.3278/9783763971718